KARL GRAF KUEFSTEIN
K. U. K. GEHEIMER RAT, A. O. GESANDTER U. BEV. MINISTER A. D.

STUDIEN

ZUR

FAMILIENGESCHICHTE

IN VERBINDUNG MIT
DER LANDES- UND KULTURGESCHICHTE

III. TEIL

17. JAHRHUNDERT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG
GESELLSCHAFT M. B. H.
1915

Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.



HANS GEORG IV.

Reichsgraf von Kuefstein, Freiherr auf Greillenstein und Hohenkrän.

Aet. 25. A° 1670.

KARL GRAF KUEFSTEIN
K. U. K. GEHEIMER RAT, A. O. GESANDTER U. BEV. MINISTER A. D.

STUDIEN

ZUR

FAMILIENGESCHICHTE

IN VERBINDUNG MIT
DER LANDES- UND KULTURGESCHICHTE

III. TEIL

17. JAHRHUNDERT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG
GESELLSCHAFT M. B. H.
1915

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

Forsan et haec olim meminisse juvabit.
Vergil, Aen. I. 203.

VORWORT.

Inmitten des tosenden Weltkrieges, der die Sorge um die Zukunft des Vaterlandes wie um teure Angehörige täglich erneut, sollen diese Zeilen ein Werk des Friedens künden, welches bestimmt war, das 500jährige Jubiläum der Erwerbung Feinfelds, unseres ältesten dokumentarisch beglaubigten Familiensitzes in Niederösterreich, zu feiern. Unter den stündlichen Aufregungen des uns aufgedrungenen Verteidigungskampfes tritt wohl das Interesse an Allem zurück, was nicht mit den großartigen militärischen und politischen Ereignissen in Zusammenhang steht. Doch bleibt keine Wahl, wenn man, nahezu 77jährig, nicht mehr mit hinausziehen kann, als in bescheidenerem Wirkungskreise Zeugnis abzulegen von ungebrochenem Mute und dem alle Patrioten beseelenden Vertrauen in die Kraft des alten ruhmvollen Habsburger Reiches, welches, stark durch die Gerechtigkeit seiner Sache, mit seinen Heldensöhnen die übermächtigen Feinde mit Gottes Hülfe nicht nur siegreich überwinden, sondern auch die schwer geprüfte Bevölkerung in eine Ära glücklichen Friedens hinüberführen wird, in welcher ihrer Hände Fleiß wieder Segen findet, die höchsten idealen Güter der Menschheit zu gesicherterer Geltung und erhöhtem Aufschwunge gelangen und kein künstlich geschürter Haß mehr die internationalen Beziehungen vergiftet.

Wie die Einzelnen, so verschwinden auch die Familien angesichts der Größe der Zeit. Immerhin wird sich in den vorliegenden, seit Jahren in mühevoller Arbeit zusammengetragenen Blättern Manches finden, was für die Geschichte unseres geliebten Vaterlandes nicht ohne Interesse sein dürfte, Vieles nur für die Familie, Anderes wieder geeignet, rapide Streiflichter auf kulturgeschichtliche Momente, wie die inneren Verhältnisse der Bevölkerung und ihrer Klassen, zu werfen. Mag Einiges weniger wichtig für die Allgemeinheit erscheinen, Anderes nur episodisch behandelt worden sein, so war man doch bemüht, gerade in einer Zeit, wo sich so viel Verschiedenartiges darbietet, sich das von Lessing im Laokoon eigentlich nur den Alten vindizierte Vorrecht, »keiner Sache weder zu viel, noch zu wenig zu tun,« möglichst vor

Augen zu halten. In einer Familiengeschichte finden spezielle Gesichtspunkte ihre Berechtigung und bei einzelnen historischen Darstellungen mußte weiter ausgeholt werden, um die Beteiligung der Familienmitglieder klarer zu beleuchten.

Das Hervortreten der drei Brüder H. Jacob, H. Lorenz und H. Ludwig in der ständischen und konfessionellen Bewegung, des Letzteren Verhandlungen mit K. Ferdinand II., seine Botschaft zu Sultan Murad IV., mit den Abbildungen, dann sein Wirken als Landeshauptmann in Oberösterreich samt den Beziehungen zu dem seiner Obhut anvertrauten Prinzen Rupert v. d. Pfalz, sowie seine literarische Betätigung als erster Übersetzer spanischer Schriftsteller, — Georg Adams Tätigkeit als Oberst der Wiener Stadtguardia und V.-Kommandant von Wien während der letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges, die ihm vom Kaiser anvertrauten geheimen Missionen nach Ungarn und an König Johann Kasimir von Polen, sowie seine Teilnahme am Wirken der Fruchtbringenden Gesellschaft in Weimar, — ferner Hans Heinrichs, des Errichters der Kuefstein- (heute Savoyen-) Dragoner, militärische Aktionen, seine Mission zum Kurfürsten Hans Georg von Sachsen und dem Fürsten von Waldeck zur Beschleunigung des Zuges der Hilfstruppen zur Befreiung Wiens, — endlich das patriotische Wirken seines Bruders, unseres Hans Georg während der Belagerung — sind ebensoviele Momente, welche eingehendere Besprechung erheischten und auch heute noch Interesse bieten. Und es wird schließlich eine pikante Erinnerung bilden, daß Hans Georgs Schwiegervater Paul von Hocher, der einflußreiche Obersthofkanzler Leopolds I., schon damals die Gefahren der immer stärker aufstrebenden zarischen Macht erkannte und in einem berühmten Gutachten davor warnte, Rußland die Aufnahme in die europäische Staatenordnung zu gewähren. Gott verleihe Habsburgs Bannern glorreichen Sieg, um heute endlich im Vereine mit unserem treuen Bundesgenossen die ewig übergreifende Macht in gebührende Schranken zurückzuweisen und den Frieden Europas zu sichern.

Von solch' patriotischem Wunsche geleitet, mögen diese Blätter hinausfliegen und derselben nachsichtigen Aufnahme empfohlen sein, welche ihre Vorgänger zu finden so glücklich waren.

Greillenstein, im Mai des Kriegsjahres 1915.

Der Verfasser.

INHALT

ABKÜRZUNGEN BEI DEN ZITATEN.

StA.	K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
HfkA.	K. u. k. Hof-Kammerarchiv im Gemeinsamen Finanzministerium.
HfkzlA.	K. u. k. Hof-Kanzleiarchiv im k. k. Ministerium des Innern.
HfKgsA.	K. u. k. Hof-Kriegsarchiv.
H. K. R.	Hof-Kriegsrats-Protokoll.
HfBib.	K. k. Hof-Bibliothek.
StatthA.	Archiv der niederösterreichischen Statthalterei.
LA.	Niederösterreichisches Landesarchiv in Wien.
Ldsk.	Blätter und Jahrbücher des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.
Adler	Blätter und Jahrbücher der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler in Wien.
M.-L.	Maria-Laach.
Vz.	Greillensteiner Archivverzeichnis, als Manuskript gedruckt 1906.
Fam.	Familienchronik von 1714 und Stammtafel von 1728.
W.	Wisgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels.
Quellen Wien	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (vom Altertumsverein).
Gesch. Beil.	Geschichtliche Beilagen zu den Konsistorialkurrenden der Diözese St. Pölten.
Raupach	Raupach, Evangelisches Österreich, und Fortsetzung.
Huber	Alfons Huber, Geschichte Österreichs.
Diarium	Diarium Hans Ludwigs von Kuffstein über seine Missionen.
Schifer	Karl Freih. v. Schifer-Freyling, Manuskript in München.
Hoheneck	Hoheneck, Die Stände des Erzherzogtums Österreich ob der Enns.
Ldmarsch. Ger.	Niederösterreichisches Landmarschallgericht, Akten i. k. k. Landesgericht.
Greill.	Greillenstein, Schloß und Archiv.

NB. Die Schreibweise der Eigennamen richtet sich nach der Zeit und den Dokumenten, worauf sich die oft auffallende Verschiedenheit erklärt.

VERZEICHNIS DER BILDER.

E. A. = Eigene Aufnahme des Verfassers. — K. T. = Kunsttopographie, d. h. nach den von der k. k. Zentralkommission gütigst zur Verfügung gestellten Klischees. — V. = G. M. Vischer v. 1672 u. 1674.

S. 35. Das ständische Freizeichen nach dem vom Altertumsvereine gütigst zur Verfügung gestellten Klischee.

Bei den Tafeln: W. = Wisgrill. — Sb. = Siebmacher. — Wb. = Wurzbach. St. = Starzer. — B. = Buccellini. — D. O. = Deutsch. Ord.-Arch. — Fam. = Familiennotizen. — A. A. = K. k. Adelsarchiv.

XXI.

HANS JAKOB

UND SEINE GESCHWISTER GEMEINSAM BIS UM 1620.

H. LORENZ II., H. WILHELM, H. LUDWIG,
EVA, VEREHEL. THANRÄDLIN,
ANASTASIA, SARA,
JUSTINA CONCORDIA CLAUDIA, VEREHEL. BRANDIS.



Arkadenhof Greillenstein von ca. 1585.

1. Hans Jacob und seine Geschwister.
(Hans Georgs III. hinterlassene Familie.)

Im Verlaufe der Lebensbeschreibung des Hans Georg Khuefstainer ist schon seiner Kinder gedacht worden, soweit es in seine Epoche gehörte und am Schlusse wurde auch seiner Witwe Anna geb. Kirchbergerin ein Abschnitt gewidmet.[1]) Die Familie.

Um einen vollständigen Überblick über den damaligen Familienstand zu gewinnen, ist es notwendig, diese Daten kurz zu rekapitulieren und namentlich zu vervollständigen.

Wir haben erfahren, daß H. Georg von seiner im Jahre 1558 geehelichten ersten Frau Radigundt von Neuhaus zu Rüetting sechs Kinder hatte, von denen vier jung gestorben sind, Maria im ledigen Stand blieb und Georg Ehrenreich im Jahre 1584 zu Konstantinopel, 24 Jahre alt, verschied. Die zweite, im Jahre 1574 ihm angetraute Frau Anna von Kirchberg zu Viehofen beschenkte ihn mit 16 Kindern[2]), wodurch er im ganzen 22 Sprößlinge zu begrüßen in die Lage kam. Von diesen überlebten ihn nur vier Söhne und fünf Töchter, nämlich Hans Jacob, Hans Lorenz, Hans Wilhelm und Hans Ludwig, sowie Eva, Veronica, Anastasia, Sara und Justina Concordia.[3])

[1]) K. Kuefstein, Studien II, 137, 141, 319, 321, 324.

[2]) Die Stammtafel zum II. Band druckt irrtümlich 15 anstatt 16.

[3]) Danach die Notiz in Band II, 137, die nur von zwei Töchtern spricht, zu korrigieren.

Im Testamente von 1595 werden noch zwei bereits in Maria-Laach bestattete Kinder, sowie Hans Erasmus genannt, der aber gleichfalls vor dem Vater starb, wie aus dem Testamente von 1603[1]) hervorgeht. In ersterem wird dagegen Justina Concordia neben ihren Schwestern nicht genannt, sie muß also erst nach 1595 zur Welt gekommen sein. Vom zweiten Testamente ist leider der die Töchter betreffende Artikel nicht erhalten. Dagegen spricht es ausdrücklich von den vier Söhnen, und aus dem geschwisterlichen Vergleiche vom 10. März 1615 gewinnen wir authentische Auskunft darüber, daß damals noch drei Brüder und vier Schwestern, also sieben Geschwister lebten. Hans Wilhelm nämlich war schon sehr bald seinem Vater in die Ewigkeit gefolgt, indem er am 20. Oktober 1604 vor Gran den Heldentod fand.[2]) Auch Veronica war mittlerweile im Schlosse zu Gars zwischen 1606 und 1609 gestorben, wie bereits gegenüber der unrichtigen Abschrift ihrer verlorenen Grabschrift, nach der sie gestorben wäre, bevor noch ihre leibliche Mutter das Licht der Welt erblickt hatte[3]), nachgewiesen wurde. So blieben von den im Testamente von 1595 genannten Kindern im Jahre 1615 nur mehr drei Söhne, Hans Jacob, Hans Lorenz und Hans Ludwig, und drei Töchter, Eva, Anastasia und Sara, übrig. Da nun der geschwisterliche Vergleich vom 10. März 1615 ausdrücklich von vier Schwestern — von denen leider nur die Thanrädlin mit Namen genannt wird — spricht, mit denen die drei Brüder die Vermögensteilung vorzunehmen hatten, so ist es klar, daß die vierte erst nach dem Testamente von 1595 hinzugekommen war und dies kann eben nur die Justina Concordia sein, die auch noch den Namen Claudia erhielt, wie später dargelegt werden soll. Auch stimmt dies mit dem Epitaphium der Mutter Anna aus demselben Jahre, welches ausdrücklich sagt, daß sie sieben lebende Kinder hinter sich verläßt, vollkommen überein.

Also: das Testament von 1595 spricht von fünf Söhnen und vier Töchtern, außerdem von zwei bereits in Maria-Laach begrabenen Kindern — wohl Hans Helmhardt und Maria Anna[4]), von denen jedoch keine Grabschrift vorhanden ist. Dazu kommt noch das in Allentsteig beerdigte Töchterlein Radigundt[5]) und die eben erwähnte nach 1595 geborene Justina Concordia. Dies ergibt im ganzen 13 Kinder, welche konstatiert werden konnten. Da es aber 16 waren, die Anna nach der ausdrücklichen Erwähnung ihres Epitaphiums ihrem Gatten schenkte, so bleiben drei, die wahrscheinlich sehr jung gestorben sind, noch unbenannt, und diese 16 zu den sechs Kindern der ersten Gattin Radigundt hinzugerechnet, ist die Übereinstimmung mit den Angaben der Familienchronik über 22 Kinder Hans Georgs von den zwei Gattinnen hergestellt.

* * *

[1]) Beide Testamente in Band II, 316 u. 382 ff. abgedruckt.

[2]) Epitaphium in Maria-Laach.

[3]) Kuefstein, l. c. II, p. 137 und 323.

[4]) Kuefsteinsche Familienchronik von 1714 u. Wisgrill, V, 302.

[5]) Kuefstein, l. c. II, 137.

Schwieriger als diese allgemeine Zusammenstellung gestaltet sich die genaue Bestimmung der Personaldaten über Geburt, Heirat und Ableben der einzelnen Familienmitglieder. Sie werden von den verschiedenen Quellen dort, wo die Autoren sich nicht einfach aufeinander beziehen, oft recht divergierend angegeben. Eine genaue Präzisierung ist also sehr wesentlich. In Ermanglung von Geburts- und Taufscheinen ist man großenteils auf die leider auch nicht immer verläßlichen Grabschriften angewiesen, die zuweilen schwer lösbare Rätsel aufgeben, namentlich z. B. wenn die Schrift auf dem Sarge mit den Angaben des Epitaphiums oder des Wappenschildes nicht übereinstimmt, worauf später bei der Zusammenstellung der Epitaphien der schönen Grabmonumente in der Kirche von Maria Laach, betreffs der einzelnen in der dortigen Familiengruft Bestatteten näher eingegangen werden wird. Doch hier schon ist es notwendig, die Daten über die Geschwister in chronologischer Reihe übersichtlich zusammenzustellen, indem jene Notizen zugrunde gelegt werden, welche nach genauem Studium der vorliegenden Anhaltspunkte als authentisch oder der Wahrheit am nächsten kommend, anzunehmen sind.

Leider müssen hiebei einige von Wisgrill ohne jeden Beleg gegebene Daten[1]) gerade für diese Periode zum Teil korrigiert werden, was speziell hervorgehoben zu werden verdient, weil alle späteren Publikationen sich begreiflicherweise zumeist auf diese sonst so ausgezeichnete Quelle beziehen. Unsere eigenen Dokumente geben eine ganze Reihe authentischer Anhaltspunkte, auf Grund deren man mit Hinzunahme anderweitiger Notizen und Berechnungen manches Unverständliche aufzuklären imstande ist.

Die Geburten dieser Kinder erfolgten nach diesen Daten in ziemlich naher Aufeinanderfolge: Helmhardt und Maria Anna 1576, Jacob 1577, Lorenz 1578, Radigundt 1579, Eva 1580, Wilhelm 1581, Ludwig 1582, Veronica etwa 1588, Erasmus 1589, Anastasia ?, Sara 1593, Justina Concordia nach 1595 und dazwischen noch drei ungenannte. Alle diese Daten sind ganz wohl möglich. Eine einzige Inkongruenz ergäbe sich, wenn man die Geburt Wilhelms am 11. Dezember 1581 nach der Familienchronik annimmt. Dann kann jene Ludwigs keinesfalls schon am 11. Juni des nächsten Jahres stattgefunden haben. Man müßte, wenn man den nur von Wisgrill ohne Beleg angeführten 11. Juni festhalten wollte, auf das Jahr 1583 übergehen oder vorsichtiger auf das Monatsdatum, bis auf weitere Aufklärung, ganz verzichten.

* * *

[1]) Wisgrill, V. 302 ff.

Die Kinder des

(geb. 28. 2. 1536 Mitternacht. † 5. 7. 1603

A. Von der 1. Gattin Radigundt von

1. Georg Ehrenreich, † 1584 in Constantinopel 24jährig und zu Galata begraben. i. Testam. d. Vaters v. 1595 noch genannt sein müssen.

2.—6. . . . . Maria † ledig. (Fam.-Chr.) und

B. Von der 2. Gattin Anna von Kirchberg verm. 13. 6. 1574[1]),

Die Söhne. In der Reihenfolge der Auf-

1. Hans Helmhart, † ledig vor 1595.
Fam.-Chr. geb. 1576, † 1591. W.
Im Testamente nicht genannt.

2. Hans Jacob, Lt. Epitaph † 31. 8. 1633. Gelebt 56 Jahr, 2 Monat, 5 Tage, also geb. um 26. 6. 1577. (Univ.-Kirche.) (Sargschrift M. L. sagt unrichtig † 1629.)
1. verm. 15. 1. 1601 Clara v. Puechaimb, geb. ca. 12. 3. 1579, † 5. 10. 1618. (M. L.)
2. verm. 18. 1. 1626 Maria Veronica v. Bräuner, geb. Urschenbeck, geb. 1582, † 2. 12. 1639. (Epit. Univ.-Kirche u. Matr. St. Stefan.)
Gewesene Witwe
1. des Cyriacus Freihr. v. Weber.
2. des Georg Seyfried Freihr. v. Bräuner.

3. Hans Lorenz, geb. 1578, † 2. 5. 1628 im 50. Jahre. (Wappenschild i. M. L.) (Wisgrill sagt geb. 1582, † 1619. Beides falsch.)
verm. 1. 3. 1604 Anna von Puechaimb, geb. 9. 9. 1583 auf Schloß Karlstein, † 6. 12. 1645. (M. L.)

Die Töchter. Gleichfalls in der

7. Maria (Anna), geb. 1576, † vor 1595 (W.).
Im Testamente nicht genannt.

8. Radigundt[2]), geb. 26. 12. 1579, † Novb. 1580 zu Allentsteig.
(Archivsverz.)

9. Eva, geb. 1580 (W.). Im Testament v. 1595 als noch nicht vogtbar genannt.
Verm. um 1600 Baltasar Christof Freihr. v. Thanrädl auf Ternberg u. Reehberg, † Wr.-Neustadt, Dezb. 1651.
(Fam.-Arch., Testam.)

14.—16. Drei früh verstorbene unbenannte Kinder. Das Epitaphium

---

[1]) Kuefstein, l. c. II, 137 u. 147.
[2]) Greillensteiner Archivsverz. v. 1615, Nr. 259.

NB. M. L. = Maria Laach, Epitaphium oder Sargschrift.
Vz. = Greillensteiner Archivsverzeichnis v. 1615.
Fam. = Familiengeschichte v. 1714 oder Stammtafel v. 1728.
W. = Wisgrill.

Hans Georg III.

Samstag 1 Nachm. in Greillenstein.)

Neuhaus, Heiratsabred 26. 6. 1558. † 1573.[1])

(Fam.-Chr.) Also 1560 geboren. Wisgrill sagt unrichtig † 1603. Dann hätte er doch Aber dieses spricht nur von Kindern der 2. Gattin.

4 früh verstorbene unbenannte Kinder.

geb. zwischen August und October 1559, † 17. 2. 1615. (M. L.)

zählung im Testamente des Vaters v. 1595.

4. Hans Wilhelm,
geb. 11. 12. 1581 zwischen 4 u. 5 Uhr, u. 29. 10. 1604 v. Hauptmann Ebenberg im Zweikampf erstochen vor Gran. (Fam.-Chr.)

Epitaphium sagt: im kais. Lager vor Gran geblieben 20. 10. 1604, alt 22 Jahr, 10 Monate, 4 Tage.
(M. L. Berechnung stimmt nicht.)[2])

Sargschrift sagt: »am 10. Oktober 1604 zur Erde bestätiget«, jedenfalls unrichtig.

(Wisgrill sagt: geb. 1584, † 1618. Beides falsch.)

5. Hans Ludwig,
† 26. 9. 1656.
Im Testament v. 20. 1. 1655 sagt er selbst im 73. Jahre zu stehen. Also geb. ca. 1582. Da er auch im Testamente des Vaters v. 1603 als bereits vogtbar bezeichnet wird, also über 21 Jahre nach der Bestimmung[3]) des Vaters, kann er kaum nach 1582 oder Anfang 1583 geboren sein.

(Wisgrill, e tutti quanti, sagen unrichtig geb. 1587.[4])

1. verm. Decemb. 1607. Maria Grabnerin von Rosenberg, geb. 1589, † 8. 1. 1623. (Grabtafel.)

2. verm. 27. 11. 1623. Susanna Eleonora von Stubenberg, geb. 12. 9. 1602, † nach 1657.

6. Hans Erasmus,
geb. 1589, † 1601.
(Fam.-Chr. u. Wisgrill.)
Im Testamente von 1595 als klein und unerzogen. in jenem von 1603 nicht mehr erwähnt.

Reihenfolge des Testamentes des Vaters.

10. Veronica[5]),
† 18jährig im Schlosse Gars, zwischen 1606 u. 1609 (M. L.), also geb. zwischen 1588 u. 1591.

11. Anastasia,
† ledig. Im Diarium ihres Bruders Hans Ludwig i. J. 1620 öfters erwähnt.

12. Sara,
† ledig. Im 1. Testamente ihres Bruders Hans Jacob v. 9. 12. 1618 zur Vormünderin seiner Kinder ernannt.

(Nach Wisgrill geb. 1593.)

13. Justina Concordia Claudia.[6])
Im Testamente v. 1595 nicht erwähnt, also erst nachher, u. vor 1603 geboren,
Dame der Erzherzogin Claudia, verm. 15. 7. 1631 Veit Benno Freihr. v. Brandis † 1660.

der Anna spricht ausdrücklich von 16 Kindern derselben. (M. L.)

---

[1]) Kuefstein, l. c. II, 137 u. 141.
[2]) Die Lebensberechnungen haben den neuen Kalender laut Nachrechnung nicht berücksichtigt und sind überhaupt nicht zuverlässig.
[3]) Kuefstein, l. c. II, 383 u. 387.
[4]) Fischerberg u. Frideshaimb geben kein Geburtsdatum. Nur Wisgrill den 11. Juni 1587 ohne jeden Beleg und nach ihm alle anderen.
[5]) Sargschrift in M. L. sagt † 1555, also vor der Geburt ihrer Mutter! Falsch kopiert, vgl. diese Studien, II, 323.
[6]) Gf. Brandis, Famil.-Buch, p. 115 u. 122.

Die Witwe Hans Georgs. Anna v. Kirchberg.

Über die Mutter dieser Kinder ist bereits im zweiten Bande alles gesagt worden, was von ihrem Lebensgange zu erfahren war.[1]) Da dieser sie aber noch in die Zeitepoche nach dem Ableben des Gatten führte, möge eine kurze Rekapitulation gestattet sein, durch welche auch ein Fundamentalirrtum, der sich in die meisten genealogischen Werke und sogar in unseren alten Stammbaum eingeschlichen hat, richtiggestellt wird. Anna, die Witwe Hans Georgs, erhielt gegen Verzicht auf ihre Ansprüche aus dem Heiratskontrakt die Herrschaft Puechberg am Kamp als Witwensitz. Am 4. Juli 1606 verehelichte sie sich zum zweiten Male mit Matthäus Freiherrn von Teufel, dem Besitzer der benachbarten Herrschaft Gars, dessen erste Frau ihre Cousine Praxedis von Kirchberg gewesen.

Der oben erwähnte sehr verbreitete Irrtum behauptet nun, daß ihr erster Mann Hans Georg von Khuefstein, der tatsächlich am 5. Juli 1603 starb, noch bis zum Jahre 1630 am Leben geblieben wäre. Die nächste Folge dieser Konfusion war, daß sie sich auf die Gattin übertrug, welcher nun das Todesjahr des Mannes 1603 imputiert ward, während er als zweite oder vielmehr dritte Frau die eben genannte Praxedis angedichtet erhielt und doch im Gegenteil seine Witwe es war, die sich wieder verehelichte. Nicht alle ähnlichen, unsere Familie betreffenden Irrtümer können speziell widerlegt werden. Doch dieser hat so hervorragende Mißverständnisse bereitet, daß besonders darauf aufmerksam gemacht werden mußte. Im allgemeinen wird es genügen, die richtigen Daten anzuführen, aus denen sich das Fehlerhafte der entgegenstehenden von selbst ergibt.

Nach zweijähriger Ehe verschied auch Matthäus, und Anna gewann Gars als zweiten Witwensitz, dessen sie sich jedoch schon im Jahre 1609 entledigte, indem sie sich ihn durch K. Matthias um 52.884 fl. für dessen Bruder, den Deutsch-Ordensgroßmeister Erzherzog Maximilian, ablösen ließ.[2]) Auch Puechberg gab sie nach wenigen Jahren auf.

Denn am 20. März 1612 schloß sie mit ihrem jüngsten Sohne Hans Ludwig von Khuefstain einen Vertrag über die Fruchtnießung der Herrschaft.[3]) Sie lebte dann viel in Wien, wo sie auch am 17. Februar 1615 verschied, umgeben von ihren Kindern und Enkeln, und, wie ihr Epitaphium in Maria-Laach sagt: »mit schöner Vernunft und betendem Mund«.

* * *

Dieses prächtige Monument in Maria-Laach ist schon im zweiten Bande abgebildet worden, und soll auch mit allen anderen Denkmalen unserer Familie in dieser Kirche beim Ausgange der jetzt zu behandelnden Generation reproduziert werden. Es gibt als Sterbetag den 17. Februar 1615 an und als Lebensdauer 55 Jahre, 4 Monate, 3 Tage. Dies

[1]) Kuefstein, l. c. II, p. 321 ff.

[2]) Ldsk. Niederösterreichische Topographie. III, 318.

[3]) Verzeichnis des Archives Greillenstein v. 1615, Anhang, II, 37.

führt für ihre Geburt auf den 14. Oktober 1559 zurück. Die Schrift auf dem Sarge aber gibt als Sterbetag den 18. Februar an und als Lebensdauer 55 Jahre, 5 Monate, 29 Tage und 3 Stunden. Dies würde auf den 19. August 1559 als Geburtsdatum deuten. Man kann wählen. Beide Berechnungen stimmen damit überein, daß sie, wie das Epitaphium ausdrücklich erwähnt, in ihrem 15. Jahre schon sich verehelichte. Bei dem Widerstreite der Angaben und da auch aus anderen Beispielen zu entnehmen ist, daß solche Lebensdauerberechnungen nicht immer ganz stimmen, dürfte es sicherer sein, sich nicht allzusehr darauf zu verlassen, und sich zu begnügen, den Herbst 1559 anzunehmen.

Wir haben schon bei dem Gatten der Anna, Hans Georg III., eine ähnliche Inkongruenz der Berechnung zwischen der Legende des Wappenschildes und jener der Familienchronik kennen gelernt. Da aber von der Familienchronik die Daten der Geburt und des Ablebens ganz präzis angegeben sind und letzteres auch mit der Legende des Grabschildes übereinstimmt, kommt man zu dem überraschenden Resultate, daß die Berechnung der Chronik über die Lebensdauer mit ihren eigenen Geburts- und Sterbedaten nicht im Einklange steht, wohl aber mit der Lebensberechnung des Grabschildes.[1])

* * *

2. Personalstand der Geschwister. Heiraten.

Bevor auf die politische Betätigung der Brüder in den ständischen Angelegenheiten, in denen sie eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen berufen waren, eingegangen wird, ist es notwendig, die sie betreffenden weiteren persönlichen Daten der ersten Periode zu fixieren. Da sie in dieser Zeit noch eng miteinander verknüpft waren, kann die Behandlung auch nicht ganz getrennt werden. Wir geben also vorerst die Personalien und dann die Auseinandersetzung der Geschwister und die übrigen Geschäftsangelegenheiten wieder.

Hans Jacob u. Clara v. Puechaimb.

Mit Hans Jacob, dem ältesten Sohne des Hans Georg beginnend, erinnern wir uns, daß er schon in jungen Jahren mit seinen Brüdern nach Böhmen, also wohl an die Prager Universität gesendet worden war (1590), 1594—1597 nach Mähren und Jena, wo aber unter dem 9. August 1594 nur seine Brüder inskribiert erscheinen[2]), dann finden wir ihn am 17. August 1599 in Siena (Inskr.-No. 2571), 21. Januar 1600 und wieder 9. Oktober 1601 in Padua (No. 4676)[3]), endlich im Jahre 1601 wieder in Prag, also sogar noch nach seiner Verehelichung[4]), die am 15. Januar 1601 stattfand.

---

[1]) Kuefstein, l. c. II, 317. Auf pag. 135 desselben Bandes, Zeile 17, ist zu lesen anstatt Epitaphium etc., richtig: Familienchronik, und anstatt aet. 67 Jahre, 5 Monate, 11 Tage zu lesen: 4 Monate, 5 Tage.

[2]) Inskriptionslisten der Universität Jena.

[3]) Kuefstein, l. c. II, 319.

[4]) A. v. Luschin, Österreicher an Italien. Universitäten in Ldsk. XV, 84, XVI, 241 u. 242, XVII, 493. In dieser ausgezeichneten Zusammenstellung (Ldsk. XIV—XIX) kon-

Wie es mit seinen Kriegsdiensten zu halten ist, darüber finden sich für die damalige Zeit keine Dokumente. Nur von den Brüdern Lorenz und Wilhelm kennen wir Schreiben vom 11. März 1602 über ihren Eintritt in ein Regiment.[1]) Jedoch wird von allen genealogischen Schriftstellern gesagt, er sei ein Kriegsmann von Jugend auf gewesen und habe in mehreren Feldzügen alle Stufen bis zum Range eines Obersten durchgemacht, mit welchem bekleidet er im Jahre 1620 zurückgetreten sei.[2]) Letzteres ist richtig, wie wir später sehen werden.

Sein Schreiben aus Krems 3. Juli 1602 erweist, daß er damals Kriegskommissär für das Viertel Obern Manhartsberg war. Er bittet seinen »Schwager«, der Verunglimpfung keinen Glauben beizumessen, als wenn er bei der Einquartierung der Hofkircherischen Knechte ungleich verfahren wäre und die Flecken und Dörfer seines Vaters verschont hätte. Ihm und Pacher als Kommissarien war die Aufgabe zugefallen, ein Fähndl Knechte nach Neupölla und den umliegenden Flecken zu legen. Sie ließen den Richter und einige Bürger kommen, bestimmten das Quartier für den Hauptmann samt seinen Leuten und Dienern in Neupölla und frugen, welche Dörfer zunächst lägen und wie viele Knechte jeder fassen könnte. Nach ihren eigenen Angaben wurde von beiden Kommissären und dem Quartiermeister die Liste verfaßt, ohne zu fragen, welcher Obrigkeit die Ortschaften angehörten. Übrigens seien ihm selbst jene seines Vaters, deren überhaupt nicht viele wären, nicht genügend bekannt und die Neupöllinger hätten auch keinen Grund gehabt, einen oder den anderen auszulassen. Er könne sich auf das Jurament des Pacher und des Quatiermeisters berufen und selbst nur bezeugen, daß er die Verteilung ganz unparteiisch vorgenommen habe. Aber niemand wolle Soldaten auf seine Untertanen legen lassen und namentlich die Geistlichen möchten immer exempt sein. Übrigens wolle er das mühsame Amt gern einem anderen gönnen und bitte seinen »Schwager« als seinen großen Patron — wahrscheinlich den Landmarschall — diese dienstliche Erinnerung als Rechtfertigung dienen zu lassen.[3])

Damals hatte er bereits die Hofwürde eines Fürschneiders des Erzherzogs Matthias inne. Denn schon in der Heiratsabrede vom 28. September 1600 wird er ausdrücklich als solcher bezeichnet und die Credentialien des Kaisers vom 2. Januar 1601 an den Hochzeitsgesandten nennen ihn ebenso.[4]) Wie lange er es geblieben, ist nicht bekannt.

Bald sehen wir ihn als Beisitzer der Landrechte. Nach einer Mitteilung der Regierung an die Kammer vom 23. September 1605 hat er die gewohnte Eidespflicht am 24. November 1603 abgelegt, scheint aber schon vom 20. November an fungiert zu haben. Die Hofkammer war

---

statiert der Verfasser, daß von allen darin erwähnten N. ö. Familien nur noch 28 sich auf die heutige Zeit erhalten haben. Die beigefügten Lebensdaten des Inskribierten sind zumeist aus Wisgrill geschöpft, dessen Angaben nicht immer unanfechtbar sind.

[1]) Kuefstein. l. c. II, 319.

[2]) Wisgrill, V, 303.

[3]) Orig. Perg. Archiv Greillenstein. Adresse abgerissen.

[4]) HofkA. Fam. Act. Ku. 4. — Starzer, N. ö. Statth. p. 437 kannte jedenfalls nur das Datum der Credentialien.



Schloßkapelle von Greillenstein 1604.

nicht ordnungsgemäß verständigt worden, weshalb ihm die gebräuchliche Besoldung nicht ausgefolgt wurde und er erst darum reklamieren mußte. In der oben erwähnten Note der Regierung, welche die Sache monierte, wird gesagt, man habe »mit Hn. Hans Jacoben Khuefstainer, Freiherrn verhandelt, damit er sich als ein ordinari Beisitzer im Herrenstand bei denen N. Ö. Landrechten anstatt Hn. Hans Christoffen Teufels, Freiherrn, gebrauchen lassen wolle, dessen er sich zu thun bewilligte«.[1])

Unter dem Datum Prag 5. Mai 1607 ernannte Kaiser Rudolf den »Edlen lieben Getreuen Hanns Jacob Kuefstainer, Freiherrn etc. welcher nun über 12 Jahre lang, und ain ziemliche Zeit hero als Beisitzer bei unseren Landrechten u. d. E. gehorsamlich erzeigt und bewiesen, für die getreulichen, ersprießlichen und nützlichen Dienste zu unserem Rathe wie alle andern wirklichen Räthe« etc.[2]) Die Taxe für den Ratsbrief betrug 30 fl.[3]) Hans Jacob war damals 30 Jahre alt, stand also in demselben Alter, in dem auch sein Vater als Vizedomb diese Würde erhalten hatte, während sie dem Großvater Hans Lorenz als Landuntermarschall mit 45 Jahren zuteil geworden war.

In dem Dekrete von 1607 wird ausdrücklich bezug genommen auf mehr als zwölfjährige Dienste, woraus hervorgeht, daß Hans Jacob schon vor dem Jahre 1595 in Verwendung stand, womit auch die Militärdienste visiert gewesen sein dürften.

---

[1]) HfkA. Famil. Act. Ku. 4.
[2]) Orig. Perg. Archiv Greillenstein.
[3]) StA. Reichstaxbücher, Bd. 1609.

Der Militärdienst scheint intermittierend geleistet worden zu sein, wodurch der Besuch der Universitäten, der oft ohne längeren Aufenthalt erfolgte, und anderweitige Dienststellung ermöglicht wurde.

* * *

Hans Jacob heiratete noch zu Lebzeiten seines Vaters die Tochter Clara des Adam von Puechaimb Freiherrn zu Raabs und Khrumbach, auf Carlstain und Praunstorff, Erbtruchsessen in Österreich, Röm. kais. Maj. Rath und einer ehrsamen Landschaft in Ö. u. d. E. Verordneten, des Freundes und Gesinnungsgenossen Hans Georgs, der bei dessen Testamenten als Zeuge fungierte, und seiner Frau Anna geb. Freiin v. Tannhausen. Die »christliche, willkürliche und wolbedächtliche eheliche Heirathsabredt« ist am 28. September 1600 »zwischen des edlen und gestrengen Hn. Hans Georgen Khuefstainer zum Greillnstain u. Fainfelt, Spiz, Zaissing und Puechberg, Pfandinhaber der Herrschaft Schaunstain am Camp, Röm. kais. Maj. Rath und seiner ehelichen Gemahel, Frauen Anna geb. Khirchbergerin zu Seisenburg und Viehofen, beeder ehelichem Sohn Hn. Hans Jacoben Khuefstainer, der Fürstl. Durchl. Hn. Mathiasen Erzherzogen zu Oesterreich etc. fürschneider, und des Hn. Adam von Puechaimb (wie oben) . . . beeder ehelichen Tochter Fräulein Clara« zu Greillenstein abgeschlossen worden.

Die Namen der »erbetenen Herrn Befreundten und Beiständt, sowie die Bestimmungen der Abrede sind aus dem beigedruckten Texte zu
Beil. 1. entnehmen. [1])

Bald darauf, am 15. Januar 1601, fand die Hochzeit im Schlosse Greillenstein statt. Wenigstens lauteten die Einladungen auf diesen Tag[2]), welcher auch im Kreditiv des Kaisers Rudolf II. für seinen Gesandten angegeben ist. Als solcher war über Ansuchen des Vaters der Braut Adam von Puechaimb mit Dekret vom 2. Januar 1601 dieser selbst beauftragt, den Kaiser zu repräsentieren und »neben gewöhnlicher Glückwünschung und Vermeldung unserer kaisl. Gnadt« das übliche Trinkgeschirr für Braut und Bräutigam zu verehren.[3]) Gleichzeitig wurde die Hofkammer beauftragt, dem Gesandten ein »silbern übergültes« Trinkgeschirr von 70—80 fl. Wert zu erkaufen und zu übergeben, wie dies damals bei den Hochzeiten der Herrenstandsmitglieder üblich war.

Aus dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, wie Hans Jacob in seinem Testamente vom 9. Dezember 1618 sagt. Seine Gattin Clara hatte er kurz vorher, am 5. Oktober desselben Jahres[4]), zu seinem großen Schmerze verloren.

* * *

---

[1]) Archiv Greillenstein. Dieser Heiratsbrief ist aus drei unvollständigen Exemplaren zusammengestellt worden. Vgl. auch Wisgrill, Forts. i. Adler. 1890, p. 200 u. Stammtafel V, Puechaimb. Krumbach.

[2]) Wisgrill, V. 304.

[3]) HfkA. Fam.-Act Ku. 4 u. Act Puechaimb. B. P. 320.

[4]) Epitaphium in Ma.-Laach.



Spitz.
Schloßhof. Eingang mit dem Wappen Kuefstein-Puechaimb.

Hans Lorenz II. folgte bald dem Beispiele des älteren Bruders, indem er sich nur drei Jahre später, aber schon nach dem Ableben des Vaters am 1. März 1604 mit Anna Maria, der dritten Tochter des oben erwähnten Adam von Puechaimb und dessen erster Gattin Anna von Thannhausen verehelichte. So haben die beiden Brüder die beiden Schwestern geheiratet.

Hans Lorenz II. u. Anna v. Puechaimb.

Bei der Hochzeit hätte ebenso wie bei jener des Hans Jacob, der gnädigen Absicht des Kaisers gemäß, ein Spezialgesandter dessen Glückwünsche samt einem Trinkgefäße von etwa 80 fl. Wert übergeben sollen. Dies muß aus einem unbekannten Grunde unterblieben sein. Denn der Brautvater, welcher am 1. Januar 1604 für die am 1. März um 1 Uhr im Landhaus zu feiernde Hochzeit die übliche Bitte gestellt hatte, die am 15. Februar durch ein Schreiben des Kaisers Rudolf an Matthias bewilligt wurde, machte unter dem 17. Mai 1604 die Anzeige an die Hofkammer, daß er trotz mehrfacher Ansuchen das Trinkgeschirr nicht erhalten habe, worauf der Kriegszahlmeister angewiesen wurde, es ihm nachträglich auszufolgen. Im zweiten Schreiben nennt er seine Tochter Anna offenbar aus Zerstreutheit Elisabeth, welches der Name ihrer Schwester Teufel war.[1])

Der Ehe des Hans Lorenz entsprossen 2 Söhne und 4 Töchter. Hans Lorenz samt seiner Familie blieb evangelisch. Er starb in kaiserl. Diensten als Oberster und Hofkriegsrat.[2]) Über ihn und die Seinigen soll später das Nähere mitgeteilt werden.

[1]) HofkA. Fam.-Act. Puechaimb B. P. 320.
[2]) Wisgrill, V, 302.

[Die dritte der Schwestern, Elisabeth, hatte schon am 12. September 1602 den bekannten Georg von Teufel geheiratet, obwohl, nach einer Notiz unseres alten Archivsverzeichnisses, der Prädikant Holtzmann versucht hatte, abzureden, da »fromme Eltern der Evangel. Confession ihre Kinder keinem Papisten ohne Verletzung ihres Gewissens geben können«. Offenbar daraufhin wurden die Brautleute veranlaßt, sich zu geloben, die Augsburger Konfession zu bekennen. Nichtsdestoweniger kehrte Georg einige Jahre darauf zum alten Glauben zurück, nahm noch wichtige Stellungen ein und führte bis zu seinem Tode die Statthalterschaft von Niederösterreich.[1])]

* * *

Hans Ludwig u. Maria Grabnerin zu Rosenburg.

Wieder nach einem Zwischenraume von drei Jahren verehelichte sich der Jüngste der Brüder, Hans Ludwig, der die bedeutendste Rolle spielen sollte, mit Maria Grabnerin, der Tochter des gleichfalls eifrig evangelischen Sebastian Grabner zu Rosenberg und Pottenbrunn, Judenau, auf Joslowitz und Schlickelsdorf und dessen erster Gattin Johanna von Polhaimb.

Sebastian Grabner war der Sohn jenes Leopold Grabner, von welchem wir schon öfters zu sprechen in der Lage waren, als unserem Hans Georg durch gleiche eifrige evangelische Gesinnung verbunden. Er war es, welcher den ersten evangelischen Prädikanten nach Niederösterreich als Hofprediger in die Rosenburg berief, die seitdem nicht aufhörte, einen Hauptagitationsplatz für die evangelischen Stände abzugeben. Er war es auch, welcher mit David Chytraeus in die von Kaiser Maximilian II. niedergesetzte Kommission zur Ausarbeitung der evangelischen Kirchenagende berufen worden war, die auch später in der Rosenburg gedruckt wurde.[2]) Sein Sohn Sebastian, Vater der Braut des Hans Ludwig, hatte die letztere schöne Burg prächtig umgebaut zu derselben Zeit, in welcher sein künftiger Schwiegersohn seine eigene alte Veste Greillenstein in dem damals modernen Stile des cinque cento mit ausgezeichnetem Kunstverständnis neu errichtet hatte. Die Kinder der Schöpfer der beiden benachbarten so umgestalteten alten Burgen fanden sich zum Lebensbunde zusammen.

Leider aber war Sebastian Grabner nicht vom Schicksale begünstigt. Er konnte den alten Familienbesitz nicht halten, sondern fand sich veranlaßt, ihn zu verkaufen. Hans von Jörger erwarb ihn am 24. April 1604 und verkaufte ihn schon am 31. Mai desselben Jahres an seinen Vetter Georg Wilhelm von Jörger, welcher ihn am 1. März 1610 »aus beweglichen Ursachen« an die evangelischen Stände weiter gab. Diese behielten die Herrschaft auch nicht lange, sondern veräußerten sie am 23. April 1611 an den Kardinal Franz von Dietrichstein.[3])

---

[1]) Vgl. Kuefstein, l. c. II, 267.

[2]) Kuefstein, l. c. II, 191, 201, 202 u. a. O.

[3]) LA. Einl. 54. Rosenburg. Ldsk. XXVI, 361. Die kleine Differenz der Daten ist wohl auf die Anzeige an die Landschaft zurückzuführen.

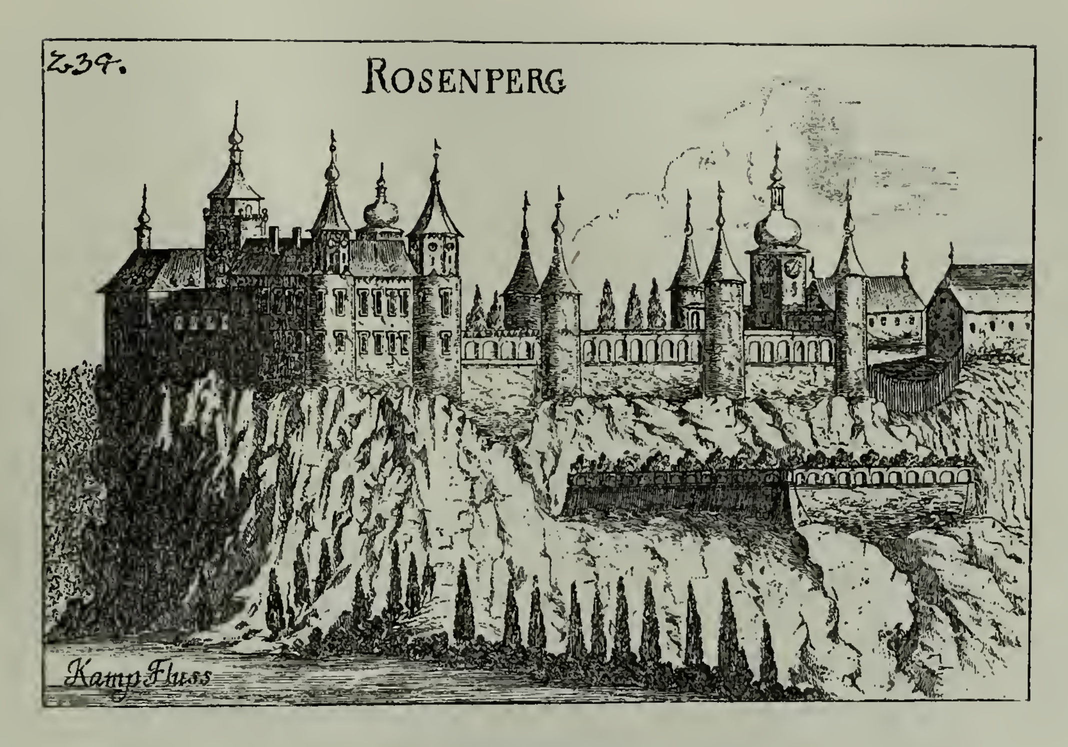


E A.

Hans Ludwig von Khuffstein.
Aet. 21. A° 1604.



Grabtafel der Maria von Khuefstain geb. Grabnerin zur Rosenburg.



Die Rosenburg.

Die Hochzeit Khuefstein-Grabner fand jedenfalls auf der Rosenburg statt, dem früheren Sitze des Brautvaters.

In betreff des Datums dieser Heirat des Hans Ludwig besteht ein ganz ähnlicher Irrtum wie über jenes seiner Geburt, welches bereits oben auf das Jahr 1582 (anstatt 1587) richtig fixiert wurde. Wisgrill[1]) und nach ihm alle anderen Historiker, die sich mit unserem Hans Ludwig befaßten, setzt die Heirat auf den 28. Oktober 1610. Woher dieses genaue Datum kommt, wird leider nicht angegeben. Hormayr[2]) sagt, daß die evangelischen Stände 1610 die Rosenburg kauften und der Besitzer von Horn, Reichardt von Puechaimb, dort die Aufsicht führte, Freudengelage und Ritterspiele gab, besonders als Hans Ludwig von Khuefstein eine Tochter des ehemaligen Besitzers Sebastian Grabner zur Frau nahm. Es heißt, daß die Evangelischen zur Erholung zur Rosenburg zogen und wenn sie das Geläute vom nahen Altenburg hörten, welches die geängstigten Benediktiner zum Gebete rief, auf dem Söller der Burg Pauken wirbeln und Trompeten schmettern ließen und mit Hohngelächter aus mächtigen Pokalen den abergläubischen Scheerköpfen mit langen Zügen Verderben tranken.[3]) Dies macht allerdings einen sehr dramatischen Eindruck, aber auch jenen posthumer Übertreibung. Keines-

---

[1]) Wisgrill, V, 314.

[2]) Hormayr, Taschenbuch, 1831, p. 199. Wenn man diese Darstellung genauer liest, gibt sie das Jahr 1610 nicht positiv für die Hochzeit, sondern nur für den Kauf.

[3]) Ldsk. XXVI, 59, wird hinzugesetzt: 1610 fand die glänzende Festlichkeit der Vermählung Hans Ludwigs des hl. Röm. Reichs Grafen von Kueffstein, Freiherrn etc. (wurde 1620 katholisch) statt. Dies ist ein dreifacher Irrtum. Denn 1. war er damals noch lange nicht Graf, 2. konvertierte er erst im Jahre 1627 und 3. fand die Hochzeit schon im Dezember 1607, also zur Zeit des Besitzes des Georg Wilhelm Freiherrn von Jörger statt.

falls aber kann daraus geschlossen werden, daß dies bei der Hochzeit Kuefsteins geschehen und daß diese tatsächlich im Jahre 1610 stattgefunden habe. Im Dezember, als die Hochzeit wirklich stattfand, wird es ebensowenig wie Ende Oktober verlockend gewesen sein, das Festmahl auf dem Altane abzuhalten.

Es ergibt sich aus den positiven Daten der schönen Grabtafel der Maria Grabnerin, deren Abbildung nach dem einzigen erhaltenen Abdrucke[1]) beigegeben wird, in authentischer Weise ein ganz anderes Datum. Sie sagt deutlich, daß Maria »am 8. Januar dieses 1623. Jahres früh umb 5 Uhr ihres Alters, 33 Jahre, 6 Monate, 23 Tage sanft u. seliglich entschlafen ist, nachdem sie ihrem liebsten Herrn und Ehegemal Hn. Hans Ludwig von Khueffstain etc. christlich und löblich 15 Jahr 1 Monat und 6 Tag ehelich beigewohnt«. Die Rückrechnung führt auf den 2. Dezember 1607 als wenigstens ungefähr anzunehmendes Datum der Hochzeit. Es wäre wohl auch recht unwahrscheinlich, daß die arme, stets leidende Frau, deren »Uebelaufsein« ihren Gatten beinahe verhindert hätte, die Mission an den Nürnberger Fürstentag auszuführen, in der Zeit von kaum mehr als zwölf Jahren (Oktober 1610 bis 27. Dezember 1622) 15 Kinder zur Welt hätte bringen können. Sie kam — wie die Grabschrift sich drastisch ausdrückt — »umb 14 Trachten« und auch das 15. Kind, ein Söhnlein, welches sie am 27. Dezember 1622 zur Welt brachte, starb gleich wieder, wie alle seine Vorgänger, die auf der Grabtafel durch einzelne und nicht etwa auf Zwillinge deutende Doppel-Zweige versinnbildlicht werden.

Sie wird dabei als die »Letzte dieses uhralten adeligen Geschlechtes« bezeichnet. Mit vollem Rechte. Denn tatsächlich war ihr Bruder Hans Leopold ihr schon am 12. März 1619 vorausgegangen. Auf seiner gleichfalls schönen Grabtafel[2]), welche ganz analog jener der Schwester disponiert ist, und für diese als Vorbild gedient haben dürfte, wird er auch als »Letzter seines alten fürnemben Geschlechtes, welches etliche hundert Jahr in Oesterreich rühmlich gewähret« genannt. Nach ihm war seine Schwester die letzte des Namens.[3])

Die weiteren Schicksale Hans Ludwig's werden nach dem, seinem und seiner Brüder Eingreifen in die politisch-religiöse Entwicklung gewidmeten Abschnitte darzustellen sein.

* * *

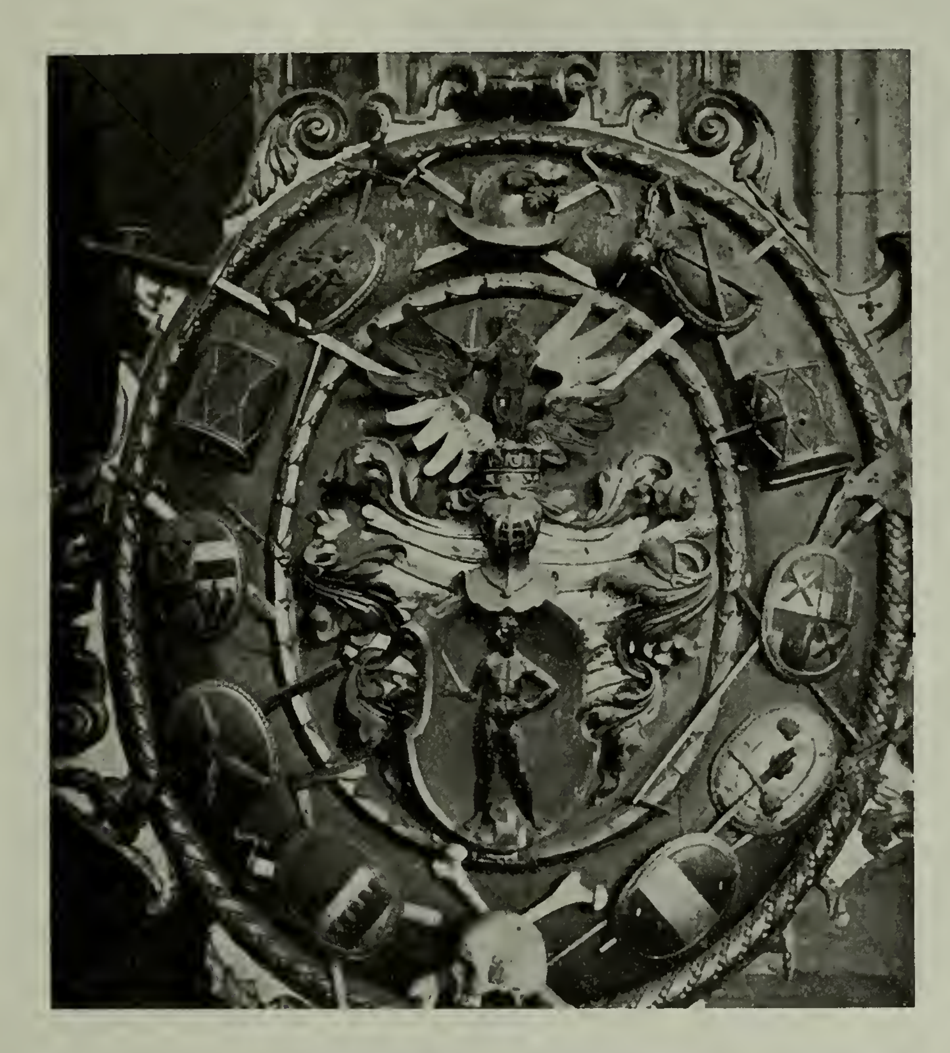
Hans Wilhelm.

Hans Wilhelm, geb. 11. Dezember 1581, der dritte der Brüder, ist nicht mehr wie diese in der Lage gewesen, sich einer Lebensgefährtin zu verbinden, da er schon im Jahre 1604 dahingerafft ward. Er war schon im Jahre 1590 und 1593 nach Böhmen, jedenfalls zur Universität Prag gesendet worden, dann zwischen 1594—1597 nach Mähren, und findet sich unter dem 9. August 1594 in Jena inskribiert.[4]) Die italieni-

[1]) Orig. Pap. Archiv Greillenstein eingerahmt zwischen Glastafeln.
[2]) Adler, 1878 ad p. 20. Im Besitze des Hn. Krahl in Wien.
[3]) Vgl. Die Daten Wisgrills III, 371, die danach kaum mehr haltbar erscheinen.
[4]) Inskriptionslisten der Universität Jena.

schen Universitäten scheint er nicht besucht zu haben. Wenigstens erscheint seine Name dort nicht genannt. Am 11. März 1602 schrieb er, wie sein Bruder Lorenz, an den Vater, um zu melden, daß er sich bei seinem Obersten für den künftigen Feldzug verpflichtet habe.[1])

Bald jedoch fand seine kriegerische Laufbahn ein tragisches Ende, indem er vor Gran im Oktober 1604 den Heldentod starb. Seine Brüder brachten ihn in die Familiengruft in Maria-Laach und setzten ihm auf der Tumba des prächtigen Monumentes des Vaters eine Gedenk-



Hans Wilhelms Grabschild.

schrift, deren lateinischer Text zusammen mit der abgekürzten deutschen Legende des Wappenschildes später wiedergegeben werden soll.

Sie besagt, daß er, nachdem er für die Verteidigung der Christenheit und des Vaterlandes mit höchstem Lobe drei Fähnlein männlich befehligt, zweimal mit heldenhaftem Mute Legionen von 300 Mann gegen den Feind geführt und diesen oft unverzagt angegriffen hatte, endlich bei der Verteidigung des von den Türken belagerten Gran im kaiserl. christlichen Lager mit den Seinigen befindlich am 20. Oktober 1604 um 5 Uhr nachmittags das Leben verließ.

---

[1]) Kuefstein II, 319 u. Die Luschinschen Inskriptionslisten. Ldsk. XV, 84.

Die Familienchronik setzt hinzu, daß er vor Gran vom Hauptmann Georg Ebenberg den 29. Oktober 1604 in einem Zweikampf erstochen wurde, 22 Jahre, 10 Monate, 4 Tage alt.[1])

Hiezu ist zu bemerken, daß die am 8. September begonnene Belagerung von Gran schon am 11. Oktober wieder aufgehoben wurde, indem Ali Pascha sah, daß er nichts ausrichten konnte und abzog, nachdem er 8000 Mann gegen 700 der unserigen verloren hatte. Am 12. schon streifte er beim Ratzenstädtlein. Drei Tage nachher kam Erzherzog Matthias im Lager vor Gran an.[2]) Es könnten also nur nachträgliche Gefechte auf dem Rückzuge der Türken sein, bei welchen Hans Wilhelm gefallen wäre, falls das Datum vom 20. oder gar 29. Oktober festgehalten werden soll.

Anderseits findet die Version der Familienchronik, nach welcher Wilhelm in einem Zweikampfe fiel, ihre Bestätigung durch eine Notiz in den Protokollen des Hofkriegsrates vom 3. November 1604, welche besagt: »Hans Jacob und Hans Ludwig Khueffstainer, Freiherren, bitten um Einziehung Hauptmann Ebenspergs wegen Entleibung ihres Bruders«. Die Erledigung besagt lakonisch, sie »haben sich diesorts beim Regiment anzumelden«. Weiteres ist nicht bekannt.[3])

Da Wilhelms Ableben schon in diese erste Periode fällt, mußte das Wenige, aber Ehrenvolle, was über ihn zu sagen war, schon hier vor der Vergessenheit bewahrt werden.

* * *

Die Schwestern.

Über die Schwestern, von denen sich Eva, die Älteste, schon zu Lebzeiten des Vaters mit Baltasar Christof Thanrädl, Freiherrn auf Ternberg und Rechberg, dem Bruder des bekannten Andreas, um das Jahr 1600 und die Jüngste, Justina Concordia, im Jahre 1631 mit Veit Benno, Freiherrn, später Grafen von Brandis, vermählte, sowie Anastasia und Sara, die ledig blieben, wird später speziell gesprochen werden.

* * *

3. Auseinandersetzung der Geschwister.

Wir wissen, daß Hans Georg in seinem Testamente vom 3. Januar 1603, welches jenes vom 13. Dezember 1595 in einigen Punkten abänderte, seine damals am Leben befindlichen vier Söhne Hans Jacob, Hans Lorenz, Hans Wilhelm und Hans Ludwig »zu rechten natürlichen Leibserben investirt und benannt« hatte, welche baldtunlichst nach seinem Ableben brüderlich zu gleichen Teilen untereinander ab-

---

[1]) Wisgrill sagt, geb. 1584 u. gestb. 1618. Beides falsch.

[2]) Ortelius redivivus, ungar. Chronik, p. 365, wird von Lichtenberger zu seinem wertvollen Aufsatze über die Grabmäler von Maria-Laach zitiert. (Ber. d. Altert. V. 1859, p. 112.) Allein da steht kein Wort von H. Wilhelm Kuefstainer, sondern nur allgem. Geschichtliches.

[3]) K. u. k. Kriegsarchiv. Hfkrgs. R. Prot. 1604. Exp. Fol. 629.

teilen sollten — außer Puechberg, welches seiner Gattin Anna als Witwensitz bestimmt war. Doch fügte er ausdrücklich hinzu, sie sollen »dahin bedacht sein, daß die Herrschaft Greilnstain, in Güldt und Gütern und derselben Zugehörungen ungetheilt beisammen gelaßen und bei dem Namen und Stammen der Herren Kueffstainer erhalten werde«.[1])

Hiemit war schon die Absicht einer Fideikommißstiftung als Familiengutsbewahrung zum mindesten deutlich ausgesprochen, wenn sie auch noch nicht mit allen später erforderlichen Kautelen umgeben war und namentlich die Bestimmung der Majoratserbfolge noch fehlte. Die Intention wurde auch durch die Nachkommen getreulich in Ehren gehalten, bis sie in der dritten Generation, gerade ein Jahrhundert später, im Jahre 1696, respektive 1699 durch den Urenkel desselben Namens, Hans Georg IV., zur formellen Ausführung gebracht ward.

* * *

Die Herrschaften.

Den Intentionen des Vaters entsprach es sonach jedenfalls, daß Hans Jacob, der Älteste seiner Söhne, auch ohne ausdrücklich dazu bestimmt worden zu sein, die Hauptherrschaft Greillenstein samt Feinfeld und Schauenstein mit den sonstigen Akzessorien übernahm und damit gleichzeitig sich mit der in den damaligen Zeitläuften nicht leichten Aufgabe belastete, seine Geschwister auszuzahlen oder doch wenigstens ihre Anteile, soweit sie nicht durch Herrschaften oder anderweit gedeckt waren, also speziell jene der Schwestern, sicherzustellen.

Hans Lorenz überkam Spitz und Schwälnbach, Hans Wilhelm Schloß und Dorf Eppenberg, Hans Ludwig aber Zaissing samt Laach und einem Amte Schwälnbach. Später übernahm er dafür Puechberg.

Unter dem 21. April 1604 richteten die vier Brüder die betreffenden vier Gesuche an die Landtafel[2]), immer je drei für denjenigen, dem die betreffende Herrschaft zugeschrieben werden sollte. Schwälnbach kommt sowohl bei Spitz (H. Lorenz) als Zaissing (H. Ludwig) vor, war also offenbar in mehrere Ämter geteilt.

Schon wenige Monate darauf fand Hans Wilhelm den Heldentod und seine Besitzung fiel auf seine Brüder, die sich laut ihrer Anzeige ddo. Greillenstein, 4. Oktober 1606, dahin verglichen, daß sie dem Hans Lorenz übergeben wurde. Dieser verkaufte sie laut Meldung ddo. Spitz, 4. Januar 1608, an seinen Vetter Georg Bernhard von Neuhaus und Rutting zu Stadlkirchen.[3])

* * *

[1]) Kuefstein, l. c. II, 315 u. 387.

[2]) LA. Einl. V. O. M. B. Greillenstein 168, Spitz 87, Schwälnbach 86, Eppenberg 31.

[3]) LA. Einl. V. O. M. B. 31. Eppenberg. — Vgl. auch diese Studien II, 301, wozu zu bemerken ist, daß der Kauf des Hs. Georg, der die Herrschaft dem Paul Pränntl ablöste, schon vom 30. November 1590 datiert.

General-vollmacht.

Um die Erledigung einiger »Rechtsstreite und Handlungen«, welche nach dem Ableben des Vaters »sich in gehaltener brüderlicher Theil- und Vergleichung nicht haben separiren laßen, sondern nothwendig von uns Erben und Gebrüdern sammentlich in Gemein agirt und ausgeführt werden sollen; nun aber es rathsam und Fürtrager erscheint, daß solche Sachen an Einen allein zu handeln vertraut und cedirt werden«, erteilten die Brüder Hans Lorenz und Hans Ludwig Khuefstainer, Freiherrn, dem Hans Jacob, Freiherrn zu Greillenstein und Herrn zu Spiz, auf Fainfeldt, Pfandinhaber der Herrschaft Schaunstain am Camp, Röm. kais. Maj. Beisitzer der N. ö. Landrechten, unter dem 20. Mai 1606 eine Generalvollmacht »als bevollmächtigter Gewaltträger die gegenwärtigen und alle künftigen unsere Generalhandlungen auf sich zu nehmen«, einen tauglichen Advokaten zu bestellen und alles nach bestem Wissen nach der Gerichtsordnung durchzuführen.[1]) Als solche Gegenstände werden speziell bezeichnet: 1°· eine Action gegen die Hn. Verordneten wegen 4000 Thaler, dagegen diese wiederum ein Anforderung wegen 3158 fl. 7 β 14 ϑ vermeinten Schuldrestes intentiren. 2°· eine Action c^tra^ Hn. Abten zu Altenburg und Pfarrherrn zu Garsch wegen 43 Mändl Waiz so sie auf der Hofbraiten zu Puechperg gewaltthätiger Weis gehebt und weggeführt. 3°· eine Action c^tra^ Joh. Donat Moser von Clamb in Sachen des Gut Erdberg und jetzt auf fürgangene Vergleichung die vertragsmäßige Richtigmachung. 4°· eine Action so Hans Hofmann von Eidlitz muthwilligerweis über aufgerichteten Vertrag intendirt Kraft deren er vermainte ausständige Landesanlagen zu erstatten begehrt, anjetzo aber auf sonderen Betrag p. cedirung neben dem Concept auch der Original Verträge stark anhält etc.

Über die sub N°· 1 erwähnten Verrechnungen der Erben Hans Georgs mit den Ständen und den der Familie zugefügten Schaden von 10.000 fl. ist schon gesprochen worden.[2]) Die Geschwister ließen natürlich die Sache nicht ruhen, sondern kamen wieder auf ihre Forderungen zurück. Schließlich erübrigte nichts mehr, als den Rechtsweg gegen die Verordneten zu betreten. In deren Amtsrelation vom 16. November 1618[3]) wird der »den Ständen bekannten Strittigkeiten zwischen Hans Georg Khuefstainers Erben und der Landschaft wegen eines conditionirten An- und Gegendarlehens« Erwähnung getan. »Obwol der Schluß dahin gegangen sei, daß es bei der von der Kanzlei verfertigten Abraithung zu verbleiben habe, so glaubten die Erben sich nicht damit begnügen zu sollen, sondern den Weg Rechtens zu betreten. Sie haben auch schon bei dem Landmarschall-Gerichte geklagt. Zur Vermeidung weitläufiger Prozeßualien hat der Landmarschall eine Commission mit Job Hartm. Enenkl, C. L. Fernberger u. Christof Leysser zusammengesetzt, zu der von Amts wegen aus der Verordneten Mitt J. B. Weber, Secretär Lehner und Buchhalter Funckh zugezogen wurden«. Diese haben ein Operat zur Ratifikation vorgelegt, welches jedoch offenbar nicht mehr zur Verhandlung gelangte. Denn die Amts-

---

[1]) Copie Papier. Archiv Greillenstein, sub carton III, 23.

[2]) Kuefstein, l. c. II, 312.

[3]) LA. Ldtgsprot. Fol. 174 ff.

relation pro 1620 wiederholte wortwörtlich dasselbe.[1]) Nach dem Gutachten der Ausschüsse vom 14. Dezember 1620 hatte sich die Kommission »solchergestalt verglichen, daß beide Schuldbriefe des An- u. Gegenlehens cassirt und die Gebrüder Khuefstainer gegen Aufhebung aller Prätensionen noch dazu 1727 fl. auf nächste Weihnachten, als A°. 1618, doch ohne Interessen, bezahlen sollten. Da aber der Landtag sich bis dato verzogen hat, ist ihnen keine Mora zu imputiren. Diesem nach wird vorgeschlagen, ihnen diese Forderung auf eine Schuldverschreibung gegen gebürliche Interessen inner Jahresfrist zu bezahlen gelaßen werde«, was allem Anscheine nach angenommen wurde und die Angelegenheit bereinigte.[2]) Aber erst vom 23. August 1630 ist ein Tödtschein der Verordneten ausgestellt, durch welchen ein Schuldschein des Hans Georg vom 24. April 1581 über 7840 fl. samt Interessen von Hans Jacob nunmehr eingelöst worden, aber nicht mehr zu finden war, daher amortisiert werden mußte.[3]) Es scheint sich hier noch um eine andere Schuldforderung gehandelt zu haben, welche ebenfalls zum Teile durch Kompensation gutgemacht wurde.

Über die in Punkt 2 erwähnte heitere Episode der Puechberger Fehde ist auch bereits eingehend gesprochen worden.[4])

Die in den Punkten 3 und 4 aufgezählten Angelegenheiten werden in den vorhandenen Prozeßakten nicht berührt.

Puechberg 1612.

Ein weiteres wichtiges Moment in den Geschäftsbeziehungen der Geschwister ergab sich durch die Verhandlungen über Puechberg zur Übernahme durch Hans Ludwig. Ihre Mutter Anna hatte schon am 16. Februar 1612 eine Vereinbarung mit Hans Jacob getroffen[5]) und am 20. März 1612 einen Vertrag mit dem jüngsten Sohne Hans Ludwig über die Nutznießung der Herrschaft Puechberg abgeschlossen, welche bekanntlich ihr zum Witwensitze angewiesen war.[6]) Über den Inhalt dieses Abkommens wissen wir nichts. Wir können nur aus dem Umstand, daß Anna auch den zweiten Witwensitz Gars von ihrem im Jahre 1608 verstorbenen zweiten Gatten Matthäus von Teufel dem König Matthias gegen Ablösung 1609 abgetreten hatte und, wie es scheint, mehr in Wien zu leben, oder doch der Administration enthoben zu sein wünschte, darauf schließen, daß man die Eigentumsverhältnisse in Ordnung bringen wollte. Dies wird bestätigt durch die sehr bald darauf, am 8. April 1612, an die Landtafel gerichteten Gesuche der Brüder Hans Jacob und Hans Lorenz: »Demnach auf tödtlichen Abgang weiland des Hn. Hans Georg Khuefstainer, Freiherrn etc., die Vesten Puechberg mit deroselben Ein und Zugehörung auf uns und unseren Bruder Hans Ludwig erblichen verfallen, wir unsere darauf habende erbliche Gebürnuß jetztgedachtem Bruder Hs. Ludwig käuf-

[1]) LA. Ldtgsprot. Fol. 356.
[2]) LA. Ldtgsprot. Fol. 371.
[3]) Archiv Greill. Pap. mit 6 Siegeln. — Vgl. auch Arch.-Verz. Anhang I, 4.
[4]) Kuefstein, l. c. II, 274 ff.
[5]) Archiv Greillenstein. Archivsverzeichnis v. 7. Aug. 1776, N°. 7 schreibt irrig Hans Georg anstatt jedenfalls Jacob.
[6]) Kuefstein, l. c. II, 321 ff. Archivsverz. Anh. II, 37.

lichen übergeben und zustehen haben laßen, also daß er nunmehr das ganze Gut Puechberg mit deßen Herrlichkeit, Recht u. Gerechtigkeiten auch allen Einkommen inmaßen solches vorbemelter unser lieber Vater sel. possedirt etc. an sich gebracht hat, innehabe.« Schließlich wird die Bitte um Anschreibung des Hs. Ludwig, wie von ihnen, auch von ihm selbst mit der Begründung gestellt, daß er zu seinem Drittel jene seiner Brüder dazu erkauft habe. Die Anschreibung erfolgte am 14. Juni 1612.[1])

Vergleich v. 1615. Wenn wir auch über den sonstigen Inhalt der brüderlichen Abmachung vom 8. April 1612, welche zur Übernahme Puechbergs durch Hans Ludwig führte, keine direkten Daten besitzen, so gibt uns darüber genügende Kunde jener Vergleich, welchen die Geschwister nach dem am 17. Februar erfolgten Ableben der Mutter unter dem 10. März des Jahres 1615 in Wien abschlossen.[2])

Hans Jacob, welchem Greillenstein, die Hauptherrschaft zugefallen war, übernimmt die seinen Schwestern angefallenen väterlichen Erbteile per je 3000 fl. zur Sicherstellung auf jene Herrschaft. Dazu kommt der durch das Ableben der Veronica freigewordene Teilbetrag von 500 fl. für jede[3]), sowie 200 fl. mütterliches Legat. Schließlich werden gewisse 3500 fl. des väterlichen Testamentes, deren Natur strittig war, dergestalt geteilt, daß jede der vier Schwestern davon 200 fl. erhält, das Übrige aber den drei Brüdern zufallen soll. Außerdem ist Hans Ludwig für den Kauf Puechbergs jedem der Geschwister 3000 fl. zu entrichten schuldig. Daraus geht hervor, daß Puechberg damals auf 21.000 fl. veranschlagt war, da es sieben Geschwister waren.

Wir haben bereits oben hervorgehoben, wie wertvoll uns dieser geschwisterliche Vergleich für die Fixierung des damaligen Familienstandes ist, obwohl bedauerlicherweise die Namen der Schwestern darin nicht erwähnt werden, außer der verstorbenen Veronica und der Eva Thanrädlin. So hatte jede der Schwestern ein Erbteil von 6900 fl.

Zaising 1617. Dies führt uns zu den letzten geschwisterlichen Geschäftsabmachungen dieser Periode, durch welche die Besitzkomplexe möglichst in sich geschlossen wurden. Hans Ludwig, welchem die Herrschaft Zäsing (Zaising) mit den beiden Ämtern Laach und Schwälnbach zugefallen war, verkaufte diese an Hans Lorenz, dessen Anschreibung darauf beide Brüder mit Eingabe vom 25. Juli 1617 erbaten.[4])

Hans Lorenz hatte nun einen, wenn auch nicht ganz geschlossenen, doch aus naheliegenden Teilen bestehenden Besitz gewonnen, indem seine Herrschaft Spitz mit dem früher damit vereint gewesenen Zaising, Maria-Laach und Schwälnbach wieder in derselben Hand verbunden war.

Puechberg 1626 u. 1628. Zu erwähnen wären noch pro notitia, die Verhandlungen zwischen Hans Jacob und Hans Ludwig wegen des Verkaufs von Puechberg im Jahre 1626, worüber in der dem Hans Ludwig gewidmeten späteren

---

[1]) LA. Einl. O. M. 157. Puechberg.

[2]) Orig. concept. Archiv Greillenstein.

[3]) Diese Berechnung ist nicht ganz klar. 3000 fl. in vier Teile zerlegt ergeben eigentlich 750 fl.

[4]) LA. Einl. V. O. M. B. Schwälnbach, 86.

Abteilung gesprochen wird, und ein Vergleich zwischen Hans Jacob und Hans Lorenz vom 22. Februar 1628, also kurz vor dem Tode des letzteren, über dessen Inhalt nichts Näheres bekannt ist.[1])

* * *

4. Hans Jacob übernimmt Greillenstein.

Nachdem Hans Jacob als der Älteste die Hauptherrschaft Greillenstein übernommen und außerdem durch die oben erwähnte Generalvollmacht von 1606 das Recht und die Pflicht erworben hatte, die Vertretung seiner Geschwister zu führen, war es eine natürliche Konsequenz, daß sich die Geschäfte nicht nur seines Besitzes, sondern der ganzen Familie, soweit sie die Gemeinsamkeit betrafen, um ihn herum kristallisierten. Es wird sich nun am besten empfehlen, sie, soweit sie in seiner Hand lagen, chronologisch anzuführen, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen, die kein besonderes Interesse mehr zu erwecken imstande sind.

Die Lehen.

Eine der ersten Sorgen zur Aufrechthaltung des Besitzstandes war die Erneuerung der Belehnungen. Wir wissen, daß ein Teil des alten Kuefsteinschen Besitzes zu Feinfeld von den Puechaimbs in Horn zu Lehen ging und haben auch von den früheren Belehnungen gesprochen. Allein seit jener des Hans Georg II. im Jahre 1496[2]) war nichts mehr davon zu hören, ausgenommen etwa der einfache Bezug auf die Lehenbarkeit in dem Rückkaufsvertrage über Feinfeld vom 26. Mai 1539.[3]) Die übrigen Dokumente sind wohl verloren gegangen. Doch finden sich Notizen über eine im Jahre 1604 erfolgte Belehnung Georgs von Puechaimb an Hans Georg Khuefstainer, der jedoch schon im Jahre 1603 verstorben war. Es soll also heißen Hans Jacob. Aus dem Jahre 1610 stammt ein Revers an Hans von Puechaimb, der richtig auf Hans Jacob von Khuefstain lautet[4]), wahrscheinlich infolge der Veränderung in manu dominanti.

Gleichfalls im Jahre 1604 erfolgte die Belehnung mit dem Zehent zu Limberg. Wir haben schon erzählt[5]), daß Hans Georg im Jahre 1571 den Gebrüdern Pernstorffer — Benedict, Hans Leopold, Caspar und Wolfhardt — ein Drittel Wein- und Getreidezehent zu Limberg zu Feld und Dorf abgekauft hatte. Die Belehnung damit erhielt er von Kaiser Maximilian II. unter dem 16. Februar 1572 und nachmals von Kaiser Rudolf II. am 8. Dezember 1579.

Der Lehenbrief an Hans Jacob für ihn und seine Brüder Lorenz, Wilhelm und Ludwig ist von Kaiser Rudolf II. am 16. August 1604 erteilt. Am 4. März 1610 wurde die Belehnung vom Könige Matthias nach dessen Übernahme der Landesregierung in derselben Weise erneuert. Der in letzterem Lehenbriefe enthaltene Bezug auf die frühere

---

1) Archiv. Greillst. Inventar v. 1776, No. 9.
2) Kuefstein, l. c. I, 250.
3) L. c. II, 18. Urkunde No. 70.
4) N. ö Topogr. III, 32, auf Grund d. Index script. ant. fam. Puchaim i. LA.
5) Kuefstein, l. c. II, 300.

Verleihung von 1604, die angeblich an Hans Georg geschehen wäre, beruht auf einem Kanzleiversehen, denn in dem bezogenen Briefe steht ganz richtig Hans Jacob, und nicht Georg.[1])

In demselben Jahre 1604, am 8. Dezember, schrieb Hans Jacob an »den wolgebornen Herrn Hans Wolfhardten Strein, Herrn von und zu Schwarzenau, auf Neuen Ungerschütz, Fräding, Vettau und Frähn, seinem insonders günstigen und freundlichen lieben Hn. Schwagern und Hn. Vattern« um die Neubelehnung mit $16^1/_2$ Schilling Pfennig gelts auf drei Lehen zum Thaures, so von der Herrschaft Schwarzenau zu Lehen rühren, für sich und seine Brüder zu erhalten.[2]) Er bezieht sich auf ein vorheriges Antwortschreiben und sendet ihm den damit erbeten gewesenen letztausgefertigten Lehenbrief. Die Betitelung »Vatter« dürfte des höheren Alters wegen gebraucht worden sein. Schon am 9. Juni 1609 sandete er diese 16 Schilling 15 Pfennig dem Strein wieder auf, da er sie »dem Hn. Wolff Georg von Althan Freihn. zu der Goldburg und Muerstetten auf Waldtreichs am Großen Campp recht und redlichen verkauft und übergeben habe.[3])

Hiemit sind die damaligen Lehenbelange vom Jahre 1604 erschöpft gewesen.

Doch kamen infolge der später zu behandelnden Käufe von Hans von Puechaimb noch der Hof zu Mestreichs, mit welchem Hans Jacob am 22. April 1613 belehnt wurde[4]), und das Landgericht zu Greillenstein hinzu. Der Lehenbrief über dieses aus den Puechaimbschen Gerichten zusammengesetzte neue Landgericht an Hans Jacob ist vom 21. März 1614 datiert und umfaßt die Vesten und Landgerichte, die früher zu Wildberg gehört haben sollen, als zu Greillenstein, Rörenpach, Fainfeldt, Purckhstall, Dapach, Fürnveldt, Wuzendorf, Frankenreuth, Waiden, Goplsdorf, St. Marein, Azlsdorf, auch an der Tebnitzmühle und am Gries, so beide zu Wegscheidt gelegen.[5])

Man weiß, daß Greillenstein selbst samt allen Appertinentien lediglich frei eigener Besitz war, seitdem es im Jahre 1525 von dem Lehenbande befreit worden war. Über die diesfalls neu aufgefundenen interessanten Daten wird in einem eigenen Abschnitte gehandelt.

* * *

Kleinere Erbschaftssachen.

Einige kleinere Erbschaftssachen wurden zwischen den Brüdern bald geregelt.

Am 24. September 1604 erhielt Hans Jacob aus der Grabnerschen Einlage zu Rosenburg Zehnten auf der dortigen Thurnmühle und zu Ramsau, die seinem Vater Hans Georg aus der Grabner-

---

[1]) Diese Original-Lehenbriefe im Archiv Greillenstein.
[2]) Orig. Pap. Archiv Greillenstein.
[3]) Orig. Pap. Archiv Greillenstein.
[4]) StatthA. Lehenb. 1611—1615, Fol. 160.
[5]) StatthA. l. c., Fol. 201.

schen Exekution gerichtlich zugesprochen worden waren.[1]) (Diese verkaufte er schon am 28. März 1606 und 18. April 1607, bestehend aus 1 fl. Geld, 10 Metzen Korn und 1 Unterthan oder 1 fl. 5 shilling 16 Denare Gült, dem Ernst Freiherrn von Kollonitsch, der sie 1. Juli 1607 in Rosenburg dem Ulrich Khlarcher von Sieghardtreuth überließ.)[2])

Noch am 20. November 1604 ließ er im Giltbuche abtun einen Greillensteiner Untertan, den sein Vater schon im Jahre 1581 dem Joachim Khelhamer zu Summarein freiwillig zediert hatte, ohne daß dieser ihn auch hätte abschreiben lassen. Laut Beurkundungen vom 25. Dezember 1604 und vom 9. April 1605 verkaufte er einige Untertanen, welche aus dem Schlickhenstorferschen Grundbuch an seinen Vater gekommen waren, dem Georg Caspar von Neuhaus und Ruetting, auf Senftenberg und Stadelkirchen. Dieser war, wie wir aus dem zweiten Bande wissen, als Sohn des Georg von Neuhaus, ältesten Bruders der Radigundt von Neuhaus, ersten Gattin unseres Hans Georg III., ihr rechter Neffe, also ein Vetter des Hans Jacob. Dann erfolgten Dienstverkäufe an Caspar Sagl, Hofmeister des Stiftes Mölk zu Ravelspach, am Radlprunnerhof, 9. August 1607 und an Wolfgang von Althann zur Goldburg und Murstetten 17. Juni 1608.[3])

Im Jahre 1609 erbot sich Hans Jacob mit Johann von Althan und Peter Gregoroczki die von ihren Untertanen eingenommenen Gelder in das Hofkammeramt zu erlegen.[4])

Wohl um den nach und nach an ihn herantretenden höheren Anforderungen gewachsen zu sein, fand sich Hans Jacob veranlaßt, am 9. März 1611 das Dorf Pernschlag samt der Dorfobrigkeit, 23 Holden und Zehenten an Bernhard von Puechaimb um 6000 fl. rhein. und 50 Dukaten Leitkauf zu veräußern.[5]) Wir wissen schon von früher, daß der Vater Hans Georg diese Besitzung am 23. April 1578 von Adam Mayer zu Zettenreut erkauft hatte, und zwar ausdrücklich als frei eigen.[6]) Der Ertrag dürfte wohl zu gemeinsamer Verwendung gedient haben.

Nach den brüderlichen Abmachungen von 1612 und den Vergleichen mit der Mutter Anna, infolge deren Hans Ludwig Puechberg übernahm, zedierte ihm Hans Jacob am 1. (zugeschrieben 14.) Februar 1613 aus der Greillensteiner Einlage ein Traidtzehentel zu Tautendorf vor dem Walde, welches der Vater durch gerichtliche Exekution aus der Grabnerschen Krida an sich gebracht hatte.[7])

---

[1]) LA. Einl. Greillenstein 168. O. M.

[2]) LA. Einl. Rosenburg 54 u. Greillenstein 168. O. M. Geschichtl. Beil. VIII, 671. Sie gingen später an Muschinger über, dessen Erben Mollart u. a. sie mit der Herrschaft Rosenburg wegen Schulden veräußern mußten, bis sie 6. August 1659 an Joachim Freiherrn von Windhag gediehen.

[3]) LA. Einl. Greillenstein 168 und Summarein 73. O. M.

[4]) HofkA. Exp. B. N. Ö. 1609, Fol. 715.

[5]) Geschichtl. Beil. IV, 132 u. Ldsk. 1902, p. 94.

[6]) Also nicht lebenbar, wie obige sagen. Dieser Studien II, 301 u. Urk. 109. Orig. Kaufbrief. Ein anderes Exemplar in Lds.-A., Landmarsch. Urk. 454.

[7]) LA. Einl. 168. O. M. Greillenstein u. 157 Puechberg. — (Geschichtl. Beil. VIII, 633, zu modifizieren.)

Gleicherweise zedierte er an Hans Lorenz nach Spitz am 12., respektive 22. Februar 1613 einen aus der Verlassenschaft des Vaters, noch von dessen Vetter Hans Christoph Pöttinger herrührenden, bisher nach Greillenstein bezogenen kleinen Wein- und Traidtzehent zu Einöd bei Nußdorf, von 2 fl. jährlich. Der am 26. Februar 1613 an Hans Ludwig Kirchperger aufgesandete Wein- und Traidtzehent, am Plahn gelegen, dürfte mit dem früher genannten identisch sein.[1]) Ein anderes ganz ähnliches Zehentel hatte Hans Jacob schon im Jahre 1604 an denselben Kirchberger verkauft und dessen Abschreibung am 10. September 1604 verlangt. Am 22. April 1613 war er genötigt, darauf zurückzukommen, gleichzeitig mit der Forderung an die Gerhaben der Kirchbergerschen Erben um Ersatz der von 1604—1612 gezahlten Landesumlagen, die noch von Greillenstein aus bestritten worden waren, samt Interessen per 46 fl. 6 β 28 ϑ. Die Geklagten wiesen ihn unter dem 10. Juni 1613 an die Frau Rueberin, der mittlerweile das Gut Nußdorf verkauft und eingeantwortet worden war, wodurch er sich natürlich nicht abschrecken ließ, sein Recht bei den Kirchbergerschen, die den Genuß gehabt, zu suchen; von seiner diesfälligen Eingabe vom 11. Januar 1614 an liegt nichts mehr hier vor.[2]) Aber aus den im Landesarchive vorhandenen Akten geht hervor, daß am 14. Mai 1618 ein Vergleich über dies von der Witwe des Hans Ludwig Kirchberger herrührende Zehentel mit deren zweitem Gatten Hans Rueber und dessen zweiter Frau, geb. Schallenberg, zustande kam. Auch bezüglich des von Hans Lorenz im Jahre 1613 dem Kirchberger verkauften Zehentels mußte noch am 1. Dezember 1622 neuerdings um die Umschreibung eingeschritten werden, weil diese durch Nachlässigkeit der genannten Ehepaare versäumt worden war.[3])

Verkäufe. Andere Verkäufe über Zehnten, Gülten und sonstige Dienste schließen sich an. Am 20. April 1612 an Wolfgang von Althan, unter dem gleichen Datum an Bernhard von Puechaimb — am 12. Februar 1613 an Paris von Sonderndorf, Freiherrn zu Kirchberg am Walde und auf Allentsteig, auf Grund seiner Erklärung ddo. Allentsteig, 1. Januar 1613, — 7. Mai 1615 an Haimeran von Velderndorf ein von Hans von Puechaimb erkauftes Traidt zu Trobenreuth, — am 1. Juni 1615 Stücke an Hans von Puechaimb zu Horn und Wildberg etc.[4])

Erwerbungen. Dagegen erfolgten Erwerbungen durch Kauf oder im Tauschwege, wie am 24. März 1612 und 12. Februar 1613 Untertanen auf zwei Mühlen zu Wegscheidt, dann Wildberg und Mestreichs von Hans von Puechaimb und Paris von Sonderndorf.[5]) Dann von demselben Hans von Puechaimb auf Wildberg laut eines umfangreichen Kaufkontraktes ddo. Wildberg, 1. November 1612[6]), welcher

[1]) LA. Greillenstein, l. c. u. 87. Spitz.
[2]) Archiv Greillenstein. III, 23. Dom. 14.
[3]) LA. Einl. 65 u. 66. V. O. W. W. Nußdorf a. d. Traisen.
[4]) LA. Einl. Greillenstein. O. M. 168.
[5]) LA. l. c.
[6]) Archiv Greillenstein. Orig. Pergam. Beschädigt. Siegel abgerissen.

Interesse für die ganze Gegend bietet, Untertanen zu Hötzelsdorf, Grunddienste und Zehenten am Sommerperg und Rauchmais samt Gehölz, Wildbahn, Fischwasser, Dorfobrigkeit, Pantaiding und aller Herrlichkeit, 21 Untertanen zu Cainraith, 12 zu Walckenstein samt Hofwiese, Gehölz und aller Zugehörung, je 2 zu Simonsherberg und Meiselsdorf, 3 zu Hainrichsdorf, 14 zu Kunring, 2 zu Reinprechtspölla, 1 zu St. Bernhardt, dann 2 Mühlen und 1 Badstube, Überlandgründe zu Eggenburg, Wainzendorf und Großnondorf mit Drittelzehent, Wildbahn und Reißgejaid, dann das Pfarr- und Kirchenlehen und Vogtei zu Kunring mit allen Ein- und Zugehörungen, ebenso zu Summarein und Atzelsdorf, das Landgericht daselbst mit allen Zugehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten etc. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß alle diese Stücke freieigen sind, »wie solche er, seine Eltern und vorigen Besitzer bis anhero genutzt, genoßen und auf dato innegehabt haben«. Nur das Landgericht wird als landesfürstliches Lehen bezeichnet.[1])

Wie und wann das erwähnte Kirchenlehen zu Khunring auf die Puechhaimb übergegangen war, bildete natürlich keinen Gegenstand des Kaufbriefes und da keinerlei Notizen darüber vorliegen, ist es auch nicht erlaubt, Vermutungen anzustellen, die sich vielleicht als unberechtigt herausstellen könnten. Khuenring.

Dieser Vertrag ist jedenfalls derselbe, welcher unter dem 31. Dezember 1612 dem Landhaus zur Anschreibung angezeigt wurde.[2])

Interessant ist eine offenbar von einem Puechaimbschen Beamten an den Landschaftsbuchhalter Hans Funckh noch vor dem formellen Abschlusse des Vertrages am 6. Oktober 1612 gerichtete Anfrage um Auskünfte über die von seinem gnädigen Herrn an Hn. Hans Jacob Khuefstainer verkauften Stücke, wie viele Untertanen zu Künring und Reinprechtspölla samt dem Kirchenlehen, Pfarrhof, Zehenten und allem dortigen Puechaimbschen Einkommen? Vogtei und Kirchenlehen wurde samt anderen zehn Holden und Diensten auf den Wert von 1 fl. 1 β 7½ ϑ, also wenig bedeutend angegeben.[3])

Hans Jacob suchte auch sehr bald sich dieses Besitzes in mehreren Teilen zu entledigen. Schon unter dem 1. November 1614 zeigte er an, daß er Kirchenlehen und Vogtei samt dem zum Pfarrhofe gehörigen großen und kleinen Zehent, dann außerdem 16 Untertanen zu Reinprechtspölla und andere Stücke, wie er diese von Hans von Puechaimb käuflich erworben, dem Hans von Rätzendorf und Wolf Perger, Sekretär bei den N. ö. Landrechten, als den der Jungfrau Susanna Hoffmeisterin vom Gerichte verordneten Gerhaben verkauft habe. Und am 1. Juni 1615 meldete er den Verkauf von 55 von Hans von Puechaimb erkauften Untertanen und anderen Teilen an Melchior von Kain.[4])

[1]) Danach d. Angaben in Geschichtl. Beil. V, 293, a. d. Pfarrarchive u. Topogr. V, 572 u. VI, 808, zu vervollständigen.

[2]) LA. Einl. Greillenstein. O. M. B. 168.

[3]) LA. Einl. 168 zit.

[4]) LA. l. c.

Die erstgenannten Käufer blieben aber mit der Zahlung säumig, so daß Hans Jacob am 26. Februar 1615 ein mit dem Kaufvertrage belegtes Klagbegehren stellen mußte, in welchem er darlegte, daß er sein Gütl Khunring ihnen um 5500 fl. verkauft und sie bereits in Possess gesetzt habe, sie hätten zwar den ersten Termin mit 3000 fl. bar erlegt, allein die übrigen 2500 fl. trotz ihrer »vermög des rothen Waxels« (also besonders streng) übernommenen Verpflichtung noch nicht. Am 28. Februar schon erging an sie die Zahlungsaufforderung des Landmarschallischen Gerichtes unter Androhung der Exekution, welcher bis zum 30. März noch verschiedene Anrufungen folgten.[1])

Am 18. September 1615 bat sodann Wolf Perger, nachdem der Ratzendorffer mit Tode abgegangen und seine Pflegetochter, welche nunmehr ihre vogtbaren Jahre erreicht, sich mit Herrn Wolf Pollani zu Wisendt verehelicht hat, sie auf diese ihr gehörigen Güter anzuschreiben, zu denen 160 Untertanen gehörten. Die Ab- und Zuschreibung erfolgte an demselben Datum.[2]) Hierauf bezieht sich wohl ein bei den Akten liegendes undatiertes Verzeichnis »über diejenigen Stück, Gilt und Güter, so Hr. Hans Jacob Khuefstainer etc. dem Polanj mit Khunring u. Reinprechtspölla verkauft hat« und deren taxierte Gült für das Jahr 1615 inklusive Aufbotgeld, Religionsbewilligung etc. auf rund 55 fl. angeschlagen erscheint[3]), von denen ein großer Teil als Steuern an das Land abgeliefert werden mußte. Da zudem der Pfarrbesitz nur den geringeren Teil der verkauften Objekte bildete, so hatte er damals und wahrscheinlich schon Jahrhunderte lang nicht mehr jene Bedeutung, welche dem Wittum im Jahre 1629 nachträglich beigemessen wurde, wie z. B. 400 Joch Wald, dann Weingärten etc.

Nach den Klosterratsakten hätte »Wolf von Polani schon viele Jahre vor der Rebellion das schlechte Pfarrl Kuhnering sammt ihrer schlechten Zugehörung innegehabt«.[4]) Er soll im Pfarrhofe gewohnt haben, bis der Kaiser es selbst konfiszierte und dem Prälaten von Klosterneuburg überließ.[5])

Dieser Darstellung ist wegen des Interesses, welches einige Forscher der Sache widmeten, etwas mehr Ausführlichkeit geschenkt worden als sie an sich verdienen würde, und dürfte zur Aufklärung einiger dunkler Punkte wenigstens halbwegs dienen.

St. Bernhardt. Unter dem 13. Juli 1613 wurde zu Greillenstein ein ebenfalls sehr schön ausgefertigter Vertrag mit dem P. Thomas Andreae soc. Jesu, Subprior des Klosters St. Bernhardt im Beuggreich als Vertreters des V. Rektors P. Joannis Mollensis und des ganzen Collegii S. J. von Wien abgeschlossen. Letztere traten ein ihrer Pfarrkirche zu Neukirchen mit 12 Schilling 3 Pfennig jährlich zu Michaeli dienstbares ödes Lehen, zu Römpach gelegen, ab, welches damals die der

---

[1]) Archiv Greillenstein. III, 23, Dom. 16.

[2]) LA. l. c. 168.

[3]) Archiv Greillenstein. III, 23, Dom. 16.

[4]) Wiedemann, III, 171. — Über die Polani vgl. Wisgrill, Adler 1876, p. 105 u. Kunsttopographie, V, 92.

[5]) N. ö. Topogr. V, 572 u. VI, 808. — Geschichtl. Beil. V, 293.

Herrschaft Schauenstein zugehörigen Untertanen Jacob Khopper und Hans Wissauer innehatten. Dagegen überließ ihnen Hans Jacob seinen eigentümlichen Untertan zu St. Bernhardt, der ihm mit aller Gerechtigkeit zugehörte, auf ewige Zeiten[1]) und am 7. Mai 1615 durch einen anderen Tauschvertrag wieder einen Untertan und andere Stücke.[2]) Am 30. Oktober 1615 kaufte Hans Jacob von Ferdinand Pernstorffer vom Poppen zu Carnaprunn und Weinsteg, kais. Truchseß, acht Viertel Weingärten im Gebirge zu Limberg, in der Rüsten genannt, für welche er ihn und Joachim Stockhorner als Gerhaben der Sebastian Pernerstorfferschen Kinder zu Richtigmachung der Rückstände im Juni gerichtlich verhalten mußte.[3]) Limberg.

Endlich erwarb Hans Jacob noch 1617 und 1623 den Markt Grafenschlag, den früher Kaiser Rudolf II. seinem bekannten Günstling Wolf Rumpf, Freiherrn von Wielross geschenkt hatte, von seinem Bruder Hans Ludwig, der ihn von diesem erworben hatte. Er veräußerte ihn wieder an Max von Polhaimb, von dem er 1669 an Ferdinand Ernst Graf Herberstein überging, der ihn mit Ottenschlag vereinigte.[4]) Grafenschlag.

Im Übrigen liegt noch ein gedrucktes Patent vor, über das von den Verordneten dem Hans Jacob verpachtete Zapfenmaß von Georgi 1613—1618 um 60 fl. jährlich, mit schönem in Papier gedrucktem Wappen. Der Bestandbrief, welcher die Orte anführt, fehlt jedoch leider. Zapfenmaß.

* * *

In die erste Periode der Administration der Herrschaft Greillenstein fällt auch die glückliche Bereinigung der vielen peinlichen Dissensionen mit dem benachbarten Stifte Altenburg. Da über diese mit der Religionsbewegung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten bereits im vorigen Bande eingehend berichtet wurde, bedarf es hier nur der einfachen Erinnerung, daß der durch K. Matthias veranlaßte Vergleich zwischen dem Abte Thomas und Hans Jacob in feierlicher Weise unter Mitwirkung der Brüder Lorenz und Ludwig von Kuefstein am 12. Dezember 1611 zustande kam und vom König am 24. Mai 1612 ratifiziert ward[5]), wodurch die gegenseitigen Beziehungen wieder in das freudigst zu begrüßende, gut nachbarliche Verhältnis geleitet wurden. Altenburg.

Der Religionsunterschied aber blieb noch bestehen. Wir werden bei der Besprechung des Lebensganges seines Bruders Hans Lorenz sehen, wie Hans Jacob als Ältester der Familie das Lehenrecht über die Pfarre zu Maria-Laach ausübte, welche zu des Hans Lorenz Herrschaft Spitz und Zaising gehörte. Maria-Laach.

[1]) StA. Orig. Pergam. — Copie: Archiv Greillenstein.
[2]) LA. 168 l. c.
[3]) Arch. Greillenstein. III, 24.
[4]) N. ö. Topogr. III, 639. Geschichtl. Beil. VI, 618.
[5]) Kuefstein, l. c. II. 277.

Greillenstein. Nach der Schlußbestimmung über das Kirchen- und Schulwesen im Testamente des Hans Jacob vom Jahre 1618 muß sich damals noch ein evangelischer Pfarrer samt Schule in Greillenstein befunden haben.

* * *

Rechtsstreitigkeiten. An Dissensionen über Rechtsverhältnisse fehlte es in damaliger Zeit weniger noch als heute und Hans Jacob, der von seinem Vater einige Energie und Festigkeit geerbt hatte, war nicht der Mann, sich seine Rechte schmälern zu lassen. Fast bei jedem Kaufe oder Verkaufe von Zehenten, Gülten, Gerechtigkeiten etc. pflegten sich Unklarheiten zu zeigen, die zuweilen langwierige Prozesse um oft unbedeutende Giebigkeiten zur Folge hatten.

Von den Rechtsstreitigkeiten des Hans Jacob mögen viele, vielleicht die meisten, nicht mehr bekannt sein. Aber diejenigen, über welche die Akten, wenigstens zum Teile erhalten sind, bringen einige recht wertvolle Nachrichten über Angelegenheiten, von denen keine anderen Notizen vorliegen.[1])

Ein Memorial des Matthias Schudler, der auch bei dem Rorbacher Prozesse als Zeuge vorkommt, und Hans Jacobs Rechtsvertreter gewesen zu sein scheint, zählt die damaligen Rechtssachen auf. Geschlossen waren um 1615 der Pitnersche Prozeß, dann Rogendorf c^tra^ Khuefstainer wegen einer Bürgverschreibung, Hauszinssache c^tra^ Rueber, seit zwei Jahren angestanden, c^tra^ Weltzer, Zehentsache c^tra^ Polhaimb und c^tra^ die Frau Anna von Puechaimb. Gegen den Rötzer Stadtrichter war die Sache noch anhängig, wie wir gleich sehen werden, und gegen die Verordneten war die Revision am 17. Oktober (Jahr nicht angegeben) »durch einen guten Freund auf Linz dem Obristen von Khollonitsch zugeschickt, der sie dem Reichsvicekanzler übergeben, allda noch zu sollicitiren ist«.

M. Fuhrmann in Retz. Die erste Aktion, über welche Akten erhalten sind, ging gegen den Stadtrichter Martin Fuhrmann zu Retz, dem Hans Jacob sub dato Greillenstein, Pauli Bekehrung, 1610, sein ihm bei der brüderlichen Teilung als frei eigentümlich zugefallenes Viertel Weingarten in Obern Sätzen, welches zu der Herrschaft Greillenstain dienstbar war, um 90 fl. Rhein. verkauft hatte. Nachdem dieser Dienst drei Jahre lang unterlassen wurde, wandte sich Hans Jacob am 8. November 1613 an den Rat der Stadt Retz, um den Käufer zur Zahlung zu verhalten. Dagegen aber erhob sich der Statthalter Paul Sixt Graf Trautson, da der erwähnte Garten zu seiner Herrschaft Kaya dienstbar sei und der Vater Hans Jacobs durch seinen Weinzierl vor 30 Jahren den Dienst an den Bergrichter geleistet habe. Hans Jacob bestritt das Recht Trautsons und Kaiser Matthias schrieb mehrfach »an die zu Retz«, sie sollen den Khuefstainer zufriedenstellen. Die Streitigkeit zog sich bis in das Jahr 1617 hin. Es dürfte ein Ausgleich sie bereinigt haben, denn ein (undatiertes) Schreiben Hans Jacobs an Trautson stellt sie unter Darlegung seines Rechtes dessen hochvernünftiger Dezision zur Erwägung.

---

[1]) Archiv Greillenstein. Cartons III, 23 u. 24. Dom. Fasc. I, 13—23.

Ein anderer Prozeß betraf die Edle Regina, Witwe des Abrahamb von Rohrbach und Snarbach zu Ebenzweier, geb. Schmidtauerin, welcher die Gattin Hans Jacobs, Clara, geb. Puechaimb, laut Schuldschein vom 13. März 1612 bare 2000 fl. Rhein. zu 15 Patzen oder 60 Kreuzer auf zwei Jahre zu 5% unter Verpfändung ihres ganzen Besitzes geliehen hatte. Auf die Bitte um Exekution vom 14. März 1614 erhielt Clara am 23. April 1614 vom Landmarschall Georg Bernhard von Ursenpeck ein schönes Ansatzdekret und einen Weisbotenbefehl vom 5. Mai 1614, auf Grund deren sie die Exekution auf den Hundsthurm führen wollte. Sie mußte sich aber an das Domkapitel zu St. Stephan wenden, dem dieses Gut dienstbar war. Mittlerweile hatte die Rorbach, wie aus der Clara Klagen vom 22. und 28. April hervorgeht, eine Generalkommission für alle ihre Kreditoren beantragt und den Hundsthurm alieniert. Clara wurde nun auf die bei der Porschin liegenden 5000 fl. verwiesen, deren Inhibierung sie am 3. Mai erbat. Ob sie etwas bekommen hat, ist nicht zu finden. Regina v. Rohrbach.

Am 26. Oktober 1606 verlangte Johann Bittner am Thurnhof in Horn von Hans Jacob die Leistung der angeblich von der Hofbreiten zu Greillenstein zu fordernden zwei Zehentteile, welche Forderung am 12. September 1609 von der mittlerweile zur Witwe gewordenen Polixena Pittnerin, geb. Crafftin, deren Leibgeding auf dem Thurnhof lag, wiederholt ward. Hans Jacob bestritt die, wie es scheint, schon längst strittige Forderung durch bis 1537 zurückreichende Zehentausweise, nach denen nicht die verlangten 12, sondern, wenn überhaupt, nie mehr als 5 fl. gereicht worden waren. Am 11. März 1610 stellte sie eine Generalvollmacht ihrem Manne, dem Dr. med. Johann Pittner, aus, den Hans Jacob in seinen Eingaben vom 19. April 1610 und 18. Januar 1611 einen »friedhässigen« nennt. Erst im Jahre 1616 kam ein gütlicher Ausgleich zustande, den Hans Jacob am 5. Februar dem Landmarschalle anzeigte, dessen Inhalt aber nicht bekannt ist. Caspar Kraft von Maires, wohl der Vater der Polixena, baute im Jahre 1582 den alten Thurnhof in Horn für das Stift St. Nicolas bei Passau neu auf.[1] Thurnhof in Horn.

Ein besonders feindseliger Nachbar war Peter Gregoroczky zu Krumau, über den sich Hans Jacob auch in dem von ihm verfaßten Archivverzeichnis beklagte, es wäre notwendig, ihm eine landesfürstliche Kommission zur Inspektion des dortigen Landgerichtes zu senden.[2] Dieser warf dem Hans Jacob (1. Februar 1613) mehrere »Gewalten« vor. Er habe ein Hochgericht im Fuggler (angeblich zwischen Röhrenbach und Greillenstein!) errichtet und nachdem es als im Krumauer Landgericht gelegen, abgetragen worden war, wieder neu hergestellt, dann habe er im Forst sich den Vogelturm gewaltsam angemaßt, den Tebernitzbach pänig (?) gemacht und seinen Untertanen zu Loibernreuth in Bestand gegeben. Hans Jacob antwortete am 9. Februar, der Kläger berühme und unterstehe sich oft etwas, dessen er weder Fug noch Recht habe und sei niemals in ruhiger Possess gewesen. Dieser replizirte, der Vater Hans Georg habe alle Malefizer von Greillenstein nach Krumau zum Gericht abgegeben, namentlich z. B. den Holzbauer, der drei Morde begangen und justifiziert wurde, eine Dirn, die ihr Kind den Hunden vorgeworfen hatte, den Halter Caspar Gregoroczky zu Krumau.

[1]) P. Friedr. Endl, Studien III, 100. — N. ö. Topogr. IV, 422 u. VI, 356.

[2]) Greillenstein, Archivsverz. v. 1615. No. 122.

Frölich zu Röhrenbach, vor etwa 45 Jahren den »Bettler Tibolt, der sich zunächst am Greillensteiner Thor an der Linden mit dem Strange das Leben abgekürzt, worauf ihn das Krumauer Landgericht über eine Steinwand neben dem Pölzbach hinabwerfen und wegnehmen laßen«. Erst am 18. Februar 1615 ordnete der Landmarschall Ursenpeckh die Zeugenvernehmung für den 23. März an. In betreff des Vogelthurms scheint sie für den Kläger günstig ausgefallen zu sein. Aber aus den Weisartikeln Hans Jacobs geht hervor, daß er sich mit aller Energie gegen die zu seinem Ärger aufgestellte Behauptung, daß Greillenstein vordem ein schlechter dienstbarer Hof, Greyllenhof genannt, gewesen, mit Gegenbeweisen wehrte. Ebenso gegen die Behauptung, daß der Fuggler, dessen Lage dem Gegner nicht einmal bekannt sei, in das Krumauer Landgericht gehöre, während diese ganze Gegend nach Horn dem Puechaimbschen Gerichte zustehe. Am 21. März antwortet er weiter, daß er auf die Fragen wegen des Vogelthurms und des Tebernitzbaches antworten werde, die anderen aber seien schon verschlafen, weil der Gegner solange stillgeschwiegen. Er bat also am 19. Mai 1615 um Abweisung. Nun zogen sich die prozessualischen formalen Schriftenwechsel hin, bis am 16. Januar 1617 Gregoroczky eine neue Klage vorbrachte, weil Hans Jacob im Dezember v. J. unrechtmäßig im Forste gejagt habe. Dieser konnte sich auf sein Recht als Herr von Schauenstein berufen, und sandte einen von Gregoroczky provozierten landmarschallischen Befehl, der ihm durch zwei Bauern überbracht wurde, zurück mit dem Bemerken, daß er nur solche Befehle anzunehmen brauche, welche durch geschworene Amtsboten exequiert werden. Seitdem ist von der Sache nichts mehr zu hören.[1]) Sie ist wahrscheinlich im Vergleichswege beigelegt worden.

Henckhl Donnersmarck zu Gföhl.

Eine ganz ähnliche Jagdkontestation spielte etwas später mit dem »Lazaro Henckhl dem Elteren von Donnersmarck, welchem Kaiser Rudolff II. die Herrschaft Gföhl sammt allen Gerechtigkeiten und dem alten jetzo zum Theil wieder erhebten Bürgstall der Geyaidthof genannt«, um 220.000 fl. gegen Rückkauf, also als Pfandherrschaft, am 12. April 1608 verkauft hatte, mit einigen speziellen Bedingungen, z. B. das Holz nicht zu überschlagen und es zu »Schaufeln, Scheibtruhen, Rädern etc. für die Artolerie« billig herzugeben. Hans Jacob berief sich auf das ihm als Herrn von Schauenstein laut Grundbuch von 1499 zustehende Recht: »von erst mag ain Herr auf dem Gföller Wald jagen, mag auch das Holz an dem Wald zur Nothdurft des Schloß nehmen«, und wandte sich am 16. Dezember 1624 an die Hofkammer um Schutz der ihm mit Schauenstein verkauften alten Gerechtigkeit gegen die derselben entgegengestellten Verhinderungen Henckhls. Am 8. März 1625 antwortete diese Stelle, daß der Verkäufer den Käufer nicht zu schirmen brauche. Jeder habe selbst sein Recht zu wahren. Am 5. April antwortete er dem Verwalter von Gföhl, der behauptet hatte, es habe niemand als sein Herr das Recht dort zu jagen, daß er diesmal bei Dobra und noch an anderen Orten jagen und Holz fällen lassen werde, dessen er zum Schlosse bedürfe. Er ließ im Weglinger Forst jagen und protestierte noch bis 1629 gegen die Verhinderungen Henckhls.[2])

---

[1]) Archiv Greillenstein, l. c. Dom. 18.

[2]) L. c. Dom. 22.

Am 24. Juli 1615 klagt Wilhelm Wratislav von Mitrowitz, Ritter des Malteserordens und Kommendator zu Mailberg gegen Hans Jacob, daß dieser sich unterstanden habe, an die Mauer des Friedhofes zu Walckenstein einen Schafhof bauen und dafür die Mauer 7 Klafter lang einreißen zu lassen, sowie dem Pfarrer sammt der Gemeinde das Fischwasser zu verwehren. Er verlangte 500 und 2000 Dukaten Pönfall. Am 24. September 1615 antwortete Hans Jacob, er habe, ob er zwar beim landmarschallischen Gerichte jahrelang Beisitzer gewesen, niemals eine so ungereimte Klage gesehen. Er habe die Dörfer Hötzelsdorf, Walckenstein und Kainreut mit aller Gerechtigkeit von Hans von Puechaimb erkauft und zwei Jahre lang ruhig innegehabt, aber schon vor einiger Zeit wieder verkauft, also dort nichts mehr zu suchen. Wratislav klage offenbar auf Instigation seines Pfarrers, der in seiner Predigt nicht — wie er behauptet — durch das Geschrei der Schafe, sondern durch andere Ungelegenheit und unordentlich geführtes Leben gehindert werde. Der Hof sei auf seinem eigenen Grund und Boden gebaut und die Fischerei ihm als Besitzer zugestanden. Die Prozeßakten laufen bis 1622, 16. März, ohne Abschluß.[1]

Wratislav zu Walckenstein.

Den Aufenthalt in Wien verschönte eine Mietstreitigkeit mit der Gräfin Bianca Polixena Collalto, geb. Thurn. Die Brüder Hans Jacob und Ludwig hatten durch Hans Lorenz einen Mietkontrakt vom 23. April 1617 mit dem Palatin Graf Emerich Thurzo zu Arva, über dessen Behausung neben dem Jesuitengäßl am Hof durch dessen Sekretär Martin Sculteti abgeschlossen — 5 Stuben, 6 Kammern, Kuchl und Vorhaus samt einem Ort auf dem Boden für Hafer, um 50 Taler am Ende jedes Quartals. Den Roßstall, während die Mutter des Thurzo da ist, nur auf zwei Pferde. Außer dem Bestandgeld liehen sie dem Sculteti 200 Taler à 70 kr. Der Empfangschein über 200 mährische Taler ist vom 27. Februar 1617. Im Jahre 1620 jedoch wurde das Thurczosche Haus vom Kaiser dem Grafen Collalto geschenkt, wie die Hofkammer am 26. November der N. ö. Kammer mitteilte. Gräfin Collalto[2]) verlangte nun die Räumung der Wohnung, gegen welche aber unter dem 26. Januar 1621 die Mieter protestierten, insolange sie nicht ihr Darlehen zurückerhalten hätten. Hans Jacob fügte allerdings hinzu, er habe nur sein Recht behaupten wollen. Da er ein eigenes Haus gekauft, hätte er ohnedies die Absicht gehabt, in dieses zu ziehen. Nichtsdestoweniger kommen noch im Jahre 1623 Prozessualien vor.[3]) Die Lage dieses eigenen Hauses ist leider nicht angegeben. Wir erfahren nur, daß Hans Jacob von 1617—1621 im Thurczoschen Hause, vorher aber, wie aus einer Gregoroczkyschen Zustellung hervorgeht, im Jahre 1613 im Hütendorferschen Hause am Judenplatze gewohnt hat.

Polixena v. Collalto.

Kuefsteinsches Haus.

Eine posthume Folge der Kriegswirren war die Klage vom 12. Juli 1629 der Erben des Vincenz Muschinger zu Rosenberg, der Maria Caterina von Molart und Martha Elisabeth Kurz gegen Hans Jacob auf Ersatz jener 70 Muth Körner, welche er als Direktor und Oberstproviantmeister der Evangelischen laut Spezifikation vom 25. Oktober 1619 aus der Herrschaft Rosenberg bezogen hatte. (Der Metzen Waiz

Rosenberg. Ständische Lieferung.

---

[1]) L. c. Dom. 20.

[2]) Die Bianca Polixena war also schon i. J. 1620 verheiratet, nicht erst 1624, wie Wisgrill, II, Stammtafel Collalto, sagt.

[3]) Arch. Greill. Dom. 21.

1 fl., Korn 6 Schilling, Hafer 3 Schilling.) Hans Jacob antwortete am 17. Juli, es komme ihm diese Klage schmerzlich unverdient vor, da er, wie sein Schreiben vom 23. März 1623, das seines kulturhistorischen Interesses wegen erwähnt wird, zeigt, mehr als Freund geraten habe, diese Vorräte in der Stänḋ Proviant zu liefern, damit sie nicht etwa vom Kriegsvolk geplündert würden, und das Schloß Rosenberg dazu. Am 26. April 1630 bat er neuerlich um Abweisung. Er habe sich nicht persönlich verpflichtet, es gehe die Stände an, für die der Proviant bestimmt war. Das scheint man begriffen zu haben, denn es kam nichts mehr.[1])

* * *

5. Greillenstein. Historischer Nachtrag.

Zu den im vorigen Bande gegebenen Daten über den Übergang Greillensteins von den Dachpecks an die Volkra und die vorübergehende Lehenbarkeit der Veste sind auf Grund weiterer Nachforschungen einige Vervollständigungen nachzutragen, da es mir gelungen ist, den Text einiger Lehenbriefe und die Dokumentierung der dem Wolfganz Volkra im Jahre 1525 erteilten Befreiung vom Lehenbande aufzufinden.

Bisher galt uns als der älteste bekannte Lehenbrief über Greillenstein, dessen Lehenbarkeit überhaupt bald aufhörte, jener, welchen König Ladislaus am 25. Juni 1455 dem Engelprecht Dachpeckh erteilt hatte[2]) und dessen Text in dem Spruchbriefe von 1501 wiederholt wurde.[3])

Wir wissen jedoch, daß Greillenstein schon mindestens ein Jahrhundert vorher den Dachpeckhs gehörte, von denen bereits eingehend gesprochen wurde, ebenso wie vom Übergange der Veste von den Grellen auf sie und von diesen auf die Volkra.[4]) Es möge hier nur daran erinnert werden, daß die Dachpeckhs zu den ältesten Lehenträgern der Meissauer gerechnet werden. Man findet sie schon vom Jahre 1135 auf Urkunden an hervorragender Stelle als Zeugen, und Ulrich von Meissau erteilte 1139 dem Heinrich dem Dachpeckhen den lehensherrlichen Konsens, das Haus Dachpach auf seine Kinder zu übertragen.[5]) Im Jahre 1371 erscheint zuerst der Name Greillinstain bei den Gebrüdern Hans und Wulfing Dachpeckh, ohne daß ein Lehenbrief darüber aufzufinden gewesen wäre. Doch am Schlusse des Verzeichnisses der Meissauer Lehen, welches mit dem Jahre 1427 anhebt, steht gleich im Anschluß an die Stätzer Lehen die Notiz: ›Engelprecht der Dachpeckh hat zu Lehen von erst die Vest zu Grellenstein etc. . . . . . Das alles sein väterlich Erb ist.[6]) Grellenstein wird

[1]) L. c. Dom. 23.

[2]) StA. Lehenb. d. Kg. Ladislaus. Cod. 44, Fol. 54b. — Kuefstein, Studien. II, 83 u. Urk. No. 80. In Bd. I, 81, wird dieser Lehenbrief irrtümlich dem Wolfgang, Sohn des Engelprecht zugeschrieben.

[3]) Kuefstein, l. c. II, 94 u. 96.

[4]) Kuefstein, l. c. I, 74—85 u. II, 81—96.

[5]) Kuefstein, l. c. I, 76. — Wisgrill, II, 163.

[6]) StA. Lehenb. d. Hzg. Albrecht V. Cod. 40. Fol. 149.

hier noch separat verliehen, während es später mit Harmansdorf zusammengezogen erscheint In dieser Aufzeichnung ist das Datum nicht genannt, welches aber bald nach 1430, dem Jahre der Katastrophe Ottos von Meissau, zu setzen sein dürfte, keinesfalls später als 1433, da das erwähnte Verzeichnis nicht weiter reicht. Übrigens kommt Greillenstein weder in der Liste der dem Meissauer abgenommenen Güter vor, noch in jener der ihm verbliebenen.[1])

Die Aufzählung im Meissauer Lehensrepertorium zeigt, daß damals schon Dappach mit Greillenstein vereinigt war, daß aber seitdem mit dem Lehenbriefe von 1455 noch eine Reihe von Stücken, wie die Oberau und kleinere Gülten hinzugekommen sind, welche des Vergleiches halber in der Beilage angefügt werden. Beil. 2.

Auf Engelprecht Dachpeckh folgte dessen Sohn Wolfgang. Von diesem wissen wir, daß er sich unter dem 30. Jänner 1482 bei Kaiser Friedrich über dessen Hauptleute Waltschko und Weisspriach und über den Rottmeister Aigner von Burgschleinitz beklagte, daß sie ihm seinen Maierhof zu Harmansdorf und dann auch jenen zu Greillenstein mit Getraide und Pferden verbrannt hatten, wodurch ihm und seinen Untertanen ein Schaden von wenigstens 1100 Pfd. Pfg. zugefügt wurde.[2])

Wolfgangs Sohn Hans war der letzte des Stammes, dessen Belehnung wieder unter Bezugnahme auf sein Erbrecht am Samstage nach Jacobi 1496 erfolgte.[3]) Nach dem Ableben des Hans wurde Greillenstein als apertes Lehen zum Teile dem Grafen Eitel Fritz von Zollern und den Gebrüdern Hohenfeld verliehen. Die Gerhaben der Tochter Veronica des letzten Dachbeck aber erhoben Ansprüche auf den ihr gebührenden Teil des Erbes, und es kam zu einem Spruche, der von den gewählten Spruchleuten am Sonntage Quasimodogeniti 1501 gefällt ward. Danach hatten die Gerhaben Christof Grabner zu Zacking, Viguläus Velabrunner und Stefan Mülwanger zu Wolfstain sich sowohl mit dem Zollern als den Hohenfelds verglichen.[4]) Demgemäß konnten sie Greillenstein dem Steffan Volkra sehr bald verkaufen und dieser die Belehnung erhalten. Der Lehenbrief, am Sonntage Jubilate 1503 ausgestellt, bezieht sich im Eingange auf die vorgedachten Verhandlungen und enthält die letzte genaue Aufzählung der damals zu Greillenstein gehörigen Lehenstücke.[5]) Hiebei sind jedoch einige Stücke, wie das Haus Dachbach samt Meierhof und Grundstücken, u. a. nicht mehr aufgenommen. Nach einer späteren Marginalnotiz zum Lehenbriefe des Hans Dachpeckh wurden sie im Jahre 1533 dem Christof von Greysenegg zum Sighardts anstatt seiner Hausfrau verliehen[6]), offenbar infolge der oben dargelegten Auseinandersetzung. Dieser war

[1]) Ldsk. 1881, p. 50. Pölzl, Die Herren von Meissau. — Kurz, K. Albrecht II. II, 330—339.
[2]) St.-A. Rep. I. — Geschichtl. Beil. IX, 75. — Kuefstein, II, 83 u. add. VI.
[3]) Statth.-A. Maximilian I. Lehenbuch 1494—1498, Fol. 232.
[4]) Kuefstein, II, 93 ff.
[5]) Statth.-A. Lehenbuch 1497—1508, Fol. 67.
[6]) Statth.-A. Maximilianisches Lehenbuch 1494—1498, Fol. 232.

der zweite Gatte der Veronica Dachpeckin, Witwe des Ruprecht Welzer von Spiegelfeld.[1])

Interessant ist es, daß trotz der damaligen Trennung die Veste Dachbach später wieder mit Greillenstein vereinigt wurde.

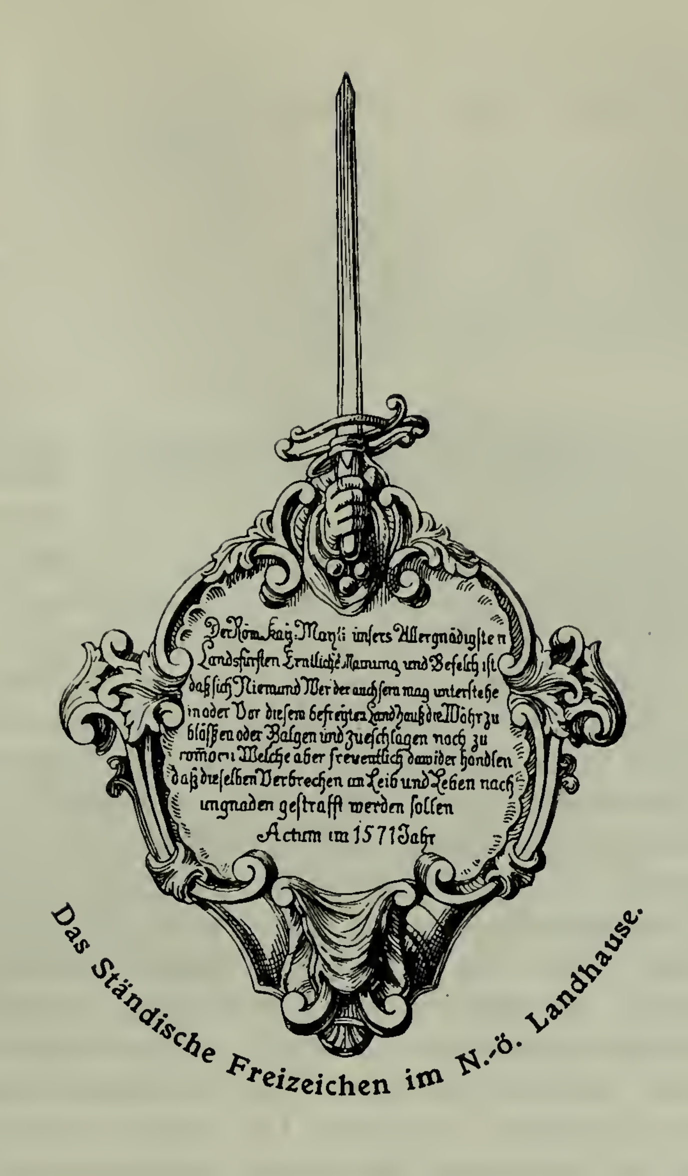
Die Lehenbarkeit Greillensteins dauerte nicht mehr lange. Wenn auch sie nicht schon beim Übergange von den Dachbeckhs auf den Zollern und die Volkra erloschen war[2]), so wurde das Lehenband doch schon bald darauf i. J. 1525 zugunsten des Wolfgang Volkra aufgehoben.

Eine spätere Marginalbemerkung zum Texte des Lehenbriefes v. 1513 für Steffan Volkra sagt: »Wolfgangen Volkra sind diese Güter aus der Lehenschaft befreit und derwegen ain Urkundt am 17. Tag Januarii des 1525 Jahres so er beihändig gefertigt, wie das kraft Ratschlags v. 9. September 1596 Jahres hieher zu verzeichnen befohlen worden.«[3]) Umfangreiche Lehenbefreiungen fanden an demselben Tage für ihn statt, auch in Oberösterreich, und in Niederösterreich die aus den Vesten Stainaprunn, Praitenwaidach etc. bestehende ganze Erbschaft nach der Mutter Missingdorf.[4])

Wolfgang Volkra mag in seiner Stellung als Obersthofmarschall sich die Gnade der Lehenbefreiung erwirkt haben, so daß bald nach seinem Ableben († 1531) seine Witwe Barbara Haill von Maimburg im Namen ihrer Söhne Joachim, Andreas und Agapitus »die Vesten Grellenstein im Peugkhreich« ihrem lieben Schwager Laurenzen Khuefstainer samt allen Zugehörungen als gänzlich freieigen verkaufen konnte. Bekanntlich war dessen Gattin Barbara eine Halbschwester des Wolfgang Volkra, Tochter des Stephan Volkra und seiner zweiten Frau Barbara von Thalheim, während Wolfgang von der ersten Frau, Martha von Missendorf, stammte. Dies ist der früher gebräuchlichen Verwechslung dieser beiden Frauen gegenüber bereits im zweiten Bande eingehend dokumentarisch nachgewiesen worden.[5])

---

[1]) Kuefstein II, 92.
[2]) Kuefstein, Studien. II, 95.
[3]) Statth.-A. Lehenb. 1497—1508, Fol. 67.
[4]) Statth.-A. Lehenb. 1510—1518, Fol. 25.
[5]) Kuefstein, l. c. II, 6.



Das Ständische Freizeichen im N.-ö. Landhause.

XXII.

DIE DREI BRÜDER
H. JACOB, H. LORENZ UND H. LUDWIG
IN DER STÄNDISCHEN BEWEGUNG 1603—1620.

1. Unter K. Rudolf II. 1603—1612.

Kampf der Stände um ihre politischen und religiösen Freiheiten. 1673.

Nach dem Ableben Hans Georgs (5. Juli 1603) übernahmen dessen Söhne die politische Erbschaft des Vaters und traten bald in den Vordergrund der immer heftiger sich gestaltenden ständischen Bewegung. Hans Lorenz und Hans Wilhelm, der schon im Oktober 1604 starb, werden bereits vom Februar 1604 an genannt, während Hans Jacob und Hans Ludwig, der Älteste und der Jüngste, erst später Erwähnung finden. Wie oben angedeutet wurde, soll die in derselben Richtung orientierte politische Tätigkeit der Brüder gemeinsam behandelt werden, wodurch auch eine einheitliche Darstellung der ständischen und religiösen Bewegung bis zum Ausgange derselben im Jahre 1620 ermöglicht wird. Am Schlusse der Lebensbeschreibung des Hans Georg[1]) wurde die Mission des Wolfgang von Hofkirchen an die deutschen Reichsfürsten erwähnt, welche deren Verwendung bei Kaiser Rudolf erbitten sollte, um die strengen Maßregeln gegen die Evangelischen gemildert zu sehen. Die Stände hatten sich wieder vergebens direkt an den Kaiser gewendet und ließen sich erbittert zu der energischen Erklärung hinreißen, »daß sie demjenigen was Se. Maj. ihnen bisher in Religionssachen befohlen, Gewißens und Ehrenhalber nicht könnten nachkommen, auch, wenn sie demselben nachlebten, in den wißentlichen Zorn Gottes verfallen würden. Daher sie lieber Alles was ihnen darüber begegnen möchte, ausstehen, ja lieber das Leben selbst verlieren wollten«.[2])

Durch diese unumwundene Sprache bedenklich gemacht, forderte Rudolf den Erzherzog-Statthalter zur Erstattung seines Gutachtens auf. Dieser ließ ein solches durch Khlesl ausarbeiten, dessen berühmt gewordenes, sehr eingehendes Memorandum, welches Matthias unter dem 2. August 1604 an Rudolf sandte, eine entschiedene Haltung empfahl und bei ausführlicher Darlegung der Lage zu dem Schlusse gelangte, daß es anstatt der zahllosen schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen einfacher sei, die ganze Religionskonzession aufzuheben, was gar nicht so schwer durchzuführen wäre. Eine spezielle

---

[1]) Kuefstein, l. c. II, 263.

[2]) Raupach, Evangel. Österreich. 223. — Wiedemann, Gesch. d. Reform. u. Gegenreform in Unter-Österreich, I, 513. — Khevenh., Ann. Ferd. VI, 2782. — A. Huber, Gesch. Österreichs. IV, 355.

Kommission prüfte die einzelnen gravamina der Evangelischen und widerlegte sie Punkt für Punkt.[1])

Schon vom 27. Januar 1604 an bis 1619 wurden in einer amtlichen 1604.
Liste 101 Ständemitglieder gezählt, »welche Ihr. Maj. Befehlen in der Religions Reformation nicht nachgelebt, sondern dawider gethan und bei der N. Ö. Regierung angeklagt wurden«, aber anscheinend ohne Folge, da »sie sich sonst ruhig betragen haben«. Von den Brüdern Khuefstain ist keiner darin benannt.[2])

Die Katholischen begannen, der Unterstützung von oben sicher, sich ihrer Kraft bewußt zu werden. Der schon seit einigen Jahren vom Kaiser ausgesprochene Wunsch, daß auch Katholiken zu Verordneten gewählt werden sollten, wurde immer wieder aufgenommen und ließ sich schließlich nicht mehr von der Hand weisen. Auf dem Landtage vom 16. Februar 1604 manifestierte sich zuerst eine schärfere Spaltung zwischen den beiden Konfessionen im Schoße der Stände.

Bei der Ersatzwahl für den evangelischen Herrenstandsverordneten Adam von Puechaimb verlangten die Katholischen diese Stelle für Johann Eusebius Freiherrn von Khuen, während von den Evangelischen Ludwig von Starhemberg gewählt wurde. Obwohl er 31 Stimmen erhielt — zwei fielen auf Bernhard von Puechaimb — wurde Khuen, der deren nur 23 erlangt hatte, bestätigt, was von der Gegenpartei als Eingriff in die Freiheit der Wahl beanständet wurde.

Unter den Wählern der Majorität befanden sich Hans Wilhelm — einmal irrig Wolf genannt — und Hans Lorenz Khueffstainer, auf einer der übrigen unbedeutend differierenden Listen aber ohne Vornamen angeführt.[3])

Gegen den Wahlvorgang verfaßten die Herren und Ritter der Augsburger Konfession eine mit 62 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift, welche am 18. Februar von einer starken Anzahl derselben dem Erzherzog Matthias überreicht ward. Auch hier finden sich die Namen der Brüder Wilhelm und Lorenz Khuffstainer. Es wurde Klage darüber geführt, daß der katholische Landmarschall Lamberg von Seifried Preiner am Mantel hinausgezerrt worden sei, um zu verhindern, daß er das zugunsten der Majorität ausgefallene Wahlresultat ordnungsmäßig verkünde, was durch den entstandenen Tumult unmöglich gemacht war.[4]) Am 25. wurden sie aber angewiesen, die Installation ihres Verordneten nicht vorzunehmen, sondern vor allem die Propositionen zu erledigen, bis über ihre Beschwerde eine Resolution erfolgen würde. Diese kam erst am 7. Juli nach mannigfachem Schriftenwechsel und bestimmte, daß jederzeit von jedem Stande auch ein Katholischer

---

[1]) Khevenh. VI, 2782. Hofkzl.-Arch. IV, A, 3. — Raupach, l. c. 224—231. — Wiedemann, I, 514 ff. — Hammer, Khlesls Leben, I, 216 u. Urk. 384. — Huber, IV, 355—356. — Krones Handb. d. Gesch. Österreichs. III, 361 ff.

[2]) Hk. A. Oesterr. R. 14.

[3]) LA. A. III, 2 und A. 2: $\frac{3-5}{1}$

[4]) LA. Reg. A. III. 2. — Rel. Excpt. B, Fol. 80 u. Bibl, Die kath. u. prot. Stände im 17. Jahrh. 13.

gewählt werden solle und daß auch die Städte ihre zwei Verordneten absenden dürfen, »denn wir nit bedacht mit Unsren Kammergütern weniger als die anderen Stände zu sein«.[1])

* * *

1605. Die Evangelischen erzielten nicht nur keinen Erfolg ihrer Proteste, sondern mußten sich nochmals eine Niederlage gefallen lassen. In einer ohne Angabe der Tagesordnung einberufenen und fast ausschließlich von Katholischen sehr schwach besuchten Sitzung wurde an Stelle des unter Anklage des Hochverrates gestellten Wolfgang von Hofkirchen von den 13 Anwesenden der katholische Gundaker von Liechtenstein zum Verordneten gewählt, ohne Berücksichtigung des von Andre Thonradl gestellten Begehrens um Suspension der Wahl.[2])

Neuerliche heftige Proteste und die Gefahren der politischen Situation im Osten trugen dazu bei, daß mildere Saiten aufgezogen wurden. Matthias suchte einen Vergleich zustande zu bringen, der auch wirklich am 3. März 1605 zwischen dem katholischen und evangelischen Herrenstand abgeschlossen, von Matthias bestätigt und auch dem Ritterstande zum Beitritte bekanntgegeben wurde. Dieser aber wählte, anstatt sich nach dem Austritte Ehrenreichs von Wurmbrandt nach der Resolution vom 7. Juli 1604 zu richten, an dessen Stelle den Evangelischen H. Sigmund von Greiß, welcher zwar vom Erzherzog beanstandet, vom Kaiser aber belassen wurde.[3])

Mit dieser Haltung stimmte der versöhnliche Tenor der Resolution überein, welche trotz der von Khlesl und dem Erzherzog empfohlenen größeren Energie in ziemlich unbestimmter Weise verfügte, das Religionswerk von den politischen Sachen zu trennen, und nur gegen Privatpersonen mit Strafe vorzugehen[4]), wodurch den Ständen gegenüber das Reformwerk etwas eingedämmt schien. Die fortschreitende Gemütskrankheit des Kaisers ließ den schon aufsteigenden Verdacht gegen den Bruder nicht mehr zur Ruhe kommen.

Dieser aber, gekränkt nicht nur durch die Ablehnung seiner Anträge, sondern auch darüber, daß die kaiserliche Resolution vom Frühjahr 1605 den Ständen früher bekannt geworden war als ihm selbst, schrieb am 10. März zurück, das Religionswesen lasse sich vom politischen nicht trennen, die Stände kümmerten sich nicht um die kaiserlichen Resolutionen, hielten ihre Konventikel ungescheut ab, und ließen es sich nicht nehmen, für ihre Mitglieder einzutreten, da sie eines jeden einzelnen Sache als solche der Gemeinsamkeit ansähen. Er schloß mit der Bitte, ihn seines schweren Amtes in betreff des Religionswesens zu entheben, nachdem seine Autorität nun um so viel verringert sei.[5]) Der Kaiser antwortete darauf nicht. Khlesl selbst erklärte sich dem Erzherzoge gegenüber in einem Schreiben vom Juli 1605 mit der »Suspension scharfer Exekutionen und Einstellung unzeitiger Reformationen« dieser Zeit einverstanden, mißbilligte aber die Mitteilung davon an die

---

[1]) LA. Rel. Exc. B. und Bibl, l. c. 24.
[2]) LA. A. III, 2. — Bibl, l. c. 25.
[3]) LA. Rel. Exc. B.
[4]) Wiedemann, Reform. u. Gegenreform in Unter-Österreich. I, 515.
[5]) Wiedemann, l. c. 518. — Khevenh., l. c. 3030 ff.

Stände, obwohl er ihnen in einem anderen Schreiben das Zeugnis ausstellte, es fehle dem Adel Österreichs nicht an hohem Sinn und Mut, nur Einhelligkeit der Religion sei zu wünschen.[1])

* * *

Die Erzherzoge gegen den Kaiser.

Der zutage tretende Zwiespalt der kaiserlichen Brüder und der Einfall Stephan Bocskays samt dem von den Türken begünstigten Aufruhre in Ungarn gaben der Situation eine andere Wendung. Angesichts der Dringlichkeit einer Abhilfe hielt Matthias am 28. April 1605 mit seinem Bruder Maximilian und den steierischen Erzherzogen in Linz Besprechungen, um sich über eventuelle Einwirkung auf den durch diese Ereignisse in seiner Gemütsstimmung besonders betroffenen Kaiser zu beraten.

Schon im Januar 1599 hatte sich Matthias durch Reichardt Strein ein Gutachten über die Sukzession der Krone Böhmens ausarbeiten lassen und seit dem liefen die Korrespondenzen der Erzherzoge über den Gemütszustand des Kaisers fleißig weiter.[2]) Dieser erteilte übrigens, als jene sich gegen seinen Willen in Prag einfanden, dem Bruder unbedingte Vollmacht zur Leitung des Krieges in Ungarn und zu Unterhandlungen mit Bocskay.[3])

1606.

Daß die Evangelischen bei dem Bocskayschen Aufruhre ihre Hände im Spiele gehabt haben sollen, ist nicht bewiesen. Nur zu den Friedensverhandlungen wurden auf Grund der Landtagspropositionen Delegierte der Stände von Niederösterreich, die von Matthias eigenmächtig einberufen waren, beigegeben, ebenso auch solche aus Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark, welche durch ihre Unterschrift den am 23. Juni 1606 zu Wien zwischen Erzherzog Matthias als Bevollmächtigtem des Kaisers und Stephan Illeshazy als Bevollmächtigtem des Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bocskay abgeschlossenen Frieden verbürgen sollten. Nachdem der Kaiser, trotz seiner Abneigung gegen die den Ungarn versprochene Freiheit der evangelischen Religionsübung endlich mit Mühe zur Bestätigung dieses Friedens bewogen worden war, erklärten sich am 23. September die kontrahierenden Stände neuerdings zur Einhaltung desselben verpflichtet. Bald folgten nun die Unterhandlungen mit den Türken, die unter Vermittlung Illeshazys — 29. Oktober bis 11. November 1606 — endlich durch den zu Zsitvatorok abgeschlossenen Frieden in nicht ungünstiger Weise auf Grundlage des uti possidetio für die Dauer von 20 Jahren zu Ende geführt wurden.[4]) Jedoch ließ sich Kaiser Rudolf jetzt nicht bewegen, diesen Frieden mit den Türken zu bestätigen, da er ohne seine vorherige Ermächtigung abgeschlossen worden sei.

Das Mißtrauen des Kaisers war nicht unberechtigt. Denn schon am 25. April 1606 war Matthias von seinem Bruder Maximilian und den Vettern Ferdinand und Max Ernst als Haupt und Stütze des

---

1) Hammer, Khlesls Leben. I, 220 u. Urk. S. 414.

2) Hof-KzlA. Böhmen. I, A, 1, No. 2982.

3) Huber, l. c. 458 ff. — Bibl, l. c. 28 ff.

4) LA. Rel. Exc. B. — Raupach, E. O. 231. — Hammer, l. c. II, 10—13. — Huber, IV, 467 ff. u. 476 ff. — Krones Handb. d. Gesch. Österreichs. III, 364.

Erzhauses erklärt worden, während ihm von anderer Seite suggeriert wurde, sich zum König von Ungarn proklamieren zu lassen und gestützt auf die Stände der Österreichischen Länder den Bruder zur Abdankung zu zwingen.

Diese aber waren in sich geteilt und konnten sich über die Verwendung der Kassegelder, welche die Evangelischen für ihre speziellen Zwecke in Anspruch nahmen, nicht einigen. Die Evangelischen waren schon mit den Oberösterreichern verbündet. Die Katholischen schlossen gleichfalls am 31. Mai 1606 eine Union »zur Verhütung des Unterganges der katholischen Religion« und betrauten einen ansehnlichen Ausschuß von Prälaten, Herren und Rittern mit der Führung der Ge-
1607. schäfte.[1]) Von dieser Konjungierung machten sie dem Erzherzog Matthias und später auch dem Kaiser im Jahre 1607 Mitteilung. Die von Khlesl zur Begründung dieser Union aufgesetzte Schrift, welche einen lichtvollen Rückblick auf die Entstehung und Ausbreitung der neuen Lehre und die dagegen ergriffenen Maßnahmen wirft, weist auf die Übergriffe der Evangelischen hin und betont, daß diese Se. Majestät ohne Unterlaß mit ihren Anliegen behelligten und noch letzthin erklärt hätten, den kaiserlichen Resolutionen, die sie in ihrem Gewissen beschwerten, nicht nachkommen zu können.[2])

Dagegen glaubten sich die Evangelischen unter Darlegung einer Reihe von Beschwerdepunkten durch eine eigene Gesandtschaft beim Kaiser beklagen zu dürfen, erhielten aber nur einen Verweis für ihr Bündnis und die Umgehung des Erzherzogs, die sie damit zu rechtfertigen suchten, daß sie Se. Majestät als den Landesfürsten betrachteten. Es blieb bei der ungnädigen Resolution vom 21. Juni, durch welche sie wieder dem Matthias zugewendet wurden.[3])

Beide Parteien standen einander nun geschlossen gegenüber, und auch im Deutschen Reiche schlug die Geburtsstunde für die protestantische Union und die katholische Liga, bei welcher der Kaiser vergebens Anhalt suchte.

Das Mißtrauen, welches der Kaiser gegen die Räte seines Bruders zeigte, die Kränkung, die er letzterem dadurch zufügte, daß er sich auf dem nach Regensburg für Juni 1607 einberufenen Reichstage nicht durch diesen, sondern durch Ferdinand vertreten ließ, die der steierischen Linie bewiesene Bevorzugung, welche Befürchtungen vor frustrierenden Bestimmungen in betreff der Nachfolge erweckten, seine geheimen Heiratsprojekte[4]) waren wohl geeignet, der gegen die politische Haltung Rudolfs ohnehin bestehenden Verstimmung schärferen Charakter zu verleihen und Matthias dazu zu drängen, die zunehmende Geisteskrankheit des Kaisers zu benützen, um als Vertreter des bedrohten Erzhauses in entschiedenerer Weise dessen Interessen zu wahren.

Das Widerstreben Rudolfs, den Frieden von Zsitvatorok, nach welchem vier Fünftel der Bodenfläche Ungarns unter türkischer Oberhoheit standen[5]), anzuerkennen, welches so weit ging, daß er die schon abgesendete Ratifikation wieder annullierte und schwer bewogen werden

---

[1]) Bibl, 33. — Wiedemann, I, 520.

[2]) Khevenh., VI, 3167 ff. — Raupach, E. Ö. 235 u. Beil. VIII. — Bibl. 34[2], über d. Datum der Schrift.

[3]) Khevenh., VI, 3148. — Wiedemann, I, 523.

[4]) Hof-KzlA. l. c., No. 2982. Huniwalds Mission ins Reich.

[5]) Hurter, V, 103.

konnte, sie wieder frei zu geben, und seine Absicht, den Krieg trotzdem weiterzuführen, erweckten schwere Befürchtungen bei den Ungarn, die schon durch die letzten Kriegsjahre unsäglich gelitten hatten. Auch in Österreich fürchtete man neuerliche Einfälle Bocskayscher Horden. Angesichts dieser bedenklichen Sachlage war es begreiflich, daß Matthias sich vor allem mit den Ständen der unter seiner Statthalterschaft stehenden Länder Ungarn und Österreich ohne Unterschied der Religion ins Einvernehmen zu setzen suchte und einige der Vornehmsten zu sich berief. Unter diesen werden genannt Harrach, Bräuner, Hofkirchen aus Unterösterreich, die Brüder Stahrenberg, Wolkersdorf, Jörger und namentlich der berühmte Tschernembl aus Oberösterreich. Letzterer riet, Herrn Carl von Zierotin von Mähren und Matthias Thurn aus Böhmen zu gewinnen.[1]) Als nun gar im Herbste der Aufstand der Hayduken mit neuem Unheil drohte, war es höchste Zeit zum Handeln.

Auf Zierotins Einladung fanden sich in Rossitz die Hauptvertreter der mährischen und österreichischen Stände ein, wobei die Initiative der gemeinschaftlichen Aktion den letzteren überlassen wurde. Illeshagy, Zierotin und Tschernembl waren es, welche alle Transaktionen verwarfen und auf eine gewaltsame Lösung drangen. Denn die rebellischen Hayduken drohten die Türken, die ohnehin durch die kriegerischen Dispositionen des Kaisers unsicher geworden waren, wieder hereinzuziehen. Matthias, welcher seinen Bruder immer noch fruchtlos bestürmte, der traurigen Lage Abhilfe zu schaffen, sah sich nun gedrängt, selbständig zu handeln, verständigte schon Mitte Dezember die Österreicher von der gefährlichen Lage und berief einen Ausschuß der ober- und niederösterreichischen Stände zum 27. Dezember nach Wien, um ihnen die Frage vorzulegen, was zur Erhaltung der Länder gegen die neuerliche Erhebung der Hayduken zu tun sei, worauf ihm geraten wurde, zuerst sich mit den Ungarn zu benehmen.

* * *

Matthias traf am 15. Januar zu dem von ihm einberufenen ungarischen Reichstage in Preßburg ein, wohin ihm die 36 Ausschüsse der österreichischen Stände folgten.[2]) Auf die von den Ungarn gestellte direkte Frage erklärten die Österreicher am 25. Januar 1608 ihr Einverständnis mit dem Wiener Frieden vom 23 Juni 1606 und versprachen am 31. d. M. dem Erzherzoge gegenüber die unverbrüchliche Aufrechterhaltung desselben, worauf Matthias die Zusage erteilte, sie ob ihres Bündnisses beim Kaiser zu vertreten.[3]) 1608. Vertrag von Preßburg.

Am 1. Februar 1608 kam nun der Vertrag von Preßburg zustande, welcher als Schutz- und Trutzbündnis des Erzherzogs Matthias mit den ungarischen und österreichischen Ständen zur Aufrechthaltung des Wiener und des türkischen Friedens und Stillung des Aufstandes der Hayduken abgeschlossen wurde und mit einer Verbrüderung zwischen den ungarischen und österreichischen Ständen gegen jedermann zu-

---

[1]) Khevenh., VI, 3151.

[2]) Gindely Rudolf, II. I. 183 ff. Peter von Chlumecky, Carl von Zierotin, 399. — Huber, IV, 485 ff. — Hurter, Gesch. K. Ferdinands II. V, 139 ff. — Khevenh., VII, 7 ff.

[3]) LA. Rel. Exc. B. u. A. IV, 1.

sammenging. Letztere Redewendung gab ihr schon eine unverkennbare Spitze gegen den Kaiser. Obwohl dieser durch einen eigenen Sendboten die Stände anwies, auseinanderzugehen, dagegen einen Reichstag zum 11. März einberief und trotzdem ein Teil der Österreicher, namentlich die Katholiken, neue Verhandlungen mit Rudolf wünschten, gaben doch alle, samt den Prälaten, ihre Unterschrift.[1]) Doch fand sich Matthias bewogen, seiner Zusage gemäß, ebenso wie die ungarischen Stände den Abschluß des Bündnisses, welches einen ersten Schritt gegen den rechtmäßigen Herrn bedeutete, diesem gegenüber mit dem Zwange der Umstände und der drohenden Kriegsgefahr zu rechtfertigen. Ähnliche Schreiben ergingen an die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses, an den König von Spanien, die katholischen und protestantischen Fürsten in Deutschland und Italien.

Der Kaiser beantwortete die ihm zugekommene Rechtfertigung am 23. Februar mit der Ermahnung, ernstlich mit allen Neuerungen und Tätlichkeiten einzuhalten, alle Zusammenforderungen der österreichischen, ungarischen oder anderer Stände, die Verhandlungen mit den Türken und alle anderen Praktiken einzustellen und den Reichstag nicht zu verderben. Er wolle übrigens selbst die Erzherzoge, Kurfürsten u. a. um sich versammeln. Auch an die oberösterreichischen Stände erging am 27. Februar eine Resolution, durch welche die »Preßburger Convocation und deren Verlaufenheit sowie alles was daraus folgen würde als ungültig« erklärt wurde.

Nachdem Matthias schon am 5. Februar die Verordneten aufgefordert hatte, die Stände wegen des Aufstandes der Hayduken einzuberufen und dies am 8. für den 24. Februar geschehen war, wurde auch diese Einberufung vom Kaiser für ungültig erklärt, und bei Verluste der Lehen und sonstigen Gerechtigkeiten die Abhaltung untersagt.[2])

Die Stände verantworteten sich damit, daß in Preßburg nichts vorgekommen sei, was gegen die Ehre und das Wohl des Kaisers gegangen wäre, von dessen bevollmächtigtem Vertreter sie ordnungsmäßig einberufen worden seien.[3]) In Wien trat der Landtag unbeanstandet zusammen. Am 27. erstatteten die Ausschüsse ihre Relation über das Preßburger Bündnis und dieses wurde in Gegenwart des Erzherzogs von den anwesenden etwa 76 Mitgliedern, die Katholischen samt den Prälaten mitinbegriffen[4]), appropriiert, ratifiziert und gutgeheißen. Diese Ratifikation zeigten die Verordneten unter dem 2. März den Oberösterreichern an, wie auch die Absendung einer Rechtfertigungsdeputation an den Kaiser, dessen Drohschreiben von den Oberösterreichern nach Wien mitgeteilt wurde. Obwohl man hier von einigen Seiten Anstand erhob, auf die weitergehenden Rüstungsverlangen des Erzherzogs einzugehen, da keine Gefahr der Invasion bestehe, wenn man den Frieden ruhig einhalte, wurde doch mit Werbung von Kriegsvolk gegen die Hayduken begonnen.[5])

---

[1]) LA. Rel. Exc. B. A. IV, 1. — Arch. A. 10, 3 mit 84 Siegeln und Unterschriften. Abgedruckt bei Hammer, II. Beil., p. 77. (48 ungar. u. 36 österreichische, kein Kf. dabei.) — Chlumecky-Zierotin, 403.

[2]) LA. Rel. Exc. B.

[3]) Hurter, V, 169.

[4]) LA. l. c. nominatim angeführt (kein Kf.).

[5]) LA. l. c. Hurter, V. 171 u. Huber, IV, 495, sagen dagegen, daß die Rüstungen verweigert wurden.

Nun näherte sich auch Mähren der Bewegung. Zierotin und Carl von Liechtenstein gingen Hand in Hand gegen die kaiserliche Regierung. Anstatt den vom Kaiser für den 14. April nach Prag einberufenen General-Landtag der Böhmischen Länder zu erwarten, kamen die Mährischen Stände in großer Anzahl am 13. April in Eibenschitz zusammen und setzten eine provisorische Regierung unter der Direktion Liechtensteins ein.[1]) Dorthin sandten über Aufforderung des Matthias vom 23. März auch die N. Ö. Stände Deputierte, deren Wahl sie dem Erzherzog überlassen hatten, indem sie ihm am 2. April gleichzeitig bemerkten, daß sie mit Rüstung des Kriegsvolks zu Fuß und zu Roß bereits das Äußerste getan hätten. Tags darauf forderten sie die Oberösterreicher auf, auch das ihrige zu tun, sie hätten schon 1500 Reiter und 5 Fähnl Knechte an die Mährische Grenze gelegt und über 130.000 fl. ausgegeben.

Die Instruktion der 3 oberen Stände vom 9. April an ihre Deputierten lautete dahin, daß sie die Mährer zu einer Vereinigung mit ihnen auffordern sollen, womit nichts gegen Se. Maj. geschehe, welcher den Wiener Vertrag nachträglich unter dem 6. August bestätigt habe. Das neue Preßburger Bündnis sei nur die Folge des Vertrages. Sie mögen, falls Matthias sich an die Böhmische Grenze begebe, zur Observierung der Tillyschen Werbungen und des Böhmischen Aufgebotes, »dessen Intente unbekannt«, den Konföderierten den Durchzug gestatten.[2]) Diese Instruktion wurde am 13. April den Deputierten Paul Jacob von Starhemberg und Sebastian Günther von Hager nachgesendet, welche auch wie die Oberösterreicher am 19. zu Eibenschitz das Bündnis mit den Mährern, Ungarn und Matthias unterzeichneten, »zur Unterdrückung des Haydukenaufstandes und Aufrechthaltung des Wiener Friedens, oder wenn wegen einer anderen gerechten und gesetzlichen Sache ein Störer aufträte«[3]), womit der Kaiser visiert erschien.

Trotz der mehrfachen Bemühungen Rudolfs durch den Cardinal von Dietrichstein war des Matthias Fortschreiten auf der beschrittenen Bahn nicht mehr aufzuhalten, obwohl er durch die Lossagung Ferdinands in Regensburg vom Pakte von 1606 wesentlich geschwächt wurde und sich nicht mehr als Vertreter des Gesamthauses geben konnte.

Matthias' Zug nach Prag.

Matthias aber, welcher nun außer den ihm schon unterstehenden Ländern Ungarn und Österreich auch noch das bisher unter der direkten Oberhoheit des Kaisers gebliebene Mähren für sich gewonnen hatte, fühlte sich stark genug, um offen gegen den kaiserlichen Bruder sich aufzulehnen. Mit den von den Ständen ihm zugeführten Truppen, die schon über 20.000 Mann stark waren, brach er am 15. April von Wien — wo er zu seiner Vertretung ein »Geheimes Deputirten Collegium« niedergesetzt hatte[4]) — auf und hielt am 23. seinen feierlichen Einzug in Znaim, wohin die Österreichischen Stände — denen er den guten Ausgang von Eibenschitz angezeigt hatte — ihm, seiner Aufforderung gemäß, die

---

[1]) Gindely, I, 202. — Huber, IV, 500. — Chlumecky-Zierotin, 434.

[2]) LA. l. c. u. Reg. A. 4, 34. Instruction mit 40 Siegeln ohne Namen (kein Kf. dabei).

[3]) LA. l. c. A. 10, 4. Arch. Nur die obere Reihe mit Unterschriften, dann 55 Siegel (kein Kf). — Hammer, II, 73. — Loserth, Die Stände Mährens u. d. protest. Stände Oesterreichs 1608 i. d. Zeitschrift d. Deutsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens. IV (1900), p. 226 ff.

[4]) Hof-KkzlA. III, A, 1.

noch nötigen »Requisita« nachsenden sollten. Von hier erließ er auch am 26. Schreiben an die Reichsfürsten, um seinen Zug und das Bündnis von Preßburg zu rechtfertigen[1]), während der vom Kaiser nach Prag berufene Khlesl den Anschluß der Stände an den Erzherzog damit zu erklären suchte, daß der Kaiser sie in der ungarischen Gefahr preisgegeben und ihnen sogar einmal geraten habe, sich selbst zu helfen, wie sie könnten, da er selbst sie nicht zu schützen vermöchte. In Österreich sei niemand, weder aus Geistlichen noch Weltlichen, der für Se. Majestät wäre und auch auf die Sektischen kein Verlaß, die die Provinz dem Erzherzog schon ganz hätten übergeben wollen, wenn nicht Khuen, Meggan und Preiner sich widersetzt hätten.[2]) Die konfessionelle Gegenstellung schien momentan angesichts des Dranges der politischen Ziele in den Hintergrund gedrückt.

Matthias, fest auf das Bündnis der Unierten bauend, zog weiter, über Iglau nach Czaslau, wohin er die Deputierten der Stände, namentlich aus Böhmen, berufen hatte. Aber es fand sich niemand derselben ein, dagegen Gesandte des Kaisers, des Königs von Spanien und der Kurfürsten, welche vermittelnd einwirken wollten. Auf dem ganzen Zuge fanden zahlreiche Missionen des Cardinals Dietrichstein, des spanischen Gesandten San Clemente, des Nuntius etc. statt, jedoch ohne Erfolge zu erzielen. Die Schwäche Rudolfs war zu offensichtlich, die von ihm aufgebrachten geringen Truppen in desolatem Zustande. Doch fand er auf dem erstaunlicherweise von ihm selbst eröffneten Landtage vom 23. Mai genügende Sympathie, um die Böhmischen Stände, welche gegen die Losreißung der Mährer ohnehin aufgebracht waren, zu verhindern, sich dem Matthias zuzuwenden. Die feurigen Reden Zierotins und des im Namen der Österreicher an den Böhmischen Landtag delegierten Tschernembl konnten nur platonischen Erfolg erzielen und als die Stände ihre politischen Verlangen vom Kaiser zugesichert erhielten, konnte dieser, sich seines Thrones sicher wähnend, die Verhandlungen mit dem rebellischen Bruder weiterführen. In Dubec kam nichts zustande, da die Böhmen auf Mähren nicht verzichten wollten. Erst als Matthias bis Sterbohol, knapp vor Prag rückte, kam man sich auch am grünen Tische näher. Die Verhandlungen wurden in Lieben geführt vom 18. bis 24., und am 25. Juni setzte der bedrängte Kaiser schweren Herzens seinen Namen unter die am Mittwoch nach S. Joh. Baptist vor Prag datierten Urkunden, durch welche seinem Bruder Österreich und Ungarn, sowie auch Mähren zu unabhängiger Regierung abgetreten und die Anwartschaft auf Böhmen zugesichert wurde. Endlich kam auch die definitive Ratifikation des Friedens mit der Türkei zustande. Die mit Matthias unierten Länder waren im Vertrage mitinbegriffen und die Österreichischen Stände, auf welche der Vertrag vom 25. am 29. Juni ausgefertigt erscheint, wurden gleichzeitig ihres Eides entbunden, unter Zuwendung desselben an Matthias. Von den Österreichern sind hier unterschrieben, außer Preiner und Euseb. von Khuen: G. A. von Hofkirchen, W. von Zelking, Tschernembl, R. von Starhemberg, Sebastian Gunther von Hager zu Allentsteig, Paris von Sonderndorf zu Kirchberg, Wolf Sigm. von Losenstein, P. Ch. Flußhardt zu Pottendorf und Jacob Stängl von Waldenfels. Am

Vertrag von Lieben.

---

[1]) LA. Rel. Exc. B.

[2]) Gindely, I, 195. — Hammer, II, 64 u. Beil. No. 213 — Khlesls Itinerar. — Chlumecky, Carl v. Zierotin, p. 370. — Hurter, V, 120.

23. Juli dankten die Stände ihr Kriegsvolk ab, von dem nur noch 1000 Puchhaimbsche Reiter unter den Waffen behalten wurden.[1]

Daneben kam ein geheimer Vertrag der Österreicher und Mährer mit den Ungarn vom 29. Juni zustande, worin gegenseitige Hilfe für die freie Religionsübung versprochen wird, weshalb die Huldigung nur mit dem Vorbehalt geschehen soll, daß sie der Freiheit des Gewissens und des Religionsexerzitiums unpräjudizierlich sei, worauf die in den Verträgen von Preßburg und Eibenschitz gebrauchten Worte »qualem cunque ob causam justam et legitimam« vornehmlich zu beziehen seien. Hier beginnt also die Religionsfrage wieder in den Vordergrund zu treten, welche bei der Evangelischen Majorität gewiß einen wesentlichen Grund für die Teilnahme an der Bewegung abgegeben hatte. Doch zeigte sich der Erzherzog nicht so geneigt, wie gehofft worden war. Von Österreichern sind auf der Urkunde vom 29. unterschrieben: Herberstein, Zelking, Gotth. Reich. und Matth. von Starhemberg, Losenstein, Tschernembl, W. A. von Puechaimb, Rudolf Teufel, Sonderndorf, Flußhart und Stängl.[2]

Einzug in Wien. Krönung in Preßburg.

Am 24. Juli hielt Matthias seinen königlichen Einzug in Wien, am 25. in Brünn, und endlich am 19. November konnte er zu Preßburg sein Haupt mit der Krone des hl. Stephan schmücken, welche ihm der großmütige Kaiser in das Lager vor Prag mit dem Wunsche übersendet hatte, es möge ihm vergönnt sein, sie mit mehr Ruhe zu tragen als ihm selbst geworden war. Doch hatte er vorher eine Wahlkapitulation unterschreiben müssen, die eine Beschränkung der königlichen Macht und volle Religionsfreiheit verbürgte. Auch in Mähren waren weitgehende Konzessionen notwendig geworden, welche auch den Bürgern die Teilname am Gottesdienste des Adels sicherten.[3])

* * *

Schwierigkeiten wegen der Huldigung in N.-Ö.

Weniger glatt ging es in Österreich ab. Matthias, noch als designierter König von Ungarn und Böhmen, lud am 4. August die niederösterreichischen Stände für den 8. September zur Erbhuldigung ein, versprach, dann wolle er die ständischen Privilegien konfirmieren und die gravamina der Evangelischen erledigen. Diese aber gingen von dem schon bei früheren Huldigungen öfters vertretenen und jetzt in Linz von Tschernembl offen proklamierten Standpunkte aus, daß vorher der neue Landesfürst die Privilegien und Freiheiten der Stände altem Gebrauche gemäß bestätigen müsse. Bis dahin bleibe die Regierungsgewalt in ihren Händen. Insbesondere waren es die Evangelischen, welche hofften, für die an Matthias geleistete Gefolgschaft, welche ihn zu seinen Erfolgen gegen den Kaiser geführt hatte, nunmehr als Zeichen der Dankbarkeit die Freigabe ihrer Religionsübung zu erlangen. In der Tat war im Wiener Frieden von 1606 das freie Exerzitium einer der hauptsächlichsten Punkte gewesen und dieses war auch in Preßburg und Eibenschitz unter der Bezeichnung der »gerechten und gesetzlichen Sache«

---

[1]) LA. Rel. Exc. B. — Arch. A. 10, 15 u. A. IV, 1. — H. Kzl. A. No. 2983. — Wiedemann, I, 526. — Hurter, VI, 56. — Chlumecky-Zierotin, 493 ff. — Schreiben von Matthias vom 14. u. Antwort Rudolfs vom 17. im Hfkzl. A. II, A, 3.

[2]) Loserth, l. c. 228 u. 260. — Huber, IV, 515. — Hammer, II, 91 u. Urk. pag. 116.

[3]) Loserth, l. c. 229.

verstanden worden, wie es dann im geheimen Bündnisse von Strbohol neuerlichen Ausdruck erhielt. Die Ungarn hatten ihre Freiheit durchgesetzt, jetzt beriefen sich die mit ihnen zu gleichem Zweck verbündeten österreichischen Stände gleichfalls darauf und wollten, den gegenseitigen Stipulationen folgend, auch für ihre eigenen Interessen dieselbe Zusage noch vor der Huldigung erhalten. Von dieser Basis ausgehend, wendeten sich die Unter- und Oberösterreicher in einer gemeinsamen weitausholenden Eingabe vom 19. August an Matthias, um ihn an ihre Mitwirkung zu mahnen, kraft deren er erst ihr wirklicher Landesfürst werden könnte und verlangten die Wiederherstellung der Religionssachen in jenen Zustand, in welchem ihn Rudolf II. übernommen hatte und wie sie schon zu Zeiten Ferdinands I. bestanden, wo sich beide Teile ruhig nebeneinander vertrugen, auch dieselben Kirchen benützt hätten. Sonst würden sie keinen Anlaß gehabt haben, die Lösung von ihrem dem älteren Erbherrn geleisteten Eide zu akzeptieren, wenn sie nicht Abhilfe für ihre Gewissenssache gehofft hätten.[1])

Wie sich in Linz die Evangelischen Stände samt den Städten neuerdings zu einem speziellen Bündnis mit den Unterösterreichern am 30. August vereinigten und am darauffolgenden Sonntage im ganzen Lande den Gottesdienst wieder aufnahmen, so hielten sich auch in N.-Ö. die Evangelischen dazu berechtigt und ließen die Kirche in Inzersdorf, um die sich schon so viele Streitigkeiten gedreht hatten, wieder eröffnen, worauf diese von der Regierung neuerdings gesperrt und ihr Besitzer Hans Adam Geyer von Osterburg, der das Regierungsplakat abgerissen hatte, gefänglich eingezogen wurde. Dies wurde als unverdiente Härte angesehen, die sehr aufregend wirkte. Die Folge davon war eine ziemlich heftige Protestationsschrift, welche von 180 Herren und Rittern dem Könige nach dessen Rückkehr aus Mähren, wo er vom 22. August bis 4. September sich der Huldigung wegen befunden hatte, überreicht wurde.[2]) Matthias antwortete unter dem 12. mit den oft genug wiederholten Argumenten, daß solche Religionsgravamina als Privatsachen mit der Huldigung nichts zu tun hätten und nichts geschehen sei, was ihm nicht in Kraft seiner Rechte über die Städte zustünde.[3])

Gleichzeitig erfolgte auch die Erledigung jener vom 19. August. Diese Antwort, gerichtet an »jene aus den Ständen, welche sich bei Sr. Majestät vor dessen Abreise nach Mähren absonderlich persönlich angemeldet und eine Schrift überreicht haben«, rügt besonders, daß die Stände sich weigerten, die Huldigung zu leisten, bevor nicht ihre in der Schrift eingebrachten gravamina erledigt wären und weist in ziemlich scharfem Tone auf die schon oft hervorgehobenen Pflichten der Erbländer und Erbuntertanen hin, deren Bitten erst nach der Huldigung zur Frage kämen.[4])

Die Stände in Horn.

Beide Resolutionen von H. Sigm. von Greiß als Verordneten in der Sitzung der Stände vorgelesen, machten aber auf diese den Eindruck, daß sie sich so scharfer Tonart von früheren Landesherren nicht

---

[1]) Raupach, Forsch. III, 174 ff. u. Beil. p. 47 ff. — Huber, IV, 515 ff. — Hurter, VI, 88 ff. — Loserth, l. c. p. 230.

[2]) Wahrscheinlich nach Loserth, l. c. 232, am 9. Sptb. und nicht wie Raupach l. c. Beil. p. 60 sagt, am 12., von welchem Tage schon die Antwort des Königs datiert ist. — Chlumecky, l. c. 514—521.

[3]) LA. Ldtgsprot. 205. — Raupach, Forts. III. Beil., p. 63.

[4]) LA. Ldtgsprot. 204.

erinnern konnten. Sie rief gleichsam nach einer ähnlichen Replik, die sich die Stände nicht entgehen ließen. Zwar wollten sie die vom Kaiser beliebte Zession, zu der sie selbst mitgewirkt, ebensowenig bestreiten, wie die Erbberechtigung des Erzherzogs, doch hätten sie alle Ursache, darauf zu bestehen, daß ihre gravamina vor der Huldigung erledigt werden, denn vorher seien sie nicht als Erbuntertanen zu betrachten und gerade die Hoffnung auf das freie Religionsexerzitium sei ein Haupthebel gewesen, sich der älteren Untertänigkeit zu entledigen. Der Vorgang gegen Geyer sei eine Verletzung ihrer Rechte. In Anbetracht der zu beobachtenden hitzigen Stimmung fänden sie es vorsichtiger, keinen Anlaß zu Unzukömmlichkeiten zu geben und hätten daher beschlossen, sich von hinnen zu begeben. Sie erwarteten gehorsam die königlichen Resolutionen und bäten nur diese künftig persönlich zu unterschreiben. Der Drohung folgte ohne Verzug die Tat. Nachdem diese Schrift durch die in Wien zurückbleibenden Kollonitsch, Losenstein und Herberstein übergeben war, verließen am 14. September die Evangelischen die Stadt und zogen nach Horn.[1]) Der Huldigungslandtag, der am 11. von Matthias persönlich eröffnet worden war, mußte nach dieser Sezession als gesprengt betrachtet werden. Denn in Horn befand sich jetzt die große Majorität der Stände, 116 Herren und 144 Ritter, zusammen 260 Mitglieder, deren Zahl sich noch auf etwa 400 erhöhte, die zu den reichsten und angesehensten Landherren gehörten. Unter den auf einer Liste vom 22. September promiscue angeführten Namen finden sich jene der 3 Brüder Hans Jacob, Hans Lorenz und Hans Ludwig Freiherrn von Khufstein, die nun noch öfters hervortreten sollten.[2])

* * *

Um nicht ganz abzubrechen, wurde noch zwei Tage darauf, am 16. September, eine im Namen aller vier Stände ausgefertigte Eingabe an den König übergeben, in welcher diesem zu seinem Regierungsantritte gratuliert, die Huldigung gegen vorherige Bestätigung der Privilegien versprochen und um Einberufung der abwesenden Ständemitglieder gebeten wurde.[3]) Die Katholischen, welche von den Evangelischen gleich nach deren Sezession durch Schreiben vom 15. September beschworen worden waren, die gemeinsame Sache nicht zu verlassen, da nur durch festes Zusammenstehen die alten Rechte und Privilegien der Stände zur Anerkennung gebracht werden könnten[4]), ersuchten unter dem 20. September die Evangelischen in Beantwortung ihres Schreibens, zur Huldigung nach Wien zurückzukehren, indem sie sich tatsächlich als Erbuntertanen betrachteten und mit den Versprechungen des Königs in betreff der ständischen Rechte sich beruhigen zu können glaubten.[5])

---

[1]) Raupach, Forts. III, 178 ff. u. Beil. 60 ff. — Hurter, VI, 90 ff. — Huber, IV, 520 ff. — Khevenh., VII, 33. — Loserth, l. c. 233.

[2]) LA. Rel. E. B. — Gindely, l. c. I, 282.

[3]) LA. Ldtgsprot. p. 197.

[4]) Raupach, Forts. III, Beil. p. 70.

[5]) LA. Ldtgsprot. 207 u. Pol. Exc. B. — A. III, 14 u. 18.

Matthias seinerseits forderte die gesamten Stände mit einem neuerlichen Erlaß vom 22. wiederum zu der auf den 30. September verschobenen Huldigung auf und suchte gleichzeitig auf die Widerspenstigen vermittelnd einzuwirken, indem er den milder gestimmten Erzherzog Maximilian zu Verhandlungen benützte. Dieser wieder wandte sich an die Evangelischen Sigmund von Herberstein und Sigmund von Losenstein, die nach Horn entsendet wurden und dort die Benennung eines Ausschusses erreichten, der in 10 Forderungspunkten, hauptsächlich die Anerkennung der Religionskonzessionen Maximilians II. an die Stände und die Städte, freie Religionsübung auf dem Lande und Gleichstellung in den Ämtern, alles unter Mitfertigung der mährischen und ungarischen Stände zu verlangen hatte.[1])

Letztere Bedingung war eine Folge der Konföderation, an welcher Matthias selbst beteiligt war. Unter seiner Ägyde hatten sich die österreichischen Stände in Wien, Preßburg und Eibenschitz mit den Mährern und Ungarn verbunden. Er mußte es sich also gefallen lassen, daß diese Verträge sowie auch das Separatbündnis von Strbohol vom 29. Juni nunmehr angerufen wurden, wo es ihm weniger angenehm sein mochte, an die früher eingegangenen Verpflichtungen erinnert zu werden. Die Horner waren mit den Mährern in fortlaufender Verbindung und unterrichteten diese ebenso wie die Ungarn von dem Fortgange ihrer Verhandlungen. Auf ihr Ersuchen antwortete Zierotin entgegenkommend und, nachdem Quintin von Althan an diesen abgesendet worden war, und ebenso Ludwig von Königsberg, Hans Rueber und Wilhelm von Neydeck nach Ungarn, wurde die Vermittlung der Mährer und speziell des mäßigend einwirkenden Zierotin beim Könige eingelegt, der sie auch mit Schreiben vom 3. Oktober akzeptierte in der Erwartung, daß sie nichts vertreten würden, was etwa Unbilliges verlangt werden wollte.[2])

An demselben Tage schlossen die Horner angesichts der erfolglosen Verhandlungen ihrer Abgeordneten in Wien, welche ihnen eine schriftliche Antwort des Erzherzogs vom letzten September überbracht hatten, sowie der ihnen bedrohlich scheinenden Haltung des Hofes und der Rüstungen der Katholischen ein neues Bündnis mit den Oberösterreichern, um vereint ihre Ansprüche zu vertreten. Der Bundesbrief trägt 166 Unterschriften, unter diesen jene der bereits oben genannten drei Gebrüder Kuefsteiner.[3]) Gleichzeitig begannen sie Rüstungen, die bis Mitte November schon 4000 Mann zusammenbrachten.[4])

Auf das letzte Dekret des Erzherzogs antworteten sie mit dem Hinweise darauf, daß sie die Huldigung nicht leisten könnten, solange sie nicht in ihren Freiheiten und Privilegien der Übung nach bestätigt worden seien und die Religionskonzession anerkannt wäre. Dieses in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober abgesendete Schreiben kreuzte sich mit einer neuerlichen Sendung Losensteins nach Horn, die aber ebensowenig Erfolg hatte als jene der Herren von Trautson, Fürstenberg

---

[1]) Loserth, l. c. 234 ff. — Bibl, l. c. 44. — Raupach, Forts. III, 181 ff. u. Beil. p. 71.

[2]) Loserth, l. c. 236 u. Beil. XI.

[3]) LA. Rel. E. B. u. A. 10, 11. — Hfkzl. A. IV, H. 4. — Notizenbl. IV v. J. 1854, p. 321 ff. (Notizen über die Kuefstein p. 372 mit einigen Fehlern.)

[4]) Hurter, IV, 524. — Bibl, l. c. p. 45. — Khevenh., VII, 33.

und Stadion, welche als Vertrauensmänner des Erzherzogs neuerliche Vorschläge desselben zu überbringen hatten.[1])

Das Versprechen Maximilians, das kaiserliche Wort des Vaters in betreff der »gegebenen Konzession nicht zu disputieren, also auch sie an ihrem Ort verbleiben zu lassen«, schien keine genügende Sicherheit zu bieten, insolange es nicht auch vom Könige selbst gegeben würde, wie die Horner es in ihrem Schreiben vom 14. Oktober verlangten.[2])

Matthias hatte alle Ursache nicht mit ihnen zu brechen. Doch ist es begreiflich, daß er die Huldigung nicht länger hinausschieben wollte, welcher jene der Ungarn folgen sollte. So ging an dem zuletzt festgesetzten Termin des 16. Oktober die Erbhuldigung der Katholischen allein vor sich, denen sich nur 2 Evangelische, Carl von Teufel und Friedrich von Windischgrätz, anschlossen. Der König konfirmierte den Ständen ihre Privilegien und Freiheiten, und verbot jede Teilung des Landes, welches stets vom Ältesten des Hauses regiert werden solle.[3]) Den Hornern ließ er durch Maximilian sagen, er bedauere, daß sie sich von den übrigen Ständen bei der nicht mehr aufzuschiebenden Huldigung abgesondert hätten, doch sei diese so vorgenommen worden, daß sie ihnen nicht zum Präjudiz oder Nachteile gereichen solle. Sie mögen einen Ausschuß nach Wien senden, um über ihre Prätensionen zu verhandeln. Der König selbst bekräftigte dieses Schreiben, indem er am 19. den Erzherzog als seinen Vertreter während seiner Abwesenheit bezeichnete und die Horner zu Verhandlungen mit diesem aufforderte, Trautson und Fürstenberg wurden neuerdings nach Horn gesendet.[4]) Man sieht, wie sehr man wünschte, zu einer Vereinbarung zu gelangen und auch die Horner erklärten sich zu Verhandlungen bereit, die sie jedoch noch hinausschoben, bis alle ihre Mitglieder versammelt sein würden.[5])

* * *

Mittlerweile riefen sie wieder die Dazwischenkunft der Mährischen Stände an, deren in Wien anwesenden Gesandten sie am 18. von der erfolgten Huldigung der Katholischen Kenntnis gaben, welche ihnen zu großem Präjudize gereiche.[6]) Weder die Mährer, noch auch die gleichzeitig angegangenen Ungarn zeigten sich zu extremen Maßnahmen bereit. Die ersteren suchten jedoch nach Möglichkeit durch Vermittlung zu helfen. Namentlich Zierotin, der den Erzherzog in guter Disposition fand, mahnte zur Versöhnlichkeit. »Wenn Ihr Stände besiegt werdet«, schrieb er an Tschernembl, »dann habt Ihr keine Hoffnung mehr, Eure alten Freiheiten je wieder herzustellen. Religionswahrheiten lassen sich nicht mit den Waffen behaupten . . . . . Gebt etwas von Eurem Rechte nach, um die Hauptsache zu retten, seid mäßig und bescheiden.«[7])

Dies war aber nicht nach dem Sinne der Horner, die ihre Macht fühlten und auch bei den Ungarn, an welche sie schon anfangs Oktober eine Gesandtschaft von 5 Personen delegiert hatten, Unterstützung zu finden

---

[1]) Raupach, Forts. III, 185 ff. — Loserth, l. c. 240 u. Beil. XVII u. XVIII.
[2]) Loserth, l. c. 241.
[3]) LA. Rel. E. B. — HfkzlA. I, A, 2. — LA. A. 3, 18. — Khevenh., VII, 160.
[4]) Loserth, l. c. 241. — Bibl, l. c. 45.
[5]) Loserth, l. c. 242, wiederholt auf p. 244.
[6]) Loserth, l. c. Beil. XIX.
[7]) Chlumecky, l. c. 545.

hofften. Tschernembl führte das Wort als Prinzipalgesandter und wurde zu Preßburg von den versammelten Ständen am 21. Oktober, dem Tage vor dem Einzuge des Matthias, empfangen. Seine schwungvolle Rede machte so tiefen Eindruck, daß die Stände beschlossen, den Österreichern zu Hilfe zu kommen, ja, Einige wollten sogar die Krönung nicht eher vornehmen.[1]) Allein es ging nicht so hitzig weiter.

Die Ungarn fühlten wohl, daß sie den Österreichern zu Hilfe zu kommen verpflichtet wären und daß dies auch im Interesse der Aufrechthaltung ihrer eigenen Privilegien und Religionsfreiheiten gelegen sei. Doch konnte man sich zu einem aktiven Vorgehen nicht entschließen. Es sollten vorerst 12 Mitglieder der österreichischen Stände nach Preßburg kommen, dem Reichstage ihre Beschwerden vorzubringen. Der König aber stellte sich dagegen, weil Österreich ein erbuntertäniges Land sei und mit dem Königreich Ungarn keine Gemeinschaft habe. Ein Standpunkt, der später bedauert worden sein mag. Den Ständen ließ Matthias am 27. Oktober mitteilen, daß er diese ganze Angelegenheit dem Erzherzog Maximilian übergeben habe. Da er ihre Vermittlung übrigens nicht ablehnte, unterließen sie es nicht, sich der Horner anzunehmen, für welche namentlich der neuerwählte Palatin Illeszhazy beim Könige eintrat.[2])

* * *

Missionen an den Erzherzog.

Die Horner wählten am 29. October den Hans Jacob Freiherrn von Kuefstein zu ihrem Vertreter, welcher im Namen der Evangelischen Stände von Ober- und Niederösterreich beim Erzherzog sprechen sollte, und baten um freies Geleit für ihn. Der Erzherzog jedoch hielt dies nicht für notwendig, da sein Wort ihnen wie Brief und Siegel gelten müsse. Er wies auch die Verhandlung mit beiden Ländern zusammen ab, sondern »die Oberösterreicher sollen das Ihrige separat vorbringen und steht ihnen Ab- und Zuzug in gleicher Weise ohne Gefahr bevor«.[3])

Ohne sich daran zu kehren, nahmen diese an der vom Erzherzog verlangten Gesandtschaft von 20 Mitgliedern teil, welcher Hans Jacob von Khuefstein jedoch nicht angehörte.

Diese Deputation wurde mit Kredenzschreiben und Instruktion vom 1. November nach Wien abgeordnet und am 5. vom Erzherzog in Audienz empfangen. Die Gesandten verlangten vor allem die königliche Vollmacht des Erzherzogs zu sehen, welcher daraufhin erklärte, er sei bereit, diese vorzuweisen, aber vorerst sollten sie die Punkte, welche sie vertreten wollten, in einer Schrift neuerdings niederlegen. Es waren im wesentlichen dieselben, um welche sich die ganze Bewegung schon zu Zeiten der Statthalterschaft Matthias' gedreht hatte, nämlich die Bestätigung der Religionsassekuration, die Ausdehnung auf die Städte, der sogenannte Auslauf der Bürger zu den Kirchen der Adeligen, und hauptsächlich die Art der Anwendung der Konzession. Diesmal hatten die Delegierten noch spezielle Vorwürfe zu widerlegen. Ihre Rüstungen betreffend, bezeugten sie vor Gott, daß ihnen niemals in Gedanken gekommen, die Waffen gegen den König zu gebrauchen, sondern lediglich gegen ihre Widersacher und deren eigene Rüstungen. Beim Böhmischen

---

[1]) Raupach, Forts. III, 195 ff. — Khevenh., l. c. VII, 15.

[2]) Raupach, Forts. III, 197. — Loserth, l. c. 254.

[3]) Loserth, l. c. pag. 242, wiederholt p. 245.

Zuge, meinten sie mit deutlicher Anspielung auf ihre Beihilfe, hätten sie mit den unierten Ländern auch die Waffen behalten müssen, bis der Vertrag zustande gekommen war, und jetzt erböten sie sich auch sie niederzulegen, wenn der Erzherzog die Versicherung gebe, daß auch die Gegenpartei abrüste. Die Erbhuldigung werde nie eher geleistet als bis der Landesfürst die Freiheiten bestätigt habe. Daß sie sich der Städte annehmen, sei ihr Recht aus christlicher Nächstenliebe und weil in bezug auf das Religionsexerzitium kein Unterschied bestehe. Und wegen der verlangten Absonderung von den Oberösterreichern wurde darauf verwiesen, daß sie so stark miteinander verbunden seien, daß gar nichts geschehen könne, was nicht für beide gelten müßte. Wenn es zu einem Einvernehmen komme, so soll dies vom Könige, dem Erzherzoge und den unierten Landen sowie den protestierenden Reichs- und Kurfürsten unterschrieben werden. Dann seien sie bereit die Huldigung zu leisten und sich als getreue, gehorsame Stände zu erweisen.[1])

Das Verlangen der Garantie der Reichsfürsten und der konföderierten Länder kann nach der damaligen Sachlage nicht als besonders auffallend betrachtet werden. Matthias selbst war auf seinem Zuge gegen den Bruder stets besorgt gewesen, seine Handlungen den Reichs- und Kurfürsten gegenüber zu rechtfertigen. Wie damals fanden auch diesmals Einwirkungen derselben statt und namentlich war es Kurfürst Christian II. von Sachsen und Friedrich von der Pfalz, welche sehr dringende Vorstellungen zugunsten der Evangelischen bei Matthias vorbrachten.[2]) Und wie der König diese nicht vermeiden konnte, so mußte er darauf gefaßt sein, daß die Stände, mit denen er sich gegen den Bruder verbündet hatte, sich immer wieder auf diese Konföderation beriefen, die ihm seitdem unbequem geworden war.

So hatte er auch nicht umhin gekonnt, die Mediation der Ungarn anzunehmen, welche jetzt eifrig ins Werk gesetzt wurde. Thurczo wirkte mit Illeszhazy und Zierotin dahin, den Hornern Mäßigung und dem König Nachgiebigkeit zu empfehlen, da er bei einem blutigen Zusammenstoße in keinem Falle auf einen Sieg rechnen könne und nur die Ungarn und Mährer um so sicherer auf die Seite der Österreicher treiben würde.[3]) Jedoch ließ sich Matthias zu nichts anderem herbei als was er am 5. November wiederholte, daß er die Konzession seines Vaters in allen Punkten zu bestätigen bereit sei, den Städten und Märkten aber könne er das exercitium religionis nicht einräumen. Nur als Konnivenz könnte er es geschehen lassen, daß die Bürger ihr Exerzitium außerhalb der Städte und Märkte suchen. Andere petita, wie die gleichmäßige Besetzung der Ämter etc. würden berücksichtigt werden, wenn die Evangelischen ihre Truppen entlassen, sich untertänigst bei ihm einstellen und die Oberösterreicher ihr Unrecht erkennen. Diese Antwort des Königs wurde den Hornern durch eine eigene Gesandtschaft unter Führung Thurczos mündlich mitgeteilt und außerdem noch schriftlich in 14 Punkten zur Annahme geraten. Die Horner, schmerzlich enttäuscht durch die unerwartet schwache Haltung der Ungarn, mahnten diese, der gemeinsamen Ziele der Union nicht zu vergessen, verwahrten sich am 15. November gegen den Vorwurf ungesetzlichen Vorgehens,

---

[1]) Raupach, Forts. III, 187 ff. — Bibl, l. c. 46 ff. — Loserth, l. c. 245 ff. — Hurter, VI, 162.

[2]) Raupach, Forts. III. 194.

[3]) Gindely, Rudolf II., I, 285. — Raupach, Forts. III, 198.

da es von alters her Gebrauch gewesen, die Huldigung erst nach erfolgter Bestätigung der Privilegien vorzunehmen und erinnerten daran, daß ihre vor der Abreise des Königs nach Mähren ihm übergebene Petition noch nicht erledigt sei. Auch das strenge Vorgehen gegen Geyer und Hofkirchen schreckte sie vor zu großer Vertrauensseligkeit zurück. Sie wünschten nur den Katholischen gleichgestellt zu sein und »bloß ein Plätzchen, wo sie mit den Bürgern und Bauern ihren Gott anbeten dürfen.«[1])

Mit Bitterkeit mußte es die Österreicher erfüllen, daß ihnen allein dieselben Freiheiten versagt bleiben sollten, welche die verbündeten Ungarn und Mährer anstandslos genossen. Wenn sie auch — nach der am 19. November gegen ihre Hoffnungen vollzogenen ungarischen Königskrönung — von dieser Seite keine andere Hilfe zu erwarten hatten, als die Fortsetzung der Vermittlung, so fühlten sie sich doch noch stark genug, durch das was sie als rechtmäßigen Anspruch zu betrachten gewohnt waren und auch durch ihre eigene Kraft und Bedeutung da sie die große Majorität des Besitzes vertraten. Diese selbstbewußte Haltung spricht sich in ihrer Eingabe vom 14. Dezember 1608 aus, welche unter Rekapitulation ihres Standpunktes als eine Art von ultimatum die sich hoffnungslos hinschleppenden Verhandlungen vorläufig zum Stillstande brachte.[2])

Diese »endliche und schließliche Erklärungsschrift« beginnt mit dem Vorsatze, mit dem Erzherzog als einem aufrechten deutschen Fürsten seiner Aufforderung nach auch recht deutsch zu reden und erinnert daran, daß die Evangelischen Stände die Pflichterlassung ihres noch lebenden Erbherrn des Kaisers nur deshalb akzeptiert haben, weil dessen Räte ungeachtet seiner bei der Erbhuldigung erfolgten Erklärung es in geist- und weltlichen Sachen in dem Status verbleiben zu lassen, wie er bei der Übernahme sich befand, diesen von Jahr zu Jahr zu verändern, das Exerzitium der Stände, dann in den Städten und auf dem Lande abzuschaffen bemüht waren. Endlich sei es dahin gekommen, daß alle Ämter mit katholischen, neuen Leuten besetzt worden seien, die der Landesfreiheiten unkundig sind. Daher komme auch die unrichtige Auffassung, daß sie einfach zur Huldigung schuldig wären, gegen das österreichische Herkommen, simpliciter de plano ohne genügende Versicherung. Auch beim jetzigen Kaiser, wie früher, hätten die Stände nicht eher gehuldigt als bis er sich in den Religionspunkten expresse erklärt hatte, und doch war er der Älteste des Hauses der durch Erbschaft, und nicht durch bedingte Zession wie jetzt, die Länder angetreten hat. Nicht um die Religionsassekuration, welche sich der König erboten habe zu bestätigen, und die für alle Zeiten gegeben war, gehe der Streit, sondern darum, wie sie verstanden werden soll. Und nun kommen alle die oben erwähnten und aus den früheren Verhandlungen sattsam bekannten gravamina. Wenn aber Se. Durchlaucht diesen Punkten, bei denen sie beharren müssen, nicht willfahren zu können meine, so sähen sie sich genötigt, die Sache vor den Kaiser zu bringen, welchem als Haupt der Christenheit und des heiligen Römischen Reiches noch das direkte dominium der österreichischen Lande zustehe.

* * *

[1]) Loserth, l. c. p. 247 u. 256.

[2]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. 4, 9. — Raupach, Forts. III, 193 u. Beil. XIII. — Loserth, l. c. 258.

Die Erledigung hierauf erfolgte erst im nächsten Jahre, nachdem am 27. Dezember nur auf die Resolution vom 27. November hingewiesen worden war, durch ein scharfes Dekret des Königs vom 7. Januar, welches die Huldigung auf den 21. festsetzte und zur Einstellung der Rüstungen aufforderte. Sodann erging ein anderes Dekret, welches dem Kriegsvolk verbot, sich für andere als die königlichen Dienste, wo ohnehin Mangel daran war, werben zu lassen.[1]) Eine noch kräftigere Antwort der Horner, von demselben 7. Januar datiert, also anscheinend schon im voraus entworfen, vertrat ihre Haltung gegenüber allen Vorwürfen und bat neuerlich um die Versicherung vor der Huldigung. Sie dachten gar nicht daran, ihre Truppen zu entlassen, die sie mit vollem Rechte geworben hätten, um gegen jene der Katholischen und der königlichen Völker sich schützen zu können. 1609.

Wenn Matthias ihnen einmal hatte sagen lassen, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, die Religionskonzession zu kränken, er könne sie aber nicht auf die Bürger und Städte ausdehnen lassen, und wollten sie sich damit nicht begnügen, möchten sie tun was sie wollten[2]), so bedurfte es kaum mehr dieser offenbar nur im Unmute gefallenen Aufforderung. Sie hatten schon selbst einen anderen Weg eingeschlagen, indem sie seit August Anlehnung an die neugebildete protestantische Union im Reiche suchten, deren bewegende Kraft, Herzog Christian von Anhalt, nur zu bereit war, Hilfe in Aussicht zu stellen. Richard von Starhemberg wurde im September an die Unionsfürsten abgesendet und Tschernembl konferierte Mitte November in Wittingau bei Wok von Rosenberg mit Anhalt, welcher es bereits verstanden hatte, sogar den Kaiser für seine Pläne zu gewinnen. Menschlich begreiflich ist es, daß Rudolph das Vorgehen seines Bruders nicht vergessen konnte und sonach den Vorspiegelungen Glauben schenkte, die ihm Hoffnung erwecken konnten, das Verlorene wieder zu gewinnen. Dafür war er sogar bereit, die so lange verweigerten Konzessionen zu gewähren, die die Stände seinem Bruder gegen alle Erwartung immer noch nicht abzutrotzen vermochten. Aber die Ungarn und Mährer wollten von der Rückkehr unter die Regierung des Kaisers nichts mehr wissen. »Lieber zu den Türken«, hatte Zierotin geschrieben. Nur die Österreicher fand Anhalt einträchtig und entschlossen[3]) und nur wenige scheinen dem Kaiser zugeneigt gewesen zu sein, als dieser den Erzherzog Leopold — 9. Dezember 1608 — beauftragte, bei Matthias im Vereine mit Maximilian die Zurückerstattung der Länder zu betreiben, worauf der König zuerst versöhnlich antwortete, er sei bereit, den Kaiser als Haupt der Christenheit und des Hauses sowie als Lehensherrn anzuerkennen, aber auf eine eigentliche Abtretung könne er nicht eingehen.[4])

Nach allen Seiten hin suchten die Horner Fühlung mit den Bundesgenossen. Erasmus von Eitzing und Tschernembl[6]) wurden nach Preßburg, Ulrich von Starhemberg nach Kaschau[6]), wo sich ein Teil der ungarischen Stände befand, abgesendet, während ein Ausschuß

---

[1]) LA. Rel. E. B. — HfkzlA. I. A, 2. — Huber, IV, 538. — Raupach, l. c. 193 u. Beil. XIV, XVII u. XVIII. — Hammer, l. c. II, 129.

[2]) Raupach, E. Oe. 238. — (Gindely, I, 195, gibt ähnliche Worte des Kaisers.)

[3]) Hurter, VI, 168 ff. — Gindely, I, 282 u. 297. — Huber, IV, 535.

[4]) Huber, IV, 537. — Gindely, I, 290 ff. — Hurter, VI, 170.

[5]) Gindely, I, 295.

[6]) Hurter, VI, 172.

der ober- und niederösterreichischen Stände in Linz sich an die Fürsten der Union um Hilfe und tatkräftige Unterstützung wandte.[1]) Letztere war keineswegs bereit, effektiv einzugreifen und die ersteren fanden, daß der Bündnisvertrag nicht anwendbar sei. Doch begaben sich der Palatin Illeszhazy und Zierotin mit einigen Standesgenossen im Januar wieder nach Wien, wo es ihnen gelang, den zwischen seinem Gewissen und dem Wunsche, Österreich nicht zu verlieren, schwankenden König gegen das Widerstreben von Khlesl, Khuen, Meggau und des Erzherzogs Leopold zum Einlenken zu bestimmen. Auf die Horner wirkte namentlich die mährische Deputation unter Zierotin, der sie bewog, wieder eine Abordnung von 10 Bevollmächtigten nach Wien zu senden.[2])

Obwohl der Geleitbrief des Königs schon am 31. Januar ausgestellt worden war, kam die Gesandtschaft erst am 21. Februar 1609 nach Wien. Die im Vereine mit Zierotin, hauptsächlich von Jörger und Tschernembl geführten Verhandlungen gestalteten sich so schwierig, daß sie nicht nur innerhalb der von den Hornern gesetzten Frist von 10 Tagen nicht zu Ende geführt werden konnten, sondern auch mehrfach nahe dem Abbruche standen. Knapp vor der angedrohten Abreise der Gesandten gelang es Zierotin und Liechtenstein, den König umzustimmen. »Was soll ich tun«, soll er ausgerufen haben, »bewillige ich, so bin ich verdammt, und gebe ich nicht nach, so verliere ich das Land!« Die Betrachtung, daß er nichts gebe, was nicht seine Vorgänger schon bewilligt hatten, konnte ihn nur schwach beruhigen.

* * *

Die Kapitulationsresolution v. 19. März 1609.

Allerdings aber ging die sogenannte Kapitulationsresolution, welche er am 19. März 1609 unterschrieb, doch einigermaßen darüber hinaus, indem namentlich nachträglich noch am 21. auf Grund der den Mährern vorher erteilten Zusicherungen eine komplementäre Ausdehnung hinzutrat, welche die Häuser in den Städten und die 3 Kirchen — Hernals, Inzersdorf und Tribuswinkel — betraf. Nach den nicht überall gleichmäßig wiedergegebenen Bestimmungen wird den Ständen auf ihren Besitzungen, Schlössern, Häusern, Mühlen etc., sie mögen sie bewohnen oder nicht, und ihren Häusern in der Stadt freies Religionsexerzitium zugestanden, ebenso allen ihren Glaubensgenossen, sie mögen eingepfarrt sein wo immer. Diese brauchten also nicht mehr abgeschafft zu werden. Das unparteiische Judizium und der Hofrat sollen errichtet, alle Exekutionen aufgehoben und die Kriegsvölker von beiden Seiten abgedankt werden. Das Original v. 19. ist unterschrieben von Liechtenstein, Trautson, Mollard, Khuenberg, Leiser, Zierotin und Jörger.[3])

Bei der am 23. März den Gesandten der Horner erteilten Abschiedsaudienz sprach Tschernembl im Namen der Ober- und Unterösterreicher den gehorsamsten Dank aus, fügte aber gleich hinzu, daß

---

[1]) Gindely, I, 298.

[2]) Raupach, Forts. III, p. 204. — Chlumecky, l. c. 541. — Huber, IV, 540.

[3]) LA. Rel. E. B. — Abschrift sub A. III. 18 u. A. IV, 13 u. 8. — Khevenh., VII, 163. — Raupach, E. O. 239 ff. u. Beil. IX u. Forts. III, 202 ff. — Hurter, VI, Buch 52. — Gindely, I, 296 ff. — Huber, IV, 539 ff. — Hammer, II, 122–139. — Bibl, 55 ff. — Wiedemann, I, 537 ff.

es jetzt hauptsächlich auf die Art der Ausführung der Konzessionen ankomme. Se. Maj. möge daher nicht gestatten, daß jemand gegen diese rede oder handle. Nicht nur Österreich, sondern auch Böhmen, Mähren, Ungarn und das ganze Römische Reich, mit dessen Fürsten sie in Korrespondenz bleiben müßten, habe sein Auge darauf, wie denn eben auch die Gesandten der Union beim Kaiser erschienen seien. Dann ging er so weit, die Entfernung Khlesls, als der hauptsächlich den Ständen abgeneigten und die Eintracht störenden Persönlichkeit, zu verlangen.[1])

Gewiß durften sie sich verletzt fühlen, von Seite desselben den Vorwurf der Rebellion gegen sich geschleudert zu sehen, den sie ebensowenig zu verdienen glaubten, wie ihr gegenwärtiger Landesfürst, der sie gegen den früheren mit den Waffen in der Hand geführt hatte. Sie blieben auf dem Standpunkte legaler Opposition, der allerdings durch den Zweifel, wer eigentlich der gesetzliche Herr sei, sowie die althergebrachten Rechte begründet werden konnte. Die damaligen Verhältnisse sind nicht mit dem heutigen Maßstabe zu bemessen. Auch heute begegnen wir übrigens sehr entschiedenen Oppositionen der Vertretungskörper. Einige Monate später, am 9. Juli, sah auch der Kaiser sich genötigt, nachzugeben und den Majestätsbrief zu bewilligen.

Die Evangelischen Stände hatten einen entschiedenen Sieg errungen, das Ziel ihrer halbhundertjährigen Kämpfe und konnten jetzt befriedigt die Huldigung leisten. **Huldigung v. 29. April.**

Wie sehr man darauf hielt, sie zahlreich dazu erscheinen zu sehen, lehrt ein Verzeichnis von 83 Mitgliedern des Herrenstandes, welche alle einzeln aufgefordert werden sollten und unter denen auch die Gebrüder Hans Jacob, Hans Lorenz und Hans Ludwig, die Khuefstainer, die auch erschienen, genannt werden. Dieses von der Hofkanzlei an die Verordneten gesendete Schriftstück bemerkt ausdrücklich, daß allen Adressaten die Anrede: »Edler lieber Getreuer« gegeben und ihnen spacium wegen des Tages gelassen werden solle.[2])

Die Huldigung ging am 29. April in gewohnter feierlicher Weise[3]) und mit einem stattlichen Bankett bei Hofe, allerdings aber ohne das übliche Hochamt bei St. Stephan vor sich.[4])

Tatsächlich waren erschienen 100 Herren und bei 128 Ritter. Nach der Huldigung wurden die Religionsprivilegien gemäß der vorher gegebenen Zusage vom Könige bestätigt.[5]) In einer späteren Erledigung desselben wird ausdrücklich daran erinnert, daß die Stände sich für Erteilung der Assekuration bedankt und daraufhin gehuldigt hätten.[6])

* * *

---

[1]) Raupach, Forts. III, Beil., p. 134 (Text). — Huber, V, 543. — Hurter, VI, 188.

[2]) LA. A. III, 14.

[3]) Also nicht so still wie Wiedemann, I, 540, sagt.

[4]) LA. A. III, 18, Beschreibung. — Hammer, II, 141. — Hurter, VI, 191. — Huber, IV, 542. — Gindely, I, 308.

[5]) LA. A. III, 18 u. Rel. E. B.

[6]) LA. l. c.

Neuerliche Beschwerden.

Die Konzession war gegeben. Nun aber kam es, wie Tschernembl gesagt hatte, auf die Ausführung an, die sofort der Opposition der Gegenpartei begegnete. Noch am Tage der Unterzeichnung protestierten der Prälatenstand und die katholischen Stände gegen die Assekuration. Erzherzog Leopold als Bischof von Passau legte gleichfalls Verwahrung gegen Schmälerung seiner kirchlichen Rechte ein, ebenso wie Khlesl als Bischof von Wien, und Matthias, dem Banne verfallen, sah sich genötigt, sich beim Papste davon zu lösen. Daß Jörger, Geyer und Landau ihre Kirchen bei Wien hatten wieder öffnen lassen und in Hernals der aus Kursachsen gesendete Höe unter außerordentlichem Zulaufe predigte, sowie daß die Reichsfürsten sich an Matthias für die Freigebung der Religion auch in den Städten wandten, erregte sofort bittere Stimmung gegen den neuen Zustand. Es war also nicht überraschend, daß, nachdem der von den Evangelischen verlangte Landtag am 5. September vom Könige eröffnet worden war, die Katholischen auf die Frage, ob sie die Resolution mit ihnen gemeinsam ausführen wollten, bemerkten, sie wüßten nichts von einer mit ihnen getroffenen Abmachung, worauf letztere am 9. September erklärten, daß sie der Majestät ein Memorial überreichen wollten, daher vorher nicht zu den Propositionen schreiten könnten.

Am 11. ließen nun die Unkatholischen dem Könige diese Schrift durch einen Ausschuß überreichen, welchem angehörten: P. Jacob von Starhemberg, Helmhardt Jörger, Wolf Thonradl, Hans Jacob Kuffsteiner, Sebastian Grabner, H. R. Inderseer, Albr. Geyer und W. Steger. Sie beschweren sich, daß in der Landtagsproposition der Kapitulation nicht gedacht sei und führen die auf Grund derselben vor allem zu erörtenden Punkte an, nämlich Aufrichtung des unparteiischen Judiciums, Besetzung der hohen Ämter, Abdankung des Kriegsvolks, Fertigung der Resolution durch Erzherzog Maximilian und die Publikation der Assekuration, damit die Katholischen sich auch danach richten, sowie andere gravamina, die seitdem entstanden waren. Über welches alles sie um gnädige Remedierung flehten, mit dem Versprechen, sich bei Beratung der Propositionen als getreue und gehorsame Stände zu erweisen.[1]

Diese in ruhigem und ehrfurchtsvollem Tone gehaltene Schrift hatte nicht das Glück günstig aufgenommen zu werden. Schon bei der Übergabsaudienz ließ Matthias als Antwort auf das Verlangen Tschernembls ihnen vermelden, daß Khlesl, von dem in der Eingabe kein Wort gesagt war, an keiner Verhinderung Schuld sei und von seiner ordentlichen Session im Landtage nicht könne ausgeschlossen werden, in dem Vertrauen, die Stände würden Ihrer Maj. nichts Beschwerliches zumuten. Dennoch wurde von den Ständen am 12. abermals beschlossen, daß sie nicht neben ihm, der sie in einer Predigt heftig beschimpft hatte, sitzen könnten, noch wollten, was in einer eigenen Schrift motiviert wurde.[2] Außerdem wurde eine andere aufgesetzt und beide am 22. September, wieder durch einen Ausschuß, übergeben. Sie wollten die Propositionen noch vornehmen, wenn sie nur auf ihre Eingaben eine befriedigende Resolution erhalten würden, welche vom Könige unterschrieben und an alle drei Stände beider Erzherzogtümer gerichtet

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Forts. III, 244, Beil. XXVI. — Chlumecky, l. c. 628 ff.

[2]) Raupach, l. c. 247 u. Beil. XXVIII.

sei. Dem Könige zu Gefallen verzichten sie darauf, die vorgegangene Friedenshandlung eine Kapitulation zu nennen, bitten aber um Publikation derselben, da sonst die Katholiken keine Verhandlung darüber eingehen würden.[1])

Nachdem die wegen der Weinlese erbetene Prorogation des Landtages abgeschlagen worden war, erbaten die Stände wieder Audienz, aber nur G. A. v. Hofkirchen wurde vorgelassen, da die Teilnahme des 4. Standes nicht bewilligt wurde. Er wurde auf seine Fürsprache für die Städte dahin beschieden, daß Se. Maj. dasjenige, was zugesagt wurde, unfehlbar halten wolle, was sich in der übrigens strengen Resolution vom 12. Oktober wiederholt fand.

Diese Versicherung konnte jedoch nicht genügen, da der sonstige Inhalt der Resolution höchst unbefriedigend lautete. Es wurde daher eine neue Schrift verfaßt, welche besonders hervorhob, daß sich die Niederösterreicher von den Oberösterreichern nicht trennen lassen können, da sie ein konstituiertes corpus bilden, und die Kapitulation auf beide laute, daß in dieser auch die Städte und Märkte begriffen seien die den vierten Stand ausmachen, daher nicht von den anderen getrennt werden könnten, endlich auch seien die anderen Punkte noch nicht durchgeführt. Diese Schrift wurde durch Greiß und Geymann am 1. November übergeben und am 12. erhielt ein vorgeforderter Ausschuß von 8 Mitgliedern eine dilatorische Antwort, welche der König einige Tage später, am 14. vor seinem Aufbruche zum Reichstage nach Preßburg wieder vor einem Ausschusse dahin ergänzte, daß er nicht beabsichtigt habe, die Ober- und Unterösterreicher zu trennen und halten werde, was er den beiden Ständen wie auch den Städten und Märkten versprochen habe.[2])

Da trotzdem immer noch die Kapitulation nicht eingehalten, gegen die Evangelischen in den Städten vorgegangen wurde und die so oft erbetene Antwort auf ihre Eingaben nicht erfolgte — nachdem die Mährer sich wieder einmal vergebens für sie verwendet hatten — sandten sie den Rat Starzer nach Preßburg zum König und an den Reichstag und als Jener unverrichteter Dinge zurückkehrte, schrieben sie eine Zusammenkunft auf den 2. Dezember aus, in welcher die Absendung einer Gesandtschaft von 12 Mitgliedern an den König beschlossen wurde, welche sich vor allem mit dem neu ernannten Palatin Graf Georg Thurczo in Verbindung setzte und vom Reichstage empfangen wurde, vor dem Tschernembl in lateinischer Rede die Vermittlung der Stände erbat. Die Ungarn haben zwar die Bündnisse von Preßburg und Eibenschitz gesetzlich inartikulieren und die 3 Evangelischen Stände von Nieder- und Oberösterreich in die ungarische Landtafel am 5. Dezember einverleiben lassen[3]), aber nicht befunden, daß der casus foederis jetzt gegeben sei. Doch gelang es dem Palatin, den König zu der Zusage zu bewegen, den Landtag auf den 3. Februar wieder zur Reassumierung zu berufen, die gravamina zu erledigen und eine Aufklärung in betreff der Städte, die er als Stand anerkenne, zu geben.[4])

* * *

[1]) Raupach, l. c. 245 ff.

[2]) Raupach, Forts. III, 251. — Hurter, VI, 205 ff. — Gindely, II, 95 ff. — Huber, V, 13 ff.

[3]) HfkzlA. IV, H. 4.

[4]) Raupach, Forts. III, 261 ff. — Hammer, l. c. II, 157.

Bestätigung v. 21. Febr. 1610.

Noch vor dem Zusammentritte des dem Versprechen gemäß einberufenen Landtages verlangten die Evangelischen in einem am 16. Januar durch Oberst von Hofkirchen übergebenen Memorial neuerdings die Publikation der Resolution und beklagten sich über Eingriffe gegen dieselbe, und die Mährischen Stände gewährten ihnen, der Konföderation gemäß, ihre Vermittlung beim Könige. Ebenso ließ der Palatin es sich angelegen sein, mildernd zu wirken. Da sie die Teilnahme am Landtage verweigerten, solange ihnen nicht Satisfaktion gegeben sei und auch die Katholiken Entgegenkommen zeigten, anderseits Matthias, durch die Haltung des Kaisers, die Aufstellung des Passauer Kriegsvolkes, die Umtriebe Anhalts in Verbindung mit der Union bedroht, es für klüger hielt, sich mit seinen Ständen besser zu stellen, entschloß er sich endlich zum Bescheide v. 21. Februar, welcher die Kapitulationsresolution neuerdings bestätigte und erklärte, daß unter dem 4. Stande die Städte und Märkte verstanden und in der Konzession begriffen seien, und es im Wunsch des Königs liege, in Frieden und Eintracht alles beraten und die Propositionen votiert zu sehen. Dieser Bescheid wurde den gesamten Ständen von den königlichen Räten und Thurczo im Beisein der Mährischen Stände am 20. und 22. Februar 1610 öffentlich im Landhause vorgetragen und auch schriftlich mitgeteilt, wodurch die oben nicht genehme Publikation umgangen wurde. Die Stände dankten und erläuterten den Bescheid dahin, daß durch die Bezugnahme auf die Resolution vom 19. März 1609 auch die ganze mündliche Verabredung begriffen sei, nach welcher Se. Maj. alle Ämter, Dienste und Ratsstellen aus den Personen besetzen wolle, welche die gesamten Stände vorschlagen. Ferner mögen danach die den Bürgerstand repräsentierenden 18 Städte und Märkte nicht mehr als Kammergüter, sondern als 4. Stand genannt und gehalten werden. Tatsächlich wurden endlich am 3. März ihre Verordneten mit den anderen zur Audienz zugelassen.[1])

Die Evangelischen hatten einen neuen Sieg errungen. Der Adel hatte sonach die so lange vergebens angestrebte Anerkennung des Bürgerstandes endlich durchgesetzt und dieses Zugeständnis darf wohl als der Höhepunkt der ständischen Erfolge betrachtet werden.

* * *

Ständische Dissensionen.

Man hätte erwarten können, daß jetzt eitel Ruhe und Friede herrschen würde, nachdem die Evangelischen befriedigt waren und die Katholiken die statt der erbetenen allgemeinen Publikation im Landhause erfolgte Verkündigung der Resolution wenigstens stillschweigend hingenommen hatten. Nun aber konnten sich die beiden Parteien in ihren internen Angelegenheiten nicht einigen.

Die Katholischen waren auch nicht müßig geblieben, und hatten über Instigation Khlesls, der ein geeignetes Mittel gefunden hatte, um den gegen ihn gerichteten Anklagen ein paroli zu bieten, einen neuen, auch von Liechtenstein gefördeten Bund geschlossen, »um der Röm.

---

[1]) LA. A. III, 18. — Khevenh., VII, 277—281. — Raupach, E. O. 246 ff. u. Forts. III, 285 ff. — Huber, V, 19. — Hurter, VI, 215 ff. — Hammer, II, 161 ff. — Bibl, 63 ff.

kathol. Religion völligen Untergang oder doch starken Abbruch zu verhüten«. Am 1. Februar wurde das Bündnis zwischen den Prälaten, 29 Herren und 18 Rittern auf 3 Jahre abgeschlossen und am 11. vom Könige konfirmiert, der versprach, »mit ihnen zu leben und zu sterben«, wenn die Evangelischen die katholische Religion zu unterdrücken versuchen wollten[1]), was eigentümlich anmutet, wenn man erwägt, daß einer der Hauptzwecke eben darin lag, die königliche Resolution vom 19. März nicht auszuführen, deren Aufrechthaltung er nach der anderen Seite hin zu versprechen nicht ermüdete.

Das durch dieses Bündnis gehobene Selbstvertrauen der Katholischen zeigte seine Wirkung gleich beim ersten wichtigen Punkte, der Verordnetenwahl. Nach der Resolution vom 7. Juli 1604 hatten die katholischen Herren und Ritter je einen Verordneten zu beanspruchen, was auch bei der letzten Wahl beobachtet worden war, allerdings gegen den Widerspruch der Evangelischen, welche diese Resolution als ungesetzlich betrachteten. Am 12. März zur Wahl aufgefordert, ließen die im Prälatensaale versammelten Katholischen den Evangelischen in der Herrenstube durch Schönkirchen und Thonradl vermelden, daß dem Landuntermarschall nicht das Recht zustehe, die Einladung ergehen zu lassen, sondern nur dem Ältesten des Herrenstandes, worauf die Anderen durch F. Marschall Herberstein und Jörger antworteten, daß sie die Wahlresolution zwar nicht anerkennen, aber den Landmarschall Urschenbeck als Haupt verehren, wenn er sich nach Billigkeit gegen sie benehme. Sie wählten Ludwig Starhemberg und H. Jörger vom Herrenstand und Christ. Leißer vom Ritterstand, also durchwegs Evangelische, wogegen die anderen natürlich protestierten, mit der Trennung der Kasse drohten und sich weigerten, an die Propositionen zu gehen.

Nach mehrfachem persönlichen Eingreifen des Königs, der am 23. die Differenzen beider Parteien aus eigener Machtvollkommenheit für aufgehoben erklärt hatte, dann Vorladung von 6 Verordneten zu Konferenzen bei Hof und vielem Schriftenwechsel, kam erst am 9. Juni mündlich ein vom König am 14. August bestätigter Vergleich zustande, nach welchem die Katholischen ihre 2 Verordneten diesmal noch dazu wählen durften, so daß die Zahl nunmehr von 6 auf 8 Mitglieder stieg.[2])

Am 24. Mai hatten die Evangelischen ihre Einwilligung gegeben, daß der von der Session ausgeschlossene Bischof Khlesl wieder zugelassen, aber angewiesen werde, sich stets friedfertig zu beweisen und jede Feindseligkeit bei Seite zu lassen. Und am 28. Mai stellten die gesamten Stände die Vollmachten für die in Gemäßheit der Aufforderung des Königs v. 2. Mai zu dessen Unterstützung beim Prager Fürstenkonvent gewählten Deputierten aus, nämlich Eusebius von Khuen, G. A. von Hofkirchen, Sebastian Günther von Hager und Paris von Sonderndorf, welche sich schon am 26. auf den Weg gemacht hatten.[3])

Am 15. Juni nach Bewilligung der doppelten Gülte für 1609 und 1610 zur Erhaltung des Grenzkriegsvolkes wurde der Landtag geschlossen.[4])

* * *

[1]) LA. E. R. u. A. IV, 8. — Wiedemann, I, 545. — Huber, V, 18. — Hurter, VI, 211.

[2]) LA. Rel E. B. — A. II, 3—5. — Bibl, 63—73. — Hurter, VI, 217 ff.

[3]) LA. Rel. E. B. — H. Kzl. A. l. c. No. 2987. — Hammer, II, 196 u. 197.

[4]) Hurter, VI, 222. — Bibl, 72.

Versuche der Annäherung zwischen Kaiser und Ständen.

Die Evangelischen hörten auch nach den ihnen gewährten Konzessionen nicht auf, darüber zu klagen, daß diese nicht loyal eingehalten würden und immer noch gesucht werde, die Städte vom Adel zu trennen. Die Aufnahme, welche ihre Abgesandten zuerst in Ungarn, dann in Mähren fanden, sowie das Entgegenkommen der Deutschen Fürsten in Verbindung mit den nie ausgesetzten Intriguen Anhalts und den dadurch ermutigten Agitationen des Kaisers hatten auch dazu geführt, daß eine Annäherung an diesen zum Mindesten als Drohung nicht ganz vernachlässigt wurde. So hatten sie schon einmal Andeutungen gemacht[1]) und sollen angeblich auch die Ungarn und Mährer aufgefordert haben, die Oberhoheit desselben wieder anzuerkennen, sofern der König ihnen nicht das gleiche bewillige was der Kaiser den Böhmen zugestanden habe, oder eigentlich noch mehr, wie Ferdinand richtig urteilte. Denn die Konzession des Königs war schon 4 Monate vor jener des Kaisers erteilt worden.[2])

Hierauf mag Matthias angespielt haben, als er sich veranlaßt sah, in der Audienz vom 3. März den Ständen gegenüber die Hoffnung auszusprechen, »sie würden fortan fremder Herren müssig gehen und treu zu ihm stehen«.[3]) Er schien bei anderen nicht überraschend gefunden zu haben, was in dieser Zeit täglicher Tergiversationen auch bei ihm selbst keine Seltenheit war.

Als man den Ständen eine Warnung zukommen ließ, daß von Seite der Calvinisten ein Verzeichnis solcher Ständemitglieder verbreitet werde, die zur Rückkehr unter des Kaisers Hoheit geneigt wären, protestierten sie dagegen, und viele, deren Namen genannt waren, erklärten aus freien Stücken, sie wüßten nichts davon, es wäre ihnen nie in den Sinn gekommen, sich von Matthias zu trennen.[4])

Namentlich durch Anhalt dürften die Illusionen des Kaisers genährt worden sein, der gleich bereit war, die Evangelischen bei ihrer schwachen Seite zu fassen. Ein öffentliches Patent erging am 19. April an die Stände und wurde am 20. Mai wiederholt. Darin versprach der Kaiser, da sie nur durch Hinterlist von ihm abgelockt worden seien, gänzliches Verzeihen, dann Bestätigung der Privilegien, Verbesserung der Landesverwaltung und vollständige Religionsfreiheit, die er durch einen Majestätsbrief zu besiegeln sich erbot. Matthias, begreiflicherweise beunruhigt, verbot den Ständen jeden brieflichen Verkehr nach außen, wogegen sich diese verwahrten und gegen die Schuldigen vorzugehen zusagten.[5])

Die verheißungsvollen Aufforderungen des Kaisers waren gewiß auf der Erwartung basiert, daß die Stände, die sich gern nach allen Seiten hin decken mochten, nicht abgeneigt wären, wenigstens in Fühlung mit ihm zu treten. In der Tat fanden unter der Hand Besprechungen statt, und wie Tennagel sich zu den Hornern begeben hatte, um das Terrain zu sondieren, so fanden sich auch einige derselben in Prag ein. Über den genauen Zeitpunkt schwebt mysteriöses Dunkel und auch die Namen der Personen sind nur mühsam zu eruieren.

---

1) LA. Rel. E. B. — Krones, Gesch. Österreichs. III, 370.
2) Hurter, VI, 250.
3) Gindely, II, 109.
4) Hurter, VI, 303.
5) Hurter, VI, 266 u. 274. — Hammer, II, 198 u. 199. — Huber, V, 21.

Es werden hauptsächlich genannt: Ehrenreich Puechaimb, Wolf Hofkirchen, ein Khuefstainer und Gotthardt Starhemberg.[1]) Doch waren es viel mehr noch, als diese allein.

Wolf Sigmund Losenstein[2]) berichtete über die Session der Abgeordneten der unierten Königreiche und Länder, welche in Vertretung des Königs Matthias von Trautson empfangen wurden. Dieser teilte ihnen die Instruktion des Königs an seine Vertreter in Prag mit, sich in keine Diskussion über die Abtretung der Länder einzulassen. Dann zog er ein Schreiben hervor, »welches von einem gar guten Ort komme, darin angedeutet wird, wie daß W. Hofkirchen, Ehrenreich Puechaimb und ein Khuefstainer sich für österreichische Abgesandte ausgeben und sehr böse servitia uns thun sollen, mit Vertröstung und gewißer Zusag, daß die Meisten von den Ständen in den alten Gehorsam des Kaisers begehren, in Erwägung sie wohl erkennen, daß sie außer dieses Mittel in des Türken Gewalt kommen müssen, auf welche Angabe man ihnen in kurz ein gewaltiges cinquanta dargeben wird etc.«.

Weitere Auskünfte finden wir in den späteren Aussagen Franz Tennagels und des Reichshofrates Hegenmüller. Ersterer nennt in seinen angeblich unter der Folter abgegebenen Geständnissen (April 1611) als solche, welche das Ruinieren Regis angeraten hätten, den Hegenmüller, Grafen von Sulz, Graf Althan, Ubesco und sich selbst, sowie noch Ramée.[3]) Hegenmüller erklärte (18. Juni 1611) aus eigenem Anerbieten, er wisse von den Landleuten und Städten in Österreich, so von Ihr. königl. Maj. weichen und Ihrer kais. Maj. zufallen wollten, daß etliche Monate nach Verfließung des 1. Mai, da man keine Hoffnung auf den Conventum gehabt, Herr Landgraf (sc. v. Hessen) ihm auf Befehl des Kaisers auferlegt, einen Schein zu machen, um diejenigen, so Ihm zum Besten etwas fürnehmen wollten, zu schützen und mit kaiserlichen Gnaden zu bedenken. Die Personen seien nicht benannt worden. Nach schriftlichen Berichten E. von Mollards seien es ansehnliche Personen gewesen, die den Kaiser der Recuperation der Länder vertrösteten. Die Herren von Liechtenstein, Preiner und Harrach hätten die Punkte konzipiert, dann kamen Althan und G. E. v. Puechaimb. Letzterer habe dem Kaiser vermeldet, daß er und die Stände dem Könige gehorsam bleiben wollten, woferne dieser das, was er ihnen in politicis et Religiosibus zugesagt, halte, sonst aber würden sie bei der kais. Maj. verbleiben. Doch müsse Diese dann die Privilegien konfirmieren und halten. Zu Anfang des Konvents sei Hofkirchen und Puechaimb berufen worden, die Kurfürsten zu informieren, daß die Länder wieder zum Kaiser begehrten. Dann sei das Religionspatent auf die Bahn gekommen, welches nicht eher publiziert werden sollte, als bis der Kaiser

---

[1]) Hurter, VI, 464, nennt diese vier unter Bezug auf ein Schreiben Hofkirchens aus Preßburg vom 29. November, p. 62 des Anhangs der Relation über die Unterhandlungen der Horner, aber VI, 274 nur Hofkirchen und Starhemberg. — Huber, V, 21, nennt gleichfalls obige vier, p. 28 aber nur Starhemberg, Hofkirchen und Althan unter Bezug auf Losensteins Schreiben. — Hammer, II. 199 u. 205, nennt Puechaimb, Hofkirchen und Kuefstein.

[2]) Wolf Sigm. Losensteins u. Flußhardts Schreiben vom 27. Mai 1610 an die oberösterreichischen Stände nennt Hofkirchen, Puechaimb und Khuefstain. Notizbl. 1859, p. 403 (aus der Sammlung des Herrn Carl v. Latour).

[3]) LA. A. IV, 31. Die Aussagen Tennagels. — Hammer, II, 264. — F. Kurz, Gesch. d. Kriegsvolks v. 1610, p. 90. — Gindely, II, 227.

der Stände sicher gewesen wäre.[1]) Auch Geh. Rat Hunewald nennt Liechtenstein, Preiner und Mollard.[2])

Aus diesen Darlegungen schon ist zu entnehmen, daß diese »Praktiken« gar nicht so unbedeutend gewesen sein können, wie sie oft dargestellt werden, und daß die genannten hervorragenden Persönlichkeiten noch manche andere hinter sich gehabt haben müssen. Sonst wäre auch die Schärfe, mit welcher Matthias dagegen vorging, nicht erklärlich. Ebenso geht ganz deutlich der Grund dieser Bewegung aus den Erklärungen Puechaimbs hervor. Das Vertrauen in die Zusagen des Matthias war geschwunden. Man wechselte den Herrn ebenso leicht wie dieser seine Absichten. Es ist also nicht notwendig, nur persönliche Motive dahinter zu suchen.[3])

Diese Annäherungen müssen auch weiter zurückreichen, als — wie Hegenmüller sagt — einige Monate nach dem 1. Mai. Denn schon am 18. Mai wurde im Geheimen Rate über die Frage Sr. Maj. verhandelt, was mit Denen geschehen solle, die solche »Praktiken« getrieben und sich sogar an das kaiserliche Hoflager begeben haben? Und vom 12. Mai datiert ein bei den Berichten Schröttls liegender Zettel ohne Unterschrift, welcher Se. Maj. warnt, auf der Hut zu sein, »denn allhier (Prag) täglich Kriegsrath ist« und G. E. v. Puechaimb ein Regiment sammelt. Ein anderer Zettel besagt, daß »Puechaimb, Hofkirchen und Khueffstainer sich für der österreichischen Stände Abgesandte ausgeben und wollen dadurch auch die Böhmen an sich ziehen mit Vermeldung, daß Ihrer mehrere interessiert und unterschrieben seien, denn sie sähen, daß, wenn sie Se. Kais. Majest. verlassen möchten, sie des Türken eigen würden«.[4])

Dies ist die einzige kurze Notiz, in welcher der Khueffstainer erwähnt wird und auf welcher auch die Mitteilung Trautsons beruhen dürfte. Das Fehlen des Vornamens macht es leider unmöglich zu konstatieren, auf welchen der Brüder es sich bezieht, umsoweniger, als auch bei allen künftigen Verhandlungen über diese Angelegenheit keine Rede mehr von ihm ist.

Hofkirchen und Puechaimb dagegen wurden sofort (am 18. Mai) streng vorgeladen, sich zu verantworten.[5]) Bezeichnend für die damaligen Zustände ist die Aufnahme der Zitation des Königs. Nach des kaiserl. Kammerhausboten Fröschl Berichten habe Hofkirchen geantwortet, er werde den Bescheid schon herunterschicken. Puechaimb aber, »welcher bei Ihr. fürstl. Gnaden dem von Hessen das Frühmahl eingenommen, und sehr überweint gewesen, hat gar nichts geantwortet«.[6]) Er säumte jedoch nicht, sich an den Kaiser um Schutz und um dessen Vermittlung dagegen zu wenden, daß ihm aus Strafe vom Könige ein ganzes Fähnlein Knechte auf sein Gut Raabs gelegt und die Rüstungen und Waffen weggeführt wurden.[7]) Der erbetene Schutz wurde ihm durch kaiserl. Dekret vom 26. Mai gewährt, das ihm untersagte Prag zu verlassen. Er konnte sich also in seinem Schreiben vom 29. Mai darauf

[1]) HfkzlA. I, A. 1. Böhm. Succession. No. 2990.

[2]) Hammer-Purgstall, Verhandlungen mit Hrn. v. Rosenberg. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. V. Folge, Bd. 3.

[3]) Wie F. Kurz, Gesch. d. Kriegsvolks v. 1610. Linz 1809, I, 79 ff.

[4]) HfkzlA. l. c. No. 2987.

[5]) HfkzlA. l. c.

[6]) HfkzlA. l. c. 2987.

[7]) HfkzlA. l. c. 2988.

berufen, daß der Kaiser ihn wieder in seine Dienste genommen habe. Diesem gegenüber beklagte er sich auch, daß andere allhier anwesende österreichische Herren — außer Wolf von Hofkirchen und ihm — nicht abgefordert wurden. Er sei sich keiner Schuld gegen den König bewußt.[1]) Auch ist in den Akten nur von einer Vorladung dieser beiden die Rede, nicht aber daß sich alle unter den Schutz des Kaisers gestellt hätten.[2])

Der ganze Vorgang ist höchst charakteristisch. Das Gutachten der Stände auf die ihnen von Mathias vorgelegte Frage wurde am 29. Mai erstattet und ging, im Anschlusse an jenes der Geheimen Räte, dahin, »daß alle, die sich solcher Ungebühr unterstanden haben sollen, vom König herzitiert, verhört, und wenn sich ersagtermaßen befunden, wider die parierenden Personen vermöge der Landesprivilegien, Statuten und Gewohnheiten, gegen denen contumacibus aber und ausbleibenden wider derselben Hab und Güter prozediert werden solle. Weil aber die erste Erforderung allein nach Hof vor Eur. Maj. zur Anhörung des Fürhaltes, aber nicht zum Rechten beschehen, keiner der Erforderten daher erschienen sei«, wird es zur Diskretion Sr. Maj. gestellt, sie nochmals vorzuladen, dann aber der gleichmäßigen Behandlung wegen auch alle anderen, oder deren Erklärung abzuwarten, nachdem niemand ungehört und ohne evidenten Beweis kondemniert werden könne.[3])

Nach dieser wenig entschiedenen Antwort scheint die Sache wie so viele andere in Sand verlaufen zu sein, was von weiteren ähnlichen »Praktiken« keinesfalls abschrecken konnte. Wirklich berichtet des Matthias Vertrauensmann Georg Schröttl aus Prag unter dem 28. August, daß das Verständniswerk der Kurfürsten dadurch beeinträchtigt werde, daß »einige böse schwärmerische Geister sich allhier finden, welche immerfort blasen und ungereimte Einwürfe thun«. Er sei entschlossen, dies Sr. kaiserl. Maj. categorice zu entdecken. Einer der kaiserl. Räte habe ihm auf seine Frage, wer diese seien, den Wolf Hofkirchen, Oberst von Puechaimb, Gotthard von Starhemberg und deren Adhärenten genannt, welche fürgeben, daß es niemals so gut für Se. kaiserl. Maj. gestanden und daß sich die Stände in wenig Tagen weit eines anderen erklären werden als bisher. Sie wollen sich demnächst versammeln und ihr Kriegsvolk nicht auseinanderlassen, bis sie von Matthias bessere Resolutionen erlangt hätten. Hofkirchen soll auch seinem Bruder Georg Andre und anderen in Österreich und Mähren zugeschrieben haben, sie mögen wohl Achtung auf sich geben, man werde in Kürze nach dem geschlossenen accordo sie unversehens einziehen und ihnen die Köpfe abreißen. Einige Äußerungen der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian ließen ähnliches befürchten.[4])

Am 5. Juni hatte Matthias wirklich eine neue Vorladung an die genannten zwei unbotmäßigen Herren allein gerichtet und über die Puechaimbsche Angelegenheit sich sogar an die Kurfürsten gewendet.[5])

Doch wurde die Frage der Ahndung erst später anläßlich der bei dem Passauer Kriegsvolk befindlichen Landleute wieder aufgeworfen (28. Dezember 1610), worauf die Stände darauf hinwiesen, daß sich dar-

---

1) HfkzlA. l. c. 2988.
2) Vgl. F. Kurz, l. c.
3) HfkzlA. l. c. 2986 u. 2987.
4) HfkzlA. l. c. 2988.
5) HfkzlA. l. c. 2987.

unter auch solche befinden möchten, »die nicht malo animo, sondern bloß pro stipendio militirten und allermeist ihr geleistetes Jurament in Acht nähmen«. Ein Dekret vom 4. Januar 1611 kommt wieder darauf zurück und verlangt Bestrafung auch der Praktizierer, gegen welche ein eigenes Patent in Aussicht gestellt wird, damit der König wisse, auf wen er sich verlassen könne. Die Stände verlangten, daß darin auf ihre Zustimmung hingewiesen werde. Beide Patente wurden im Konzepte den Ständen vorgelegt und von diesen mit der Bedingung gebilligt, daß die Landesmitglieder wegen ihrer Freiheiten nicht nach der peinlichen Gerichtsordnung Carls V., sondern nach rechtlicher Erkenntnis gestraft werden sollen.[1])

Verhandlungen und Wiener Vertrag vom 10. Septb. 1610.

Offenbar hatten beide Richtungen Anhänger gefunden. Es fehlte nicht an vermittelnden Bemühungen, die Gegensätze auszugleichen. Während Rudolf noch am 20. November die Ober- und Unterösterreicher aufforderte, sich ihm als dem wahren Erbherrn wieder anzuschließen, mahnten diese samt den Ungarn und Mährern den Matthias zu vorsichtigem Vorgehen, um sich ohne Unterschied der Religion mit den Reichsfürsten und ausländischen Mächten zur Erhaltung des Friedens ins Einvernehmen zu setzen.[2])

Der Kaiser, nicht gesonnen, seine Illusionen aufzugeben, schreckte nicht zurück, mit der Deutschen Union Verbindungen anzuknüpfen und die bekannten Werbungen des sogenannten Passauer Kriegsvolks durch Erzherzog Leopold zuzulassen. Erst die vermittelnden Bemühungen des Prager Fürstenkonventes brachten einen Stillstand zuwege.

Namentlich war es der dem Kaiser zugetane Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der auch bei den Ständen in großem Vertrauen stand, der eifriges Wirken für die Beruhigung entfaltete. Wiederholt — 30. August und 15. September — schrieb er den österreichischen Ständen, sich als verständige Leute von bösen, falschen und unruhigen Köpfen zum Widrigen nicht verleiten zu lassen, daß etliche vornehme und ansehnliche Personen in diesen Landen mit allerhand gefährlichen und weitaussehenden Praktiken die Vergleichung verhindern möchten.[3])

Diese im Vereine mit den anderen Fürsten angewandten Bemühungen vermochten endlich den Kaiser zu Verhandlungen mit seinem Bruder, der seiner Hilfe für die Erlangung der Röm. Königskrone bedurfte. Zum Fürstenkongreß waren schon Ende April die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand u. a. mit glänzendem Gefolge eingetroffen. Rudolf erhoffte die Zurückstellung der abgetretenen Länder, auf die Matthias, der durch Liechtenstein, Khrenberg, Meggau und Richard Starhemberg vertreten war, nicht leicht eingehen konnte. Die Verhandlungen gestalteten sich erst hoffnungsvoller, als der Kurfürst von Köln, Erzherzog Ferdinand und Braunschweig als Abgesandte des Konventes in Wien eintrafen und sich überzeugten, daß niemand wünschte, wieder unter die Regierung des Kaisers zu kommen. So kam endlich in Wien am 30. September 1610 ein Vertrag zustande, in welchem Mathias sich herbeiließ, den

---

[1]) LA. Ldtshdlungs-Prot. No. 12, p. 328 ff.

[2]) HfkzlA. l. c. No. 2987 u. 2988.

[3]) Die Schreiben des Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig in der k. k. Hofbibliothek, Sign. 44427. B.

Kaiser als Obersten Lehensherrn für Österreich und Mähren anzuerkennen, durch die Erzherzoge Abbitte zu leisten und den Hausvertrag von 1606 zur Kassierung auszuliefern.[1])

* * *

Letzte Anstrengungen des Kaisers. Die Passauer.

Aber auch dieser mit so schwerer Mühe zustande gebrachte Ausgleich brachte keine Ruhe. Matthias hatte die Römische Königskrone nicht erreicht, wurde im Gegenteil dadurch gekränkt, daß der Kaiser sie dem Erzherzog Leopold verschaffen wollte, und dessen Kriegsvolk wurde nicht abgedankt. So blieben beide Teile unter Waffen, und der König, der bis vor kurzem noch durch die Rüstungen der Stände sich bedroht fühlte, mußte jetzt diese bitten, nicht abzurüsten, um ihm beizustehen. Das ganze Jahr ist ausgefüllt vom Passauer Kriegslärm. Für uns ist nur von Interesse, was speziell die österreichischen Stände betrifft und in aller Kürze zu rekapitulieren ist.[2])

Im Dezember (7. resp. 29.) ersuchte Matthias den Kaiser, den Vertrag zu halten und die Passauer abzudanken, die ihn zwingen, auch seine Rüstungen beizubehalten. Er wandte sich auch an Braunschweig und die Stände. Am 9. beantragten die Verordneten die Bildung einer Konföderation mit Oberösterreich, Salzburg, Bayern, Mähren und Ungarn gegen das Passauer Kriegsvolk und am 11. wurde dem Könige die von ihm verlangte Liste der zur Konföderation zu bestimmenden Landleute übergeben.[3])

Am 21. Dezember brachen die Passauer, die nicht mehr zu halten waren, in Oberösterreich ein, was der Landeshauptmann am 23. anzeigte. Anstatt des erhofften freundlichen Empfanges, fanden sie dort feindselige Stimmung der Bevölkerung. Matthias säumte nicht (28.), die Stände zu energischem Auftreten zu mahnen, worin er vorangehen werde. Sie mögen auf Grund des Ständebeschlusses handeln, der den Verordneten die Befugnis erteilt, in dringenden Fällen mit Zuziehung der nächstgelegenen Landleute vorzugehen.

Die Ausschüsse der unierten Länder wurden nach Wien berufen, 1611.
wo der Plan des Vorgehens gegen die Passauer entworfen ward. Den an sie ergangenen Aufforderungen gemäß ersuchten die Stände am 2. Januar 1611 die Böhmischen um ihren Beistand zur Aufrechthaltung des 1608er Vertrages und am 4. wurden die Ungarn um Hilfe angegangen, die Thurczo für den Notfall zusagte. Mittlerweile stellten sie selbst Reiter und Knechte auf und benannten die Kommissäre für das Kriegsvolk.[4]) Matthias dankte ihnen für ihre werktätige Hilfe.

Noch immer suchte Braunschweig zu vermitteln. Dem mißtrauischen König schrieb er (29. Januar), daß ihm von Praktiken gegen ihn nichts bekannt sei, und dem Kaiser gab er den Rat, »sich nicht von hitzigen jungen Leuten, so ihre consilia zu hoch aus der Luft

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Hfkzl. A. l. c. No. 2987, 2988 u. 2991. — Gindely, II, 148 ff. — Hammer, II, 306 ff. u. Urk., p. 247. — Hurter, VI, 267. — Häberlin-Senkenberg, Neue Teutsche Reichsgsch. XXIII, 187 ff.

[2]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. 4, 21. — Khevenh., VII, 342 ff. — Hammer, II. 237—312. — Gindely, II, 164—242. — Hurter, VI, 348—422. — Huber, l. c. V, 25 bis 43.

[3]) LA. Ldtgshdlg. 322 u. Rel. E. B.

[4]) LA. Ldtgshdlg. 349. — Chlumecky, l. c. 724 ff.

nehmen und weiter fliegen wollen als ihnen die Flügel gewachsen sind, zu widrigen Affekten verführen zu lassen«.

Doch mußte sich Ramée angesichts Rüstungen der Österreicher und des Königs endlich entschließen, das schöne Land, in dem seine Horden wie die Barbaren gehaust hatten, zu räumen und die Böhmische Grenze zu überschreiten (30. Januar). Bald darauf erließ der Kaiser ein Patent (16. Februar), mit welchem er als Oberst und alleiniger Kriegsherr des in Passau und Böhmen geworbenen Kriegsvolks von allen Offizieren einen neuen Gehorsamseid verlangte.[1])

Matthias' zweiter Zug nach Prag.

Nun wandten sich die Böhmischen Stände an Matthias, was sich dieser nicht zweimal sagen ließ und auch Zierotin drängte ihn, den Kaiser zu entthronen. Er bereitete eine Expedition vor, ließ jedoch zu seiner Rechtfertigung in Prag durch seine Geheimen Räte eine Resolution vom 27. Februar 1611 in Gegenwart der Abgeordneten der Stände (von Niederösterreich A. Hofkirchen und Euseb. Khuen) übergeben.[2]) In dieser weitläufigen, mit 33 Beilagen versehenen Staatsschrift beschwert er sich darüber, daß der Kaiser den Vertrag nicht halte, gegen ihn rüste und die Länder durch Konzessionen an sich zu ziehen suche, auf Grund falscher Berichte von friedhässigen Leuten. Die Vermittlungsaktion des Herzogs von Braunschweig hatte nicht den Erfolg gehabt, Matthias von seinem Vorhaben abzubringen. Ebensowenig die Vorstellungen der N. Ö. Stände vom 22., daß der Zuzug des österreichischen Adels nach Böhmen bei diesen gefährlichen Zeiten wegen Bloßstellung des Landes bedenklich wäre. Doch sandte er den General Herberstein und Oberst Puechaimb ab und folgte selbst am 8. März nach, begleitet von Vertretern der österreichischen Stände.[3])

Kaiser Rudolf, machtlos und bar aller Verteidigungsmittel, kam seinem Bruder freundlich entgegen und forderte ihn am 19. durch ein eigenes Schreiben auf, seine Reise fortzusetzen, da er annehme, daß er nach Prag als Freund und Bruder komme. Am 20. forderte er Leopold zur Abdankung seiner Krieger auf. Matthias versprach darauf am 21., nichts gegen ihn zu unternehmen, da er, von den drei Ständen Böhmens aufgefordert, wirklich als Freund und Bruder komme, wie er schon durch den Herzog von Braunschweig erklärt habe. Am 22. ließ er durch Waldstein, der ihm entgegengesandt worden war, sagen, daß er in der Altstadt wohnen werde.[4]) Als er am 23. zu Böhm.-Brot ankam, schickten in der Nacht die Böhmischen Stände Abgesandte, die ihn nach Prag luden, wobei der »lange Hr. v. Waldstein« eine lange Rede hielt.[5])

Matthias' Einzug in Prag und Krönung.

Am 24. März bereits hielt Matthias seinen feierlichen Einzug in Prag, bei dem die österreichische Reiterei unter Puchhaim und das Fußvolk unter dem Obersten von Kollonitsch sich in Rot und Weiß prächtig ausnahm. Am nächsten Tage schon sandte der König Schreiben aus, um seinen Räten und den Ständen in Wien Mitteilung über seinen freundlichen Empfang beim Kaiser und den Böhmischen Ständen zu machen. Am 12. April zeigte Rudolf diesen an, daß er sich bewogen

---

[1]) LA. A. IV, 31.

[2]) Hammer, II, 250. — Häberlin, Neue deutsche R.-Gesch. l. c. p. 375.

[3]) Hammer, II, 262—266. — Huber, V, 33 ff. — Hurter, VI, 470. — Gindely, II, 248. — HfkzlA. 2990. Mägerls Beschreibung d. Böhm. Reise vom 18. März an.

[4]) LA. R. E. B.

[5]) HfkzlA. l. c. Auch LA. A. IV, 31.

gefunden habe, seinen Bruder zum König wählen nnd krönen zu lassen, wogegen sie nichts einzuwenden fanden. Doch die Krönung konnte erst stattfinden, nachdem den Ständen — welche sehr schwere Zusagen, wie die Konföderation mit den übrigen österreichischen Ländern, Ungarn, Sachsen etc. gefordert hatten, wodurch eine Art von Föderativstaat entstanden wäre — wenigstens die Bestätigung ihrer Privilegien und der freien Religionsübung nach dem Majestätsbriefe zugesagt worden war. Kardinal Dietrichstein, der frühere eifrige Unterhändler zwischen den Brüdern, setzte dem König Matthias die Böhmische Krone am 23. Mai auf das Haupt.

Verhandlungen und Ende des Kaisers.

Die Verhandlungen über die Stellung des Kaisers schleppten sich noch hinaus. Am 2. Juli fand Matthias, dem Bruder und dessen intriganten Ratgebern, die seine ohnmächtigen Wünsche nicht zur Ruhe kommen ließen, nicht trauend, sich veranlaßt, die N. Ö. Stände zu ersuchen, ihr Kriegsvolk nicht abzudanken, da er sich mit dem Kaiser, trotz der geschehenen Krönung und der Abdankung des Passauer Kriegsvolks, noch nicht ganz ausgeglichen habe. Im V. O. M. B. hatten die Adeligen ohnehin laut ihrer Anzeige vom 23. März den 20. Mann aufbieten und an die Grenze legen lassen[1]), offenbar gegen den neuerlich befürchteten Einfall der Passauer. Die Verordneten aber beantworteten am 6. Juli die Aufforderung des Königs charakteristisch mit der Bitte, diesem beschwerlichen Negotio endlich einmal ein Ende zu machen, damit die Länder wieder zur Ruhe kommen und das Kriegsvolk abgedankt werden könne. Endlich am 3. August konnten sie Khuen in Prag beauftragen, dasselbe abzudanken. Matthias dagegen ersuchte, das Puechaimbsche Volk nach Komorn zu führen und zeigte den Durchzug der Dampierreschen Reiter nach Neuhäusl an. Er bedurfte deren zum Schutze der ungarischen Grenzen und auch mit Rücksicht auf die wieder auftauchenden Agitationen des Kaisers, der sich mit der Protestantischen Union einließ, aber schon am 20. Januar 1612
1612 dahingerafft ward.[2])

[1]) LA. Rel. E. B.
[2]) LA. Rel. E. B.

2. Unter K. Matthias 1612–1619.

1612. Matthias' Kaiserwahl.

Das Ableben Kaiser Rudolfs, dem nur der Glanz der Kaiserkrone bis zu seinem Ende treu geblieben war, konnte zwar seinem bereits mit der Macht bekleideten Bruder keinen Zuwachs derselben mehr bringen, wohl aber ihn von einer stetigen Sorge befreien und immer wieder auftauchende Unsicherheiten über den Rechtspunkt beseitigen. Matthias, dessen Skrupel über die erteilten Versprechungen, wenn sich solche regten, ihm schwere Momente bereiteten, hatte wohl etwas mehr Bewegungsfreiheit, sich über dieselben hinwegzusetzen. Doch durfte er die Evangelischen, mit deren Hilfe er seine Erfolge erreicht hatte, nicht rücksichtslos abstoßen, da sie das Übergewicht in den ständischen Vertretungen der Länder besaßen. Die Situation für ihn war so drückend, daß er sich in einem intimen Briefe an seinen Neffen Ferdinand in der bittersten Weise darüber beklagte. Das Deutsche Reich befinde sich in offensichtlicher Auflösung, in Ungarn herrsche der Palatin Thurczo, ohne sich um seine Befehle zu kümmern und helfe lieber Bethlen Gabor und den Siebenbürgern oder Türken als ihm, in Böhmen könne er die Stände nicht einberufen, wenn er ihnen nicht die Konföderation zugebe, in Mähren regiere Zierotin, in Schlesien der Markgraf von Jägerndorf, und was die Erzherzogtümer betreffe, so wisse er nicht, ob er den Ständen von Ober- oder von Niederösterreich schlechtere Absichten zumuten solle, sie seien bereit, eher einen Fremden zum Landesherrn zu nehmen, wenn er ihnen nicht willfahre.[1]) Möge dies auch nur auf die extremen Anhänger radikal Tschernemblscher Ideen oder Zierotinscher ständisch-autonomistischer Ideale gemeint sein, so lagen doch die Dinge recht drohend und Matthias mußte darauf bedacht sein, das durch seine von Khlesl beherrschte Politik heraufbeschworene Mißtrauen nicht zu vermehren.

Schon im Dezember 1611 hatten sämtliche Erzherzoge, einsehend, wie nötig bei diesen Zuständen eine Einigung aller Mitglieder des Hauses zu dessen Festigung sei, einen neuen Vertrag zu diesem Behufe geschlossen und namentlich die Erlangung der Kaiserwürde für Matthias zu erstreben sich verbunden. Kein ernster Konkurrent stand entgegen, so daß es den vereinten Bemühungen Khlesls und des spanischen Gesandten Zuniga gelang, die bei einigen Kurfürsten vorhandene Mißstimmung wegen des Matthias Auftreten gegen den Bruder zu überwinden und die Wahl zu sichern. So fand diese einstimmig am 13. Juni statt und die Kaiserkrönung folgte am 24. Juni 1612 in Frankfurt a/M.[2])

---

[1]) Gindely, 30jähr. Krieg. Böhmischer Aufstand. I, 79. — Huber, V, 50.

[2]) Lünig, Deutsch. Reichsarchiv. Pars gen. 2. Forts. — Huber, V, 43 ff. — J. B. Weiß, Weltgesch. IX, 180. — Khevenh., VII, 442, gibt das Datum nach altem Stil.

Wenn Rudolf stetem Drängen ausgesetzt gewesen, seinem Bruder durch dessen Wahl zum Römischen Könige die Nachfolge im Reiche zu sichern, so mußte jetzt dieser den gleichen Ansturm über sich ergehen lassen, um die Kaiserkrone dem Hause zu erhalten. Die Verhandlungen darüber mit den Kurfürsten und Spanien erfüllten hauptsächlich dank den Gegenbemühungen zuerst Khlesls, dann der Union und Frankreichs seine ganze Regierungszeit und nachdem endlich alle Hindernisse überwunden waren, wurden sie durch die in Böhmen eingetretenen Ereignisse vereitelt, so daß auch Ferdinand, wie Matthias, erst nach seinem eigenen Regierungsantritte zum Römischen König gewählt und als Kaiser gekrönt werden konnte.[1])

Gravamina der Stände.

Auch der Nimbus der Kaiserkrone vermochte Matthias seinen immer heftiger drängenden Untertanen gegenüber kein genügend starkes Gegengewicht zu bieten, wie es die Bildung eines eigenen kaiserl. Heeres getan hätte. Die Kreierung eines solchen wurde wohl ins Auge gefaßt. Doch waren die Kassen leer und die in Madrid und Rom versuchten Schritte vermochten nicht sie zu füllen. Weder Philipp III. noch Paul V. ließen sich zu Subsidien herbei, obwohl namentlich letzterem vorgestellt worden war, wie drohend die Türkengefahr wieder herantrete und wie günstig es für die Sache der Kirche wäre, dem Kaiser zu einem Machtmittel zu verhelfen, welches ihm die beste Stütze gegenüber dem Fortschreiten der Evangelischen Bewegung gewähren würde.[2])

So sah sich der Kaiser auf sich selbst angewiesen und genötigt, der Kunst des Lavierens, in welcher er schon so viel Geschicklichkeit bewiesen hatte, weiter zu vertrauen. Die Stände ihrerseits fühlten wohl durch, daß die Tendenzen der Regierung ihren Ansprüchen nicht geneigt waren und daß mit der Kapitulationsresolution die Ausführung derselben nicht Hand in Hand gehe. Daher drängten sie auf ein aufrichtigeres Vorgehen.

Auf die Mitteilung über den Regierungswechsel und den bevorstehenden Landtag antwortete der katholische Landmarschall v. Urschenbeck im Namen beider Parteien gleich, daß die Stände nicht nur die Amtsrelation, sondern auch die gravamina, von 12 Mitgliedern jedes Standes verfaßt, in Beratung ziehen würden. In den Propositionen vom 30. März, welche das Erscheinen der Stände dankend anerkannten, geschah der großen Schuldenlast des Kaisers Erwähnung, welcher den größten Teil seiner Einkünfte dem Kaiser Rudolf habe zur Erhaltung des Friedens abtreten müssen, 300.000 Gulden allein zu seinem Deputate. Die Stände bewilligten den größten Teil der petita.[3]) Aber noch vor der Abreise des Kaisers nach Prag erhoben die Evangelischen Beschwerden gegen vorgekommene Verletzungen der Religionskonzession und baten um endliche Einsetzung des zugesagten unparteiischen Gerichtes, wogegen die Katholischen auf Anregung Khlesls gegen die diesem Bischofe zugefügten Eingriffe rekriminierten. Auch die darauf bezügliche kaiserliche Resolution vom 20. April wies auf den eingegangenen Vergleich wegen Nichtstörung der Religionsübung hin und versprach aufs neue die Einhaltung der Kapitulation.[4])

---

[1]) Gindely, l. c. I, cap. 4. — Hurter, VII. Buch, 58. — Khevenh., VIII, 882 ff.

[2]) Gindely, l. c. I, 76 ff. — Huber, V, 54 u. 69.

[3]) LA. Rel. E. B. v, 1612.

[4]) Raupach, Forts. III, 309 ff. — Hammer, III, 12 u. 13. — Wiedemann, I, 548 ff.

Die Regierung fand für ihre Haltung gegenüber diesen nicht ganz unbegründeten Beschwerden der Evangelischen einen günstigen Stützpunkt in den internen Dissensionen der Stände selbst und der von zunehmendem Vertrauen gehobenen Widerstandskraft der Katholischen, die sich jetzt in der neuerdings aufgetauchten Frage der Verwendung der gemeinsamen Gelder lebhaft erwies. Jetzt waren es diese, welche die früher von ihnen perhorreszierte Trennung der Kasse verlangten oder doch damit drohten.

(Die Diskussionen zogen sich durch mehrere Jahre hin. Erst nachdem die Evangelischen zur Beruhigung der Katholischen erklärt hatten, daß ihre Rüstungen keineswegs gegen diese gerichtet seien, was schon daraus hervorgehe, daß das im Bereiche der Horner liegende Stift Altenburg und andere nicht im mindesten behelligt worden seien, sondern sie nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht waren, brach sich wieder die Erkenntnis durch, daß nur das gemeinsame ungeteilte Kassewesen einen genügenden Rückhalt für den Kredit der Stände und die Anforderungen des Landesfürsten bieten könne. So kam schließlich eine Vereinbarung zustande, welche am 12. Mai 1615 durch eine kaiserliche Resolution die bestätigende Weihe erhielt. Noch immer war aber das Horner Schuldenwesen nicht ganz beigelegt und erst einige Jahre später (Abkommen vom 23. April 1616) gelangten die Diskussionen darüber zur Ruhe[1].)

* * *

1613. Die zur Fastnachtszeit in Wien anläßlich der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin und anderer Mitglieder des Kaiserhauses und fürstlicher Personen veranstalteten großen Festlichkeiten vermochten die Aufmerksamkeit von den trüben inneren Zuständen nicht abzulenken.

Am 7. Februar erstatteten die katholischen Ausschüsse an ihre Mandanten eine eingehende Relation über die Konföderation, die Verordnetenwahl und die Kasseangelegenheiten (1609—1613) und am 11. desselben Monates unterbreiteten die Ober- und Niederösterreichischen Stände gemeinsame gravamina an den Kaiser und erbaten die Expektanz auf weltliche Lehen und Besetzung der Bischofssitze mit Berücksichtigung der Adeligen.[2])

Während das Kaiserpaar zur Krönung der Königin sich nach Preßburg begeben hatte, vereinigten sich die Stände beider Konfessionen aus beiden Erzherzogtümern zu gemeinsamer Beratung, die Evangelischen außerdem noch separat, um ihre Beschwerden sodann dem Kaiser in Preßburg durch P. J. von Starhemberg vortragen zu lassen, worauf sie auf Sr. Majestät baldige Rückkehr nach Wien vertröstet wurden. Hier aber brachte Khlesl wieder seine Gegengravamina vor, zu deren Behebung sie vor allem aufgefordert wurden. Es scheint die Absicht bestanden zu haben, die Österreicher vom ungarischen Reichstage fern zu halten, was Khlesl in charakteristischer Weise bekämpfte, man möge Harrach, Gundaker und Max von Liechtenstein nicht neuerdings unzufrieden machen, damit sie nicht neue Meutereien im Lande anrichteten. Am 20. Juni reiste Matthias

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Bibl, Die kathol. u. protest. Stände im 17. Jahrh., pag. 74 ff.
[2]) LA. Rel. E. B.

nach Regensburg zum Reichstage, von dem er erst im Oktober zurückkehrte. Mittlerweile war Erzherzog Ferdinand mit der Regierung der Erzherzogtümer betraut, wofür er seine Residenz in Wien aufschlug. Dies mag vielleicht dazu beigetragen haben, daß die Evangelischen, dem Rate der Oberösterreicher folgend, sich namentlich in betreff des Hernalser Gottesdienstes zu mäßigen bereit schienen.[1])

Dagegen gab es genug Mißverständnisse zwischen den Ständen 1614.
selbst. Aus den Akten ist zu ersehen, daß einige Herren — es werden genannt Bernhard von Puechaim, Adolf Graf Althan, Hans Jacob Khuffstainer Freiherr und Quintin von Althan — sich während des prolongierten Landtages außerhalb der Landstube versammelt und einen Beschluß in Betreff der Verordnetenwahl und der Landtagsbewilligungen gefaßt haben sollen, um sich dem Kaiser und dessen Stellvertreter sowie den Interessen des Landes günstig zu zeigen. Infolgedessen wandten sich alle vier Stände am 25. April an den Landmarschall und ihren Ausschuß mit dem Auftrage, den genannten vier Herren diesen Vorgang, zu dem diese sich bekannt hatten, als ungebührlich ernstlich zu verweisen und ihnen zu verbieten, sich künftighin auf Privatzusammenkünfte, die nur zum Nachteile des Landes seien, einzulassen. Über den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit ist nichts zu finden gewesen. Die genannten vier Herren, die die Loyalität hatten, sich dazu zu bekennen, müssen doch eine ziemliche Anzahl dem Kaiser zugeneigter Gleichgesinnter um sich versammelt gehabt haben, da sie sonst nicht die Hoffnung hätten hegen können, ihren Beschluß zur Anerkennung zu bringen.[2])

Die Stände verwahrten sich übrigens bei dieser Gelegenheit auch gegen die von oben herab immer wieder versuchte Bestreitung ihres Rechtes freier Zusammenkünfte und erklärten sich — nebenbei gesagt — auch mit der von den Verordneten beabsichtigten Anlage eines Geschlechterbuches einverstanden.[3])

Mittlerweile gingen die Korrespondenzen über die Gravamina weiter. Am 5. Juni enthielt die Triplik wieder die Bitte, die Prälaten und der 4. Stand mögen beim Landmarschallgerichte belassen und die Städte, die noch immer nur als Kammergüter behandelt würden, als freier Stand anerkannt und tituliert werden. Auch sollten die Regierungsratsstellen zur Hälfte mit Evangelischen besetzt werden.[4])

* * *

Angesichts der immer drohender sich gestaltenden Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen, dem Andrängen des Türkischen Einflusses, der sich dort geltend machte und der wachsenden Kriegsgefahr, lag es nicht nur im Interesse des Kaisers, sondern auch der bedrohten Länder, endlich die längst zugesagte Defension in Angriff zu nehmen. Zur Beratung derselben, aber auch der Konföderation und anderer Begehren der Böhmischen Stände, hatte Matthias anläßlich der ihm durch

General-konvent in Linz.

[1]) Raupach, Forts. III, 313 ff. — Khevenh., VIII, 542 ff. — Hammer, III, 22 u. 41.
[2]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. IV, 8.
[3]) LA. Landtagshdlg.
[4]) LA. Rel. E. B. u. Reg. B. 2, 7.

letztere gewährten Unterstützung gegen Rudolf die Einberufung eines Generallandtages versprochen. So sehr er aber auch der Schaffung einer Heeresmacht bedurfte und sie gegen die Evangelische Bewegung und die befürchtete Rebellion zu gebrauchen wünschte, suchte er doch den Generallandtag, der eine allgemeine Konföderation gebären könnte, zu umgehen. Der an Stelle dessen nach Budweis einberufene Landtag hatte kein erwünschtes Resultat. Es wurde nun die Idee der Einberufung eines Generalkonventes nach Linz erwogen, wohin sich der Kaiser der in Wien und Prag herrschenden Pest wegen begeben hatte. Ohne Konzessionen seien keine Bewilligungen zu erhoffen, wurde geltend gemacht, sonst würden die Evangelischen wie auf dem Regensburger Reichstage sie verweigern, man möge nur Vorkehrungen treffen, um extreme Tendenzen hintanzuhalten und die Gegenwart der Erzherzoge und einiger Reichsfürsten sichern. Wirklich trat der Generalkonvent in Linz zusammen und wurde am 11. August 1614 eröffnet. Es erschienen Mitglieder der Stände von Ober- und Unterösterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Lausitz etc. Die Böhmischen Stände hatten zwar in Budweis verweigert, Delegierte zu wählen. Aber Matthias hatte direkt von sich aus die hervorragendsten zum Erscheinen beauftragt. Die Inner- und Vorderösterreicher hatten ihre Stimmen ihren regierenden Erzherzogen Ferdinand und Maximilian übertragen, die das Direktorium führten. Von Niederösterreich waren delegiert die Äbte von Göttweig, Zwettl, Altenburg und St. Dorothea, vom Herrenstande Schönkirchen, Hofkirchen, Jörger und Preuner, vom Ritterstande Leysser, Günther Hager, Weltzer und Weber, vom vierten Stande Moser, Lehner, Pacher und Ernst. Die Festsetzung einer gemeinsamen Defensionsordnung fand keinen Anklang, sondern die meisten vota gingen auf Erhaltung des Friedens und so endete der Konvent, der die ersten Keime eines österreichischen Reichstages hätte enthalten sollen, aber wegen eventueller Unionsbestrebungen der Evangelischen so sehr gefürchtet worden war und etwa 200.000 fl. gekostet hatte, Ende August ohne Resultat.[1])

1615. General-landtag in Prag.

Auch der nunmehr wieder in Erwägung gezogene Generallandtag in Prag, zu dem man sich nach Versagen aller früheren Kombinationen doch endlich entschließen mußte, brachte keine besseren Aussichten. Wenn auch auf kaiserlicher Seite die Begriffe Koalition und Defension wesentliche Befürchtungen erweckten, so hatte doch Khlesl mit weitblickendem Auge jene Seiten erfaßt, welche der Dynastie und ihrem Länderkomplexe mehr Vorteile als Gefahren bedeuten könnten. Denn eine alle diese Gebiete umfassende Vereinigung mit gemeinsamen Mitteln der Verteidigung war gewiß ein staatsmännisches Ziel, dessen Erreichung auf Jahrhunderte hinaus segensreiche Wirkung hervorgebracht hätte. Es wurde durch die Länder selbst vereitelt. Der Kaiser, sein Mißtrauen überwindend, hatte den Tag einberufen. Mit Dekret vom 20. Februar 1615 gestattete er, daß sich aus den Niederösterreichischen Ständen etliche zu dem auf den 29. April einberufenen Böhmischen Landtage begeben. Sie sollen alles, was zu Ihrer Majestät Notdurft und dem Erzherzogtum zum Nutzen und Wohlfahrt gereiche, bedenken und annehmbare Personen vorschlagen.

---

[1]) Khevenh., VIII. 646 ff. — Gindely, l. c. I, 97 u. Gindely, Der 1. österreich. Reichstag in Linz 1614 in den Ber. d. Akad. d. Wissensch. XL, 230. — Hammer, III, 64 ff. — Vgl. Bibl, l. c. p. 83. — Huber, V, 71.

Auch die Instruktion der Gesandten sollte eine Modifikation erleiden durch die Eliminierung des von den Katholischen beanstandeten Ausdruckes Konföderation, welcher jedoch trotzdem aufrechterhalten wurde. Dem gegenüber wurde darauf gehalten zu präzisieren, daß es sich nur um eine »allgemeine Defensionsordnung« gegen die Türken handle.[1])

Diese war ebenso wie die Konföderation von Anfang an illusorisch geworden. Der Generallandtag wurde wohl am 15. Juni eröffnet. Aber die Ungarn waren nicht erschienen, sondern hatten nur schriftlich um Subsidien gebeten. Dann konnten sich die Böhmen mit den Nebenländern nicht verständigen, und als endlich die Niederösterreicher vorgelassen wurden, fühlten sich diese durch das Verlangen, sie sollten erst um die Konföderation anhalten, zu der sie doch von den Böhmen geladen worden waren, begreiflicherweise verletzt. Ihre Instruktion lautete dahin, die kaiserliche Majestät in Aufrichtung einer Konföderation und Generaldefension zu unterstützen. Daß sich alle unter des Kaiser Szepter stehenden Länder gegen die Türken zusammenschließen sollten, kam der Auslegung, welche Khlesl dem Kaiser suggeriert hatte, wohl ziemlich nahe. Aber dieser, der sich mit dem Wort Konföderation nicht zu versöhnen vermochte, war über den negativen Ausgang nicht böse, sondern gab den Österreichern gern die Erlaubnis zur Abreise.[2])

Nichts war gewonnen als ein neues Zeugnis für die allgemeine Zerfahrenheit, bei den Regierenden wie den Regierten, und die nicht mehr zurückzuweisende Notwendigkeit, nach dem Fehlschlagen aller Bestrebungen für eine gemeinsame Defension das Friedenswerk mit der Türkei um so ernster zu betreiben. Im Juli desselben Jahres gelang es in der Tat, einen Frieden zustande zu bringen, den ersten, der mit der Türkei in Wien abgeschlossen wurde und sich als Verlängerung jenes von Zsitva Torok darstellte, nachdem vorher schon Bethlen Gabor zu Tyrnau als Fürst von Siebenbürgen anerkannt worden war. Schon im nächsten Jahre ergab sich die Notwendigkeit, ihn durch einen neuen Vertrag, der von dem kürzlich mit dem Kardinalshute begnadeten Khlesl gleichfalls wieder in Wien verhandelt wurde, am 9. Mai zu bekräftigen.[3])

Der Kaiser, der einerseits die Evangelischen durch Zusagen zu besänftigen suchte, hatte trotzdem keinen Anstand genommen, die am 1. März von 43 katholischen Ständen abgeschlossene separate Konföderation zu bestätigen. Dadurch gestärkt, verweigerten diese das unparteiische Judizium und vereitelten die Verhandlungen über die Kasse, die in der Burg und im Landhause geführt wurden.[4]) **Ständische Beschwerden.**

Um dem evangelischen Gottesdienste in der Umgebung Wiens beizukommen, war gegen Wolfgang Jörger und dessen Sohn schon

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Staatsarch. Rep. I. Protokolle der Sitzungen der Gesandten v. 8. Juli bis 20. August 1615.

[2]) Gindely, l. c. I, 110. — Hammer, III, 97. — Bibl, l. c. 84. — Huber, V, 85. — Chlumecky, Carl v. Zierotyn, 851.

[3]) Hammer, III, 101, 103, 164, 167. — Huber, V, 76, 77. — Khevenh., VIII, 742, 942.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterhändler Ali Pascha und Gratiani, sowie Apponyi und Pethey bereiteten, trieben Khlesl zu der Äußerung: »Mit den Ungarn will ich gern gut Freund sein, aber alle Geschäftsberührung lieber vermeiden. Zehn Notare und 100 Zeugen müßte man haben, um ihre Veränderungen von Stund zu Stund zu verzeichnen.«

[4]) LA. Rel. E. B.

vor einiger Zeit ein Prozeß auf Verlust des Lehens Hernals wegen Felonie eingeleitet und auf des J. B. von Pachelb Gut St. Ulrich die Einstellung des Gottesdienstes anbefohlen worden.[1])

Die Evangelischen, welche dem Kaiser in Ebersdorff durch P. J. von Starhemberg schon am 19. November 1614 eine Protestation dagegen hatten überreichen lassen, wiederholten diese nach Eröffnung des Landtages von 1615 am 16. April unter Berufung auf die Kapitulationsresolution, indem sie die Einsetzung des unparteiischen Gerichtes wieder urgierten und dafür eintraten, daß die Vertreter der Städte der Zusicherung gemäß als 4. Stand betrachtet und nicht von der Audienz der anderen Stände ausgeschlossen werden mögen.

Die hierauf im Mai erteilte Antwort wiederholte die Einwände der früheren, erinnerte an die gerichtliche Entscheidung und an die alte Auffassung bezüglich der Städte und verschob die Frage des unparteiischen Gerichtes. Zur Beruhigung der verstimmten Stände konnte es nicht beitragen, daß man noch einen Schritt weiter ging. Am 15. Dezember 1615 erfloß ein Dekret der geheimen Räte an die Verordneten mit dem Auftrage, die Ausübung des Exerzitiums in Wien und anderen Städten zu verbieten, unter der Anführung, daß Polheim sein Kind im Landhaus durch den Prädikanten habe taufen lassen.[2])

* * *

Mission an den Kaiser. H. Lorenz v. Khufstein.

Die Stände waren schon entschlossen, sich an den nach Prag gezogenen Kaiser durch eine neue, feierliche Deputation zu wenden, zu welche als Gesandte gewählt wurden: Freiherr Hans Lorenz Khufsteiner für Niederösterreich und Georg Wolf Auer für Oberösterreich, welche im Dezember in Prag eintrafen. Das Referat über diese Mission möge hier nach Raupach wiedergegeben werden, der sich auf den Bericht Auers an die Oberösterreicher beruft.[3])

Die Gesandten sprachen zuerst bei Khlesl, dem Oberstkämmerer von Meggau, Vizekanzler von Ulm u. a. vor und wurden am 31. Dezember zur Kayserl. Audientz vorgefordert. »Da Hr. Kufsteiner, der das Wort führte, nach vorgängiger gewöhnlichen Bezeugung eines unterthänigsten Respects und Entschuldigung des ausgebetenen Zutritts, Ihro Kays. May. im Namen der Stände Augsp. Conf. des Ertzherzogthums Oesterreich unter und ob der Enns in vier besonderen Puncten um Dero allergnädigste Hülff und Beystand anflehete. Der erste Punct betraf die obgedachte Hernalserische Lehn-Strittigkeit, da die Beklagten und Intereßirten einen Kayserl. Befehl bekommen hatten, sich dem Judicio der N.-Oe. Regierung zu unterwerfen, obgleich diese Sache kraft der Capitulations-Resolution einig und allein für das bewilligte unpartheyische Judicium gehörete, wie in einer Schrift, welche die Gesandten Ihro Kays. Maj. einzuhändigen Befehl hatten, augenscheinlich bewiesen worden: daher die Stände baten, daß der Cammer-Pro-

---

1) Raupach, Ev. Oc. 250 u. Forts. III, 320. — Khevenh., VIII, 748. — Hammer, III, 55.

2) LA. Rel. E. B.

3) Raupach, Forts. III, 324—328. — Hammer, III, 126, bezieht sich auf Raupach. Der Bericht Auers an die oberösterr. Stände ist nicht mehr zu finden.

curator mit seiner Klage von der N.-Oe. Regierung ab und auf das unpartheyische Judicium verwiesen, auch der Regierung alle fernere Handlung und Erkenntnis hierinnen verboten, und Hn. Jörgern die Verleyhung des Guhts Hernals, da überall keine Fälligkeit zu beweisen, verwilliget werden mögte. Der zweyte Punct betraf ebengedachtes unpartheyisches Judicium, um dessen Bestellung die Evangel. Stände nun so lange Zeit angehalten, auch schon vorlängsten die Personen von ihrer Seiten namhaft gemacht hatten, dieses aber von den Catholischen bis hieher nicht erhalten können; weswegen ihre Bitte dahin ging, weil die Catholischen durch ihre Moram sich ihrer freyen Wahl begeben, daß J. Kays. Maj. aus Landesfürstl. Macht zu Ersetzung dieses Judicii qualificirte Personen erkiesen mögten. Das abgeschafte Religions-Exerticium zu S. Ulrich war das dritte, das dem Kayser vorgetragen ward, als eine der Capitulations-Resolution offenbar zuwider lauffende Handlung, da, wo des Abts zum Schotten Klage statt finden solte, nicht nur ebengedachte Resolution, sondern auch K. Maximiliani II. Religions-Conceßion selbst ipso fakto annulliret und aufgehoben würde, indem die Evangel. Stände wenig Orte zu ihrem Religions-Exercitio fünden, über welche sich nicht die Geistlichen des Juris dioecesani anmasseten; weswegen Ihro Maj. vorgedachtes Exercitium ehest zu restituiren unterthänigst gebeten ward. Wozu endlich als das vierte kam die gleichfalls vorerwehnte Vereinigung der Kassa, zu welcher sich die Catholischen nicht anders verstehen wolten, als daß die Evangelische einen ihnen höchst-verfänglichen Revers von sich stelleten; daher dieselbe J. Kayserl. Maj. ersuchten, die Sache bey den Catholischen dahin dirigiren, daß sie die ihnen angehändigte Schadlos-Verschreibung annehmen und sich mit ihnen vereinigen mögten, damit sie nicht genöthiget würden (wie sie sonst fest entschlossen) sich hierinnen von ihnen zu separiren. Welche Vorstellung denn mit einer demühtigen Bitte um allergnädigste Erhörung und Gewährung in diesem der Stände gantz billigem Begehren beschlossen ward«. Diese Rede des Gesandten an den Kayser ward von dem Vice-Kantzler von Ulm alsobald also beantwortet:

»Wie Ihro Kays. Maj. sich gnädigst wohl zu entsinnen wüsten,
»daß Sie sich zu Antretung der Landes-fürstl.-Regierung so viel in
»Concessione Religionis erboten, daß dadurch gleichsam Ihr. Kayserl.
»Gewissen beruhet worden, hätten auch jedermann gleiches Recht zu
»ertheilen versprochen, und bisher die Justitiam also administrieret,
»daß Sie gnädigst verhofft gehabt, die Stände würden deroselben
»weiter verschonen und mehreres beschwerliches nicht zumuhten.
»Jedoch, weil man sich auf die übergebene Schrift referiren thue, so
»wolten sich J. Kays. Maj. in derselben der Nohtdurft nach ersehen,
»und alsdann ferner darauf allergnädigst resolviren.« [1])

[1]) Als Hr. v. Ulm, bemerkt Auer, fast mitten in der Rede gewesen, hat Hr. Bischof den Kopf geschüttelt und die hhn. Geheimen einander in die Ohren geredet. Als Hr. v. Ulm aber, welcher sich gegen uns Abgesandten gewendet, solches nicht in Acht genommen, haben ihn letzlich Se. Maj. mit lauten Worten zu sich gefordert und zusammen etliche Worte in der Stille miteinander geredet. So viel wir im Vertrauen Nachricht bekommen, sollen I. M. ihme Hn. v. Ulm schärfer zu reden befohlen haben.

1616. Wegen der Anfangs 1616 erfolgten Krönung der Kaiserin Anna zur Böhmischen Königin mußten die Gesandten auf die erbetene Resolution noch warten. In einer am 8. Januar bey dem Bischof Khlesel gehabten Audientz unterredete sich derselbe mit ihnen wohl eine Stunde lang über ihre Klagepunkte, und machte ihnen verschiedene Einwürfe, welche aber von den Gesandten gründlich beantwortet wurden.

Unter andern berief sich Khufstein auf die Capitulations-Resolution. Der Bischof antwortete: »Ich bin nicht dabey gewesen, wie man mit euch tractiret hat; man hat es aber nur in der Eyl, wie man auf Oesterreichisch sagt, zusammen gerafft, und hat bey den Mährern geheissen, wir wären gern bald hinweg, bei den Rähten aber, wir wären gern bald fertig. Als auch bey Gelegenheit der mit Genehmhaltung K. Matthiä A°. 1608 zwischen den Ungarischen, Mährischen und Österreichischen Ständen aufgerichtete Conföderation gedacht wurde, hies es: Was Conföderation? Die Conföderatio, so die Länder damals haben aufgerichtet, wie wir vor Prag seyn gezogen, ist nunmehro aus. Wenn es also seyn soll, so werden wir auch verursachet werden, uns mit Papst, Spanien und der Liga im Reich zu verbinden. Ich möchte nur wohl wissen, was die Herren für Köpfe haben, die ihnen solches rahten; es seyn mit rechte Politici.«

»Als sie am 22. in einer abermaligen Audientz den Bischof ersuchten, dazu behülflich zu seyn, daß ihre Sache im geheimen Raht bald vorgenommen, und sie mit einer gnädigsten Resolution mögten abgefertiget werden, versprach er ihnen solches, und rieth zugleich, daß sie sich desfalls bey dem Hn. Obrist-Camerer melden solten, welches sie auch von Stund an thaten. Mitlerweil erhielten die Gesandten am 30. Januar von den Herren Verordneten der N.-Oe. Stände aus Wien wegen der Hernalserischen Sache eine abermalige Supplication an J. Kays. Maj., in welcher mit dem Proces bis zu Ihro Majestät allergnädigsten Resolution inne zu halten gebeten ward. Weil aber der Kayser wegen einer überkommenen Leibes-Schwachheit keine Audientz annahm, ihm auch keine Regierungs-Sachen durften vorgebracht werden, so wandten sie sich wiederum am 1. Febr. zu dem Bischof Khleseln, und überreichten ihm diese Supplique, mit Bitte, selbige dem Kayser vorzutragen, und ein gewehrliches Decret auszuwircken; welches er auch versprach, und von ihren Differentzien sich nochmals mit ihnen unterredete. Endlich ward ihnen am 5. Febr. durch den Secretarium Grapler die Kayserl. Resolution, (v. 26. Jänner 1616) wiewohl verschlossen, angehändiget, welche sie zwar mit aller gebührenden Ehrerbietigkeit annahmen, aber von derselben keine Abschrift erhalten konnten, ob sie gleich darum anhielten. Als sie auch in der am 7. Febr. bey Hn. Khleseln gehabten Abschieds-Audientz um diese Abschrift Ansuchung thaten, musten sie sich an der Antwort begnügen lassen: daß es auch vordem bräuchig gewesen, denen Gesandten der Stände die Kayserl. Resolution verschlossen zuzustellen; wie es denn auch geschehe den Ständen zu Ehren, indem es allezeit ein mehreres Ansehen habe, wenn der Kayser seinen Ständen selbst schreibet etc. Bey diesem Abschied, als die Gesandten bedauerten, daß sie nicht vor Ihro Majestät selbst kommen und die Evangel. Stände Deroselben Gnade empfehlen konnten, und sich entschuldigten, daß sie Ihre fürstl. Gnaden bei so vielen hochwichtig wißendlichen Geschäften so oft molestiren müßten, war die Antwort: Es ist einmal wahr, daß ich mehr arbeiten muß als ein Esel. Wann mir

Ihr. Maj. 100.000 fl. gäben, wollt' ichs nit nehmen, wann ich um Lohn dienete, und wollte viel lieber Holz hacken. In merito antwortete er: In der Religion bekenn ich, bin ich der Herren Feind, denn ich halte sie für Ketzer, also entgegen sie mich auch; aber wo ich sonst den Ständen, denen die Herren meinen Grus und Dienst vermelden wollen, mit gutem Gewissen in politicis kan dienen, will ichs jederzeit thun; womit er sie unter Anwünschung einer glücklichen Reise beurlaubte. Nachdem die Gesandten mit der verschlossenen Resolution in Oesterreich angekommen, und selbige eröfnet ward, so funden die Stände darinnen nichts anders, als eine weitleuftige Widerlegung der wegen des Hernalserischen Processes übergebenen Schrift, und daß Hr. Helmhard Jörger nebst seinen Interessenten allerdings verbunden wären, die Sache vor der N. Oest. Regierung erörtern zu lassen; derer übrigen von den Gesandten vorgetragenen Puncten aber war mit keinem Wort gedacht, nur, daß die Stände wegen des zu S. Ulrich eingestellten Religions-Exercitii auf eine künftige gnädigste Resolution vertröstet wurden.«

* * *

Wenn die Stände mit dieser Petition ebensowenig Erfolg hatten wie mit den vorhergegangenen, so lag dies einerseits in der immer mehr anwachsenden Strömung der Gegenreformation, anderseits aber an den von den Evangelischen selbst begangenen Fehlern und Unterlassungen. Ihr Kirchenwesen befand sich, wie Raupach selbst zugesteht, in einem wenig erbaulichen Zustande, dem die Stände keine genügende Aufmerksamkeit schenkten, noch Abhilfe brachten. Die Prädikanten, denen es an einem richtigen Haupte fehlte, gingen nach eigenem Belieben vor und gaben öfters, namentlich durch Streitigkeiten unter sich, Ärgernisse, die ihrem Ansehen nicht zuträglich waren und zur Schwächung ihrer Stellung wesentlich beitrugen. Daß die Stände schließlich alles aufboten, um den Gottesdienst in Hernals aufrecht zu halten, lag im Interesse der Wiener Bürgerschaft, welcher — nach erfolgter Schließung von St. Ulrich — kein anderer Ort für den Evangelischen Gottesdienst mehr zu Gebote stand.[1]) 1616.

Trotz eifriger Unterstützung durch ihre Gesinnungsgenossen, und sogar Frauen, wie Barbara Teuflin-Breunerin, Dorothea Starhemberg-Tannhausen u. a.[2]), war ihre Position schwächer geworden, und so konnten sie dem langjährigen Andrängen der Katholiken auf die Parität beim Verordnetenkollegium auf die Dauer nicht widerstehen. Verordneten-kollegium.

Nach der im Jahre 1610 getroffenen Abmachung sollten die Katholischen je einen Vertreter im Herren- und Ritterstande haben, so daß den vier Delegierten der Evangelischen zwei Katholische gegenüberstanden, welche durch die zwei Verordneten des Prälatenstandes auf vier ergänzt wurden. Da diese Bestimmung nur für das eine Mal galt, kam es im Jahre 1612 zu dem Beschlusse, daß die Wahlen durchgehends von beiden Parteien vorgenommen werden sollten. Wieder zwei Jahre darauf einigte man sich dahin, daß jedes corpus den Ersatzmann für den ihm angehörenden Ausscheidenden designieren und dann conjunctim wählen lassen solle. So folgten auf die Evangelischen Ludwig

---

[1]) Raupach, Forts. III, 329 ff.

[2]) Raupach, Forts. III, 335 ff. — Hammer, III, 124.

v. Starhemberg und Georg Wilhelm v. Jörger im Jahre 1614 Sigmund Adam v. Traun und Max v. Polheim. Als im Jahre 1616 Hans Balthasar v. Hoyos (katholisch) auszutreten hatte, wurde er vermocht, das Amt weiter zu führen und erst als bei seiner Resignation im nächsten Jahre von den Katholischen Hans Christoph v. Urschenbeck und an Stelle Jörgers von den Evangelischen Paul Jacob von Starhemberg gewählt wurde, entbrannte der Streit wieder heftiger, diesmal um das Recht des Vorsitzes, welches schließlich den Katholischen, die sich an die Intervention Khuens bei Khlesl gewendet hatten, konzediert wurde. Im nächsten Jahre 1618 aber wollten diese den üblichen Turnus nicht mehr einhalten und verweigerten dem Starhemberg den Vorsitz, bis der Kaiser zu des Letzteren Gunsten entschied.[1])

1617. Für die Spannung zwischen beiden Parteien ist es bezeichnend, daß die Relation der katholischen Verordneten über den Ausgleich im Kassestreite beantragte, den 4. Stand zu keiner Verordnetenstelle mehr zuzulassen (19. Mai 1617), während die Evangelischen laut eines Berichtes derselben Verordneten vom 18. November beschlossen hatten, kein Gut an Katholische zu verkaufen, wohl aber von diesen deren zu erwerben, sobald sich die Möglichkeit dazu ergäbe.[2])

Ferdinand's Krönung in Prag und Preßburg. In das Jahr 1617 fällt, wie bereits erwähnt, nach längeren Verhandlungen mit den Böhmischen Ständen sowie mit Philipp III. und den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses die Krönung des Erzherzogs Ferdinand als König von Böhmen, welcher im darauffolgenden Jahre die Proklamation (16. Mai) und Krönung (1. Juli) als König von Ungarn nachfolgte, trotz der Gegenbemühungen des von den Böhmischen Direktoren entsendeten Jessenius. Die Römische Königswürde, welche nach der Prager Krönung erlangt werden sollte, nachdem die vorbereitenden Schritte schon die Zustimmung der Kurfürsten und Spaniens gesichert hatten, wurde durch die bekannten folgenschweren Ereignisse des Jahres 1618 in die Ferne gerückt.[3])

* * *

1618. Verhinderung des evangelischen Gottesdienstes. In Österreich wie in Böhmen war es die Verhinderung des Evangelischen Gottesdienstes durch Sperrung der Kirchen, welche den gefährlichsten Zündstoff in die ohnehin schon verbitterten Geister warf. Wie dort das Vorgehen gegen die Kirchen von Klostergrab und Braunau als Verletzung des Majestätsbriefes empfunden wurde, so bildeten hier die dem Gottesdienste in den Kirchen der Umgebung Wiens entgegengestellten Hindernisse den wesentlichsten Anlaß zu den stets wiederholten bitteren Beschwerden über die Entziehung der von den Ständen für die Bürgerschaft mit Mühe erlangten schließlichen Zugeständnisse. Als nun gegen Helmhart Jörger tatsächlich vorgegangen werden sollte, sandten die Stände wieder einige Abgeordnete an den von Prag leidend zurückgekehrten Kaiser nach Ebersdorf, der sie am 13. Februar 1618 allerdings in Audienz empfing, aber auf schriftliche Erledigung vertröstete.[4])

---

[1]) Bibl, l. c. p. 85—88 (Landesarchiv A. 4, 3). — Hammer, IV, 18.

[2]) LA. Rel. E. B.

[3]) Khevenh., VIII, 1070 ff. — Gindely, I, 159 ff. u. 360 ff. — Hurter, VII, Buch 60. — Huber, V, 87 ff.

[4]) Khevenh., IX, 5. — Raupach, Forts. III, 343.

Daß sie angesichts des geringen Vertrauens in die unbestimmten Absichten der Regierung anderweitige Hilfe nicht verschmähen durften, lag in der Natur der Situation. Ungarischerseits suchte man vermittelnd zu wirken. Palatin Georg Thurczo[1]) hatte die katholischen Stände schon früher aufgefordert, Entgegenkommen zu zeigen, worauf diese am 26. Februar erklärten, daß sie die Evangelischen in ihrer Religionsübung nicht stören wollten. Aber als ihre Verordneten durch ein kais. Dekret gefragt wurden, weshalb sie auf die Ansage Trauns zur Beratung eines kaiserl. Begehrens nicht erschienen seien, verwiesen sie am 5. Juni auf das ihnen von ihren Kommittenten erteilte Verbot, an Beratungen mit den Evangelischen teilzunehmen, solange die Frage des Vorsitzes nicht geregelt wäre.[2])

Fenstersturz.

Am 22. Mai, also fast gleichzeitig mit dem am 23. in Prag erfolgenden verhängnisvollen Fenstersturze, übergaben die Niederösterreicher ein ausführliches Memoriale, in welchem neuerlich geklagt wurde, daß die Resolution von 1609 nie ordentlich verlautbart worden, daher auch fast kein Punkt derselben unverletzt geblieben sei. So seien gegen die erteilten Konzessionen die Kirchen in Inzersdorf, St. Ulrich, Hernals gesperrt worden, die Erbbegräbnisse verweigert, Untertanen wegen ihrer Konfession ausgewiesen, der vierte Stand nicht als solcher anerkannt und bei den Ämtern nur auf Anstellung von Katholiken gesehen worden.[3])

Mission an den ungar. Reichstag. H. Ludwig v. Khuefstein.

Zur Unterstützung ihrer Reklamationen beschlossen die Evangelischen Stände eine Gesandtschaft an den zur Wahl und Krönung des Königs Ferdinand in Preßburg versammelten ungarischen Reichstag zu senden. Wie schwierig es oft war, die geeigneten Persönlichkeiten für eine solche Mission zu finden, zeigen die mit Hans Ludwig Khuefstainer diesfalls angeknüpften Verhandlungen. Am 3. Mai 1618 schrieben ihm die Verordneten nach Puechberg, um ihn zu bitten, an Stelle des Andre Thanrädl, der sich entschuldigt habe, zusammen mit dem Obersten Ludwig von Königsberg die Gesandtschaft zu übernehmen. Am 16. d. M. erging an den Khuefstainer, der sich noch nicht ausgesprochen hatte, ein neuerliches Ersuchen, da Königsberg in Steiermark sei und sich des Direktoriums — d. h. der Führung — entschlagen wolle. Es sei periculum in mora, weil sich zwischen Ferdinand und den Ungarn schon ein Vergleich ergeben habe. Am 20. entschuldigt sich Hans Ludwig in einem Schreiben, welches nur als Konzept ohne Unterschrift vorliegt, in betreff des Direktoriums, empfiehlt aber dafür den Georg Leopold von Landau, der sich schon in den Böhmischen Sachen als tauglich erwiesen habe. Neben diesem wolle er sich gern ganz eifrig und willig gebrauchen lassen. Über die weitere Korrespondenz mit Hans Ludwig liegt nichts vor.[4]) Man weiß nur, daß mit der Instruktion vom 25. Mai schließlich Georg Achatz Enenkl und Johann Albrecht Artstetter nach Preßburg gingen, wo sie am 18. Juni in

---

[1]) Georg Thurczo, † 24. Dezember 1616 lt. Hurter, VII, 217. Sigm. Forgách wurde erst am 16. Mai 1618 bei der Königswahl Ferdinands zu seinem Nachfolger gewählt. — Khevenh., IX, 17. — Huber, V, 96.

[2]) LA. Rel. E. B.

[3]) Raupach, III, 343 ff. — Bibl, l. c. 92. — Huber, V, 113.

[4]) St. A. Oest. 10b.

Gesamtaudienz vom Reichstage empfangen wurden. Es wurde ihnen auch ein Interzessionsschreiben an den Kaiser bewilligt und durch eine eigene Gesandtschaft nach Wien gebracht, wo es keine ungnädige Aufnahme fand, aber nur mit dem Hinweise auf die bereits direkt erfolgte Resolution — welche erst am 9. November herausgegeben wurde — quittiert ward. Eine gleiche Vermittlung bei einigen Reichsfürsten zu erbitten, sandten die Stände denselben Enenkl ab.[1])

Die böhmischen Unruhen.

Auch mit den Böhmen waren die Beziehungen trotz des berechtigten Mißmutes über den eigentümlichen Empfang beim Generallandtage in Prag nicht abgebrochen. Von dorther gab man sich jetzt alle Mühe, die Österreicher zum Anschlusse an die Bewegung zu gewinnen, wozu diese sich jedoch noch nicht entschließen konnten. Nachrichten aus Prag vom 6. bis 9. Juni suchten davor zu warnen, daß der Kaiser zu den Waffen greife, da die Stände gesonnen seien, ihre Privilegien mit Leib und Gut zu verteidigen und sie das ganze Land für sich haben. Allerdings lag dem Kaiser der Gedanke bewaffneten Widerstandes nahe. Das Anschwellen der Unruhen in Böhmen, die offene Rebellion, die befürchteten Dispositionen für eine allgemeine Evangelische Konföderation zwischen den Erbländern und der Deutschen Union ließen das von den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian befürwortete schärfere Vorgehen als naheliegendes Auskunftsmittel erscheinen. Allein es fehlten die Mittel und man war darauf reduziert zu temporisieren. Den Böhmen versicherte Matthias (11. und 18. Juni), daß er nichts gegen den Majestätsbrief, gegen welchen ihm nie ein Antrag gestellt worden sei, zu tun im Sinne habe.[2])

Gegen die Österreicher ward auch etwas eingelenkt. Am 13. Juni erhielten die katholischen Verordneten den Befehl, dem Evangelischen P. Jac. v. Starhemberg für diesmal den Vorsitz zu überlassen und mit den Evangelischen gemeinsam des Landes Notdurft zu beraten, was nun auch zugesagt wurde. Am 15. forderte Matthias die Verordneten auf, ihm treu zu bleiben, indem er sie gleichzeitig vom Ausbruche der Böhmischen Rebellion in Kenntnis setzte. Sie versprachen ihm auch Treue und Mithilfe zur Aufrechthaltung der Autorität Sr. Majestät und daß sie die Aufrührer nicht unterstützen wollten, was der Kaiser am 18. gerne akzeptierte.[3])

Demgemäß verlangte Matthias am 27. Juni Maßregeln gegen die bei Wittingau liegenden Böhmischen Rebellen, worauf Landobrist G. A. v. Hofkirchen die Viertelhauptleute einberuft und Kommissäre ernannt werden. Die an der Grenze liegenden Herren, wie der Abt zu Zwettl, Graf Fürstenberg, die Stadt Weitra u. a. werden aufgefordert, ihre Schlösser gegen feindliche Überfälle wohl zu verwahren. Dafür dankte Matthias den Ständen, daß sie treu bleiben wollen, am 9. Juli. An demselben Tage aber ließ er »an die auf dem Prager Schlosse versammelten Personen aus den Ständen des Königreichs Böhmen« eine strenge Verwarnung gegen die von ihnen aufgestellte Defensionsordnung und ihr Bestreben, außerhalb des Landes Hilfe zu suchen, ergehen. Am 17. Juli 1618 wurde der N. Ö. Landtag auf den 8. August

---

[1]) Hfk. Arch. R. 14. Oesterr. — Raupach, III, 343 ff. — Bibl, l. c. 92. — Huber, V, 113.

[2]) LA. Rel. E. B. — Gindely, l. c. I, 327. — Khevenh., IX, 71 ff.

[3]) LA. Rel. E. B.

ausgeschrieben und am 20. bezeichneten die Stände ihre Kommissäre für die Abführung des kaiserl. Kriegsvolks, welches in der Eile aufgebracht worden war, an die Grenze. Matthias fühlte die Notwendigkeit, seinen Kriegszug gegen die Böhmen zu rechtfertigen, wie aus dem an die N. Ö. Verordneten gerichteten Dekrete vom 27. hervorgeht, worauf diese dem Wunsche Ausdruck gaben, daß diese Unruhen zur Ehre des österreichischen Hauses und zum Frieden der Länder in Güte beigelegt werden mögen.[1])

* * *

Je rücksichtsloser die in offenem Aufruhre befindlichen Böhmischen Stände den Versuchen des Kaisers, auf friedlichem Wege ein Abkommen zu finden, entgegentraten, desto offensichtlicher wurde die Fruchtlosigkeit dieser zu spät angebrachten Bemühungen, welche nur den Mangel an Macht durchscheinen ließen, und desto stärkere Argumente konnte die Partei des energischen Vorgehens für sich geltend machen. Längst war der übermächtige Einfluß Khlesls den Erzherzogen lästig, die schon am 15. September des vorigen Jahres ihren Unmut zu erkennen gegeben hatten, indem sie dagegen protestierten, daß der Kardinal ihnen im Range vorgehe.[2]) Die Gegensätze spitzten sich zu und es kam am 20. Juli zu dem längst vorbereiteten Gewaltstreiche gegen Khlesl[3]), den die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian als größtes Hindernis ihrer Kampfpolitik betrachteten. Auf die allgemeine Bedeutung dieses hochpolitischen Ereignisses, welches einen Wendepunkt in der Entwicklung der österreichischen Geschichte markiert, ist hier nicht weiter einzugehen. Matthias hatte nun selbst zu erdulden, was er seit einem Dezennium seinem Bruder anzutun nicht zurückgeschreckt hatte. Für die Österreichischen Stände aber, die uns hier näher beschäftigen, war nicht nur nichts gewonnen, sondern ihre konfessionellen Interessen liefen weit größere Gefahr als früher, wenn auch die Restauration noch nicht genügende Machtmittel besaß, sich durchzusetzen. Die Bemühungen zur Schaffung eines starken kais. Heeres unter Dampierre und Buquoy, welche im August in Böhmen einrückten, wurden eifrig fortgesetzt und gaben Anlaß zu vielfachen Beschwerden der Stände, namentlich gegen die Exzesse der Dampierreschen Reiter. Zu dem auf den 8. August ausgeschrieben gewesenen Landtage erschien nur eine geringe Anzahl Mitglieder und als der Kaiser sich wegen Aufschubes an die Verordneten wandte, erwiderten diese, dies stehe dem Landmarschall zu. Die Landleute aus dem Viertel ober dem Manhartsberge erklärten am 18. August überhaupt nicht erscheinen zu können, wegen der vor Augen stehenden Kriegsgefahr, die ihnen allerdings zunächst drohte. Nun wandte sich der Hof an die Verordneten um Bewilligung eines Darlehens, welches diese sich aber nicht ermächtigt fühlten, zu gewähren, ebensowenig wie die Zusammenberufung der nächstgelegenen Landleute zur Aufbringung desselben. Doch erklärten sich die Evangelischen den Katholischen gegenüber zu gemeinsamer Defension bereit.[4])

Khlesls Sturz.

[1]) LA. Rel. E. B.

[2]) Hfkzlei. A. l. c. I, A, 2.

[3]) Khevenh., IX, 200 ff. — Gindely, I, 334. — Hurter, VII, 316. — Hammer, IV, 82. — Kerschbaumer, Cardinal Khlesl, p. 210 ff.

[4]) LA. Rel. E. B. — Ldtgsprot. 138. — Bibl, l. c. 93.

Neue Beschwerden der Stände.

Angesichts der immer verwirrter sich gestaltenden Lage, deren Klärung zum mindesten in betreff der konfessionellen Beschwerden noch vor dem in Aussicht genommenen Landtage herbeizuführen höchst dringlich erschien, fanden sich die Stände bemüssigt, ihre Eingabe vom 22. Mai in Erinnerung zu bringen, zu welchem Behufe sich 85 Mitglieder des Herren- und Ritterstandes am 28. September nach Ebersdorf begaben. Bei der Audienz erging sich Andreas Thanrädl in so weitläufigen heftigen Auseinandersetzungen, daß der kranke Kaiser selbst sich genötigt sah, ihn zur Kürze zu mahnen. Eine gnädige Resolution wurde zwar zugesagt. Das Vertrauen war aber gering, denn beim Fortgehen versprachen die Herren, am 1. November wiederzukommen.[1]) Sie erschienen sogar schon früher, 60 Mann hoch, und nachdem sie gedroht hatten, vor der Burg mit Weib und Kind zu knien, bis ihr Begehren erfüllt wäre, wurde ihnen eine neuerliche Audienz am 12. Oktober gewährt, die wieder dramatisch verlief.[2])

Wirklich erhielten sie eine in entgegenkommendem Tone gehaltene Resolution vom 9. November, die auf jeden der angeführten Beschwerdepunkte reflektierte. Die Resolution von 1609 sei genügend bekannt, um nicht noch publiziert werden zu müssen. Wenn sie aus Unkenntnis verletzt worden wäre, möge die Sache auf dem ordentlichen Rechtswege anhängig gemacht werden. Die Katholiken würden neuerdings aufgefordert werden, das Schiedsgericht anzunehmen, die Städte und Märkte seien immer als Kammergüter behandelt worden, und in der Beamtenschaft genug Evangelische angestellt. In dem Hernalser Streite erfolgte eine befriedigende Lösung, indem am 13. November den Jörgerschen Erben das Lehen zuerkannt ward. Auf den kaiserl. Erlaß vom 9. November replizierten die Evangelischen wieder in einer weitläufigen Gegenschrift und baten um eingehende Erläuterung.[3])

Die Propositionen zu dem auf den 21. November 1618 aufgeschobenen Landtag enthielten genug ernste Mahnungen. Nach der Mitteilung über den Abschluß des 20jährigen Friedens mit der Türkei zeigten sie den Ständen den Böhmischen Aufstand, den Fenstersturz, Wahl der 30 Direktoren, Ausweisung der Jesuiten, Belagerung von Budweis und Pilsen, Verbindung mit den Kurfürsten gegen Se. Maj. an und verlangten die Bewilligung von 200.000 fl. im Vertrauen auf die Treue der N. Ö. Stände.[4])

Dissensionen der katholischen und evangelischen Stände.

Diese jedoch konnten zu keiner gemeinsamen Beratung gelangen, solange sie nicht ihre internen Differenzen beglichen hatten. Die Evangelischen wußten sehr wohl, daß sie von den katholischen Standesgenossen zum mindesten ebenso bedenkliche Hindernisse in Ausübung ihrer Konfession zu befürchten hatten wie von der Regierung. Sie wollten also vorerst in dieser Richtung beruhigt werden. Daher die Evangelischen Stände von Ober- und Unter-Österreich die Katholischen unter Berufung auf die Konzessionsdokumente, die Attestate der Mährischen Vermittler und jene des ungar. Palatins um eine positive Zusicherung baten, daß diese sie in ihrem Exerzitium ungestört lassen und die Delegierten für Beratung des unparteiischen Indiziums benennen wollten. Nach mehrfachem Schriftenwechsel und einer Aufforderung des Kaisers, welcher auch die gesamten Stände am 22. und 29. dringend einladen ließ,

[1]) Hurter, VII, 428.
[2]) Gindely, I, 428. — Raupach, Forts. III, 347, Anmk. i. — Hurter, VII, 380.
[3]) LA. Rel. E. B. u. Raupach, Forts. III, 347. — Hurter, VII, 429. — Bibl, l. c. 94.
[4]) LA. Rel. E. B. u. Ldtgsprot. v. 1618 u. 1619.

ihren Dissens zu begleichen und zu den Vorlagen zu schreiten, gaben die Katholischen am 1. Dezember endlich eine Äußerung ab, daß sie bereit seien, das Evangelische Religionsexerzitium ungestört zu lassen und Delegierte für das Iudizium zu ernennen. Hiefür aber verlangten die Evangelischen eine Formel, die von beiden Teilen zu unterschreiben wäre. Sie glaubten auch einer Bemerkung gegenüber, daß von Störungen nichts bekannt sei, am 4. Dezember eine Reihe von 18 und dann noch 10 Fällen aufzählen zu sollen, in denen sie von den Katholischen beeinträchtigt worden wären, welche aber von dort aus mit 96 Gegenbeschwerden erwidert wurden.[1])

Der Landtag kam auf diese Weise nicht weiter. Die Nachrichten aus Böhmen, der Vormarsch Thurns, über dessen Einbruch in Österreich und die Einnahme Zwettls der Landesoberst Sig. Ad. Traun am 2. Dezember berichtete, trugen gewiß nicht dazu bei, die Stände gefügiger zu machen. Am 2. Dezember erstatteten die drei N. Ö. Evangelischen Stände an den Kaiser ein Gutachten, wie der Böhmische Aufstand zu tilgen wäre. »Mit Rücksicht auf das Innsbrucker Libell, nach welchem kein Offensivkrieg ohne Einwilligung der Länder geführt werden darf, hätten diese erst konsultiert werden sollen, bevor zu den Waffen gegriffen wurde. Nachdem aber Se. Maj. durch unüberlegte Ratschläge dazu gedrängt worden, könnte der Böhmischen Macht nur mit starkem Heeresaufgebote entgegengetreten werden. Doch wegen des unsicheren exitus sei es geraten, einen Ausschuß aus den Ständen an die Böhmen zu senden, um sie von weiterem feindlichen Vorgehen abzuhalten und dann einen Generalkonvent aus allen Königreichen und Ländern zusammenzurufen, um die Sache auf den Grund zu behandeln.«[2]) Also wieder die Idee der politischen Vereinigung auf Basis der konfessionellen Gemeinsamkeit und eine geringe Widerstandslust gegen die Böhmen.

Die Oberösterreicher gingen einen Schritt weiter, indem sie wegen zu großer Gefahr dem kaiserl. Kriegsvolk die Pässe zu öffnen sich weigerten. Schon im Juli hatten sie dem Erzherzog Maximilian den Durchzug der Reiterei verweigert und Jörger nach Wien gesendet, mit der Erklärung, daß sie selbst die Verteidigung in die Hand nehmen wollten.[3]) Nichtsdestoweniger baten sie um friedliche Beilegung, wovon sie die Böhmen und Unterösterreicher verständigten (4. und 5. Dezb.). Die Direktoren suchten die letzteren über den Einfall in N. Ö. zu beruhigen, da dieser nur zum Schutze der Evangelischen Religion unternommen sei und baten um freundliche Haltung (8ten). Doch die N. Ö. Verordneten ermahnten die Landleute, dem Kaiser treu zu bleiben (11. Dezb.). Am 18. zeigte der Kurfürst Joh. Georg von Sachsen dem Kaiser an, daß er über dessen Aufforderung zur Beschwichtigung des Böhmischen Aufstandes wirke und deshalb die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz sowie den Herzog von Bayern zu einer Konferenz nach Eger geladen habe, wohin auch Se. Maj. und die Böhmen Delegierte senden sollten. Das beantragte Waffenstillstandspatent könnte am besten Hr. v. Wallenstein dem Feldmarschall Buquoy und den Direktoren mitteilen.[4])

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Ev. Oe. 257 u. Forts. III, 349. — Hurter, VII, 432 ff. u. 613. — Khevenh., IX, 138 ff. — Bibl, l. c. 106.

[2]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. 4, 6.

[3]) Hammer, IV, 68.

[4]) LA. Rel. E. B.

Am 20. wurden die Evangelischen neuerdings unter Zusage der baldigen Erledigung ihrer gravamina aufgefordert, sich von den Katholischen nicht zu separieren, sondern die das gemeinsame Vaterland berührenden Angelegenheiten mit ihnen zu beraten. Wieder erfolgte der Hinweis auf die Notwendigkeit der vorherigen Abgabe der katholischen Versicherung de non turbando. Von oben wurde nichts unversucht gelassen, um den ewigen Streit zu schlichten und zu der gemeinsamen Beratung zu gelangen. So erging am 28. ein kaiserl. Dekret an die gesamten 4 Stände um ihr Gutachten über Beendigung der Feindseligkeiten. Eine gemeinsame Beratung jedoch kam auch darüber nicht zustande. Um so größere Verantwortung lastete auf den Verordneten. Am 29. Dezember erhielt Sigm. Ad. von Traun als Verordneter durch eine unbekannte Person zwei Schreiben der Böhmischen Direktoren vom 8. und 11. Dezb. an die gesamten vier Stände. Darin war die Aufforderung enthalten, sich mit den Böhmen zur Erhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten zu verbinden, denen bald Gefahr drohen werde. Die Evangelischen aber, welche nicht weniger als die Katholischen noch treu zum Kaiser standen, kamen überein, ihm die an sie gerichteten Briefe zu überliefern, wofür ihnen noch unter dem 31. Dezember der Dank des Kaisers ausgesprochen wurde, gleichzeitig unter Widerlegung der gegen ihn in diesen Schreiben geschleuderten verleumderischen Anklagen, und neuerlicher Aufforderung zu den gemeinsamen Beratungen zu schreiten.[1]) Während die Ober-Österreicher sich mit der Konföderation lt. ihres Schreibens vom 21. Dezember unter den gewöhnlichen Reserven »nur zur Versicherung des Vaterlandes und damit Se. Maj. sie mit Eröffnung der Pässe, Einlage von Kriegsvolk etc. verschone« einverstanden zeigten[2]), hatten die Nieder-Österreicher in der Tat, trotz der Zusammenkünfte einiger Mitglieder mit den Ober-Österreichern und Ungarn in Horn, durch ihre im Vereine mit den Mährern beobachtete zuwartende Haltung wesentlich zum Mißerfolge des Böhmischen Einfalles beigetragen und dadurch dem schwer bedrängten Kaiser und der Sache des Friedens unverkennbare Dienste geleistet.[3])

1619. Die Schreiben der Böhmen an die Österreicher.

Den kaiserl. Ermahnungen entsprechend, richteten die Evangelischen am 4. Januar des folgenden Jahres eine Aufforderung an die Katholischen zur gemeinsamen Beratung über die Beantwortung der Böhmischen Schreiben, zu welcher sie sich bereit erklärten, unter der nun schon selbstverständlich gewordenen Voraussetzung, daß ihnen die so oft verlangte kategorische Versicherung in der Religionsfrage gegeben werde. Da auf diesem Wege die Hoffnungen auf eine Vereinbarung immer schwächer wurden, entschloß sich der Kaiser mit Dekret vom 5. Januar eine Kommission zum Vergleiche anzuordnen. An demselben Tage zeigte er den Verordneten an, daß über ihr Ansuchen Herr Hans Lorenz Freiherr von Kuefstein mit Dekret vom 4. zum Oberkommissär des Viertels ob dem Wiener Wald zu Erhaltung guter Kriegsdisziplin bestellt wurde.[4])

Zwar übergaben die Katholischen schon am 8. Januar ihre Antwort auf die Anfrage der Evangelischen dem Kaiser zur Approbation.

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Forts. III, 352 ff.

[2]) Hofk.-A. R. 14.

[3]) Gindely, I, 430 u. 437.

[4]) LA. Rel. E. B. — Reg. A. 4, 32. — Hofk.-Arch. Familien-Act. vide auch später sub Hans Lorenz.

Aber sie genügte diesen wieder nicht und sie entschuldigten sich beim Kaiser wegen der Religionskommission, da unter diesen Umständen eine solche Beratung »eher disputierlich als nützlich« sein würde. Sie hielten sich wegen der Aussichtslosigkeit derselben berechtigt, selbständig vorzugehen und ihre Antwort am 15. an die Direktoren ergehen zu lassen. Sie sprachen ihre Befriedigung aus, daß diese sich bereit erklärt hatten, sich unter annehmbaren Bedingungen zu unterwerfen und wiesen auf ihr eigenes Beispiel hin, daß sie sich an den Kaiser gewendet und hoffnungsreiche Zusicherungen erhalten hätten, auch mit den Katholischen zu einem Einvernehmen zu gelangen hofften. Was die Konföderation betrifft, so wäre es wohl wünschenswert gewesen, daß diese damals als Se. Maj. zu Budweis selbst darein gewilligt und die Stände aufgefordert hatte, einen Ausschuß zu wählen, und auf den General-Landtag nach Prag (1615) zu schicken, ihren Fortgang erreicht hätte. Aber auch jetzt wäre eine solche nicht zuwider, »woferne sie nicht gegen Ihr. Maj. und das Haus Oesterreich noch zur Unterdrückung der katholischen Stände in ihrer Religion gerichtet, sondern anderen dgl. Bündnißen gleich und von Sr. Maj. confirmirt würde«.[1])

Ungeachtet dieser vorsichtigen Wendung erhielten die Evangelischen am 4. Februar eine scharfe Rüge für die ohne kaiserl. Genehmigung erteilte Antwort und die darin enthaltenen entgegenkommenden Äußerungen[2]), während die von den Katholischen gleichfalls abgesendete Antwort, welche ohne Erwähnung der Konföderation sich zu freundnachbarlicher Friedlichkeit erklärte und um Rückberufung des Kriegsvolkes bat, vom Kaiser am 22. Jänner ratihabiert worden war. Die Evangelischen, welche — nach einer am 18. dess. M. erstatteten Anzeige der Katholischen — in den allerdings am meisten gefährdeten zwei Oberen Vierteln die Untertanen bewaffnet hatten, was jene nun gleichfalls tun wollten, verteidigten sich gegen den Vorwurf der Konföderation und rieten dem Kaiser dringend zum Frieden. Sie baten ihn, das Fuggersche Kriegsvolk nicht gegen die Böhmen zu stellen, damit das von den Kurfürsten angestellte Interpositionswerk in seinem Fortgang nicht gestört werde.[3])

Gleiche Gutachten angesichts der gefährlichen Situation, namentlich ein solches von Tschernembl, drängten den ohnehin friedliebenden Kaiser, den Weg der Verhandlungen dem zweifelhaften Kriegsglücke vorzuziehen. Der Einfall der Böhmen in Österreich, das in Mähren neu aufgerichtete Direktorium, die gefährliche Religionsbewegung in den österreichischen Landen, der Venedigische und Savoy'sche Krieg, die drohende Haltung der Türkei, die Werbungen des Siebenbürgers, die Unverläßlichkeit der Ungarn, die Verhandlungen der Unierten mit Frankreich, England, Dänemark, Schweden, der Schweiz und Venedig, alles dies wurde auf der anderen Seite hervorgehoben, um zu energischem Einschreiten zu raten. Matthias zog den Weg friedlicher Verhandlungen vorläufig vor und akzeptierte die Vermittlung der Kurfürsten und Fürsten, die der Kurfürst von Sachsen auf den 14. April nach Eger berief.[4])

---

[1]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. 4, 6. — Meyer, Londorp. Suppl. II, 127. — Raupach, Forts. III, 355 ff. — Khevenh., IX, 329 ff. — Hurter, VII, 447 ff. — Bibl, l. c. 102 ff.

[2]) Meyer, Londorp. suppl. II, 139.

[3]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Forts. III, 361 ff.

[4]) Khevenh., IX, 294 u. 312.

Inter-konfessionelle Friedens-kommission.

Angesichts dieser bevorstehenden Versammlung mahnten die Evangelischen am 19. Januar in einer eingehenden Eingabe neuerdings zum Frieden. Doch erklärten sie sich, bei Wiederholung ihrer gravamina, zu der interkonfessionellen Friedenskommission bereit, wenn ihnen die schon so oft präzisierte Zusage de non turbando von den Katholischen erteilt würde. Nachdem der Kaiser die Beantwortung in Aussicht gestellt hatte, kam endlich am 28. Februar im Landhause die erste Sitzung zustande.[1])

Die Oberösterreicher hatten schon am 22. um Sendung eines Delegierten nach Linz gebeten, »weil die schriftliche Kommunikation jetziger Zeit über Land gefährlich sein will«.[2])

Die Evangelischen legten in einer Schrift vom 2. März dar, wie die Religionskonzession sowohl als die Kapitulation samt der Interposition der Mährischen Stände und der Attestation des Palatins Thurczo vielfach von den Katholischen verletzt worden seien, weshalb sie diese ersuchten, »sich categorice, rund, lauter, deutsch, Biedermännisch und ohne falsch zu erklären, ob sie dies für unrecht erkennen und abstellen wollen?«

* * *

Über den Fortgang der Verhandlungen gibt Traun in einem am 4. März von Wien aus an Hans Ludwig Khuefstainer gerichteten Schreiben authentische Nachricht. Rückblickend erinnert er daran, »man habe die öfters abgeschlagene Kommission endlich angenommen, weil man glaubte, unsere Sachen würden besser erläutert und die Suspizion, als hätte man andere Intentionen, widerlegt werden können. Auch hoffe man, weil Zierotin, welcher bisher sich zu der commissio nicht habe brauchen lassen, jetzt angenommen habe, daß es nicht ohne Frucht abgehen möchte. Vor 3 Tagen sei mit der Kommission ein Anfang gemacht worden. Als die Commissari unser Begehren an die Katholischen verlangten, habe man sich auf die vorigen 4 Schriften bezogen. Andern Tags erklärten die Katholischen durch die Kommissarien, daß sie die Evangelischen Stände in den der Augsburgischen Konfession erteilten Konzessionen, Kapitulation und landesfürstliche Resolutionen nicht pertubieren, sondern dabei ruhig verbleiben lassen wollten. Da aber solche Generalantwort von den Evangelischen schon früher nicht genügend befunden worden war, so wurden diese ersucht zu spezifizieren, was sie noch desiderierten. Dies ist heute neben einem mündlichen Vortrag geschehen. Weil aber das Werk wichtig ist und einer Beratschlagung unter den Kommissarien bedarf, haben sie die Antwort auf Montag differiert.« Dann klagt Traun über die Bedrängnisse durch das Kriegsvolk im Waldviertel. »Aber mehr leidet der arme Mann. Man sucht zwar so viel möglich zu remediren, alles aber umsonst, solang nit Mars zu regieren aufhört, dahin man sich anjetzo auch bemüht. Steht fürnemblich noch an Resolutio der Interpositoren, wie sie sich des modi halber ver-

[1]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Forts. III, 359 u. 365 ff. — Bibl, 104 ff.
[2]) Hfk.-A. R. 14.

gleichen mögen.« Dies erwartet man täglich.[1]) Die kaiserl. Kommissäre, welche auf beide Parteien dringend einwirkten, konnten an demselben 4. März darauf hinweisen, daß sich diese schon genügend genähert hätten, um durch weiteres Entgegenkommen zu dem erwünschten Resultate zu gelangen.

Resolution vom 9. März.

Der durch das »Böhmische Unwesen« immer mehr bedrängte Kaiser mochte zu der Überzeugung gelangt sein, daß dies nur durch ein Eingreifen seinerseits erreicht werden könnte, wozu ihm der Moment gekommen schien. Es erging also endlich am 9. März die zugesagte Resolution[2]), welche sowohl im Tone als in der Sache gnädig gehalten war und den Evangelischen wohl Befriedigung gewähren konnte. Auf alle gravamina eingehend, wurde namentlich in betreff der so sehr gewünschten Publizierung der Kapitulationsresolution der N. Ö. Regierung aufgetragen, im Sinne derselben vorzugehen und sodann das gleichfalls schon so oft urgierte Schiedsgericht in sichere Aussicht gestellt. Dagegen wurden die Evangelischen dringend ermahnt, nunmehr alles aufzubieten, um die gemeinsamen Beratungen zu des Vaterlandes Wohl in Frieden und Eintracht zu führen.

Unter der Pression der Kommissäre gaben nun bei der nächsten Zusammenkunft am 14. März die Katholischen eine entgegenkommende mündliche Erklärung ab, welcher noch hinzugefügt wurde, daß, wenn auch jetzt kein Vergleich zustande käme, sie doch darauf bedacht wären, mit den Evangelischen »Freund-, nachbar- und vertraulich zu leben«, worauf Helmhart Jörger ausrief: »Gott gebe, daß es dermaleins im Werk beschehe.« Es wurden nun auch die Delegierten für das Schiedsgericht ernannt und es sah ganz hoffnungsvoll aus.

Kaisers Matthias' Ableben.

Durch das am 20. März erfolgte Ableben des Kaisers Matthias trat in der ganzen politischen Situation ein gründlicher Wandel ein. Nichtsdestoweniger gingen die Verhandlungen zwischen beiden Parteien eine Zeit lang weiter, bis sie zu der bedauerlichen Trennung im Juni führten.[3])

Man kann darauf anwenden, was Mag. Crusius nach Straßburg schrieb: »Status Austriae Inferioris haben den Taumelkelch von der Hand des Herrn empfangen: sie gehen zu Rath und schließen nichts, kommen zusammen und ziehen von einander und kommen aber und abermal zusammen und schließen doch einmal so viel als das ander.«[4]) Wäre zuweilen auch auf heutige Verhältnisse anwendbar.

---

[1]) Schreiben des Sigm. Ad. v. Traun vom 4. März 1619 an H. Ludw. Khuefstainer. Archiv Greillenstein.

[2]) St.-A. Handschr. No. 108, V[1], Fol. 135.

[3]) LA. Rel. E. B. — Khevenh., IX, 328—332. — Hurter, VII, 450—453. — Raupach, Forts. III, 364—380. — Wiedemann, I, 560—563. — Bibl, p. 104—108.

[4]) Raupach, Forts. III, Beil. XLI, p. 225.

3. Unter K. Ferdinand II. 1619 u. 1620.

1619. Hans Ludwig von Kuefstein.

Wie wir sehen werden, hat in den nun zu besprechenden Jahren 1619 und 1620 Hans Ludwig Freiherr von Khuefstain eine hervorragende Vertrauensstellung bei den Evangelischen Ständen eingenommen, die durch die ihm aufgetragenen Missionen an die oberösterreich. Stände in Linz, an Erzherzog Albert in den Niederlanden und an den Deutschen Fürstentag in Nürnberg i. J. 1619, dann an Kaiser Ferdinand i. J. 1620 anschaulich zutage trat, so sehr, daß man die ganzen Verhandlungen zwischen den Dissentierenden in Horn und Retz und dem Kaiser Ferdinand sich um seine Person gruppieren sieht. Wenn man bedenkt, wie schon hervorragende Geschichtschreiber, wie Gindely und Adam Wolf, sich eingehend mit seinen Missionen befassen und seine genauen Diarien für die Landesgeschichte verwerten, so wird es nur begreiflich erscheinen, wenn ihnen hier, wo es sich um eine Familiengeschichte handelt, die mit jener so eng verknüpft ist, eine um so größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß in Ermangelung der Akten der Horner, von denen bisher nur sporadische Vestigia gefunden werden konnten, gerade diese Tagebücher einige fühlbare Lücken auszufüllen geeignet erscheinen. So lange die beabsichtigte Publikation derselben nicht zustande kommen kann, dürften die hier zusammengestellten pragmatischen Auszüge das Wesentlichste dessen, was sie für die Spezialgeschichte enthalten, wiedergeben, wenn auch leider eine ganze Reihe nebensächlicher Notizen, die von kulturhistorischem Interesse sind, beiseite gelassen werden müssen.

* * *

Widerstand der Evangelischen.

Wenn schon bei der Übernahme der Regierung durch K. Matthias die Begründung seines Rechtes auf eine noch nicht offene Nachfolgerschaft zu Zweifeln Anlaß gegeben hatte, welche den Ständen, und nicht nur den Evangelischen, eine gut verwendbare Handhabe zu der Forderung von Bedingungen für die formale Unterwerfung boten, so traten solche Zweifel anläßlich der jetzt imminenten Anerkennung eines neuen Herrn in verschärftem Maße hervor. Damals war der Bruder dem Bruder gefolgt, jetzt aber handelte es sich um den Übergang auf eine andere Linie des Hauses, damals konnten Konzessionen erwartet werden, jetzt aber war in dieser Richtung nicht nur nichts zu erhoffen, sondern sogar ein verschärftes Vorgehen gegen die neue Lehre zu befürchten. Wenn auch gegen die Erbfolge Ferdinands, der in Böhmen sowohl als auch in Ungarn schon als König gekrönt war, auch in Österreich auf die

Dauer kein ernster Widerstand begründet werden konnte, so mußte doch der Verzicht des Erzherzogs Albrecht, letzten noch lebenden Bruders des Matthias, vorhergehen. Ein solcher war nur für Böhmen und Ungarn ausgesprochen worden, während für Österreich nur die am 2. Februar eventualiter ausgestellte Vollmacht an seinen Neffen Ferdinand vorlag, in seinem Namen die Huldigung aufzunehmen und die Administration des Landes zu führen.[1])

Nach dem Ableben des Kaisers wurden infolgedessen die Stände durch ein am 22. März an die Verordneten gerichtetes Dekret für den 25. nach Hofe geladen. Sie erschienen zwar dort, hörten die Mitteilung von der Vollmacht Albrechts an, aber als sie im Landhause tagen sollten, verweigerten die Evangelischen auf Antrag des Hans Jörger, mit den Katholischen gemeinsam zu beraten, was diese schon am 23. mit der Bitte um Prolongation des Termines zum Landtag als bevorstehend gemeldet hatten. So kam es zu keinem Beschlusse, und mittels Patent der Verordneten von demselben Tage wurden die vier Stände nun zur Huldigungsberatung auf den 15. April geladen. Von beiden Seiten wurde auf diesen Termin eine gewisse Hoffnung gesetzt. Aber selbst die kathol. Stände, welche zur Huldigung geneigter gewesen wären, hatten Bedenken wegen des noch nicht erfolgten Verzichtes des Erzherzogs Albrecht und der erforderlichen Bestätigung der allgemeinen Privilegien, zu denen sie jedoch die Religionskonzession nicht gerechnet sehen wollten. Sie hatten daher am 26. März dem Könige geantwortet, die Huldigung sei eine so wichtige Sache, daß sie nur in einer allgemeinen Versammlung beratschlagt werden könne. Gleichzeitig beschwerten auch sie sich, ebenso wie die anderen, über das böhmische Kriegsvolk, worauf der König am 27. den allgemeinen Ständen Abhilfe versprach.

Auch die Religionsverhandlungen, welche von der durch Matthias veranlaßten Kommission bis zu dessen Tode nicht ganz aussichtslos geführt worden waren, sollten nun über Antrag der Katholischen auf Wunsch des Königs am 15. April wieder aufgenommen werden. Doch verstrich auch dieser Termin fruchtlos. Am 17. ernannten die von den Katholischen (am 28. März) speziell geladenen Oberösterreicher ihre Delegierten, nachdem sie sich am 15. April zur Konföderation mit den Unterösterreichern und den Böhmen bereit erklärt hatten. Daß die Katholischen am 9. ihre Religionsschriften aus den Akten Khlesls erbitten mußten, zeigt diesen deutlich als Autor oder Inspirator derselben, woran ohnehin kein Zweifel obwaltete. Angesichts der immer drohender sich gestaltenden Lage forderte der König am 20. die Verordneten neuerdings auf, die Stände für die Defensionsberatung einzuberufen. Am 23. April kam wirklich eine gemeinsame Sitzung zustande, in welcher Carl Jörger im Namen der Oberösterreicher zu vereintem Vorgehen mit Mähren und Ungarn aufforderte, um in der Böhmischen Sache auf eine gütliche Ausgleichung zu dringen und den König zum Frieden zu mahnen. Zwei Tage darauf unterstützte eine zweite Botschaft der Oberösterreicher diese Worte, indem sie gleichzeitig den Beitritt zur Böhmischen Konföderation anzeigte und die Unterösterreicher dazu aufforderte.[2])

---

[1]) Für d. folgende: LA. Rel. E. B. — Hurter, VII, 502 ff. — Gindely, 30jähr. Krieg. Böhm. Aufstand II, 52 ff. — Bibl, l. c. 109 ff. — Khevenh., IX, 342 ff. — Raupach, Forts III, 393 ff.

[2]) LA. Rel. E. B. — Gindely, l. c. II, 57.

Verhandlungen der Evangel. mit den Katholischen.

An demselben 25. April ersuchten die Evangelischen beider Erzherzogtümer die Katholischen um Antwort auf ihre Forderungen v. 21. Novemb. 1618. Sie gingen also auf den Beginn der Religionsverhandlungen zurück, wodurch alles, was in der von Matthias angeregten Kommission gewonnen worden war, ausgeschaltet erschien. Hierauf wiederholten die Katholischen am 30. die früher schon gegebene Erklärung, daß sie die Evangelischen in ihren Religionskonzessionen so wenig turbieren wollten als diese die Katholischen. Gleichzeitig verlangten sie wieder gemeinsame Beratung wegen der Defension. Auf letztere erklärten jedoch die Evangelischen (am 2. Mai) nicht eingehen zu können, da sie von der allzu verklausulierten Antwort, namentlich in betreff der Untertanen und Glaubensgenossen, nicht befriedigt seien und auch verlangten, daß ihre Beschwerden als gerechtfertigt erkannt würden. Sie bestanden also auf der so oft schon vergebens erbetenen kategorischen Deklaration und drohten für den Verweigerungsfall mit der definitiven Separation. Die Gegensätze standen sich zu schroff gegenüber, als daß auf einen bleibenden Erfolg zu hoffen gewesen wäre, so lange nicht die Katholischen eine Zusicherung gegeben hätten, welche den Evangelischen völlige Beruhigung über die Einhaltung derselben bei der Ausführung zu gewähren geeignet war.

Nichtsdestoweniger wurde weiter verhandelt. Es fanden sich in der äußeren Lage und den durch das heranrückende Heer der Böhmen bereiteten Gefahren Momente genug, welche allen Parteien, den Evangelischen wie den Katholischen und auch dem Könige vor Augen führten, wie wünschenswert es wäre, einverständlich vorgehen zu können. Die Stände hatten schon am 28. April durch einen Ausschuß und dann schriftlich am 30. den König wieder um Abhilfe gegen die Verwüstungen der königlichen wie der Böhmischen Kriegsvölker und um Abberufung der fremden Söldlinge, wie der Kroaten und Ungarn, gebeten.[1])

Der König, in dem Bestreben, eine endliche Einigung zu erzielen, hatte selbst eine Zusammenkunft am 3. Mai veranstaltet, die wieder fruchtlos verlief.

Nachdem die Evangelischen auf die Beratung der Defension nicht eingehen wollten, bevor sie nicht durch eine Erklärung der Katholischen befriedigt worden wären, wendeten sich diese am 6. Mai an den König mit der etwas naiven Frage, was nun zu tun sei, während sie doch das Mittel in der Hand hatten, die Evangelischen durch eine rückhaltlose Zusage zu zwingen, Farbe zu bekennen. Die kgl. Antwort lautete sofort auch dahin, daß zu hoffen sei, die Evangelischen würden sich akkommodieren. Doch diese hielten am 7. ihren früheren Standpunkt aufrecht und beantworteten am 8. Mai die königl. Propositionen dahin, daß sie vorerst eine Abordnung an Erzherzog Albrecht in die Niederlande senden wollten, um dessen ordnungsmäßige Plenipotenz zu erlangen. Sodann müßten die politischen u. Religionsprivilegien durch Revers konfirmiert, die Gravamina erledigt, die Gerichte gleichmäßig besetzt und die Konföderationen bestätigt werden. Der ohne Rat u. Willen der Stände begonnene Böhmische Krieg möge beigelegt und das fremde Kriegsvolk abgedankt werden.[2])

In dieser Haltung fühlten sie sich von den Oberösterreichern bestärkt, welche nach des Kaisers Tode die Regierung des Landes, ge-

---

[1]) LA. Rel. E. B. u. A. IV, 32. — Bibl, l. c. 112 ff. — Raupach, Forts. III, 394.
[2]) LA. Rel. E. B. — Hurter, VII, 506. — Raupach, III, 394.

stützt auf die von ihnen angerufenen alten Gewohnheiten, selbst in die Hand genommen hatten. Gegen dieses behauptete Recht trat ein Memorandum auf, welches in historischer Deduktion die Rechte Ferdinands darlegte, unter nicht mißzuverstehender Erinnerung an die Enthauptung des Michael Eytzing und Hans v. Puechaimb zu Wiener-Neustadt i. J. 1522. Hierauf antwortete der unermüdliche Tschernembl, die Seele der Opposition der Oberösterreicher, anstatt dem Rufe des zur Aussöhnung bereiten Königs zu folgen, durch ein Schreiben vom 12. und ein eingehendes Memorandum v. 20. Mai, welches Ferdinand zur Kenntnis zu nehmen nicht verschmähte, obwohl es ziemlich starke Aufstellungen enthielt und nachzuweisen suchte, daß nicht der Landesfürst die Untertanen wähle, sondern diese ihren Herrn, er möge also die von ihnen eingesetzte provisor. Regierung bestehen lassen bis zur regelmäßigen Wahl und vorerst die Böhmische Sache in Ordnung bringen.[1])

Die Niederösterreicher ließen sich nicht verleiten, so weit zu gehen, abgesehen etwa von einigen Extremen, sondern suchten noch immer mit den Katholischen, die gleichfalls mehr Entgegenkommen zeigten, zu einer Einigung zu gelangen, für welche sich der König selbst einsetzte. Es schien sich doch eine Annäherung vorzubereiten. Denn am 14. u. 16. Mai erklärten die Katholischen deutlicher, daß sie sich der Beeinträchtigung der Evangelischen zu enthalten versprechen und auch deren Untertanen sowie jene der Katholischen wegen der Religion nicht turbieren wollen. Als die Evangelischen einige Tage darauf, am 23sten, in sieben Punkten auseinandersetzten, in welchem Sinne sie diese Erklärung verstanden wissen wollten, schlugen die anderen am 2. Juni vor, endlich anstatt des unfruchtbaren Schriftenwechsels zu der in Aussicht genommenen Konferenz zu schreiten, zu der es am 4. Juni kam, als Thurn schon in bedenkliche Nähe der Hauptstadt vorgerückt war.[2]) Anrücken der Böhmen.

Schon am 11. Mai hatten mit Einwilligung des Königs die Evangelischen 14 Abgeordnete zu ihm nach Laa gesendet, ebenso wie die Katholischen den H. Christ. v. Puechaimb und andere. Beide Teile brachten dieselbe Beschwerde über den unberechtigten Einfall in das Land vor und baten ihn, sein Volk, welches Verwüstungen und Räubereien beging, schleunigst wieder fortzuführen, worauf aber mit Drohungen geantwortet wurde. Thurn verlangte neuerdings die Konföderation. Am 24. und 25. Mai wurden sowohl von den Katholischen als den Evangelischen Missionen an Thurn wegen der Besatzung von Laa abgefertigt. Die Evangelischen hatten sich schon in ihrer Antwort v. 15. Jänner an die Böhmischen Direktoren zur Konföderation bereit erklärt unter der Bedingung, daß sie nichts gegen den Landesherrn noch die kathol. Religion enthalte. Die Schreiben v. 25. März u. 24. April hatten sie erst nach einer Vereinbarung beider Religionsparteien beantworten wollen. Die Katholischen aber wollten nicht ohne vorherige Zustimmung des Königs darauf eingehen und leugneten, daß die vorgeschlagene Konföderation als eine Fortsetzung jener angesehen werden könnte, welche

[1]) Khevenh., IX, 390. — Gindely, II, 60 u. 61. — Hurter, VII, 528. Dessen Zitat Khevenh., IX, 293 (recte 294) bezieht sich richtiger auf das noch an Matthias gerichtete Gutachten v. Anfange d. Jahres, während jenes v. 20. Mai 1619 von Khevenh. gar nicht erwähnt wird. StA. Handschr. 108, V[3], Fol. 141.

[2]) LA. Rel. E. B. — Hurter, VII, 507. — Bibl, 114 ff. — Gindely, II, 64.

die gesamten Stände i. J. 1614 mit Matthias' Zustimmung und sogar Einwirkung geschlossen und auf dem Generallandtage zu Prag 1615 wieder bekräftigt hatten.[1])

* * *

Thurn vor Wien.

Daß die Stände den Absichten Thurns, der erklärte, zu kommen, »um Österreich und Steyer zu den Böhmen bringen zu wollen, die Jesuiter auszujagen, in jeder Provinz Direktoren zu bestellen« u. dgl., wie er solches mit den Ungarn besprochen habe, nicht beipflichten konnten, bedarf keiner Erwähnung. Auch die Evangelischen waren von solchen phantastischen Extremen nicht eingenommen. Sie wären der Mehrzahl nach auch nicht abgeneigt gewesen, mit den anderen zusammen die von diesen vorgeschlagene gemeinsame Abordnung an Thurn zu senden, der bereits seinen Übergang über die Donau bei Fischamend bewerkstelligt hatte und, nach den durch Andre Thonrädl am 4. von ihm zurückgebrachten Nachrichten, noch an diesem Tage sein Lager in die Nähe der Stadt verlegen wollte. Ohne Lösung der Frage der Konföderation wäre diese Sendung ein vergeblicher Schritt gewesen. Daher führte es auch zu keinem Resultat, als in der Konferenz v. 4., in welcher Sigm. Ad. Traun für die Evangelischen, Hans Christoph Urschenbeck für die Katholischen das Wort führte, die obenerwähnten Argumente sich wieder gegenüberstanden. Am folgenden Tage, 5. Juni, ging man über Vorschlag Trauns von der Frage der Konföderation auf jene der noch immer nicht gewährten Religionszusicherung über. Da die so starr verlangte Formulierung nicht zu erreichen war, erklärten die anwesenden 50 Evangelischen, welche keine ernsten Absichten zu einem Abkommen bei den Katholischen erkennen zu können glaubten, daß sie sich von diesen definitiv trennen wollten, wie sie schon längst angedroht hatten, sowohl im Politischen als in den Geschäften und dem Kassawesen. Sie teilten dies durch Greiß den Katholischen mit: Sie würden auch sofort bei dem Könige vorsprechen, um hievon Meldung zu erstatten und ihm die gefährliche Situation vorzustellen, welche dem Lande durch den Einfall der immer näher heranrückenden Böhmen drohe.[2])

Die Audienz vom 5. Juni.

Dies geschah auch sofort in einer um 10 Uhr erlangten Audienz, in welcher Paul Jacob von Starhemberg vorstellte, daß die Katholischen zu der Separation Ursache gegeben hätten und die gehorsamste Bitte stellte, auf die vielfach und wohlmeinend gegebenen Gutachten gnädigst zu reflektieren und zu den dienlichsten Friedensmitteln zu greifen, um den Krieg, der ohne ihr Vorwissen begonnen worden sei, zu beendigen, auf welchen Fall die Evangelischen zu Erlangung eines endlichen und beständigen Friedens gern ihr Äußerstes zusetzen wollten.

---

[1]) LA. Rel. E. B. u. Repertorium I, p. 291. — St. A. Handschr. 108, Fol. 57.

[2]) LA. A. IV, 7 u. 8 u. Rel. E. B. — Gindely, II, 76 ff. — Huber, V, 124 ff. — Bibl, l. c. 119 ff. — Hurter, VII, 519 ff u. Huber in Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. XVI, 662. — Klein, Gesch. d. Christenths. in Österreich. V, 279. Berichte des Chr. Puechner, Gesandten der o.-ö. Stände in Wien v. 3. bis 14. Juni 1619.

Se. Majestät antwortete hierauf: »Sie hätten der löbl. Stände Anbringen gnädigst angehört, wie aber daraus zu vernehmen daß die Evangelischen Stände die Sachen nur gar zu weit extendirten und der Handel wichtig, also sei vonnöthen, solches in reife Berathschlagung zu ziehen. Sie wollten sich aber also gnädigst und aufrichtig erklären und gegen den Ständen erzeigen, daß sie damit zufrieden sein und Ihr. Maj. teutsches ehrlich und christlich Gemüth sehen und spüren sollten etc.«[1]) Nach der Audienz ließ der König die Herren v. Starhemberg und Traun besonders wiederum zu sich erfordern, welchen er vorschlug, sich selbst interponieren zu wollen, oder, wenn sie dagegen Bedenken hätten, so mögen die Evangelischen mit und neben den Katholischen bei den Böhmen und dem Grafen Thurn durch einen Ausschuß die Notdurft handeln. Zur Erlangung der Antwort auf diesen Vorschlag benannte der König wiederum eine Audienz für 3 Uhr. Die Stände beratschlagten und kamen zu dem Schlusse, keines der beiden vorgeschlagenen Mittel anzunehmen, sondern bei ihrer früheren Resolution zu verharren. Als sie dies zu der bestimmten Stunde in gesamter Audienz anzeigten, stellten sie zugleich die Bitte, Se Maj. möge die Katholischen disponiert machen, auf ihre letzte Erläuterungsschrift sich zu erklären, was sie nochmals annehmen wollten. Auch dies bewilligte der König und benannte wiederum beiden Teilen für den folgenden Tag, 6. Juni, um 8 Uhr, eine Audienz. Ehe sie sich dahin begaben, beschlossen die Evangelischen, dabei zu bleiben, sich mit den Katholischen in nichts einzulassen, falls diese die verlangte Erklärung nicht abgäben.[2])

Die durch legendenhafte Ausschmückung später so berühmt gewordene Audienz v. 5. Juni wäre nach den vorstehenden Berichten doch nicht so stürmisch vorbeigegangen, wie dies gern dargestellt wird. Puechner, der Gesandte der Oberösterreich. Stände, der seine Aufzeichnungen auf unmittelbare Kenntnisnahmen gründen konnte, sagt ausdrücklich, daß Traun, damaliger Präsident der (sc. Evangelischen) Stände, referiert habe, die Audienz sei wohl abgegangen, und aus den weiteren Notizen ergibt sich gleichfalls, daß die Verhandlungen mit dem Könige in der Burg noch an demselben Tage und an den folgenden fortgesetzt wurden.[3])

* * *

Khevenhüller allerdings, die Hauptquelle für die dramatische Darstellung, sagt, »die unkatholischen Stände hätten, nachdem Thurn sich der Vorstadt Wien's bemächtigt« (was an diesem Tage noch gar nicht der Fall war, sondern erst am 6ten) »einen solchen Übermuth gefaßt, daß sie vor dem König ohne einigen Respect in die Antecamera getreten und hat der Andre Thonrädl im Namen ihrer (nicht dieser, sondern Starhemberg führte das Wort) ihre Meinung ratione confoederationis et compositionis der Böheim. Unruhe und daß

---

[1]) Berichte Puechners bei Klein, l. c. V, 279 ff. — Raupach, Forts. III, 390 wörtlich übereinstimmend.

[2]) Raupach, III, Forts. 389 u. 390 u. Ev. O. 265. — Gindely, II, 76 ff. — Bibl, l. c. 120 ff. — Ad. Wolf, l. c. 249. — Hurter, VII, 554 ff.

[3]) Puechners Berichte l. c.

sie nicht mit der Plenipotenz des österreich. Regimentes halber, so Erzhzg. Albrecht dem König Ferdinand gegeben, zufrieden seien, fürgebracht. Inzwischen aber, als sie noch eben bei I. M. im Zimmer waren, da kommen unwissend und ohne Ordnung aus sonderlicher Schickung Gottes 500 (recte 400) des Gf. Dampierre von Gebhard von Santelier geführte Küraßier von Krems nach Wien. Die präsentierten sich stracks auf dem Burgplatz, darüber nicht allein bei den ungehorsamen Ständen selbsten, sondern auch in der Burgerschaft ein großes Schröcken entstanden.« [1])

Spätere Legendendichtung fügte hinzu, Thonrädl, der allerdings etwas hitzig gewesen sein mag, habe sich hinreißen lassen, den König bei einem Knopf seines Wamses zu fassen und ihm mit unehrerbietigen Worten die Feder zum Unterschreiben hingehalten.

Die neuere Geschichtschreibung war in der Lage, auf Grund authentischer Dokumente den ohnehin schon genügend dramatischen Vorgang von allem verwirrenden Beiwerke zu befreien und der sogen. Sturmpetition ihren wahren Charakter wiederzugeben, sowie deren richtiges Datum zu fixieren. [2]) Auch Thonrädl dürfte vielleicht von dem Vorwurfe losgesprochen werden, seinem Wahlspruche: »Tu's nicht, Gott siechts!« untreu geworden zu sein, ganz abgesehen davon, daß weder Puechner noch auch Hans Ludwig von Kuffstein in seinen Diarien von einem solchen Vorfalle Erwähnung tut.

Puechner schrieb »noch vor Eßen, weill die löbl. Ständt gen Hof gefahren und im Uebrigen Bericht erwartet wie die Audienz abgehen werde. Unterdeßen, bald nachdem die Ständ gen Hof kommen, hat sich ein Lärmen erhebt und sein etlich Cornet Reiter, so wie ich vernimb, Conte Tampier wieder zurückbracht, herein und Alles auf den Burgplatz und für die Burg hinein erfodert worden, wie dann gleichfalls auch etlich Fähndl Knecht aufzogen und etlich Plätz auch theils Gaßen eingenommen, sowol die Thore gesperrt, daß man außer gar Bekannter weder aus noch ein können. Unter dem das Geschrei kommen, die Ständt wären in der Burg arrestiert oder würdt vielleicht etwo was anders mit ihnen fürgenommen werden, welches auch verursacht, daß bei der Bürgerschaft und allenthalben schier ein Auflauf worden . . . bis doch endlich nach 12 Uhr die Ständt wieder herauskommen, da es wieder stiller worden und das allenthalb in Ordnung gestellte Volk wieder abzogen.«

Es war also jedenfalls ein bedeutungsvoller Moment und es konnte ein Aufstand der Wiener befürchtet werden, wenn ihre Besorgnisse für die Stände in Erfüllung gegangen wären.

Daß in der Audienz nichts vorgegangen sein konnte, was diese berechtigt hätte, und sie namentlich durch keinen Vorfall verunziert wurde, der mit der Würde des Königs unvereinbar gewesen wäre, wird

---

[1]) Khevenh. IX, 398.

[2]) Gindely, II, 76—81, auf Grund der Berichte des spanischen Botschafters Onate (in Simanras) u. des sächsischen Gesandten (i. sächs. Staatsarchiv). — Huber, Ö. Gesch. V, 124, u. in d. Mitteil. d. Inst. f. ö. Gesch.schreibung. XIV, 379—381; XV, 396 u. 664: XVI, 626. — Ant. Klein, Gesch. d. Christent. in Öst. V, 279 ff. mit d. Berichten des ob.-ö. Gesandten Christof Puechner in Wien v. 3t.—14. Juni 1619. — Hirn, Mitt. cit. XV, 970. Memorial des Tirol. Kammer-Rates Schiller v. Herdern. — Ad. Wolf, l. c. 250. — Bibl, l. c. 120. — O. Klopp in Mitteil. cit. XV, 394, bezieht sich für den 11t. auf Theatr. Europ. v. 1635. I, 139 u. Londorp, acta pub. I, 619, vgl. auch Hurter, VII, 554. Abelin, Theatr. Europ., p. 123 sagt nichts von einer erregten Szene.

offensichtlich dadurch bewiesen, daß die Stände noch an demselben Tage nochmals in Audienz empfangen wurden und die Verhandlungen auch an den nächsten Tagen ungestörten Fortgang fanden. Es wird sogar von Puechner berichtet, daß sich Se. Maj. in der Nachmittagsaudienz vom 5. »wegen des heutigen Auflaufes hoch entschuldigt habe, daß es ohne desselben Willen u. Befehl geschehen u. daß die Compagnien ohnehin aufgezogen wären«. Man kam sich schließlich so nahe, daß über Aufforderung des Königs die Evangelischen wie die Katholischen ihm gelobten, »in der Stadt nichts Thätliches oder Widriges fürzunehmen«.[1])

Also sind die den Evangelischen zugemuteten Intentionen, »sich eines Tores zu bemächtigen, um Thurn einzulassen, den König gefangen zu nehmen und in ein Kloster zu stecken, die junge Herrschaft in ihrer Religion aufzuziehen, den Geheimen Räten die Köpfe herunterzuschmeißen«, nur auf unklare, von den Gegnern ausgestreute, durch Furcht erzeugte Ausgeburten der Phantasie zurückzuführen, die Hans Ludwig Khuefstainer anläßlich seiner Mission nach Linz bei den Oberösterreichern und in Nürnberg bei den deutschen Fürsten entschieden in Abrede stellen konnte.[2]) Nichts von alledem konnte bewiesen werden. Wenn Thurn sich gebrüstet hatte, es würde ihm ein Tor geöffnet werden, »um dann auf Passauerisch zu verfahren«, so ist nicht einmal der mindeste Versuch dazu zu konstatieren gewesen. Er war im Gegenteile sehr enttäuscht, unverrichteter Dinge wieder abziehen zu müssen, um den Seinigen, die in Böhmen einige Schlappen durch Buquoy erlitten hatten, zu Hilfe zu eilen.

Auch die Evangelischen wurden durch unkontrollierbare Gerüchte in Schrecken versetzt, die infolge des unerwarteten Erscheinens der Panzerreiter, obwohl deren Berufung zur Verteidigung gegen die Böhmen nur als gebotene Sicherheitsmaßregel zu betrachten war, um so leichter Glauben fanden. »Weil allerlei Reden verbreitet waren« — schreibt Puechner — »und namentlich die fürnehmen Frauen ihre Herren erinnern lassen, als wäre ein Tradimentum und Anschlag wider die Evangelischen beschlossen, wollten sie nicht mehr in corpore bei Hofe erscheinen, sondern aus jedem Stande nur eine Person hineinschicken.« Noch in ihrer Eingabe v. 25. Juni entschuldigten sie sich, der Einladung des Königs zur Huldigung am 5. des nächsten Monates keine Folge leisten zu können, denn sie seien bei Hofe so sehr angeschwärzt worden und es liege so viel fremdes Volk in der Stadt, daß sie sich nicht sicher fühlten. »Denn erstlich befinden wir, daß die Ev. Stände, da sie vor wenig Wochen bei Ew. Maj. in ziemlicher Anzahl gnädigst Audienz gehabt, durch den mit etlichen Compagnien Reiter, welche in währender Audienz in völligem Spornstreich mit aufgezogenen Röhren und zum Angriff gehörigen armis auf den Burgplatz geritten und daselbst so lang als die Evangel. Stände darinnen zu Hof, d. i. bis gegen Abend, verblieben, gehalten, fürgangenen ungewöhnlichen, zuvor nie erhörten Actum in solches Mißtrauen gerathen, daß sie bald darauf allhie nacheinander verreist und von hinnen wegbegeben haben. Daraus haben sie ersehen, daß der König von feindseligen Leuten gegen sie eingenommen werde.«[3])

---

[1]) Klein, l. c. 293.

[2]) Diarium Kh.s i. Staatsarchiv. — Ad. Wolf, l. c. 254.

[3]) LA. Rel. E. B. u. Ldtgshlung.

Von beiden Seiten also war steigendes Mißtrauen Schuld an einer schwer zurückzudrängenden Erbitterung und es ist zu bemerken, daß der Audienz vom 5. Juni eine besondere Bedeutung schon damals beigelegt ward. Wenn sie auch nicht in jene Extreme überging, welche ihr im Laufe der Zeit angedichtet wurden, so bleibt noch genug, um ihr den Stempel eines der merkwürdigsten Momente in unserer Geschichte aufzudrücken und die Seelengröße des Monarchen, welchen im Momente der schwersten Bedrängnis sein Gottesvertrauen nicht verließ, bewundern zu lassen.

Allerdings aber ist es nicht mehr am Platze, die wichtigen Ereignisse dieses Tages als einen so entscheidenden Wendepunkt zu betrachten, wie es gern geschieht. Die Gefahren für den König waren durch das Hereinziehen der Panzerreiter noch nicht beschworen: Thurn nahm in der Nacht zum 6. die Vorstadt ein und sein Heer lag noch bis zum 13. vor den Toren. Die Verhandlungen der Stände, sowohl der Evangelischen als auch der Katholischen — mit Einwilligung des Königs — dauerten ebenso fort wie jene mit letzterem selbst, und wenn die Evangelischen noch an demselben Tage wieder in der Burg erschienen und ebenso an den folgenden, so ist dies der beste Beweis dagegen, daß sie nicht etwa sofort die Stadt verließen und auch nicht fluchtartig aus der Audienz herausstürmten, wie es zuweilen darzustellen beliebt wird.[1])

Zu den neuesten Festsetzungen der Historiker über diese Audienz ist auch jene des Datums zu erwähnen, als welches früher der 11. Juni angenommen wurde, während jetzt, nach den Forschungen Gindelys und Hubers der 5. als richtig fixiert ist.[2]) Dies wird ganz ausschlaggebend bestätigt durch die bereits zitierten Aufzeichnungen des Gesandten der ob.-österreich. Stände Puechner vom 3. bis 14. Juni, welcher für die Audienz der Stände ausdrücklich vom 5. spricht und gerade diesen Tag sehr eingehend behandelt, während er über die Audienz vom 11. gar nichts sagt.

Die frühere Annahme basiert wahrscheinlich auf einem Vermerk im N.-ö. Landesarchiv[3]) zum 11. Juni: »Denkwürdige Petition der N.-ö. Evangel. Stände an König Ferdinand übergeben von 16, worunter auch Andrae Freiherr von Thonradl. Diese blieben bis gegen Abend bei dem Könige, bis sie durch Reiter verscheucht wurden.« Diese Notiz datiert wie die anderen Zusammenstellungen desselben Protokolles aus späterer Zeit, wodurch die Verwechslung erklärlich wird.

* * *

Verhandlungen mit Thurn.

Eine Erklärung, wie jene, auf welcher die Evangelischen noch am 6. früh, gleich nach der Audienz v. 5. Juni, bestanden, wurde tatsäch-

[1]) Daß der Vorgang legendenhaft ausgeschmückt wurde und in dem historischen Bewußtsein des großen Publikums als unveräußerliches Inventar sorgsam behütet wird, ist ebenso begreiflich, als daß er als dankbares Motiv künstlerischer Betätigung gern Verwendung findet. Eine den unwiderlegbaren Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung geradezu entgegenlaufende Darstellung, wie auf dem Triptychon eines hervorragenden Meisters in d. Frühjahrsausstellung v. 1911, kann jedoch nicht als berechtigt betrachtet werden, wenn sie noch als historisches Dokument zu gelten Anspruch erheben und nicht zur Tendenz werden will.

[2]) Gindely, Huber, Klein, Hirn, Bibl, Ad. Wolff, l. c. — Vancsa i. Gesch. d. Stadt Wien v. Altert.-V. IV, 128. Dafür spricht auch der Gang der Erzählung bei Katona, Hist. crit. Reg. Hung. XXX, 38 ff. Auch Bibl i. An Siegen u. Ehren reich.

[3]) LA. Rel. E. B.

lich seitens der vier katholischen Stände an den König abgegeben: »Also wollen wir mit Ew. kgl. Maj. als plenipotenzirten Gubernators gnädigster Einwilligung die der Augspurg. Confession zugethanen wider ihre erlangten privilegia weder jetzt noch künftig keineswegs nicht turbiren, noch denen so solches thun werden, einige Assistenz nicht leisten.« Diese durch Eggenberg den Evangelischen noch am 6. mitgeteilte Erklärung genügte diesen wieder nicht, da die Frage der Konföderation darin nicht inbegriffen war.[1])

Noch am 7. sandten die Evangelischen mit einer Salva guardia des Königs, der ihre Hilfeleistung gegen die Böhmen angerufen und ihnen freien Verkehr mit Thurn bewilligt hatte, einen Ausschuß an diesen ab mit der Anfrage, zu welchem Ende er mit solchem Kriegsvolk in das Land, das gegen Böhmen nichts verschuldet habe, gezogen sei und welche gütliche Komposition möglich wäre? Thurn hatte sie, nach ihrem noch am 7. fertiggestellten u. am 8. erstatteten Bericht an den König, mit großer Verwunderung empfangen, da sie auf seine Bedingungen nicht eingehen wollten. Daher bäten sie den König, seine Vermittlung eintreten zu lassen, um den Grafen zu kontentieren, sie müßten sonst selbst zur Defension schreiten, um sich und ihre Weiber und Kinder sowie ihre Untergebenen zu verteidigen [2]) In der Tat waren die Zustände im Lande grauenhaft. Die gegen die Böhmen geworbenen fremden Völker, Ungarn, Kroaten, Kosaken, die Söldlinge des kais. Obersten W. A. v. Puechaimb, besonders aber die Dampierreschen Wallonen verwüsteten das Land, und namentlich die Güter der Evangelischen, aber auch jene der Katholischen in der barbarischesten Weise.[3])

Angesichts dieser Zustände nahm der König die ihm durch Landobersten von Hoffkirchen, Leysser und Hergenpüler übergebene schriftliche Darlegung gnädig entgegen und beschwerte sich nur über die darin enthaltenen starken Ausdrücke, welche jedoch dahin erklärt wurden, daß sie die treue Wiedergabe der Thurnschen Antwort seien.[4]) Am 9. antwortete Se. Maj., daß er zu den Werbungen gegen seinen Willen durch die Böhmen genötigt worden sei. Von der Konföderation sei ihm noch nichts vorgebracht worden, weshalb er nicht finde, weshalb die Stände zur Defension gezwungen seien, die er nicht bewilligt habe. Die Verwüstungen täten ihm leid. Er erließ auch strengen Befehl an Dampierre, dagegen aufzutreten [5])

* * *

Da Thurn aber drängte, wurde der junge Hoffkirchen zu diesem gesendet, der sich bereit erklärte, bis Mittag zu warten und die Abgesandten nach Hernals zum Frühmahl bat. Mittlerweile ging eine Gesandtschaft, bestehend aus Hans Ulrich Starhemberg, Tanrädl und Starzer, nach Preßburg. Eine andere seitens der Ungarn kam zu Thurn und dann zum Könige nach Wien. Thurn ließ sagen, die Ungarn (des Königs) seien in Böhmen mit Sengen und Brennen eingefallen, er werde

H. Ludwig Kuefsteins Mission an Thurn.

---

[1]) LA. Rel. E. B. u. Reg. A. IV, 7 u. 8.
[2]) LA. Reg. A. IV, 7. — Klein, l. c. 302.
[3]) LA. Rel. E. B. — Raupach, Forts. III, 391 u. 396.
[4]) Klein, l. c. 302.
[5]) LA. Rel. E. B. u. A. 4, 7. — Raupach, Forts. III, 396. — A. Klein, l. c. 306.

desgleichen hier tun.[1]) Wieder ging am 10. eine Gesandtschaft der Stände zu ihm hinaus. Diesmal führte sie Hans Ludwig Khuffstainer mit Fernberger und Parer.[2])

Nach dem von Puechner in seinem Tagebuche wiedergegebenen Summarium der Relation der Gesandten ist zuerst der Graf gebeten worden, die Ev. Stände und das Land mit Brennen und Verwüstungen zu verschonen, da sie an den beschwerlichen Zuständen des Königreichs Böhmen nicht schuldig seien, worauf Thurn antwortete, er erkenne dies an, müsse aber seinen Befehlen gehorchen, doch wolle er der Evangl. Stände als nun Konföderierten in allweg verschonen. Dann wurde er gebeten, ihnen zu kommunizieren, was die ungar. Gesandten bei ihm angebracht und er ihnen geantwortet habe. Er gab ihnen Abschrift von beiden Schriften. Die Ungarn wollten wissen, ob es noch seine Meinung sei — wie am 5. Tieffenbach mit Illeszhazy verabredet — daß sie sich für Erlangung des Friedens interponieren sollten. Er möge sein Volk abführen, damit der König nicht verhindert werde, den Landtag abzuhalten und zu besuchen. Die Antwort des Grafen war ablehnend. Was Tieffenbach mit Illeszházy geredet, sei nur ein unverfänglicher Diskurs gewesen. Er habe nicht Gewalt, Frieden zu schließen, sondern die Konföderation zu suchen. Erst dann könne von Frieden und anderen Notdurften der Länder gesprochen werden. Vor Abführung des ungar. Volkes sei kein Friede zu hoffen. Er verstehe also nicht, wie man ihm zumuten könne, vorher in andere Quartiere zu ziehen.[3])

Hierauf ist die ungar. Deputation nach Wien zur Audienz gekommen; über deren Resultat nichts vorliegt.

Gelegentlich ist die Frage gestellt worden, ob die Stände von Wien abreisen werden, mit der Andeutung, daß der Graf es nicht für ratsam halte, die Stadt Wien gar zu »desiderieren« (desertieren?). Ferner wurde vermeldet, daß das ungar. noch ausständige Volk weder in dieses Land, noch nach Mähren komme. Im Gegenteile würden die Ungarn nicht allein das andere Volk zurückfordern, sondern auch die Obristen und Befehlshaber ernstlich strafen. Ebenso habe er auch der Konföderation halber gute Hoffnung. Der Böhmen Intent sei, die Konföderation und Gleichheit zwischen den Katholischen und Evangelischen zu erhalten und das Königreich Böhmen und die unierten Länder bei dem Haus Österreich mit der Reputation, Macht und Gewalt, wie es zuvor gewest, zu erhalten. Wers anders sagt, der redt keine Wahrheit.[4])

Dies klingt allerdings etwas anders als die früheren Reden Thurns, dürfte daher mit Vorsicht aufzunehmen sein, beweist aber wenigstens, daß die Mission Khuffstainers einen vollkommen loyalen Inhalt bewahrt hat.

Der König, zu dem auch die Deputation der Ungarn zur Audienz gekommen war, wurde durch Starhemberg von dieser Antwort in

---

[1]) A. Klein, l. c. 306 ff. — Puechner sagt im P. S. zum Schreiben v. 11ten: gestern, also am 10ten.

[2]) Gindely, ganz allgemein. II, 89.

[3]) A. Klein, l. c. 309 ff.

[4]) A. Klein, l. c. 310 u. 311.

Kenntnis gesetzt und beteuerte neuerdings, daß er das Brennen in Böhmen strengstens verboten habe.

Mittlerweile hatten die Stände für ihre Delegierten nach Prag Instruktionen fertiggestellt, welche samt anderen Schriften Khuefstain und Rauber als Abgesandte den Oberösterreichern in Linz mitzuteilen beauftragt wurden.[1])

* * *

Auf die neulich gegebene Antwort des Königs begab sich wieder eine Deputation von 16 Mitgliedern am 11. Juni in die Burg. Dies ist jene Audienz, von welcher bereits oben erwähnt wurde, daß sie zu einer Verwechslung mit jener vom 5. Anlaß gegeben habe. Die Deputierten bezogen sich auf das, was ihnen Se. Maj. auf ihre schriftliche Kommunikation und gehorsamstes Bitten vom 8. am 9. mündlich und dann schriftlich geantwortet und beteuerten, ihre Rüstungen seien weder gegen Se. Maj. und das Haus Habsburg, noch auch die Katholischen gerichtet, sondern lediglich zu ihrer eigenen Verteidigung gegen das grassierende schädliche Volk bestimmt und um den endlichen Untergang ihres lieben Vaterlandes zu verhüten. Von ihrem Beschlusse wegen der Konföderation mit den Böhmen aber könnten sie nicht abgehen.[2]) An demselben 11. Juni hatte Thurn von der Landstraße aus ein Drohschreiben an die Katholischen gerichtet, worauf diese ihn neuerlich beschworen, den gräßlichen Verwüstungen Einhalt zu tun.[3]) Durch seinen kurz darauf erfolgten Abzug endigten diese Verhandlungen von selbst. Audienz v. 11. Juni.

Nun wandten sich die Katholischen am 12. in dem Wunsch Klarheit zu erhalten an den König, ohne dessen Genehmigung sie der Konföderation nicht beitreten wollten, und baten die Separation entweder offen abzulehnen oder zu genehmigen. Gleichzeitig lag ihnen daran, in betreff des Rechtsbestandes der Regierung aus der Unsicherheit herauszukommen, zu welcher der Mangel eines bestimmten Verzichtes des Erzherzogs Albrecht zum mindesten einen geeigneten Vorwand bot. Sie sandten also am 13. den Heinrich Christof Thanradl, des Erzherzogs Ferdinand Rat und Regent des Regiments der N. Ö. Lande, an Albrecht mit der Bitte, entweder die Regierung selbst zu übernehmen oder eine unzweideutige Vollmacht auszustellen.[4])

Mittlerweile hatten die Evangelischen wieder einen Versuch gemacht, aus den ständischen Geldern 60—70.000 fl. zu Rüstungen gegen die Ungarn zu beheben. Damit waren die, das Land ebenso wie die Böhmen verwüstenden königl. Söldlinge ohne Sold gemeint. Diese Forderung wurde (18. Juni) mit der Motivierung abgelehnt, daß wegen der nun seit 2 Jahren ausständigen Landtagsbewilligungen keine Mittel mehr vorhanden seien. Auch ihren eigenen Verordneten verweigerten die Katholischen eine ähnliche Forderung, so daß diese sich für eine Aufnahme von 100.000 fl. an die Thomas Odescalchischen Erben

[1]) A. Klein, l. c. 312.

[2]) LA. Rel. E. B. — St. A. Handschrift. 108, V[1], Fol. 80. — Raupach, Forts. III, 397.

[3]) LA. A. IV, 11.

[4]) LA. Rel. E. B. — Reg. A. III, 17 u. Reg. A. 4, 7. — Hurter, VII, 573.

wenden mußten.[1]) Doch wurde später von Erzherzog Leopold die Aufnahme gestattet.[2])

Am 19. wandten sich die Katholischen neuerdings an den König, der immer noch Zeit zu gewinnen suchte, um ihn unter Darstellung der greulichen Zustände im Lande zu bitten, ernste Maßregeln dagegen zu ergreifen, ihnen Schutz und Schirm gegen den Böhmischen Einfall zu gewähren und damit die Huldigung endlich vor sich gehen könne, eine auch den Evangelischen genügende Vollmacht des Erzherzogs Albrecht als des gegenwärtigen Landesfürsten zu beschaffen.[3])

Dieser aber hatte schon unter dem 6. Juni erklärt, daß an der früheren Vollmacht nicht gezweifelt und die Huldigung nicht verschoben werden dürfe und am 16. Juli wiederholte er diese Erklärung. Ferdinand, von dem natürlichen Wunsche beseelt, noch vor seiner Abreise die Huldigung zustande zu bringen und nach Thurns Abzug sich freier fühlend, wies die Verordneten an, die Stände zum 5. Juli einzuladen.[4]) Die Evangelischen jedoch erklärten am 25. Juni mit der bereits erwähnten weitausholenden Schrift, weshalb sie genötigt gewesen seien, einen anderen Versammlungsort zu wählen, wie dies schon öfter geschehen. Sie seien übrigens für den Landesfürsten und das Vaterland bereit einzustehen und geneigt zu huldigen, sobald ihre oft wiederholten Bedingungen erfüllt sein würden. Nur die friedhässigen Ratschläge der Katholischen und die Notwendigkeit, ihre Familien und Güter gegen das tyrannische Kriegsvolk zu beschützen, hätten sie hinweggetrieben.[5]) Hierauf ließ Ferdinand (28. Juni) die Katholischen allein zur Huldigung laden. Anstatt des 5. kam die Versammlung erst am 10. Juli zusammen, mußte aber wieder resultatlos auseinandergehen, da sich die wenigen erschienenen Unkatholischen nach Verlesung der Propositionen wieder entfernten. Die Katholischen beschwerten sich über die Vereitlung der gemeinsamen Beratung und erklärten sich am 13. zur Huldigung bereit, jedoch auch nur gegen vorherige Bestätigung der ständischen Privilegien.[6])

* * *

H. Ludwig Kuefsteins Mission an die Oberösterreicher.

Je bedrängter sich die Niederösterreicher fühlten, desto mehr mußte ihnen daran gelegen sein, das bisherige vereinte Vorgehen mit den Oberösterreichern aufrecht zu erhalten, wenn auch sie sich nicht entschließen konnten, diese auf ihren extremen Wegen zu begleiten. Doch war es notwendig, eine Anlehnung in betreff des Verhaltens zu der Böhmischen Konföderation zu suchen. Während man auch in der anderen Richtung die Fühlung aufrecht erhielt und zu dem auf den 14. Juni verschobenen Preßburger Reichstag Gesandte schickte (A. Thanradl, Starzer, Starhemberg und Fleischhak),[7]) hoffte man in Linz eine finanzielle Aushilfe für die Rüstungen zu erlangen. Dies schien um so dringender,

---

1) Hurter, VII, 574. — Bibl, 123.
2) Hurter, VIII, 136.
3) LA. Rel. E. B. — Bibl, 124. — Hurter, VII, 574.
4) Hurter, VII, 575. — Bibl, 124.
5) LA. Rel. E. B. — Bibl, 125. — Hurter, VII, 575.
6) LA. Rel. E. B. — Hurter, VII, 576. — Bibl, 127.
7) Firnhaber in d. Sitzungsber. d. Ak. d. Wissensch. XXVIII, 363.

als die unerquicklichen Verhältnisse zu den Katholischen wenig Aussicht auf ein baldiges Abkommen über die gemeinsamen Kassegelder gewährten. Es wurde also am 12. Juni eine Gesandtschaft beauftragt, sich nach Linz zu begeben. Gindely sagt darüber: »Hans Ludwig von Kufstein, ein Mitglied der damals in Österreich zahlreich vertretenen und reich begüterten Familie dieses Namens, der auf vielfachen Reisen sich sprachliche Kenntnisse angeeignet hatte und sich wegen seiner feinen Manieren zu einem Diplomaten vorzugsweise eignete, wurde nebst dem W. A. Rauber zu diesem Zwecke ausersehen.«[1]) Die ihnen mitgegebene Instruktion vom 13. lautete hauptsächlich auf Erlangung von Darlehen für die notwendigen Rüstungen.[2]) Tatsächlich handelt es sich auch überhaupt um Fühlungnahme mit den Oberösterreichern. Hans Ludwig hat über alle seine Missionen sehr genaue, auch kulturhistorisch interessante Tagebücher geführt, denen wir die Hauptmomente für die Linzer Sendung entnehmen, bei welcher er, wie bei allen übrigen, stets mäßigend zu wirken suchte, ohne den ständischen Rechten etwas zu vergeben.[3])

Am 13. Juni machte sich Hans Ludwig auf den Weg, reiste zuerst nach seinem Schlosse Puchberg und am 15., da der Weg über Freistadt durch die Ungarn verlegt war, über Krems, Spitz, Melk und Ebersperg nach Linz, wo er seinen Mitgesandten W. A. Rauber vom Ritterstande traf. Vom Landeshauptmann S. L. von Polhaimb — an dem er ein Schreiben des P. J. v. Starhemberg überbrachte — A. Ungnadt, Gottfried und G. A. v. Polhaimb, sowie H. A. Geymann freundlich begrüßt, wandte er sich zuerst an G. E. v. Tschernembl »als damaligen Verordneten und Präsidenten der Evangelischen Beratschlagung«, welcher zwar bemerklich machte, daß die Präsidierung derzeit nicht an ihm, sondern an Hn. Ungnadt sei, aber ihn besuchen kam und über den Böhmischen Krieg und König Ferdinand eingehend sprach. Charakteristisch für seine Auffassung ist seine Beurteilung des letzteren. Bei diesem Herrn, meinte er, konkurrieren alle notae tyranni, wie er es bisher bewiesen, daher er auch alle Länder, wo er zu regieren beginne, verderbe. Man könne weder durch Plenipotenz, noch Zession (sc. des Erzh. Albrecht) in seine Regierung willigen, bevor nicht die Länder durch eine starke Konföderation wohl stabiliert und versichert seien. Dies sei er auch bereit — »wie er in großer und schöner Ausführung erwiesen« — dem Könige, wenn er zu ihm berufen würde, mit allem Respekte unverhohlen darzulegen. Den Unterösterreichern warf er allzuwenig Eifer, zu große Nachlässigkeit und zu lange Kunktierung mit der Defension vor und ließ die Gegengründe seines Mitredners nicht gelten. In demselben Tone sprach Ortolf Geymann, der sogar den Unterösterreichern nicht nur vorwarf, ihr Zögern sei an ihrem und der Böhmen Verderben, sowie den gefährlichen Streifzügen des Tampier mit seinem Volke schuld, sondern auch, daß sie den Thurn hereingerufen und durch seine Abwesenheit die Niederlage Mansfelds in

---

[1]) Gindely, II, 187 ff. — Adam Wolf, l. c. 252 ff.

[2]) Instruktion v. 13. Juni 1619. St. A. N. ö. 10, B u. Hfk. A. R. 14.

[3]) Khuefstainer, Diarium über die Mission an die Ob. ö. Stände vom 13. bis 26. Juni 1619. St. A. N. ö. Akten 10, b. — Vide auch Ad. Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich. Kap. V, Hans Ludw. von Kufstein. I, 252—261. — Gindely, I, 187 bis 189.

Böhmen ermöglicht worden wäre. Kuefstainer hat »ihm zwar aufs Beste so möglich abgeleugnet und widertrieben, dann auch wenig gehaftet, sondern wir haben uns der Inkulpation und des Verdachtes nicht entschütten mögen.« Geymann erinnerte auch an eine Äußerung Ferdinands anläßlich des Linzer Kongresses, wo er gesagt hätte, wenn er diese Länder einmal antreten sollte, würde er es nur mit Kriegsvolk versehen tun, woraus zu schließen sei, daß er nicht nach Billigkeit, sondern mit Gewalt zu regieren beabsichtigte.

Am 20. wurden die Gesandten von den Ständen im Landhause in feierlicher Audienz mit allen Ehren empfangen, übergaben ihre Kredentionalien und wurden auf die meritorische Antwort bis nach reiflicher Beratung der wichtigen Angelegenheit vertröstet. Sie erfuhren nur, daß zwar Gebh. Jörger vorgebracht habe, wenn sie die N. Österreicher nicht a cavallo bringen, würde es noch lange hergehen, aber das Darlehen werde hart zu erlangen sein, da das frühere noch nicht gezahlt sei. Bei der Tafel kam das Gespräch auf das erbetene Darlehen. Der Landoberst v. Starhemberg meinte, die Werbung sei zu wenig, worauf Kf. replizierte, sie würden schon mehr Volk anwerben, die Gültpferde ausstaffieren, das Aufgebot ergehen lassen und auf den Notfall selber aufsitzen, und als Starhemberg Zweifel aussprach, ob man das geworbene Volk auch wirklich für sie brauchen werde, erhielt er die Versicherung, diesfalls sei nichts zu besorgen, da alle hohen und niederen Befehlshaber Landesmitglieder der Evangel. Religion sein würden. Wegen des Darlehens meinte Tschernembl, es sei nirgends Geld bekannt, wenn man eines wüßte, könnten vielleicht die Stände wenigstens die Hälfte garantieren. Auf sein Ansuchen wurde die Instruktion der nach Prag und der nach Ungarn delegierten N. Ö. Gesandten dem Ungnadt übersendet, wogegen dieser die Gegendeduktion der Obderennser auf die Impugnation des Hofes an die Gesandten mitteilte.[1]) Doch in betreff des Darlehens gingen die Sachen nicht weiter, trotz der vorhandenen günstigen Dispositionen. In einer Konversation mit Ungnadt wurde über die Idee der Entfernung der Stände aus Wien gesprochen. Ungnadt meinte, daß sie dort zu sehr dem Hofe nahe seien und Böhmische oder andere Gesandte nicht sicher empfangen könnten. Kuefstein widerlegte mit Erfolg diese Bedenken. Die Korrespondenzen könnten füglicher durch Schreiben als durch Gesandte erledigt werden, dem Hofe brauche man nicht alles zu kommunizieren und ein tauglicher Ausschuß könne in loco bleiben, wodurch das Ausschwatzen verhütet würde. Aber mehr als freundliche Worte waren nicht zu erreichen. Dagegen hatte er noch einen dramatischen Zwischenfall zu bestehen. Nach einer Mahlzeit machte ihm Wilhelm von Hofkirchen[2]), der von den Ständen O. W. W. gesendet worden war, in trunkenem Zustande kränkende Bemerkungen wegen seiner Instruktion, worauf ihm Hans Ludwig, wie er schreibt, drei Mentidex gegeben. Der Streit wurde heftiger, so daß die Parteien vor das Tor gingen und die Wehren schon entblößt hatten, als sich die zahlreichen Begleiter dazwischen legten und sodann den Kf., dem alle

---

[1]) Dies ist offenbar das bereits oben erwähnte Memorandum Tschernembls v. 20. Mai 1619.

[2]) Mitglied des Deputierten-Kollegiums, Sohn des Wolfgang v. Hofkirchen, des sogen. protestant. Papstes u. Neffe des ständischen Generals Georg Andreas v. Hofkirchen.

Recht gaben, nach Hause geleiteten. Den übernächsten Tag wurde die Sache in Starhembergs Hause zu seiner Satisfaktion ausgeglichen.

Nach verschiedenen weiteren vertraulichen Gesprächen und gegenseitigen Besuchen begaben sich die Gesandten am 26. auf die Rückreise und Hans Ludwig gelangte am 27. nach Spitz, wo er zu seiner unangenehmen Überraschung durch seinen Bruder Hans Lorenz die Nachricht erhielt, daß die Stände nicht mehr in Wien anzutreffen seien, sondern auf den 1. Juli eine Zusammenkunft in Horn ausgeschrieben hatten.[1])

* * *

Die Stände in Horn.

In Ausführung der in ihrer Schrift vom 25. Juni dargelegten Absicht hatten die Evangelischen wirklich Wien den Rücken gekehrt und sich wieder in jenen festen Zufluchtsort zurückgezogen, welcher ihnen schon damals, als dieselben Schwierigkeiten sie von der Huldigung für Matthias zurückhielten, einen sicheren Hort geboten, und seitdem nicht aufgehört hatte, eine Art von Hauptquartier für sie zu bilden. Die Idee war schon aufgetaucht, als Thurn vor Wien lag, aber von diesem ebensowenig gebilligt worden wie von den Gemäßigten unter ihren eigenen Parteimitgliedern. Namentlich Hans Ludwig Khuefstainer hatte entschieden davon abgeraten und seinen Standpunkt auch Tschernembl und den andern Oberösterreichern gegenüber in Linz verfochten, wie bereits erwähnt wurde, war aber mit seiner Abmahnung nicht durchgedrungen.[2])

Die in Horn zusammengetretenen Ständemitglieder, etwa 200 Herren und Ritter, fanden zwar ein Mandat des Königs vor, das ihre Vereinigung verbot und sie zur Rückkehr aufforderte. Allein im Gefühle der eigenen, durch 1000 angeworbene Musketiere verstärkten Macht, beschränkten sie sich darauf, die Motive ihrer Abreise zu rechtfertigen und sich über die Verwüstungen des Landes durch die fremden Söldner zu beklagen, doch verzichteten sie auf die gleichzeitig untersagte Bewaffnung ihrer Untertanen. Mit der Überbringung dieser vom 11. datierten Darlegung wurde ein starker Ausschuß betraut.[3])

Das eigentliche Wesen der am 5. Juli begonnenen Beratungen lag in der Organisation des Defensionswesens. Sie führten zu einem Schlusse (vom 6. Juli), dessen erster Punkt bestimmte, daß ein Direktorium eingesetzt werden solle, in welchem von der Antizipation und anderen Dingen, die zu der Werbung gehörig, geredet werden kann. Dieses Direktorium wurde den Hhn. Verordneten anvertraut, denen aus jedem Viertel 2 Ausschüsse adjungiert wurden. Als Sitz war Horn bestimmt, wobei darauf bedacht genommen werden sollte, »wie dieser Ort vor einem jähligen Anfall gesichert sein mag«.[4])

---

[1]) Kf. Diarium i. St. A. — Ad. Wolf, I, 252—261. — Gindely, II, 187—189.

[2]) St. A. Diarium, l. c. — Gindely, II, 89 u. 188. — Ad. Wolf, l. c. 259 u. 261.

[3]) St. A. Österr. 10b. — Gindely, II, 189 u. 190. — Ad. Wolf, l. c. 262. — Bibl, 126.

[4]) Text des Beschlusses: St. A. Österreich. 10b.

Dieses Kollegium wurde also gleich in den ersten Sitzungen der Horner beschlossen[1]) und zunächst den Verordneten und deren Adjungierten anvertraut. Am 17. September aber verfaßte man eine Instruktion an die Direktoren, in deren Eingang diese ausdrücklich benannt erscheinen, und zwar Sigm. Adam Traun als Präsident, dann vom Herrenstande Ludwig und Mert Starhemberg, Andre Puchaimb der Ältere, Erasmus Landau, Wilh. Hofkirchen, Georg Achaz Enenkl, Andre Thonrädl, Hans Jacob Khuefstainer, und vom Ritterstande Christof Leysser, Hans Melchior Matschko, Wolf Christof Römer, V. A. Engelhofer, Math. Wollzogen und Zacharias Starzer. Neydeckh und Friedeshaimb als Verordnete komplettierten die Zahl der Acht aus jedem Stande. Friedesheim war Stellvertreter des Vorsitzenden Traun, nach dessen Rücktritt er die Verhandlungen leitete, und namentlich bei den letzten verhängnisvollen Sitzungen eine leitende Rolle spielte.[2])

Wenn auch die Betrauung dieser Herren und Ritter mit dem Direktorium keinem Zweifel unterliegt, so hat sich doch diese Bezeichnung nicht recht einzubürgern vermocht. Außer in der auswärtigen Korrespondenz mit den Ungarn und Böhmen scheint sie nicht viel gebraucht worden zu sein. Wenigstens kommt sie in den zahlreichen, im Original vorhandenen Schreiben der Gebrüder Khuefstainer und an dieselben nur ein oder zwei Mal vor. Es wird zumeist von den »Verordneten und Deputierten« oder »Ausschüssen« gesprochen. So in den Schreiben an Hans Ludwig vom 7. Januar 1620, an Hans Jacob vom 23. Mai 1620 u. a., und auch das ganz feierliche formelle Schreiben derselben an Hs. Ludwig vom 20. März 1620 bedient sich keiner anderen Benennung.[3])

Daß die obige Aufzählung nicht ganz vollzählig ist, geht schon daraus hervor, daß Hans Lorenz Khuefstainer, welcher die ganze Zeit als Ausschuß fungierte, wie aus seinen Briefen zu entnehmen ist, nicht genannt wird. Es wurden also vom Kollegium noch andere adjungiert.

* * *

Die Gebrüder Kuefstein.

Hans Jacob, der älteste der Brüder, war, außer seiner Zugehörigkeit zum Kollegium der Deputierten, Generaloberst-Proviantmeister der Stände, laut Patent ddo. Horn, 26. Oktober 1619[4]). Am 7. Dezember 1619 wandte sich Rudolf Imprucker aus Eggenburg an ihn um die nötigen Lieferungen für seine Truppen und am 18. Februar 1620 schloß er als Evangelischer Deputierter einen Lieferungsvertrag mit Ulrich Christoph von Scherffenberg, kais. Rat, wofür er einen Teil aus eigenem Säckel bestritt. Eine Abrechnung mit den Ständen über früher von ihm dargeliehene 13.000 fl erfolgte am 20. Februar.

---

1) Gindely sagt im September.

2) St. A., l. c. mit einer Abschrift dieser Instruktion von H. Ludw. v. Kufsteins Hand, vgl. Gindely, l. c. II, 195.

3) Orig. i. St. A. Oest. 10b.

4) KriegsA. F. A. 1619.

Am 12. März meldete er, daß er für Proviant des Militärs genügend gesorgt habe. Am 23. Mai (v. oben) schrieben ihm die Stände in diesen Angelegenheiten, und noch am 29. September und 25. Oktober 1620 lud er seinen Proviantverwalter Paul Reichert in Horn ein, ungeachtet des Verbotes des Legher, zur Abraittung nach Wien zu kommen.[1])

Hans Lorenz, Oberstlieutenant, dessen Ernennung zum Ober-Kriegskommissär am 5. Jänner 1619 auf Ansuchen der Verordneten durch Kaiser Mathias erfolgt war, wie wir oben gesehen haben, gehörte dem Kollegium an, ohne in der Aufzählung genannt zu werden, wie aus den vorliegenden Briefen hervorgeht. Er hatte schon am 12. April 1619, da die Stadt Horn notwendig verbollwerkt und verschanzt werden mußte, den umliegenden Ortschaften Mödring, Burgstall, Strögen, Neubau, Breitenaich, Mold, Martersdorf, Zaingrub, Stockern, Meiselsdorf und Markt Gars anbefohlen, so viel Mannschaft und Schanzzeug zu liefern als von dem in Horn liegenden Hauptmann oder dem Bürgermeister verlangt würde.[2]) Dem oben ausgesprochenen späteren Wunsche der Deputierten nach Sicherung der Stadt war also schon, wenn auch damals noch in anderer Absicht, vorgearbeitet worden. Am 25. dss. Monats antwortete er von Retz aus dem Pfleger des Erzbischofs von Salzburg in Traismauer auf dessen Ansuchen um Zurückziehung der dorthin gelegten Soldaten, daß diese Verlegung auf spezielles königl. Dekret geschehen sei. Doch kam er insoweit entgegen, daß er anheimgab, die Truppen in die Umgebung zu verteilen.[3])

Hans Ludwig, der Jüngste der Brüder, gehörte niemals dem Kollegium der Deputierten an, genoß aber deren Vertrauen für die Missionen an die oberösterreichischen Stände, nach Brüssel an Erzherzog Albert, nach Nürnberg zum Kurfürstentag und mehrmals an Kaiser Ferdinand, solange ihr Verhalten noch als Opposition angesehen werden konnte, bis sie zur Rebellion übergingen und er zur Huldigung schritt. Die Diarien über seine Missionen bieten ein interessantes fortlaufendes Bild der damaligen ständischen Verhandlungen und sollen für die folgenden Darstellungen als noch wenig benützte authentische Quelle herangezogen werden.

* * *

Trotz der Secessio in Hornam waren die Verbindungen nicht abgebrochen. Die Verhandlungen dauerten fort, sowohl mit den Katholischen, denen Beträge für die Defension und die Hauptmannsstellen aus der gemeinsamen Kasse zur Disposition gestellt und Auskünfte über die Laaer Besatzung gegeben wurden, die gegen den Willen der Stände zurückgezogen worden war[4]), als auch mit dem während der Abwesenheit des am 11. Juli zur Frankfurter Wahl gereisten Königs durch eine neue Vollmacht des Erzherzogs Albrecht vom 19. zu dessen Vertreter

Verhandlungen.

[1]) Die Schreiben im Archiv Greillenstein.

[2]) Schweickhardt, Darstellung. O. M. B. I, 170. — Hon. Burger, Altenburg p. 172.

[3]) Schreiben: Archiv Greillenstein.

[4]) LA. Rel. E. B.

ernannten Erzherzog Leopold, welcher sich durch die Entwaffnung der Bürger energisch einführte[1]), aber keinen andern Erfolg erzielte, als die Wiederholung, daß die Evangelischen gegen vorherige Bestätigung ihrer Konzession und Beilegung ihrer Beschwerden zur Huldigung bereit seien, was schon oft genug gesagt worden war.[2]) Von der Konföderation wollten die Evangelischen gleichfalls nicht lassen, wie sie es dem Könige des öfteren erklärt hatten. So waren zu dem am 8. Juli zusammengetretenen Generallandtage nach Prag Delegierte entsendet worden — Gewalt vom 17. Juli für Greiss, Rauber und Neydegg — welche sich der neuen Generaldefension vom 16. August anschlossen »zur Verteidigung ihrer Rechte, Majestätsbriefe und Gewohnheiten, Erhaltung ihrer Religion und Gewissensfreiheit gegen jeden Angriff, mit Ausschluß der Böhmischen Händel, damit jedes Land unter seinem Landesfürsten zu einer erträglichen Regierung komme. Dieser soll das alle 5 Jahre zu erneuernde Bündnis vor der Huldigung anerkennen.[3]) Man schob also noch immer den Beitritt des Königs in den Vordergrund, so wenig ernstlich darauf zu rechnen war. Den Abgesandten konnte in der Tat nicht entgangen sein, daß gleichzeitig mit ihren Verhandlungen der Böhmische Landtag über die Absetzung des Königs Ferdinand beriet, welche wirklich am 19. August votiert und am 26. durch die Wahl des Kurfürsten Friedrich v. d. Pfalz, nach Ausschaltung der anderen Kandidaten Carl Em. v. Savoyen und Joh. Georg von Sachsen, ihr trauriges Komplement fand.

Einigen Trost mag der in seinen avitischen Rechten so schwer verletzte rechtmäßige König darin gefunden haben, daß seine Wahl in Frankfurt gleich darauf am 28. einstimmig zu seinen Gunsten ausfiel und ihm am 9. September die Kaiserkrone des hl. Röm. Reiches mit dem herkömmlichen Gepränge auf das Haupt gesetzt werden konnte.[4])

Zudem gelang es Leopold, das Huldigungswerk günstig zu wenden, das er auf Anregung der Katholischen wieder in Angriff genommen hatte. Die Evangelischen erklärten wohl wiederholt, daß sie nicht eher huldigen könnten, als bis ihre Religionsprivilegien bestätigt worden wären, wie bei Matthias und Rudolf. Der Erzherzog aber, von dem bisher festgehaltenen Standpunkte ausgehend, daß diese nicht zu den allgemeinen ständischen Privilegien gehören, forderte sie am 3. Septb. auf, wogegen sie am 6. wieder ihre Argumente vorbrachten und gleichzeitig an die Katholischen das dringende Ersuchen richteten, sich vor der Huldigung der Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu versichern. Diesen erklärte nun Leopold, daß die Erledigung auch ihrer gravamina vor der Huldigung nicht erfolgen könne, sondern erst später nach Gelegenheit. Der Landmarschall von Urschenbeck erhielt den Auftrag, sie zum 10. September zu laden. An diesem Tage huldigten wirklich neben den Prälaten und Fürsten 32 Herren und 32 Ritter, sowie die Vertreter von 18 »mitleidenden« Städten und Märkten, von den Evangelischen nur Gottfried von Hardegg und Sohn, Hans von Althan und Oberst Stuber. Die Horner hatten sich schon vorher

---

[1]) Hfkzl. A. I, A, 1. — Gindely, II, 190.

[2]) LA. Rel. E. B.

[3]) St. A. Oesterr. 10b u. Handschr. 108, V, Fol. 155. — Hfkzl. A. IV, H, 4. — Gindely, II, 190 ff. — Hurter, VIII, 143. — Huber, V, 132.

[4]) Gindely, II, Kap. 4. — Hurter, VIII, Buch 1. — Khevenh., IX, 402.

entschuldigt und gebeten, ihr Ausbleiben nicht als Ungehorsam oder gar Untreue auszulegen.[1]

Tatsächlich konnten sie auch noch nicht mit dem odiosen Begriffe der Rebellion behaftet werden. Sie hofften ebenso noch auf einen Ausgleich wie der König selbst, der sehr wohl wußte, daß unter dem schon durch die eben erfolgte Interimshuldigung geteilten Ständen sich noch viele befanden, deren Heranziehung nur eine Frage der Zeit war, da sie nicht die Absicht hatten, sich zu hochverräterischen Unternehmungen herzugeben.

Die Katholischen ihrerseits bemühten sich gleichfalls, die Dissentierenden wieder heranzuziehen. Die von Osten her durch das Heranrücken Bethlen Gabors und dessen Verbindung mit den Böhmen drohenden neuen Gefahren für das von den Böhmischen und kaiserl. Scharen schon schwer heimgesuchte Land war Aufforderung genug, sich gemeinsam zu einer allgemeinen Landesdefension (10. und 15. September) zu vereinigen.[2] Aber die Evangelischen antworteten ablehnend (am 18.), es wäre nicht so weit gekommen, wenn man ihren und der Deutschen Fürsten Ratschlägen Gehör geschenkt hätte. Da aber das sanftmütige kaiserl. Herz durch die kathol. Räte mehr zur Rache gereizt als zur Versöhnlichkeit gestimmt worden sei, dann fremdes grausames Volk ins Land geführt werde, so sei sich über dessen Jammer und Elend nicht zu verwundern. Solange auf die an die Katholischen gestellte Frage keine kategorische Antwort erfolge und sie ihren Haß gegen die Evangelischen nicht unterdrückten, könnten sie sich auf Gesamtberatungen nicht einlassen, sondern müßte die Defension von jedem Teile für sich ins Werk gesetzt werden.[3] Sie fühlten sich selbst stark genug, gestützt auf eine Macht von etwa 6000 Mann, welche zwar nicht gewillt war gegen den Kaiser Krieg zu führen, aber doch gewärtig sein mußte, von den heranrückenden Kriegsvölkern Buquoys angegriffen zu werden.[4]

Es war ein Zustand allgemeiner Begriffsverwirrung, ein Kriegszustand ohne Krieg. Oben wurde verhandelt und unten platzten die Gegensätze aufeinander. Der König, der nötigen Mittel bar, um ganz auf eigenen Füßen zu stehen, bedurfte noch immer der Stände, und diese, durch trübe Erfahrungen gewitzigt, steiften sich auf die von Matthias inaugurierte Konföderationspolitik, um zur Sicherung der ihnen damals gegebenen Zusagen zu gelangen.

* * *

H. Ludwig Kuefsteins Mission an Erzherzog Albrecht.

Von wesentlichem Interesse für die Autorität Ferdinands war es, seine Stellung durch die schon oft erbetene definitive Verzichtleistung seines Oheims Albrecht auf eine festere Rechtsbasis zu gründen. Auch die Stände drangen auf eine Klarstellung. Schon im Juni hatten die Katholischen den Heinr. Christof Thanrädl (Neffe des Andreas), dessen Relation erst am 20. September einlangte, an den Erzherzog abgesendet. Dann folgten, mit ähnlichem Anliegen des Königs abgesandt,

---

[1] LA. Rel. E. B. — A. 3, 20. Verzeichnis der Huldigenden.
[2] LA. Rel. E. B. — Ad. Wolf, I, 264.
[3] Raupach, Forts. III, 398.
[4] Ad. Wolf, I, 264.

Leonhard von Harrach und H. v. Questenberg[1]) und endlich wollten die Evangelischen den lang gehegten Entschluß ausführen, gleichfalls durch eine Mission an den Erzherzog heranzutreten, dessen wirklichen Regierungsantritt viele von ihnen lieber gesehen hätten als seine Entsagung. Die Wahl für diese Mission fiel auf Hans Ludwig von Khuefstain, der sie jedoch nur ohne Hintergedanken annehmen wollte. Er kannte genau genug die verborgenen Tendenzen Einiger seiner Parteigenossen, um sich nicht unvermerkt in eine seinen Ideen nicht konvenierende Richtung drängen zu lassen. Daher sein Zögern. In Baden, wo er sich zur Kur befand, erfuhr er durch seine Brüder von der ihm bevorstehenden Aufforderung.[2]) Hans Jacob schrieb ihm am 11. August über das, was in Horn während seiner Abwesenheit vorgegangen war und bat ihn, die Niederländ. Mission, »da sie nicht wider Gott, den König oder unsern Landesfürsten anzusehen sei«, anzunehmen. Als charakteristisch für die Auffassung der Brüder verdient der Satz hervorgehoben zu werden. »Es ist Gottlob bei dem verblieben, daß die Mehrzahl der Stände durch die Wenigeren mit vernünftigen Argumenten dahin accommodiert wurde, daß wir sämmtlich zu der Huldigung zu greifen gesonnen, die auf den 29. d. ausgeschrieben, aber schwerlich zu dieser Zeit wird durchgeführt werden können ...« Also wären die Horner damals schon bereit gewesen zu huldigen und diese Stimmung offenbar nicht rechtzeitig benützt worden.

Am 14. August schrieb ihm sodann Hans Lorenz aus Wien, wo er eben angekommen war, um ihn zu bitten, die Absendung, welche sämtliche Stände beschlossen hätten ihm anzuvertrauen, nicht zu refüsieren und fügte hinzu: »Wir Ausschüß haben ein schweres Werk vor uns. Gott gebe, daß wir's zu bederseits contento verrichten mögen«. Er war also Ausschuß, obwohl sein Name in der oben wiedergegebenen Liste des Deputiertenkollegiums nicht vorkommt.[3])

Der darin erwähnte Brief Dampierres über das Mährische Treffen dürfte dessen Mißerfolg bei Wisternitz gegen Tieffenbach vom 5. August betroffen haben, welcher den Mährischen Ständen den Mut gab, sich den Böhmen anzuschließen.[4]) Sie wurden seitdem durch den Obersten von Salern mit 19 Fahnen à 300 Mann verstärkt.[5])

Am 15. kam Hans Lorenz selbst, ihn zu persuadieren, und tags darauf begab sich H. Ludwig nach Wien, wo er den von Horn aus deputierten Ausschuß im Landhause traf und vom Präsidenten S. A. v. Traun im Namen der Evangelischen ersucht wurde, diese Mission zu übernehmen. Nachdem Traun seine Bedenken widerlegt hatte, verlangte er die vorherige Einsicht seiner Instruktion, die er aber erst am 26.

---

[1]) LA. A. III, 17. — Gindely, II, 192 ff. — Khevenh., IX, 671.

[2]) H. L. v. Khuefstain, Diarium meiner Absendung ins Niederland zu Erzhg. Alberto samt Beilagen. — Gindely, II, 194 ff. — Khevenh., IX, 672 gibt unrichtige Namen, deren Mission tatsächlich nie zustande kam, wie aus Khuefsteins Nürnberger Diarium hervorgeht.

[3]) Die Orig.-Briefe im Archiv Greillenstein.

[4]) Gindely, II, 122 u. 186. — Khevenh, IX, 684. — Hurter, VII, 568.

[5]) St. A. Handschr. 108, V[2], Fol. 156. Schreiben aus dem Lager Tieffenbachs in Selowitz v. 10. August 1619.

in Wien nach Beendigung seiner Kur erhielt. Hans Lorenz entschuldigte die Verspätung wegen Überhäufung und gab ihm einige interessante Winke in betreff der Reise, des Audienzbegehrens, der Kleidung und der Kredentialien an die Infantin.

Auch von dem bekannten Job. Hartmann Freihr. v. Enenkl kam ein aufmunterndes Schreiben vom 22. August, in welchem von den Kosten gesprochen und ein junger Traun, den auch Thanrädl gern nach Frankfurt mitgenommen hätte[1]), warm empfohlen wird, damit er ihn mit sich nehme.

Nachdem Hans Ludwig dem S. A. v. Traun als Vorsitzenden des Deputiertenkollegiums einige Bedenken zu der Instruktion bezeichnet und in Puechberg mit dem ihm beigegebenen Gesandten des Ritterstandes über Rosse und Wagen und andere Vorbereitungen zu der Reise verhandelt hatte, erhielt er noch Briefe seines Bruders Hans Jacob (vom 4. und 5. September), der ihm zuredete, »obzwar bei jetzigen gefärlichen und besorgentlich in künftig noch ärgeren Läufen nicht gut von Haus, sonderlich einen so weiten Weg zu reisen ratsam, so ist es doch eine so rümliche und ansehnliche Legation, welche mehrers mit Freuden anzunehmen als abzuschlagen«. Er nimmt keinen Anstand, trotz seiner Eigenschaft als Mitglied des Deputiertenkollegiums zuzusetzen: »Da aber die Instruction auf einen andern Schlag gerichtet werden sollte, müßte ich mehrers davon als darzu rathen. Ich will aber verhoffen, die löbl. Ständt werden Dir, Herr, nichts Widerwärtiges zumuthen. Auf den Montag hab ich Willens früh zu Horn zu sein und auf nächsten Sonntag mich mit meinem lieben Gott zu versöhnen.«

Hans Ludwig fand es geraten, den am 12. September in großer Anzahl in Horn versammelten Ständen ein Memorial zu überreichen, in welchem er begehrte, daß in einer neben seinen mündlichen Äußerungen dem Erzherzog zu überreichenden Schrift die Punkte seiner Instruktion konskribiert würden, wozu jedoch momentan wieder keine Zeit war.

Als er am 17. wieder erschien, fand er neben anderen Mutationen auch diese, daß gegen die früheren Intentionen von Werbungen und Waffen gehandelt wurde. Er legte dar, daß er mit Rücksicht darauf die Mission, für welche er die Instruktion zum Einsehen erhalten, nicht übernehmen könnte. Er bitte daher um Erläuterung, wider wen und wohin diese neue Werbung gerichtet sei, damit er sich entschließen könne, ob er mit guten Ehren und Gewissen und ohne Gefahr die Absendung verrichten könne, indem er sich versehe, daß die Stände ihm nichts Widriges auftragen würden.

Fridesheim, der an Stelle des erkrankten Traun präsidierte, antwortete, es sei Sache des Herrenstandes, sich darüber zu äußern, forderte ihn aber am 26. auf, sich auf den Weg zu machen. Als er sich auf seine früheren Erklärungen bezog, wurde er durch seinen Bruder Hs Jacob, »als Einem des Mittels«, ersucht, seine mündlich gestellten Punkte schriftlich zu übergeben, welches er, »wiewohl mit Verdruß«,

---

[1]) Orig., Archiv Greillenstein.

getan. Er erhielt darauf weder Bescheid noch Instruktion und kehrte am 28. nach seinem Puechberg zurück. Er hatte auch vernommen, daß man ihm die versprochenen monatlichen 1000 fl., die auch der Gesandte der Katholischen gehabt, nicht geben wollte, sondern nur 2000 für die ganze Reise.

»Am 30. kam ein Geschrei nach Horn«, schreibt er weiter, daß Gf. Buquoy mit der ganzen kais. Armee aus Böhmen gegen Horn ziehe. Tatsächlich besetzte dieser am 2. Oktober die Stadt. Die Deputierten hatten sich eiligst samt der Kanzlei entfernt. Da bei dieser eilenden Verreisung Hr. Georg Achatz Enenkl und Mich. Galler sich zum Khuefstainer nach Puechberg salviert hatten, wurde Enenkl, als er nach Maissau ausritt, ersucht, dem Traun vorzustellen, daß es nötig wäre, zu wissen, ob die Reise, die schon viele Opfer gekostet hätte, noch zustande komme. Dieser ließ antworten, er habe gehört, daß Erzherzog Albrecht verstorben sei.

Am 13. Oktober verlangte er eine formelle Entscheidung der Deputierten und als diese wieder in Horn zusammenkamen, meinten die meisten, es sei schon zu spät. Er selbst enthielt sich begreiflicherweise des votums und blieb weiter aufs Ungewisse hin mit 7 Personen und 15 Rossen belastet.

Endlich erhielt er am 24. die von Horn am 23. erlassene Mitteilung, »der Evangel. Stände bevollmächtigte Direktoren hätten mit Unwillen wahrgenommen, daß die Mission wegen der im Lande neu entstandenen Impedimenta bisher vermieden bleiben mußte und sie nun selbst denken, daß nichts daraus werden möchte«.

* * *

Zession des Erzh. Albrecht.

In der Tat war die Frage durch die Ereignisse überholt. Die Bemühungen Harrachs in Brüssel hatten schon am 22. Juli einen Zessionsentwurf zustande gebracht. In der zu Marienburg am 9. Oktober ausgestellten Urkunde erklärte Erzherzog Albrecht »sein ganzes Erbrecht an den ihm der Natur nach nächststehenden Erben Ferdinand« abzutreten. Diese definitive Zession wurde am 12. den Ständen mit der Aufforderung zur Huldigung mitgeteilt.[1])

Während diese, vor einem entscheidenden Schritte zurückschreckend, ihre Völker dergestalt in Quartiere legten, daß jeder Zusammenstoß mit den Kaiserlichen vermieden werde, ließ ihnen auch der König noch die Möglichkeit friedlichen Ausgleiches offen. Er richtete am 11. auf seiner Rückreise von Frankfurt durch den Oberstkämmerer von Meggau seinen kaiserlichen Gruß an die Stände, denen er sagen ließ, er werde solche Mittel anwenden, damit das Vaterland erhalten und das Mißtrauen beseitigt werde. Sie möchten sich gedulden und sich allein an das Haus Österreich halten, ohne sich von den Widerwärtigen zu widrigen consiliis bewegen zu lassen.[2])

---

[1]) LA. Rel. E. B. — A. III, 17. — Hfkzl. A. I, A, 1. — Gindely, II, 193 ff.
[2]) Raupach, Forts. III, 399. — Gindely, II, 307.

Mittlerweile war der zur Abwehr des Vorrückens Bethlens gegen Wien aus Böhmen herbeigerufene Gf. Buquoy auf seinem Marsche zur Vereinigung mit Dampierre vor Horn gezogen, welches, wie wir aus dem Diarium Khuefstains wissen, am 2. Oktober eingenommen wurde. Am 13. meldete Ciriak von Traun den Evangelischen Ständen, daß sein Bruder Oberst Adam von Traun aus Horn abgezogen sei, weil es durch das kaiserliche Heer unter Buquoy belagert und einige Stunden bombardiert wurde. Er befinde sich in Eggenburg und erwarte weitere Befehle. Er habe zwar dem Kaiser keinen Eid geleistet, werde ihm aber die Treue bewahren.[1] Die Evangelischen hatten sich entfernt. Reichardt von Puechaim, der Besitzer von Horn, war zurückgeblieben und wurde von Buquoy sowie von Albrecht von Waldstein mit Vorwürfen überhäuft, der Pflichten gegen den Landesherrn vergessen zu haben, worauf er replizierte, es wären nur mehr wenige, die es mit Ferdinand hielten, in Böhmen etwa fünf, in Mähren ein Paar, in Österreich kaum über zehn nicht geistliche Ständemitglieder.[2] Buquoy zog am 6. nach Retz und Znaim weiter und die Stände kehrten nach Horn zurück.

Am 18. wollten sie wieder eine Deputation an den Kaiser absenden, die aber nicht zustande kam, wahrscheinlich wegen des mittlerweile erfolgten Einbruches der Böhmen, die gegen Wien zur Vereinigung mit Bethlen zogen.[3] Thurn schrieb den Direktoren noch am 15. November von Preßburg aus.[4] Wie weit sie auf dessen Verlockungen eingingen, muß dahingestellt bleiben. Dieses und vieles andere, was ihnen zur Last gelegt wird, ist vielfach auf gleichzeitige Schreiben des etwas voreingenommenen Erzherzogs Leopold und katholischer Landesmitglieder zurückzuführen, die manche herumschwirrenden Gerüchte aufgefangen haben mögen. Außerdem wird den Niederösterreichern manches aufgebürdet, was ihren Oberösterreichischen Gesinnungsgenossen gebührt, die, viel tatkräftiger und rücksichtsloser, den Kampf schon aufgenommen hatten. Die zögernde Haltung der Niederösterreicher bildete gerade ein Moment der Enttäuschung für die Böhmen, die auf Grund der Konföderation auf diese ihre Hoffnung gesetzt hatten und mit Unmut gewahrten, daß sie sich von den Extremen nicht fortreißen lassen wollten.[5]

* * *

H. Ludwig Kuefsteins Mission an den Deutschen Fürstentag in Nürnberg.

Die Niederösterreicher scheuten vor dem letzten Schritte zurück, der sie zu offenen Rebellen gestempelt hätte. Sie wünschten gewiß nicht unter die Botmäßigkeit Bethlens zu geraten, der die unverkennbare Absicht zeigte, sich nicht nur zum König von Ungarn, sondern auch zum Herrn von Österreich aufzuschwingen. Um ihre Zweifel zu beschwichtigen und womöglich Hilfe und Unterstützung zu finden, beschlossen sie, sich an den Unionstag zu wenden, welcher von den

---

1) LA. Rel. E. B.

2) St. A. Handschr. 108, V², Fol. 229. — Gindely, II, 277. — Hurter, VIII, 159, sagt, Buquoy sei ungehindert in Horn eingezogen. — Raupach, Forts. III, 399.

3) Hurter, VIII, 160.

4) Hfk.-A. Oest. R. 14.

5) Frieß, Der Einfall der Oberösterreicher in Ldsk. 1889, p. 171 ff.

Deutschen Fürsten in Nürnberg als Korrespondenztag einberufen war.[1]) Sie dachten nun wieder an Hans Ludwig von Khufstein, dessen dynastische Treue und versöhnliches Wesen ihn als den geeigneten Mann für diese heikle diplomatische Mission erscheinen ließ.[2])

Auch diesmal hatte er gewisse Bedenken. Erst in Horn, wo er auf die Berufung der Stände am 6. November erschien, gab er dem Drängen seines Bruders Hans Jacob und des Mertt von Starhemberg, den er bei diesem fand und der im Namen der Deputierten dringend zuredete, nach, und erklärte sich bereit, mit Ferd. Nütz, dem Abgeordneten des Ritterstandes, die schwere Aufgabe zu übernehmen. Nach Puechberg, wo er seine Frau so übel auffand, daß er wieder schwankend wurde und sich bei Traun entschuldigte, nicht mehr nach Horn zu kommen, brachte ihm am 8. der Sekretär Hafner ein Schreiben der Stände, in welchem sie ihm eine eingehendere Ausführung für die Fürsten in Aussicht stellten. Der Eile wegen sollte die frühere Instruktion für die Niederländische Mission, die er schon behoben habe, samt dem Kredentionale, dessen Überschrift er in Nürnberg nach Umständen libellieren möge, genügen.

Noch denselben Nachmittag machte er sich auf den Weg, kam aber nur bis Gföhl, weil er im Wald irregefahren war. Am folgenden Tage, den 9., war er mittags in Spitz, der Besitzung seines Bruders Hans Lorenz, dessen jungen Sohn Hans Wilhelm er mit sich nahm. Des bösen Weges halber kam er nicht weiter als nach Emersdorf, von wo er durch seinen Schwallenbacher Weinzierl ein Schreiben an Traun richtete: Er müsse auf dem linken Ufer der Donau bleiben, da er bei Persenbeug wegen der von Steiermark her gegen Mölk heraufziehenden Wallonen nicht übersetzen könne. Beinebens habe er im Fahren dem jetzigen status nachgedacht und gefunden, daß es »bei unserem frommen alten Erzherzog Alberto« allen Unpassionierten unverantwortlich fallen dürfte, »wenn allein wir die schuldigste Insinuation, so die Katholischen und die Oberennsischen geleistet, und wir uns vorgenommen hatten, nicht effectuiren sollten«. Er schlägt daher vor, ihn zur Ersparung der Kosten gleich von Nürnberg aus nach Brüssel fahren zu lassen, voraussetzend, daß die Stände sich seiner Frau und seines Hauses annehmen wollten. »Den Böheimischen und den ihren partibus gar zu viel vor der Zeit von den Unsrigen inclinirenden würde die bisher geschehene Dilation dieser billigen gehorsam Erzeigung bei unserem Erbherrn, der vielleicht einen Weg zur Verschaffung der Ruhe unseres Vaterlandes zeigen möchte, abgeschnitten.«

Man sieht, wie Hans Ludwig bemüht war, versöhnlich und den hitzigen Elementen gegenüber zurückhaltend zu wirken. In diesem Sinne hatte er seine Mission aufgefaßt, wie er dies in Linz, wo er am 11. um 8 Uhr abends eintraf, nachdem er in Grein den auf dem Wasser herabkommenden Fürsten Liechtenstein begegnet hatte, den Oberösterreichern Gotthardt Starhemberg, Ungnadt und Tschernembl, die ihn zum Frühstücke zurückhielten, auseinandersetzte. Er sei nur gesonnen, die

---

[1]) Gindely, I[2], 293 ff.

[2]) St. A. H. L. v. Kuefsteins Diarium; s. auch Ad. Wolf, I, 264—268. — Gindely, II, 307—310.

anwesenden Potentaten zu informieren, sowie deren Rat und nur für den Notfall Hilfe zu begehren, »was sie nicht übel aufnahmen«.

Nachmittags (den 12.[1]) fuhr er weiter und kam am 13, zu Christof Hohenfelder nach Grünbach, von wo er den Deputierten um Nachsendung der Instruktion nach Nürnberg schrieb.

Von der kulturhistorisch höchst interessanten Beschreibung der Reise muß hier leider abgesehen werden. Es möge nur Erwähnung finden, daß er in Regensburg (am 17.) vom Stadtrat feierlich mit einem Sermon, Glückwunsch zu der übernommenen Mission und 16 Kannen Wein begrüßt wurde und Freiherr Paul von Eckh sich als Verwandter vorstellte. Von da sandte er auch ein Schreiben an seine Prinzipalen unter der Adresse seiner Schwägerin, der »Hans Lorenzin«, in Spitz.

Am 20. um 5 Uhr abends kam er endlich nach Nürnberg, nach Zurücklegung der 58 Meilen in 12 Tagen.

Er bat sogleich den Professor Daniel Schwendtner, der die geometria practica geschrieben hatte und den er in Altorf nicht zu Hause getroffen, zum Nachtmahl.

Am 21. früh sandte er zuerst um den Agenten der Oberösterreicher Dr. Lanjahr. Dann erschien der Notar der Stadt, um ihn im Namen derselben zu begrüßen und ihm durch acht Bürger 16 Kannen Wein zu offerieren, die er mit 1 Dukaten honorierte.

Nachdem er seinen Hofmeister zu des Kurfürsten Vice cancellarius Dr. Camerarius mit Empfehlung seiner Prinzipalen und Bitte um Vermittlung einer Audienz gesendet hatte, erhielt er höflichste Antwort, aber sein Herr sei beim Markgrafen von Anspach zum Mittagmahl und werde auch dort bleiben, könne also erst am nächsten Morgen verständigt werden.

Pfalzgraf Friedrich war schon am 19. angekommen und die Fürsten hielten — wie Khuefstein am 23. an die Deputierten schrieb — gerade am 21. ihre erste Session. Der Kurfürst, welcher allgemein als König von Böhmen behandelt wurde und ein entsprechendes höfisches Zeremoniell beobachten ließ, präsidierte den anwesenden 9 Fürsten — drei sächsische, drei Württembergische und drei Anspachische neben anderen fürstlichen, gräflichen und städtischen Abgeordneten. »Chursachsen will sich aber zu dieser Beratschlagung ganz nicht verstehen, sondern will verlauten, sei mehr inclinirt dem Kaiser zu helfen. Von Dänemark und Venedig ist Niemand hier. Die Fürsten sitzen täglich von 8—1 Uhr und darüber fleißig, eßen nachmals des Tags nur einmal bei Einem unter ihnen (so herumgeht) alle beisammen, halten ihre consilia ganz geheim, so doch vermutlich in Kürze ausbrechen möchte . . . Sie wollen Absendung an die kaiserl. Maj. abgehen lassen mit dem Begehren sich der entzogenen Länder willig zu begeben, da Sie Sich und Ihr Haus nicht ganz ruinieren wollten. Die Antwort — setzt Khuefstein hinzu — und folgender Effect ist leicht zu erachten. Der Ausgang steht in Gottes Händen.«

Trotz seiner kurzen Anwesenheit scheint er schon einen wenig ermunternden Eindruck über die Chancen seiner Mission in Folge der verschiedenen Strömungen, die eine Einhelligkeit der Fürsten zu ver-

[1]) In einer bei Firnhaber, XXVIII, 440, abgedruckten Relation über die dortige Ständeversammlung findet sich der 14. als der Tag angegeben, an welchem Herr Hans Ludwig Khuefstainer als Abgesandter der N. ö. Stände zum Korrespondenztage nach Nürnberg von hinnen verraist sei.

hindern geeignet waren, erhalten zu haben. Denn in dem eben erwähnten Schreiben an seine Mandanten, bevor er noch eine Audienz gehabt hatte, dachte er schon an die Rückreise. Er habe die erbetene Instruction noch nicht erhalten; jetzt werde es zu spät sein, da er nach Hause dränge, wo seine schwer erkrankte Frau und seine Untertanen vom Kriegsvolk hart bedrängt würden.

Seine Tags vorher mit Hn. v. Ruppa, dem Oberstkämmerer des neuen Königs, gehabte Konversation, dürfte ihm schon einigen Vorgeschmack gegeben haben. Hr. v. Ruppa, der ihn um eine Stunde gebeten hatte, um ihn zu begrüßen, fand sich bald darauf bei ihm ein, wie im Diarium gesagt wird, »mit vielen Komplimenten«. Er hatte ihn für einen Abgesandten der Oberösterreicher gehalten und sagte, als er seines Irrtums belehrt wurde, »O ja, wir sind mit einem und dem Andern verbunden.« Alle seine Reden gingen darauf hinaus, Ferdinandum, den er nicht gern einen Kaiser genannt, man wisse, wie er es geworden, zu verunglimpfen, die Wahl des Pfalzgrafen zu verteidigen und in verdeckten Anspielungen anzudeuten, man werde dem Kaiser raten, die verlorenen Länder aufzugeben, um nicht die andern zu gefährden. Er erwähnte auch der Ansprüche Bethlens, worauf Khuefstein erwiderte, er »wolle nicht hoffen, daß unser Land getreue Inwohner und die Evangelischen Stände es um das Römische Reich und dessen Fürsten verdient hätten, vom Reiche weggerissen und einem Fremden zur Beute gegeben zu werden«. »Ei nein«, rief Ruppa aus, »das behüte Gott, denn Se. Maj. hat dem Bethlen geantwortet, daß er die conföderirten Länder beschützen müßte«. Er frug dann, ob die Mission an den König allein oder an alle Fürsten gerichtet sei, worauf er die Antwort erhielt, der Eile wegen konnte man nur an alle insgesamt schreiben — die Adresse hatte er in Nürnberg schon hinzugesetzt — doch wolle er gern um eine Audienz bei dem König als dem Vornehmsten gleich bitten. Ruppa versprach diese für morgen und empfahl sich mit allen höflichen Versicherungen.

Trotz seines schmerzlichen Katarrhs fuhr Khuefstein am 25. mit geschwollener Wange zu der ihm für $^1/_2$8 Uhr angesagten Audienz, aber bald wieder nach Hause, da sie wegen der bereits begonnenen Fürsten-Sitzung auf den Nachmittag verschoben werden mußte, wofür Ruppa ihm alle Entschuldigungen überbrachte.

Da er sah, daß es mit der Audienz nur bei einem Potentaten so schwer und langsam hergehe, besorgte er, daß es bei den gesamten Fürsten noch langsamer fortgehen werde und sie unversehens voneinander gehen könnten, ohne ihn angehört zu haben. Er dachte nun auf einen andern modus, nämlich den König selbst zu bitten, das ohnehin auf alle Stände libellierte Kredentionale für dieselben entgegenzunehmen, so daß sie nicht mit einer Audienz belästiget würden, dagegen etliche Räte mit der ferneren mündlichen Information zu betrauen.

So geschah es auch, als er durch den Oberstkämmerer unter Vortritt zweier Diener zur Audienz introduziert wurde. Der König ging ihm auf halbem Wege entgegen, »ohne Mantel, die Wehr an der Seiten und den Hut abgethan und bis nach Vermeldung der Dienste und Wünsche in der Hand behalten, ihm die Hand geboten und mit einer tapferen Maniera sein Anbringen angehöret«. Dieses hatte Khuefstein schon den oben angedeuteten Intentionen angepaßt, an Stelle dessen, was er beabsichtigt hatte, dem ganzen Konvente vorzutragen.

Nach der formalen Anrede, während welcher Friedrich den Hut in der Hand behielt, ward vermeldet, daß die N. ö. Stände es für notwendig gehalten, zu diesem Korrespondenztage der Evangel. Könige und Fürsten in und außer dem hl. Röm. Reiche Einen aus ihrer Mitte zu delegieren, um über das, was sie, die Stände vorgekehrt haben, Auskunft zu geben. Sie hätten aus Mangel an Zeit keine einzelnen Schreiben an Jeden der Fürsten richten können und es sei die Absicht gewesen, daß der Gesandte von allen Fürsten zusammen in Gesamtaudienz empfangen würde. Da sie aber durch ihre Beratungen allzusehr in Anspruch genommen seien, bittet er um Niedersetzung eines Ausschusses, um sein Anbringen zu vernehmen und zu beantworten. Zu diesem möge der Agent der Oberösterreicher zugezogen werden, der noch kein Kredentionale erhalten habe.

Hierauf sagte Ihre Maj. ziemlich still und leis ohne Rückung des Hutes: »Ich thue mich des Entbietens der löbl. Stände aus N. Ö. gnädig bedanken und will das, was der Hr. Abgesandte vorgebracht sammt dem Schreiben beratschlagen und mich förderlich darauf erklären, versichere sie auch, daß ich ihnen alles Gute zu erweisen ganz geneigt bin.«

Da Khuefstein dies nicht als eine meritorische Antwort betrachten konnte, sah er die beiden Herren an, ob Einer etwas Weiteres sagen möchte. Da er nichts vermerkte, sagte er mit einer Reverenz: »Der so gnädig ertheilten Audienz und gegebenen Antwort thue ich mich unterthänigst bedanken und bitte Sie geruhen meine angebrachten Begehren gnädigst zu befördern, wornach Se. Maj. den Hut abgethan und gehalten, so lang ich Ihn gesehen.«

Der Oberstkanzler begleitete ihn hinaus und zog ihn in der Tafelstube bei Seite, um ihm, nach einigen Bedenken über Dr. Langjahrs mangelhafte Beglaubigung zu wiederholen, er möchte nichts unterlassen, den Ständen zu dienen, wenn er nur wüßte, auf welche Weis? Worauf H. Ludwig erwiderte, es würde ihnen am Besten gedient sein, wenn in einem förderlichen Schreiben Se. Maj. und die andern Fürsten ihre billigen Actiones approbieren, ihnen Rat erteilen und auf den Notfall wirkliche Hilfe zusagen wollten. Ruppa versprach öfter einander zu sprechen, und wurde zum König abberufen.

Nachmittags erschien er wieder im Namen seines Herrn, um dessen »Compassion mit den österreich. Landen sehr exagerirt« zu versichern und zu fragen, welches die Intention der Mission zu Erzherzog Alberto sei. Ebenso wünschte der König die Information zu kennen, die Khuefstein, wie oben gesagt, für den gesamten Konvent vorbereitet hatte, nun aber der niederzusetzenden Kommission vortragen wollte. Er antwortete, die Frage sei zwar captiös und bedürfe mehrer Überlegung. Aber er könne sagen, die Erwähnung der Sendung an den Erzherzog Alberto, an welchen sie auch vom Erzherzog Leopold gewiesen worden wären, sei nur geschehen, um darzutun, daß Derjenige, der auserlesen war, den Erzherzog zu informieren, dies auch am Besten dem König gegenüber tun könne. Seitdem habe sich die rerum facies gänzlich geändert, die Mission sei nicht mehr opportun erschienen, habe also jetzt nichts mehr mit der Sache zu tun. Was aber die Stände in Zukunft zu tun beabsichtigten, davon könne er nicht reden. Damit die wahren Intentionen der Stände erkannt werden, wolle er ihm die von ihm in drei Punkten verfaßte Instruktion einhändigen, doch mit der Bitte, daß seinem in der

Audienz gestellten Ersuchen gemäß das Kredentional allen Potentaten fürgebracht und in einem Ausschusse gehört werden möge. Obwohl nun ersichtlich war, daß man die Sache lieber den königl. Hofräten vorbehalten wollte, stimmte Ruppa endlich bei. Nebenbei frug er, warum denn die Unterösterreicher, als Thurn vor Wien gekommen, sich so gar nicht resolvieren konnten, was Khuefstein »ihm mit guten Gründen ablehnte«.

Also ein neuer Beweis dafür, was dieser schon bei seiner Linzer Mission gleicherweise entgegnet hatte, daß die Evangelischen keineswegs die Absicht gehabt hatten, den ohne genügende Grundlage gehegten Wünschen nach Öffnung eines Tores entgegenzukommen.

»Als ich sah, daß dieser Herr ganz einen anderen Weg, dann ich suchte, gehen wollte, und ob er wohl diesmal davon abgefallen, das Werk wieder dahin excaminiren möchte, hab ichs bei andern Fürsten auch anhängig zu machen destomehr geeilet und sonderlich Württemberg hierin zu gewinnen gesucht.« Nach Mitteilung dessen Rates Grünthal kam auch seinem Herrn des Ruppa Vorhaben, das er nicht in den Intentionen des Königs gelegen betrachte, fremd vor, da dieser nicht mehr Länder begehre, sondern wenn er die Krone nicht schon angenommen hätte, sie nimmer annehmen würde.

Wie früher bei den sächsischen Herzogen Joh. Ernst v. Weimar und Julius sowie dann bei dem Markgrafen von Anspach wurde er bei dem Württemberger zwar mit allem höfischen Zeremoniell, aber äußerst freundlich und entgegenkommend empfangen und namentlich bei letzterem in nochmaliger Privataudienz aller Unterstützung versichert. Zu seinem Erstaunen erfuhr er, daß ihnen noch keine Mitteilung von dem, dem Könige für alle Anderen übergebenen Kredentionale zugekommen war, wodurch die Verdachtsmomente gegen Friedrichs unverläßliche Haltung nur bestärkt werden konnten.

Auf Chursachsen war dieser wegen dessen unresolvierter Neutralität besonders schlecht zu sprechen. Man werde, sagte Ruppa gelegentlich, zwei fürstliche Personen zu ihm abordnen, die ihm ignem et aquam proponieren sollten. Wenn er nur ein wenig wollte, könnte der Religion gewaltig geholfen werden. Aber es werde die Zeit schon kommen, daß anstatt seines durch spanisches Geld bezahlten Schönbergs sein Gewissen wird aufweichen etc.

Obwohl Ruppa immer noch bestrebt war, die Angelegenheit möglichst seinem Herrn zu reservieren, konnte er bei der gleichmäßig entschiedenen Haltung Khuefsteins nicht anders als endlich der von diesem verlangten Kommission freien Lauf zu lassen. Sie trat bei ihm am 1. Dezember nachmittags zusammen und bestand neben den Delegierten des Königs aus Vertretern von Anspach, Württemberg, Straßburg, Ulm und Nürnberg.

Diesen ließ der Gesandte den Vortrag, den er, wie wir wissen, für den ganzen Konvent vorbereitet hatte, durch Dr. Langjahr etwas abgekürzt vorlesen. Darin wenden sich die N.ö. Stände an jene des hl. Röm. Reiches, dessen Kreis und Feodum sie seien und flehen den hl. Geist auf ihre Beratungen herab. Es werden dann die Leiden der österreichischen Stände beschrieben, die gar seit den Böhmischen Unruhen entsetzlich seien, allen ausländischen Nationen werde freier Paß ohne Ordnung gegeben, mit Morden, Rauben, Plündern, Schänden, sogar Ausgraben der Toten, darunter fürnehmer Herrenstandspersonen. Aus was Ursachen aber sie

sich vom homagium an Ihr kais. Maj. mit Rücksicht auf die an Erzherzog Albert gediehene Erbfolge entschuldigten, darüber seien von den Katholischen ganz ungleiche Informationen an die fremden Höfe gelangt. Die wahre Ursache sei gewesen, daß nachdem Erzherzog Albert den Kaiser Ferdinand und dann auch den Erzherzog Leopold bevollmächtigt hatte, die altem Herkommen gemäß erhoffte Bestätigung ihrer Privilegien nicht erfolgte, sie sich also so lange entschuldigen mußten, bis sie genügende Versicherung erhalten haben würden. Daraufhin seien sie Rebellen intituliert und drangsaliert, ja gar ihrer Häuser und Schlösser Verwahrung inhibiert worden. So wurden sie zur Defension gedrängt und haben 6000 Mann aufgebracht, aber nur zu ihrer Verteidigung und Bewachung von Weib und Kind, nicht aber gegen ihren Landesherrn Albertum, mit dem sie die Bande aufrechterhalten wollen. Man möge also keine anderen falschen Unterstellungen sich bieten lassen.

Es wurde hierauf quasi unanimiter geantwortet, dies seien auch die Böhmischen und Reichsgravamina, kein Unpassionierter könne den Österreichern Unrecht geben. Man werde den Prinzipalen referieren und dann die Antwort erteilen. Khuefstein dankte im Namen beider Lande und bat in folgendem Sinne zu antworten: 1°· der Stände actiones zu approbiren, 2°· ihnen treuen Rath und Animirung zukommen zu lassen, 3°: sie auf mehreren Nothfall einer wirklichen Hülf und Assistenz, sobald sie verlangt würde, zu trösten. Endlich würde beiden Teilen geholfen, wenn die nun angefangene Korrespondenz künftig gepflegt würde.

Er ließ die Antwort mehrfach urgieren, »aber kein effetto erfolget«. Dagegen befand er sich am 4. Dezember im Sitzungssaale der Union, als alle Fürsten und Gesandten — ausgenommen der König — dem kaiserl. Gesandten Grafen von Zollern zum Empfang bis an die Stiegen entgegengingen[1]), dessen Mission übrigens von keinem besseren Erfolge begleitet war als seine eigene. Wenigstens entsprach die Antwort, die ihm zuteil wurde, nicht den gehegten Wünschen.

Noch bevor sie ihm zuteil ward, erhielt er Andeutungen in dieser Richtung. Namentlich der Herzog von Württemberg, der sich ihm und seinen Mandanten besonders geneigt zeigte, ließ ihm gleichsam kondolieren und sich entschuldigen, daß seine Expedition nicht zu seiner und der Stände Satisfaktion ergehen würde. Er ließ durch seinen Rat Geizkofler wiederholt versichern, wie übel er mit der s. E. unvollkommenen Antwort zufrieden sei, wie herzlich er den Ständen gewogen, dagegen mit des Königs und seiner Räte Prozeß schlechtlich zufrieden sei, so daß in die Länge mehrerer Disgust erwachsen möchte. Bei der Verabschiedung versicherte ihn der Herzog, daß er nicht nur sein gnädiger Herr, sondern auch sein Freund verbleibe etc.

An demselben 5. Dezember erfolgte auch die sofort erteilte Abschiedsaudienz bei dem Könige, welcher den Ständen beider Lande sagen ließ, wo er ihnen gnädig willfahren könne, werde er es gerne tun und bleibe den Gesandten gnädig gewogen. Er bot ihm »neben Abthuung des Hutes die Hände und hat eine ziemlich tiefe Reverenz gethan und solange wir Sie gesehen, den Hut in Händen behalten«.

---

[1]) Gindely, II, 299, widerlegt die Erzählung Slavatas (Hurter, VIII, 181), wonach sich Zollern als Vertreter des Kaisers auf den für den Pfalzgrafen vorbereiteten Thronsessel niedergelassen hätte, auf Grund der Relation Zollerns (in der Münchener Hofbibliothek). Er habe die Würde des Kaisers zu wahren gewußt, indem er sich überhaupt nicht setzte und dadurch auch die Andern zwang, stehen zu bleiben.

Die durch Ruppa zuzustellende schriftliche Antwort ist leider nirgends zu finden. Auf den Abend fuhr Khuefstein, von Geizkofler abgeholt, in das Württembergsche Logis, »wo er den König und die Fürsten schon an der Tafel und die fürnembsten Offiziere aufwartend fand«. Im Eßzimmer der hohen Offiziere wurde ihm die obere Stelle neben dem Oberstkanzler angeboten. Nachher als die Fürsten nach dem Waschen an der Tafel standen, zog ihn zuerst der Markgraf von Durlach, dann der Markgraf von Anspach zur Seite und kondolierte gleichfalls, daß die Beantwortung für die Lande, denen er die besten Wünsche sende, nicht zum contento der Stände ausfalle, doch sei sie nicht mit seinem und anderer Fürsten Willen, sondern per majora geschehen. Er hoffe, sie würden es zu Hause besser stehend finden, er sei in dem, was er darunten habe, auch schon dreimal ausgeplündert worden.

Nachdem Hans Ludwig sah, daß hier nichts mehr zu richten war, nahm er allerseits seinen Abschied und begab sich nach Hause, um Tags darauf seine Rückreise anzutreten.

Diese bietet ebenso interessante kulturhistorische Rückblicke wie die Beobachtungen, die der hochgebildete aufmerksame Beobachter in der alten Patrizierstadt selbst anstellte. Obwohl stark in Anspruch genommen, fand er Zeit, alles Merkwürdige anzusehen, so das Zeughaus, das Gießhaus, das Schloß, »darinnen man fast in allen Winkeln die österreichischen Wappen und Monumenta sieht«, dann das Pellersche Haus, das schönste und zierlichste in Nürnberg, ferner die berühmte Braunersche Kunstkammer. Er setzte sich in Verbindung mit Handelsleuten, sowie mit dem bereits genannten Professor Schwendtner, dessen Instrumente er im Thomasberg-Hofe besichtigte, besah und kaufte Kuriositäten, die man ihm ins Haus brachte, u. a. »einen gespitzten Diamanten« für seine Frau und wohnte einer »Geschlechterhochzeit« bei, zu welcher man ihn, obwohl er unbekannt bleiben wollte, hineinbat. Man verehrte ihm einen Tanz, dessen er sich entschuldigte, indem er sich durch seinen jungen Neffen H. Wilhelm vertreten ließ, doch des Trinkens konnte er sich nicht ganz erwehren.

Daß er die Kirchen nicht unbesucht ließ, versteht sich bei seiner tief religiösen Denkungsart von selbst. Niemals versäumte er die Predigt, vor wichtigen Verrichtungen kommunizierte er, hielt am Freitag seine regelmäßige Fasten, und am Abend nach der Audienz bei dem Könige findet sich die Notiz: »Zu Hause allein geblieben und mit Gott geredet.«

Ein Mann so festen Glaubens mußte wohl von der Stichhaltigkeit, dessen was er zu vertreten übernommen hatte, tief durchdrungen sein. Er muß auch vom Resultate seiner Mission nicht so unbefriedigt heimgekehrt sein, wie es nach den ihm zugebrachten Entschuldigungen angenommen werden könnte, wenn er bei seiner Heimkehr nach Puechberg sein Diarium mit den Worten beschließt: »Und habe hiemit auch diese Absendung geendet und abgeleget, mit allem Fleiß dahin trachtend, daß selbige zu meiner Erbherren des Hauses Oesterreich und meines Vaterlandes Nutz, förderst zu der Ehre Gottes gereichen möchte, dessen Allmacht ich um eine gnädige Geleit- und Beschützung demüthig dankend zu seinem ferneren Schirm und Regierung gleichmäßig mich befehle.«

Auch seine Mandanten waren nicht unzufrieden. Als er am 29. in Horn seine Relation übergab, »wurde ihm von Traun als Vorsitzenden der Deputierten in des gesammten Collegii Namen großer Dank gesagt

und er konnte wohl verspüren, daß alle mit seiner Verrichtung wohl zufrieden gewesen, inmaßen es das erhaltene Decret ausweiset«.

Vor Khuefsteins Rückkehr hatten sich wichtige Ereignisse abgespielt. Der Kaiser, welcher sich von Frankfurt aus nach Graz begeben hatte, da die Oberösterreicher die Pässe gesperrt hielten, war am 24. November nach Wien zurückgekehrt. Fast gleichzeitig mit ihm erschienen die Ungarn und Böhmen unter Bethlen vor den Toren der Hauptstadt, welcher sie jedoch schon am 29. wieder den Rücken kehren mußten, um dem Homannayschen Angriff entgegenzutreten. Des Kaisers Rückkehr nach Wien.

Der Kaiser, welchen eine Deputation von Bürgern beider Konfessionen schon in Schottwien um Abhilfe gegen die Buquoysche Soldateska gebeten hatte, empfing durch G. A. v. Hofkirchen und Chr. Leysser die Glückwünsche der Horner — welche zum 9. Dezember eine Versammlung einberufen hatten — zur Erlangung der Kaiserkrone und am 3. Dezember jene der Oberösterreicher, die sich bitter darüber beklagten, daß Erzherzog Leopold Diejenigen, die sich in die Böhmische Konföderation eingelassen hatten, Erz-Rebellen genannt habe, was sie nicht verdienten, da sie die Treue gegen den Erbherrn nicht verletzen wollten, wenn nur dieser den schädlichen fremden Ratschlägen kein Gehör gäbe. Daraufhin wurden sie neuerlich aufgefordert, ihre Abgesandten zur Beratung längstens Ende Januar nach Wien zu senden, nachdem die definitive Zession des Erzherzogs Albrecht jetzt vorliege. Die Unterösterreicher ihrerseits erhielten am 2. Januar eine gnädige Resolution, mit dem Dank für die Gratulationen, Versprechen der Aufrechthaltung der Privilegien, Beilegung der gegen die Verwüstungen des unbezahlten kaiserl. Kriegsvolkes erhobenen bitteren Beschwerden, sowie auch die gleiche Aufforderung zum Erscheinen.[1])

* * *

Sonderbar mutet es an, unter dem Waffengetümmel der sich gegenüberstehenden Heerhaufen von fortlaufenden Verhandlungen zu hören, als gäbe es keine feindlichen Aktionen. Oben verhandelte man mit allen Rücksichten und unten platzten die Gegensätze aufeinander. Korrespondenzen über Defensionsmaßregeln und Verlegung der Kriegsvölker zwischen Katholischen und Evangelischen sowie dem Kaiser charakterisieren den Anfang des J. 1620, während sich daneben blutige Kämpfe abspielten und der Kaiser sich den Rücken zu decken suchte, indem er nach schwierigen Verhandlungen am 16. Jänner 1620 zu Preßburg einen allerdings sehr prekären Waffenstillstand mit Bethlen Gabor schloß, den er am 23. zum Reichsfürsten erhob.[3]) 1620.[2]) Verhandlungen über die Huldigung.

---

[1]) L. A. Hurter, VIII, 167. — Raupach, Forts. III, 405—406. — Ad. Wolf, 268. — Bibl, 132. — Khevenh., IX, 681. — Vancsa, Polit. Gesch. Wiens, herausgeg. v. Alterth.-Verein. Separ.-Abdr. 21 ff.

[2]) Zum Diarium Khuefsteins v. 18. Februar bis 17. Juni 1620.

[3]) Firnhaber in d. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wissensch. XXVIII, p. 453 u. 461. — Gindely, II, 349. — Huber, V, 151.

Wie unsicher die Lage blieb und wie wenig ernst der Vertrag seitens Bethlens gemeint war, der nur Zeit gewinnen wollte, zeigt der am vorhergehenden Tage, den 15. Jänner, von ihm mit Friedrich geschlossene Bündnisvertrag, welchen vonseiten der Niederösterreicher als Konföderierten Andre Thanrädl, Erasm. v. Landau und Starzer mitunterschrieben hatten. Als sich die N. Ö. Evangelischen Verordneten am 7. Jänner an »ihren sonders lieben Hn. Hans Ludwigen Khuefstainer in Puechberg« wandten, um ihn für eine Sendung nach Ungarn zu gewinnen, hatte dieser keine Geneigtheit dazu gezeigt, ebenso wenig wie im Mai 1618.[1]) Er mochte die angebahnten Verbindungen mit Ungarn und Böhmen nicht billigen, die seiner loyalen Auffassung nicht zusagten.

Am 29. Jänner erklärte Ferdinand die Böhmische Königswahl als null und nichtig und als die Stände am 31. sich wieder über die Räubereien der kais. Hilfsvölker beschwerten, riet er ihnen, ihre Regimenter, die sie wegen Geldmangels entlassen wollten (Colloredo und Montecuccoli) lieber noch einige Zeit zu erhalten.[2])

Mission an den Kaiser.

Die öfters zum Erscheinen aufgeforderten Evangelischen, welche in der schon erwähnten Session v. 9. Dezember hauptsächlich die Frage beraten hatten, ob und wie mit S. kais. Maj. über die bisher der Huldigung entgegenstehenden Verhinderungen in Güte traktiert werden könnte, erklärten sich am 10. Februar bereit, nach Ankunft der Oberösterreicher eine gemeinsame Deputation nach Wien zu senden, indem diejenigen, »welche die Schuld und Billigkeit und des Landes Wohlfahrt besser zu Gemüte gefaßt«, die Oberhand gegen die Ablehnenden behielten. Zu Gesandten wurden gewählt: Aus dem Herrenstande Sigm. Adam v. Traun, Ferd. v. Herberstein und Hans Ludwig Khuefstainer, vom Ritterstande Leisser, Pernstorffer und Ferd. Nütz. Eine ihnen neben der Instruktion mitzugebende Schrift konnte erst am 13. abgehört werden. Am 17. wurde Khueffstein von seinen Mitgesandten avisiert, daß sie nächsten Montag früh von Horn aufbrechen wollten, um auf dem Lande hinabzureisen, er möge also übermorgen hinkommen. Von Gf. Buquoy hätten sie schon »eine lebendige Convoy« erbeten, die auch gleich bewilligt ward. Am 20. um 9 Uhr früh traten sie sodann die Reise an, von Oberst Stadell bis Zöbing und von da von einer ansehnlichen kaiserl. Abteilung bis Gneixendorf und Krems begleitet. Dort, wo sie im »güldenen Hirschen« abstiegen, hatten sie sich eines sehr entgegenkommenden Empfanges seitens des Grafen Buquoy zu erfreuen, der sie sofort zum Nachtmahl lud.[3])

Bei Buquoy in Krems.

Dieser war, nachdem er die im November vor Melk gezogenen Oberösterreicher zur Heimkehr genötigt hatte, am 10. Februar mit 8000 Mann bei Krems über die Donau gegangen und hatte am darauffolgenden Tage bei Langenlois die Böhmen so entscheidend geschlagen,

---

[1]) St. A. Österreich. 10b.

[2]) L. A. Rel. E. B.

[3]) St. A. Öst. 10b. — Hans Ludwig Khuefstainers Diarium v. 18. Febr. bis 17. Juni 1620. — Ad. Wolf, l. c. 269—287. — Gindely, III, 187—210.

daß sich ihr Oberbefehlshaber von Fels nur mit knapper Mühe nach Horn retten konnte.[1]) In seinem Berichte über diese Affaire klagt Buquoy, es sei nicht alles geschehen, was er gewollt, doch habe er dem Feinde 1200 Mann niedergehaut, 6 Fahnen und 2 Cornet erbeutet, sowie 2 Stuck, von denen jedes eine Kugel von 10 Pfd. schießen kann. Die Wallonen zu Stein haben allein über 100 Gefangene gemacht. Von einer Teilnahme der Österreicher, die nach Gindely damals schon mit den Böhmen vereinigt gewesen sein sollen, ist darin nichts erwähnt.[2])

Buquoy zögerte jedoch, seinen Sieg auszunützen und blieb vorläufig in Krems, wo er die Gesandten gerade empfangen konnte. Er war sehr erfreut, zu hören, daß Khuefstein der spanischen Sprache mächtig sei, er zog ihn in ein Fenster und frug ihn, was er wohl glaube, daß aus der Sache werden solle, und als er zur Antwort erhielt: »Hoffentlich ein gutes Ende«, erwiderte er: »Ich aber nicht, denn der Kaiser wird den Herren zwar alles konfirmieren was ihre Landes- und Religionsfreiheiten sein. Aber wenn man ein Wort von der Konföderation sagen würd, so würde sich das ganze Werk zerstoßen.« Khuefstein antwortete, daß die Konföderation dem Landesfürsten nicht weniger als den Ländern zum besten gemeint sei und zu einer Zeit errichtet wurde, als vielleicht niemand noch auf die Wahl eines anderen Königs in Böhmen gedacht habe. S. Maj. werde sich bei besserer Erläuterung überzeugen, daß sie nicht gegen ihn gerichtet sei. Buquoy, der meinte die Waffen seien das einzige Mittel, möge bedenken »wie viel Unschuldige hierunter leiden, und sonderlich in diesem elenden Österreich, darinnen doch gewiß der meiste Teil des Adels dem Haus Österreich mit aller schuldigen Treue beigetan ist, wenn sie allein die Freiheiten etc. konfirmiert haben«. Nach der Tafel hatte der Gesandte wieder Anlaß der Überzeugung Ausdruck zu leihen daß S. Maj. mit der Konföderation wohl zufrieden sein könnte und verspüren werde daß das Haus Österreich noch viele treue Vasallen in diesen Landen habe, wie er es für sich, seine Brüder, die Mitgesandten und viele andere versprechen wolle, doch allerwegen die Landesfreiheiten vorbehalten. Hierauf sagte Buquoy: »Ich glaube es von dem Herrn und seinen Brüdern, sie erweisen es aber auch im Werk. Antwort: »Ja, gewißlich, tun S. Maj. was Sie billig sollen, so haben sie an uns solche treue Vasallen die wir unser Vermögen und Blut in Dero billigen Diensten nicht sparen werden.« Beim Abschied begleitete ihn Buquoy bis zu der Stiege und sagte ihm, er möge seine ehrliche Erklärung nicht vergessen, er wolle ihn daran ermahnen, worauf dieser versicherte: »Ja, Ew. Exz., tuns sicher, Sie werden nie keine andere Intention bei mir verspüren.«

Weil Buquoy angedeutet hatte, er wolle gegen Horn ziehen, ließen die Gesandten ihm durch Max Liechtenstein davon abraten, da sie sonst nichts Nützliches verhandeln könnten. Der Zug wurde auch vorläufig aufgegeben.

Noch als sie anderen Tages die Schiffe bestiegen, um auf der Donau hinabzufahren, sandte Buquoy seinen Ober-Proviantmeister Heinrich

[1]) Ldsk. 1889, p. 171 ff. — Frieß, Einfall der Oberösterreicher i. J. 1619. — Gindely, III, 89.

[2]) St. A. Bericht Buquoys v. 12. Febr. 1620.

Christof Thanrädl, Bruder des Andre[1]), um Khuefstein zu bitten, sich noch einmal zu ihm zu bemühen. Dieser empfing ihn mit Entschuldigung für das Bemühen. Er wolle ihn aus besonderem Vertraueu warnen, sie möchten sich nicht einbilden daß S. Maj. die Konföderation annehmen würde. Als er erfuhr daß H. Ludwig auch Wälisch reden konnte, war es ihm angenehm auch Liechtenstein ins Gespräch ziehen zu können. Dieselben Argumente wurden wiederholt. Als Buquoy meinte, wenn der Landesfürst seinen Untertanen trauen solle, warum nicht diese ihm, ohne eine solche schädliche Assekuration, antwortete H. Ludwig, »Ihm könnte man vielleicht trauen, aber denen Räten nicht allezeit. Nam vestigia terrent. Nachdem wir mit K. Mathias uns aufs beste verglichen zu haben vermeint, kaum acht Tage verstrichen, man uns von neuem viel große Unbilligkeiten angetan. Dahero wollten wir gern diesmals eine solche Vereinigung stabilieren, die nicht so liederlich möchte gebrochen werden. Zu dem wir kein ander Mittel sehen als die Konföderation. Denn dadurch wird der Herr mit denen Untertanen und die Länder untereinander fein reciproce verbunden, daß aller Unbilligkeit gleichsam der Paß gesperrt, entgegen gutes Vertrauen bestätiget wird. Nicht wider den Kaiser, aber wohl in billigen Sachen zu der Länder Konservierung. Und ich hoffe, es könnte das Böhaimbische Wesen noch wohl ohne Waffen beigelegt werden, wenn man rechte Mittel brauchen würde. Denn ich schwöre bei meinem Gewissen, daß ich gänzlich glaube, auch fast meinen Kopf zu Pfand setzen wollte, daß wenn Ihr. Maj. diese Böhaimbsche Differenz dem Röm. Reich umb Dero Sentenz aufgäben, selbige für Ihr. Maj. ergehen würde.« Hierauf lachten beide Herren und sagte Gf. Buquoy spanisch: »Mein lieber Señor Baron, wenn der Herr in seiner Religion kein besseres Gewissen hätte, als in dem, das er jetzund gesagt, würde er nicht so stark auf die Freiheit der Gewissen dringen. Denn lieber der Herr sage mir, wenn ihm einer diesen seinen Mantel nähme und begehrte nachmals, der Herr solle einen anderen urteilen lassen wem er bleiben solle, wollte es der Herr tun?« Antwort: »Herr, ehe ich mich selbst in Gefahr mehreren Schadens oder andere Unschuldige neben mir stürzen täte, wollte ich lieber eines unparteiischen Richters Urteil leiden. Also auch Ihr. Maj. sollten ja lieber wollen dies gütige Mittel versuchen, als so viel Christenblut vergießen lassen, könnten doch nachmals die Waffen gleichwohl ergriffen werden.« Nachdem Buquoy erwiderte, S. Maj. seien daran nicht schuldig, sondern jene die Ihr das Ihrige nehmen wollten, bat ihn Khuefstein um möglichste Verschonung des armen unschuldigen gemeinen Mannes und nahm seinen Abschied, um seine Kollegen auf dem Schiffe nicht länger warten zu lassen. Heinr. Chr. Thanrädl, welcher ihn bis zum Stadttor begleitete, wiederholte ihm eine Äußerung Buquoys, »er merke wohl, die Lutherischen Stände haben solche Gesandte nach Wien verordnet, die sich nicht werden fangen oder betrügen lassen«. Damit hat er die Situation sehr richtig gekennzeichnet.

Starken Sturmes wegen mußten die Reisenden in Klosterneuburg ans Land gehen, wo sie im Stift gastliche Aufnahme fanden.

In Wien. Anderen Tages in Wien angelangt setzten sie sich sofort mit ihren Religionsverwandten in Verbindung. Am 24. wurde das Anbringen an den Kaiser und Schreiben an die Horner sowie die Oberennser ausgefertigt. Am 28. erhielt H. Ludwig ein vertrauliches Schreiben in

[1]) Nicht dieser selbst, wie Gindely, III, 190 sagt.

Ziffern von seinem ältesten Bruder Hans Jacob, Mitglied des Kollegiums in Horn, und am 3. März kamen noch andere Schreiben aus Horn, »derentwegen sie stracks aus der Kirchen in Hernals«, wo sie die erste Passionspredigt hörten, zu Hn. v. Traun eilten, um Rat zu halten und eine Gesamtaudienz zu begehren.

Diese Audienz wurde ihnen am nächsten Tage nachmittags erteilt. Zweck derselben war die Entschuldigung, daß sie wegen Abwesenheit der Oberösterreicher noch nichts in der Hauptsache hatten anbringen können, dann Lamentation der so übel traktierten Landesmitglieder und daß 200 Personen aus Furcht vor dem Kriegsvolk in eine Au geflohen und dort erfroren wären, endlich Protest gegen das Verbot der Ausfuhr von Gold aus der Stadt. Der Kaiser, welcher allen die Hand bot, verlangte eine schriftliche Darlegung der vorgebrachten Beschwerden und entließ sie gnädigst. Dann begleiteten sie ihn zur Vesper. Audienz vom 4. März.

Khuefstein und Nütz konnten nun, dem offenbar an sie ergangenen Rufe folgend, sich nach Horn begeben, auch von den Wiener Evangelischen mit Instruktion und anderen Behelfen versehen. Von beiden Seiten scheint ein Ideenaustausch um so eiliger gewünscht worden zu sein, als der Kaiser immer entschiedener zur Huldigung drängte. Auf seinen Befehl v. 26. hatten die Verordneten die »gehuldigten« Stände auf Sonntag den 8. März zur Beratung über den Huldigungstermin geladen, der dann auf den 8. April festgesetzt wurde. Unter den Punkten, welche die Gesandten den Retzern vorzulegen hatten, spielte diese Frage jedenfalls eine Hauptrolle.[1])

Die Gesandten hatten diesmal Schwierigkeiten mit dem Konvoi. Sie erhielten nur eine geringe Bedeckung kaiserlicherseits von zehn Reitern, die sie über Tulln am 6. nach Krems brachten, wo sie vergebens auf eine weitere Begleitung fahndeten, da Buquoy, der tagsvorher (also am 5.) mit der ganzen Armada aufgebrochen war, ihnen, als er endlich am 8. zu erreichen war, sagen ließ, »ihre ganze Traktation sei nur Spiegelfechterei, er rücke morgen (also den 9.) vor Horn«. Es blieb also nichts übrig, als den Wiener Konvoi zu vermögen, sie noch weiter zu eskortieren. Trotzdem wurde ein Lakai unterwegs (beim Tettenhengst) von kaiserl. Polacken ausgeraubt, sie kamen aber schließlich ohne weiteren Unfall bis nach Horn mit der kais. Eskorte, da sie auch von Hofkirchen keine Antwort erhalten hatten.[2]) Zurück nach Horn.

Gleich anderen Tages wurden sie im Rat empfangen, wo Khuefstein die Punkte der Instruktion vorbrachte, worauf der Vorsitzende Friedeshaimb bemerkte, daß weil der Punkte viele und darunter sehr wichtige seien, sie selbige in reife Beratschlagung ziehen müßten. Was aber ein mitgegebenes Schreiben an den General von Hofkirchen betraf, so wünschten die Deputierten, daß dasjenige, was die Gesandten mit dem General zu traktieren hätten, ihnen selbst kommuniziert werde, worauf er sie sofort damit beruhigte, daß es sich nur um den gefangenen Hauptmann Schmidt handle.

Hierauf ging er nach Hause und fuhr nach Puechberg, wo er des bösen Weges halber erst gegen Mitternacht ankam, um seine Frau aus der unsicheren Nachbarschaft der Polacken und anderen kaiserlichen Volkes, welches im Lager vor Meyßau lag, in Sicherheit zu bringen. Weil einige bereits über den Kamp gesetzt, mußte er stündlich auf einen In Puechberg.

[1]) Relation Khuefsteins v. 19. März an die Wiener Evangelischen. Beilage z. Diarium.
[2]) LA. Rel. E. B. — Ad. Wolf, I, 276. — Gindely, III, 191.

Angriff gefaßt sein. Sie brachen also am 11. abends mit einem von Horn gesendeten Konvoi von zehn Pferden auf. Aber bei dem Walde in Scherbach, eine Stunde hinter Gars, stießen sie schon auf kaiserliche Schildwachen und kehrten in den Markt zurück, wo sie die ganze Nacht mit einigen aus dem Schlosse herabgeschickten Musketieren in Sorge des Angriffes bleiben mußten. »Weil aber in derselben Nacht (also v. 11. auf den 12) das kaiserische Volk von Meyßau und Umgegend etwas eilends zurückgewichen war«, konnten sie auf den freigewordenen Straßen des Reviers glücklich nach Horn gelangen. Bei seinem Bruder, dem Obersten Proviantmeister, traf er auch Andre Thanrädl, mit dem er über »diese schwebenden schweren Sachen viel geredet, aber unsere Intent und opiniones ganz different befunden«.[1])

Buquoy, der am 5. mit der ganzen Armada von Krems ausgezogen war, hatte sich zunächst gegen Meyßau gewendet, auf einem Berge zwischen dort und Burgschleinitz postiert und dessen Kirchhof eingenommen, wurde aber von Anhalt zum Rückzug nach Krems gezwungen.[2]) Diese Affäre dürfte es gewesen sein, bei welcher Hans Lorenz Khuefsteiner, als Führer einer ständischen Reiterabteilung von Horn ausbrechend, den Buquoyschen Kosaken empfindliche Schlappen beibrachte, für welche diese am 20. durch einen Raubzug nach seinem Markte Spitz, den sie einäscherten, schwere Rache nahmen.[3])

Anhalt nützte seinen Erfolg nicht aus, sondern beschränkte sich darauf, Retz einzunehmen (20. März) und mußte wegen Anschwellung des Kamps den geplanten Überfall auf das in Schiltern bei Langenlois liegende Waldsteinsche Kavallerieregiment aufgeben.[4]) Die Kaiserlichen hatten auch spanischen Sukkurs erhalten. Am 9. März zeigten die kathol. Verordneten an, daß ihr ständischer Landoberst das Generalat über die ungarisch-spanischen Völker übernommen habe.[5])

In Horn. Am 13. wurden die Gesandten wieder in den Rat beschieden. Da Nütz nach Hause fuhr wurde Khuefstein gebeten allein zu kommen, um das Antwortschreiben an die Wiener Mitgesandten zu übernehmen. Er bedankte sich für die schleunige Abfertigung und bat um Fortsetzung der bisher gepflogenen guten Korrespondenz. Nicht ohne Grund setzte er hinzu, die HHn. Deputierten möchten alles, was wohlmeinend an sie angebracht würde, im besten aufnehmen und »unsere actiones nicht aus anderen unvollkommenen Berichten sinistre interpretiren, sondern vielmehr versichern, daß solche zu keinem anderen scopo gerichtet, denn zu Conservirung und Wiedererhebung unseres leider fast verderbten Vaterlandes, dessen Religions- und Profanfreiheiten etc.«. Hierauf replizierte Frideshaimb, »daß man sich gewiß nichts anderes zu ihnen als treuen Religionsmitgliedern denn aller guten Intentionen versehe, außer was hinc et inde in Discursen, darinnen zuweilen Einer den Andern nicht recht verstünde, fürliefe, wie entgegen sie nichts anders als die Ehre Gottes, seines Wortes Beförderung und des Landes Wohlfahrt suchten und begehrten«.

---

[1]) Diarium.

[2]) StA. Handschr. 108. V^3, Fol. 14. — Hurter, VIII, 412.

[3]) Gedenkb. d. Pfarre Spitz. Gmisch-Gmasch von P. Augustin Fischer. 1737. Weiteres darüber sub cap. Hans Lorenz und Burgschleinitz im Kap. Hans Jakob.

[4]) Gindely, III, 101 u. 103.

[5]) LA. Rel. E. B.

Mit dieser tröstlichen Versicherung verabschiedete sich Khuefstein wohl wissend, daß seine versöhnliche, vermittelnde Haltung den Hitzköpfen unter den Hornern nicht ganz konvenierte.

Daß sich im Kollegium der Deputierten verschiedene Strömungen kreuzten, war gleich aus der ihm auf sein Verlangen zur Disposition gestellten Abschrift des geschlossen ihm übergebenen Antwortschreibens zu entnehmen, in welcher er die — offenbar erbetene — Mitteilung der Prager Relation vermißte, die unter dem Vorgeben abgeschlagen wurde, daß sie noch uneröffnet sei, während er doch schon erfahren hatte, daß eine Abschrift an die Oberennser abgegangen und auch die ungarische Relation kürzlich kommuniziert worden war. Er ließ dies dem Frideshaimb andeuten, welcher durch Nöltl ihn bat, nicht viel daraus zu machen, denn es sei beschlossen worden, beide Relationen nicht zu versenden, bevor sie von den Ständen abgelesen worden wären. Die Oberennser aber seien selbst schon dabei gewesen, also kein Grund vorhanden, zurückzuhalten. Nachdem aber Mertt von Starhemberg, welcher mit Abschrift des den Gesandten erteilten Schreibens nach Eggenburg zum Böhmischen General gesendet worden war, zurück kam[1]), wurde dieses wieder zurückverlangt, was Hans Ludwig zuerst verweigerte, weil es ihm »etwas fremd vorkam«, ein offiziell übergebenes Schreiben durch einen Diener zurückverlangen zu lassen. Erst über nochmalige Sollizitierung von Frideshaimb und Starhemberg, die nur »noch etwas nachsehen« wollten, gab er es heraus mit dem Bemerken, er und Nütz würden jetzt nicht mehr darum sollizitieren, sondern abreisen sobald die Antwort Buquoys in betreff des Konvois ankäme.

Den nächsten Morgen, den 15., erhielten sie durch Nöltl ein geändertes Schreiben und nach dem Mittagmahl, welches sie bei dem General von Hofkirchen mit dem bei den Böhmen militierenden Herzog Franz Carl von Sachsen einnahmen, traten sie die Rückreise nach Wien an.

Bei General v. Hofkirchen.

Khuefstein ließ sich überhaupt durch die Horner Strömungen, so weit sie seinen Ideen nicht entsprachen, nicht irre machen. Er ging ruhig seines Weges weiter und kümmerte sich auch wenig um den ihm ausgesprochenen Wunsch[2]) in betreff des Verkehres mit dem General von Hofkirchen. Im Gegenteil begab er sich stracks aus der Sitzung der Deputierten zu diesem, mit dem er »viel frei und offen discurirte, förderist die mit unserer Armada der Böhmischen geschehene Assistenz bffd., ob selbige nicht der zwischen Ihr. Maj. und uns vorstehenden Tractation etwas Verhinderung bringen möchte u. dgl. Darauf mir in der Substanz diese Erläuterung gethan, daß er, wiewohl ungern, nicht weniger habe thun können, weil des Gf. Buquoy Zug nach Horn gangen und ihm nicht thunlich sein wollen, in diesem schlechten Ort seiner zu erwarten, sondern vielmehr gebühren, dem früh auf der Weit zu begegnen, inmaßen er gethan und daselbst die Böhaimbische Armada gefunden, neben deren er der Gewalt fürzubeugen billig erachten müssen etc. Ich habe zwar darauf meine Meinung gesagt, er ist aber bei der seinigen verblieben«.

Doch empfand dieser schwer die Mißbilligung. Denn er beschwerte sich bei Hans Lorenz, daß dessen Bruder öffentlich vorgebe, er würde

[1]) Diese Bemerkung aus dem Berichte Khuefsteins an die Wiener Gesandten ist in seinem Diarium nicht enthalten.

[2]) Nicht Verbot, wie Gindely, III, 192 sagt.

es nicht verantworten können, weil er keinen Befehl dazu gehabt. Allerdings habe er die Stände nicht befragen können, weil sie nicht zur Stelle waren, aber die Deputierten hätten wohl darum gewußt. Er bittet also, mit dem Urteil zurückzuhalten, bis er sich mündlich mit gutem Fundament verantworten könne.[1]) Offenbar wußte der Schreiber damals noch nichts von der obigen Konversation vom 13.

Nicht genug an dem wurde auch noch am 20. in besonders formeller Ausfertigung ein Schreiben seitens der Deputierten an den Khuefsteiner gerichtet.[2]) Sie haben vom »G^{al} v. Hofkirchen (mit allen seinen Titeln) mit Befremden vernommen, daß der Herr in seinem nächsten Allhiersein sich hab vernehmen lassen, daß der General wider der Stände und Deputierten Wissen und Willen auf den vom Conte Buquoy negst beschehenen feindlichen An- und Überzug unser Volk zu der Böhaimb. und Mährischen Armada gestoßen haben soll«. Weil dgl. Reden großen Import haben etc., könne dem General nicht verargt werden Empfindlichkeit zu haben. Obwohl sie nun nicht nötig haben sich zu purgieren, erinnern sie daran, daß die von K. Mathias verwilligte Konföderation durch einen allgemeinen Schluß renoviert wurde, sonderlich als Buquoy im V. O. W. W. eingebrochen etc., und unter den Konföderierten besonders am 12. u. 20. Januar u. 12. Febr. erklärt wurde, sich beizustehen. Obwohl der General nicht dazu verpflichtet gewesen wäre, hat er alsbald nachdem ihm der Anzug Buquoys in der Nacht avisiert wurde, den Präsidenten des Kollegs verständigt. Nicht er, sondern Buquoy habe die Feindseligkeiten begonnen, indem er das Schloß Meißau berannte. Niemand könne ihnen verargen, mit Hilfe ihrer Konföderierten zur Notwehr zu greifen. Er möge also als ein eifriges und getreues Landesmitglied solche weit aussehende Reden unterlassen und der Deputierten Handlungen nicht kritisieren.[3])

Pikant ist es, daß unter den zehn aufgedrückten Wappen dieses Erlasses sich auch jenes des Hans Jacob von Khueffstein, Bruders des Getadelten, befindet.

In Wien. Die Rückreise Khuefsteins nach Wien ging diesmal etwas glatter vonstatten. Bis Zöbing geleitete ihn eine Abteilung Reiter seines Bruders und weiter fuhren die Gesandten ohne Begleitung, da die von Buquoy gesendete Eskorte den unteren Weg am Kamp anstatt des oberen genommen hatte. In Loys hatte der General sie »in zwei feine Häuser« einquartiert und Wein gesendet, nachdem er sie bis 10 Uhr vergebens zum Nachtmahl erwartet hatte. Anderen Tages, den 16. März, wurde bei Buquoy vor und nach der Tafel viel geredet, wobei Hans Ludwig seine Meinung für die Stände treulich verfocht. Der General war sehr zuvorkommend und als er vernahm, »daß unsere Frauen mit dem Essen übel accommodirt«, ließ er alle stattlichen Speisen hinübertragen, im Überflusse, mit süßen und anderen Weinen. Dann begleitete

[1]) Schreiben des Hans Lorenz Khuefstainer v. 17. März aus Horn. Archiv Greillenstein.

[2]) Schreiben der Deputierten. Beilage zum Diarium im St.A.

[3]) Diarium. Am 21. Febr. sprach Buquoy von seinem Zuge gegen Horn. Erst am 5. März aber zog er von Krems ab, belagerte Meyßau am 7. und wurde am 11. zum Rückzuge genötigt. Die Vereinigung Hofkirchens mit den Böhmen würde danach erst Anfang März stattgehabt haben, da sie im Diarium als ein novum erscheint, während Gindely, III, 79 u. 82, u. Huber, V, 163 schon vom Januar sprechen. Im Berichte Buquoys v. 20. Febr. 1620 über seinen Sieg bei Langenlois wird kein Wort über Hofkirchen u. d. Österreicher gesagt.

er sie selbst bis Gneixendorf zu Pferde mit Liechtenstein, Tieffenbach und anderen und conversirte mit den Damen durch Khuefsteins Verdolmetschung. Von Krems aus fuhren sie am 17. wieder auf der Donau hinunter, mußten aber abermals vor den Toren Wiens übernachten, da diese bereits gesperrt waren. Gleich am nächsten Tage wurde bei Traun Rat gehalten, wobei H. Ludwig über seine Mission referierte, und beschlossen wurde, um eine Audienz bei S. Maj. nachzusuchen, die ihnen auch für den 20. gewährt ward. Unter Überreichung eines Memorials erbat Traun »mit guter Ausführung« neuerlich die Induzien, den allgemeinen Waffenstillstand für beide Österreich mit Ungarn und Böhmen bis auf Michaeli und Fortführung der fremden Kriegsvölker. Der Kaiser antwortete bald darauf mit neuerlicher Aufforderung, zur Huldigung am 8. April zu erscheinen.[1])

Die Situation war schon etwas geändert. Es hatten sich die sogen. gehuldigten Stände in ziemlicher Anzahl in Wien eingefunden und am 11. zur Huldigung an Ferdinand bereit erklärt, jedoch gleichfalls nur gegen Bestätigung der Privilegien und mit dem Ansuchen nicht nur eines Friedensschlusses und der Entfernung sowohl des Feindes als des kais. Kriegsvolkes, sondern auch der Heranziehung der Evangelischen. Hierauf versprach ein kais. Dekret v. 12. März, daß die Privilegien bestätigt und die Originalzession des Erzherzogs Albrecht mitgeteilt, sowie daß die Stände altem Gebrauch gemäß einzeln zur Huldigung geladen werden würden, sie mögen selbst den Tag dazu bestimmen. Übrigens habe der General den Auftrag zur völligen Austreibung des Feindes. Nun zeigten die Stände am 17. an, daß sie den Landmarschall und die Verordneten zur Anhörung der Zession nach Hof bestimmt hätten und in etwa 14 Tagen sollten die Katholischen und Evangelischen eingeladen werden. Am 19. beauftragten sie die Verordneten, die Frage der Abdankung des Kriegsvolkes bis nach der Huldigung zu verschieben, dem Landesobristen v. Hofkirchen und anderen, die sich in Evangelische Dienste begeben, die Besoldung einzustellen und in Zukunft alles auf die Stände im allgemeinen, ohne die Bezeichnung »gehuldigt« auszufertigen. Das Präsidium, welches jetzt an den Evangelischen wäre, möge, wenn diese nicht erscheinen, dem Hs. Christoph v. Urschenbeck übergeben werden.[2])

Am 22. gab Gundaker v. Polhaimb den Gesandten ein großes Bankett und am 24. kamen endlich die Oberennser Gesandten an, der Prälat von Wilhering, Erasm. v. Starhemberg, Simon Engel und Puechner.[3]) Allein Herberstein und Leysser, die zu ihrem Empfange abgeordnet wurden, kamen enttäuscht zurück. Nur Starhemberg hatte sich finden lassen und geäußert, sie kämen nur zu S. Maj. ad audiendum verbum. Dies bestürzte die Niederösterreicher um so mehr, als diese gerade nur auf sie gewartet hatten, um die Hauptsache beim Kaiser gemeinsam vorzubringen. Als Jene auf entsprechende Einladung erschienen, ging es etwas scharf her, so daß sie sich durch der

---

[1]) Diarium. Ein mit dem von Khuefstein am 20. überreichten Memorial inhaltlich ganz gleichlautendes (vielleicht v. d. Wiener Evangelischen) wird von Khevenh., IX, 1036, u. nach ihm von Raupach, Forts., III, 407, auf den 23. datiert, sowie von Hurter, VIII, 414, der sich auf d. St.-A. bezieht, wo aber nichts darüber zu finden ist. Die Antwort des Kaisers wird auf d. 24. angegeben.

[2]) LA. Ldtgsprot. u. Rel. E. B.

[3]) Diarium.

Hn. v. Traun und Leysser hitzige Reden gekränkt zurückzogen und sich zur Audienz begaben. Dem Hans Ludwig ward nun in Gemeinschaft mit Pernerstorffer die delikate Aufgabe zuteil, sie wieder zu versöhnen und zu dem für beide Teile so notwendigen gemeinsamen Vorgehen zurückzuführen. Es gelang ihm auch wirklich das Mißverständnis zu beheben und die gute Freundschaft wiederherzustellen. Man teilte sich die Instruktionen und anderen Dokumente mit und sicherte sich gemeinsames Vorgehen zu.

Am 27. notiert Hs. Ludwig den Empfang des kaiserl. Ausschreibens zur Huldigung am 8. April zu erscheinen.[1])

Durch das geringe Entgegenkommen etwas verstimmt, nahm er sich kein Blatt vor den Mund, als er zwei Tage darauf bei Hofe, wohin er sich öfters begab, mit Erasm. v. Starhemberg, Carl v. Liechtenstein und dem Hofkammer-Präsidenten Seyfried v. Preuner zusammentraf und mit ihnen von dem Böhaimbischen und österreichischen Unwesen bis 7 Uhr in der Nacht konversierte. Letzterem erklärte er offen, »man solle bei Hof keine Gedanken schöpfen, daß auf die beschehene Ausschreibung die Stände diesmal herabkommen könnten, denn neben der so kurzen Zeit wäre ihnen nur sicheres Geleit zum Herabreisen bewilligt, nicht aber hier und für ihre Schlösser etc. Dahero erfolgen würde, daß wenn man nicht mit uns gesondert tractiren wollte, das ganze Werk sich zerstoßen und nachmal nicht mehr so bald in einen Stand der gütigen Handlung zu richten sein, sondern besorglich alles übers und über gehen. Entgegen da man die Induzien verwilligte, würde die Sache zu Ihr. Maj. und dieses traurigen Landes Ruhe ausschlagen«. Auf die Frage, wohin S. Maj. denn Dero Volk inzwischen führen sollte, war er um die Antwort nicht verlegen. »Auf die Steyerische Frontier gegen den Türken und einestheils, sonderlich die unchristlichen Polacken gar abdanken, hergegen wollten wir uns bemühen, daß die Böhmen ihr Volk nicht allein aus dem Lande führen, sondern auch abdanken.« Auch die Evangelischen würden dasselbe tun, wenn die Katholischen nachfolgen. Wenn dann die Differenz mit dem Pfalzgrafen zu dem Stande Rechtens gedeiht und die Sentenz ohne Zweifel zugunsten des Kaisers ausfällt, würde sein Zweck »mit minderen Unkosten und weniger Beschwerung des Gewissens wegen so vieles unschuldigen Blutvergießen erlangt«. Diese letzteren Argumente ließ sich Preuner so wohl belieben, daß er gesagt: »Nun, das wäre ein Diskurs, der einen Weg machen möchte«, und sofort zu S. Maj. gegangen ist.[2]) Also damals schon ein wenn auch nur schwacher Anklang an eine Internationale Arbitrage.

Anderen Tages hatte er bei dem Mittagmahl, zu welchem ihn Preuner geladen, Gelegenheit diesem gegenüber seine Auffassung in betreff der Konföderation und der gestellten Bitten neuerdings zu verteidigen. Sodann ritt er nach Hof um Audienz zu erbitten, in welcher ein neues Memorial »umb Resolution, ob Sie mit uns Gesandten nichts zu tractiren gesonnen«, übergeben werden sollte. Dies bestätigt, daß die letzte Resolution (v. 24.) ihnen nicht direkt zugestellt wurde.

Audienz vom 31. März.

Am 31. früh 7 Uhr hatte er die erbetene Audienz, in welcher er den Inhalt des Memorials mündlich entwickelte und um Sicherheit für sein Puechberg bat. S. Maj. antwortete, wenn die Gesandten etwas

---

[1]) Wohl jenes v. 24. Gindely, III, 195.

[2]) Diarium.

zu traktieren hätten, wollten Sie sie gern vernehmen. Er habe nicht beabsichtigt, darin eine Veränderung eintreten zu lassen, und werde das abermalige Memorial lesen und so beantworten, daß sie damit zufrieden sein würden. Dann drückte Er sein Bedauern aus, »daß es bei Eurem Gut so übel gangen und man Euch noch mehr drölich (bedrohlich) sein solle, denn ich Euch und Eure Brüder für treu und aufrecht gehalten. Daß es mir aber nicht wehe thun solle, daß Ehs (Ihr) Euch mit denen Böhaimben so weit verhäkelt, könnt Ihr selber gedenken. Ich hätte gemeint, es sollten eher Berg einfallen. Aber ich versiehe mich und ermahne Euch, Ihr sollet noch in der gehorsamen affection gegen mir verharren, entgegen versichert Euch aller Gnaden von mir«. Dann versprach er Befehl wegen seines Gutes, dessen Namen er verlangte, an Stadion, den Präsidenten des Hofkriegsrates, zu geben. Khuefstein bedankte sich, daß Dieselben seine und seiner Brüder Treue erkennen und versicherte, daß sie alle, so viel Gewissens halber sein kann, jederzeit gehorsam und untertänig bleiben werden.

Audienz vom 3. April.

In den letzten Beratungen war beschlossen worden, wahrscheinlich angesichts des so nahe bevorstehenden Huldigungstermines und da man auf die Oberösterreicher, die der Kaiser nicht mit ihnen zusammen empfangen wollte, nicht mehr rechnen konnte, endlich die den Gesandten von den Hornern mitgegebene Schrift, in welcher sie die Bedingungen zur Huldigung darlegten, samt dem Kredentional zu überreichen. Dies geschah in der Audienz v. 3. April, in welcher Traun das Wort führte und von S. Maj. gnädigst unter Versprechen einer Antwort angehört wurde. Nachher wurden sie von Meggau und Dr. Verda (dem künftigen Werdenberg) in die Antecamera gebeten, wo ihnen letzterer auf Befehl des Kaisers die Motive mitteilte, weshalb dieser nicht in ihre begehrten »Inducien« willigen konnte. Denn 1. Hätte sich S. Maj. dadurch in seinen Rechten auf die Krone Böhmen gegenüber der unrechtmäßigen Wahl etwas zu vergeben geglaubt. 2. Sei diese Differenz schon vordem dem kurfürstlichen Kollegio aufgegeben worden. 3. Da in des Kaisers Kriegsheere auch Völker anderer Potentaten, könne man ohne deren Rat in keinen Stillstand eingehen. 4. Habe es mit Österreich eine ganz andere Meinung als mit Böhmen u. es bedarf keiner Induzien, wenn sich des Ersteren Stände akkommodieren, wie er hoffe. Wenn die Böhmen, denen der Kaiser durch Bethlen Gabor einen salvum conduct gesendet, kommen, werde er sich zum besten gnädigst finden lassen.[1]

Diese Mitteilungen erbaten sich die Gesandten schriftlich. Gf. Meggau beteuerte, wie leid es Ihr. Maj. sei, aber der Sachen sei nicht besser zu helfen denn daß sie sich mit der Majestät akkommodieren und ihr Volk zu dem kaiserlichen stoßen lassen, dann sei der Krieg leicht aus dem Land gebracht. »Dieses haben wir mit Stillschweigen verantwortet«, schließt Khuefstein.[2]

---

[1]) Die von Gindely, III, 193 erwähnten weitergehenden desideria eines Horner Anonymus sind unter den Beilagen des Diariums nicht mehr zu finden.

[1]) Diarium. — Khevenh., IX, 1037 u. 1038. — Raupach, Forts., III, 407 u. 408.

Privates. Während dieser Zeit vernachlässigte Hans Ludwig nicht alle seine Verbindungen zu benützen um für seine Prinzipalen, aber in einem versöhnlichen Sinne zu wirken, während diese sich immer weniger konziliant zeigten. Er ging oft zu Hof und nahm teil an den dortigen Empfängen, wie er auch in regen Beziehungen zu der Familie Liechtenstein stand und bei Carl v. Liechtenstein in einer Angelegenheit der ihm Verwandten Frau Amaley intervenierte.

Am 9. ließen die Wiener Evangelischen Stände die Absendung von zwei Delegierten ansagen, doch erschienen diese am 10. nicht.

Khuefstein fuhr zu Hof, dem Oberstkämmerer eine Antwort auf das jüngste Dekret Sr. Maj. zu übergeben. Da er aber gerade ein Schreiben seiner Schwägerin aus Aggstein erhielt, welches um Remedierung gegen die ihrem Schlosse Zäsing zugesetzte harte Behandlung bat, wegen deren sie sich zu den Trauns geflüchtet hatte, beschloß er, die Antwort selbst dem Kaiser zu übergeben und dies, sowie eine Beschwerde über die Öffnung der Gruft in Maria-Laach und das Verderben u. die Plünderung des Marktes Spitz, den Brand, Mord und anderes vorzutragen. Er wurde auch »mit Kondolenz« angehört und es ergingen Befehle an Stadion und Buquoy.[1]) Mit Maximilian von Liechtenstein hatte er schon auf Ersuchen Trauns verabredet, daß dessen Gattin mit seiner, des H. Ludwig Schwägerin und Schwester in Aggstein von einer Ordonnanz mit einer genügenden Anzahl von Musketieren abgeholt werden und (respektive von Aggsbach) auf der Donau herunterfahren sollten.

Nebenbei verkaufte H. Ludwig einem Mönch aus dem Minoritenkloster einen Zug Schimmel um 300 fl.

Wenn Hans Ludwig im Namen der Evangelischen wiederholt auf die Gewährung der Induzien, Waffenstillstand und Hinwegführung der geworbenen fremden Kriegsvölker drang, so war dies, ganz abgesehen von der politischen Frage, durch die dem Lande zugefügten greulichen Verwüstungen gewiß nicht unbegründet. Vielfache Eingaben der Stände, auch der katholischen, gaben erschreckende Darstellungen der von den Polaken, Kosaken, Wallonen und Ungarn begangenen unmenschlichen Grausamkeiten, am lebhaftesten eine Schrift v. 23. März.[2]) Und schon Hans Ludwig selbst hatte bei seiner Mission nach Nürnberg im Dezemb. 1619 den Deutschen Fürsten ein bewegliches Bild der herrschenden Zustände gegeben, die sich seitdem bis zur Unerträglichkeit steigerten. Trotz aller Beschwerden und auch Versprechungen nahmen die Verwüstungen immer noch zu und noch am 9. Juni 1620 verfaßte man eine Zusammenstellung derselben.[3]) Darunter finden sich auch solche, die von Khuefstein angegeben worden waren. Trunkene Reiter hatten sein Dorf Rottenbach gebrandschatzt, mit der Behauptung, es wäre von »Buquoy mit Bewilligung des Königs angeordnet, alle Bauern und Ortschaften um eine gewisse Summe Geldes zu schatzen, wenn sie sich aber erwiderten, die Dörfer mit Feuer anzustecken«. Sie begehrten also 150 Reichstaler mit gespannten Büchsen. Kurz darauf kamen andere von Weißenbach und verlangten 100 Taler, raubten einige Häuser aus und haben »Gehölz, Berg, Thal und Haid durchritten und wen sie an Auslauf angetroffen, um Geld geschatzt, hart geschleift und geschlagen«.

---

[1]) Diarium. Vide auch später sub Hans Lorenz.
[2]) Raupach, Ev. Öst., p. 269 u. Beil. X.
[3]) StA. Handschr. 108. V[1], Fol. 127.

Von anderen Untaten auf Khuefsteinschen Herrschaften ist ohnehin schon gesprochen worden.

Man begreift, wie gefährlich die wiederholten Hin- und Herfahrten zwischen Wien und Horn mitten durch die nahe aneinanderstehenden feindlichen Heerscharen und wie notwendig die Sicherheitseskorten waren.

Wenn man bedenkt, daß das ganze Jahr hindurch bis zum Abzuge Buquoys nach Böhmen (20. September) die Gegend um den Mannhartsberg zum Kriegslager für drei Heere diente, kann man sich ein Bild davon machen, wie dieser Landesteil ausgesogen und verwüstet war und wie tief die dezimierte Bevölkerung durch die Unmenschlichkeiten der fremden Horden bedrückt war. Die flehentlichen Bitten um Abhilfe ermangelten also nicht einer schmerzlichen Grundlage.

Der Landtag, zu dem endlich eine genügende Anzahl von Ständemitgliedern erschienen war, dabei von den Evangelischen 79 Herren und Ritter, konnte nun am 10. April eröffnet werden und am 11. sollten die Vorverhandlungen für die Huldigung beginnen. Die Wiener bemühten sich, die Horner herüberzuziehen, während diese sie zurückhalten wollten. Landtag vom 10. April.

Die Gesandten kamen schon um $5^1/_2$ Uhr früh bei Hn. v. Traun zusammen und beschlossen ins Landhaus zu den andern zu gehen, diese vor allem über die ihnen gegebene Titulatur »Gesandte von Horn« zur Rede zu stellen und sie von aller schädlichen Separation abzuhalten, was zu einer scharfen Auseinandersetzung führte. Die Gesandten zogen sich zurück mit dem Erbieten ihre vota darüber abzugeben, ob man mit den Katholischen zu Hof gehen solle die Zession des Erzherzogs Albert anzuhören, so lange man ihm nicht gehuldigt habe. Doch leisteten die Evangelischen der Aufforderung des Landmarschalls Folge und begaben sich nach Hof. Als Paul Jacob v. Starhemberg die Gesandten aufforderte, desgleichen zu tun, weigerten sie sich dessen, begaben sich aber zu Eggenberg, um sich bei Sr. Maj. entschuldigen zu lassen. Sobald sie aber dort eingetreten waren, kamen Job Hartmann Enenckhl u. Michael Zeller im Auftrage der Stände mit der beweglichen Bitte, sie möchten doch zu Verhütung aller Weitläufigkeit diesmal ad audiendum verbum neben ihnen stehen, was auch Eggenberg dringend anriet. Sie willigten unter der Bedingung ein, daß die anderen in den weiteren Verhandlungen sich mit ihnen als der Stände Gesandten benehmen würden. Als nun Starhemberg, nachdem der Landmarschall geendet, erklärte, daß »die Stände der Augsburger Confession neben den Gesandten diese Sachen in reife Deliberation ziehen und gegen Ihr. Maj. sich unterthänigst erklären würden, sein Ihr. Maj. etwas (sowol als die Räth) erstutzt« und haben sich, nachdem sie mit Eggenberg und dieser mit Harrach und Meggau geheim geredet, ohne Antwort zurückgezogen.[1]) Die Wiener bei Hof.

Die Stände ihrerseits begaben sich in das Landhaus, wo beide Parteien gemeinsam die bei Hofe empfangenen Schriften abhörten, nämlich die Propositionen mit der Aufforderung zur Huldigung, den Verzicht des Erzhzgs. Albrecht samt einem Schreiben desselben und die Mahnung, ihre Differenzen zu vergleichen.[2]) Da hierüber keine gemeinschaftliche Beratung stattfinden konnte, wie Starhemberg dem

---

[1]) Diarium.

[2]) Diarium. — LA. Rel. E. B. u. Ldtgshdlg. u. A. 3, 20.

Landmarschall erklärte, verlangte er Abschriften der abgelesenen Dokumente und zog sich mit den Evangelischen in die Ritterstube zurück. Hier gingen über die Anerkennung der Mission der Gesandten »mit ziemlich großer Confusion und Lautschälligkeit viel Discurs fürüber«, bis Starhemberg ohne eigentliche Umfrage aussprach, es sei beschlossen, die Absendung der Gesandten solle »in ihrem esse verbleiben, doch wolle man den obigen Ständen zuschreiben, sie ihres Herabkommens zu ermahnen«.

Die Wiener Evangelischen an die Retzer.

Diese löbliche Absicht war nicht so leicht durchzuführen, obwohl die Beratungen darüber sofort in Angriff genommen wurden. Schon am nächsten Tage, dem 12., nach Anhörung der gewohnten Sonntagspredigt in Hernals, wurde Khuefstein von dem Frühmahl, zu welchem ihn Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen mit Starhemberg, Losenstein, Enenkl, Solms u. a. geladen hatte, in den Rat erbeten und die nächsten Tage erfolgten auch Gesamtsitzungen im Landhause. Am 14. wurde ein kais. Dekret, welches den salvum conductum für die Gesandten und herabkommenden Stände bewilligte, verlesen, aber die darin enthaltene kurze Befristung und der Ausdruck, daß sie ihre contumaciam purgieren sollten, »sehr geahndet, improbirt und deren Unfug doziret«. Eine Eingabe um entsprechende Abänderung wurde beschlossen und wieder Hans Ludwig ausersehen, dieselbe zu überbringen, dessen er sich aber entschuldigte, um seine Schwägerin, Frau des Hans Lorenz, die mit seiner Schwester Anastasia eben glücklich von Aggstein herabgekommen war, zu empfangen.

Am 15. wurde das beschlossene Memoriale abgehört und ungeachtet des Sträubens der Gesandten beschlossen, sie, die ohnehin das Hauptwerk zu führen hätten, sollen auch dieses übergeben. Auch für die Mission nach Horn waren die Freiwilligen nicht leicht zu finden. Nachdem Quintin v. Althan, G. A. Enenkl u. H. J. Trautmansdorf sich entschuldigt hatten, wurde Fernberger vom Ritterstande allein damit betraut.[1])

Anstatt nach Horn mußte dieser sich nach Retz begeben. Denn mittlerweile war auf dem Kriegsschauplatze eine nicht unwesentliche Änderung eingetreten, infolge deren sich die Evangelischen, die sich in Horn wegen des Anrückens Buquoys nicht mehr sicher fühlten, nach Retz zurückgezogen hatten. Der General war wieder auf den blutgetränkten Kampfplatz vorgerückt und es gelang ihm, die Böhmen in einen Hinterhalt zu locken und ihnen in Sitzendorf bei Meyßau eine empfindliche Niederlage beizubringen (13. April). Ihr Feldmarschall von Fels fiel mit einer ganzen Reihe Böhmischer Adeliger. Buquoy nahm noch die Rosenburg ein, wo große Beute gemacht wurde[2]), und nicht lange nachher überfiel Dampierre das in Gars liegende Mansfeldsche Reiterregiment der Niederösterreicher, wonach der Markt in Brand gesteckt wurde.[3])

Wenn auch Buquoy sich aus seiner zuwartenden Haltung durch diese Erfolge nicht herausbringen ließ, so trugen sie doch mächtig bei, das Machtbewußtsein des Kaisers zu heben und ihn zur Nachgiebigkeit weniger geneigt zu machen, das Vertrauen der Evangelischen aber, denen die Böhmische Armee keine Sicherheit mehr bot, zu erschüttern.

---

[1]) Diarium.

[2]) Gindely, III, 105.

[3]) Gindely, III, 119. Laut Diarium am 2. Mai.

Es war gerade Osterzeit, in welcher Hans Ludwig und seine Kollegen fleißig zur Kirche nach Hernals pilgerten. Am 17., Karfreitag, hörte er früh die Predigt, des Nachmittags aber fuhr er mit Scherffenberg gen Hof, hörte dort eine Wällische Predigt, begleitete Se. Maj. in die Vesper zu den Augustinern und hielt dann seine gewöhnliche Fasten. »Zur Nacht sein Ihr. Maj. selbst mit den Flagellanten und einem brennenden Windlicht in der Hand gegangen und haben am 18. gar früh um 5 Uhr die Gräber zu Fuß besucht.«

Da vor der Rückkehr Fernbergers, der erst am 21. nach Retz gelangte, nichts wesentliches zu erwarten war, benützte Khuefstein, welcher am dritten Ostertage im Landhause den beiden Ständen vor dem Beginne der Verhandlungen die Predigt aus der Postille des Arndt[1]) vorgelesen hatte, die Tage der Ruhe zu einem Besuche seines Schwagers Baltasar Thanrädl[2]) in der Neustadt, des Hn. v. Khuenburg in Kottingbrunn und des Herrn Lienhardt von Herberstein in Baden, wo er »ein paar Stunden« badete, nachdem er die Predigt in Feslau gehört.

Nach seiner Rückkehr nach Wien hat er am 27. »bei Hof aufgewartet und die nächsten Tage an den Beratungen über eine neue Eingabe, in welcher dem Kaiser etliche Friedensmittel an die Hand gegeben werden sollten«, mitgewirkt.[3]) Der Entwurf wurde am 30. April in Verhinderung Trauns (der sich hatte zur Ader lassen) von P. J. v. Starhemberg den hiefür zusammenberufenen »Evangelischen im Landhause vorgelegt und von Allen gelobt und approbirt«. Während dieser Handlung ließ der Land-Untermarschall im Namen der Katholischen sie einladen, in die Herrenstube zu kommen, um ein an die gesamten Stände gerichtetes kais. Dekret mit diesen gemeinsam anzuhören. Sie ließen aber um etwas Verzug bitten, da sie selbst gerade mit einer Eingabe an Se. Maj. beschäftigt seien, worauf die Katholischen ihnen sagen ließen, sie hätten zwar gedacht, die Abhörung des kais. Dekretes sollte allen anderen Privatsachen vorgehen, doch wollten sie es auf nächsten Samstag nach Philippi u. Jacobi vertagen, was die Evangelischen gern akzeptierten. Am 5. Mai berieten sie auch wirklich über die Beantwortung. Bei Hof.

Hans Ludwig hatte am 27. zum Mittagmahl die Oberösterreich. Gesandten Erasm. Starhemberg und Engell, dann P. Jacob und Hans Ulrich Starhemberg, Gundaker Polhaimb, Bernh. Puechaimb, Emerich Khainach, Andre Morakschy, Christoph Leysser, Gebhard Wilh. Weltzer, Christ. Wilh. Pernstorffer und Ferd. Nütz empfangen. Dann suchte er vergebens Buquoy wegen der Verwüstungen zu sprechen, mußte aber seine Hoffnungen wegen Erhaltung seines Puechberg nahezu aufgeben, da er erfuhr, daß Dampierre die Ständischen (die Mansfeldischen) bei Garsch geschlagen und diesen Markt angezündet hatte.

Mittlerweile war den in Wien anwesenden Evangelischen, welche vom Kaiser als die eigentlichen Vertreter der Evangelischen Stände

[1]) Man erinnert sich, daß dem Hans Georg Khuefsteiner, Vater des Hs. Ludwig der berühmte Flacianer Christophorus Irenäus, seine i. J. 1585 verfaßte Postille dediziert hatte, gleichzeitig wie den HHn. David Gf. Mansfeld, Hans Wilhelm v. Roggendorf, Achaz v. Landau, Andrä, Wolff u. Sigmund v. Polhaimb und anderen. Raupach, Presbyt., 73.

[2]) Dessen Besitz Thernberg liegt unweit von Wiener-Neustadt.

[3]) Diarium u. Gindely, III, 201.

betrachtet wurden, auf deren (und offenbar auch der Horner) »unterschiedliche vier vom 3. April bis anderten dieses (also 2. Mai) eingereichte Schriften« eine Antwort erteilt worden, welche einen kräftigen Verweis wegen der mit offenkundigen Rebellen eingegangenen Konföderation und die Aufforderung enthielt sofort darauf zu verzichten, wogegen dann die Privilegien und alten Gebräuche bestätigt werden würden.[1])

Audienz vom 3. Mai.

Zur Überreichung des oben erwähnten, am 30. April beschlossenen Memorandums auf das kais. Dekret v. 9. April war den Gesandten der Horner samt jenen der Oberennser eine Gesamtaudienz für Sonntag den 3. Mai bewilligt worden.

Vor derselben ließ sich der Obersthofmeister v. Eggenberg durch Polhaimb erkundigen, weshalb die Oberösterreicher nicht vorher zu ihm kämen, worauf er die beruhigende Antwort erhielt, daß sie dessen kein Bedenken trügen. Er kam dann selbst heraus und frug Hn. v. Traun vertraulich, ob die Gesandten nicht etwa solche Friedensmittel vorschlagen wollten, durch welche Se. Maj. offendiert und zu einer solchen mündlichen Antwort veranlaßt würde, die Sie lieber vermeiden wollten. Auch hierauf erfolgte die beruhigende Auskunft, Se. Maj. würden nur solche Friedensmittel zu vernehmen haben, die Sie hoffentlich eben so gnädig aufnehmen würden, als sie treuherzig und wohlmeinend fürgebracht werden.

Nachdem sie dann vorgelassen worden waren und Traun die Substanz kürzlich zusammengefaßt hatte, »haben Se. Maj. mit ganz gnädigster Maniera betheuert, wie begierig Sie jederzeit zu finden gewesen, wollten demnach unsere Schrift gern vernehmen und gewißlich zu Erlangung von Friede, Ruhe und Einigkeit alles thun, so Sie Ehren u. Gewissenshalber thun könnten u. blieben uns wie bishero mit Gnaden wohl gewogen«. Dann wartete Khuefstein noch eine Weile bei der Tafel auf und ritt nach Hause.[2])

In dem vom Kaiser entgegengenommenen Memorandum wird, gestützt auf eingehende historische Rückblicke, an dessen bekannte friedliebende Gesinnung appelliert. Wäre es bei der von K. Matthias 1611, 1614 u. 1615 ins Werk gesetzten Konföderation geblieben und K. Ferdinand als Nachfolger hätte sich an die Spitze gestellt, wäre es nicht zum Kriege gekommen und die Stände in ihren Freiheiten nicht turbiert, noch auch die Länder verwüstet worden. Da der Sieg zweifelhaft und der Krieg gegen die Bewilligung der Stände und den Rat der Kurfürsten begonnen wurde, möge mit deren Zutun der Böhmische Krieg beendigt, Friede mit Bethlen geschlossen und die fremden Kriegsvölker entfernt werden. Aus beiden Religionen mögen Deputierte an den ungar. Landtag in Neusohl gesendet werden um

---

[1]) Khevenh., IX, 1049 gibt den Text der ausdrücklich sagt: auf die vier bis 2. Mai eingereichten Schriften. Also ist die einleitende Angabe Khevenh.s »auf diese Schrift« nur eine chronologische Interversion. Denn die vorher, IX, 1038, abgedruckte Eingabe ist, wie auch Gindely, III, 201 annimmt, das erst nachher, am 3 Mai, eingereichte Memorandum, wie schon aus dem Bezuge auf d. Dekret v. 9. April hervorgeht. Die Antwort darauf ist erst IX, 1052 abgedruckt.

[2]) Diarium.

die Ungarn zu bewegen mit den Österreichern Gesandte an die Böhmen und die Reichsfürsten zum gemeinsamen Friedenswerke abzuordnen.[1])

Hierauf ließ der Kaiser den ob- u. unterösterreich. Gesandten »in Beantwortung dieses am 3. überreichten gehorsamlichen Gutachtens« in Gnaden sagen, er sei gegen seinen Willen durch die Rebellen zum Kriege gezwungen worden, zu dessen Beilegung das beste Mittel wäre die abgedrungenen Königreiche u. Länder zu restituieren, und daß die Stände mit gutem Beispiele vorangehen und ihre Erbpflicht leisten. Die schon im März erfolgte Interposition der Reichsfürsten sei jetzt nicht mehr am Platze.[2])

Diese hatten wirklich von Mühlhausen aus die Stände sämtlicher unierten Länder gemahnt sich dem Kaiser gehorsam zu zeigen, sonst müßten sie ihm zu Hilfe kommen und am 13. Mai erhielten die Österreicher eine ähnliche Warnung vor der Konföderation.[3]) Der Kaiser seinerseits hatte schon am 30. April den Kurfürsten feierlich aufgefordert, unter Strafe der Exekution Böhmen zu räumen.[4])

Am 5. kamen die Evangelischen wieder im Landhause zusammen, um die Antwort auf das letzte kais. Dekret (wohl jenes, welches ihnen am 30. April zugekommen war, v. oben) abzuhören. Dann wurde die Äußerung der Katholischen entgegengenommen, welche am 2. Mai, im Verfolge der am 20. April auf Befehl des Kaisers wieder begonnenen Ausgleichsverhandlungen, erklärten, daß sie in allem was der Kaiser in Religionssachen bewilligen würde, zur Fortpflanzung guter Einigkeit die Evangelischen ungeturbiert lassen wollten, gegen gleiches Vorgehen der letzteren.[5]) Diese Erklärung wurde wieder allzu general befunden, aber weil man auf die kais. Resolution täglich warte (wohl auf die Eingabe v. 3.), ließ man es dabei bewenden.[6]) Antwort der Stände.

Als Hans Ludwig am 6. gen Hof geritten war, aber Se. Maj. »weillen Sie eingenommen, nicht hervorkamen«, nahm ihn Buquoy wieder beiseite, um auf Kassierung der Konföderation neuerdings zu dringen. Auf seine Klage über die Ruinierung des Marktes Spitz versicherte dieser, daß dies ohne seinen Befehl geschehen. Als er aber anderen Tages Buquoy in der spanischen Botschaft aufsuchte und dieser, obwohl er eben bei der Abreise war, ihn freundlichst in seine Kammer zog, gab er ihm zwar für seine Güter beste Vertröstung, wegen jener des Hans Lorenz aber diffikultierte er etwas, da die Soldaten schwer zu halten seien wenn sie wüßten daß der Hr. Obrist Lieut[t]. gegen sie sei. Und was Traun betreffe, so wolle er diesem als einem treuen Diener des Kaisers gern dienen, allein das Volk habe eine erschreckliche Rabbia weil das Schloß Meyßau jüngsthin verschont worden und dessen Besatzung stetig auf die Seinigen herausstreife, das sollte Hr. v. Traun abstellen. Und wieder mußte Khuefstein auf die Anwürfe wegen der Abstellung der Konföderation replizieren.

---

[1]) St.A. Handschr. 108. V³, Fol. 94. — Khevenh., IX, 1038.
[2]) Khevenh., IX, 1052.
[3]) LA. Rel. E. B. — Khevenh., IX, 842.
[4]) St.A. Handschr. 108. V³, Fol. 76, gedrucktes Patent.
[5]) LA. Rel. E. B. — Raupach, III, 410.
[6]) Diarium.

An demselben 7. teilten die Gesandten die ihnen inzwischen zugekommene erwartete kais. Resolution den versammelten Evangelischen mit dem Bemerken mit, daß die Beantwortung derselben besser bis nach Anhörung der Relation Fernbergers, der erst am Vorabend zurückgekehrt war, verschoben bliebe.[1])

Die Horner. Wenn die Wiener die Hoffnung gehegt hatten, die Horner zur Herabkunft zu bewegen, wie dies der Kaiser gewünscht hatte, so war deren Stimmung wenig ermutigend und man konnte aus dem, was mittlerweile dort geschehen war, kaum Hoffnung schöpfen.

Am 2. April hatten sie ein Patent an alle Evangelischen in den vier Vierteln erlassen, daß sie nicht huldigen so lange nicht die Bestätigung ihrer Privilegien erfolgt wäre[2]), und am 4. schrieben sie auch den Katholischen, die Einladungen zum 8. April seien nicht in der üblichen Form und von einem Herrn des Hauses Österreich, dem sich ihre Voreltern nicht durch Gewalt des Schwertes, sondern freiwillig unterworfen, ausgestellt worden, von der Freiheit der Religion keine Erwähnung getan. Da auch die Privilegien nicht bestätigt wurden, noch auch die mit Bewilligung des K. Matthias eingegangene Konföderation, so mögen sie sich solch unzeitiger Huldigung entschlagen, sonst würde alles daraus entstehende Unheil ihnen zur Last fallen.[3]) Sie standen nicht an, zwei Delegierte — Andr. v. Puechaimb und Erasm. v. Neydegg — nach Prag zu senden, welche am 25. April den von den Böhmischen Ständen immatrikulierten Vertrag mit Bethlen v. 15. Januar, der von Friedrich bestätigt wurde, unterschrieben. Zum art. 6 werden nach den von Puechaimb in betreff der Beitragsleistung von jährlich 8000 fl. wegen Verarmung des Landes gemachten Reserven die Namen der Böhmischen Defensoren und jene der konföderierten Länder aufgezählt: Für Niederösterreich die in Horn befindlichen Deputierten: E Baronibus: S. A. Traun, Ludw. u. Mart. Starhemberg, Andr. Puechaimb sen., Erasm. Landau, Wilh. Hofkirchen, Andr. Thanrädl, Joh. Jacobus Kueffstainerus, statuum Evang. generalis annonae praefectus. Ex equitibus: Frideshaimb, Ferd. Nütz, J. Melch. Maschko, W. Chr. Römer de Burgschleinitz, Math. Wolzogen in Missingdorf, Zach. Starzer, assessor.[4])

Relation Fernbergers an die Wiener. Bei diesen dort immer mehr die Oberhand gewinnenden separatistischen Strömungen konnte kaum etwas anderes erwartet werden als eine Ablehnung. Die Retzer entschuldigten sich von dem Herabreisen mit den im Wege stehenden Unsicherheiten und baten im Gegenteile, man möge Delegierte hinaufsenden. Nichtsdestoweniger ist nicht zu übersehen, daß Fernberger, welcher am 8. seine Relation erstattete, bemerkte, seine Mission sei »wegen vieles noch inhärirenden Argwohnes höchst nöthig gewesen. Doch seien die Meisten ganz wohl intentionirt, wenn die begehrte Confirmation und deren Assecuration genugsamb erfolge«. Die actiones der Gesandten seien gar sehr gelobt worden.[5])

---

[1]) Diarium.

[2]) StA. Handschr. 108. V³, Fol. 69. — LA. Exc. B. — A. 3. 20. — Meyer, Londorp. Suppl. II, 234.

[3]) LA. Rel. E. B.

[4]) Firnhaber in d. Sitz.-Ber. d. Ak. d. Wissensch. XXXIV, 165 ff., 227, 234. — Katona, hist. crit. Reg. Hung. XXX, 337 ff. — Hurter, VIII, 371. Diese Deputierten werden nur als solche aufgezählt ohne Erwähnung der Unterzeichnung.

[5]) Diarium.

Nach Abhörung dieser Relation hat Traun »das Concept, welches wir zur Beantwortung des kais. Dekretes (die Renunzierung auf die Konföderation bff) verfaßt hatten«, zur Verlesung gebracht, welches trotz des Widerspruches einiger »Widerwärtiger welche vermeinten, wir arrogirten uns zu viel«, doch schließlich so gut befunden wurde, daß es, nur mit Berücksichtigung einiger Notizen des Wilh. v. Greyss als eines ehemaligen Gesandten in Prag, zur Annahme gelangte.[1])

Da der um die Stadt lagernden Polaken wegen die Predigt in Hernals eingestellt werden mußte, wurde die Kommunion am Sonntag den 10. bei Hn. Eliasen im Landhause eingenommen. Und am 15. wurde wieder eine Eingabe wegen der »tyrannischen unerhörten Unthaten des kais. Volkes« ausgearbeitet und um Resolution auf die Hauptschrift wegen der Induzien gebeten (die also offenbar noch nicht genügend beantwortet worden war).

Doch gleich am 16. erhielten die gesamten Evangelischen und katholischen Stände ein kais. Dekret[2]), zur Huldigung auf den 1. Juni zu erscheinen, welches in der Herrenstube abgehört wurde, und die Evangelischen, die sich in die Ritterstube zurückgezogen hatten ein anderes mit dem Versprechen, Se. Maj. wolle sich noch vorher also willfährig erklären, daß sie sich zu beschweren keine billige Ursache haben würden, jedoch bei scharfer Bedrohung der Ausbleibenden. Die Beantwortung wurde der Diskretion der Gesandten anheimgestellt. Gleichzeitig erhielten die Verordneten eine Rüge wegen der im Landhause erfolgten Kommunion, welche sie beauftragt wurden, mit guter Entschuldigung des Pfarrers Eliasen ohne Vergebung ihrer Prätensionen zu beantworten.

Eine kleine freudigere Diversion bereitete die Verlobung des Wolf Christoph von Volkra mit Elisabeth Christina von Zinzendorf, welche im Roggendorfschen Hause bei Wolf Sigm[d.] v. Losenstein stattfand. H. Ludwig mußte »das Anbringen thun« und auf starkes Andrängen Volkras bei der Kopulation in Hernals neben G. E. v. Zinzendorf als Brautführer fungieren. Die Hochzeit ward im Khünigspergschen Hause abends abgehalten.

Die Antwortschrift auf das jüngste kais. Dekret wurde in der Audienz v. 19. von Khuefstein mit mündlicher Begründung übergeben, wobei er »alle gnädigste Affection bei Sr. Maj. verspürte«[3]), nachdem sich (am 18.) die Katholischen neuerdings zur Huldigung bereit erklärt hatten, jedoch auch nur gegen Bestätigung der Privilegien und Erledigung der gravamina. Gleichzeitig zeigten sie an, daß sich die Evangelischen in keine Beratung mit ihnen einlassen wollen.[4])

In Ausführung der ihnen übertragenen Mission hatten Traun und Khuefstein wieder eine Audienz erbeten, welche ihnen auch sehr bald gewährt wurde. Am 22., als sie um 7 Uhr gen Hof gefahren waren, empfing sie der Kaiser, sobald er aus der Messe kam, und »haben mündlich vermeldet, Sie hätten gnädigst vernommen dasjenig so durch den Khuffstain und Nützen jüngsthin wäre fürgebracht worden, und sollten wir versichert sein, daß die ertheilte Resolution nicht darum

Audienz vom 22. Mai.

[1]) Diarium.
[2]) v. 13. laut Rel. E. B.
[3]) Diarium.
[4]) LA. Rel. E. A.

auf die Stände und nicht an uns ausgefertiget worden oder auch die endliche oder Hauptresolution uns deswegen nicht gegeben wurde, daß Ihr. Maj. in unsere Personen einiges Mißtrauen trüge, sondern weilen Sie uns jederzeit wohlintentionirte aufrichtige Cavallieri befunden, hätte Sie vielmehr ein absonderlich gutes Vertrauen zu uns, vor vielen andern. Allein weil derlei Huldigungssachen mit denen Ständen und allhie in loco, nicht über Land, zu geschehen pflegten, als wollten Sie es auch also halten, zu dem Endt Sie die Ständt hierher erfordert hätten, vermahnten uns demnach gnädigst, wir wollten gute officia leisten, damit die Ständt herabkämen. Entzwischen hätten Sie uns diese schriftliche Resolution anhändigen, beinebens mündlich Sich dahin gnädigst erklären wollen, daß Sie denen Ständen Augspurgischer Confession zu ihrer Herabkunft eine solche Resolution in puncto religionis ertheilen wollten, dawider sie sich billig zu beschweren keine Ursach haben, sondern im Werk zu spüren haben sollten, daß Ihr Maj. mit und bei ihnen in Frieden und Ruhe zu leben begehrten, welches wir denen Ständen andeuten sollten«.[1])

Traun antwortete: »Wir bedanken uns der gnädigsten Erklärung, hätten aber gern gesehen, daß sich Ew. Maj. hauptsächlich gegen uns resolviert hätten, bitten um gnädigste Beurlaubung und Erteilung des notwendigen Konvoi und Sie mögen den Ständen gnädigster Kaiser und Herr bleiben.« Als dieser auf seine Frage erfuhr, daß sie erst nächsten Sonntag reisen könnten, »sagten Sie — da Sie sonst schon den Handschuh abziehen wollten, — Nun, so will ich Euch jetzund noch nicht die Hand geben, sondern noch etwan rufen«. Traun und Leysser wurden zurückgehalten und noch einzeln zur Leistung guter Servitien ermahnt, Khuefstein aber auf nächsten Tag beschieden, und »abends um $^1/_2$5 Uhr, als Se. Maj. in die Vesper gegangen, zu Denselben in das oratorium erfordert worden, da Sie dann mit gnädigsten Worten mir zugesprochen, daß Sie auf sonderbar zu mir habendes Vertrauen mich ersuchten, ich wollte Derselben zu meiner Hinaufkunft gute servitia leisten, damit wir ehestens zu einem guten Ende gelangen möchten u. wollten Sie gewißlich dermaßen mit Gnaden gegen mir erkennen, daß ich spüren sollte, wie Sie meine gute Affection u. Realität, so Sie bei mir verspürten, wohl erkennen u. mit kais. Gnaden, deren ich mich versichern möchte, zu belohnen begehrten etc. Darauf ich: Allergn. Kaiser, daß Ew Maj. meine unterth. treu u. gehorsamste Devotion, die ich zwar bisher im Werk zu erweisen wenig Gelegenheit gehabt, Allergn. erkennen, dessen habe ich mich höchlich zu erfreuen große Ursach, nicht weniger der so allergn. angebotenen kais. Gnaden, dadurch dann Ew. Maj. Derselben mich noch mehrers zu unterth. Diensten (damit zwar Ew. Maj. als meinem Erbherrn ich ohne das verbunden) verobligiren, deren auch Ew. Maj. Sich bei mir Allergn. zu versichern haben. Anjetzo aber, weil wegen Ew. Maj. noch nicht erteilter Resolution wir gleichsam leer zu unseren Principalen erscheinen, ist das Werk sehr schwer. Doch will ich das Meine nach meiner Wenigkeit gern thun, wenn ich allein wissen könnte,

1) Diarium.

auf was Weis.« Auf die Bitte, ihm darüber eine Anleitung zu geben, sagte Se. Maj., ihn gleichsam mit einem Nachsinnen ein wenig anschauend, »Mein Khuefstainer, Ich sähe halt gern, daß Ihr und die Andern bald herabkämet, damit Wir doch der Sach ein gutes Ende machten«. Worauf dieser: »Wann Ew. Maj. Sich dahin hätten bewegen lassen, daß Sie uns eine erfreuliche Resolution auf der Ständ Begehren ertheilet hätten, wäre dem Werk unschwer geholfen worden. Aber also weiß ich fürwahr nicht, womit die Ständt zur Herabkunft bewogen werden möchten. Doch will ich hoffen u. gebeten haben, Ew. Maj. geruhten sich aufs Ehest allergn. zu erklären, so werden dann die Stände ihre stets continuirte unterth. Treu hingegen wirklich erweisen.« Inzwischen rate er, einige Particular-Cavallieri durch Handbriefl zu ersuchen, worauf der Kaiser: »Ja, mein Khuefstainer, Ihr sagt wohl, aber sie sein halt oben so seltsam, daß ich nicht weiß, wem ich trauen solle, und denkt selber, es wäre mir spöttlich, wenn ich einem Particular schreiben sollte, da es nicht wohl angelegt wäre. Denn eben auf den Obst. v. Hofkirchen, der mir so viel versprochen, habe ich mich nicht sicher zu verlassen. Wen aber meint Ihr?« H. Ludwig antwortete, er sei kein Deputierter gewesen, kenne die Gemüter weniger als Se. Maj. und wolle niemand akkusieren oder loben, glaube aber, daß der Hofkirchen noch wohl affektioniert sei, wie auch viele andere, beede seine Brüder, der Oberst von Traun etc. »Ich will der Sachen nachdenken«, sagte der Kaiser, »und, mein Khuefstainer, thun andere nicht gut, so thut Ihr es und die Eurigen und vermahnet Andere auch dazu mit Versicherung, daß Ich's unvergolten nicht lassen will, und kommt bald herab.« Khuefstein versicherte, er wolle tun, was er könne, aber auf den bestimmten Tag wäre es ihm sowohl als andern nicht möglich, daher möge ihr Ausbleiben nicht in Ungnaden vermerkt werden. Als der Kaiser ihn nach seinen Brüdern frug, bat er, den Hans Lorenz seiner Aktionen halber zu entschuldigen, er habe jetzt auch den Ruin zu beklagen, »auf welches Ihr. Maj. mit etlichen Anzügen geantwortet und mit Wiederholung Allergn. Versicherung der beharrlichen kais. Gnade mir die Hand geboten«.

Noch an demselben Abende teilte ihm Eggenberg mit, daß Se. Maj. seine Worte »nicht allein mit Allergn. Gefallen aufgenommen, sondern aus meinem Discurs ein solches Capital gemacht, daß Sie mir förderist wohl affectionirt worden«. Wegen der Handbriefl habe sich Se. Maj. auf seine zwei Brüder und Hofkirchen resolviert. Wegen der greulichen Tyrannei des Kriegsvolkes aber fürchtete Khuefstein, daß viele wohlintentionierte alteriert worden sein möchten, glaubte aber, daß dergleichen kais. Gnade bei jedem wohl angelegt sein würde, wenn nur bald eine gute und lautere Resolution den Ständen zukäme. Er verwendete sich dann dafür, daß der Termin prolongiert werde und riet, daß zu dem bevorstehenden ungarischen Landtage neben den kaiserlichen auch Evangelische Gesandte abgeordnet werden möchten, was der Hr. Ob. Hofmeister sich »gar wohl belieben lassen«.

Anderen Tages (Sonntag d. 24.) übergab ihm Eggenberg die vier Handbriefl an seine Brüder, den Landesobristen v. Hofkirchen

und den Obersten v. Traun unter neuerlichem Erbieten aller guten Dienste.

Am 27., als er gerade bei Gundaker v. Polhaimb mit Starhemberg, Traun u. Walterskirchen[1]) speiste, wurde er wieder zu Eggenberg gebeten und bemühte sich neuerdings, dem eben erhaltenen Auftrage der Deputierten nachkommend, um Erlangung der kais. Resolution. Hierauf wurde ihm, mit Wiederholung kaiserlicher Gewogenheit von Eggenberg angedeutet, »Daß er auf mein so bewegliches Anhalten und gute Motivas, sonderlich in Erwägung nunmehr der Tag vorhanden auf welchen Ihr. Maj. Sich Dero Resolution zu eröffnen allergn. erboten, die Sache dahin zu incaminiren helfe, daß Ihr Maj. gedachte Resolution zu geben verwillige, wenn selbige von denen Ständen begehrt würde«.[2]) Khuefstein machte hierauf auf die sich ergebende Diffikultät aufmerksam, wenn die hiesigen Mitglieder sich Stände nennen, die Gesandten präteriert und eine schädliche Separation hervorgebracht würde, wurde aber ersucht, auf seine Kollegen in vermittelndem Sinne einzuwirken. Er erläuterte noch die von seinem Bruder Hans Lorenz geschehene Ablehnung der kaiserl. Kriegskommission, welche der Kaiser »etwas übel aufgenommen« hatte und wurde mit neuerlichen Versicherungen der Affektion des Kaisers entlassen, welcher nach der letzten Audienz die Äußerung getan: »Ich habs gemerkt daß der Khuefstainer recht von treuem Herzen mit Mir geredet hat.«

Nach Horn und Retz. Die Gesandten hatten ihre Mission erfüllt und namentlich den Bemühungen Khuefsteins war es zu danken, daß der Kaiser den Ständen endlich die lange erbetene Resolution am 28. Mai erteilte, wenn sie ihnen auch nicht direkt eingehändigt ward. Sie konnten nun an die Rückreise gehen. Schon gleich nach der Audienz v. 22. hatten sie den Gesinnungsgenossen im Landhause valediziert und durch den Mund P. J. Starhembergs deren Dank und Belobung ihres angewendeten Fleißes entgegengenommen.

Wegen der gefährlichen Polaken genügte die am 29. erhaltene Eskorte nicht, an deren Stelle sie am 30. durch Vermittlung Eggenbergs eine verstärkte von 100 Pferden erhielten, mit der sie auch glücklich am 30. bis Tulln und am 31. nach Krems gelangten. Hier erwartete sie das Nachtmahl bei dem kaiserl. Ober-Proviantmeister Heinrich Thanrädl, aber zum Nachtquartier mußten sie sich mit dem ganz leeren Khoflerschen Hause begnügen, während die Frauenzimmer bei dem güldenen Hirschen einquartiert waren, mit einer Schildwache vor jedem Zimmer. Tagsdarauf kamen sie, nachdem sie das Frühmahl bei Buquoy abgelehnt hatten, mit dessen Konvoi von 200 Pferden bis Loys. Der General mit den Obersten Liechtenstein und Wallenstein und vielen anderen begleitete sie bis Zöbing, wo er von ihnen und den Frauenzimmern freundlich Urlaub nahm. Da der ständische General,

---

[1]) Georg Christof v. Walterskirchen, der ebenso wie Hans Ludwig der gemäßigten Richtung angehörte u. stets dem Landesfürsten treu blieb. Walterskirchen, Die Walterskirchen, II, 8.

[2]) Also nicht: »wie sie von den Ständen begehrt werde«, wie Ad. Wolf, I, 285, sagt. Sc. von den Wienern, die der Kaiser als die eigentlichen Stände anerkannte.

aus Irrung mit den Schreiben, keinen Konvoi entgegengeschickt hatte, nahmen sie den kaiserlichen bis nach Nondorf mit und kamen von da ohne Begleitung um 7 Uhr glücklich nach Horn.

Hier fand Hans Ludwig seinen Bruder Hans Lorenz an den Pocken tödlich erkrankt, blieb daher bei ihm, bis er am 3. mit einer Begleitung von acht Pferden seiner Abteilung nach Puechberg gelangte. Er fand dort, wo innerhalb zweier Monate 400 Personen gestorben waren, »das Haus, Dorf und Maierhof so voll Kranken die dorthin geflohen waren, daß es abscheulich zu vernehmen gewesen«.[1]) Der ständische Oberst Adam v. Traun stellte ihm auf Befehl des Generals 20 Musketiere zur Disposition, »da der Feind stark im Anzuge und vielleicht auf des Hn. Schwagers Schloß sobald als auf ein anderes sein Anschlag haben möchte«. Sie wurden aber bald wieder, da sich nichts zeigte, mit je 3 fl. Verehrung abgelohnt.[2])

Den 7. und 8. Juni war Hans Ludwig wieder in Horn, nahm das Frühmahl bei Hofkirchen, übergab ihm dabei das kais. Handbriefl und fand ihn zur Billigkeit wohl affektioniert. Nichtsdestoweniger »zog dieser am 9. mit einem Teile der ständischen Armada von Horn aus, um sich mit der Böhaimbischen für einen bestimmten Anschlag zu konjungieren« (wohl für den bekanntlich mißglückten Angriff bei Hadersdorf vom 10.). Die Gesandten ritten ein Stück Weges mit und fuhren dann nach Retz, wo die Brüder Khuefstein im Kloster bewohnt wurden.

Die kais. Resolution v. 28. Mai 1620, welche hauptsächlich durch die fortgesetzten eindringlichen Bemühungen der Gesandten und vornehmlich Khuefsteins hervorgerufen wurde, enthielt das größte Maß von Zugeständnissen, welches den Evangelischen von Ferdinand gewährt wurde. Deren Nichtannahme durch die Retzer ist auch als der eigentliche Wendepunkt des Verhältnisses zwischen ihnen und dem Kaiser zu betrachten. Kaiserliche Resolution vom 28. Mai.

Der Kaiser erinnert, mit welcher Sorge er das Erzherzogtum mit der Plenipotenz des Erzherzogs Albrecht als des unmittelbaren Herrn übernommen und vor Feindesgefahr zu schützen bemüht gewesen. Durch die definitive Zession wirklicher Landesfürst geworden, habe er die Stände zuerst zum 8. April, dann 1. Juni einberufen. Die Konföderation mit den abtrünnigen Rebellen, durch welche der Erbfeind der Christenheit ermutigt werde, wird als unerlaubt verurteilt und mit allen daraus folgenden Verpflichtungen aus kaiserlicher Vollmacht für null u. nichtig erklärt. Wenn die Renunziation darauf von den Ständen geschehen, wird die Majestät nicht allein vor der Erbhuldigung den gesamten Unterennsischen Ständen über ihre Privilegien, Freiheiten, Herkommen und guten Gewohnheiten den gebräuchigen Revers erteilen und hernach konfirmieren, sondern auch die der Augspurg. Konfession zugetanen Stände bei deren Exercitio so viel sie dessen vermög der Konzession in Gebrauch haben, verbleiben lassen und nicht turbieren. So sei er auch geneigt nach geleisteter Erbhuldigung die gravamina nach Billigkeit als guter Vater zu beseitigen. Sie versehen sich also, daß die Evangelischen sich zur Beratung über die Mittel den

---

[1]) Diarium.

[2]) Schreiben Ad. Trauns do. Horn 4. Juni 1620. Archiv Greillenstein u. Diarium.

Feind aus dem Lande zu bringen und die Beschwerden über das Kriegsvolk zu beheben, zu dem fixierten Termin einfinden und ihre Ausschüsse benennen. Sonst werde gegen die Ungehorsamen die Gebühr gehandelt werden müssen.[1])

Diese unstreitig Entgegenkommen zeigende Resolution wurde in Wien als das Summum der äußersten Konzessionen betrachtet und auf deren versöhnliche Wirkung um so mehr gebaut, als schärfere Ratschläge wie die des Reichshofrates Grafen von Zollern zurückgewiesen worden waren und der Kaiser sogar die Zustimmung des Papstes Paul V. und der Jesuiten durch seinen Beichtvater P. Becanus für die Konzession eingeholt hatte.[2])

Der Erlaß wurde nicht den Gesandten eingehändigt, sondern wie sich aus den Motivierungen Eggenbergs ohnehin ergibt, den in Wien befindlichen Evangel. Ständen direkt zugestellt. Eine Notiz Khuefsteins auf der von seiner Hand herrührenden Abschrift besagt ausdrücklich, daß die Schrift von diesen am 1. Juni eröffnet, durch sechs Ausschüsse nach Retz gesendet und dort am 20. abgehört wurde.[3]) Wohl aber mögen vorher schon Andeutungen über deren Inhalt hingelangt sein. Denn am 30. Mai war eine Versammlung auf den 9. Juni (!) als wichtig einberufen worden, weil die Huldigung auf den 1. bestimmt und Terminverlängerung nötig sei, mit der Unterschrift von zehn Mitgliedern des Kollegiums. Darunter Hs. Jacob Khuefstainer an dritter Stelle.[4])

Wie man in Retz über das dachte, was zu erwarten war, und welche Illusionen sich die Extremen über die eigene Bedeutung machten, ist aus einigen Schreiben ziemlich unverblümt zu entnehmen, von denen
Beil. 3. zwei des Andre Thanrädl an Hans Ludwig im Auszuge wiedergegeben werden. Wir wissen, welche Kluft die Anschauungen dieses Hitzkopfes von jenen des Adressaten, dem er für seine Verwendung bei Hof »wegen erlittenen Ruins« dankte, trennte. Ein ganz anderer Ton war aus den schon erwähnten Briefen des auch dem Deputiertenkollegium angehörenden Hans Jacob Khuefstein v. 4. u. 5. Septb. 1619 und dem noch anzuführenden v. 10. Juli 1620 zu vernehmen.[5])

Sehr sicher des Erfolges fühlte man sich auch in Wien nicht. Noch am 5. Juni forderte man die dortigen Evangelischen auf, die Sezessionisten herüberzuziehen und die zur Huldigung drängenden Katholischen erhielten den Wink, sich zu gedulden.[6])

Bei den Retzern gewannen die Extremen immer mehr an Boden und suchten zum definitiven Bruche mit dem Kaiser und zur Wahl eines anderen Schutzherrn zu treiben. Nach der scharfen Ablehnung des Kurfürsten von Sachsen war der Pfalzgraf Friedrich in Aussicht genommen, für den namentlich Tschernembl und die Starhembergs im Verein mit Anhalt und Hohenlohe und den Führern der Böhmen

---

[1]) St. A. Handschr. Nr. 108. V³, Fol. 162. — Khevenh., IX, 1055. — Eine Kopie des Erlasses von der Hand Khuefsteins liegt dessen Diarium bei.

[2]) Gindely, III, 208. — Bibl, l. c. 136.

[3]) Danach ist es nicht richtig, daß Khuefstein diesen Erlaß am 28. Mai vom Kaiser erhalten u. am 2. Juni von Horn nach Retz gesendet hätte, wie Gindely, III, 208 u. 210 sagt, oder daß er schon am 28. Mai im Landtage kundgemacht worden wäre, wie Ad. Wolf, I, 286 annimmt.

[4]) StA. l. c. V³, Fol. 160. — Meyer, Londorp. Suppl. II, 235.

[5]) StA. Öst. 10ᵇ u. Arch. Greillenstein.

[6]) LA. Rel. E. B. u. A. 3, 16.

agitierten.[1]) Eine Versöhnung zeigte sich mehr und mehr als unerreichbar und das Verhängnis ging seinen Weg.

Hans Ludwig übergab seine Relation und schloß diesen Teil seines Diariums mit dem Bedauern »nicht genugsamer Vergnügung der Deputierten und Etlicher aus den Ständen, doch hats diesmal wie anderwärts bei mir geheißen: Nemo aequior factorum meorum Judex quam Deus et conscientia mea, huic judicio facta mea probare desidero«.[2])

* * *

Ad Diarium vom 17. Juni bis 21. August 1620.

Sitzungen der Retzer.

Zu den am 17. eröffneten Sitzungen in Retz hatten sich 80 Herren und Ritter eingefunden, außerdem Geymann für die Oberösterreicher und die Ausschüsse der Wiener Evangelischen. Für Böhmen verlangten Thurn und Kaplirs, für Mähren später Roggendorf und Zastris die Admission, die ihnen infolge der energischen Einsprache Khuefsteins und der Gemäßigten nur für die Fragen der Konföderation, bald aber ohne Beschränkung gewährt wurde. Die Deputierten referierten zuerst über die von ihnen veranlaßten Absendungen nach Wien, Ungarn, Böhmen und Dresden etc., dann über die Ursachen der Translation des Kollegiums nach Retz, sie erwähnten »der Stände oft geschehenen Anerbietens des schuldigen Gehorsams, dagegen der üblen Tractation Leopoldi und weillen keine Hoffnung mehr der Güte« so sei eine endliche Resolution zu nehmen. Der Gesandten nach Wien Relation wurde am 19. vorgelesen. Ihre »Verrichtung und Fleiß wurde von Allen hochgerühmt« und dafür ihnen Dank gesagt. An demselben Tage wurde von den Herrenstandsmitgliedern — deren nur 19 erschienen — über die von Traun eingereichte Demission beschlossen, ihn zu bitten, noch auszuharren.

Ablehnung der kaiserl. Resolution.

Am 20. endlich, als alle vier Stände neuerdings zur Huldigung auf den 6. Juli streng aufgefordert wurden, bei sonstiger Behandlung als Rebellen, kam der verhängnisvolle Beschluß zustande, die kaiserl. Resolution könne man keinesfalls annehmen, sondern nur dann huldigen, wenn Se. Maj. sich categorice erklären, 1. die Konföderation zu bestätigen, 2. mit den Nachbarn Frieden zu schließen und den Krieg aus dem Lande zu bringen, 3. diesem Lande alle privilegia, sonderlich religiosa vollkommeu zu kontinuieren. Widrigens müsse man an andere Mittel zur Erhaltung der Freiheiten denken und sei an allem resultierenden Unheil unschuldig. Man beschloß also neuerdings an den Kaiser heranzutreten.[3])

Die am 21. angeregte Wahl eines Schutzherrn wurde vertagt, weil die Mehrzahl sich für einen nochmaligen Versuch bei dem Kaiser aussprach. Als nun am folgenden Tage ein angeblich am Vorabende gefaßter Beschluß von 27 Stimmen, den König von Böhmen zu erwählen, abgelesen wurde, haben sich — wie das Diarium sagt — »unser Etliche mit nicht geringem Verdruß der Widerwärtigen und etlichen hitzigen Reden zu beeden Theilen so stark opponirt, daß wir es bei dem erhalten, daß dem gestrigen Beschlusse gemäß die Benennung eines Schutz-

---

[1]) Gindely, III, 210. — Ad. Wolf, I, 288.
[2]) Diarium v. 18. Febr. bis 17. Juni. Vgl. auch jenes v. 17. Juni bis 21. August.
[3]) Diarium u. LA. Rel. E. B. u. A. 3, 16.

herrn bis auf Vernehmung der kaiserl. Antwort auf unsere Replica verschoben worden«.[1])

H. Ludwig's nochmalige Mission an den Kaiser.

Es blieb bei dem beabsichtigten letzten Versuche. Die schwere Aufgabe, diese heikle Mission an den Monarchen zu übernehmen, fiel wieder dem Hans Ludwig von Khuefstein zu, nachdem S. A. von Traun sein Deputiertenmandat zurückgelegt hatte. Mit schwerem Herzen und geringer Hoffnung mag er die nicht ungefährliche Sendung auf sich genommen haben, zu der er sich durch die Pflicht der Loyalität sowohl den Mitständen als dem Landesfürsten gegenüber bewogen fühlte.[2])

Er nahm zwei Schreiben mit, eines an den Kaiser und das andere an die Geheimen Räte, nachdem er in seiner Instruktion die Worte »mit diesen scharf zu reden« hatte streichen lassen. Am 23. Juni ritt er nach Puechberg, beichtete und kommunizierte in Horn und kam am 4. Juli, von ständischen und kaiserlichen Reitern beschützt, nach Wien.

Vor allem setzte er sich mit den dortigen Evangelischen in Verbindung, die zwar von der Resolution v. 28. Mai ebenso wenig befriedigt waren wie die Horner, ihm aber doch den erbetenen Delegierten aus dem Ritterstande nicht beigaben, sondern ihm überließen. die Schrift allein zu überreichen. Dagegen wurde ihm bei ihren Beratungen der Ehrenplatz angewiesen und auf seinen Vorschlag die Katholischen aufgefordert sich nicht abermals, wie das letzte Mal, mit der Huldigung zu übereilen und von ihnen zu trennen.[3]) Auf das durch Enenkl und Fernberger überbrachte Ansuchen, die Mission Khuefsteins zu unterstützen, teilten die Katholischen dem Kaiser mit, daß die Evangelischen noch um Aufschub bitten und Schreiben an ihn und sie überreichen wollten.[4])

Audienz vom 5. Juli.

Abends des 5. Juli, nach der Vesper, als Khuefstein zur Audienz erschien, ließ Meggau ihn bitten und sagte ihm in der Ritterstube, »Se. Maj. hätte Nachricht es seien in der Schrift solche ‚Anzüge' die Unterthanen ihrem Herrn oder ein Landmann seinem Landesfürsten fürzutragen nicht geziemen, wollte ihn also vor der Überreichung warnen da Sie es ihrer Hoheit gemäß rissentiren müßten, so Sie aber sonderlich gegen ihn, dem Sie förderist wohl gewogen, nicht gern thun wollten«. Darauf die Antwort erfolgte, »daß die Stände sich weder in dieser noch in vorigen Schriften gegen Se. kais. Maj. einiger Ungeziemung unterstanden hätten, wozu er sich auch nicht hätte gebrauchen lassen. Die Schrift sei nichts anderes als eine Wiederholung der am 3. Aprilis übergebenen u. wüßte er sich in seiner geringen Vernunft keines ungebürlichen Anzugs zu erinnern. Es wäre denn daß Se. Maj. die unterthänige Bitte um Antwort innerhalb des Termins von 14 Tagen übel aufgenommen hätte. Hierauf Meggau: Ist nicht ein appendix auf die

---

1) Diarium v. 17. Juni bis 21. August 1620. — LA. Rel. E. B. — A. 3, 16. — Gindely, III, 210 bis 230. — Ad. Wolf, I, 387—297.

2) Diarium. — Gindely, III, 213—221. — Ad. Wolf, I, 288—293. — Raupach, Ev. Ö. 271 u. Forts. III, 413 u. 414. Auch Khevenh., IX, 1058—1060. — Hurter, VIII, 419—420. — Wiedemann, I, 573 ff.

3) Diarium.

4) LA. Rel. E. B. u. A. 3, 16.

letzt bei der Schrift? Antwort: Ich weiß keinen andern als den so vor diesem öfters, sonderlich bei voriger kais. Majestät gebraucht worden, daß nämlich wenn Se. Maj. sich auf die letzte Schrift nicht a. gn. resolvieren würden, die Stände auf zulässige Mittel bedacht sein müssten sich und die Ihrigen sowie ihre Privilegien vor allem Zwang und Gewalt zu schützen«. Hiemit gab sich Gf. Meggau zufrieden und Khuefstein fügte hinzu: »Herr Graf glaube mir daß ich in der Treu gegen Se. Maj. so viel ich Gewissens halber thun kann, Keinem cedire. Aber bei dieser Resolution könne Niemand dem es mit der Religion ernst ist, acquiesciren. Sie gebe weniger als K. Matthias und was K. Ferdinand anfangs auch gewähren wollte und sie nicht annehmen wollten.« Es würde nur noch um weitere Erläuterung gebeten und »obwol in Ihr. Maj. Wort kein Mißtrauen zu setzen, so sein doch dieselbe ein sterblich Mensch wie wir andern. Diese Sache aber muß auf die künftigen Landesfürsten und unsere Posterität verbindlich transferirt werden, damit nicht nach jedes Herrn Absterben das Land in solche Unruhe und Blutbad, wie leider jetzund vor Augen, eingeleitet werde«. Die Konföderation habe vielleicht ein odioses Ansehen, sei aber tatsächlich nicht für jene störend welche die beiderseitigen Privilegien zu erhalten begehren, sondern nur gen jene, welche sie infringieren wollten. Die Renunziation sei nicht möglich wegen Aufrechthaltung ihrer Ehr, Jurament u. Insigel u. weil sie die Konföderierten mit gänzlicher Ruinierung ihrer Güter und Personen auf dem Halse liegen hätten, was Se. Maj. als christlicher weiser Herr nicht wünschen wird.

Als nun Se. Maj. aus der Vesper darin Khuefstein eine Weil der Musik zugehört gekommen, und er sein Schreiben übergeben mit mündlicher Befürwortung (gleichzeitig mit einer Fürsprache für die gefangenen Puechaimb und Weltzer) antwortete Se. Maj.: »Sie hätten das so ich im Namen der Herrn und Landleut (nicht Stände) zu Retz vorgebracht, gnädigst vernommen, könnten mir auch auf alle Punkte alsbald antworten, wollten sich aber in kein Disputat einlassen, sondern die Schrift einsehen und sich darauf also gnädigst resolviren wie Sie es gegen Gott und alle Welt verantworten könnten. Würden es aber alsdann die Herrn und Landleute Augsp. Conf. nicht annehmen, so würden (hier stutzten Se. Maj. ein wenig, gleichsam ungewiß was Sie sagen wollten) sie nicht thun was recht ist, verhofften aber, die Getreuen würden sich, wie recht ist, bequemen, wie sie sich dann sonderlich zu mir, als dessen Treue sie untzhero gespürt, keines Widrigen versehen wollten, blieben im Uebrigen denen Herrn und Landleuten, meinen Principalen und mir mit kais. und landesfstl. Gnaden wohl gewogen. Hierauf ich mich dieser a. g. Antwort unterthänigst bedankt und beinebens meiner beharrlichen Treu, soviel ich mit gutem Gewissen thun könne, versichert. Als ich das Wort mit gutem Gewissen kaum ausgeredet, sagten Se. Maj.: Ja, ich auch, was ich mit gutem Gewissen und Ehren thun kann, will ich thun, was aber wider mein Gewissen und Reputation ist, thue ich nicht, ich sage es categorice. Hierauf ich: A. Gn. Herr, das wolle Gott nicht, daß Ew. Maj. von uns etwas widers Gewissen oder Reputation zugemuthet werden soll, sondern thun sich nur die gehorsamsten Stände wie auch

ich zu Ew. Maj. kais. Huld nochmals unterthänigst befehlen. Hierüber Se. Maj. particularia mit mir a. gn. geredet u. mich licentiret.«

Nach der Audienz hat Khuefstein dem Gf. Meggau und Herrn von Trautmansdorf das an die Geheimen Räte gerichtete Schreiben, welches ersterer allein vorher nicht entgegennehmen wollte, mit warmer Befürwortung übergeben. Sie bedankten sich für den Gruß der Stände und versicherten, nichts zu unterlassen, was zu Ihr. Maj. Diensten und des Vaterlandes Wohl gereichen könnte. Meggau aber kam ihm nach, zog ihn in ein Fenster und bat ihn, ihm zu sagen, ob etwas so Scharfes oder Ehrenrühriges darin stände, worauf sie entsprechend antworten müßten, sonst sei es besser, das Schreiben uneröffnet zurückzugeben. Khuefstein sagte, er wisse zwar nichts sonderlich Offendierliches, geschweige denn Ehrenrühriges, hätte nur präcavieren wollen, um die Ungunst der Herren nicht zu erregen (die er anfangs gebeten hatte, das Einschreiten der Stände nicht übel aufzunehmen).

Nachdem er den 6. Juli benützt, um seinen Bericht zu verfassen, konnte er erst um 10 Uhr der Aufforderung der Stände gemäß zu ihrer Sitzung erscheinen, bei welcher ihm wieder das erste Votum angetragen wurde u. er über seine Audienz referierte. Ein neuerliches Dekret hatte die Ausschüsse zur Huldigungsberatung auf den nächsten Tag, also den 7., aufgefordert, worauf wieder beschlossen wurde sich zu entschuldigen.[1])

Von dem, was er mitzuteilen hatte, wenig befriedigt, reichten die in Wien befindlichen Evangelischen 34 Herren und 41 Ritter ein Memoriale (v. 6. Juli) ein, daß sie in zu geringer Anzahl anwesend seien, um Se. Majestät und des lieben Vaterlandes Wohl bei so übereilter Tagsatzung angesichts der allzu konditionierten Resolution v. 28. Mai nützlich traktieren zu können. Zudem seien sie mit den Katholischen noch nicht verglichen und hofften auf eine Resolution, welche auch den Retzern erlauben würde, zu erscheinen.[2])

Beil. 4. Es ist nicht überraschend, daß bei Durchsicht des Schreibens an die Geheimen Räte[3]) diese ihre ersten Befürchtungen über dessen Inhalt mehr als bestätigt gefunden haben und daß auch der Kaiser sich in der Meinung bestärkt fand, etwas fester aufzutreten. Seine gegenwärtige Situation gab ihm dazu mehr Rückhalt. Man erwartete das Einrücken des Herzogs von Bayern über Oberösterreich mit dem Ligistischen Heere und es waren wieder 2000 Kosaken angelangt, welche zwischen den Retzern und den anderen Evangelischen im Lande eine Separation zu machen bestimmt wurden.[4])

Das kais. Dekret vom 8., welches sich als Antwort auf das Memoriale v. 6. gibt, lautete daher auch schon etwas kategorischer. Es wird darin vorgehalten, daß trotz der schon seit vier Monaten ausgeschriebenen Huldigung einige gar nicht erschienen, andere aber sich mit des Kaisers Feinden und Rebellen noch tiefer einließen, und an

---

[1]) Diarium Khuefsteins. — Gindely, III, 217.

[2]) LA. Rel. E. B. — Raupach, III, 414. — Khevenh., IX, 1061.

[3]) Bei Raupach, Forts. III, Beil. 42 ganz, bei Khevenh., IX, 1058 größtenteils abgedruckt. — StA. Handschr. 108, V³, Fol. 316. Excerpt.

[4]) Raupach, Forts. III, 414. — Khevenh., IX, 1060. — Gindely, III, 217.

der Konföderation, obwohl sie kassiert wurde, festhalten. Die Zusagen v. 28. Mai genügen, da sie das bieten, was zur Zeit des K. Matthias bestand. Das Mißtrauen möge also fallen gelassen werden. Die zu Retz Versammelten hätten sich separiert, seien also nicht mehr als Stände zu betrachten und keine Resolution an sie zu richten. Daher sollen die in Wien Befindlichen am 13. zur Huldigung erscheinen und am 10. ihre Ausschüsse senden. Hievon wurden auch die Katholischen verständigt.[1])

Ausweisung Khuefsteins. Resolution v. 9. Juli.

Strenge Ahndung aber traf den Überbringer jenes Schreibens. Als die Stände am 9. zusammengetreten waren, um über das kais. Dekret v. 8. zu beraten, erhielt Khuefstein, der eben ins Landhaus gefahren war, um die Stände nicht warten zu lassen, durch den Kais. Sekretär Grapler die Mitteilung: »Ihr. kais. Maj. schicken ihn zu mir mit Befehl mir anzuzeigen Sie empfänden mit höchsten Ungnaden daß ich diejenige Schrift so etliche wenig Mitglieder der Augspurg. Confession voll hitziger, böser, rebellischer Anzüg an Ihr. Maj. sammt einem tröhlichen scharpfen und bösen Schreiben an die HHn. Geheimen Räth welches Ihr. Maj. selber erbrochen, zu überreichen auf mich genommen hätte, und wie Sie sich dessen, zumal über beschehene Warnung zu mir a. gn. nicht versehen, also hätten Sie hierüber Fug und Ursach solches mit scharpfer Bestrafung, indem ich mich dadurch unglaitlich verhalten hätte, gegen meine Person zu ahnden. Sie wollten es aber diesmals aus kais. Gelindigkeit bei gegenwärtig schriftlicher Resolution bewenden lassen.« »Als ich nun die scharfe, unverhoffte und unverdiente Resolution, mit der mir bei Sonnenschein aus der Stadt zu reisen auferlegt ward, gelesen, mich darob, wie billig, höchlichen beschwert, umb daß ich als ein Gesandter nicht etlicher wenig Mitglieder, sondern der gesammten Evangelischen Stände, dazu ungehört und unverantwortet mit Spott abgeschafft würde, sagte Grapler mit etlichen ziemlich scharfen Anzügen, doch gegen meine Person ganz bescheidentlich, dieses wäre Ihr. Maj. endliche Meinung, deren ich mich bequemen und ohne einige Replica, deren keine auch Ihr. Maj. annehmen würde, nachkommen sollte, sich beinebens, als deme solches leid wäre, für entschuldigt zu halten bittend. Hierüber ich kürzlich geantwortet, daß mir dieser Prozeß so wehe thäte, als einige Ursach ich dazu nicht gegeben hätte, ich begehrte mich aber solcher, wiewohl schmerzlich und unverdienten Verordnung nicht zu widersetzen, sondern derselben gehorsamst nachzuleben, bitte ihn doch er wollte Ihr. Maj. mich unterthänigst befehlen, derselben anzeigend daß ich mich hiezu vor Gott und Ihr. Maj. unschuldig befinde, wie ichs mündlich oder schriftlich, da es zugelassen wäre worden, erwiesen haben wollte. Weil mir aber auch das Gehör von Ihr. Maj. wider Dero Brauch verweigert wurde, müßte ichs mit Geduld und Schmerzen dabei bewenden lassen und Gott befehlen, wollte es aber gleich den hier anwesenden Evangelischen Mitgliedern, so beisammen, klagweis fürtragen, so ich auch, indem Grapler also abgeschieden, gethan, welche sämmtlich es

[1]) LA. Rel. E. B. — StA. Handschr. V[3], Fol. 316. — Raupach, Forts. III, 415. — Khevenh., IX, 1062.

hoch empfunden und einhellig dahin geschlossen, daß man alsbald einen Ausschuß zu Ihr. Maj., so damals zu Gatterburg (Schönbrunn) gewesen, schicken, dieselbe neben gebührender Ahndung dieser ungewöhnlichen scharfen Resolution und Bitte selbige zu ändern, zugleich für mich intercediren und um Erlängerung des Termins zum Abreisen, weil der so kurze mir sehr beschwerlich wäre, Ihr Maj. unterthänigst und beweglichst ersuchen sollten.« [1])

Dazu wurden aus jedem Stande drei, nämlich Gundakher von Polhaimb, Wolf N. v. Auersperg, Pilgram v. Sinzendorf, Georg Laysser v. Neuhaus, Gebh. Wilh. Welzer und H. Christ. Geyer benannt, welche gleich nach dem Essen hinausfuhren und nach ihrer Rückkehr öffentlich den Ständen relationierten. Sie seien alsbald vorgelassen worden, obwohl der Kaiser eben mit den Geheimen Räten spielte, und gnädigst angehört. Er antwortete aber, »dergleichen Schrift wäre nie keinem Herrn von Österreich zugekommen, viel weniger ein solches Schreiben an die Geh. Räthe. Sie hätten sich dessen nicht versehen, und ob Sie wohl nicht die allergrößte Vernunft hätten, so trauten Sie sich doch, die Ihr von Gott anvertrauten Reiche und Länder mit dessen Beistand, wie recht, zu regieren, wären kein Narr oder Kind, daß Sie Ihre Räth regieren ließen, wunderten sich, daß die hiesigen Stände sich dieser Schrift und Sach annähmen. Sie hätten sonst wider mich und meine Brüder keine Ungnade, sondern hielten uns für treu, ließen es aber bei der Resolution verbleiben«. Auf neuerliches Ansuchen Polhaimbs, die Resolution zu ändern, sagte der Kaiser, er wolle sich bedenken, beriet sich mit den Geh. Räten und frug ihn dann allein, warum er sich in dieser feindseligen Sache brauchen ließe, und als dieser antwortete, »aus schuldiger Treue gegen Ew. Maj. weil zu besorgen, aus diesem Prozeß möchte eine schädliche Extremität erfolgen«, sagte Er: »wollet Ihr mir auch drohen? Die Resolution bleibt bei ihrem vigore. Wider den Khuefstainer habe ich keine Ungnad, er mag 3, 4 oder 5 Tag oder, wie lang er will, hier bleiben. Da er auch etwas anzubringen, will ich ihn gern hören«, was der Kaiser auch allen Ausschüssen, die wieder vorgelassen wurden, wiederholte, indem er sie gnädigst lizentierte. Nach Anhörung der Relation der Ausschüsse haben die Stände beschlossen, die Antwort des Kaisers ohne Replik zu lassen, der Khuefstainer »werde der Sach selber zu thun wissen«. Da nun Starhemberg durch Urschenbeck die Anzeige erhalten hatte, daß die Katholischen jetzt zur Huldigung schreiten wollten und um die Ansicht der Evangelischen darüber baten, fand man eine Antwort nicht nötig. [2])

Die strenge Resolution des Kaisers an den Khuefstainer vom 9. Juli [3]) samt dem ihm an demselben Tage erteilten Passierschein [4]) zur
Beil. 5. Rückreise nach Rötz findet sich unter den Dokumenten-Beilagen abgedruckt.

---

[1]) Diarium.
[2]) Diarium.
[3]) LA. Reg. A. 3, 16 u. St.A. Handschr. 108, V², Fol. 212.
[4]) St.A. Öst. 10b.

Am 10. sind die Ausschüsse, dann die Stände zusammengekommen, sich wieder zu beraten. Die Notwendigkeit, sich zu fügen, wohl erkennend, bezogen sie sich zwar noch auf die ihnen erteilten Privilegien, wie sie am 3. April dargelegt wurden, bedauerten, daß der Religionspunkt nicht früher besser expliziert worden sei, so daß dann keine scharfen Schriften erforderlich gewesen wären, erklärten sich aber bereit, zur Beratung der Huldigung aus jedem Stande 4 Ausschüsse, also zusammen 12 inklus. der Städte nach Hof zu senden, wenn sie ihrer Privilegien sicher wären.[1] Annäherung.

Hierauf ward nur die Resolution wiederholt und die Ausschüsse für 4 Uhr Nachm. vorgeladen mit dem Bemerken, daß die Deputierten des vierten Standes schon bezeichnet seien. Auf einen neuerlichen Einwand, daß sie die Traktation der Religion für die eigentlichen Präperatorien halten, hieß es, daß es keine Traktation mehr gebe, sie sollen morgen Samst., 11. Juli um 8 Uhr erscheinen, da die Huldigung am Montag vorgenommen werde, es erscheine wer da wolle.

Wie nun am 11. Starhemberg den Ständen vorgetragen was Se. Maj. proponierte, hat sich Liechtenstein und Trautson anmelden lassen und sie unter Titulierung mit allen Prädikaten, auch jenen des vierten Standes, in feierlicher Ansprache aufgefordert, ohne weitere Diffikultäten den Worten des Kaisers zu vertrauen, worauf Starhemberg für die kais. Gnade dankte und die Evangelischen gegen den Vorwurf in Schutz nahm, die Erbhuldigung aufgehalten zu haben, die sie gern geleistet hätten, wenn sie nur des Ihrigen versichert wären.[2]

Dies wurde wieder in Beratung gezogen und noch an demselben Tage durch eine Deputation von 20 Ständen eine Schrift überreicht, um zu präzisieren, wie sie die kais. Resolution auffaßten, als Bestätigung aller von Maximilian und Matthias erlangten Zusicherungen, Remedierung der Gravamina, Ausstellung des Reverses vor der Huldigung etc., wofür sie diese leisten wollten, mit der Reserve, sich nicht daran gebunden zu fühlen, wenn in Zukunft gegen ihre Privilegien gehandelt würde.[3]

Der Kaiser gab hierauf ex tempore mündlich zur Antwort: »Wir haben vernommen etc. . . . Das Exercitium der Augsburger Confession betreffend hab ich mich also heroisch, fürstlich und kaiserlich resolviert daß sich die Stände mit Fug dawider zu beschweren nicht Ursach haben sollen, in Erwägung ich sie bei dem Exercitio vermelter Confession allermaßen sie zu K. Matthiae Zeiten gehabt, imperturbirt lassen will, deswegen sie denn einiges Mißtrauen in Mich nicht setzen sollen. Glaubt meinen Worten (und damit die Hand auf die Brust legend und über sich zum Himmel sehend) denn ich ihnen alles, so wahr ich ein geborner Erzherzog und erwählter Röm. Kaiser bin, gewißlichen halten, mich auch in einem und andern gegen ihnen also erzeigen wie ein Vater gegen seine Kinder und bei ihnen leben u. sterben will.«

---

[1]) LA. Rel. E. B. Schreiben der Stände v. 20. Juli 1620. — A. 3, 16.

[2]) LA. Rel. E. B. — A. 3, 16.

[3]) Raupach, III, 416. — Bibl, 141. — Wiedemann, I, 575.

Konzession des Kaisers.

Diese Antwort wurde endlich für genügend befunden, jedoch bat man um deren schriftliche Ausfertigung und um 6 Wochen Aufschub, damit sich die Abwesenden einfinden könnten. Starhemberg trug dies dem Kaiser nach der Abendmahlzeit vor und erhielt die Zusage der schriftlichen Ausfertigung, aber Verweigerung des Aufschubes der Huldigung. Diese präjudiziere niemandem. Wer nicht gegenwärtig, sich aber nachher anmeldet, werde immer Gnade finden. Die Amnestie werde in Beratung gezogen werden und so wolle Er auch die Resolution, so er Herrn Khuefstainer gegeben, noch in mehreres Nachdenken nehmen. Die schriftliche Ausfertigung der kaiserlichen Zusage wurde auch tatsächlich verabfolgt.[1])

Khuefstein vom Kaiser zurückgehalten.

Khuefstain hatte sich infolge der letzteren Worte des Kaisers um eine Abschiedsaudienz bemüht, aber vergebens. Bald war der Oberstkämmerer nicht zu finden, bald eine andere Verhinderung eingefallen und als er endlich bat, ihn vorher anzumelden, damit er sich nicht wieder fruchtlos hinzubemühen brauche, ließ ihm der Kaiser sagen, er wüßte nichts zu befehlen, als daß er und seine Brüder treu bleiben mögen. Hätte er aber etwas anzubringen, könne er es dem Oberstkämmerer sagen. »Nach diesem schimpflichen und spöttlichen Bescheid habe ichs mit Schmerzen bewenden und mich so unverdient von dem Kaiser verstoßen sehen müssen, so Gott zu seiner Zeit rächen und meine gute Intention offenbaren wird.« Hierauf war er am 11. früh bereits reisefertig, als er von den Ständen durch Baltasar Thanrädl, seinen Schwager, gebeten wurde, noch einen Tag zu verziehen, den er benützte, um sich bei dem Oberstkämmerer über den zu geringen Konvoi von vier Pferden zu beschweren, der auf Befehl des Kaisers selbst auf zehn erhöht wurde.

Noch am Abend desselben Tages erhielt er durch Starhemberg den Befehl des Kaisers, auch den folgenden Tag noch zu bleiben. An diesem 12. hat er die Predigt in Hernals gehört und die Stände haben sich »mit öfterem Abtreten und Repliziren endlich dahin verglichen mit gewissen conditionibus am folgenden Tage die Huldigung zu leisten und habe ich solches mit Discursen (weilen ich rebus sic stantibus denen consiliis beizuwohnen Bedenken getragen) als eine dem Kaiser und Ständen m. E. ganz schädliche Sache zu verhüten mich zwar stark bemüht, aber nichts richten können«.[2])

Diese hatten schon — wie sie den Retzern schrieben — auf die letzte Antwort des Kaisers mit der Zusicherung der schriftlichen Ausfertigung seiner mündlichen Erklärung nicht anders gekonnt, als ihren Ausschuß nach Hof zu senden, wo das Konzept des Reverses, womit sich der Kaiser vor der Huldigung gegen alle vier Stände verpflichten sollte, verlesen wurde.

Einigen Bemerkungen Starhembergs gegenüber antworteten die Geheimen Räte, daß die Huldigung nicht mehr differiert werden könne. Es werde ein Dekret allen Bedenken vorbeugen. Der Konföderation werde bei dem Vortrage des Huldigungsaktes nicht gedacht werden,

---

[1]) LA. E. B. — Reg. A. IV, 8 u. A. 3, 16. — St. A. Öst. 10b.

[2]) Diarium.

die Katholischen hätten ohnehin schon erklärt, sich dem zu fügen, was der Kaiser bestimmt habe, wegen der Amnestie werde nach der Huldigung ein genauer Termin fixiert werden, so daß der, welcher sich dann einstellt, ebenso behandelt wird wie die Huldigenden, endlich was die dem Khuefstainer übergebene Resolution betrifft, so solle sie durch eine Nachresolution limitiert werden.

Nun waren auch die letzten Bedenken zum Schweigen gebracht und die Wiener schrieben den Retzern: »weil nun nicht mehr an Se. Maj. herangetreten werden konnte, und die mündliche Antwort schriftlich herausgegeben wurde, haben wir uns abends entschlossen andern Tags zur Huldigung zu erscheinen«.[1])

Nichtsdestoweniger wurde, um ihre Rechtfertigung ganz vollständig zu gestalten, noch im letzten Moment dem Kaiser, bevor er nach St. Stephan ritt, von Starhemberg ein Memorandum übergeben, in welchem sie nochmals ihre Auffassung über die Zusagen des Kaisers präzisierten, worauf dieser in gewohnter Geduld versicherte: »Traut mir, ich will Euer treuer Vater sein, seid Ihr meine treuen Kinder.« Und vor dem Gelübde hat Se. Maj. diese Worte vermeldt: »Mögt Euch sicherlich versehen daß Ich bis in den Tod Eur gnädigster Kaiser und Herr bleiben und solches mit gutem freiwilligen Gemüth erzeigen u. Euch sammt und sonders alle Privilegien confirmiren und Gerechtigkeit ertheilen will.«[2])

So ging die Huldigung in der gewohnten feierlichen Weise am 13. Juli vor sich. Hierauf wurde den Ständen die Bestätigung ihrer Privilegien erteilt, unter Bezugnahme auf die vorher gegebenen Versprechungen, ohne jedoch die Religion zu nennen.[3]) Die Anzahl der Evangelischen wird verschieden angegeben. Nach einer Liste im Landesarchiv huldigten von ihnen 38 Herren u. 39 Ritter, denen sich schriftlich noch 10 anschlossen, also zusammen 87.[4]) Die Katholischen werden — ohne die 19 Prälaten — auf 62 od. 63 angegeben, also in ziemlicher Minorität. Von den Evangelischen aber waren laut Liste v. 13. Juli 1620 vom Herrenstande 54 — darunter die drei Khuefstainer — und 60 Ritter, also zusammen 114 ausgeblieben[5]), von denen sich jedoch manche nachträglich einstellten, andere in Horn und Retz gewaltsam zurückgehalten wurden, wo bei den letzten Sitzungen nur 59 Herren und Ritter gegenwärtig waren. Huldigung 13. Juli.

Hans Ludwig erzählt ganz lakonisch: »Den 13. Juli haben die Evangelischen Stände, alle so hier gewesen, außer ich, Sigm. Ad. v. Traun, und Ferd. v. Herberstein neben den Katholischen gehuldigt, mit was für Bedingungen wird die Zeit geben. Ich hab aus einem Haus dem Zug aus der Kirchen bei St. Stephan zugeschaut, das Mittagmal bei Hn. v. Traun gessen.«[6])

[1]) LA. Rel. E. B. — A. 3, 16. — Schreiben an die Retzer v. 20. Juli. Histor. Darstellung v. 2. Juli an, durch Khuefstein überbracht.

[2]) LA. l. c.

[3]) LA. Rel. E. B. u. Arch. XII, 2. — Hfkz. A. IV, H. 1. — Khevenh., IX, 1064.

[4]) LA. Rel. E. B. — Bibl. l. c. 143 gibt 86. — Khevenh., IX, 1065; Hurter, VIII, 422; Gindely, III, 223 differieren.

[5]) Hofk. A. Öst. R. 14.

[6]) Diarium.

In einem Schreiben an die Retzer von demselben Tage sagt er: »Es hat sich aber durch inständiges Treiben des Hofes und nach und nach und mehr und lauter erfolgte Resolutiones die Sache wider all mein Vermeinen dahin gelenket daß die hiesigen Mitglieder unserer Religion (deren, wie man sagt, in die 80 sein) sich mit gewissen ihres Vermainens genugsamen conditionibus zu der Huldigung gewilligt und selbige heute geleistet. Geben vor nichts vergessen oder vergeben zu haben, inmaßen sie sich deswegen gegen Euer und männiglich genugsam zu sinceriren gedenken«, was sie durch ihr schon erwähntes, ihm selbst anvertrautes Schreiben v. 20. Juli eingehend zu tun sich bemühten.[1])

Abschieds-Audienz Khuefsteins v. 19. Juli.

Khuefstain war, wie wir gesehen haben, nicht nur von den Ständen, sondern auch noch länger vom Kaiser selbst zurückgehalten worden, der die harte Behandlung, die er dem loyalen Unterhändler hatte angedeihen lassen, bedauern mochte und vielleicht glaubte, ihn noch zur Huldigung zu vermögen. Obwohl dieser sich zu letzterer noch nicht verstehen konnte, da er sich seinen Mandanten verpflichtet fühlte, suchte er doch mäßigend einzuwirken. Als er bei P. J. v. Starhemberg am 14. erschien, um durch dessen Vermittlung die Abfertigung durch Se. Maj. zu erlangen, gab er den wohlmeinenden Rat, es mögen die Umstände und Ursachen der Huldigung durch Schreiben an die Retzer sowohl als an die Oberennser und auch die Ungarn präzisiert werden, um Verbitterung und eventuelle Einfälle der Ungarn und Böhmen zu verhüten. Auch wäre es gut, wenn Se. Maj. jemand Evangelischen nach Ungarn senden würde. Beides nahm Starhemberg auf sich.[2])

Als der Oberstkämmerer Khüfl ihm auf die mehrfachen Ansuchen entschuldigend sagen ließ, es sei seine Post, über die er sich beklagt hatte, schlecht ausgerichtet worden, er möge ihm seine Anliegen vertraulich klagen, antwortete er, daß er niemand etwas zu klagen, viel weniger abzubitten habe, weil er sich keines Verbrechens bewußt sei. Nur weil Sr. Maj. Begehren ihn zurückgehalten habe, müsse er auf Dessen Befehle warten. Auch die »gehuldigten« Evangel. Stände baten ihn, noch zwei Tage zu verziehen. Nun kam es wirklich zu der in Aussicht gestellten Abschiedsaudienz. Als er am 19. eben von der Predigt aus Hernals zurückkam, erhielt er den Besuch Gundakers von Polhaimb, durch den der Kaiser ihm sagen ließ: »Er habe zwar damit etwas difficultiret weil er nicht leiden mochte man mit derselben meiner Sach oder wegen meiner Principalen etwas disputiren würde. Doch weil Sie mir nach wie vor mit kais. Gnaden gewogen wären, sollte ich um 3 Uhr N. M. nach Hof kommen.« Sobald Ihr. M^{t}. vom Mittagschlaf erwacht, wurde er vorgelassen. Auf seine Anrede hat »Se. Maj. mit ziemlicher Ausführung, wie übel Sie die Schrift und der Hn. Gehaimen Schreiben aufgenommen mir fürgehalten, mit Vermelden Sie sich zu mir deren Ueberantwortung nicht versehen hätten, doch letzlich dero kaiserl. Gnad mich versichert, zu beständiger Fidelität mich ermahnt und mit gebotener Hand allergnädigst licentirt. Mir hat zwar viel Replizirens

[1]) Raupach, Forts. III, 477^{bb}.
[2]) Diarium.

diesmal nicht gebühren wollen, doch hab ich gemeldet, daß, wenn es die Zeit und Ihr. Maj. Gelegenheit leiden sollten, ich gewißlich die Schrift und meine Person also unterthänigst zu justifizieren mir getrauete daß Ihr. Maj. hoffentlich a. gn. zufrieden sein würden, bäte auch Sie geruhten wider meine HHn. Principalen und mich alle kais. Ungnad schwinden und dieserhalb sammt mir Diese in all. kais. Gnaden befohlen sein zu lassen etc. Schließlichen Ihr. Maj. mein liebes Weib, so ihrer üblen Disposition halber hier verbliebe, unterthänigst befohlen, darauf Ihr. Maj. gesagt: »Verlaßt Euch darauf, ich will mir sie in Gnaden befohlen sein lassen.« Als er auch bat, daß wenn er zum bestimmten Termin nicht erscheinen könnte, es ihm nicht in Ungnaden aufzunehmen, sagte der Kaiser, es hätte mit ihm kein Bedenken, wenn er sich nur schriftlich erklärte. In puncto eines Handbriefleins an den General sagte Se. Maj.: »Es ist gleich so viel, wenn Ihrs von meinetwegen sagt, Ihr seid besser als ein Brief.« [1])

Mit diesen Worten war die über eine Viertelstunde gewährte Audienz zu Ende, welche ein beredtes Zeichen für die vorsichtige Milde des Kaisers sowohl als das Vertrauen, welches ihm der Charakter des Gesandten seiner Opponenten einflößte, ablegt. Dieser konnte nun die ihm zugefügte Kränkung als ausgelöscht betrachten und die Heimreise beruhigten Gemütes antreten.

Bald nach der Huldigung am 16. erhielten die Evangelischen in Wien ein Patent, mit welchem die Ausgebliebenen aufgefordert wurden, sich innerhalb 14 Tagen zu stellen u. ein anderes, den Khuefstainer betreffendes. Sie replizierten, daß der Termin zu kurz sei, und baten neuerdings um Verlängerung. Am 17. wurden den Ständen die Propositionen vorgetragen. Nachdem ihnen für die Huldigung gedankt und die Versprechungen erneuert worden waren, wurden sie aufgefordert, die etlichen unruhigen Landesmitglieder zurückzurufen die durch eine Abordnung an die ungarischen Stände nach Neusohl gesendet worden waren, und die Ungarn zu veranlassen, sich friedliebend zu zeigen. Die Katholischen mögen ihr Kriegsvolk noch länger unterhalten, die Evangelischen aber das ihrige vom Feinde abführen und Sr. Maj. zur Verfügung stellen. Zu den Rüstungen gegen die Türken wird die doppelte Gült v. 138.000 fl. verlangt. Die Evangelischen erklärten hierauf durch P. J. Starhemberg, da nur wenige anwesend seien, wäre es besser, den Landtag auf einige Wochen zu differieren und die anderen nochmals aufzufordern. Um das seit zwei Jahren bestehende Obstaculum der Differenz mit den Katholischen zu beheben, ward ein Vergleichsvorschlag vorgelegt, welcher die sattsam bekannte Forderung der kategorischen Erklärung wieder vorbrachte. Hierauf entfernten sie sich, obwohl die erbetene Prorogation abgeschlagen wurde. Landtag.

Doch schrieben sie, der Aufforderung des Kaisers nachkommend, an die Retzer, um sie zum baldmöglichsten Erscheinen aufzufordern. [2]) All ihr Vorhaben und Verrichtung sei einzig dahin gerichtet gewesen, »wie die Ehre Gottes und Aller Seelenheil befördert, das erbärmliche Elend des Landes in Acht genommen, die Landesfreiheiten sowohl in religiosicis

[1]) Diarium.

[2]) LA. Rel. E. u. A. 3, 16. Schreiben der Evangel. Stände an die Retzer vom 20. Juli 1620.

als in politicis in vigore erhalten und auch die bei Sr. Maj. am 3. April fürgetragene und den 10. Mai erklärte Conföderation gelassen und alles in vorigen Stand gebracht werde zu des lieben Vaterlandes Wohlfahrt, und vermeinen durch die kais. Versprechen dergestalt assecurirt zu sein daß wir des Exercitium's Religionis etc. uns ruhig werden gebrauchen können. So könnten die schweren Militia wie auch das Collegium der den Verordneten adjungirten Ausschüsse und Deputirten fallen, u. actiones am Besten dahin dirigirt werden, daß die Herren in dem vom Hof gesetzten Termin v. 14 Tagen sich hier einstellen und alle Landesnotdurften conjunctim mit uns beraten.« Schon vorher waren diese ersucht worden, einen starken Ausschuß nach Wien zu senden. Sie werden schließlich gebeten, alles als treu gemeint für das liebe Vaterland aufzunehmen und die Abgesandten von Neusohl abzuberufen, deren Vortrag höchst beschwerlich empfunden worden sei. Sie mögen bedenken, wie viele tausende christlicher Seelen unschuldig leiden, und nicht mehr anstehen, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Landeswohlfahrt zu besorgen.[1])

Die Wiener an die Retzer

Dieses zweifelsohne unter Zutun der versöhnlichen Ratschläge Khuefsteins verfaßte Schreiben mit der ausführlichen Darlegung dessen, was die Wiener Evangelischen vor, in und nach der Huldigung mit Ihr. Maj. traktiert, wurde ihm in der Sitzung v. 21. Juli, zu welcher er speziell gebeten worden war, eingehändigt, und nachdem er sie beweglich gebeten, ihre Konsilia zu möglichster Wiederbringung der Konjunktion zu dirigieren, konnte er sich wieder auf den Weg nach Retz machen. Er fuhr vorläufig über Krems, wo er von Buquoy einen Konvoi von 50 Reitern erhielt, während sein Schreiben an Hofkirchen diesem nicht zugekommen war, nach Horn.[2]) Hier traf er mit seinem Bruder Hans Jacob zusammen, von dem er schon am 13. vertrauliche Andeutungen über die Stimmung, die er bei den Deputierten finden würde, erhalten hatte. In dessen Schreiben von politischem und kulturhistorischem Interesse wird schon die Besorgnis laut »die Verrichtung und der Dank bei denen HHn. Deputierten werde gleichförmig sein«, und der Wunsch ausgesprochen »Gott geb ainesmal einen Frieden, welchen ich und andere gern sähen, andere aber, denen der Krieg mehrers als ihre Güter tragen, nicht begehren.«[3])

Beil. 6.

Hans Jacob, selbst Deputierter, war also auch mit den unruhigen Drängern nicht einverstanden und sein Bruder Ludwig empfand keine besondere Eile, sich mit ihnen zu begegnen. Als die Deputierten diesen um seine Relation ersuchten, sandte er sie am 26. von Horn aus mit der Entschuldigung, daß er übel auf sei und eben erst damit fertig wurde. Er fügte auch hier den ausdrücklichen Wunsch hinzu, »daß sie ihre consilia und actiones dahin richten mögen, damit die Ehre Gottes, so in dem ruhigen Frieden viel mehr denn in dem blutigen Kriege, erlanget und propagirt wird, realiter gesucht und nach unseres bedrängten Vaterlandes Wohlfahrt ernstlich gestrebet werde«.[4])

---

[1]) LA. Rel. E. B. — A. 3, 16.
[2]) Diarium.
[3]) Schreiben des H^s Jacob Khuefstein d° Horn 10. Juli. Archiv Greillenstein.
[4]) Schreiben v. 26. Juli. Beilage zum Diarium.

In diesem Sinne einer friedlichen Vermittlung hatte er seine dornenvolle Mission aufgefaßt und mit bestem Wissen und Gewissen durchzuführen versucht. Er mußte jetzt mit Schmerzen sehen, daß die loyalsten Intentionen durch unüberbrückbare Gegensätze vereitelt wurden. Er hatte in der letzten Audienz den Kaiser versichert, daß er sich wohl getrauen würde, die beanstandete Schrift zu justifizieren. Dies hatte er auch nicht lange vorher in einem Schreiben »an seinen Schwager« den Hofkammerpräsidenten Gundaker von Polhaimb als den ältesten Herrenstandsausschuß versucht, in welchem er ausführte, gerade dem Kaiser könnte der Beitritt zu der Böhmischen Konföderation von großem Nutzen sein. Es sei Staatsraison, sie nicht zurückzuweisen um nicht die Übeldisponierten ins Extrem zu drängen. Im Texte sei überall von der Treue gegen den jeweiligen Landesfürsten die Rede, dessen Benennung er allerdings nicht habe durchsetzen können. Erkläre sich Se. Maj. bald gut wegen der Religion und der Privilegien, so erhalten Sie Österreich und Ungarn und gewinnen Böhmen samt inkorporierten Landen. Da er selbst keine amtliche Stellung bekleide, möge Polhaimb diesen aus Liebe zum Vaterlande und Verehrung des Kaisers gegebenen guten Rat vertreten. Trotz der großen erlittenen Schäden, indem ihm eben erst sein schönes Dorf Nondorf samt Maierhof verbrannt, 400 Untertanen in Grund verderbt worden und er jede Stunde gewärtigen müsse, daß ihm sein Kastell Puechberg gleichfalls verbrannt werde, wolle er davon nicht reden, sondern befriedige sich mit dem guten Gewissen, Gott und seinem Erbherrn treugeblieben zu sein.[1])

So wenig diese Bemühungen in Wien verfangen hatten, so illusorisch erwiesen sich die Hoffnungen auf ein Einlenken der Retzer, von denen sich allerdings schon eine Reihe der Gemäßigten zurückgezogen hatte. Schon vor seiner Abreise von Wien hatte Hans Ludwig wohl die Überzeugung gewonnen, daß seine dynastische Treue ihm nicht erlauben würde, den Irrwegen der Extremen zu folgen, von denen er voraussah, daß sie das schwergeprüfte Vaterland und sich selbst in abgrundtiefe Gefahren zu stürzen drohten.

Es war also eine natürliche Konsequenz, daß er jetzt nicht mehr zögerte, seine Erklärung abzugeben. Er tat dies von Horn aus am 25. in einem am 26. expedierten Schreiben an den Kaiser, welches er samt den analogen seiner zwei Brüder an Polhaimb unter Bezugnahme auf ein früheres, bei diesem hinterlassenes Schreiben zur Übergabe sandte. Er konnte Se. Maj. an die in der letzten Audienz ihm erteilte Ermächtigung, seine persönliche Fidelität auch schriftlich zu versichern, erinnern und sich als getreuer Vasall und Untertan erklären.[2])

Ebenso begreiflich und der Situation angemessen war es, daß er sich noch zu den entscheidenden Sitzungen der Retzer einfand, in denen seine Relation abgehört und über die weiteren Absichten Beschluß gefaßt werden sollte, wobei er noch eine leise Hoffnung gehabt haben mag, vor extremen Tendenzen noch zurückzuhalten..

In Retz, wohin er sich mit seinem Bruder am 30. abends begab, fand er die ihm schon angedeutete, seinen vermittelnden Bestrebungen völlig entgegengesetzte Strömung, welche die unter dem Banne der ex- In Retz.

[1]) Diarium. Schreiben v. 8. Mai. Die Mutter seiner Frau M. v. Grabner war eine Polhaimb.

[2]) St.-A. Diarium u. Beilagen. — Ad. Wolf, I, 294. — Gindely, III, 225.

tremen Tendenzen einiger Führer befangenen Reste der Dissentierenden immer weiter in die gefährlichste Richtung trieb. Einige hatten schon geheime Fäden nach außen gesponnen. Ein Schreiben an den König von Dänemark sollte finanzielle Hilfe erbitten.[1]) Christof Rauber, Greiß zum Wald und Erasm Neydeck waren schon mit Vollmachten d° Horn 17. Juli nach Prag gesendet worden, um Friedrich wegen der Wahl zum Schutzherrn zu sondieren[2]) und Ludw. v. Starhemberg und Starzer hatten als Gesandte zum Reichstage in Neusohl dort 31 Beschwerdepunkte der ö. Stände dargelegt und für das Bündnis mit den Ungarn Vorträge gehalten, die in Wien bitter empfunden wurden[3]), um so mehr als die hier befindlichen Evangelischen die Ungarn gerade ersucht hatten, mit Rücksicht auf die Religionszugeständnisse des Kaisers von Feindseligkeiten abzustehen und gemeinsam gegen die Türken zu ziehen.[4])

Unter diesen Umständen konnten alle Versuche, die Retzer von ihrem, jetzt an Wahnsinn grenzenden Vorhaben zurückzuhalten, keinen Erfolg mehr zeitigen und die definitive Trennung von ihnen wurde unvermeidlich.

Sie trat auch unverweilt zutage. In der Sitzung v. 31. Juli, zu welcher Khuefstein gleich nach seiner Ankunft geladen worden war, erschienen 59 Herren und Ritter. Zuerst wurde Dr. Lackner als Gesandter des Bethlehem (sic!) Gabor vernommen. Er sei auf »unser Begehren« (jedoch nur jenes der Deputierten, ohne Vorwissen der Stände) erschienen, um an den Verhandlungen teilzunehmen und Informationen zu geben. Doch gab er zu verstehen, »daß die Ungarn noch nicht ungeneigt seien mit Ihr kais. Maj. die Friedenstractation zu tentiren«. Ebenso wohnten von Mähren Rogendorf und Rechenberg und von Oberösterreich Tschernembl bei. Dann wurde Khuefsteins Relation samt Beilagen, welche er schon von Horn aus gesendet hatte, verlesen, was sich bis 2 Uhr hinzog.[5])

Sitzung v. 1. August.

Die entscheidende Sitzung v. 1. August möge nach dem Diarium, dem, wie ich glaube, einzigen vorhandenen Referat eines Augenzeugen, wörtlich wiedergegeben werden, um so mehr als sie durch dramatische Momente an den Eid der Wallensteinschen Generale anklingt. Khuefstein schreibt:

Abfall der Retzer.

»Den ersten Tag Augusti sein wir fast in voriger Anzahl wiederum zusammenkommen und die vorbemelten Gesandten dabei gewesen. Da dann der Präsident v. Frideshaimb durch den Secretarium Dr. Hafner einen Extract ablesen lassen, beedes der Ständt laut ihrer Hauptschriften beschehene Begehren und deren unterschiedlich darüber erfolgte kais. Resolutionen, mit Intention denen Ständen einzubilden, daß sie in keiner einzigen Sach annehmbliche Satisfaction erlangt hätten, welches dann bei allen (außer unser 4 oder 5) dermaßen gehaftet, daß man dahin ge-

[1]) Hofk.A. R. 14.
[2]) St.A. Handschr. 108. V², Fol. 155. — Gindely, III, 225.
[3]) LA. Rel. E. B. — StA. Ost. 10b. — Gindely, III, 148 ff.
[4]) LA. Rel. E. B.
[5]) Diarium.

schlossen, man könne und wölle weder huldigen noch ferner tractiren, sondern den König in Böhaimb zu einem Schutzherrn erbitten. Zu dem Ende eine Schrift durch Ausschuß verfaßt denen Ständen fürgebracht und folgends aufs förderlichste eine Legation nach Prag geordnet werden solle: Bei welchem Schluß ich es dann (wiewohl ich in meinem voto beedes ausdrücklich widersprochen und improbirt) mit Schmerzen müssen bewenden lassen. Nach gemachtem diesem Schluß hat Hr. v. Frideshaimb proponirt: Nachdem wegen vieler Ursachen, sonders des starken Bruch so zwischen denen Ständen mit Huldigung der Unterigen Mitstände und damit ferner dergleichen nicht geschehen möchte, sondern die Stände untereinander versichert sein könnten, wie sie sich aufeinander zu verlassen und der Verschwiegenheit in ihren Consiliis und actionibus zu getrösten hätten: als habe das Collegium der Deputirten für gut angesehen, daß sich die Stände mit einem Jurament zusammen verbünden, zu dem Ende sie eine Formulam verfassen und hiemit wollten ablesen lassen. So alsbald (ehe die Stände von Ja oder Nein votirt) beschehen, und als Hr. General zum ersten voto es ihm allerdings gefallen lassen und gefragt, ob nicht schon dieses Jurament im Original vorhanden sei, hat secretarius Dr. Hafner (weil zweifelsonders Alles schon vorher abgedroschen gewesen) schon auf der Seiten ein Libell darin anfangs dieser Eid an erstem Blatt, und folgends vieles Wachs zu Petschaften mit Ordnung aufgedruckt gewesen, gehabt und herfürgebracht, welches Hr. General selber gegen dem Concept collationirt und gleich darauf unterschrieben, dann (ohne weitere Umfrag oder Votiern) die Andern alle gefolget, außer meinem Bruder Hn. Hans Jacob[1]), Ich, Hr. Christoph Leysser, Hr. v. Rappach, Hr. Hartmann von Landau und Hr. Max Teufel. (Doch haben die beeden Letzten, als ich vernommen, hernach bald gefertiget.) Wir Andern haben uns dessen neben Anderem darum geweigert, weil wir diese Conföderationen viel weniger die Relationes niemalen abgehöret. Darob man zwar ziemlich bald zufrieden gewesen, doch Hr. v. Frideshaimb vermeldet, es sei Niemand gezwungen, wer aber nicht schwöret, werde sich künftig der Zusammenkünfte zu enthalten haben. Dabei es unserstheils damals verblieben und wir hinausgingen, die Uebrigen beisammen verblieben und als ich vernommen, den körperlichen Eid zusammen geschworen. Den 2. Augusti hat man in Ständen Rath gehalten, aber mir und Hn. Hans Jacoben nicht angesaget. Wir aber haben die Predigt angehört und sein auf den Abend gen Horn gefahren.«[2])

Der abgeforderte Eid, welcher von 29 Herren und 33 Rittern[3]) geleistet wurde, besagt, »daß wir die zwischen dem Königreich Ungarn, Böhmen und incorporirten Landen, wie auch Oesterreich unter und ob der Enns A° 1619 zu Prag geschlossene und zur Erhaltung der politischen und Religionsfreiheit, auch zur Steuerung aller Turbatorum pacis aufgerichtete, von aller Länder Gesandten besiegelte und mit Eid bekräftigte, nochmals A° 1620 bei dem General-Landtage zu Prag solemniter

[1]) Hans Lorenz, der dritte Bruder, war in Horn.

[2]) Diarium, benützt von Ad. Wolf, I, 295 u. Gindely, III, 227.

[3]) Zusammen 62, wohl inklusive der noch in Horn von Hofkirchen Eingefangenen.

publizierte Conföderation nun u. zu künftiger Zeit standhaftig und unverbrüchlich halten und ohne Anstiftung loser Praktiken dagegen, es sei bei Sr. Maj., dero Hof oder in anderem Weg, nichts thun wollen, etc.«[1])

Daß die Anhänger der Dynastie diesen Eid nicht schwören konnten, ist ebenso begreiflich, als daß nun, nachdem sie den Bruch mit ihren früheren Gesinnungsgenossen, von denen sie sich im Inneren schon längst getrennt hatten, offenbar gemacht hatten, das Tischtuch zwischen ihnen zerschnitten war.

In Horn machte Hofkirchen, welcher am 7. den dort in ziemlicher Anzahl anwesenden Landleuten denselben Eid abnahm, noch einen Versuch, die Gebrüder wieder zu gewinnen, die sich jedoch neuerdings — Hans Lorenz nach dreitägiger Bedenkzeit — weigerten.

Die drei Khuefsteiner nach Wien und deren Huldigung.

Wie schwer der Verlust der drei Brüder Khuefstein in Retz empfunden wurde, beweisen neben den oben erwähnten Bemühungen sie wieder zu gewinnen, die Schwierigkeiten, die ihrer Abreise von Horn entgegengestellt wurden, und die Versuche sich ihrer Güter zu bemächtigen.[2])

Als Hans Ludwig zu sich nach Puechberg zurückkehren wollte, erfuhr er durch einen der Musketiere die früher dort einquartiert gewesen, daß Befehl gekommen sei ihn nicht hineinzulassen, und da ihm »eine Abschrift dieser Ordinanz« vorgewiesen wurde, mußte er sich bequemen sich nach Horn zurückzubegeben. Seine Beschwerde wurde von Hofkirchen dahin beantwortet, man könne ihn nicht hineinlassen, denn Puechberg sei ein festes und an dem Feind gelegenes Grenzschloß. Er könne übrigens holen lassen was er wolle. Sein Verdacht, es solle einem anderen Herrn übergeben werden, wurde vom General mit hoher Beteuerung zurückgewiesen, der auch keine Anstände machte, als er die Absicht aussprach »nach Wien zu seiner lieben Gemahel« zu reisen.

Dies verzögerte sich wegen der den Weg unsicher machenden Böhmischen, ungarischen und Niederländischen Völker, bis ihm Anhalt sowohl als Buquoy[3]) die erbetenen Konvois zusagten. Erst am 18. konnte er aufbrechen. Mit ihm sein Bruder Hans Lorenz mit der Frau, Paris von Sonderndorf samt Frau und Kindern, Christof von Rappach mit Frau und jungem Sohn, Christof Leysser und Frau, Ehrenberg, Losperg, Khneissel und Feyrtag, also noch einige, die sich eines Besseren besonnen hatten, mit 20 Wagen und 30 Reitrossen. Sie wurden von 120 Reitern und 20 Musketieren der Stände bis zum Tettenhengst eskortiert und bei Schönberg von 100 kaiserl. Musketieren des Preunerischen Regimentes aufgenommen bis nach Zöbing. Am 19. besuchten sie Buquoy in Grafenegg zu einer Unterredung und gelangten am 21. August auf 5 Schiffen glücklich nach Wien.[4])

---

[1]) Hofk.A. Österr. R. 14 (Repertum in cancellaria Hornensi) v. 3. Aug. datiert.

[2]) Khevenh., IX, 1068.

[3]) Die Schreiben an diesen in spanischer Sprache waren gezeichnet: El barone Juan Luys Cuefsteyne. Diarium samt Beilagen.

[4]) Diarium.

Nach seiner Ankunft in Wien vollzog H. Ludwig seine Huldigung persönlich. Ebenso seine Brüder. Alle drei beschlossen damit eine bedeutungsvolle Epoche ihres Lebens, in welcher sie für ihre politische und religiöse Überzeugung mannhaft eingetreten waren bis an die Grenzlinie, wo ihre Kaisertreue ihnen verbot, dem Wege der Rebellion gegen den Landesfürsten, den die Retzer nun betraten, zu folgen.

Das Diarium schließt H. Ludwig mit den Worten: »Gott sei Lob und Dank gesagt. Dem ich auch ins Künftige mein Leben, Thun und Wohlfahrt befehle.«

* * *

Die Retzer in Böhmen.

Die Retzer schritten auf ihrer verhängnisvollen Bahn weiter. Sie sandten jetzt eine Deputation, welcher G. Hofkirchen, Puechhaim, Martin Starhemberg, Rauber und Neydeckh angehörten, nach Prag, wo sie »gar stattlich in 9 Kutschen und mit 40 Pferden« eintrafen und tagsdarauf vom Pfalzgrafen empfangen wurden.[1]) Sie baten ihn um seinen Schutz, indem sie ihn — wenn ihre alten Privilegien und Freiheiten, die sie schon vor der Regierung des Hauses Habsburg und auch jener des gräflichen Stammes von Babenberg besaßen, bestätigt würden — als ihren Schutzherrn anerkennen wollten. Sie motivierten dies damit, daß sie sich vergebens an den Kaiser gewendet hätten, und sogar, nachdem die zur Huldigung auf den ersten Termin v. 1. Juli nicht Erscheinenden als Rebellen erklärt worden, auf die Konföderation verzichten wollten, aber für den Fall der Verweigerung erklärt hätten, auf andere Mittel bedacht sein zu müssen. »Es hat aber auch dieses nicht verfangen, sondern als Herr Hans Ludwig Khuefstainer die verfaßte Schrift kraft seiner von den Ständen erhaltenen Instruction hinabgebracht, ist solche dermaßen übel angesehen gewesen, daß sich Ihr. Maj. in einem an Ihn Khuefstainer lautenden Decret dahin erklärt, daß Sie die Ständt keiner weiteren Antwort würdigen, sie nit vor Ständt erkennen wollen und Ihn Hn. Khuefstainer, umb daß er sich zu Ueberantwortung besagter Schrift gebrauchen lassen, bei Sonnenschein aus der Stadt geschafft haben.«[2]) Also die Behandlung ihres Abgesandten und üble Aufnahme ihrer Eingabe war als ein Hauptmotiv in den Vordergrund geschoben.

Wenn sie den Pfalzgrafen versicherten, daß ihrer noch über anderthalb hundert seien, die dem Kaiser nicht huldigen wollten, so war der Wunsch der Vater des Gedankens. Denn tatsächlich hatten, wie wir gesehen, nur 62 Ständemitglieder den Eid v. 1. August geleistet, und auf die Abwesenden war schwerlich mehr zu rechnen.

Friedrich ließ ihnen vom Groß-Hofmeister Grafen Solms im Schlosse ein stattliches Bankett anbieten, wagte es aber, angesichts der Lage, die sich für ihn immer bedenklicher gestaltete, nicht, die Schutzherrschaft und Huldigung anzunehmen. Er glaubte sie nur versichern zu können, daß er — wenn er auch ihr Anerbieten vertagen müsse — sie nach seinen Kräften schützen werde, da ihre Sache eine gemeinsame sei.[3]) So hatten sie an dem Schutze eines Herrn, der selbst schon schutz-

---

[1]) Khevenh., IX, 1004 setzt die Ankunft auf den 23. August und nach ihm Gindely, III, 228. Alle drei Hofkirchen, Georg Andreas, Wilhelm u. Hans Bernhard, wurden geächtet.

[2]) Hofk.-A. Österreich. R. 14 setzt die Audienz auf den 20. August.

[3]) Gindely, III, 229.

bedürftig war, un bon billet de La Châtre. Bald mußten sie den bitteren Ernst fühlen. Der Kaiser, durch das Herannahen der Liga mit den Truppen Maximilians von Bayern seiner Macht bewußt, erließ am 12. September das erste Dekret gegen die Rebellen, welches am 16. feierlich proklamiert ward. 31 Ständemitglieder wurden als öffentliche Rebellen und ihrer Güter verlustig erklärt, »weil sie sich der Huldigung entzogen und zu den Rebellen begeben hatten«. Also nicht der Religion wegen, wie so oft behauptet wird. Am 14. Oktober dess. J. folgte ein zweites Patent, womit 37 andere Landesmitglieder mit demselben Schicksale gestraft wurden. Von diesen als Rebellen erklärten 68 Personen, unter denen sich auch solche befanden, die nicht Stände waren, wurden nachträglich noch einige wieder in Gnaden aufgenommen.[1]) Sehr einträglich waren die Konfiskationen nicht. Im J. 1620 waren sie für Niederösterreich auf rund 2,207.400 fl. bewertet, die darauf haftenden Schulden aber nahe an 2 Millionen.[2])

* * *

Maximilian von Bayern in Greillenstein.

Herzog Maximilian von Bayern, welcher am 24. Juli im Auftrage der Liga in Oberösterreich eingerückt war und die Stände in Linz trotz ihres Widerstrebens am 20. August zur Huldigung gezwungen hatte, war am 23. von dort aufgebrochen, nachdem er den Obersten Freiherrn von Herberstorff zum Landeshauptmann eingesetzt hatte. Er rückte zur Vereinigung mit Buquoy über Weitra nach Zwettl, wo er rastete, während die Abteilung Dampierres bei Grafenwerth von Anhalt, der immer noch bei Eggenburg stand, eine kleine Schlappe erlitt, wodurch der Anschluß mit Buquoy verzögert wurde. Am 7. September setzte Maximilian seinen Marsch nach Oberndorf fort, während Buquoy ihm gegen Neu-Pölla entgegenkam. Am 8. fand die Vereinigung beider Heere, offenbar zwischen Neu-Pölla und Greillenstein statt.[3]) Über diese Vereinigung schreibt Khevenhüller[4]): »Den 8. September sein Ihr Fürstl. Durchlaucht, nachdem sie zu Oberndorf in einem Heustadel über Nacht geblieben, des Morgens mit dem Volk vor das Schloß Greillenstein gerückt, daselbsten sich die darinnen liegenden Soldaten zur Wehr gesetzt, sobald sie aber Se. Durchl. selbst mit der ganzen Armada und also den Ernst gesehen, haben sie das Schloß aufgegeben und sein in die Stadt Horn gezogen, hat dieses Schloß Greillenstein dem Hans Jacob Freiherrn von Kuffstein gehöret, der sich in der Böhmen Dienst gebrauchen lassen und zu Horn sich damals aufgehalten.[5]) Daselbsten hat sich der Comte de Bouquoy das erste Mal 2 od. 3 Stund nachdem Se. Fstl. Durchl. ankommen, sehen lassen und höchstgedachter Durchl. die Händ geküßt.

---

[1]) LA. Rel. E. B. — Hofk.-Arch. Öst. R. 14. — Hurter, VIII, 427. — Ad. Wolf, I, 297. — Raupach, E. O. 272. — Khevenh., IX, 1069.

[2]) Hofk.-A. Öst. R. 14.

[3]) Gindely, III, 254.

[4]) Khevenh. IX, 1073. — Kerschbaumer, Gesch. d. Bist. St. Pölten, I, 459 u. Gesch. Beil. IV, 133.

[5]) Dreifach unrichtig! H. Jacob war nie in der Böhmen Dienst, war längst nicht mehr in Horn und hatte gehuldigt.

Den 9. Septb. haben Se. Durchl. dem von Puechaim, der sich in einem andern Schloß zu Wiltberg nebst bei Grewlenstein gelegen, aufgehalten, sagen lassen, daß er das Schloß aufgeben sollte, weil er sich aber dessen geweigert, ist befohlen worden, es zu nehmen«, was auch geschehen. Nachmittags ist die kais. Armada vorübergezogen die Se. Durchl. passiren sehen. Die Böhmische Besatzung vom Kloster Altenburg sammt dem Kloster hat sich freiwillig ergeben. Nachdem Fürst Christian von Anhalt gesehen, daß sich die Baierische Armee mit der kaiserl. vereinigt, hat er sich mit seinen Truppen nach Böhmen zurückbegeben. Horn und Eggenburg haben sich den Kaiserlichen ergeben, nachdem auf Horn schon 30 Schüsse von groben Stücken abgegeben worden waren.[1]) »Den 12. ist man zu Greillenstein aufgebrochen, doch vorher Se. Fstl. Durchl. mit Gf. Buquoy sich berathschlagt und entschlossen dem Feind bis Drosendorf nachzuziehen«, um dann nach Böhmen zu rücken.[2])

Also hatte Maximilian vom 8. bis 12. Septb. 1620 sein Quartier im Schlosse Greillenstein aufgeschlagen, wo auch der Feldzugsplan, der sie schließlich zum Weißen Berge führte, mit Buquoy verabredet wurde.

* * *

Die Wiener Evangelischen hatten wohl gehuldigt, nachdem sie ihrer Religions- und polit. Rechte sicher zu sein annehmen durften. Allein ihr Verhältnis zu den Katholischen war nicht besser geworden. Sie waren zu keiner gemeinsamen Beratung zu bringen, bevor sie nicht die Assecuration auf Grund der Zugeständnisse v. 16. Mai 1619 von ihnen erhalten hätten (31. August 1620). Der Kaiser, der vergebens zur Beratung der Propositionen drängte, erklärte am 4. Septemb. ihre Differenzen für diesmal ausgeglichen, wodurch wenigstens so viel erreicht wurde, daß die Verhandlungen einen ernsteren Fortgang nahmen. Allein den mit Vorwissen des Königs Matthias unter Interposition des Palatins Georg Thurczo und der Mährischen Stände i. J. 1610 angebahnten Vergleich wollten die Katholischen nicht mehr gelten lassen, da die Kommission zu keinem Resultat gelangt sei und den Evangelischen ihre am 26. Febr. 1610 recht biedermännisch u. deutsch gegebene Erklärung nicht genügt habe. Jetzt verlor der Kaiser endlich die Geduld und erklärte am 12. Septb. 1620 gleichzeitig mit dem ersten Rebellendekret, daß er den Differenzen nicht länger zusehen könne, hob selbe nochmals auf und ermahnte zum letzten Male, zu den Propositionen zu schreiten. Die Energie hatte Erfolg. Die Katholischen konnten schon am 14. melden, daß sich die Evangelischen williger zeigten und diese erklärten wirklich (23. und 25.), angesichts der drohenden Feindesgefahr die vom Wohle des Landes erforderte gemeinsame Beratung pflegen zu wollen, wogegen ihnen wieder die Versicherung zuteil ward, sie bei den kais. Zusagen v. 11. Juli unturbiert zu lassen. **Schluß.**

---

[1]) Khevenh., IX, 1074. — Gindely, III, 254 sagt, Horn u. Eggenburg haben sich ohne Widerstand ergeben.

[2]) Khevenh., IX, 1075.

Doch erst am 18. Dezb. erfolgte die Antwort aller vier Stände. Sie wurde übergeben durch Georg von Teufel und Hans Jacob von Khuefstain. Die Stände bedankten sich für die ihnen bei der Huldigung erteilte Zusicherung ihrer Privilegien, freuten sich der auf Se. Maj. gefallenen Sukzession und baten um Erledigung ihrer Gravamina sowie Einstellung der militär. Requisitionen, da sie die Erhaltung ihres Kriegsvolkes nicht mehr leisten könnten, und stellten die um 55.000 fl. versetzten Kleinodien zurück. Mit der Beglückwünschung zum Regierungsantritt, den sie von der Huldigung an rechneten, waren die normalen Beziehungen zum Landesfürsten wiederhergestellt, der sie mit Wohlgefallen aufnahm und den Schutz ihrer Privilegien und Erledigung der Gravamina zusagte. Er habe alles zu einem friedlichen Ausgleiche mit den Böhmen angewendet, selbst mit Hintansetzung seiner Würde, sei aber wegen Erfolglosigkeit dieser Bemühungen zu den Waffen zu greifen genötigt gewesen. Er wolle sich daran setzen, alles wieder in den früheren Stand zu bringen (20. Dezb. 1620).[1])

Mit der erfolgten Huldigung seitens der dem angestammten Landesherrn die Treue bewahrenden Mehrzahl der Stände, der definitiven Separation der Retzer Extremen u. deren Übergang zum fremden Fürsten, der Verurteilung der Rebellen und der Bewältigung des Böhmischen Aufstandes nach der Schlacht am Weißen Berge (8. Novb. 1620) war nicht nur der Widerstand der Evangelischen überwunden, sondern auch die politische Bedeutung der schon seit längerer Zeit in sich geteilten Stände überhaupt wesentlich geschwächt, die landesfürstliche Machtvollkommenheit dagegen in bisher ungeahnter Weise gehoben nnd durch die weiteren Erfolge so sehr gekräftigt, daß die Betätigung der Stände in der neuen Ära und ihr Einfluß auf die Regierung des Landes immer mehr zurückgedrängt ward. Ihre Privilegien wurden wohl bestätigt und die so hartnäckig verteidigten Religionskonzessionen in thesi aufrechterhalten. Allein die Auslegung und Ausführung lag ganz in der Hand des Hofes. Die Kraft des Uradels war gebrochen, wie Dr. Bibl treffend sagt, und ein landfremder Adel trat in die offen gelassenen Lücken.[2])

Der Aufbau des neuen Staatswesens, welches den Anforderungen der Zeit entsprechend die Gewalt des Ganzen mehr und mehr in den Händen des Oberhauptes konzentrierte, ließ auch die früheren Verhältnisse in den Hintergrund treten und die erteilten Zusicherungen wurden nach und nach durch den Schleier der Vergessenheit den Augen der Beteiligten verhüllt, nicht ohne eine gewisse Passivität derjenigen, für die sie gegeben worden waren.

Nachdem der Kaiser einer Kommission die Frage vorgelegt hatte, ob er verpflichtet sei, den Evangelischen die zugesagte Freiheit ihrer Religion zu belassen, und dies von einer Seite bejaht, von der anderen aber negiert wurde, weil nur das Augsburger Bekenntnis freigegeben worden sei, während jetzt die meisten Evangelischen in Österreich Kalviner wären, wählte er einen Mittelweg und ordnete mit Generale vom 14. Septb. 1627 die Ausschaffung der Prädikanten an[3]), wodurch dem Gottesdienste ihrer Konfession der Boden abgegraben war. Am 24. dess. M. wurden die Patrone angewiesen, nur kathol. Geistliche anzustellen, dann

---

[1]) LA. Rel. E. B.

[2]) Bibl, l. c. 159.

[3]) LA. Rel. E. B. — Huber, V, 242. — Khevenh., XI, 304. — Hurter, IX, 200 ff. u. X, 119.

mit Generale v. 10. April 1628 die Evangel. Religionsübung überhaupt eingestellt.[1]) Nur die Stände behielten die Freiheit des Glaubens. Allein die Mittel, ihn auszuüben, waren ihnen benommen. Als gläubige Christen konnte es ihrem Gewissen nicht genügen, ganz ohne Gottesdienst ihr Leben hinzubringen. Es blieb also wohl nichts übrig, als sich dem alten Glauben wieder zuzuwenden. Nichtsdestoweniger befanden sich i. J. 1647 noch 164 Herren u. 85 Ritter, zusammen 249 Personen von 78 Geschlechtern Evangel. Konfession unter den Ständen.[2]) Wenn die meisten anderen den Religionswechsel vollzogen hatten, so war dies nicht infolge so strenger Maßregeln, wie etwa in Böhmen oder auch Ob.-Österreich, geschehen. Denn in Niederösterreich waren die Herren u. Ritter von den allgemeinen Bekehrungsmandaten ausgenommen und nicht mit Verbannung bedroht, weil ihnen für ihre Huldigung die Konzession bestätigt worden war, wie wir im Verlaufe der Darstellung gesehen haben.[3]) Khlesl selbst hatte davor gewarnt, wie in Ob.-Österreich vorzugehen, weil sonst so viele Seelen, Einwohner und Arme verloren gingen.[4]) Nicht die Unkatholischen wurden bestraft, sondern die Rebellen, nicht der Glaube, sondern der Aufruhr.[5]) Der Konfession kam man auf anderem Wege bei.

Wie recht hatte Tschernembl, als er nach der Religionskonzession v. 1609 dem König Matthias zurief, es komme jetzt alles auf die Ausführung an. Vom Standpunkte einer objektiven historischen Auffassung kann man nicht verkennen, daß in der Tat diese sukzessive eingeleiteten Maßregeln der Gegenreformation die eklatanteste Rechtfertigung jenes tief gewurzelten Mißtrauens bieten, welches die Evangelischen Stände in feiner Witterung der ihnen entgegenarbeitenden Tendenzen verhinderte, auch in den schönsten und feierlichsten Versprechungen eine dauernde Garantie der so schwer erkämpften Religionsfreiheit zu finden.

---

1) LA. Rel. E. B.
2) LA. Rel. E. B. genaue Liste der Namen.
3) Vgl. auch Huber, V, 241. — Ad. Wolf, I, 299.
4) Raupach, Ev. Ö. 290.
5) Hurter, VIII, 428.

XXIII.

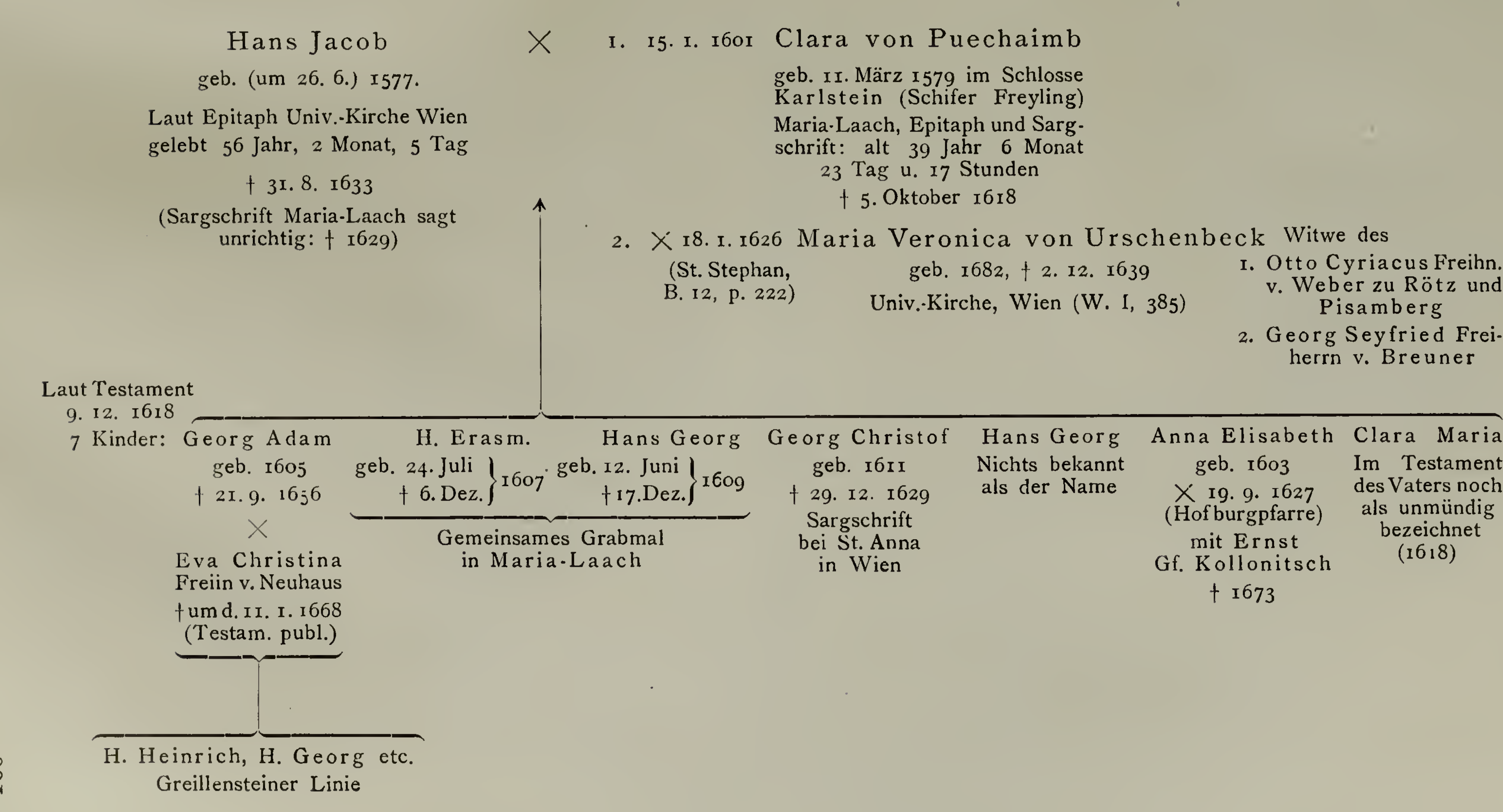
HANS JACOB'S

FERNERER LEBENSGANG.

† 1633

FORTSETZUNG DES HAUPTSTAMMES.

Hans Jacobs Familie.










E. A.

Mittelfelder des auf Holz gemalten Plafonds in Greillenstein von 1590.

1. Allgemeines.

Die durch Bestätigung der politischen und Religionsprivilegien seitens des Kaisers und die vollzogene Huldigung der treugebliebenen Stände erfolgte allgemeine Aussöhnung schuf eine neue Sachlage, welche es den Ständemitgliedern, die sich bisher im politischen Leben in dieser oder jener Richtung hervorgetan hatten, ermöglichte, auch fernerhin ihre Dienste den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen und im Interesse des Landes für den Ausgleich der noch bestehenden Divergenzen und die Konsolidierung normaler Verhältnisse das Gewicht ihres Ansehens und ihrer Autorität in die Wagschale zu werfen. Es war auch eine kluge Politik des Hofes, mit Anwendung der möglichsten Milde die Schwankenden heranzuziehen, und auch den Evangelischen, ohne daß diese ihren Glauben aufzugeben brauchten, dergestalt Entgegenkommen zu zeigen, daß sie sich mit dem neuen Zustande der Dinge befreunden und ihre schätzbaren Kenntnisse und Fähigkeiten dem Dienste des Vaterlandes erhalten konnten.

Wohl waren die Gegensätze nicht sofort zu verschmelzen, doch verloren sie allmählich an Schärfe. Bei den Ständen, wo es darauf am meisten ankam, bewahrten die Evangelischen noch die Majorität im Rate der Verordneten, bis das immer kräftiger hervortretende Drängen auf Besetzung aller Beamtenstellen mit Katholiken nicht mehr zurückzuweisen war und v. 26. März 1627 an auch die Herabminderung der Verordneten von acht auf sechs den Katholischen die Majorität sicherte.[1]) Die noch lange fortdauernde Teilung nach Konfessionen hatte ihre Bedeutung in meritorischer Hinsicht wesentlich eingebüßt und behielt schließlich hauptsächlich wegen des Kassawesens eine gewisse Wichtigkeit. Der Werdegang der staatlichen Entwicklung orientierte sich nach neuen Polen, die der Neugestaltung des alten Staatswesens die Wege einer glänzenden Zukunft zu weisen schienen.

In weiser Einsicht, daß alle Kräfte unverloren bleiben sollten, wurden nicht nur diejenigen, welche sich treu erwiesen hatten, sondern auch namentlich jene, welche man zum Vorteile des Staates zu gewinnen trachtete, durch möglichstes Entgegenkommen herangezogen. Die Frage der dynastischen Treue stand vorerst im Vordergrund, jene nach der Religion folgte in zweiter Linie. Die Äußerungen kais. Wohlwollens und Vertrauens für unsere Familie, obwohl alle ihre Mitglieder noch evangelisch waren, sind ebenso sehr ein Beweis der Anerkennung ihrer geleisteten Dienste als des Wunsches, ihre bewährten Kräfte auch in Hinkunft sich dienstbar zu erhalten. Die Gebrüder gehörten noch

[1]) LA. Repert. I, pag. 89, und Beilagen, A, II, 3.

dem evangelischen Glauben an, als das kais. Dekret v. 1622 ihnen das alte Prädikat bestätigte und die Verleihung des Oberst-Silberkämmerer-Amtes 1624 fand nur einen von ihnen zum alten Glauben zurückgekehrt (Jacob), während ein anderer (H. Ludwig) ihm viel später i. J. 1627 folgte, der dritte (H. Lorenz) aber gar nicht. Die Familie bewegte sich in einer aufsteigenden Linie, die durch die politischen Wirren kaum vorübergehend unterbrochen wurde. Der Grafentitel, der in unberufener Weise zuweilen damit in Verbindung gebracht werden wollte, kam erst



E. A.

Hans Jacob im Hochzeitsgewand. 1601.

viel später zuerst dem Hans Ludwig, Stifter der ob.-ö. Linie, zu, in unsere Linie aber erst in der darauffolgenden Generation, als den Religionsfragen schon längst nicht mehr die frühere Bedeutung beigelegt wurde.[1])

[1]) Danach sind also die unrichtigen Auffassungen des P. Wiedemann, der Baronin Handel-Mazzetti u. a. richtigzustellen. Khevenh., IX, 1069 u. 1274 verwechselt die Personen u. Hurter, IX, 251 spricht sogar von einer Verbannung, die niemals stattgefunden hat. Die Listen der erklärten Rebellen sind genügend bekannt. Hfk.-A. R. 14, Ö. u. L.-A. Rel. E. B.

Bei Allen finden wir die Aufrechthaltung der bisher schon vor der ständischen Bewegung eingenommenen oder während derselben erlangten Stellungen und deren natürliche Weiterbildung.

2. Personalia.

Hans Jacob, der älteste der Brüder, 1577 geboren, heiratete 1601 Clara v. Puechaimb und fungierte schon vorher als Fürschneider des



E. A.

Clara im Hochzeitsgewand. 1601.

Erzherzogs Matthias. Kurz rekapitulierend, was über den ersten Teil seines Lebens schon gesagt wurde, erinnern wir uns, daß er von 1603 an Beisitzer der Landrechte war und von Kaiser Rudolf mit Dekret v. 5. Mai 1607 für mehr als zwölf Jahre hindurch treu geleistete Dienste zu dessen wirklichem Rat ernannt wurde.[1]) Er wird als Kriegsmann von Jugend auf bezeichnet, der sich in mehreren Feldzügen bewährte, bis er als Oberst den Kriegsdienst verließ.[2]) In den kritischen Jahren der

[1]) Orig. Perg. Archiv Greillenstein.
[3]) Wisgrill, V, 303.

ständischen Bewegung stand er wie seine Brüder fest auf Seite der Evangelischen Religionsgenossen. Wir haben seine Tätigkeit in dem diesen Ereignissen gewidmeten Abschnitte bereits verfolgt. Nur einige Momente, die mehr seine Person betreffen, wären noch hinzuzufügen.

Als man von Hof aus ein wachsames Auge auf die Rüstungen der Evangelischen hatte, wurde auch Hans Jacob aufgefordert (19. Sept. 1619) dem Hofkriegsrat ein »parifizirtes Verzeichniß was für arma in seiner Rüstkammer sich befinden förderlich zu überschicken«.[1]) Die Evangelischen Stände zu Horn errichteten mit Patent v. 26. Oktob. 1619 ein Proviantamt und Hans Jacob, welcher deren Direktorium angehörte, wurde zum Obrist-Proviantmeister für Einkauf von Vieh und Vorräten auch außer Landes ernannt.[2]) Wir haben ihn auch in dieser Eigenschaft schon kennen gelernt.

Im darauffolgenden Jahre erschien Herzog Maximilian von Bayern im Lande, belagerte Greillenstein und nahm es begreiflicherweise bald ein, um dort v. 8. bis 12. September sein Hauptquartier aufzuschlagen und mit Buquoy zu konferieren. Greillenstein erhielt offenbar eine kaiserl. Besatzung. Denn am 27. Oktober 1620 bat Hans Jacob um Verordnung von Munition für die auf seinem Gute u. dem seines Bruders eingelegten Garnisonen, wofür er an den Hofkriegsrat Max Freihn. v. Beckh, dem das Kommando derselben anvertraut war, gewiesen wurde.[3])

Als infolge der geleisteten Huldigung die Wogen des Sturmes sich geglättet hatten, wurden auch die bewährten Dienste des Hans Jacob wieder angenommen und ihm die Ernennung zum N.-Ö. Kammer-Rate erteilt »wegen seiner Ihro kais. Maj. und dem hochlöbl. Hause Oesterreich in mehr Weg erzaigt und bewiesenen eifrigen, nutz- und erspießlichen Dienste«. Am 31. Dezember 1620 erging ein Hofkanzleidekret an die Hofkammer, daß Hr. H. Jacob Kuefstainer, welcher zum N.-Ö. Kammer-Rate aufgenommen wurde, alsbald installiert werden solle.[4]) Kurz vorher war die Hofkammer mit Erlaß v. 29. Dezemb. 1620 verständigt worden, daß »Se. Maj. Deroselben N.-Ö. Kammer-Rat Hans Jacoben Kuefstainer, Freiherrn, wegen seiner Ihro kaisl. Majestät und dem hochlöbl. Hause Oesterreich in mehr Weg erzaigt u. bewiesenen eifrigen nutz- und ersprießlichen Dienste mit Dero Reichshofrathstitel gnädigst gewürdigt und begabt haben«. Am 19. Februar 1621 wurde die Hofkammer davon verständigt.[5]) Im J. 1622 erhielt er die Kämmererswürde.[6])

Als Hans Jacob um diese Zeit zum Verordneten gewählt wurde, erging ein Dekret v. 28. Septbr. 1622, wonach ihm Se. k. Majestät »aus sonderer Gnade die N.-ö. Kammer-Rathsstelle vorbehalten u. seine Besoldung wie der anderen fortpassiren lassen wollen, doch daß er in den Commissionen u. Sachen welche Ihr Maj. ihm auftragen werden sich gehorsamst gebrauchen lassen solle«. Er mußte sich aber mehrfach verwenden, um die Besoldung wirklich zu erlangen. Am 5. Januar 1627 wurde ihm eine solche v. 1000 fl. samt der Zubuße von 300 fl. vom

---

[1]) Krgs-A. H. K. R. 1619. R. 267.
[2]) Krgs-A. F. A. 1619, 10/26.
[3]) Krgs-A. H. K. R. 1620, E. 504 u. 505.
[4]) Hfk.-A. 1620, E. 441.
[5]) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. u. 1621, E. 89.
[6]) Kämmerer-Almanach. p. 68. — Der Status partic. Regim. Ferd. II. nennt ihn irrtümlich noch i. J. 1639 († 1633).

1. Januar 1626 an bewilligt, wohl infolge der Ernennung zum wirkl. Reichshofrat, über welche die Intimation an den Hofzahlmeister allerdings erst am 4. März 1627 erging.[1])

Am 20. Januar 1631 trat er als Regiments-Rat in die Regierung u. das Salzamt wurde beauftragt, ihm seine Besoldung zu reichen.[2]) Er verblieb in Aktivität bis zu seinem Ableben am 31. Aug. 1633.[3])

Das Friedeshaimsche Wappenbuch gibt nachstehende Daten[4]):

16 C. 31.
Tandem.
(Darunter das alte Wappen mit dem Mohren.)

Herr Hans Jacob Herr von Khueffstain
(Oesterreicher) Freiherr zu Greillenstain und Herr zu Spitz, auf Fainfeldt, Schaunstain und Burgschleinitz, Obrister Erbsilberkammerer beeder Erzherzogthumb Oesterreich undter u. ob der Enns, Röm. kais. Maj. Ferdinandi II. gewester Cammerer, Reichshof und N.-Ö. Cammer-Rath, auch ainer N.-Ö. Landschaft Herrenstandsverordneter etc. Ist in Reg. Rath komen den 20. Januarii 1631 Continuirt bis zu Endt seines Lebens, gestorben auf seinem Schloß Greillenstain den 31. Augusti 1633 und zu Wien in der Neuen Jesuiter Kirchen bei dem Collegio unter seiner erbauten Capellen begraben. R. I. Pace.

3. Verordneter.

Neben den eben erwähnten Stellungen beteiligte sich Hans Jacob auch noch an den Arbeiten der Stände. Wir dürfen daran erinnern, daß er 1607, 1617 u. 1618 für die Amtsrelation der Verordneten, 1617 und 1618 als Kommissär für Ob. u. Unter-Mannhartsberg für die Verlassung des Zapfenmaßes, 1620 mit H. Lorenz für den Sitzenbergschen Streit u. v. a. genannt wird, seiner politischen Betätigung nicht zu vergessen, die bereits eingehend gewürdigt wurde.

Und jetzt gibt seine Wahl zum Verordneten nur noch Anlaß zu folgender Darstellung.

Im Frühjahr 1621 wurden wegen der Resignierung dreier Verordneter — S. A. Traun, P. J. Starhemberg u. Hans Christof Urschenbeck, Freiherrn — Neuwahlen notwendig. Aber die Mitglieder des Herrenstandes waren anscheinend damals nicht leicht zusammenzubringen. Nach mehrfachen Einberufungen kam endlich die Wahl zustande. Am 19. Septb. 1622 teilte der kathol. Herrenstand jenem der Augsp. Konfession in Freundschaft mit, daß Hr. Hans Jacob Khuefstainer, Freiherr, anstatt des Hn. H. Chr. Urschenpeckh zum Verordneten des kathol. Herrenstandes erkiest worden sei. Da aber die persönliche Mitteilung u. Vorstellung nicht möglich sei, indem sich der Evangel. Herrenstand nicht in Anzahl hier befinde, so müsse die schriftliche Mitteilung gewählt werden. An demselben Tage wurde der Gewählte schriftlich verständigt und ersucht, nachdem wegen des Verordnetenamtes gebührlich mit ihm erhandelt worden, weillen des kathol. HHnstandes Notdurft die unverzügliche Bedienung dieses Amtes er-

---

1) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. 4. — Hfk.-Prot. 1627, E. 153 u. R. 86.
2) Hfk.-A. 1632, R. 244.
3) Starzer. N.-ö. Statth., p. 437 u. Epitaphium. — Wisgrill, V, 303.
4) Statth.-A. Friedeshaim, Fol. 78.

fordere, daß er zu der Verordnetenstelle gewißlich erscheine und solche dem in ihn gesetzten Vertrauen gemäß auch wirklich abwarte.[1]) Am 30. Septb. erhielt die N.-Ö. Kammer ein Hofdekret v. 28., den H. Jacob Kuffstainer zum Verordneten des Landes zu installieren.[2]) Am 27. Septb. wurde Urschenbeck von den Ständen aufgefordert, ihm die gebührende Wohnung einzuräumen, »da er nicht nur zum Verordneten erkiest wurde, sondern auch dieses Amt bereits bediene, also einen Anspruch auf die Wohnung habe«. Er konnte sich derselben aber nicht sobald erfreuen. Denn noch unter dem 29. Juli 1623 fand er sich genötigt, seinen Mitverordneten zu schreiben, daß das Haus ganz baufällig sei. Er bitte also, daß es »der Notdurft noch diesen Sommer also reparirt werde, daß ich künftigen Herbst mich einziehen könne«. Zugleich protestierte er, »da ihm das Zimmergeld dafür ferner gereicht werden soll, und bei jetzigen theuren Zeiten dergl. Wohnung nicht unter 1000 fl. kann bestanden werden«, daß er weder die 400 fl. noch die jetzige kupferne Münz annehmen könne, was er »zu vernünftigem Nachdenken erinnere«.[3])

Wie sich diese Wohnungsfrage, welche nicht ohne kulturhistor. Interesse ist, weiter gestaltet hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls in annehmbarer Weise, denn Hans Jacob übte das Verordnetenamt tatsächlich aus, bis er i. J. 1626 darauf verzichtete und an seine Stelle am 14. Oktober der Freih. Joh. Bapt. v. Weber erwählt wurde, »da Khuefstainer noch im jüngstverwichenen Landtage sein 4 Jahre lang bedientes Amt zurückgelegt hat«.[4])

Er war also Verordneter v. 19. Septb. 1622 bis Oktob. 1626[5]) und durfte daneben die Funktion eines N.-ö. Kammer-Rates beibehalten, wie wir schon gesehen haben.

Während dieser Zeit war er mit verschiedenen Missionen betraut worden. Schon i. J. 1622 bis in den November hatte er als Proviantmeister u. verordneter Kommissarius neben Heinr. Christ. Thanrädl eine nicht näher bezeichnete Mission auszuführen, bei welcher sie sich an den Obersten von Stadion halten sollten.[6]) Dann ward er mit dem Vize-Statthalter Georg von Teufel, Dr. Justinian Hötzenberger und Dr. Jacob v. Scholz am 10. März 1623 in die Kommission ernannt, welche auf Antrag des Erzh. Leopold als Bischofs von Passau die den Pfarren während der Kriegswirren von den ständischen Truppen, den Böhmen und den kaiserl. Völkern sowie den Bayern zugefügten Schäden eruieren sollte. Die Kommission arbeitete fleißig, aber Erzh. Leopold verlor die Geduld und erlangte vom Kaiser am 5. Juli 1624 den Befehl, den Widdum jeder Pfarre nach den Akten der Visitation i. J. 1544 — an welcher unser Hans Lorenz, Großvater des Hans Jacob, bekanntlich wesentlich mitgewirkt hatte[7]) — wiederherzustellen. Die kais. Kommissäre wurden 1625 u. 1626 mehrmals gemahnt, ihre Relation vorzulegen. Ihre Aufgabe war nicht nur an sich schwierig, sondern wird sich auch vielfach als undurchführbar erwiesen haben. Die Resignation und Heirat des Erzherzogs führten diesen selbst zu anderen Interessen.[8])

---

[1]) LA. A. 2, 3—5/2 u. Arch. Greill. Invent. d. HHnstds.
[2]) Hfk.-A. 1622, E. 474.
[3]) Orig. Schreiben v. 29. Juli 1623, Archiv Greill.
[4]) LA. A. 2, 3—5/2.
[5]) Also nicht, wie Starzer, N.-Ö. Statth., pag. 437 sagt, von 1626—30.
[6]) H. K. R. Prot. 1621, R. 308 u. 1622. R. 195, 322 u. 333.
[7]) Bd. II, 71.
[8]) Wiedemann, l. c. II, 520 ff, — Starzer, N.-ö. Statth., 244. — Hurter, Ferd. II, IX, 191.

Eine andere Mission Hans Jacobs bestand darin, mit den Äbten August von den Schotten und Christof von Heiligenkreuz, dann Ferd. v. Herberstein, Gundaker v. Polhaimb, Leisser, Genger v. Grünbüchl und Fazy zu Nieder-Absdorf dem Hans Georg von Neudegg, Viertelhauptmann bei der Defension, das eingezogene Schloß Nieder-Grünbach, welches nur mehr ein Steinhaufen war, zu verkaufen (11. März 1624).[1])

In der Relation der Verordneten v. 28. März 1629 über das Gutachten des Raitkollegiums f. d. J. 1628 wird gesagt: »umb Herrn Hans Jacoben von Kuefstains Altar p. 3750 fl. wissen die HHn. Verordneten auch nichts wie es damit beschaffen, dahero Er per decretum umb Bericht zu ersuchen sein wird«. In der Landtagshandlung v. 1629 wird wörtlich dasselbe referiert, und dann ist nichts mehr darüber zu finden, ob es sich etwa um eine Widmung, eine Entschädigung für Zerstörung, ein Verkaufsanbot od. sonst etwas gehandelt hat.[2])

Am 25. April 1624 kommt er als Reichshof- und Kammer-Rat, Kämmerer und Verordneter unter den Ausschüssen für die Beratung des dritten Punktes der Landtagspropositionen behufs Ausfindigmachung der Mittel für die verlangten Bewilligungen vor, eine Aufgabe, die damals noch schwieriger war als heute.[3]) Endlich war er i. J. 1626 Kommissär für Vergleichung der Kassadifferenz zwischen den beiden Religionsparteien, unter Intervention des Kaisers selbst.[4]) Und noch nach seinem Rücktritte vom Verordnetenamt findet sich sein Name mit jenen seiner Brüder teils in den Ausschüssen, teils als Raitherr oder ohne nähere Bezeichnung in den Protokollen erwähnt.[5])

Aus dieser Beteiligung muß ein Moment hervorgehoben werden, welches die Rangverhältnisse der Familie betrifft und auch vom kulturhistorischen Standpunkte nicht uninteressant ist. **Rangsfragen.**

Wir haben schon gesehen, daß nach Wiederherstellung der geregelten Beziehungen der Stände zum Landesfürsten auch ihre inneren Dissensionen einen milderen Charakter annahmen und der Gegensatz zwischen der Kathol. und Evangelischen Partei mehr und mehr verblaßte, nichtsdestoweniger aber die Parteigruppierung noch lange hinaus im Namen fortbestand. Aus den allerdings zuweilen recht unklaren Protokollen des Herrenstandes kann man doch so viel ersehen, daß dort die Besprechungen über die Designierung der Verordneten nach den beiden Gruppen ziemlich friedlich vor sich gingen und Gewicht darauf gelegt wurde, daß die beiden Religionsparteien sich näherten und Hand in Hand zusammen wirkten. Es traten eben andere Fragen in den Vordergrund der Diskussion, welche ein gemeinsames Interesse repräsentierten. Der Herrenstand hatte angesichts der zahlreichen Ernennungen zu Freiherren und Grafen, welche die Introduktion auf die Herrenbank beanspruchten, vielfach über Anmaßungen der neuen Mitglieder zu klagen und namentlich in der Session nach dem Alter sich oft gegen Zurücksetzung zu wehren. Andere Wünsche kamen hinzu, die heute kleinlich erscheinen möchten, damals aber von Bedeutung waren. So wurde der Kaiser i. J. 1623 gebeten, durch Dekret zu bestimmen, daß als alte Geschlechter nur jene anzusehen seien, welche bis auf K. Ferdinands (I.)

---

[1]) N.-ö. Topogr. VI, 92.
[2]) La. Ldtgshdlg. 1628 u. 1629 u. Prot. Fol. 875,
[3]) LA. Ldtgshdlg. 1624.
[4]) LA. Ldtgshdlg. 1626.
[5]) LA. Ldtgsprot. 1628.

Zeiten wirkliche Mitglieder des Ritterstandes gewesen und daß diesen das Prädikat gestrenge u. getreue liebe gegeben werde. Der Ritterstand soll den Herren das Prädikat »gnädig« geben. Dann wurde geklagt, daß dies verweigert werde, und die Ritter doch das Prädikat »gestreng« in Anspruch nehmen, daß ihre Ehefrauen sich Gemahlinnen und die Töchter sich Fräulein intitulieren lassen, daß sie sich des roten Wachses bedienen und den Herrenstand überhaupt nicht genug respektieren. Dieser verlangte nun für sich das Prädikat »Wohlgeboren«, welches dem Herrenstande im Röm. Reiche gegeben werde, und protestierte dagegen, die Anrede »gnädig« dem Statthalter geben zu sollen. Noch i. d. J. 1660 wurden Verhandlungen über die beabsichtigte neue Kleiderordnung geführt und darauf bestanden, daß ein Unterschied zwischen dem Herren- und Ritterstande bestehen bleiben müsse.[1])

Unter diesen Umständen werden die kleinen Differenzen, die sich in betreff des Ranges des Hans Jacob, als er Verordneter war, ergaben, nicht in Erstaunen setzen. Die von Hans Jacob auf Grund der Erhebung der Familie in den alten Freiherrenstand »bei dem alten Herrenstand prätendirte Stelle und Session« gab Anlaß zu solchen Diskussionen. Unter dem 26. Feber 1624 war diesem Gremium mitgeteilt worden, daß der Kaiser auf Grund des dem alten Herrenstande A°. 1588 erteilten Privilegiums und dabei befindlichen kais. Reservates den Hans Jacob von Khuefstein darin aufzunehmen bewilligt haben und sonach befehlen, daß der Hr. Landmarschall und der alte HHnstand ihm die Session und Stelle dem Alter nach assigniere. Darauf bat der genannte Stand (Konzept v. 28. Feber 1624), von Sr. Maj. vorher gehört zu werden. Am 21. März wurde darüber beratschlagt und man fand, daß, wenn H. Jacob dem Alter nach sitzen sollte, so müßten ihm 50 Geschlechter alten Herrenstandes in der Session weichen, deren Verzeichnis nicht Sr. Maj., sondern dem Fürsten Eggenberg mit dem Begleitschreiben übergeben wurde. Infolgedessen wurde das eingangs erwähnte Dekret nochmals erlassen, nur mit Auslassung der Worte »dem Alter nach«.[2]) Damit erschien die Schwierigkeit behoben. Bei den Beratungen des alten Herrenstandes (1627) über die Prätensionen der Jungen unter Berufung auf das Privilegium von 1588 wurde (von Polhaimb) darauf hingewiesen, »daß der Herr von Kuefstein ist zurücktrieben worden ratione senii«.[3]) Er hatte sich trotzdem genügend zur Geltung gebracht, wie wir schon aus den vielen Vertrauensmissionen schließen konnten, die wir aufzuzählen in der Lage waren.

4. Oberst-Erblandsilberkämmerer-Amt.

Angesichts der von Hans Jacob sowie auch seinen Brüdern geleisteten treuen Dienste war es nicht erstaunlich, daß ihnen in Anlehnung an die ihrem Vater schon verliehene Freiherrnwürde auch in Ausführung der anscheinend schon damals bestandenen Absicht das Adelsprädikat von, welches früher nicht für notwendig erachtet worden war, jetzt aber eine größere Bedeutung gewonnen hatte, formell bestätigt wurde. Die Gebrüder erhielten durch ein Dekret v. 28. Septb. 1622 die Mitteilung, Se. Maj. lasse ihnen in Gnaden anzeigen, Sie habe über ihr untertäniges

---

[1]) Arch. Greill., Invent. d. Schriften d, Herrenstandes v. J. 1645 ff., Fol. 12—254.
[2]) Invent. zit. Fol. 109 u. 111.
[3]) Invent. zit. Rapulare d. Protok. Fol. 192.

Bitten »wegen der von ihren Voreltern und ihnen selbst von vielen Jahren her erzeigten getreuen, nütz- und ersprießlichen Dienste verwilligt daß sie sich wie von Alters her Herren von Kuefstein Freiherrn zu Greylenstein und Herren auf Spitz schreiben und nennen mögen«. Dies war im Grunde nicht mehr als eine gewöhnliche Folgeerscheinung der Erhebung zu Freiherren und Aufnahme in den Herrenstand, welche schon vor 20 Jahren erfolgt war, aber infolge des Ablebens des Hans Georg und der sodann bald eingetretenen politischen Wirren damals nicht zu den weiteren Korrelaten geführt hatte. Die Verständigung an die N.-Ö. Regierung und Kammer war schon unter dem 15. Septb. 1622 ergangen.[1]) Natürlich war dies nicht eine Neuverleihung des Adels, sondern höchstens die Anerkennung einer neuen Ausdrucksform.

Dagegen stellt sich als eine besondere Gnade und Auszeichnung die Verleihung des Oberst-Erblandsilberkämmerer-Amtes dar, welches speziell für unsere Familie kreiert und zu den bereits bestehenden übrigen Landesämtern für die Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich hinzugefügt wurde. Der Gabbrief v. 25. Juni 1624[2]) besagt, »aus gnädigster Lieb und Affection so Wir zu Unserem Erzherzogthum Oesterreich, dessen Landständen und Unterthanen tragen, haben Wir aus eigener Bewegnuß bemelt Unser Erzherzogthum unter und ob der Enns mit dem Erbsilberkammeramt gnädiglich gewürdiget und versehen, so daß es hinfüro dies wie andere Erbämter haben soll« etc., und mit Rücksicht auf die Verdienste der Familie und »des Hans Jacob von Kuefstein, Freiherrn es ihm und seinen männlichen ehelichen Leibes-Erben gewidmet und ihn dergestalt damit belehnt, daß allweg der Älteste das Amt tragen und sich Obrist-Silberkämmerer, die anderen aber Erb-Silberkämmerer nennen sollen«. Der Älteste soll bei Ablegung der Erbpflicht der Erzherzogtümer gegenwärtig sein und seinen Dienst verrichten. Es soll ihm, wie den anderen Erbämtern, die Tafel zugereicht und als Verehrung in dem Wert wie ungefähr einem Hofmarschall das silberne Gießbeck samt der Kandl, das Fürschneidmesser samt den gebrauchten Kredenzen wie auch dem Tischgewand, Tellern und anderem Tafelgeräte erfolgt werden. Auch sollen ihm jährlich und eines jeden Jahres besonders aus dem Salzamte zu Gmunden zwanzig Fuder Salz maut- und aufschlagfrei gereicht werden. Gegen alle Zuwiderhandelnden wird eine Pön von 50 Mark Gold angedroht. Als Zeugen werden zur Erhöhung der Feierlichkeit der Handlung angeführt: Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, Erzherzog Carl, Hochmeister in Preußen und Deutschordensmeister in Deutsch und Welschen Landen, Ladislaus Sigmundus Fürst in Polen und Schweden, Joh. Ulrich Fürst zu Krumau und Eggenberg, Leonh. Helfreich Graf von Meggau, Statthalter der N.-Ö. Landen, Carl von Harrach, Maximilian Graf Trautmansdorf, Joh. Bapt. Verda Freiherr von Werdenberg, Hofvizekanzler, Georg Teufel, Vizestatthalter der N.-Ö. Landen, Hans Heinrich von Salburg, Pilgram von Sinzendorf auf Ernstbrunn u. a. Gabbrief.

Schon am Tage vor der Ausfertigung des Lehenbriefes, am 24. Juni 1624, war die Mitteilung dieser Verleihung an die N.-Ö. Regierung und Kammer ergangen, dann an alle anderen beteiligten Stellen, wie am 26. an die Statthalterei in Linz, am 28. an den Hofkriegsrat und noch

[1]) Arch. Greill.. Alte Kopien bei Abschrift des Freiherrndiploms von 1602.
[2]) Arch. Greill.. Orig.-Pergam. u. Grundb. Greill.. Fol. 1 ff.

am 7. Novemb. an die Hofkammer wegen der zu dem neuen Amt gewidmeten Regalien, nämlich der 20 Fuder oder Stöck Gottsheils oder Mueß Salz, welche alljährlich ausgefolgt werden sollten.[1])

Die Ausfertigungen scheinen nicht überall mit erwünschter Beschleunigung veranlaßt worden zu sein. Schon am 11. August fand sich Hans Jacob veranlaßt, sich brieflich an Werdenberg zu wenden, um die Ausfertigung der längst versprochenen kais. Resolution zu erhalten. Diese sollte betreffen 1. das Prädikat Wohlgeboren, 2. die jährliche Abgabe der 20 Stöckl Mueßsalz und 3. Verleihung eines aperten Lehens zu besserer Erhaltung des Anstandes. Hans Jacob erwähnt in seinem Schreiben, daß er gern selbst gekommen wäre, aber sein fast stetiges Übelaufsein halte ihn von seiner Schuldigkeit ab. Er bittet, ihn zu entschuldigen, und fügt hinzu, daß Se. Maj. sich schon wegen der bei jeder Erbhuldigung zu verleihenden Tafel, Gießbeck und Kandl wie auch Fürschneidmesser und gebrauchten Kredenz samt Tischgewand resolviert habe, es nur noch an den oben erwähnten Punkten ermangle. Übrigens habe er sich gegen den Rossi weitläufiger erklärt.[2]) Hierauf erfolgte die oben schon zitierte Weisung v. 7. Novemb. 1624 an die Hofkammer in betreff des Salzes u. am 6. Dezb. erhielt Hans Jacob die Belehnung für sich u. seine Deszendenz.

Mittlerweile scheinen sich anderweitige Einflüsse geltend gemacht zu haben. Denn am 20. Septb. 1627 teilte ein kais. Dekret an die N.-Ö. Regierung mit, daß die Brüder von Kueffstain ihres alten adeligen Geschlechtes und Herkommen, sonderlich aber der zu Kriegs- u. Friedenszeiten treu geleisteten Dienste etc. wegen mit dem Erbsilberkämmerer-Amte begabt und zugleich auch mit dem Prädikate Wohlgeboren zu intitulieren verwilligt wurden. Dies Dekret wurde am 30. Septb. dem Hofkriegsrat mitgeteilt.[3]) Unter gleichem Datum erging an den Kämmerer u. N.-Ö. Regimentsrat Hans Ludwig und den Obersten Hans Lorenz die Mitteilung, daß dem Hans Jacob als Ältesten für ihn und seine Brüder das Erbsilberkämmerer-Amt samt dem Prädikat Wohlgeboren verliehen wurde.[4]) Es scheint dieses zu jenem gehörig betrachtet und nur bei der ersten Ausfertigung vergessen worden zu sein. Am 2. Oktober wurde auch der Landmarschall analog verständigt.[5])

Es war also, kurz nachdem Hans Jacob für sich und seine Deszendenz die Belehnung erhalten hatte, eine wesentliche Modifikation der Erbfolge eingetreten. Aus dem Seniorate für dessen Stamm wurde ein solches für die ganze Familie und das Erbamt auf den ganzen Namen und Stamm ausgedehnt, so daß auch die Brüder Hans Lorenz und Hans Ludwig mitinbegriffen waren. Alle drei erhielten am 1. April 1628 die Belehnung in der Hand des Hans Jacob »dergestalt daß allezeit der Aeltere desselben männlichen Namens und Stammes das Amt mit allen seinen Ehren, Würden und Rechten innehaben, genießen u. verwesen solle« etc. Demgemäß ging es nach dem Ableben H. Jacobs nicht auf dessen Sohn, sondern auf seinen einzigen noch lebenden Bruder Hans Ludwig, den Landeshauptmann in Oberösterreich, über, welcher 1633 u. 1637 für sich und seine Vettern Hans Wilhelm, Georg Adam

---

[1]) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. 4 u. Prot. 1624, E. 690 u. 1054. — Hfkzl.-A. IV, D. 4. — H. K. R. 1624, E. 445.

[2]) Hfkzl.-A. IV, D. 4.

[3]) Archiv Greillenstein. Orig, Papier. Akt Urkunden. — H. K. R. Prot. 1627, E. 410.

[4]) Hfkzl.-A. l. c.

[5]) Archiv Gr. Orig. Pap. Konzeptsabschrift.

und Jacob Ludwig belehnt wurde.[1]) Da die Linie des Hans Lorenz schon 1645 erlosch, handelte es sich nur mehr, neben der Greillensteiner, um die ob.-österreichische Linie, deren Mitglieder mit so glücklicher Langlebigkeit gesegnet waren, daß sie bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen das Amt fast ausschließlich in ihren Händen behielten. Nur i. J. 1739 u. 1742 trat Hans Leopold, der Chef der Greillensteiner Linie dazwischen, nach dessen Ableben 1746 wieder der Oberösterreicher Lobgott daran kam, bis nach dessen Tode i. J. 1750 die ob.-ö. Linie erlosch und das Amt mit Joh. Ferdinand I. stabil an die Greillensteiner zurückfiel.[2])

Gerade des hohen Alters wegen waren die Ob.-Österreicher öfters genötigt, sich bei den N.-ö. Erbhuldigungen durch Mitglieder der hiesigen Linie vertreten zu lassen. So vertrat H. Leopold i. J. 1705 in Wien u. 1732 in Linz seine Vettern Hilfgott und Franz Ludwig.[3])

Von den durch das Hin- und Herrücken des Amtes (Linz, Passau, Wien) recht lückenhaft gewordenen Akten gibt jener über die Erbhuldigung an Joseph I. v. 22. Septb. 1705 die ältesten Anhaltspunkte. Gf. Leopold, Chef der n.-ö. Linie, erstattete einen eingehenden Bericht über seine Verrichtung, der schon über die Zeitepoche des vorliegenden Bandes hinausreicht. Die diesem Berichte beigeschlossene Liste jener Gegenstände, welche der »Herr des Erbamtes« zu seiner Tafel mitzubringen verpflichtet war, beweist, daß dasselbe recht oneros war und ziemlich kostspielige Verpflichtungen auferlegte.[4])

Allerdings waren durch den Gabbrief auch die bereits oben erwähnten Regalien verliehen worden, deren wirkliche Ausfolgung jedoch immer erst erbeten werden mußte, wie auch H. Leopold in seinem Berichte sagt, und namentlich in betreff des Mueß oder Gottsheilsalzes immer auf Schwierigkeiten stieß.

So erbat Hans Ludwig für die geleistete Erbhuldigung an Ferdinand III. in Linz v. J. 1630 die zu dem Erbamt gehörigen Sachen. Die N.-ö. Kammer wurde erst befragt, was in solchen Fällen gebräuchlich sei, u. zu ehestem Bericht aufgefordert, »da es in nächster Audienz könnte fürgebracht werden«. Durch eigenes Dekret v. 15. März 1631 erhielt er die Zuerkennung eines silbernen Gießbeckens samt Kanne im Werte von 400 fl.[5]) Bei der am 28. Mai 1629 in Wien stattgehabten N.-ö. Erbhuldigung muß das Amt durch Hans Jacob vertreten gewesen sein, aber es findet sich keine Erwähnung davon. Wohl aber wissen wir von den 1651 und 1652 erfolgten Erbhuldigungen in Wien und Linz, bei denen der Oberstlieut[t]. Graf Kuefstein (Georg Adam) und dessen Vetter recte Oheim, der Landeshauptmann Hans Ludwig, intervenierten, daß unter dem 31. Juli 1652 die hinterlassene Hofkammer den Auftrag erhielt, »wegen Erzeugung von 2 Präsenten, jedes von 400 fl. wegen bedienten Erbsilberkämmereramtes« das Nötige zu veranlassen.[6])

Besonders der Bezug der 20 Fuder sogen. Mueß oder Gottesheilsalzes aus dem Salzamt Gmunden war mit Weiterungen verbunden. Während es zoll- und aufschlagfrei verabreicht werden sollte, hatte es

---

[1]) Statth.-A. Lehenbuch 1623—28, Fol. 88, 256 u. 381.
[2]) Arch. Greill. I, 2[c]. Obst.-Erbl.-Silbk.-Amt. ChronVerz. a. d. Lehensarchive.
[3]) Arch. Greill. I, 2[c] u. Grundbuch Gr. v. 1706, Fol. 8 ff.
[4]) Arch. Greill. I, 2[c] u. Grundbuch Gr. Konzepte der Relation.
[5]) Hfk.-A. I, 8, 2. — Hfk.-A. 1631, E. 20.
[6]) Hfk.-A. 1629, E. 85, 263 u. 347, R. 59, 365, — H. K. R. 1652, R. 296.

gleich eine Auflage von 40 bis 60 fl. zu tragen und obwohl es alljährlich auszufolgen war, mußte immer wiederholt darum angesucht werden. Jedoch wurde es dem H. Jacob durch Anweisung des Salzamtes Gmunden v. 20. Juli 1629 wirklich gewährt.[1]) Später sind nur einzelne sporadische Notizen der Jahre 1707, 1708, 1729 u. 1746 in den Wirtschaftsbüchern aufzufinden. Es wurde nicht regelmäßig mehr bezogen und nur mit solchen Umständlichkeiten, daß man offenbar lieber darauf verzichtete.

Bei der Lehenablösung blieben bekanntlich die Würdelehen unberührt. Nur die damit verbundenen lehenbaren Regalien sollten unter das Gesetz v. 12. Mai 1869 (Art. I) fallen. In diesem Falle aber wurden sie trotz des lehenrechtlichen Nachweises der Berechtigung von der Finanzprokuratur und dem Finanzministerium unter Berufung auf Motive, deren Begründung keineswegs stichhältig erscheint, unberücksichtigt gelassen und weder abgelöst noch auch geleistet.[2])

Daß sich schon Hans Leopold anläßlich der Huldigung von 1705 und angesichts der erwarteten Kreierung neuer Erbämter veranlaßt sah, sich dafür einzusetzen, daß dem seinigen kein Eintrag geschehe, dürfte nur als berechtigt angesehen werden. Der Rang gegenüber den anderen scheint nicht sehr fest fixiert gewesen zu sein. Die einzige, hier vorhandene eigentliche Instruktion, jene für die Huldigung an K. Franz II. v. 25. April 1792, weist dem Oberstsilberkämmerer nur bei der Tafel gegenüber den Majestäten einen bestimmten Platz an und nach der Zeremonie seinen Tisch, zu welchem er elf bis zwölf Personen einladen konnte. Nach dem Aufforderungsschreiben v. 6. Septb. 1732 für die Huldigung der Oberösterreich. Stände in Linz hatte er dort bei dem Huldigungsakte den Rang nach dem Obristschildtrager und Kampfrichter rechter Hand einzunehmen.

Heute sind von den zehn, beiden Erzherzogtümern gemeinsamen Erbämtern nur mehr fünf belehnt, während von den spezifisch oberösterreichischen und niederösterreichischen die Mehrzahl durch Aussterben der vasallitischen Familie oder aus anderen Ursachen vakant geblieben ist. Ohnehin ist in Ermangelung der Stände keine Erbhuldigungszeremonie mehr zu erwarten.

Die letzte der N.-ö. Stände fand nach dem Ableben des K. Franz an K. Ferdinand am 14. Juni 1835 statt.[3]) Mein Vater Franz Graf Kuefstein, welcher dabei das Erbamt zu verrichten gehabt hätte, mußte sich, da er als Gesandter im Auslande (Hannover) festgehalten war, durch den Grafen Franz von Colloredo-Wallsee vertreten lassen. Das ihm dafür als Andenken a. gn. gespendete Vermailbesteck wird als wertvolle Erinnerung pietätvoll aufbewahrt und ist als einziger bleibender Repräsentant aller früheren zum Fideikommiß gewidmet worden.

---

[1]) Hfk.-A. 1629, R. 365.

[2]) Arch. Greillenstein, I, 2c, Verhandlungsakten u. Ausarbeitungen für die Lehenallodialisierungs-Kommission, Finanzprokuratur, Finanzministerium etc.

[3]) Ausführlich beschrieben in J. Fr. Castelli's »Erbhuldigung der N.-ö. Stände an Kaiser Ferdinand I. von Österreich«.



Greillenstein. Arkadengang.
Nach einem Ölgemälde der Gräfin Adrienne von Pötting.

5. Besitz- und Vermögensverhältnisse.

Greillenstein.

Wir haben schon im ersten Abschnitte die dahin gehörigen geschäftlichen Agenden des Hans Jacob dargestellt und müssen nun jene daran reihen, welche nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse sich darboten. Daß die Wirren der letzten Jahre auf die Vermögensverhältnisse der Ständemitglieder drückend und zum Teil vernichtend eingewirkt hatten, bedarf keiner näheren Ausführung. Besonders Greillenstein hatte durch die Kämpfe des J. 1620, die Belagerung durch Herzog Maximilian von Bayern und die sodann hineingelegten Garnisonen der Kaiserlichen schwer gelitten. Hans Jacob klagte in einer Eingabe v. 23. April 1621 an die N.-ö. Kammer darüber, »daß er sowol von den kaiserlichen als den Böhmischen Völkern also ruinirt und in Armuth gesetzt worden sei, daß er von allem seinem liegenden Gut nicht einen Pfennig Einkommen habe und ihm mehreres nicht gelassen worden als neben weniger Vahrnuß zween Schuldbrief von den Evangel. Ständen, die sich auf 13.000 u. 5360, rund 19.000 fl. belaufen. Da er von Sr. Maj. Volk mehr als um 30.000 fl. geschädigt

worden, bittet er, gleichsam an den Bettelstab gebracht, daß ihm gegen Cedirung dieser liquiden Schulden entweder das Gut Krumau oder die 2 Höfe St. Marein und Thumau käuflich übergeben werden«. Beide Schuldscheine der Stände an ihren Oberst-Proviantmeister H. Jacob von Kuefstein lagen in Copia bei. Die Finanzprokuratur sprach sich nicht gerade dagegen aus, wollte aber erst noch eine Schätzung der beiden Güter veranlaßt sehen.[1]) Doch wurde am 12. Mai die N.-ö. Kammer angewiesen, das Begehren abzulehnen, »da Se. Maj. sich nit resolviren dgl. Schuldverschreibungen zu acceptiren«.[2])

Die Vermögensverhältnisse scheinen sich trotz alledem nach und nach gebessert zu haben. Hans Jacob war sogar in der Lage, wie sein Vater, dem Kaiser mit ziemlich bedeutenden Summen Hilfe zu bieten. Die kais. Verschreibungen v. 16. Septb. u. 18. Oktober 1623 lauteten auf 80.000 und 22.000 fl. für zwei Jahre zu 5% geliehen »zu Unseren bevorstehenden unentbehrlichen Kriegs- und anderen Ausgaben«.[3]) Die Zinsen, um welche mehrfach angesucht werden mußte, wurden zumeist auf die Landtagsbewilligungen geworfen oder auch auf die Fuggerschen 300.000 fl., aus denen auch die dem Botschafter Hans Ludwig von Kuefstein für den Sultan mitzugebenden Präsente bestritten werden sollten.[4]) Daß die Rückzahlung der Darlehen nicht innerhalb der bestimmten Frist erfolgte, braucht kaum erwähnt zu werden. Im Gegenteil wurde Hans Jacob — da er mit seinem Bruder jetzt ausgeglichen sei — ersucht, sich noch etwas zu gedulden. Das Kapital sei in der langen Münze erlegt worden, die Zinsen aber würden in gutem Gelde entrichtet.[5]) Im folgenden Jahre fand ein Umtausch beider Obligationen gegen solche an die Gattin Maria Veronica, welche Teildarleherin gewesen sein mag, wieder auf zwei Jahre unter dem 16. Septbr. und 18. Oktober 1628 statt.[6]) Die Hofkammer, welche am 13. Juni 1629 beim Kriegszahlamte angefragt hatte, wann die Beträge durch Hans Jacob erlegt worden waren und wohin verwendet, erhielt am 28. dess. M. den Auftrag, drei Herren abzuordnen, um diesem zu Gemüt zu reden und »einen ausgiebigen Nachlaß an Capital beweglich zu erhandeln«.[7]) Ob hiebei jene 3000 fl. eine Rolle spielten, welche Bartlmae Denklmayer sel. in Horn dem H. Jacob geliehen hatte u. welche nun als Rebellengut Sr. Maj. heimgefallen erklärt wurden, nachdem die Kammerprokuratur den Auftrag hatte, in allen dergl. wider Se. Maj. geschehenen Darlehen Dessen Interessen wahrzunehmen, möge dahingestellt bleiben.[8]) Jedenfalls stellte Maria Veronica im Juli die Bitte, den Kommissären anzubefehlen, ihr in der sie konzernierenden Post nichts Beschwerliches zuzufügen, und verlangte die Umfertigung ihrer Prätention auf ihren Namen.[9])

Daß die Darlehenssumme mindestens zum Teil von seiner Gattin herrührte, geht aus seiner Eingabe v. 22. April 1630 hervor, in welcher er klagt, in welche Verlegenheit sie beide gekommen seien dadurch, daß ihnen nun schon seit fünf Jahren kein Heller an Zinsen gereicht

---

[1]) Hfk.-A. Öst. K. 12—7. — LA. Wisgrill, Mskpt. Miscellanea.
[2]) Hfk.-A. Prot. 1621, E. 215.
[3]) Hfk.-A. Ged.b. 1620 f., Fol. 424 u. 434 wörtlich. — Hfk.-Prot. 1623, R. 391 u. 466.
[4]) Hfk.-A. 1624, R. 343 u. 437 u. Ged.-B. 1628, Fol. 277.
[5]) Hfk.-A. 1627, R. 36, 84 u. 446.
[6]) Hfk.-A. 1628, R. 344 u. Ged.b. Fol. 305.
[7]) Hfk.-A. 1629, R. 300 u. E. 299.
[8]) Hfk.-A. 1629, E. 71.
[9]) Hfk.-A. 1629, E. 324 u. 350.

wurde. Sonst seien sie bereit, die Summe bis zu besserer Zahlungsgelegenheit still liegen zu lassen. Sie bedürften wenigstens der Zinsen angesichts der sich steigernden Landesanlagen und weil sie wegen der Generalstillstände nichts hereinbringen könnten, um nicht vor die Exekution gestellt zu werden. Auch seine Besoldung sei noch rückständig.[1])

Wie schnell damals die Vermögensverhältnisse zerrüttet werden konnten, geht aus einer anderen Majestätseingabe hervor, in welcher H. Jacob i. J. 1624 um die Rückzahlung seines Darlehens mit Rücksicht auf die oben erwähnte Verwüstung seiner Herrschaften zu bitten sich genötigt sah. Gleichzeitig bemerkte er, daß er »wegen ausgestandener Ruina« seine Güter werde verkaufen müssen, und bot sie dem Kaiser an unter Hinweis auf den vorzüglichen Bau des — jetzt leeren — Schlosses Greillenstein, welches — wie schon der Erbauer Hans Georg es charakterisiert hatte — selbst zu einer fürstlichen Residenz geeignet wäre und infolge seiner günstigen Lage dem Kaiser bei seinen Reisen nach Böhmen, Mähren oder Oberösterreich, wohin man von da in etlichen Stunden gelangen könne, einen bequemen Ruhepunkt gewähren würde.[2]) Dieses Majestätsgesuch bietet ein trauriges Bild der Zustände unseres Landes zur Zeit des 30jähr. Krieges.

Am 26. Mai und 28. Juni 1625 wurde der Hof-Kriegszahlmeister und die N.-ö. Kammer beauftragt, über den erwähnten Vorschlag zu berichten, worauf dieser dem Supplikanten mit Tergalerledigung vom 18. Juli »in Freundschaft zurückgestellt ward, mit Erinnerung, daß man ihn zwar gern kontentiert sehen wolle, man stünde aber der Mittel halber derzeit sonderbar an. Derowegen man ihm anheimgebe, ob er selbst sichere und etwa unangewiesene Mittel zu seiner Befriedigung fürschlagen und benennen wolle«. Hierauf antwortete H. Jacob, daß es ihm zwar beschwerlich scheine, selbst die Mittel zu suchen, so habe er doch einige Stücke, Gerechtigkeiten und Güter erfragt, die zu seiner Kontentierung beförderlich wären. Die Liste derselben wurde von den in Neustadt befindlichen Räten der Hofkammer unter d. 5. August 1625 an die in Wien zurückgebliebenen um deren Gutbedünken gesendet, über welches leider nichts mehr zu finden ist.[3])

Vielleicht steht die Erwerbung von Burgschleinitz, welche separat behandelt wird, damit im Zusammenhange. Noch i. J. 1631 hatte er immer noch keine Interessen erhalten und schlug vor, ihm von den Landesanlagen so viel in Händen zu lassen, als ersteren entspräche. Ob ihm die zwei Silberstücke v. 450 Mark, für welche er i. J. 1625 einen Paßbrief zur Einfuhr aus Augsburg erhielt, viel geholfen haben werden, muß dahingestellt bleiben.[4])

Unter diesen Umständen war die Administration der Güter gewiß nicht leicht. Zu den bereits in der ersten Periode behandelten Rechtsstreitigkeiten, die noch herüberspielten, gesellten sich andere Dissensionen in Herrschaftssachen. So mußte der Pfarrer Sterlegger von Alt-Pölla durch Dekret der Stände v. 12. April 1625 aufgefordert werden, ihm den bis dahin verweigerten Taz für die ausgeschänkten Weine zu entrichten.[5]) Ferner veranlaßten die wiederholten Versuche der Steuer-

---

[1]) Arch. Greillenstein. Konzept mit d. praes. v. 22. April 1630 versehen.
[2]) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. 4.
[3]) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. u. Prot. 1625, R. 197.
[4]) Hfk.-A. 1631, E. 57 u. 1625, R. 391.
[5]) Gesch. Beil. IV, 414.

pflichtigen sich dem Grundbuchsdienst u. der Steuerpflicht zu entziehen, ein eigenes Patent des Kaisers v. 30. Januar 1627, welches »alle Jene, die bei des H. Jac. v. Kuefstein Grundbüchern dienstbare Grundstücke und Güter besitzen, da die Herrschaft Greillenstein ein ziemlich großes Grundbuch habe, in welches viele Häuser u. Grundstück gehörig, von denen die Gewähren in vielen Jahren nicht gereicht wurden, insonderheit Prälaten, Pfarrer, Beneficiaten, Bruderschaften und Gemeinden« aufforderte, innerhalb zweier Monate die rückständigen Gebühren zu entrichten und künftighin bei jeder Veränderung die Gewähren mit 1 fl. Rhein. zu erneuern etc.[1])

Lehenssachen. Die Lehenssachen erforderten große Aufmerksamkeit. Infolge des Regierungsantrittes des Kaisers Ferdinand II. mußte sich Hans Jacob um die Neubelehnung bewerben. Er erhielt sie auch am 5. u. 9. Febr. 1621 mit den Stücken zu Niedermeisling (wiederholt 1623) und dem Drittelzehent zu Limberg, am 11. Febr. mit dem Landgericht Greillenstein (ehemals Wildberg), welches er zuerst am 21. März 1604 erhalten hatte, ferner dem Hofe zu Mestreichs und anderen.

Zu den vielen Rechtsstreitigkeiten, welche aus den verwickelten Grundbuchs- und Giebigkeitsverhältnissen entsprangen, trugen die Forderungen aus dem seiner ursprünglichen Natur schon damals entfremdeten Lehenrechte wesentlich bei. Schon längst waren die Lehen nichts anderes als gegen Entgelt und zeitweise Abgaben erworbene Grundstücke, Zehenten oder andere Einnahmsquellen, die mit Leichtigkeit aus einer Hand in die andere gingen, wobei der Lehensherr durch die bei jeder Veränderung ihm gebührende Reichung das beste Geschäft machte. Die internen Wirren in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts erleichterten vielen das Bestreben, sich diesen Lehenspflichten stillschweigend zu entziehen und die Lehenstücke nach und nach als Allod zu betrachten. Nach Wiederherstellung geregelterer Verhältnisse suchten die Lehenstuben die sog. verschlafenen Afterlehen wieder zu reklamieren und verliehen sie, ganz dem Lehensrechte entsprechend, wie es noch bis zur gesetzlichen Aufhebung des Lehenbandes geübt wurde, an den ersten Anzeiger eines aperten oder heimgefallenen Lehens, dessen der frühere Besitzer sich durch Vernachlässigung der Lehenpflichten verlustig gemacht hatte. Daß letztere nicht immer gleich zurücktreten wollten, ist ebenso erklärlich, als daß der neue Erwerber in Verbindung mit dem Lehensherrn dessen Rechte und die mit eigenen Opfern erworbenen Ansprüche rechtmäßig vertrat.

Anlaß zu solchen stets langwierigen Auseinandersetzungen gaben namentlich einige alte Roggendorfer Lehen, die auf die Hoyos übergegangen waren. Wenn auch die Belehnung Hans Jacobs mit dem Glinzenhof am 19. April 1621 durch Hans Baltasar Freiherrn von Hoyos als einem apert gewordenen Lehen, welches dem ersten Anzeiger gebührte, keinerlei Anfechtung erfuhr, so war dies mit den Zehenten in der Pöltinger (St. Pölten), Wilhemspurger und Gräfendorfer Pfarre weniger einfach. Paul Christof Flusshart zu Pottendorf behauptete die Allodialeigenschaft, wurde aber sachfällig und am 16. Septb. 1627 vom Landmarschallgericht zur unweigerlichen Abtretung an Hans Jacob verurteilt, welcher diese Zehenten aber schon im darauf-

---

[1]) Archiv Greillst., Orig. Pergam.

folgenden 1628er Jahre dem N.-ö. Regimentsrate Dr. Hafner weiterverkaufte.[1])

Ähnlichem Widerspruche begegnete auch Hans Jacobs zweite Gattin Maria Veronica i. J. 1630 in betreff des Himbergerhofes zu Biedermanstorff von den Stans'schen Erben, gegen welche der damalige Landmarschall Baltasar von Hoyos als Lehensherr sein Recht wahren mußte. Dann 1631 für Lehenstücke, welche schon ihrem früheren Gatten Maximilian Breuner verliehen worden waren, gegen G. Federl zu Tribuswinkel und Wolf Mathes von Khünigsperg, endlich für andere bei Achau u. Leopoldsdorf gelegene i. J. 1631 gegen Catharina Frau von Concin geb. von Cyriackh, Freiin zu Leopoldsdorf, welche behauptete, keine ehemals Roggendorfer Lehen zu besitzen. Alle diese Kontestationen wurden auf Grund der kais. Resolution v. 21. August 1624 dahin verwiesen, daß vorerst die Frage, ob Feudalia oder Allodia, entschieden werden müsse. Daher zogen sie sich auch jahrelang hinaus und überdauerten die Lebenszeit der streitenden Teile. Nach dem Tode der Concin führten sie deren Erben Fünfkirchen gegen die Maria Veronica und den Hans Ludwig von Hoyos, dessen Vater Baltasar mittlerweile ebenfalls verstorben war, wie auch die Ma. Veronica, weiter. Und noch i. J. 1665 wechselt Hans Baltasar Gf. Hoyos gerichtliche Aktenstücke mit dem Seyfried Leonhardt Gf. Breuner, einem Neffen der Maria Veronica.[2])

Die vielfachen Schwierigkeiten, mit denen Hans Jacob infolge der oben dargestellten Verhältnisse zu kämpfen hatte, machen es begreiflich, daß er erst i. J. 1630 auf Greillenstein im Giltbuch angeschrieben wurde. Über die damaligen Abgaben der Herren u. Ritter gibt ein Verzeichnis des Propstes Springel von Pernegg als kais. Raitherr v. J. 1634 interessante Auskunft.[3])

Bei den Bemühungen, die Herrschaft aus den Unordnungen der politischen und religiösen Wirren wieder in eine geregelte Ordnung hinüberzuführen, fand Hans Jacob wenigstens treue Unterstützung bei seinen Beamten. Dafür spricht ein schön ausgefertigtes Dekret, mit dem er seinem Rentschreiber Hans Schönauer für dessen vieljährige treue Dienste auf seinem Hof zu Weyden Befreiung von Robot und anderen Leistungen unter dem 1. Januar 1625 erteilt.[4])

Kirchen und Schulwesen. Konfessionelles.

Zur Zeit, als Hans Jacob sein Testament v. J. 1618 verfaßte, bestand, wie aus einer Verfügung desselben hervorgeht, in Greillenstein ein von ihm bestelltes Kirchen- und Schulwesen. Pfarrherr und Hofprediger war Daniel Hasen, welcher die Leichpredigt auf die am 5. Oktober d. J. verschiedene Gattin Clara des H. Jacob hielt.[5]) Mit

---

[1]) Schloßarchiv Horn; 240 6/2 u. 257—24.

[2]) Schloßarchiv Horn, 240—25—5.

[3]) Alf. Žák in Ldsk. 1904, S. 199 f.: Danach waren veranschlagt:

	Gülten						Hausgulden
Hans Jacob von Kueffstein f. d. Hschft. Greillenstein	64 fl.	7	Schill.	20	ϑ	152 fl.
» » » » f. Dobra	39 »	4	»	28	»	62 »
Seine Gattin Maria Veronica geb. Urschenbeck wegen Ottenschlager Güter	56 »	5	»	10½	»	118 »
Hans Lorenz von Kueffstein wegen Spitz	103 »	4	»	20	»	232 »
» » » » » Zaising, Laach u. Schwallenbach	12 »	4	»	2.	»	48 »

[4]) Archiv Greillst. Orig. Perg.

[5]) Schifer-Freyling, IV, 1421.

dem Einzuge seiner zweiten Gattin Maria Veronica, Tochter des Landmarschalls und Hauptes der Katholischen Georg Bernhard von Urschenbeck, welche er am 18. Januar 1626 heiratete und die seinen Übertritt bewirkt haben soll[1]), dürfte für das Evangelische Wesen kein Boden mehr verblieben sein, wenn es nicht schon früher aufgelöst wurde, nachdem er 1622 zum Verordneten des kathol. Herrenstandes gewählt worden war. Er hatte stets zu den Gemäßigten gehört und aus seinen vertrauten Korrespondenzen wissen wir, wie sehr er, obwohl dem Horner Direktorium angehörend, einen friedlichen Ausgleich herbeisehnte und längst gern aus der Tyrannei der Extremen losgekommen wäre. Es bedurfte also wohl keines großen Anstoßes. Nichtsdestoweniger hatte er noch unter den Reminiszenzen aus der Sturm- und Drangperiode zu leiden, wie wir bereits anläßlich der nachträglichen Denunziation einer in diese zurückreichenden Schuld gesehen haben.

Jedenfalls war er sehr tolerant, später ebenso wie vorher. Wohl hatte er katholische Geistliche angestellt. Aber auch ein solcher, Baltasar Watschko, gab Anstoß. Der Prälat von Altenburg klagte, daß er sich als Pfarrer geberde, aber nicht die reine orthodoxe Lehre, sondern Häresie verbreite und rasch einen starken Zulauf erworben habe.[2]) Auch der Rentschreiber Schönauer, dem H. Jacob das früher erwähnte Belobungsdekret ausgestellt hatte, soll sich »seines ketzerischen Irrtums wegen« grobe Eingriffe in die Pfarrechte erlaubt haben, weshalb ihm nach dem Ableben H. Jacobs mit der höheren Obrigkeit gedroht wurde, wenn er sich nicht gutwillig vergleiche (27. Jänner 1635). Noch i. J. 1653 befanden sich in der Pfarre sechs Lutheraner, darunter der Pfleger G. Ad. Schönauer samt Frau.[3])

* * *

Anderer Besitz. St. Marein (Krumau).

Bald nach seinem Antritte bot sich für Hans Jacob die Aussicht, ein Gut in der Nachbarschaft zu erwerben, wofür Summarein (St. Marein), Krumau u. Thumau in Frage kamen.

Nach dem Ableben des Peter Gregorotzki i. J. 1620 wurde Krumau, welches durch die Kriegsvölker gänzlich devastiert worden war, als Gut eines proklamierten Rebellen zu Handen des Landesfürsten eingezogen und verwaltungsweise dem Hof-Zahlmeister Josef Niesser anvertraut. In einem Berichte der Kammerprokuratur v. 1621 wird Gregorotzki als ein bekannter Feind des Vaterlandes bezeichnet, welcher es immer mit dem »Bethlehem« und anderen Rebellen gehalten habe. Hans Jacob Khuefstainer, der Nachbar von Krumau, glaubte sich nun um die eingezogene Herrschaft bewerben zu können. Er erhielt aber durch kais. Dekret v. 22. Mai 1621 als Kammer-Rat den Auftrag, Krumau dem Nicolaus Esterhazy, dem es schon lange versprochen gewesen, um 20.000 fl. gegen Werbung von 1500 Soldaten einzugeben. Dieser veräußerte es bald wieder an die Gregorotzkischen Erben (Sigm. Megyery etc.), die nicht aufgehört hatten, Einsprache zu erheben.

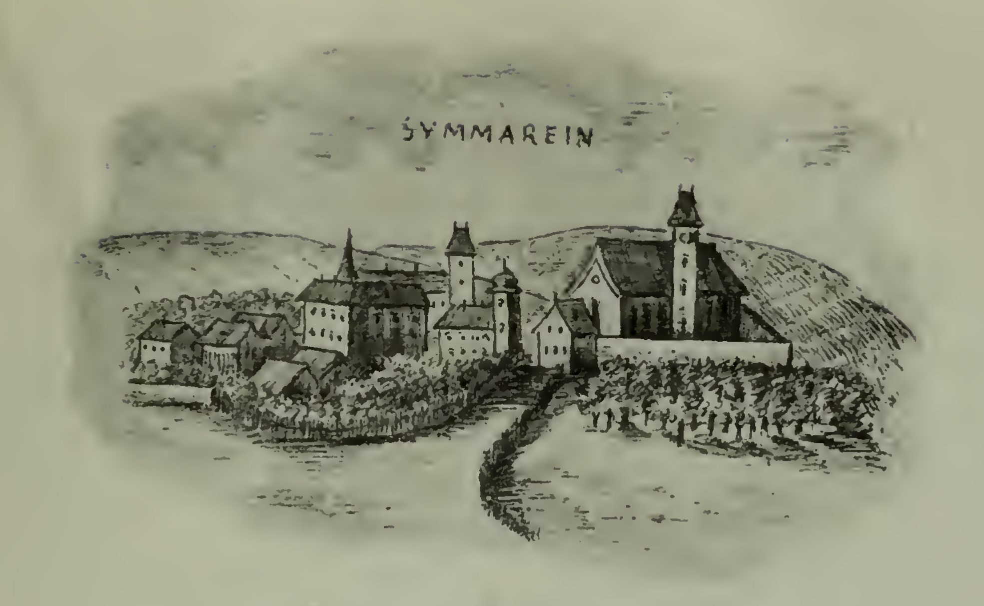
Dagegen kam der Kauf von Summarein (St. Marein) zustande, nachdem im Februar 1622 entschieden worden war, daß vorher die

---

[1]) Ad. Wolf, l. c. S. 246.

[2]) Wiedemann, II, 549.

[3]) Hon. Burger, Altenburg, 152.



Nach Vischer v. 1672.

dafür angeordnete Kommission stattfinden müsse.[1]) Das »Rittergut Summarein am Kamp im Boigreich« samt Dappach, welches von der Frau des letzten Dachbeck auf ihren Gatten Weltzer zu Sieghardt und von deren Erben an Hans Albrecht von Artstetten übergegangen war, wurde diesem als erklärtem Rebellen unter dem 5. Novemb. 1621 eingezogen und dem Hans Jacob von Kuefstein um 5000 fl. verkauft. Dieser jedoch fand es in einem so verwüsteten Zustande, daß er sein Kaufrecht an den Hofkammerrats-Direktor Vincenz Muschinger auf Rosenburg abtrat, welchem der Kaiser es am 27. Octob. 1622 als freies Erbgut um dieselben 5000 fl. verkaufte, unter der Bedingung, daß er kein unkatholisches Exerzitium dort dulde. Muschinger verlieh das Gut um 1000 fl. an seinen Burghauptmann Prueschenk von Lindenhofen, der es um mehr als 25.000 fl. Wert erhöhte, aber nach Muschingers Tode mit Verlust an die Polixena von Weltz, geb. Jörgerin für deren frühere Ansprüche an den Artstetter zedieren mußte (1634). Wir werden später sehen, wie Dappach davon abgelöst an die Eva Christina Gräfin Kuefstein gelangte.[2]) Ein anderer Kauf wurde am 14. März 1624 mit Georg von Neydeck um Gülten zu Alt-Pölla abgeschlossen.[3])

Anderseits hatte Hans Jacob ein ihm gehöriges Haus in Wien an den Kaiser für die Kapuziner verkauft. Die Hofkammer restierte ihm am 26. August 1621 noch 171 fl. 15 kr. und Ende 1622 noch 100 Rsthlr. Leitkauf wegen des erhandelten Hauses für die Kapuziner (wofür ihm am 31. Juli 1621 noch 2362 fl. auf dem Goldischen Haus, so dem H. Schopper verkauft wurde, hafteten).[4]) Das verkaufte Haus stand jedenfalls in oder an dem Kuefsteinschen Garten am Neuen Markt, welcher auf dem im vorigen Bande reproduzierten Stiche vom **Haus in Wien.**

[1]) H. K. R. 1622, E. 92.
[2]) Hon. Burger, Altenburg, S. 136, u. Verbesserungen, S. 27. — N.-ö. Topogr., VI, 120. — Kuefstein, II, 96 danach zu modifizieren.
[3]) Greill., Invent. Nr. 112.
[4]) Hfk.-A. Prot. 1621, E 360; 1622, E. 504 u. 1621, R. 242.

J. 1600 erscheint und sonach wurde es zu dem damals erfolgenden Baue und der Installation des Kapuzinerklosters u. der kais. Gruft einbezogen.[1])

Gleichzeitig hatte H. Jacob noch Forderungen v. 2000 fl. an Dietrich von Puechaimb und stand in irgendwelchen Beziehungen zu jenen »14.156 fl. so von dem Gute Immendorf von denen v. Puechaimb herrühren«. Auch hatte er zu berichten über einen Schuldbrief p. 115 000 fl., den die Stände Augsburger Konfession dem als Rebellen proklamierten Erasm. v. Landau ausgestellt hatten.[2])

* * *

Schauenstein. Nach dem Ableben Hans Georgs betrachtete sein Sohn und Nachfolger Hans Jacob sich als den rechtmäßigen Besitzer von Schauenstein, dessen ältere Geschichte wir schon im II. Bande eingehend erzählt haben.[3]) Dagegen bewarb sich der N.-ö. Kammer-Rat Peter Haeckhl zu Lichtenfels seiner 48jährigen Dienste halber um die Ablösung der Pfandherrschaft, welche dem Hans Georg Khuffsteiner, wie er erwähnte, am 17. Novemb. 1574 übergeben worden war. Die N.-ö. Kammer trug am 26. Februar 1604 auf Bewilligung an. Da aber keine Schätzung erfolgt war, wurde Haeckhl aufgefordert, zu sagen, was er über die Pfandsumme für den Erbkauf noch geben wolle. Er erklärte sich für 2000 fl., die ihm mittlerweile aus dem Vizedom-Amte mit 8% verzinst werden sollten. Obwohl Hans Jacob von Kuefstain 3000 fl. bot und darauf hinwies, daß er die Herrschaft nach seinem Vater erblich übernommen und keine Aufkündigung erhalten habe, sie auch auf Lebenszeit des Landsidl verliehen worden sei und wegen der Arrondierung von Greillenstein ihm trotz ihres ungenügenden Ertrages wertvoller sei als anderen, entschied Erzherzog Matthias für Haeckhl (1. Dezb. 1604). Dieser scheint nachträglich doch veranlaßt worden zu sein, das Angebot zu erhöhen und so wurde ihm Schauenstein am 25. Novemb. 1609 gegen das Übermaß von 3000 fl. bewilligt (Resolution u. Dekret v. 3. u. 12. Dezb. 1609), wonach er dem Kuefsteiner seine darauf liegende Pfandsumme zu ersetzen habe. Dieser aber wurde angewiesen, sich der Übergabe anzunehmen.[4])

Am 29. März 1610 wiederholte die N.-ö. Kammer die am 25. Novb., 3. u. 12. Dezb. ihm zugeschriebene Aufkündigung der Pfandsumme für das dem Haeckhl verliehene Schauenstein am Wald unter Bezug auf eine am 22. Dezb. durch Boten nach Greillenstein gesendete Mitteilung. Da die Beraittung der Herrschaft damals »wegen Einfall von großem Schnee u. Kälte« nicht abgehalten werden konnte, solle sie jetzt erfolgen. Am 14. April wurde sie von den Kommissären Michael Püdler, Wolf Khainiger u. Jobst Strewel abgehalten u., nachdem sie »durch verschiedene Praetentionen des Hn. Khuefsteiner verzögert« worden, am 16. die Herrschaft dem Haeckhl eingegeben. Die Schätzung

---

1) K. A. Schimmer, Häuserchronik, S. 195 u. 204, u. Kisch, Straßen u. Plätze von Wien, S. 177. — Kuefstein, II, 302.

2) Hfk.-A. Prot. 1622, E. 365; 1623, E. 306 u. 1621, E. 480 u. R. 232.

3) Kuefstein, II, S. 279 ff.

4) Hofk.-A. Exp.-B. N.-Ö. 1609, Fol. 724.



Schauenstein. Nach Köpp v. Felsenthals Original.

auf freies Eigen ergab 7845 fl. 4 β 20 ϑ. Außerdem aber waren noch zwei andere Anschläge gemacht auf 18.027 und gar 22.470 fl.[1])

Der letzte, mit vielen Korrekturen, gibt die eingehendste Beschreibung des Schlosses: »Erstlichen das Schloß Schauenstein, welches auf einem ziemlich hohen Perg, auf der einen Seite gar gerichts auf den Kamp gelegen, mit einem Graben, einer großen dicken Ringmauer umfangen. Inwendig auch einem starken viereckigen hohen Thurm (daß er fünf Ecken hat, ist keinem der Beschreiber aufgefallen), einer öden Capellen, an Dachwerk, Zimmer, starken Gewölben, Kammern, Keller, einer Zisterne, wie auch im unteren Hofe mit guten gewölbten und ungewölbten Roß- u. Viehställen sammt Stuben und Kammer zur Wohnung eines Maier u. Maiergesind der Nothdurft nach in ziemlichem Bau also versehen, daß in zutragender Feindsgefahr die dazu gehörigen Unterthanen und andere ihre Zuflucht und ihren Aufenthalt sicher darin wohl haben können, wie auch mit schlechten Unkosten die Zimmer aufgebessert und zugerichtet werden könnten, daß ein Herr gut Wohnung darin haben möchte. So hat es auch außerhalb des Schlosses nächst dabei einen ziemlichen Stadel und ein Hütten zur Futterei sammt einem Hofgärtl so mit einer Mauer umfangen, welches zusammen in Pausch angeschlagen 2500 fl. macht.«

Das Gehölz, der sogen. Puchberg, Lass oder Kampleiten zu 564½ Joch à 20 fl., abzüglich einiger öden Flecke, Felsen etc., zusammen 10.822 fl. Im anderen Anschlage wird das Schloß mit 1200 fl. u. das

---

[1]) Hfk.-A. Herrsch.-Akt. Schauenstein. Das Urbar v. 1499 erliegt dort in einer Abschrift von der Hand des Hohenfeld v. 1. Septb. 1553 samt dem am 27. Septb. 1569 von den Kommissären Khuefsteiner, Neuhofer u. Schadtner aufgenommenen neuen Urbar u. Grundbuch. — Reproduziert im Urbar v. 1653. Arch. Greill.

Gehölz mit 7807 fl. bewertet. Man sieht, welche auseinanderstrebenden Resultate zum Vorschein gebracht wurden, und wie sehr hin- und hergerechnet werden mußte. Sodann wurde an Haeckhl der Verkaufsbrief des Matthias am 2. August 1610 ausgefertigt.

Mit der zugunsten des Haeckhl getroffenen Entscheidung konnte sich aber H. Jacob begreiflicherweise nicht beruhigen, sondern berief sich in einer Eingabe dto. Greillenstein 19. Septemb. 1610 auf die Übung, Pfandschillinge vor allem den Erben zu erhalten und Meliorationen, wie dies kürzlich für Gars geschehen, billig zu vergüten, namentlich die von ihm erkauften beiden Stixenhöfe per 4270 fl., da er sich doch für zu gut halte, für dieselben ein Untertan des Hn. Haeckhl zu werden. Wenn es der Mühe wert gewesen wäre und er das Geld bei den jetzigen Zeitläuften nicht besser brauchen könnte als die Herrschaft, würde er unter Interzession der konföderierten Länder bei der kgl. Majestät es erreicht haben, sie zu behalten. Die erfolgte Steigerung sei nicht auf den Pfandschilling, sondern auf das Eigentum erfolgt. Das Holz habe er und sein Vater so bewirtet, daß es sich wohl sehen lassen könne. Er erinnere sich auch, daß der Erbe Georg seines Stiefvaters Matthaeus Teufel die Herrschaft Gars höher als um den darauf liegenden Pfandschilling genossen habe, doch sei diesem nichts dafür abgezogen worden. Daher sei die ihm abverlangte Daraufzahlung wegen höherer Nutzung unbillig. Wenn Haeckhl sich nicht scheut, die alten wohlverdienten Geschlechter von ihrem Pfandschilling auszubitten, so darf er sich nicht mißfallen lassen, das darauf liegende Geld zu erstatten. Sein (des H. Jacobs) Antrag v. 2640 fl. Mehranschlag geschehe nur wegen mehrerer Einigkeit.

Am 12. Oktober 1610 beklagte sich Haeckhl über die Sticheleien seines Gegners und bat, »da es bei persönlicher Uebergabe zu etwas Gröberen kommen könnte« — sein Gewissen mochte nicht ganz ruhig gewesen sein — sie möge an ihn erst den anderen Tag, d. h. nach dem Fortgehen des Khuefstainers erfolgen. Dadurch wurde sie nicht beschleunigt, weshalb sie von Kg. Matthias am 6. März unter Zurückweisung des Anspruches des Kuefsteiners urgiert ward. Aber noch am 29. März 1611 bittet dieser die Kommissäre um kurzen Aufschub der Übergabe, »weil er sein Weib und anderes noch dort hat und bei jetziger heiliger Zeit nicht so schnell transferieren kann. Auch würden die HHn. schlecht untergebracht sein.«

Die Übergabe scheint endlich doch erfolgt zu sein. Am 13. Mai 1611 bestätigte H. Jacob 100 fl. für Bauentschädigung von Niesser zu Idolsperg erhalten zu haben und am 20. März 1612 rechtfertigte er sich gegen ungebührliches Vorgehen des Haeckhl, indem er sich nochmals zum Verkaufe der Stixenhofer Gründe erbot, worauf er am 2. April von Matthias streng angewiesen wurde, sie abzutreten.[1])

Dies ist das letzte Aktenstück des Faszikels und zugleich das beredteste Zeichen der Animosität und Willkür, mit welcher in dieser ganzen Angelegenheit gegen Hans Jacob vorgegangen wurde, augenscheinlich beeinflußt durch die religiös-politische Richtung, in welcher er den Fußtapfen seines Vaters gefolgt war.

Von Haeckhl ging die Herrschaft bald an Joseph Niesser von Stanstraßen über, welcher sie an Hans Jacob verkaufte. Sein

---

[1]) Hofk.-Archiv. Herrsch.-Akt., l. c. u. Hfk. Prot. 1612, R. Fol. 116.

Gehorsambrief an die Untertanen zu Schauenstein ist datiert v. 28. Dezb. 1622 und war mit der Quittung über den bezahlten Kaufschilling belegt.[1]) Sonach hat dieser Kauf kurz vorher stattgefunden. Hiemit waren die vielen Streitigkeiten und Verhandlungen endlich beendigt und diese Herrschaft zur definitiven Vereinigung mit Greillenstein gebracht. Durch die Fideikommißstiftung v. 1699 wurde Schauenstein als integrierender Bestandteil des Kuefsteinschen Fideikommisses erklärt.



K. T.

Dobra.

Eine interessante Erwerbung war die der schönen Waldherrschaft Dobra am Kamp mit der romantischen Burg, die damals wohl noch teilweise bewohnbar war. Der Kaufvertrag vom 24. Februar 1625 wurde von Hans Jacob mit den Gerhaben der Huetstockerschen Kinder dergestalt abgeschlossen, daß ihm Dobra zufiel, während er zugunsten jener, seiner Göd und Gödl, auf das Gut Tieffenbach verzichtete. Seine Ansprüche waren begründet durch die seit vielen Jahren Dobra.

[1]) Inventar v. 1776, Nr. 115 u. 116.

geleisteten Zahlungen der Landesumlagen und sonstiger Schulden für seine Taufkinder.[1])

Dieser Vertrag ward unter dem 13. März 1625 vom Kaiser bestätigt, »weil derselbe den Huetstockerschen Kindern zum Vortheil gereicht«.[2]) Es wird darin anerkannt, daß Kuefstein wegen des Gutes Dobra, so er von der Landschaft wegen hochangelaufener Steuern und Landesanlagen ablösungsweise an sich gebracht, mit Joachim von Wickhen von Paltern und dessen Gattin Justina geb. Irrnfriedin, verwitweten Huetstockerin als Gerhabin weil. Alexander Huetstockers Kinder Maria Ursula, Anna Susanna und Alexander Magnus, sich dahin verglichen habe, daß er diesen Kindern, welche seine Göd und Godl sind, von dem Jure prioritatis erkauften Besitze den einen Teil, nämlich das Gut Tieffenbach, wieder zediert, wogegen die Eheleute Wickh ihm den halben Teil der an die Landschaft geleisteten Zahlungen p. 4534 fl. 7 Schill. 13 Pfg. zurückzuerstatten zusagen und ihm ihre auf Dobra versicherten 1000 fl. Rh., um welche dieses wegen des Gebäudes mehr als Tieffenbach wert ist, sowie sonstige Schuldscheine und Gerechtigkeiten übergeben.

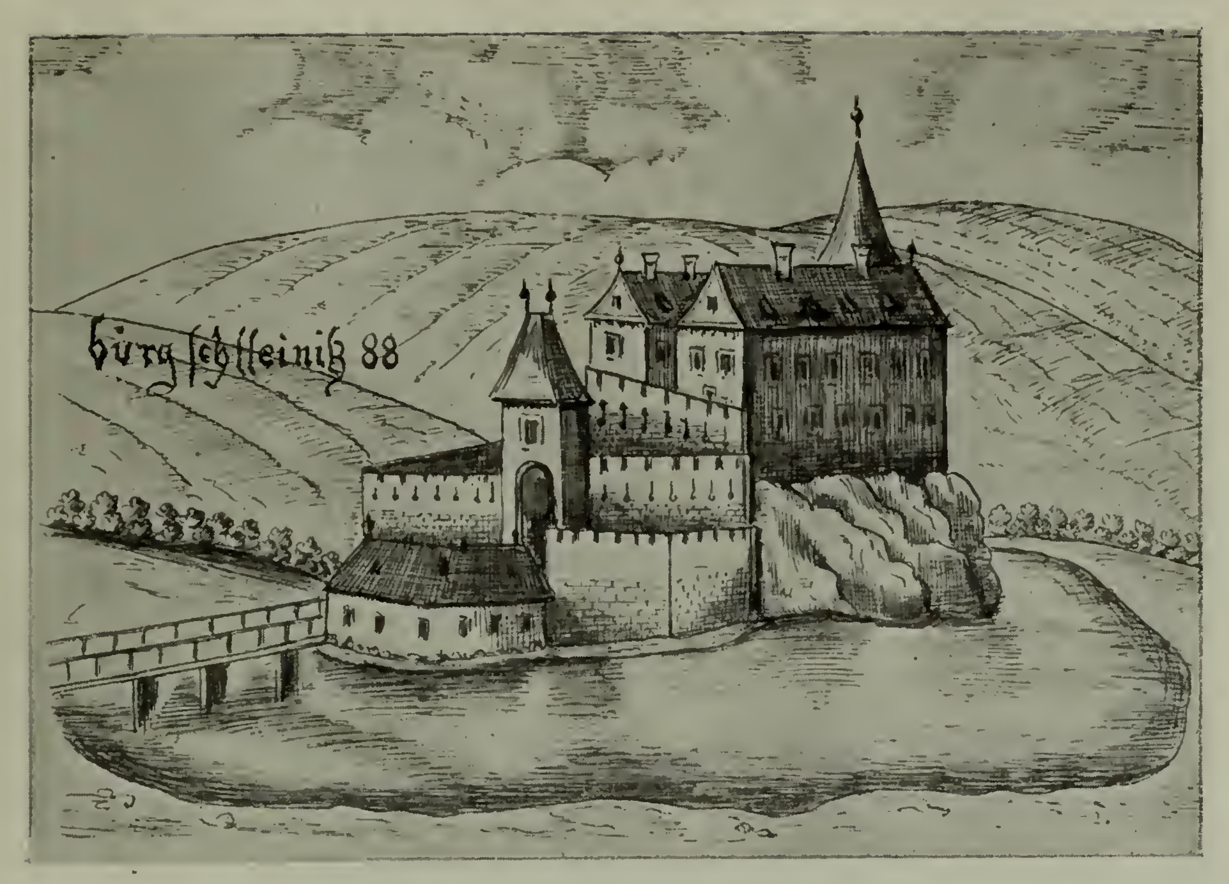
Am 27. April 1626 bat Hans Jacob, nachdem er am 28. Juli 1625 die Belehnung mit Dobra erhalten hatte[3]), um die Anschreibung im Giltbuch unter Darlegung desselben Sachverhaltes mit dem Bemerken, daß er das devastierte und in totum ruinierte Gütl samt allen Zugehörungen für seine seit vielen Jahren dafür bar bezahlten Landessteuern übernommen, aber das dazu gehörige Tieffenbach aus Gutwilligkeit den Huetstockerschen Kindern überlassen habe.[4])

Das Gut ging noch zu Lebzeiten des Hans Jacob (Belehnungen v. 1625, 1633 u. 1638) an seine zweite Frau Maria Veronica über[5]) und wurde von ihren hinterlassenen Erben durch deren gerichtlich verordnete Gerhaben und Curatores ad lites Rudolph von Sinzendorf, E. F. Bräuner und Ferd[d]. Thavonat vermöge des am 9. August 1639 von der N.-ö. Regierung ergangenen Abschiedes der Anna Maria Walderodin geb. Langwig, welche uneingedenk der ihrer Mutter, geborenen Huetstockerin, von Hans Jacob erwiesenen Wohltaten einen Prozeß angestrengt hatte, dieser i. J. 1641 wirklich abgetreten.

Die H. Jacob Kuefstein- recte Maria Veronicaschen Erben — die Geschwister Georg Seyfried und Eva Maria Eusebia v. Bräuner, verehlichte Joh. v. Kollonitsch — welche Reklamationen wegen der Meliorationen erhoben hatten, mußten auch die auf 29.116 fl. ermäßigten Raittungen ersetzen. Tatsächlich bestätigte die Walderodin am 19. Novemb. 1651, durch den als Preiner'schen Gerhaben verordneten Regenten J. B. Lang 30.322 fl. bar empfangen zu haben. Am 26. August 1654 kam endlich ein definitiver Vergleich zustande und die Walderodin konnte am 22. Juni 1655 um die Anschreibung einschreiten.[6])

* * *

[1]) LA. Einlage Dobra, 128, O. M.
[2]) LA. B. Nr. 816. — Vgl. Wisgrill, IV, 472 über die Huetstocker.
[3]) Statth.-A. Lehenb. 1623—38, Fol. 14.
[4]) LA. Einl. 128, O. M. Dobra.
[5]) Statth.-A. Lehenb. 1623—38, Fol. 39 u. 462.
[6]) LA., l. c. u. Hfkzl.-A. N.-Ö. Nr. 4 v. J. 1654 u. A., VI B. Der Vergleich in vidimierter Abschrift.



Nach einem alten Ölgemälde in Greillenstein.

Wir gelangen nun zu einer anderen wichtigen Akquisition, die den voraussichtigen Bemühungen Hans Jacobs zu verdanken ist. Es ist die Veste und Herrschaft Burgschleinitz, welche seitdem bei unserer Familie geblieben ist und einen integrierenden Bestandteil des Fideikommisses bildet. Nicht nur diese engere Beziehung, sondern auch das allgemeine Interesse, welches sich an die historische Burg und ihre ältesten Besitzer knüpft, legt den Wunsch nahe, einige Bausteine zur Geschichte derselben auf Grund des bisher erreichbaren authentischen Materiales zusammenzutragen.[1]) Burgschleinitz.

Burgschleinitz liegt in einer der interessantesten Gegenden Niederösterreichs, unmittelbar auf dem langgezogenen Höhenrücken des Mannhartsberges, wo sich wichtige geologische, prähistorische und ethnographische Momente vereinigen, die in dem durch die intelligenten Sammelarbeiten des eifrigen Forschers Krahuletz zustande gekommenen Eggenburger Museum zu einer sehenswerten wissenschaftlichen Darstellung gebracht werden.

Wann die erste Ansiedlung, welche als eine der ältesten der Silva Nortica gilt, erfolgte und in welche Zeit die Anlage der Burg, die, auf einem von breiter Wasserfläche umringten Felsen gelegen, eine leicht zu verteidigende Zufluchtsstätte bot, zu setzen ist, mag dahingestellt Die Sleunzer.

[1]) Der nachstehende historische Versuch wurde schon im Herbste 1912 fertiggestellt und sodann in den Monatsblättern 387, 388 u. 389 v. J. 1913 der Herald. Gesellschaft Adler veröffentlicht. Das kurze Resümee über die Schleunzer basiert auf den damals festgestellten Daten der kompetentesten Autoritäten. Seitdem hat Viktor Freiherr von Handel-Mazzetti im Jahrbuch derselben Gesellsch. über den unter den Nachforschungen immer größer heranwachsenden Stamm der Schleunzer neues Licht verbreitet und es konnten daraus einige wertvolle Notizen zur Vervollständigung benützt werden.

bleiben. Wir können nur, vom ersten Auftauchen der Herren von Slunz als Besitzer beginnend, jene Daten rekapitulieren, welche bisher von der Forschung eruiert wurden. Marchward de Schlinz wird als Zeuge auf dem Schenkungsbriefe des Markgrafen Ernst von zirka 1074 an das Kloster Melk genannt.[1]) Da aber die Echtheit dieses Dokumentes jetzt bestritten wird[2]), so kann erst mit Pabo de Slunce (1129) und dessen gleichnamigem Sohne (bis 1167) der Anfang gemacht werden, ohne daß man sagen könnte, ob einer von diesen die Burg gegründet hat. Dann erscheint 1176 Marchwardus und 1194 Krafto I. Endlich von 1209 an die Brüder Krafto II., Cholo I. und Otto I.[3]) Es werden Cholo de Sleynce et Otto frater ejus gleich nach Ulricus de Valchenberg als Zeugen genannt auf einer Schenkungsurkunde des Hadmarus de Chunring an das Stift Zwettl anläßlich der auf seiner neuen Burg Weitra gefeierten Hochzeit seiner und der Euphemia einzigen Tochter Gisela mit dem Ulrico Baroni de Valchenberg (anno 1208).[4]) Die beiden genannten Brüder dürften mit den oben erwähnten Cholo und Otto identisch sein. Letzterer hatte zahlreiche Dienstmannen und wird als Nobilis vir und Nobiliter natus bezeugt, namentlich auf einer Urkunde von 1234 in Gneixendorf bei Krems ausgestellt, in welcher er sich auf seine Pro Ava Elisabeth mater domini Pabonis de Sleuntz bezieht und dem Kloster Baumgartenberg auf Befehl des Herzogs von Österreich ein Gut zurückstellt zum Seelenheile seiner Gattin Kunigunde.[5]) Es wird die Vermutung aufgestellt, daß er durch diese, welche er als Witwe des letzten Grafen von Klamm-Velburg geheiratet haben soll, dessen bedeutende Besitzungen überkommen habe.[6]) Er — oder sein gleichnamiger Sohn — wohnte 1241 der Belehnung Alberos von Kuenring mit Passauer Lehen in Oberösterreich bei.[7]) Otto I. wird zuletzt auf einer Urkunde des Herzogs Ottokar i. J. 1256 genannt. Er hinterließ die Söhne Cholo II. und Krafto III. und mehrere Töchter sowie eine Witwe Kunigunde.[8])

Im Kampfe gegen die Ungarn unter den Mauern von Staatz am 26. Juni 1260 soll es der letzte Schleunzer Chrafto gewesen sein, welcher mit den Gebrüdern Otto und Konrad von Pleien-Hardegg den fliehenden Feind so hitzig verfolgte, daß sie in einen Hinterhalt gerieten und alle drei Helden ihr Leben ließen.[9]) Anderseits wird auch noch 1262 ein Deutsch-Ordens-Komtur Otto von Schleunz genannt.[10]) Doch sind es Töchter eines Otto — Otto I. nach Frhn. v. Handel — auf welche einige Besitzungen der Sleuntzer übergingen.

Die eine dieser Töchter hatte den Otto von Pertholsdorf, Camerarius Austriae, zum Gatten, welcher am 22. Februar 1281 von

---

[1]) Meiller, Babenb Reg. 9, Nr. 11. — Ldsk., VIII, 303.
[2]) Ldsk., XXXI, 461 ff.
[3]) Meiller, Babenb. Reg. 338. Ldsk., XIV, 188, Reg. 16, XIII, 305, Reg. 90 u. 111, Reg. 68, XII, 204. — Handel-Mazzetti, Die HHn. v. Schleunz, S. 12 u. 21.
[4]) Link, Ann. Cl. Vall. I, 252.
[5]) Urkundenbuch von Oberösterreich. III, 21, Nr. XX. — Gesch. Beil. IX, 73. — Meiller, l. c. 154, Nr. 24.
[6]) Ldsk. Mon.-Bl. 1910, S. 116, von Baron Handel-Mazzetti.
[7]) Frieß, Die Herren v. Kuenring, 98.
[8]) Frh. v. Handel, l. c. S. 77.
[9]) Monum. Germ. script. IX, 644 u. XVII. 402. — Ldsk. XI, 150 u. Mon.-Bl. 1910, S. 116. — In Ldsk. XVII, 346 (Neill) u. XXXIV, 449 (Plesser) wird er Otto genannt.
[10]) Ldsk. Mon.-Bl. 1910, S. 116.

den ihr nach des Vaters Tode überkommenen Gütern Besitzungen zu Enzenbach an Ulrich von Cappellen verkaufte.[1]) Die andere, Hedwig, vielleicht die ältere, hatte den Wolfing von Sonnberg geehelicht[2]) und anscheinend Schleuntz geerbt. Wulfing von Sunnberg erscheint auf einer am 3. Juni 1282 zu Horn ausgestellten Verkaufsurkunde des Stefan von Maissau über einen Hof zu Weiden an das Stift Altenburg (wobei auch noch ein Dominus Erbo de Sleunz als Zeuge fungiert).[3]) Dann in Kuenringer Urkunden als von Sonnenberg, »den man haizzet von Sleunz«, oder als Wulfing von Sleunz der Sonnberger (1299 bis 1308).[4]) Hedwig und ihr Wirt Herr Wulfinch von Sunnberg überließen im Jahre 1291 das Kirchenlehen zu Burgschleinitz, welches sie von ihrem Vater, Herrn Otten von Sluntz, geerbt hatte, dem Stefan von Maissau, der es gleich wieder gegen jenes von Neukirchen eintauschte.[5]) Eine dritte Tochter Ottos soll Hadmar II. von Sunberg geehelicht haben.[6])

Nun erscheint Gräfin Kunigunde von Sleunz und Mern auf Urkunden mit Leutold von Kuenring.[7]) Schon durch Urkunde dto. Schleinitz 25. Oktober 1281 schenkte Chunigundis Comitissa dicta de Mern dem Frauenkloster Pernegg einen Meierhof und zwei Holden zu Burgschleinitz. Auch hier kommt wieder der oben erwähnte Ebro de Sleuntz, miles, als Zeuge vor.[8]) Am 11. November 1285 beurkundet Ulrich von Höchstetten, daß seine Großmutter Kunigunde von Sleunz ihre Güter zu Enzensbach etc. ihm übergeben und er dieselben an das Kloster Minnebach verkauft habe. Am 9. Mai 1288 übergibt Kunigunde Gräfin von Sleunz und Mern dem Herzog Albrecht und dem Lande Österreich die Gebrüder Weiderfelde und unter dem 19. Oktober 1292 an das Kloster Minnbach ihr Eigentum zu Neukirchen gegen Reichspoldsdorf unter Mitsiegelung des Leutolt von Chunring. Am 15. Mai 1291 hatte dieser selbst zu Sleunz eine Urkunde in Angelegenheiten des Abtes von Aldersbach ausgestellt.[9])

Aus allen diesen Dokumenten sind schon die nahen Beziehungen der Sleunzer zu den Kuenringern zu entnehmen, besonders wenn man beobachtet, daß erstere zuweilen auf Urkunden vorkommen, wo sonst fast nur Kuenringer zu finden sind, wie bei der Hochzeit der Tochter des Hadmar in Weitra. Leutold selbst wird auch als Besitzer unserer Veste genannt, ebenso wie auch später noch Johann V.[10]) **Kuenringer.**

Sie waren auch im Giltbuch darauf eingetragen, und zwar Leutold vom Jahre 1297 an, Heinrich II. 1312, Georg 1450 und Johann 1500.

Während dieses gewissermaßen theoretischen Giltbuchbesitzes der Kuenringer finden sich eine ganze Reihe wirklicher Innehaber der Veste, welche sie vom Kaiser direkt und nicht etwa als Afterlehen von den Kuenringern erhielten.

---

[1]) Frieß, l. c. — Reg. 350.
[2]) Meiller, Babenb. Reg., S. 205.
[3]) Altenb. Urk. (Fontes, XXI), S. 25.
[4]) Frieß, l. c. Reg., 501 u. 589. — Fontes, III, 350 u. XXI, 120.
[5]) Archiv f. N.-Ö. I, 61. — Lichnowsky, II, Reg. 6.
[6]) Frh. v. Handel, l. c. S. 81.
[7]) Frieß. l. c. S. 136.
[8]) Ldsk. XXXI, 292.
[9]) Frieß, l. c. 387, 408, 441, 432 u. Lichnowsky, I, Reg. 993.
[10]) Frieß, l. c. S. 132. — Ldsk. II, 9 u. XVI, 412, u. 1904, S. 54.

Haunfeld. Stüchs. Zelking. Lazperger. Dachpeck. Purberg. Neydeck.

So Moritz von Haunfeld und Ulrich der Stüchs, welche die Veste Burgschleinitz samt dem Kirchenlehen den Brüdern Jost und Alber von Zelking abtraten. Letztere stellten sie im Jahre 1357 dem Herzog Albrecht zurück.[1]) 1382 erscheint Charl der Lozperger Burggraf zu Purchslewncz[2]), 1383 verkauft Hans der Dachpeckh von Grellenstain mit seinem Bruder Wulfing und Vetter Hans Gülten an Hans den Tumbritzer. Im J. 1396 hatte Hawg von Purberg »ze Lehen die vest Purkslューncz die ein Lehen ist von dem Fürstentum ze Österreich«. Bald darauf, noch in demselben Jahre, erhielt Hans Neidegger die Belehnung.[3]) Hawg von Purberg hatte die Veste seinem Schwager Rudolf Lazperger übergeben, welcher sie dem anderen Schwager Hans dem Neydegger samt Kirchenlehen und Vogtei um 2125 Pfd. Pfg. verkaufte. Auch Herzog Leopold verlieh dem Neydegger noch speziell die Lehenschaft über die Kirche.[4])

Am Sonntag vor St. Veitstag 1401 stellte Hans der Neidegger einen Revers über die ihm vom Herzog Albrecht verliehenen Gerichte auf den Sloss und Dörfern zu Purgkhschleinitz, Völsenberg, Neydegg etc. aus, welche Gerichte bald von Burgschleinitz abkamen.[5]) Dann über die Weingärten zu der Veste Purckschleinitz, die bei 14 Faß Wein tragen, eine Mühle zu Praunstorff etc. Mitgesiegelt von Hans dem Rueckendorfer und Hans dem Schencken von Riedt.[6])

Im Jahre 1416 empfing der Neidegger wieder die Veste Burgschleinitz mit dem Gerichte und Kirchenlehen allda, nachdem er seine eigentümlichen Güter Angern, Zacking u. a. schon 1401 dem Herzog Leopold übergeben und zu Lehen gemacht hatte. Er war damals des Herzogs Wilhelm Kammermeister[7]) und um das Jahr 1427 wurde wieder ein Hans Neydegker, wohl der Sohn des vorigen, mit denselben Stücken belehnt.[8])

Fraunhofer. Pebringer.

Für das Jahr 1451 wird Ritter Wilhelm Frauenhofer als Besitzer genannt[9]) und am 10. September 1455 erhielt Wilhelm Pebringer die Belehnung.[10]) Die Frauenhoferschen Erben erhoben Ansprüche, die durch einen Vertrag von 1466 ihre Regelung fanden.[11])

Zu den Zeiten der Unruhen unter Kaiser Friedrich ist Burgschleinitz natürlich nicht verschont geblieben. Es war in den 1480er Jahren erst von böhmischen Raubscharen besetzt, die unter Wlcek einen Tabor in der Nähe angelegt hatten. Dann wieder kamen kaiserliche Völker, die nicht minder arg hausten. Der Kaiser verlangte Bericht über die Schäden, welche Watzlaw Wultzschko, Andre v. Weispriach und andere kaiserliche Hauptleute bei Eggenburg angerichtet hatten. Wolfgang Dachpeck zum Grellenstein meldete hierauf aus

[1]) Lichnowsky, l. c. III, Nr. 1924.
[2]) Archiv f. N.-Ö. II, 44.
[3]) St.-A. Lehenb. Hzg. Albr. IV. Nr. 107 u. 377. — Gesch. Beil. IX, 73 sagen irrtümlich 1395.
[4]) Gesch. Beil. IX, 73 ff. sagen 1399.
[5]) Histor. Atlas v. N.-Ö. Erläuterungen II, 85.
[6]) Hofk.-A. Herrsch. Akten, B. 5—6. — Orig. i. St.-A. — Lichnowsky, V, Reg. 459.
[7]) Hofk.-A. sub Anger a. d. Lehenbrief d. Herzogs Albrecht IV., Fol. 95 u. 102. — Ldsk. XV, 220.
[8]) Notizbl. 1859, S. 76. — Lehenb. Albrechts V.
[9]) Wisgrill, III, 87, ohne Beleg.
[10]) Notizbl. 1854. S. 212. — Lehenb. d. Kg. Ladislaus.
[11]) Wisgrill, III, 88, zitiert Enenkl, Mskpt. I, 395 u. 401, wo jedoch von Burgschleinitz keine Rede ist.

Grellenstein am Mittwoch vor Mariä Lichtmeß (30. Jänner) 1482 über die kaiserlichen Hauptleute: »Die von Burgkschleincz mit dem Rottmeister Albrecht Aigner haben seinen Maierhof in Harmanstorff mit dem Dorf in der Nacht, als der Friede auf acht Tage einging, ausgebrannt. Sie haben am Sonntag vor dem neuen Jahr auch seinen Maierhof zu Grellenstain mit Pferden und Getraide verbrannt. Er und seine Unterthanen haben wenigstens 1100 Pfund Pfennige Schaden gelitten, was er gnädig zu bedencken bitte.«[1])

Es war die Zeit, wo unser unglückliches Heimatland von durch Werbung hereingelockten fremden Kriegsvölkern heimgesucht war. Namentlich Ungarn und Böhmen, zum Teil unter Führern, die dem Kaiser abgesagt hatten, verheerten das Land von ihren Tabors aus. Wlcek hatte zwei bei Stetteldorf und Burgschleinitz, Weispriach einen bei Nußdorf.[2]) Dies ist wohl derselbe, dessen Kriegsvölker vom Kaiser noch als die seinigen betrachtet worden waren.

Eckartzau.

Die Vesten und Burgen entgingen dem Schicksal der Eroberung und Zerstörung damals nur schwer und wechselten schnell aus einer Hand in die andere. Burgschleinitz scheint ihm auch verfallen gewesen zu sein. Denn es erscheint nun wieder ein anderer Name mit Jörg von Eckartsau, dem damaligen Besitzer von Maissau, welchem unter dem 12. Dezember 1482 Kaiser Friedrich versprach, Burgschleinitz und andere durch die aufrührerischen Böhmen und Mährer zerstörte benachbarte Burgen nicht ohne dessen Einwilligung wieder aufbauen zu lassen.[3]) Und für das Jahr 1480 dokumentiert ein schön gearbeitetes skulptiertes Wappen am Turme des zweiten Hofes der Burg den Bernhard von Zysterstorff als Herren derselben.

Bernhard von Zysterstorff.

Dies alles, während im Giltbuch noch immer die Kuenringer angeschrieben waren.

Die eben genannten Jörg von Eckartsau von 1482 und Bernhard von Zysterstorff von 1480 sind sonach als die ersten Inhaber der Veste Purckschleinitz nach der Besitzergreifung und Zerstörung derselben durch Kaiser Friedrich, auf welche das zitierte Dokument vom 12. Dezember 1282 hinweist, anzusehen. Für den ersten spricht diese authentische Urkunde, während der zweite lediglich durch sein oben erwähntes Wappen dokumentiert wird, dessen vollkommen gut erhaltene Umschrift deutlich lautet: »Bernhard von Zysterstorff anno MCCCCLXXX⁰. JHS.«

Jedoch sind in den Lehenbüchern keine Belehnungen dieser Besitzer mit unserer Veste zu finden, sondern lediglich solche mit anderen Stücken. So Jörg und Wolfgang Zysterstorffer mit Wallseer Lehen zwischen 1440 und 1446[4]), dann Leopold von Eckartsaw mit kaiserlichen Lehen (1440—1442)[5]), Jörg von Eckartsaw 1443 mit dem Dorf Purckstall, bei dem Mannhartsberg gelegen, einem Holz bei Ober-Hollabrunn etc., Ludwig von Eckartzaw mit Land bei Wagram etc.[6]) und später noch dessen Sohn Wilhelm mit dessen Stücken und Gülten bei Wagram, Eckartzaw etc. (1494 bis 1499)[7])!

---

[1]) Orig. St.-A. Rep. I. — Gesch. Beil. IX, 73. — Kuefstein, Studien, II. S. VI, addenda ad S. 83.

[2]) Ldsk. XIII, 13, 31.

[3]) Orig. St.-A. Rep. I.

[4]) Statth.-A. Wallseer Lehenb., Kod. 1655, Fol. 101 u. 135.

[5]) Statth.-A. Lehenb. K. Friedrichs, Kod. 1656, 1. Teil.

[6]) Statth.-A. Lehenb. K. Friedrichs, Kod. 1656c, Fol. 56, 57 u. 92.

[7]) Statth.-A. Lehenb. K. Maximilians, Kod. 1656d, Fol. 225.

Von Purckschleinitz ist dabei nirgends eine Erwähnung zu entdecken. Die Veste ist offenbar ziemlich bald in andere Hände übergegangen, und zwar in jene der Pernstorffer.

Pernstorffer.

Dieses Geschlecht besaß die Veste Poppen und verschiedene andere Lehenstücke, mit denen Hans Pernstorffer und sein Bruder zwischen 1443 und 1480 belehnt erscheinen.[1]) Im Jahre 1490 wurden Hans und Friedrich die Gebrüder Pernstorffer ddo. Lyncz mit Poppen belehnt, mit dem Bemerken, »daß sie sich von Uns als dem rechten Herrn an weil. König Mathias von Hungarn geschlagen und ihre Lehen verwirkt haben, aber auf die demüthige Bitte des Hans Pernstorffer, Unseres Thürhüters ihnen wieder verliehen wurden«.[2])

Ähnlich mag es sich mit der Veste Purckhschleinitz und den anderen, bei der Herrschaft Maissau gelegenen Schlössern verhalten haben, welche nach dem Wortlaute der oben zitierten, dem Eckartzawer erteilten Urkunde dem Feinde abgenommen und zerbrochen worden waren.

Jedenfalls steht es fest, daß die genannte Veste noch vor dem Jahre 1493 dem Hans Pernstorffer, wohl demselben, der eben als Türhüter des Kaisers genannt wurde und bei diesem in besonderen Gnaden gestanden zu sein scheint, verliehen wurde. Wir erfahren dies aus der am 6. März 1527 erfolgten Verleihung an dessen Sohn Leopold Pernstorffer. In dessen Lehenbriefe wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß sein Vater Hans vom Kaiser Maximilian, »dermalen Röm. König«, damit belehnt worden war[3]), also vor dem Ableben des Kaisers Friedrich. Bei dem Lehenbriefe von 1527 ist nicht — wie bei den späteren — eine Marginalrubrik, welche auf die vorhergegangene Verleihung hinweist, angebracht, sondern im Gegenteil das Wort »desinit«, woraus ersichtlich ist, daß schon damals über die im Texte erwähnte frühere Verleihung keine Aufzeichnung vorhanden war.

In den sämtlichen Maximilianeischen Lehenbüchern findet sich diese nicht, wohl aber solche über die Veste Poppen (1497—1525).

Im Jahre 1536 wurde Leopold Pernstorffer neuerdings mit der zerbrochenen Veste Burgschleinitz, welche sein Vater Hans gehabt, belehnt.[4]) Da damals kein Lehensfall weder in manu dominanti noch vasallitica war, hatte sich Leopold vielleicht wieder einer Felonie schuldig gemacht. Wenigstens ist bei seiner Belehnung mit der Veste Limberg am 24. Juli 1533 von einer Rechtfertigung desselben die Rede.[5]) Bald darauf verkaufte Wilhelm Pernstorffer die Veste Purckschleinitz an Wolfgang Römer, welcher am 27. März 1542 die Belehnung erhielt.[6]) Auch Poppen, den alten Pernstorfferschen Besitz, verkaufte Wilhelm etwas später, und zwar an die Neuhover, welche anno 1565 damit belehnt wurden.[7])

Römer.

Burgschleinitz in Steyermark.

Mit dem Römerschen Besitze gelangen wir zu der neueren Periode der Geschichte unserer Burg, welche uns schon einen freieren Ausblick gewährt. Bevor wir uns diesen zunutze machen, muß noch einer zuweilen auftauchenden Verwechslung Erwähnung gemacht werden, welche verwir-

---

[1]) Statth.-A. Lehenb. K. Friedrichs, Kod. 1656c, Fol. 213.
[2]) Statth.-A. Lehenb. K. Friedrichs, Kod. 1656b, Fol. 47.
[3]) Statth.-A. Lehenb. K. Ferdinands 1525—1529, Fol. 88.
[4]) Statth.-A. Lehenb. K. Ferdinands 1529—1538, Fol. 219.
[5]) Statth.-A. Lehenb. K. Ferdinands 1529—1538, Fol. 116.
[6]) Statth.-A. Lehenb. K. Ferdinands 1539—1546, Fol. 115.
[7]) Statth.-A. 1564—1566, Fol. 97.

rend gewirkt hat. Es wurde von manchen als Besitzer Seyfried von Kollonitsch eingeschoben[1]), dessen Familie jedoch nur mit dem steirischen Burgschleinitz zu tun hatte. In den Lehenbriefen werden beide gleichnamige Orte stets streng auseinander gehalten durch die Worte: »Unserer Lehenschaft Unsers Fürstenthums Oesterreich« oder »Unseres Fürstenthums Steyer« und bei letzterem ist auch von keiner Veste, sondern nur von einem Hof die Rede, mit welchem das Dorf an der Klaggen verbunden war und der zwischen 1443 und 1469 dem Friedrich von Klech verliehen gewesen.[2]) Im Jahre 1492 soll »Georg von Kollonitsch mit kaiserlicher Bewilligung das Veste Schloß Burgschleinitz auf seinem Gut und Grunde im Cillyer Viertel in Steyermark« neu erbaut haben.[3]) Im Jahre 1497 erhielt, wohl derselbe, »Georg Kollonitsch, den man nennt Krabaten, auch Pfleger zu Murnberg (Steir)«, einen Lehenurlaub, und zwischen 1510 und 1518 wurden »Seyfried und Hieronymus die Colomitschen für sich und als Lehenträger von Mertten und Hainnichen ihren Gebrüdern« belehnt mit den »Stücken und Gütern Unserer Lehenschaft Unseres Fürstenthums Steyer einem Hof zu Purchschleinitz mit dem Dorf und dem Dorf Ober- und Nieder-Schleinitz, einem Dorf an der Flakken etc.« Im Jahre 1541 wurde diese Belehnung erneuert.[4]) Die Verwechslung wurde dadurch, daß die Lehenbriefe promiscue eingetragen wurden und daß auch bei der niederösterreichischen Veste ein Dorf des Namens Oberschleinitz liegt, sehr erleichtert.

Kehren wir nun von diesem kleinen Exkurse in die Steiermark zu den wirklichen Besitzern unseres niederösterreichischen Burgschleinitz zurück. Wir haben bei Wolfgang Römer gehalten, welcher im Jahre 1542 belehnt wurde. Er erscheint im Jahre 1543 als Herr zu Burgschleinitz und Grünau in einer Streitsache zwischen dem Abte Erasmus von Zwettl und Sebastian Hager zu Allentsteig, zu deren Schlichtung er als deputierter Schiedsrichter vom landmarschallischen Gerichte entsendet worden war.[5]) Nach seinem Ableben trat sein Sohn Kaspar Römer die väterliche Erbschaft an. Im Giltbuche ist er schon vom Jahre 1559 an eingetragen. Doch erst vom 26. Oktober 1564 datiert sein Lehenbrief[6]) und unter dem 2. Dezember 1579 erfolgte seine neuerliche Belehnung[7]), wahrscheinlich wegen des beabsichtigten Verkaufes an Georg Bayer, welcher am 27. Juni 1581 die Belehnung erhielt.[8]) Allein erst am 25. Mai 1582 meldete Kaspar Römer der Landschaft, daß er seine »ödte Vesten Purckhschleinitz so sammt derselben Gülten und Gütern in gemainer Landschaft Gültbuch begriffen, als nemblich das ödte Purkstall mit seinem Anbau und Wassergraben etc. Herrn Georgen Payer zu Dürnbach und Neupau verkauft habe«. Vom Landgericht ist hier schon keine Rede mehr. Es ging auf Eggenburg über.[9]) Georg Bayer wurde auch mit den übrigen schon erwähnten

Römer.

Bayer.

---

[1]) Bl. f. Ldsk. XXXIV, 450.
[2]) Staats.-A. Cod. suppl. 431, pag. 45 u. 154.
[3]) Wisgrill, V, 184.
[4]) Statth.-A. Lehenb. 1494—1499 u. Lehenb. 1510—1518, Fol. 74, u. Lehenb. 1539 bis 1546, Fol. 89.
[5]) Link, Ann. Claravall. I, 421. — LA. Wisgrill, Mskpt.
[6]) Statth. Lehenb. 1564—1566, Fol. 5.
[7]) Statth. Lehenb. 1576—1586, Fol. 136.
[8]) Statth. Lehenb. 1576—1586, Fol. 252.
[9]) LA. Einl. Burgschl. Nr. 416. — Erläuterung z. histor. Atlas, II, 85.

Stücken und Gülten belehnt, von denen er einige Teile bald wieder (1589) an Enenkl, Hoheneck u. a. veräußerte.

Dagegen ist ihm zu verdanken, daß die zerstörte Burg wieder wohnlich hergestellt wurde. An der Decke des alten Saales im zweiten Stock weisen die Buchstaben G. B. Z. D. V. P. 1589 (Georg Bayer zu Dirnbach und Purgschleinitz) auf ihn hin. Die gleiche, nur mehr teilweise kenntliche Jahreszahl war über dem äußeren Burgtore angebracht und die schönen steinernen Fensterkreuze an dem letzten rechtsseitigen Trakte im dritten Hofe zeugen noch von dem Geschmacke des Erbauers.

Georg Bayer war sonach Besitzer vom Jahre 1581 (dem Jahre seiner Belehnung an) bis nach 1589 und gegen 1597. Denn unter dem 10. Mai 1597 datiert der Lehenbrief seines Sohnes Georg Ernreich Bayer für ihn und seine Gebrüder Hans Hermann und Ferdinand Jakob über die zerbrochene Veste Purckschleinitz, »welche ihr väterlich Erb ist«.[1])

Wieso es kommt, daß der zweite Bruder Hans Hermann von 1571 bis 1597 im Giltbuch angeschrieben steht, während sein Vater Georg dort ganz übergangen wird, ist nicht klar und dürfte nur bestätigen, daß diese Eintragungen erst nachträglich erfolgten.

Es hatte sich mittlerweile in der Bayerschen Familie ein Drama abgespielt, über welches uns lediglich die Marginalbemerkung zu dem letzten Lehenbriefe, die sich auf den nächsten von 1613 bezieht, kurze Nachricht vermittelt: »Diese Bairischen Güter wären diesmal den Rechten nach Ihrer Maj. heimbgefallen, weil obstehender und sein leiblicher Bruder einander selbst fürsetzlich entleibte, aber es ist gleich verliehen worden.«[2])

Also Georg Ernreich und Hans Hermann hatten einen Doppelselbstmord begangen und die kaiserliche Gnade wollte es die Nachkommen nicht entgelten lassen, sondern ließ am 4. März 1613 dem Georg Leo, Sohn des Hermann, die Belehnung in der Person seines Gerhaben Wilhelm Weltzer zukommen.[3])

Daß die Verhältnisse etwas kompliziert geworden waren, geht aus Korrespondenzen des genannten Gerhaben und dem Umstande hervor, daß noch im Jahre 1604 ein Mitglied der Familie der früheren Besitzer, Wolf Christoph Römer, eine Vormerkung auf Burgschleinitz zugunsten seiner Frau Anna Susanna von Artstetten machen ließ.[4]) Dieser Römer wurde im Jahre 1620 in der ersten Rebellenliste proklamiert und mit seiner Bitte um Aussöhnung abgewiesen, muß also stark kompromittiert gewesen sein.[5])

Bald starb auch der kürzlich erst belehnte Georg Leo Bayer und unter dem 17. Juli 1618 wurden seine Erben belehnt.[6]) Wenn auch eine Marginalnotiz zum Lehenbrief[7]) sagt, daß die Lehenpflicht nicht geleistet wurde, daher die Lehen apert worden, so scheint doch wieder die kaiserliche Gnade gewaltet zu haben, denn am 22. September 1618 konnten die Bayerschen Erben durch ihren Lehenträger Hans Adam

---

1) Statth.-A. Lehenb. 1587—1610, Fol. 111.
2) Statth.-A. Lehenb. 1587—1610, Fol. 111.
3) Statth.-A. Lehenb. 1611—1615, Fol. 169.
4) LA. Wisgrill, Mskpt.
5) Hofk.-A. R. 14.
6) Statth.-A. Lehenb. 1616—1624, Fol. 79.
7) Statth.-A. 1611—1615, Fol. 169.

Khroen auf Muggendorf die zerbrochene Veste sowie die zwei anderen Lehen über Stücke in der Umgebung dem Kaiser aufsanden, mit der Bitte, sie dem Rudolph von Innpruckh, dem er sie im Auftrage seiner Mandanten verkauft hatte, zu verleihen. Dieser Innprugger, welcher — nach einer späteren Zeugenaussage über Weisartikel des Hans Jacob von Kuefstein — eine der Bayerschen Töchter zur Ehe hatte, bat nun um die Belehnung, welche ihm auch ohne Anstand bewilligt ward.[1]) Innprugger.

Der Lehenbrief des Kaisers Matthias, datiert vom 17. Dezember 1618, verleiht ihm »die zerbrochene Vesten Purgschleinitz mit deren Nutzungen und Gülten etc., also daß er sie wiederum bauen mag .... und mit derselben getreu und gehorsam sei . . . und sie Uns und Unseren Erben offen halte etc.«

Die Lehenserneuerung aber nach dem Ableben des Kaisers ging nicht so leicht. Der Innprucker versäumte nicht nur den lehensrechtlichen Termin für die Bitte um Belehnung, sondern vernachlässigte auch noch immer die Reichung der Lehengebühren, zog sich also gesetzlich den Verlust des Lehens zu, welches vom Kaiser als apert erklärt und eingezogen wurde.[2])

Innprugger konnte demzufolge, als er sich endlich entschloß, am 22. Dezember 1620 um die Belehnung einzukommen, nicht mehr auf eine günstige Erledigung hoffen. Er gesteht selbst den Grund dafür in einer späteren Eingabe vom 31. Januar 1624 ein, »weil er noch in terminis purgationis gestanden. Da er aber jetzt mit Sr. Majestät gehorsamst versöhnt sei, stelle er seine Bitte aufs Neue. Der frühere Lehenbrief — dessen Vorlage immer verlangt wurde — sei wegen der Landesunruhen zu den HHn. Gienger auf Schloß Rabenstein geflüchtet worden«.

Er erlangte auch schließlich die Belehnung mit der Veste nicht mehr, durfte aber andere Lehenstücke und sein Allodialgut Peygarten behalten. Der Bericht des Taxators war zu ungünstig gewesen. Nach diesem besaß er drei Lehen: »die ödte Veste Purgschleinitz, dann Stücke zu Nieder-Dirnbach und achthalb Pfund Geld zu Suttendorf, hat aber weder bei weil. Kaiser Matthias noch bei jetziger Majestät Regierung die Tax bezahlt, viel weniger die gewöhnliche Lehenpflicht geleistet.[3]) Er beteiligte sich außerdem an den Unruhen gegen den Kaiser und verwirkte seine Lehen infolge von Felonie.[4])

In dieser Zeit, vom Tode des Kaisers Matthias an bis zu der nächsten Belehnung, also zwischen 1619 und 1624, hatte die Veste eigentlich keinen anderen rechtmäßigen Herrn als den Kaiser als Lehensherrn. Ob Innprugger noch sich dessen prävalierte, ist nicht bekannt. Sie scheint gerade in diesen Jahren durch die Kriegsvölker aller Art am meisten gelitten zu haben. Namentlich sollen die böhmischen Söldner unter Christian von Anhalt, die sie im Jahre 1620 besetzten, darin barbarisch gehaust haben.

Damals fanden in der dortigen Gegend in den unseligen inneren Kämpfen verschiedene Zusammenstöße der ständischen und böhmischen Truppen mit jenen Buquoys statt. Wir erinnern nur an den Sieg des Kämpfe bei Burgschleinitz 1620.

---

[1]) Archiv Greillenstein, III, 24 (Originale u. Kopien). — Statth.-A. Lehenb. Ferd. III., Fol. 79 ff. — Über die Familie der Innprugger oder Imprugger vgl. Kuefstein, Studien. I, 199 ff.

[2]) Statth.-A. Lehenb. 1616—1624, Fol. 86.

[3]) Archiv Greillenstein, l. c.

[4]) Statth.-A. Lehenb. 1616—1624, Fol. 375, 376, 377.

letzteren bei Langenlois (11. Februar 1620), der den böhmischen Anführer General von Fels zur eiligen Flucht nach Horn zwang, dann an den anderen bei Sitzendorf (13. April), durch welchen dessen Heer nahezu vernichtet ward und Fels selbst den Tod fand.[1]) Aber gerade zwischen Maissau und Burgschleinitz hatte Buquoy schlimmere Erfahrungen zu machen gehabt.[2]) Wie Hans Ludwig von Kuefstein schreibt, der am 6. März auf der Rückreise von seiner Mission an den Kaiser Krems passierte, war Buquoy, der die Verhandlungen mit den Evangelischen für Spiegelfechterei erklärt hatte, gerade tagsvorher, also am 5., ohne ihn abzuwarten, von dort mit der ganzen Armada aufgebrochen und wollte am 9. vor Horn rücken. Es ging aber diesmal nicht ganz nach Wunsch. Er hatte zuerst Maissau bedroht. Aber durch den aus Eggenburg heranrückenden Anhalt in Schach gehalten, postierte er sich auf einem Berge zwischen Maissau und Burgschleinitz, welches er am 9. angriff. Nach einem Bericht von diesem Tage aus dem Feldlager vor Burgschleinitz wurde der Friedhof eingenommen, wobei sich die Polacken sehr hervortaten, so daß die Besatzung ihn räumen mußte.[3]) Sie hielt jedoch die Burg und die beiden Armeen setzten den Geschützkampf fort. Am 10. bewegten sich die Truppen Buquoys an Burgschleinitz vorbei gegen Reinprechtspölla auf dem Wege nach Horn, wurden aber bei Khünringen vom Feinde aufgehalten, der ihnen eine Anhöhe entriß und sie am 11. zum Rückzug nach Krems zwang, der auch durch Mangel an Munition und Lebensmitteln nötig geworden war.

Dieser Rückzug wurde ihnen sehr verderblich. Anhalt setzte heftig nach, wobei die Truppen der Evangelischen mit ihren Reitern unter Hans Lorenz Khufstainer, von Horn ausbrechend, zum Erfolge wesentlich beitrugen, wofür die Polacken seinen Markt Spitz einäscherten.[4]) Der Abend dieses Tages war es, an welchem des Lorenz Bruder, Hans Ludwig Khufstainer, von seinem Schlosse Puechberg nach Horn zurückkehren wollte, zuerst durch den Kampf zurückgehalten wurde, dann aber bald ungehindert durchkam, nachdem, wie er schreibt, »das kaiserl. Volk von Maissau und Umgegend etwas eilends zurückgewichen war«.

Die Veste Burgschleinitz, in welcher sich die Besatzung zu halten vermochte, war also noch nicht so »zerbrochen«, daß sie nicht mehr verteidigt werden konnte. Die Kugeln der Kaiserlichen mögen ihr allerdings nicht sehr wohl getan und die Bayerschen Restaurierungen schwerlich geschont haben.

Kuefsteiner. 1624 bis heute.

Die Besitzung kam, wie aus alledem ersichtlich wird, in einem ziemlich desolaten Zustand an unsere Familie. Am 7. Februar 1624 wurde dem Hans Jacob v. Khuffstein »die zerbrochene Veste Purckschleinitz mit ihren Nutzungen etc., welche vorhin 17. Juli 1618 den Georg Leonis Erben zwar verliehen war, bald darauf Rudolfen von Ynnbrugge aufgesandet, aber von ihm das Homagium nicht geleistet, auch darüber sich der Unruhe wider Uns theilhaftig gemacht haben soll, dahero solche apert lassen worden, als ersten Bewerber verliehen«.[5])

---

1) Gindely, III, 89 u. 105.
2) Gindely, III, 95 ff. — Diarium Hans Ludwigs von Kuefstein v. J. 1620.
3) St.-A. Handschr. 108, V², Fol. 24.
4) Ged.-B. d. Pfarre Spitz a. d. D. v. P. Aug. Fischer.
5) Statth.-A. Lehenb. Ferd. II., Fol. 375 ff.



Burgschleinitz. E. A.

Innpruckers Lehenbrief wurde kassiert[1]) und Hans Jacob 1626 im Giltbuche angeschrieben.

Mit dem Lehen der Burg gingen noch zwei andere zusammen, die Innpruggersche Reklamationen veranlaßten. Andere wurden an Mert von Starhemberg und an des Georg Leonis Bayers Erben verliehen, später auch an Werdenberg.[2]) Man sieht also, wie sehr der alte Besitz schon damals zerrissen war, so daß für den Kern mit der Burg nur mehr wenig übrig blieb.

Die Ansprüche der Innprugger, auf welche sich die bereits erwähnten Weisartikel von 1625 beziehen, führten endlich zu einem sogenannten Verlasse vom 13. Februar 1632, nach welchem dem Hans Jacob von Khufstein die Veste Purckschleinitz samt ihrem genau spezifizierten Zugehör, so ihm als apertes Lehen von der kaiserlichen Majestät verliehen, dem Innprugger aber seine dem Hans Jacob bereits eingeantworteten, frei eigenen und teils auch lehenbaren Güter

---

[1]) Statth.-A. Lehenb. Ferd. II., Fol. 86.

[2]) Statth.-A. Lehenb. Matthias', Randnotizen, Fol. 169 ff., u. LA. Einlage 416, Burgschleinitz.

zugesprochen wurden. Die Durchführung sollten die Kommissäre Ferd. Nütz und Christof Perkhammer von Perkhofen, kais. Schlüsselamtmann zu Krems, innerhalb 14 Tagen besorgen. Die Kommission wurde auf Antrag Innpruckers hinausgeschoben und schließlich, da er den Termin versäumte, ex offo anbefohlen. Nichtsdestoweniger zogen sich die Verhandlungen noch bis in die Zeiten des Georg Adam, Sohnes des Hans Jacob Kuffsteiner, hin.[1])

Dieser wurde, wahrscheinlich infolge des erwähnten Vergleiches — denn sonst war keine Veranlassung dazu, da weder in manu dominanti noch servienti eine Veränderung vor sich gegangen war — am 18. Juni 1632 neu belehnt.[2]) Der Lehenbrief ist mit jenem vom 7. Februar 1624 völlig identisch, ausgenommen, daß die Veste nicht mehr als »zerbrochen« bezeichnet wird, woraus geschlossen werden kann, daß der neue Besitzer Hans Jacob, welcher seit 1626 im Giltbuche darauf angeschrieben war, sie mittlerweile wenigstens halbwegs wieder hatte herstellen lassen.

Nichtsdestoweniger ist es begreiflich, daß der Bauzustand des Schlosses und des Meierhofes noch als schlecht bezeichnet werden mußte.[3]) (Das Schloß wurde auf 1500, der Meierhof auf 50 fl. bewertet, Gehölz 300 Joch à 8 fl., Teich 54 fl. auf 48 Schock.) Das Ganze verlockte nicht zu größeren Investitionen, die der Ertrag nicht decken konnte.

Dies mag Georg Adam von Kuffstein, welcher nach dem Ableben seines Vaters, am 3. Juni 1634, und nach jenem des Kaisers, am 9. Januar 1638 die Belehnung von Burgschleinitz, Nieder-Dirnbach und Suttendorf empfangen hatte[4]), bewogen haben, sich mit dem Gedanken der Veräußerung zu tragen. Dagegen meldeten sich nun wieder die Innprugger, Melchior Georg und Wolfgang Ehrenreich, Söhne des Rudolph, »da sie mit ihm in lite pendente et revisione actuali darüber stünden«. Sie bestritten auch die Eintragung in das Giltbuch, die ohne ihre Einwilligung erfolgt sei.[5])

Am 8. Oktober 1640 beschwerte sich Georg Adam über die schlechte Wirtschaft des provisorisch hinausgesendeten landschaftlichen Pflegers und bat um dessen Abberufung unter dem Hinweise, daß die 1000 fl. Rückstände noch von den Innpruggern herrühren. Diesem Ansuchen wurde sofort stattgegeben und am 9. Januar 1641 konnte Georg Adam den Verordneten danken, daß sie ihm das Lehen wieder übergeben hatten, indem er gleichzeitig um die Abrechnung und den Ausweis über die ausständigen Landesumlagen bat. Laut eines Berichtes vom 26. März 1642 bestanden vor dem böhmischen Einfalle bei der Veste Purgschleinitz 15 behauste Güter, von denen 12 jetzt öd lagen. In der Grundbuchshandlung war schon am 14. März 1640 vorgegangen worden, wobei die Innprugger wieder nicht erschienen. Seitdem war der Besitz nicht mehr gestört. Doch geht aus einer späteren Eingabe vom Jahre 1680 des Max Freiherrn von Salamanca, als Sohnes einer geborenen Impruckherin, hervor, daß im Jahre 1642 eine Exekution gegen die Impruckherischen Allodgülten geführt wurde, welche Kuefstein — also damals Georg Adam — um angeblich 9139 fl. gekauft haben soll.[6])

---

[1]) Archiv Greillenstein, III. 24.
[2]) Statth.-A. Lehenb. 1623 ff., Fol. 215.
[3]) LA. Einl. 416, Ausweis v. 6. Mai 1637.
[4]) Statth.-A. Lehenb. 1623—1638, Fol. 281 u. 434.
[5]) Arch. Greill. III, 25 u. LA. Einl. 416.
[6]) LA. Einl. 416 u. Archiv Greill. III, 25.

Im Jahre 1656, nach dem Ableben Georg Adams, ging die Herrschaft an dessen ältesten Sohn Hans Heinrich über und von diesem an dessen Bruder Hans Georg IV., welcher im Giltbuche erst im Jahre 1687 eingetragen ist, aber die Herrschaft schon mit Vertrag vom 30. September 1668 vorübergehend an seinen Oheim Lobgott Graf Kuefstein, ältesten Sohn des Hans Ludwig, Stifters der oberösterreichischen Linie, um 21.000 fl. verkaufte, »weillen er höchst bedürftig etlicher Geldmittel zur Abledigung auf der Herrschaft Greillenstein theils Prioritätsschulden«. Diese sollten nach dem Vertrage zuerst von der ersten Rate des Kaufpreises per 10.000 fl. abgetragen werden. Unter Bezugnahme auf die geschwisterliche Teilung übernimmt der Käufer alle Ansprüche zur Befriedigung — ausgenommen jene der evangelischen Stände, welche wahrscheinlich noch aus den ständischen Streitigkeiten über die Zahlungen der Kriegsvölker herrührten. Der Vertrag ist mitunterzeichnet von Leopold von Kollonitsch, damaligem Bischof von Wr.-Neustadt, dem berühmten späteren Kardinal und Verteidiger Wiens, Geschwisterkind mit Hans Georg von Kuefstein.[1])

Den erforderlichen Lehenurlaub erhielt H. Georg am 11. Oktober, Lobgott am 29. November 1669. Am 7. Februar 1670 wurde der Verkauf bewilligt und Lobgott am 12. August desselben Jahres belehnt.[2])

Lobgott benützte den kurzen Zeitraum seines Besitzes von nur sechs Jahren zum Abschlusse eines Vergleiches (vom 1. Januar 1669) mit Christof Ernst Graf Scherffenberg als Gerhaben der Christof Dietrich Schallenbergschen Erben über einen »zu der nach Vesten Burgschleinitz vogtsobrigkeitlich gehörigen alten Kapellen von vielen Jahren her hinterstelligen Dienst von 9 fl. 4 Schill., welchen 17 Untertanen zu Jährings der Herrschaft Rosenau angehörige Untertanen jährlich zu dienen schuldig waren«. Schallenberg verspricht diesen Dienst zu der Schloßkapelle jährlich durch die Untertanen leisten zu lassen, wogegen Lobgott auf die rückständigen Leistungen verzichtet.[3])

Im Mai 1674 kaufte Hans Georg die Herrschaft wieder zurück und erhielt am 18. Juni 1675 die Neubelehnung.[4]) Er hatte offenbar die momentan durch die an die Geschwister zu leistenden Zahlungen entstandene Verlegenheit glücklich überwunden. Er ging noch weiter und konnte Burgschleinitz als integrierenden Bestandteil dem von ihm errichteten Familienfideikommisse inkorporieren, bei welchem es auch geblieben ist.

Die Herrschaft Burgschleinitz war jedenfalls eine wertvolle Erwerbung als Erweiterung des Familienbesitzes. Aber als Ertragfähigkeit darf man sie nicht zu hoch anschlagen. Sie war weit davon entfernt, noch alles das in sich zu begreifen, was früher damit in Zusammenhang stand und noch in den Lehenbriefen der Neydecker genannt wird. Der ganze Besitz war längst auseinandergerissen und der übriggebliebene Rest durch die vielfachen kriegerischen Ereignisse, die darüber hinwegbrausten, in den Grund hinein ruiniert. Die Veste selbst, die schon von den Zeiten Kaiser Friedrichs an als ödes Schloß und öder Burgstall bezeichnet wird und nur als »zerbrochen« verliehen wurde, war in den Kriegsereignissen gänzlich verwüstet, eingerissen und nach jeder feindlichen Er-

[1]) Archiv Greillenstein, Kopie v. 1. Oktob. 1668 u. Inv. 1776, Nr. 136.
[2]) Statth.-A. Lehenb. 1668 ff. Fol. 83, 84, 100, 106.
[3]) Archiv Greillenstein, Orig.-Perg. u. Inv. 1776, Nr. 113.
[4]) Archiv Greillenstein, Bericht des Verwalters Joh. Mich. Hollstain des Kuefsteinschen Freihofes in Klosterneuburg v. 19. Juni 1674. — Lehenb. 1668 zit. Fol. 236.

stürmung notdürftig wieder hergestellt worden, um dann bald wieder zerstört zu werden. Von den böhmischen Söldnern unter Anhalt wurde sie, wie wir gesehen haben, stark hergenommen, wie von den ihnen entgegenstehenden Kaiserlichen, und die Schweden dürften später auch noch das ihrige dazu beigetragen haben, um auch den größten Teil der Bayerschen Restaurierungen zu zerstören, von denen man heute nur noch einige schöne Rudera als künstlerisch beachtenswerte Ornamente bewundern kann. Dagegen sind im Laufe unseres Besitzes wesentliche Verbesserungen und Herstellungen gemacht worden; die auf den alten Bildern v. J. 1672 und 1688 noch ersichtliche hölzerne Zugbrücke durch



Gesamtansicht von Burgschleinitz. E. A.

eine schön gewölbte, massiv steinerne ersetzt, der Meierhof der daneben stand, hinter dem Schlosse neu aufgebaut und dieses wohnlich hergerichtet.

Trotz aller wiederholten Zerstörungen zeugt der Bau noch heute von der Solidität der gewaltigen ursprünglichen Anlage und steht fester da als manches moderne Bauwerk. Was zu erhalten ist, wird selbstverständlich sorgsam bewahrt. Daß einige separierte Räume, zu denen leider die Kapelle gehört, längst unrettbar verloren sind, bedauern die Besitzer am schmerzlichsten selbst, ist aber kein Grund, das ganze, wohl erhaltene Gebäude damit zu identifizieren, und zu behaupten, daß es dem Verfall entgegengehe und nur notdürftig unter Dach gebracht sei etc.[1])

Eine Burg, die so viel gelitten hat, ist kein Ringstraßenhaus und darf nicht nach dem äußeren Anscheine allein beurteilt werden. Obwohl sie als Ruine übernommen wurde, gewährt sie heute so sicheres Heim, daß sie jahraus jahrein bewohnt wird. Es ist daher der Sachlage nicht

---

[1]) Bl. f. Ldsk. XXXIV, 451.

entsprechend und sehr ungerecht, wenn sie als baufällig hingestellt wird, was wohl nur auf wenig fachkundigen Berichten oberflächlicher Besucher beruhen kann. Dagegen können auch die der Burg gewidmeten wertvollen Beschreibungen in der »Niederösterreichischen Kunst-Topographie«, V, 1 angerufen werden.

Wir können diesen kurzen Überblick nicht schließen, ohne des Lichtstrahles zu gedenken, den ein herrliches Gestirn der modernen Zeit auf die alte Burg geworfen hat. Sie hat unseren großen Grillparzer in ihren Räumen beherbergt. Allerdings war er damals noch nicht berühmt, als er im Jahre 1808 (25. September) als 17jähriger Student in Burgschleinitz weilte, daher auch keine Aufzeichnungen darüber vorhanden sind. Ebensowenig über seinen Aufenthalt in Greillenstein, wo er im Herbste 1807 auf Besuch bei dem dortigen Verwalter wohnte, wie aus seinem Briefe vom 30. Septb. hervorgeht[1].) Er scheint mit dessen Frau verwandt gewesen zu sein.[2]) Dieser wird ihn wohl auch nach Burgschleinitz mitgenommen haben. In Greillenstein soll er das vom 13. Oktober 1807 datierte Gedicht »Heckabes Klage« verfaßt haben, welches in der Jubiläumsausgabe seiner Werke als drittes erscheinen soll.

6. Zweite Heirat mit Maria Veronica von Urschenbeckh.

Wie wir im ersten Teile der Lebensgeschichte des Hans Jacob erfahren haben, hatte er den Schmerz, seine geliebte Gattin Clara von Puechaimb, welche er am 15. Januar 1601 geheiratet hatte[3]), schon im J. 1618 (5. Oktob.) zu verlieren. Die Trauer, welche er darüber empfand, drückte ihn dergestalt, daß er seinen eigenen Tod als bevorstehend annahm und sich schon damals, im kräftigsten Mannesalter (41 Jahre) veranlaßt sah, sein Testament zu errichten, in welchem er seiner dahingeschiedenen Gattin warme Worte des Schmerzes nachrief.

Wohl mit Rücksicht auf die Kinder, die sie ihm in unmündigen Jahren zurückgelassen hatte, entschloß er sich acht Jahre danach zu einer neuen Heirat. Am 18. Januar 1626 wurde er zu St. Stephan in Wien mit Maria Veronica, Tochter des Georg Bernhard Freiherrn von Urschenbeck, Landmarschall 1606 bis 1620 und Führer der Katholischen, getraut.[4]) Diese war die Witwe des Maximilian Breunner Freiherrn zu Stübing und schon vorher in erster Ehe mit Otto Cyriacus Freiherrn von Weber zu Röz und Pisemberg verheiratet gewesen.

Über die Hochzeitsfeier ist nichts weiter bekannt, als daß die Amtsrelation der Verordneten v. J. 1626 die Stände daran erinnerte, Hans Jacob von Khuefstein habe die gesamten HHn. Verordneten zu seinem hochzeitlichen Ehrentage freundlich eingeladen. »Da sich Hr. von Kuefstein zu ersprießlichem Nutzen u. Frommen des gemeinen Wesens ansehnlich meritirt, auch Hr. Gebhard Wilhelm v. Weltzer, Landuntermarschall — der gleichzeitig seine Einladung gesendet — sich

---

[1]) Jahrb. d. Grillparzer-Ges. 1890.

[2]) Die Frau des Verwalters Franz Xav. Cessner war eine Tochter des Wiener Magistratsrates Andr. Kohl, u. dessen Gattin wird im Taufbuch der Pfarre Röhrenbach v. 1815, pag. 4 als eine geb. Grilbarz angegeben.

[3]) Der Hochzeitstag v. 15. Januar 1601 ist außer durch die schon pag. 10 angegebenen Momente konstatiert durch die von Schiffer-Freyling, 4, 1421 gegebene Notiz des Greillensteiner Hofpredigers Daniel Hasen.

[4]) St. Stephan, Wien, Kopul..-Bch., T. 12, Fol. 221. — Wisgrill, V, 304.

dessen fähig und verdient gemacht habe, sei beeder HHn. Einladung wohlmeinend und mit einem ergiebigen Hochzeitspräsent zu bedenken.« Am 2. Mai und 27. Juni billigte der Ausschuß diese Anträge.[1])

Der Ehe entsprossen keine Kinder, aber sie scheint glücklich gewesen zu sein.

Einer gewissen Pikanterie ermangelt es nicht, daß Maria Veronica schon lange vor ihrer Verehelichung mit Hans Jacob in geschäftlichen Beziehungen zu ihm stand. Durch Vertrag v. 19. Juni 1623 kaufte sie von ihm die Ämter Nieder-Meisling, Walthausen, Mittenreith, Reichenbach und Conrathschlag mit allen Zugehörungen und Rechten, wie dieser sie jüngsthin von seinem Bruder Hans Ludwig erworben hatte. Als Zeugen fungierten dabei letzterer selbst und Hans Lorenz.[2]) Sie wurde mit den neu erworbenen Gütern am 13. August 1624 und dann wieder i. J. 1638 belehnt. Außerdem besaß sie noch den Weinwartshof zu Muggendorf bei Tulln, mit dem sie 1624, 1630 u. 1638 belehnt wurde, dann das der »lieben andächtigen Maria Veronica Preynerin« i. J. 1614 in der Person ihres damaligen Ehevogtes Maximilian von Preyner verliehene Fischwasser zu Achau an der Schwechat (wieder verliehen 1621), den Sitz zu Ainöd, Zehenten zu Rappottenstein etc.[3]) Endlich noch den bereits bei den Lehensachen des Hans Jacob erwähnten Himbergerhof zu Bidermannstorff, einen anderen bei Leopoldsdorf gegen Achau etc.

Nach der Maria Veronica Ableben erbten ihre Kinder zweiter Ehe, Georg Seyfried Graf Bräuner und Eva Maria Eusebia, Gattin des Joh. Baptist Gf. Kollonitsch, auch Dobra, über dessen Belange schon gesprochen wurde. Mit Muggendorf wurde Georg Seyfried Bräuner am 19. Dezb. 1640 für sich und seine Schwester Maria Eusebia, damals schon verwitwete Gräfin Kollonitsch, belehnt.[4])

Wenn außerdem noch von der Kuefstainerin zu Rottenbach i. J. 1632 gesprochen wird, so mag damit die Maria Veronica gemeint sein. Aber das kleine Gütchen wird auch später noch als Besitz ihres Sohnes Georg Adam und des Enkels Hans Georg IV. von Kuefstein genannt.[5])

Über jene Schuldforderung v. 102.000 fl. an den Kaiser, welche den Ehegatten gemeinsam zustand, ist schon bei der Behandlung der Vermögensverhältnisse Hs. Jacobs gesprochen worden. Noch i. J. 1639 berichtete der Kriegszahlmeister über diese Anforderung.[6])

Eine sogen. Seyfried Kollonitsch-Lewenczische Schuldforderung der Maria Veronica gab der Hofkammer i. Januar 1631 Veranlassung, zu bestimmen, daß sie befriedigt werden solle, weil sie die erste war, sich zu einem so starken Nachlasse herbeizulassen, daß die anderen Kreditoren nachgezogen wurden.[7])

Nach dem Ableben des H. Jacob kam sie um »Contentirung mit ihres Gemals sel. hinterstelliger N. ö. Regierungsbesoldung« ein, worauf das Salzamt am 29. Dezb. 1633 beauftragt wurde, »das Möglichste zu thun«.[8])

---

[1]) LA. Ldtg.-Prot. 1626, Fol. 376 u. 404.
[2]) LA. Fasz. B., Nr. 796.
[3]) Statth.-A. Lehenb. 1621 ff.
[4]) N.-ö. Topogr. VI. 908.
[5]) Gesch. Beil. V, 439; VI, 325. — Wisgrill, V, 303.
[6]) Hfk.-A. 1639, E. 563.
[7]) Hfk.-A. Prot. 1631, E. 26.
[8]) Hfk.-A. Prot. 1633, E. 611.

Sie selbst folgte ihm am 2. Dezb. 1639 im Tode nach. Ihr Name kommt in unseren Familienpapieren gar nicht vor, nicht einmal in den kaum ein Jahrhundert später verfaßten Stammtafeln. Schon P. Leop. Fischer, der ihr Epitaphium aufgezeichnet hat, sagt bei diesem Anlasse, daß er nirgends etwas Anderes über sie finden konnte, die ihrem Gatten keine Nachkommenschaft gegeben hatte.[1])

7. Testament u. Ableben.

Hans Jacob entschlief am 31. August 1633, ohne daß ein späteres Testament von ihm erhalten geblieben wäre als das oben schon erwähnte, welches er am 9. Dezb. 1618 kurz nach dem Tode seiner geliebten ersten Gattin errichtet hatte.[2]) Wenn auch die meisten Bestimmungen bei seinem Ableben schon antiquiert waren, enthält es doch eine Reihe von Notizen, welche für die Familiengeschichte nicht zu übersehen sind.

Nach einem von ebenso tiefem religiösen Gefühle getragenen Eingange, wie jener seines Vaters gewesen war, Anrufung des allmächtigen Gottes und Empfehlung in seine Gnade samt Sündenbekenntnis, richtet er einen warmen Nachruf an seine Frau und bestimmt dann, daß sein toter Körper in seinem gewöhnlichen Nachtrock ohne alles Gepränge und Zeremonien, nur mit einem christlichen Sermon von rechter Bereitung zu einem seligen Sterben in eine hölzerne Truhe und kupfernen Sarg gelegt und nach Laach zu seinen Eltern und Gattin gelegt werde. Den Untertanen wird nachgelassen, was sie unter 10 fl. schuldig sind und eine Almosenverteilung in Greillenstein und Laach angeordnet sowie eine Stiftung für zehn seiner Waisenkinder. Der Prediger erhält einen Gulden von 10 Dukaten, die Dienstleute Abfertigungen.

»Demnach der getreue barmherzige Gott mir aus meiner liebereichen Ehe« sieben Kinder gegeben, davon der fromme Gott nach seinem göttlichen gnädigen Willen zwei Söhnl in ihren unmündigen Jahren, nämlich Hans Erasm und Hans Georg zu sich genommen, welcher liebe Körperl auch in der Gruft zu Laach ruhen, die übrigen aber, als drei Söhne namens Georg Adam, Georg Christoff und Hans Georg, dann zwo Töchter Anna Elisabeth und Clara Maria nach Gottes Willen noch im Leben, also setze und instituire ich zu meinen rechten natürlichen Erben erstbenannte meine liebe drei Söhne«. Da sie aber noch klein und unmündig waren, setzte er seine Brüder H. Lorenz u. H. Ludwig und seine Schwester Fräul. Sara zu Vormündern u. Gerhaben ein mit der Bitte, für ihre gute Erziehung zu sorgen. Das noch kleine Töchterl Clara Maria möge Sara bei sich behalten und ihr befohlen sein lassen.

Interessant ist der zehnte Punkt, in welchem er seine Brüder daran erinnert, »mit was schweren Schuldenlast ich unser Stammenhaus die Herrschaft Grailnstain angenommen, solches unserem Geschlecht zu Ehren nicht allein bei Bau erhalten, sondern auch (ohne Ruhm) mit noch mehrerem Gebäu und Requisiten geziert u. vermehrt. Bitte demnach meine treu wohlmeinende Sorgfältigkeit brüderlich zu bedenken und mit Rath u. That meinen Söhnen beizuspringen und die Theilung

---

[1]) Leop. Fischer soc. J., Brevis notitia. 1771. Suppl. II, cap. XI, 189—191.
[2]) Orig. Pap. Archiv Greillenstein.

also helfen disponiren, damit die Herrschaft nicht allein meinen Söhnen ein Eigenthum, sondern auch ungetheilt Einem allein verbleibe. Denn sonsten unmöglich daß dies Gebäu in seinem esse der Nothdurft nach erhalten werde«.

Mit diesem Wunsche erfüllte Hans Jacob die Bestimmung des väterlichen Testamentes, welche Hans Georg schon dahin formuliert hatte, daß die Herrschaft Greilnstain ungeteilter beisammen gelassen und bei dem Namen und Stamme der Herren Kuefstainer erhalten werde.[1])

Weiters bittet Hans Jacob als voraussichtiger Hausvater die Gerhaben, sie mögen nicht säumen, die Offizier und Dienstboten sowie die Untertanen in Glübd und Pflicht zu nehmen, Inventarien der Verlassenschaft und brieflichen Instrumente anfertigen zu lassen, die Lehen zu nehmen und namentlich, daß »alle brieflichen Urkunden, so uns die HHn. Khuefstainer in gemain betreffen, in das durch mich verwahrte Briefgewölb deponirt würden und jedweder Theil hiezu einen Schlüßel und Beschreibung — inmaßen ich allbereits dergleichen Libell zu machen angefangen — hätte damit aines ohne des andern Willen in den Briefen nichts fürnehmen oder verrücken könne«.

Aus diesem § 13 entnehmen wir die Bestätigung der im vorigen Bande — bei dessen Verfassung dieses Testament noch nicht bekannt war — schon ausgesprochenen Vermutung, daß Hans Jacob es war, dem wir die Anfertigung des Archivverzeichnisses von 1615[2]) verdanken, welches uns bisher so ausgezeichnete Dienste für die Familiengeschichte geleistet hat. Leider aber ist es allem Anscheine nach weder vom Verfasser selbst noch von seinen Nachkommen fortgesetzt worden. Zum mindesten ist nichts darüber auf uns gekommen.

Im 14. Artikel werden die Töchter bedacht. Da diese dem Landesgebrauche nach im Väterlichen den Söhnen nicht gleich gehalten werden können, so habe er ihnen in dem, was ihnen und ihren Brüdern von ihrer Mutter anerstorben war, einen solchen Vorteil vor den Söhnen zuteil werden lassen, daß sie wohl zufrieden sein und um so viel mehr ihrer lieben u. treuen Mutter danken können. Jede soll 4000 fl. Rhein. (3^m väterlich u. 1^m mütterlich) zu $7^0/_0$ und 5 eingerichtete Betten erhalten sowie den täglichen Unterhalt mit Essen, Trinken, Zimmer u. Liegestatt. Im Falle ihrer Verehelichung sollen je 1000 fl. für die Hochzeit u. Kleidung angelegt, die übrigen bar ausgefolgt werden.

Im letzten Punkte wird die Fortführung des von ihm bestellten Kirchen- u. Schulwesens angeordnet, ein seitdem obsolet gewordener Wunsch.

Die Aufzählung der Kinder im Testamente ist natürlich vollständig, da deren Mutter damals eben gestorben war, die zweite Ehe aber kinderlos blieb. Von diesen überlebten den Vater nur Georg Adam, der die Familie fortpflanzte und Anna Elisabeth, die, als Gattin des Ernst v. Kollonitsch, die Mutter des berühmten Kardinals Leopold v, Kollonitsch wurde.

* * *

---

[1]) Bd. II, 315 u. 387.

[2]) Verzeichnis des Kuefsteinschen Fam.-Archives in Greillenstein v. J. 1615. Herausgegeben v. Karl Gf. Kuefstein. Wien 1906.

Von Hans Jacob besitzen wir ein schönes Porträt in Lebensgröße, mit der Inschrift: »Herr Hans Jacob Herr Khuefstainer Freiherr, mit der Klaidung deren er den andern Tag auf seiner Hochzeit angethan gewest. alt 23. A°. 1601.« Als Pendant hängt daneben das Porträt seiner ersten Frau Clara von Puechaimb mit analoger Inschrift.[1]) Da die Hochzeit am 15. Januar 1601 stattfand, war er an diesem Tage tatsächlich noch 23 Jahre alt, wenn man seine Geburt auf den 28. Juni 1577 annimmt, d. i. nämlich jenes Datum, welches sich durch Vergleich der auf seinem Epitaphium angegebenen Lebensdauer mit dem Datum seines Ablebens ergibt und auch zumeist angenommen wird.[2]) Letzteres erscheint nicht nur durch das Epitaphium, sondern auch durch die offiziellen Notizen, da er bis zu seinem Ende als Regimentsrat in der Regierung diente, auf den 31. August 1633 unanfechtbar konstatiert.[3]) Das von unseren alten Stammtafeln gegebene Geburtsjahr 1575 ist danach unrichtig. Bilder und Epitaphien.

Ebenso offenbar das Datum auf einem Sarge in Maria-Laach: »Joh. Jacobus Herr v. Kuefstein gewester kais. Kämmerer, ist gestorben 1629.« Unmöglich ist es nicht, daß H. Jacob in späteren Jahren, als die Kapelle des Akadem. Gymnasiums aufgelassen wurde, nach Ma.-Laach — wie er es in seinem Testament angeordnet hatte — transportiert und ein ungenaues Sterbedatum beigesetzt worden wäre.

Ein dritter Jacob soll nach der allerdings erst nachträglich zusammengestellten Chronik von St. Augustin in Wien i. J. 1653 dort begraben worden sein.[4]) Da er ausdrücklich als Stadtguardia-Oberstlieutt. angegeben ist, so ist Georg Adam, der Sohn des H. Jacob, gemeint und nicht nur der Name, sondern auch das Datum unrichtig, denn dieser starb, wie wir später ganz unwiderleglich sehen werden, erst i. J. 1656.

In der Schloßkapelle in Greillenstein, deren Altar die Wappen des Hans Georg III. und der Anna von Kirchberg trägt, weisen die großen Torflügel jene des Hans Jacob und der Clara von Puechaimb de A°. 1604 in noch frischen Farben auf.[5])

Wenn der jüngere Bruder Hans Ludwig es liebte, sinnreiche, geistestiefe Inschriften im Innern und Äußern seiner Schlösser und Kapellen, namentlich in Oberösterreich anzubringen, so bewies Hans Jacob besonderes Talent für schön stilisierte, zu Herzen gehende Nachrufe an seine geliebten Dahingeschiedenen.

Wir glauben sie hier in chronologischer Folge wiedergeben zu sollen, indem wir mit dem Epitaphium beginnen, welches die tiefbetrübten Eltern ihren zwei frühverstorbenen Kindern Hans Erasmus und Hans Georg in der Kirche von Maria-Laach errichten ließen. In deutscher Übersetzung lautet es:

»Unter diesem Monumente ruhen friedlich die aus der legitimen Ehe des Hn. Joh. Jacob Kuefsteinerus, Frhn. v. Greillenstein und Spitz, Herr in Feinfeld, der Geheil. kais. Maj. Rath etc., und der edlen Frau Clara Herrin von Buechaimb u. Freiherrin v. Greillenstein, seiner geliebtesten Gattin, hervorgegangenen jungen Söhne Joannes Erasmus und Joannes Georgius frommen Angedenkens, Joh. Erasmus und Joh. Georg.

[1]) Beide Bilder auf S. 168 u. 169.
[2]) Schifer-Freyling, I, 661—665.
[3]) Statth.-A. Friedesheim, Fol. 78. — Starzer, N.-ö. Statth., S. 437.
[4]) Chronik v. St. Augustin, II, 166.
[5]) S. Vignette auf S. 9.

von denen ersterer am 24. Juli 1607, der andere am 12. Juni 1609 ihr Leben begannen, aber durch vorzeitiges Schicksal hinweggeraubt, jeder im Jahre seiner Geburt, ersterer am 6. Dezb. 1607, Joh. Georg aber am 17. Dezb. 1609, was er Menschliches an sich hatte, abzulegen gezwungen ward: welche mit allen dem Leben fromm Entschlafenen einst die Posaune des allmächtigen Gottes zum glorreichen Eingang in ein durch keine Jahrhunderte endigendes Leben auferwecken wird. Amen.«

Gattin Clara, geb. v. Puechaimb.

Hieran schließt sich das Epitaphium, welches Hans Jacob seiner ihm schon i. J. 1618 entrissenen ersten Gattin Clara gleichfalls in der Kirche von Maria-Laach widmete, im deutschen Texte:

»Hier ruhet in Gott der Edle Leib weil. der wohlgeb. Frauen Clara Frauen Khuefstainerin, Freiherrin ein geborne Freiherrin von Puechhaimb, welche, nachdem sie in Gemeinschaft der nunmehr von ihm abgeschiedenen seligen Seelen 39 Jahr 6 Monat 23 Tag 17 Stunden in diesem mühseligen und Ellenden Leben christlichen u. mit allen Tugenden zugebracht, den 5. October des 1618. Jahr nach Christy Geburt in dem Schloß Greillenstain mit großer Geduld u. Andacht aber höchsten Schmerzen u. Traurigkeit Ihres hinterlassenen Hn. Gemachel u. Kinder willig geschieden u. Gott ihrem Schöpfer wiederumben gegeben hat, der gewissen Zuversicht der Allmächtige werde sie Beidt am Jüngsten Tag mit Freuden wiedrumben vereinigen u. umb das Verdienst Jesu Christy seines geliebten Sohnes willen mit allen Gläubigen der ewigen Freudt genießen lassen. Amen.«

Die Sargschrift stimmt mit dem Epitaphium. Die Beisetzung erfolgte am 1. Januar 1619.[1])

Das bereits abgebildete schöne Monument[2]) hat ihr Gatte in tief religiösem Gottvertrauen mit nachstehenden Bibelsprüchen geziert:

Aus Psalm 73 u. 29. »Herr, wann ich nur Dich habe, so frag ich nichts nach Himmel u. Erden. Wann mir gleich Leib u. Seel verschmacht, so bist Du doch Gott allein meines Herzens Trost u. mein Theil.« Aus dem Propheten Esaia, 50. Kap. »Aber der Gerechte kommt um u. Niemand ist der es zum Herzen nähme und heilige Leut werden aufgerafft und Niemand achtet darauf denn die Gerechten werden aufgerafft für den Unglück u. die richtig für sich gewandelt haben kommen zum Frieden u. ruhen in ihren Kammern.«

Aus der Offenbarung Johannis des 21. Kap. »Und Ich Johannes sahe einen Neuen Himmel u. eine neue Erde u. die erste Erde u. der erste Himmel verging u. das Meer ist nicht mehr u. Ich Johannes sahe die heilige Stadt, das neue Jerusalem von Gott aus dem Himmel herabfahren zubereit als eine geschmückte Braut ihrem Manne u. ich höret eine große Stimme von dem Stuhl die sprach: Siehe da eine Stätte Gottes bei den Menschen u. Er wird bei ihnen wohnen u. sie werden Sein Volk sein u. Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen u. der Tod wird nicht mehr sein noch Leid noch Geschrei noch Schmerzen wird mehr sein. Dann das erste ist vergangen u. der auf dem Stuhl saß sprach: Siehe Ich machte es alles neu u. er spricht zu mir: Schreib, denn diese Worte sind wahrhaftig u. gewiß.«

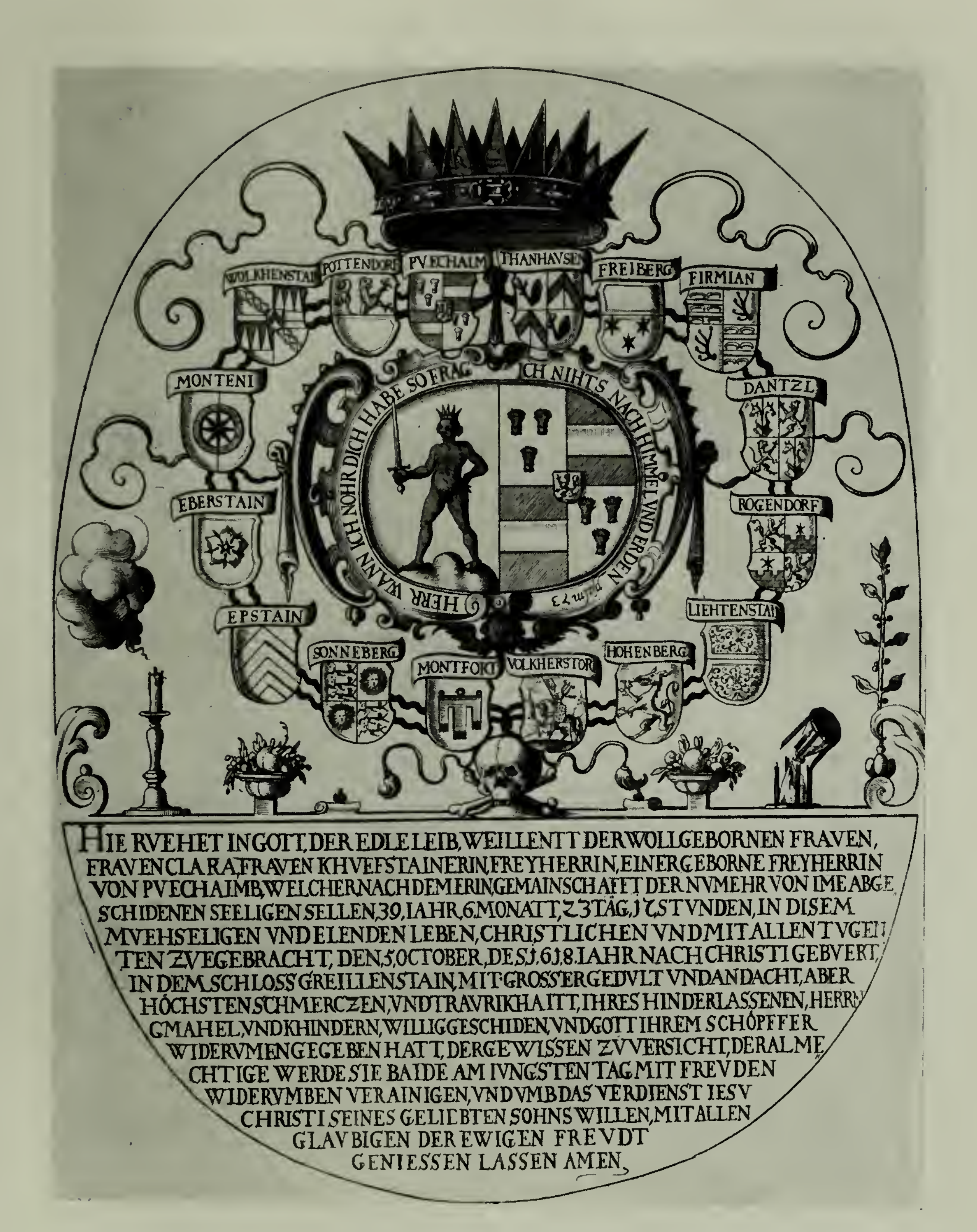
Georg Christoph.

Hier folgt die rührende Grabschrift, welche Hans Jacob seinem Sohne Georg Christoph widmete, der in der Gruft zu St. Anna liegt:

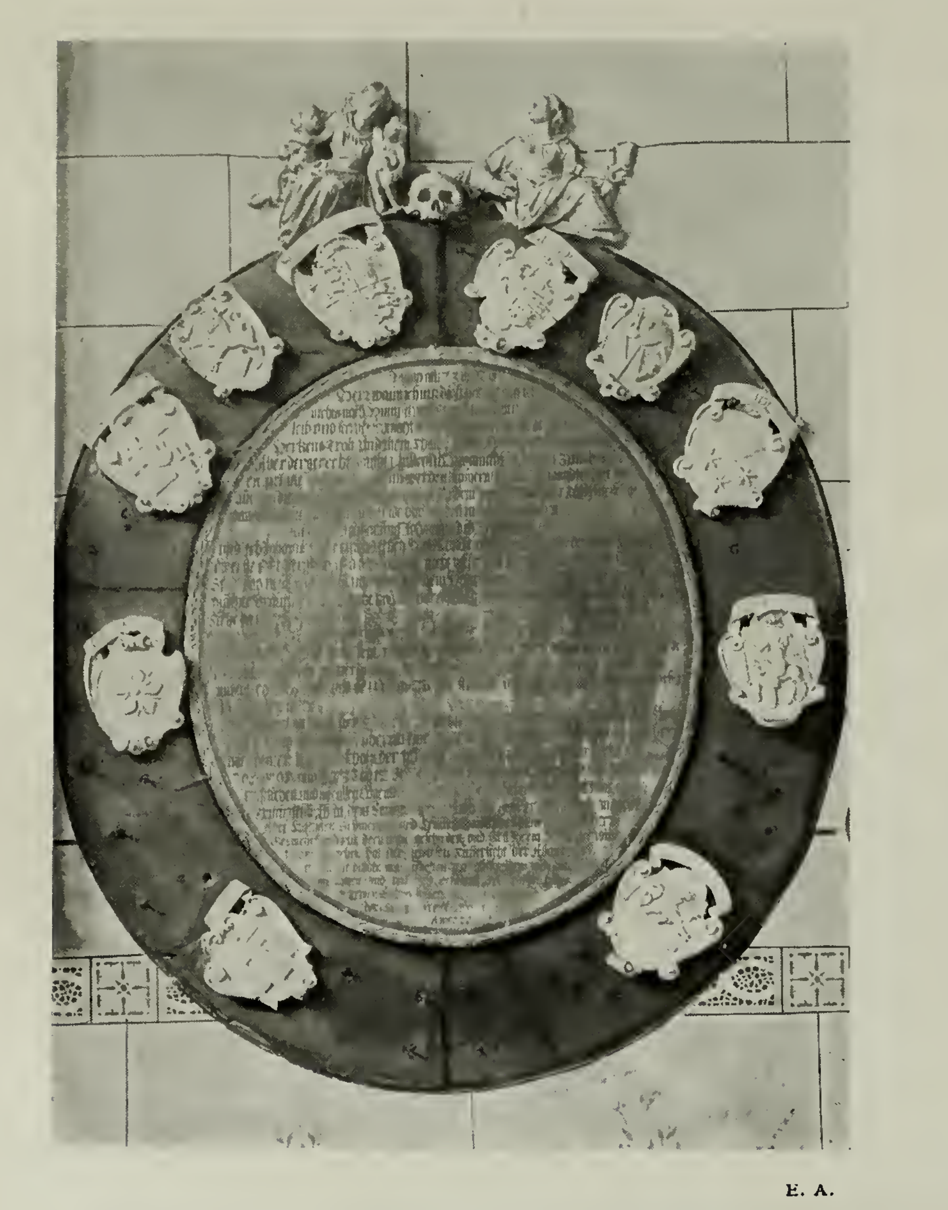
---

[1]) Maria-Laach, ältestes Totenprotokoll. — Schifer-Freyling, 4, 1421 sagt 30. Dezb. 1618.

[2]) Abbildung: Band II, S. 325.



Sargschrift der Clara Khuefstainerin, Freiherrin, geb. v. Puechaimb.
† 5. Oktober 1618.
(Alter Stich in Greillenstein.)



E. A.

Epitaphium der Clara Freiin Khuefstainerin
in Maria-Laach.



E. A.

Epitaphium der Brüder Joh. Erasmus und Joh. Georg,
Söhne des Hans Jacob und der Clara von Khuefstein
in Maria-Laach.

Aus dem Lateinischen:

»Daß doch das Setzreis ein Baum geworden wäre! | Stets aufs Neue erfaßt mich der Schmerz.

Also ruhst Du hier Georg Christophorus mein Sohn. Nicht kämpfe ich dagegen an. Dem Schicksale stehen seine Befehle zu, an uns ist es, zu folgen. Du stirbst, denn Du warst sterblich, aber Du stirbst als ein Rechtschaffener, das ist ein Trost für uns. Wenn Dich Schöngestalteten der Tod dahinrafft ist es Schicksals Blindheit, wenn im 15. Lebensjahre ist es Raubsucht, wenn den Gelehrten — Unmenschlichkeit, wenn durch Blatternkrankheit — Grausamkeit. Du hast gelebt, Dir genug, nichts dem Zeitalter — o, des unmoralischen und stürmischen — mir zu wenig, dem Vaterlande ein Weniges, ganz wenig der Familie die in Thränen zerfließt: Nimm (Schicksal) anstatt des Verstorbenen meine grauen Haare, ja vielmehr meine Jahre und diesen Grabeshügel. Du bist vorangegangen, wir folgen auch willig, so will es die Bestimmung, doch so lange wir zögern, sei ewig gegrüßt, o Sohn, und ewig lebe wohl — so rufe ich Dein Vater. 29. Dezember 1629.

Als die bleiche Parze den sterbenden Kufsteiner sah,
Gestand sie ihre Schuld und erröthete.«

Der diese Inschrift tragende Sarg wurde in der Gruft zu St. Anna in Wien aufgefunden, als i. J. 1886 der unter dem benachbarten ehemaligen Schulgebäude liegende Teil derselben wegen eines Neubaues geräumt werden mußte. Er war der einzige, welcher unter der Kirche selbst stand, und befindet sich noch dort. Auf dessen Deckel ist, durch eine Kupferplatte geschützt, eine vergoldete, reich gravierte Inschrifttafel angebracht. Der Sorgfalt des verdienstvollen Professors Alois Hauser, welcher sich als k. k. Konservator der Erforschung der Grufträume mit hingebendem Eifer sachkundig widmete, verdanken wir die Kenntnis des Textes der rührenden Grabschrift sowie eine zur Reproduktion leider nicht genügende photographische Abbildung der Platte.[1])

Hans Jacob selbst fand seine letzte Ruhestätte in der von ihm erbauten eigenen Kapelle in der Jesuitenkirche des Collegii Academici. Sein Epitaphium, welches möglicherweise ihm selbst seine Entstehung verdankt, wird nachstehend im Vereine mit jenem wiedergegeben, welches der Maria Veronica, die in derselben Gruft bestattet wurde, von ihren Kindern Georg Seyfried v. Breuner und Eva Maria Eusebia v. Kollonitsch gewidmet ward. Von dieser Kapelle ist heute nichts mehr vorhanden, nicht einmal eine Notiz über die Stelle, an welcher sie stand. Hans Jacob soll in Greillenstein gestorben und dorthin überführt worden sein.[2]) Später aber scheint er doch noch nach Maria-Laach gebracht worden zu sein, wo eine Sargschrift seinen Namen aber mit unrichtigem Datum gibt, wie schon erwähnt. H. Jacob.

Glücklicherweise sind die Epitaphien beider Ehegatten durch die sorgfältige Aufzeichnung des P. Leopold Fischer vor der Vergessenheit bewahrt worden:[3]) Jenes des Hans Jacob sagt, deutsch übersetzt:

---

[1]) Hausers eingehendes Referat in d. Mitteilungen d. Altert.-V. u. als Separatbroschüre i. Selbstverlag.

[2]) Wisgrill, V, 304. Die nachträglich in seine Additamenta aufgenommene Notiz, daß H. Jacob in Röhrenbach begraben wurde, ist gewiß nicht zutreffend.

[3]) Leop. Fischer S. J., Brevis notitia. Suppl. II, cap. XI, p. 189—191. — Wisgrill, V, 304 u. I, 385.

»Dem besten größten ewigen Gott!«

»Dem Leser Gruß! Frommes Gebet erbitte ich von Dir, denn nichts geschieht vergebens für die Verstorbenen. Und damit Du wissest, wer ich war, bevor ich in Staub zerfiel: Ich war Joannes Jacobus von Kueffstein, Freiherr auf Greillenstein, Herr auf Spitz, Feinfeld, Schaunstein und Purgschleinitz, Obersterblandsilberkämmerer in Österreich ob und unter der Enns, der hlg. kais. Maj. Kämmerer, der N. Ö. Regierung und der Hofkammer Rath, sowie des N. Ö. Herrenstandes Verordneter. Ich habe gelebt 56 Jahre, 2 Monate, 5 Tage und bin gestorben den 31. August 1633. Jetzt weißt Du wer ich war, was ich bin wirst Du sein: Ich erkenne Dich nicht mehr in der Finsternis, Du aber im Lichte kenne Dich selbst.«

»Dem besten Vater der trauernde Sohn Georgius Adamus.«

Epitaph der Maria Veronica.

»Den geheiligten Überresten der erhabenen und ausgezeichneten Frau Maria Veronica Freiin von Kueffstein aus der Familie der Freiherrn von Ursenpeckh geboren, und am 2. Dezember 1639 in die Ewigkeit eingegangen. Die trauernden Kinder der Eltern Georg Seyfried von Preuner Freiherr, und Eva Maria Eusebia Preunerin verehelichte Gräfin Kollonitsch dessen Schwester. Sie lebte 57 Jahre. Jetzt ruhe sie in Frieden!«

XXIV.

HANS LORENZ II.

ZWEITER BRUDER DES H. JACOB

FERNERER LEBENSGANG.

GEB. 1578, † 1628.

1645 AUSGESTORBENE SEITENLINIE.

Hans Lorenz II. × 1. 3. 1604 Anna Freiin v. Puechaimb

Hans Lorenz II.
Oberst und Hof-Kriegsrat
geb. 1578, † 2. 5. 1628
im 50. Jahr
M.-L. Wappentafel

Anna Freiin v. Puechaimb
Schwester der Gattin s. Bruders Jacob
geb. 9. 9. 1583 auf Schloß Karlstein
† 6. 12. 1645
M.-L. Sargschrift

Children:

Joh. Wilhelm II.
kais. Kämmerer und Oberst d. Kuefstein-Dragoner
geb. 1604, † 1637 i. Kriege
alt 33 Jahr
M.-L. Sargschrift

Joh. Jacob Ludwig × Judith
Joh. Jacob Ludwig: Kämmerer u. Obst.-Ltt. † 1645 M.-L. Sargschrift
Judith: Freiin v. Teuffel, Herrin von Weyerburg, Guntersdorf u. Ruckendorf, † um 6. 6. 1687, Test.-Publ. v. 7.
θ

Anna Justina × Hans Ehrenreich Geyer
Anna Justina: geb. 1614, † 1666, alt 52 Jahr, M.-L. Sargschrift
Hans Ehrenreich Geyer: Freih. v. Geyersperg zu Osterburg, Leesdorf, Wolfsberg u. Karnabrunn, † vor 1665

Maria Affra × Georg Christof
Georg Christof: Freih. v. Thanrädl (emigriert)
× 1653 zu Regensburg

Anastasia
† 23. 2. 1648 zu Regensburg
M.-L. Sargschrift

Sara
† 31. 8. 1641 zu Spitz
M.-L. Sargschrift

Children of Anna Justina and Hans Ehrenreich Geyer:

1. Dorothea, Herrin von Spitz × 1662 Otto Lorenz Gf. Abensberg-Traun

2. Margaretha × 29. 10. 1665 zu Onolzbach Ernst Heinr. Borcke zu Regenwalde
Fstl. Brandenburg. Geh. Rath
Ob.-Hofmarschall u. Kammer-Direktor
geb. 1. 2. 1629



Spitz mit Hinterhaus. E. A.

1. Hans Lorenz' Personalia.

Zum Lebensgange des Hans Lorenz schreitend, müssen wir vor allem in Kürze daran erinnern, daß er, wie bereits im I. Teile erwähnt wurde, gleich seinen Brüdern frühzeitig zu ernsten Studien angehalten worden war. Er bezog mit diesen mehrere Universitäten, war 1590 u. 1593 in Böhmen, also wohl Prag, dann in Mähren[1]) und 1594, 9. August, in Jena[2]) inskribiert. Dann besuchten die Brüder die Italien. Universitäten[3]), ohne daß des H. Lorenz Name dort erwähnt wäre.

Sehr bald trat er und Wilhelm in Kriegsdienste, wie sie unter dem 11. März 1602 dem Vater meldeten.[4])

H. Lorenz' Heirat v. 1. März 1604 mit Anna von Puechaimb, Schwester der Gattin seines Bruders H. Jacob, ist bereits eingehend besprochen worden. Ebenso haben wir seine Betätigung in der ständi-

[1]) Diese Studien, II, 319.
[2]) Inskriptionslisten der Univ. Jena.
[3]) Hofrat Luschins Inskriptionslisten in Ldsk. XV, 84 ff.
[4]) Diese Studien, II, 319.

schen Bewegung sowohl im Politischen als in seiner Eigenschaft als Reiterführer kennen gelernt. Wir fanden ihn als Wähler der Majorität bei der bestrittenen Verordnetenwahl v. Februar 1604, am 14. September 1608 mit seinen Brüdern bei den Hornern, als Mitunterzeichner des Bundesbriefes v. 3. Oktober 1608, und am 29. April 1609 bei der Huldigung an König Matthias, nach dessen sogen. Kapitulations-Resolution.

Bald darauf muß er ein Kommando (etwa als Viertelskommissär) im V. O. M. B. geführt haben. Denn in einem Schreiben dto. Spitz 15. März 1613 richtete er an den Bürgermeister, Richter und Rat der kais. Stadt Enns die Aufforderung, den Gastgeber Chr. Strasser alldort zur Zahlung seiner Schuld, wahrscheinlich anläßlich von Truppenverlegungen, zu veranlassen, »widrigens, da dies zum 4. Male vergebens verlangt würde, er den nächsten Ennser in allen kais. oder anderen Mauthen aufhalten und so lange verarrestiren wolle, bis er des Seinigen habhaft worden«.[1])

In den J. 1615 u. 1616 trat H. Lorenz durch die bereits besprochene Mission als Wortführer der Evangel. Stände zu K. Matthias nach Prag besonders hervor. Wie wenig ihm sein entschiedenes Auftreten aber schadete, ist daraus ersichtlich, daß er sich unter jenen Personen befand, welche von der Hofkammer in einem Memoriale v. 28. Novb. 1616 dem Kaiser zur Auswahl für Kammerrats-Stellen nach dem Ableben des Präsidenten von Heussenstein vorgeschlagen wurden.[2])

Der Landtag v. 1616 erteilte ihm den Auftrag, 500 Musketiere für die Stände zu werben. Dafür waren ihm 1000 fl. als sogen. Rekompens bewilligt worden. Da er begreiflicherweise viel mehr ausgegeben hatte, stellte er eine Mehrforderung, die ihm aber nicht bewilligt wurde.[3])

Am 4. Januar 1619 sodann wurde mit kais. Dekret »Unser Rath H. Lorenz Kuefsteiner« zum Ober-Quartierskommissär für das V. O. M. B. ernannt, um den gegen das kais. Kriegsvolk erhobenen Klagen Abhilfe zu schaffen. Das Dekret gewährt einen charakteristischen Blick in die damaligen Zustände, welche das Land zu erdrücken drohten.[4]) Nach der bezüglichen Notiz in den Protokollen des Hofkriegsrates hatte Lorenz als Prinzipalkommissär für Dampierres Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zu fungieren, also über die Mannszucht desselben zu wachen. Nach dem Ableben des K. Matthias verlangte H. Lorenz »zu seinem Obristquartier-Commissariat unter d. 25. März die Umfertigung der Patenta auf Sr. (jetzigen) Majestät Namen«, die auch erfolgte. Am 27. März erhielt Dampierre den Befehl, dem Hn. Commissari Khueffstainer zur Versicherung der Päß so viel als er begehre Volk zu lassen.[5])

Seine Tätigkeit muß befriedigend gewesen sein. Denn unter dem 3. Mai geschieht eine Erwähnung seines treuen Dienens und am 22. Mai sowie 28. Juni wird die Bewilligung des Kriegsrats-Titels verzeichnet. Am 22. Mai wird auch das Liefergeld für Lorenz als dem für das Dampierresche Kriegsvolk verordneten Kommissarius vom Kaiser bestimmt.[6]) Wegen dieses Liefergeldes aber fand er sich genötigt, unter dem 1. September 1619 als Kriegsrat eine Eingabe an Erzherzog Leopold zu richten, in welcher er ausführte:

---

[1]) Orig. Pap. Archiv Greillenstein.
[2]) Hfk.-Prot. 1616. R. Fol. 424.
[3]) LA. Ldtgshdlg. 1617, Fol. 91 u. 106.
[4]) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. 4. — LA. A. IV, 32 u. Rel. E. B.
[5]) Hfk.R.-Prot. 1619, R. 195 u. 213, E. 327.
[6]) Hfk.R.-Prot. 1619, R. 223, 229, 238, 33 u. Hfk.-A. 1619, Prot. E. 245.



Johannes Laurentius Khuffstainer.

»Mit was (ohne Ruhm zu melden) Eifer u. getreustem Fleiß, Mühe und Wachtsamkeit, äußerstem meinem Vermögen u. Verstand nach ich dieser mir aufgetragenen Commission bis in d. 5. Monat abgewartet, lasse ich andere Befehlshaber u. Cavagliers, insonderheit aber Hn. Grafen Tampiero, als neben dem ich mich zu jeder occasion u. Gefahr Leibes und Lebens willig gebrauchen lassen, davon reden und judiciren, inmaßen ich auch bei Einnehmung Grätzen selbsten dabei gewesen, will ich jetzo nicht melden, was ich in solcher Zeit bei Haus versäumbt und eingebüßt, allein damit ich nur gegen d. ganze hochlöbl. Haus Oesterreich meine schuldigste Affection dem in mich gesetzten Vertrauen nach erzaigen möcht. Obwolen mir nun zwar gegen solch' meiner gehabten Auslagen das ordentliche Liefergeld von Ihr Maj. selbst zugesagt worden, ist mir doch bisher noch ein Schlechtes geraicht, das Uebrige aber, als 587 fl. 7 β 20 ϑ nicht bezahlt worden, während andere geringere Offiziere das Ihrige erhalten haben« etc. Einer Notiz nach sollten sie aus dem Salzamt bezahlt werden.[1])

Es scheint, daß er das Oberst-Kriegskommissariat, welches er schon zu K. Matthias' Zeiten u. auch unter K. Ferdinand führte, niedergelegt hatte. Denn am 27. Mai 1620 sagt sein Bruder Hans Ludwig im Gespräche mit Eggenberg, daß der Kaiser die Ablehnung des H. Lorenz »etwas übel genommen« habe. In der Audienz vom 22. hatte er schon um Nachsicht für seinen Bruder Lorenz (nach dem Kampfe bei Burgschleinitz v. 11. März), und später noch für dessen seitdem eingeäscherten Markt Spitz um Schonung gebeten.

Die definitive Ausfertigung des Hofkriegsrats-Dekretes mag wohl durch die Ereignisse des Jahres 1620 hintangehalten worden sein. Ein Konzept aus diesem Jahre sagt, daß er »wegen seiner im Kriegswesen und sonst erlangten und bisher Sr. Maj. und dem Haus Oesterreich in mehrerer Weise, guter Erfahrenheit u. geleisteter treuer aufrechter und redlicher Dienste mit Dero Kriegsrathspraedicat gnädigst gewürdigt u. begabt wurde«. Bei der Hofkammer findet sich ein darauf bezügliches Hofkanzlei-Dekret erst unter dem 22. Dezember 1620 verzeichnet, beim Hofkriegsrate aber schon unter dem 3. Mai 1619.[2])

H. Lorenz' Haltung in den ständischen Wirren haben wir ebenso bemerkt, wie wir aus den Diarien seines Bruders Hans Ludwig ersahen, wie oft er dessen nicht ganz gefahrlose Hin- und Her-Reisen zum Kaiser nach Wien und zurück nach Horn mit seinen Reitern schützend zu sichern berufen war. Wir haben auch dargestellt, wie die Gebrüder trotz aller oppositionellen Haltung kaisertreu geblieben sind und in dem letzten kritischen Moment sich von den zu einem fremden Fürsten gravitierenden verblendeten Standesgenossen entschieden trennten. Es war also nach Wiederherstellung der regelmäßigen Beziehungen zum Landesfürsten ganz natürlich, daß ihre patriotischen Dienste zur Konsolidierung der Ordnung angeboten und gern angenommen wurden.

Hans Lorenz ward vom Kaiser mit der Aufgabe betraut, das ständische Kriegsvolk abzuführen, »wenn es dazu kommen sollte«.[3]) Da dieses recht zügellos geworden war und Buquoy auch das seinige nicht im Zaume zu halten vermochte, wandten sich die Stände i. J. 1621 zu wiederholten Malen an den Kaiser mit der Bitte, Ordnung zu schaffen. Sie schlugen vor, zur Abführung des Kriegsvolkes Landesmitglieder zu

---

1) Hofk.-A. Familien-Akt. Ku. 4.
2) Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. u. Prot. 1620, E. 425. — H. K. R. Prot. 1619, R. 223.
3) LA. A. III, 11.

bestimmen und nannten als solche den Abt von Altenburg, Hans Lorenz Khuefstainer und Ferd[d]. Nütz.[1])

Es lag in der Natur der Sache, daß Hans Lorenz zur Stärkung seiner Autorität »neben dem Kriegsrats-Titel auch zum Obersten angenommen wurde« (am 5. Juni 1621) und dann am 28. Juni neuerdings die Mission als Kommissarius erhielt.[2]) H. Jacob verwendete sich dafür, daß dem H. Lorenz, welcher zwar noch Evangelisch aber durchaus kaisertreu sei und bei den Soldaten einen guten Namen habe, aufgetragen werde, ein Regiment zu Fuß oder 500 Pferde aufzustellen, da Befehlshaber und Gemeine auf ihn warteten und sonst dem Feinde zulaufen würden.[3]) Noch bis zum J. 1624 hatte er sich mit der Bändigung des verwilderten Kriegsvolkes abzumühen. Am 19. April klagt er, daß das an den Böhmischen und Mährischen Grenzen liegende Volk mit Gewalt in die zwei Viertel o. u. u. d. Manhartsberg eindringen wolle. Gleichzeitig schrieb er über seine üble Leibesdisposition und dürfte um Enthebung von dem mühseligen Amt gebeten haben.[4])

2. Ständisches.

Außerdem beteiligte sich Hans Lorenz wie seine Brüder mit demselben patriotischen Eifer wie vorher an den Arbeiten der Stände. Sein Name wird genannt neben H. Jacob für den Sitzenbergschen Streit mit Greiss i. J. 1620, dann für die Erledigung der Amtsrelation der Verordneten 1622, für die versetzten ungarischen Güter und für die Hofvorschläge i. J. 1623. Im J. 1624, am 13. März, beschloß der Herrenstand unter Vorsitz des Landmarschalls Seyfried Christof Preuner, daß künftighin in keinem Landtage mehr denn drei Geschlechter aufgenommen werden sollen. Unter den Unterschriften befindet sich jene des Hans Lorenz.[5]) Am 26. Februar 1628 finden wir diesen als zur Beratung des 1628er Anschlages erkiesten Ausschuß mit dem Abte zu Hl. Kreuz u. Georg Christof Walterskirchen.[6]) In demselben Jahre trat er noch in den vertraulichen Verhandlungen des Herrenstandes hervor. In der Sitzung v. 11. März 1628 handelte es sich — so weit die mehr als lakonisch geführten Protokolle verständlich sind — darum, Protest dagegen einzulegen, daß nach einer kais. Resolution dem Statthalter die Titulatur »gnädig« gegeben werden solle. Zwei Delegierte sollten zum Kaiser oder zum Kardinal nach Prag geschickt werden oder aber den Statthalter selbst angehen, »zu weichen«. Vorgeschlagen wurden Polhaimb und Oberst Hans Lorenz v. Kuefstain. Letzterer verlangte vor allem eine Abschrift der kais. Resolution und meinte, es sei schon früher beschlossen worden, quod non zu schicken. Doch wurden er und Polhaimb gewählt.[7]) Am 3. April kam der beabsichtigte Rücktritt Polhaimbs (offenbar vom Verordnetenmandat) zur Sprache. Hoyos meinte, man möge das beabsichtigte Erhandeln mit ihm beiseite lassen und den Hans Ludwig von Kuefstein als bereits Erwählten begrüßen und bedanken. Andere warfen ein, »Hr. v. Kuefstein ist nit mehr der

---

1) LA. Rel. E. B. — Ldsk. XV, 146.
2) H. K. R. Prot. 1621, R. 200 u. 207.
3) Schreiben H. Jacobs an Muschinger v. 25. März 1623. Arch. Greill.
4) H. K. R. Prot. 1624, E. 382.
5) LA. A. 1. 6. 7.
6) LA. Ldtgshdl.
7) Arch. Greill. Inventarium d. Herrenstandes. Protok. rapular. Fol. 195.

Religion« (sc. Evangel.). Warum beede Religionen eligieren. Einhellig sei gebräuchlich. Hardegg will Polhaimb erhandeln. Herrn v. Kuefstein sei zu danken. Nunmehr müssen Katholische und Evangelische zusammenhalten. Urschenpeckh meinte, er wähle den Hans Lorenz.

Hans Lorenz sagt: Hn. Kanzler zu danken, ist billig. Vor 1 Jahr ist Hr. Hans Ludwig eligiert worden. Billig, daß man ihm eine Corteggia tue. Bedankt sich, erwählt zu werden. Gönnt jedem den Dienst. Keiner zuwider. Weil Hr. v. Polhaimb so weit gedient, gar das 5. Jahr ausdienen soll. Eligiert Hn. v. Sintzendorf. Nach Hn. v. Starhembergs Aviso soll Hans Lorenz katholisch werden. Das sei eine Diffikultät. Sintzendorf wählt ihn, wenn er in der Religion verbleiben würde. Prandeis eligiert ihn auch, »weil noch nit wissend, daß er katholisch worden sei«. Eligiert wurde Sintzendorf, und Hans Ludwig wurde bedankt, daß er sich habe brauchen lassen.[1])

Aus diesem Protokolle kann man ersehen, wie die Besprechungen bei den vertrauten Zusammenkünften des Herrenstandes eigentlich friedlich und eher gemütlich vor sich gingen, und daß schon an das Zusammengehen beider Religionsparteien appelliert wurde. Hans Lorenz hatte offenbar beider Vertrauen. Man glaubte auch nicht an das nicht begründete Gerücht seines Übertrittes, der tatsächlich niemals erfolgte. Bezüglich des Hans Ludwig, der 1627 konvertierte, wird auf den ihn betreffenden Abschnitt verwiesen.

3. Besitz.

Wie wir gesehen haben, war in der Erbteilung der Brüder, über welche unter dem 21. April 1604 den Ständen Bericht erstattet wurde, die Herrschaft Spitz mit einem Teile von Schwällnbach an Hans Lorenz gefallen und unter demselben Datum um dessen Anschreibung auf diese gebeten worden.[2]) Spitz.

Hans Lorenz war bemüht, seinen schönen Besitz zu vermehren. So erwarb er schon am 31. Januar 1615 von der Witwe Susanna Stettner zu Grabenhof Gülten, mit denen er i. J. 1615 belehnt wurde, und am 12., respektive 22. Februar 1613 zedierte ihm Hans Jacob einen bisher nach Greillenstein gelieferten Wein- u. Getreidezehent aus der Verlassenschaft des Vaters von dessen Vetter Hans Christoph Pöttinger herrührend, zu Einöd bei Nußdorf a. d. Traisen gelegen.[3]) Wahrscheinlich denselben, welchen er dem Hans Ludwig Kirchberger am 26. Februar 1613 verkaufte u. aufsandete u. der auch »am Plahn« genannt wurde.[4]) Dann erwarb er durch Vergleich v. 6. Novb. 1613 von der Pfarre Spitz den Hof von Küfering.[5])

Nach dem plötzlichen Ableben Hans Wilhelms im Oktober 1604 ging, so viel den ganz oberflächlichen vorhandenen Nachrichten zu entnehmen ist, die kais. Pfandherrschaft Eppenberg, Dorf u. Schloß, bei Gföhl, welche der Vater i. J. 1591 dem Paul Praentel abgelöst hatte, auf Hans Lorenz über, welcher sie schon 1615 an Bernhard von Neuhaus, den Neffen der Randigundt, ersten Frau Hans Georgs, verkaufte.[6])

---

[1]) Arch. Greill, Inventarium d. Herrenstandes, Protokoll rapulare, Fol. 194—197.
[2]) LA. Einl. 87. O. M. B. Spitz. — Dieses Bandes p. 17.
[3]) LA. l. c. u. Statth.-A. Lehenb. 1615.
[4]) Archiv Greillenstein, III, 23.
[5]) Gesch. Beil. IV, 258 u. 272. — Topogr. V, 278.
[6]) Kuefstein, II, 301. — N.-ö. Topogr. II, 659. — Schweickhardt O. M., IV, 131.



Zaissing, Schloßruine. E. A.

Im J. 1614 unterschrieb Hans Lorenz als Zeuge neben Maxim. v. Teuffel u. Maxim. v. Polhaimb auf dem benachbarten Dürnstein am 15. April die wichtige Urkunde, mittels welcher Engelburg, Tochter des Carl Ludwig von Zelking und seiner Gattin Ursula zu Windhag (nachher Praag u. Zaruba), zugunsten ihres Bruders Christoph Wilhelm von Zelcking, ihres Vetters Hans Wilhelm und des ganzen Mannesstammes auf ihr Erbe Verzicht leistete.[1])

H. Lorenz suchte gleich für das Wohlergehen und Aufblühen des Marktes Spitz zu sorgen, indem er dessen Gesuch um Errichtung eines Eisenhandels befürwortend einreichte. Aus den Protokollen der Hofkammer geht hervor, daß sie unter dem 18. Oktober 1617 angewiesen wurde, Hn. Lorenz Khueffstainer »anstatt derer von Spitz von gesuchter Zulaß eines Eisenhandels abweislich zu bescheiden, dem Hn. v. Hoyos aber eine solche im Markt Emersdorf zu gestatten.«[2])

Zaissing. Endlich erkaufte Hans Lorenz die Herrschaft Zaissing mit den beiden Ämtern Laach und Schwälnbach laut Anmeldung v. 25. Juli 1617[3]) von seinem Bruder Hans Ludwig, welcher seinen Sitz in Puechberg aufgeschlagen hatte.

Das auf halber Höhe des Jauerling gelegene, einst lehenbare[4]) Zaissing war, wie wir bereits wissen,[5]) in der brüderlichen Teilung

[1]) Ldsk. XXXV, 498.
[2]) Hfk.-A. 1617, R. 459.
[3]) LA. Einl. O. M. 86. Schwälnbach.
[4]) Hfk.-A. Herrsch.-Akt. Zaissing, Akt v. 1541.
[5]) Oben, S. 17 u. 20 u. Bd. II, 294 ff.



Hans Georg's III. Monument in Maria-Laach. E. A.

dem Hans Ludwig zugefallen. Dieser hatte während seiner Besitzzeit (1603—1617) das Schloß umgebaut, verschönert und mit sinnreichen Inschriften geschmückt. Im Hofe stand, wie Schmidl[1]) erzählt, ein hübscher Springbrunnen und die oberen Stockwerke enthielten getäfelte Plafonds mit zierlichen Wappen. Jenes des Hans Ludwig mit dessen Namen und der Jahreszahl 1606 gibt offenbar das Datum des Umbaues wieder. In seinen Diarien spricht er öfters von Zaissing als dem Aufenthalte seines Bruders Lorenz und den Verwüstungen durch die Kriegsvölker.[2]) Das Schloß entging damals noch gänzlicher Zerstörung, fiel aber später i. J. 1858 einem Brande zum Opfer, der alles vernichtete, was H. Ludwigs Kunstsinn geschaffen hatte.

Maria-Laach.

Die Herrschaft Spitz war nun durch Zaissing, Laach und das damit vereinigte Schwälnbach zu einem bedeutenden Komplexe wieder angewachsen, wie ihn der Vater besessen hatte.

Schon im II. Bande war von den Reibungen die Rede, zu denen die Evangelische Bewegung in Spitz und Maria-Laach Anlaß gab, und es ist manches richtiggestellt worden, was dem damaligen Besitzer Hans Georg III. Khuefstainer unrechtmäßigerweise zur Last gelegt wurde. So namentlich, daß er die Prädikanten dort eingeführt hätte[3]), während er beide Pfarren bei seiner Übernahme von Praxedis und

[1]) Ad. Schmidl, Wiens Umgebungen, 1835, I, 375.
[2]) Oben, S. 130.
[3]) Wie Wiedemann, Gesch. d. Ref. i. N.-Ö., III, 28 behauptet.

Matthias von Teufel i. J. 1584 längst von den durch die Kirchberger berufenen Prädikanten besetzt fand.[1]) Allerdings hielt er sie aufrecht, in konsequenter Betätigung seiner religiösen Überzeugung. Sein Sohn Hans Lorenz, der diese teilte, blieb ihr bis an sein Lebensende getreu, wie er dies in der seiner Naturanlage entsprechenden energischen Weise bewies.

In Maria-Laach pastorisierte der von den Kirchbergern 1562 eingesetzte Prädikant Wolfgang Crell bis 1599, an dessen Stelle Hans Georg III. mit dem bereits im vorigen Bande wiedergegebenen Dekrete den Magister Georg Hoeschelius ernannte. 1608 folgte Petrus Dorfner und 1612 Timotheus Textor.[2]) Zu dessen Zeit wanderten Evangel. Familien nach Ma.-Laach, um vor Verfolgungen sicher zu sein, blieben aber auch hier, wo außerdem noch die Augsburger von den Flaccianern angefeindet wurden, nicht unangefochten. Die Protestanten fanden, wie die Pfarrprotokolle sagen, mächtigen Schutz bei den Herren Khuefstainern zu Zaising, dem nahegelegenen Schlosse. Im J. 1614 hatte sich ein protestant. Zimmermann aus dem kathol. Arnsdorf großer Schmerzen halber in der Donau ertränkt, wie der Evangel. Matrikenführer erzählt, und wurde nun auf Befehl des Khuefstainers zu Laach beerdigt, »weil der Pfaff von Arnsdorf ihn nicht hat wollen in Freydhof lassen«. Im J. 1615 wurde Jakob Pernwalder Pastor, starb aber sehr bald mitsamt seinen vier Kindern an der Pest, die 264 Personen dahinraffte, so daß, »weil kein Prediger zu bekommen gewesen«, der Kirchen- u. Schuldiener Leop. Prändtl die Leichenrede halten mußte.[3])

Auf Pernwalder folgte i. J. 1616 Johann Nitschen und dann erhielt Johannes Drommer von Freiberg bei Meißen die Bestallung als Pfarrherr und Seelsorger durch Lehenbrief, datiert Schloß Greillenstein, 15. Oktob. 1617, und ausgestellt von »Hans Jacob als derzeit dem Ältesten des Hauses der Herren Khuefstainer und Lehensherrn der Kirchen und Pfarr zu Laach«. Drommer bekennt in seinem Revers von demselben Ort und Datum, daß er »auf vorhergehende ordentliche Vokation und beschehene seiner Konfession Bestätigung und Konfirmation sich in Lehr und Leben seiner Erklärung und Versprechen gemäß ungeändert seiner Religion und unärgerlich seinem hochtragenden Amte der schuldigen christlichen Gebühr nach verhalten, die Lehenschaft der Khuefstainer und das Eigentum der Kirche respektieren etc. und sich speziell Hn. Hans Lorenz, dieweillen Sr. Gnaden Hr. Bruder etwas weit gesessen, als seinemGnädigen Lehensherrn in Allem schuldigen Gehorsam u. Willkür erzaigen will« etc.[4])

Zum J. 1620 sagt das Pfarrprotokoll, es sei ein sehr trauriges gewesen, denn das Sterbebuch wies 216 Sterbefälle auf. Einige Leute wurden von den Wallonen erschossen, die sich im Schlosse Zaissing festgesetzt haben sollen.

Der letzte protestant. Pastor (1627) war Magister Christophorus Steydlmayr, kais. Maj. gefreiter Poet. Im J. 1636 kam Hermann

---

[1]) Kuefstein, II, 296.
[2]) Kuefstein, II, 298. — Wiedemann, III, 29.
[3]) Hippolytus. St. Pöltener Diözesan-Zeitschrift, 1860, III. Jahrg., S. 311 ff., aus den Pfarrprotokollen der Wallfahrtskirche Ma.-Laach am Jauerling mitget. v. Kooperator Joh. Schmid.
[4]) Arch. Greillst. Orig. Pap.

Pichler als erster kathol. Seelsorger nach Maria-Laach. Im Protokolle dieses Jahres wird schon die Kirche als »Gotteshaus unser lieben Frau Sechsfinger« bezeichnet.[1])

In Spitz fungierte schon v. J. 1550 an der von den Kirchbergern berufene Prädikant Salomon Weiß als Schloßprediger, und als Hans Georg Khuefstainer i. J. 1584 die Herrschaft erwarb, fand er dessen Nachfolger Paul Piscator, der 1592 von Paul Pruckner abgelöst ward. Das Weitere während der Lebenszeit des Hans Georg ist bereits im II. Bande erzählt worden.[2]) Spitz.

Sein Sohn Hans Lorenz kehrte sich auch nicht um das Verbot des Erzherzogs Matthias v. J. 1604, sondern nahm i. J. 1609 den Abraham Bogner zum Hofprediger für Spitz an. Hier hatte er natürlich auch die weniger angenehmen Verhandlungen über das Patronatsrecht des Bayrischen Klosters Nieder-Alteich weiter zu führen. Dieses anerkannte er, nachdem der Prozeß schon zu Zeiten seines Vaters am 26. Septb. 1597 zugunsten des Abtes entschieden worden war, in einem mit dem Prälaten Bernhard von Nieder-Altaich als Lehens- und Vogtherrn der Pfarre Spitz am 6. Novemb. 1613 abgeschlossenen Vergleiche. Gegen Einstellung aller bisherigen Klagen verpflichtete er sich, auf die bisher prätendierte Vogtei über die unter der Hschft. Spitz liegenden und der Kirche gehörenden Gründe u. Höfe u. die Filialen der Pfarre zu verzichten. Die Kirchenrechnungen von Spitz und Schwallenbach sollen in Gegenwart des Vikars und des Kuefsteiners oder deren Vertreter vorgenommen werden. Die späteren Klagen über seine Teilnahme sind daher nicht berechtigt.[3]) Bei Aggsbach scheint sie allerdings nur auf Übung beruht zu haben.[4])

Hans Lorenz erbaute, nachdem die Pfarrkirche wieder dem kathol. Pfarrer überantwortet worden war, eine eigene Evangel. Kirche in unmittelbarer Nähe des Schlosses, mit Schule, samt Wohnung für den Prädikanten. Diese Kirche wurde von dem Hofprediger Bogner am 14. April 1613 feierlich eingeweiht. Aus Anlaß dieses »in volkreicher Versammlung« gehaltenen Festes ließ der Prediger in Wittenberg eine Beschreibung der »Predigten und schönen Kirchen-Ceremonien« drucken und verteilen. Und das Andenken daran wurde außerdem noch durch eine auf eine hohe Marmortafel gravierte Inschrift verewigt, welche lautet: »Tabernaculum Deo Jacob individuae Trinitati sacrum, quod venturi non immemor aevi illustris ac generosus Dominus Joannes Laurentius Kueffstainer Liber Baro in Greillenstein, Dominus in Spitz, tam in sui ac suorum quam in senatus populique Spiziani pietatis ac devotionis monumentum sic extrui curavit, anno post salutem reparatam MDCXIII die dedicationis sacrae, qui erat decimus octavus calendarum Maij.«[5])

Dieser Tempel, für welchen im Volksmund sich die Bezeichnung »Judentempel« erhalten hatte, vielleicht wegen Anrufung des Gottes Jacob's,

---

[1]) Pfarrprotokolle, l. c.

[2]) Kuefstein, II, 296 ff. — Gesch. Beil. IV, 279.

[3]) Gesch. Beil. IV, 258. — Gedenkb. d. Pfarre Spitz v. P. Augustin Fischer. 1734, Bch. III, 9.

[4]) Ged.b. cit. III, 4—6.

[5]) Ged.b. d. Pf. Spitz, S. 83. —Gesch. Beil. IV, 280 u. 281. — Wiedemann, l. c. III, 21. — Ldsk. XXII, 435. — Die verschiedenen kleineren, meist Personalirrtümer der genannten Artikel, korrigieren sich durch obige Darstellung von selbst.

ist bei dem von den räuberischen Polacken gelegten Brande i. J. 1620 mit dem ganzen Markte zerstört worden. Wenn auch das Gedenkbuch vom J. 1734 noch vom »Lutherischen Saale« spricht, so stand jedenfalls der Tempel jahrhundertelang leer und ohne Dach, so daß die dort befindliche schöne Marmortafel mit der Inschrift allen Witterungseinflüssen ausgesetzt war. Über Anregung des Verfassers dieser Zeilen wurde sie i. J. 1888 vom Wiener Magistrate in dankenswerter Weise an einem gesicherteren Orte im Schlosse selbst untergebracht.[1])

Das Holz zum Bau der Evangel. Kirche soll in den Wäldern der Pfarre geschlagen worden sein. Außerdem wurden dafür 800 fl. von den Bruderschaften beigetragen. Die Entrüstung hierüber, die aus den Aufzeichnungen des Gedenkbuches gegen den Gutsherrn zum Ausdruck kommt, ist ebenso ungerechtfertigt wie frühere oben charakterisierte Vorwürfe. Denn wie die von demselben Autor in demselben Bande verzeichneten genauen Listen u. Rechnungen ausweisen, wurden diese Beträge von den Bruderschaften selbst bewilligt, was sehr begreiflich ist, weil ihre Mitglieder selbst schon zum neuen Glauben geneigt waren.[2]) Dies ist um so weniger überraschend, als die Spitzer offen erklärt hatten, »in der ganzen Pfarre befinde sich nicht ein einziger Mensch, der einer anderen als der Augsburger Konfession anhängig sei und sie wollen dabei bis an ihr Ende verbleiben«.[3]) Hans Lorenz ging also eins mit der ganzen Gemeinde und verdiente schwerlich die Anweisung auf die Flammen der Hölle, die ihm der sonst so verdienstvolle Kompilator P. Fischer noch ein Jahrhundert später in posthumer Erregung ausstellte. Das Gedenkbuch beinzichtigte sogar den Lutherischen Saal, daß es dort bei Tag und Nacht nicht sicher sei, und der Pfleger fand sich noch i. J. 1733 bei der Nacht beunruhigt.[4]) Das hatten allerdings die räuberischen Polacken nicht bedacht!

Brand von Spitz.

Wie wir bereits bei Besprechung der kriegerischen Ereignisse in Niederösterreich u. in der Geschichte von Burgschleinitz näher ausgeführt haben, hat sich Hans Lorenz im J. 1620, am 11. März, an der Affäre in der Umgebung von Eggenburg, Burgschleinitz und Meißau als Führer einer ständischen Reiterabteilung von etwa 400 Mann beteiligt, mit denen er, von Horn ausbrechend, den Buquoyschen Völkern eine Schlappe beigebracht hat. In der Klage des Pfarrers Simon Hansrab an die kais. Majestät gegen den Lorenz Khuefsteiner heißt es, daß dieser »die aus Horn fürgangene Niederlage des Buquoyschen Volkes, wie man sagt, am Meisten verursacht habe«, darauf die letzteren nicht allein seinen Markt, sondern auch das Gotteshaus ausgeplündert haben. Sie kamen, wie weiter erzählt wird, »bis zu 37 Mann aus Haß gegen den Kuefstainer den 20. Martii 1620 in verstellter Polackischer Klaidung nacher Spitz, den Markt, das Gotteshaus, den Erlahof, Kirchen Aggsbach und Schwallenbach wie auch die Probstei Spitz spoliirt, den 24. Martii darauf den Markt und Probstei abgebronnen und ruinirt«.[5]) Diese Erzählung kann nur unter Berufung auf die zitierte Quelle wiedergegeben werden. Es dürften auch wohl keine verkleideten, sondern wirkliche Polacken gewesen sein, die keiner

---

1) Schreiben des Bürgermeisters Hn. Ed. Uhl v. 28. Septb. 1888. Arch. Greill.
2) Ged.b. l. c. 83 u. II, 9[4]. — Gesch. Beil. IV, 280.
3) Diese Studien II, 297.
4) Ged.b. l. c. 83 (Gmisch-Gmasch).
5) Ged.b. l. c. II, 472 u. III, 11 u. 83. — Gesch. Beil. IV, 281.

besonders zwingenden Motive bedurften, um Brand zu stiften und zu plündern.

Bei diesem Anlasse ist auch der Kirchenschatz von Spitz geplündert worden, über welchen die Annalen des Gedenkbuches eine etwas unklare Geschichte erzählen. Sämtliche Zimelien sollen schon beim Beginn der Unruhen vom Pfarrer nach Arnsdorf in den Fstl. Salzburgschen Pflegerhof in Sicherheit gebracht worden sein. Um sie ganz gut zu salvieren, sollten sie in Ober-Arnsdorf für Nieder-Altaich eingeschifft werden. Da seien die Zechpröpst »zu des Kuefsteiners Gemalin geloffen«, um zu fragen, ob dies geschehen dürfe. Diese habe ihren Gatten, der sich in Horn mit den anderen Ständen befand, befragt und die Antwort erhalten, die Sachen dürften nicht abgesendet werden, bevor sie restituiert seien. So blieben sie und fielen den räuberischen Polaken in die Hände.[1]) Es ist nun nicht klar, worauf die Anzeige an den Herrschaftsbesitzer basierte, da dieser doch das Patronat des Klosters anerkannt hatte, u. warum der Pfarrer sich nicht getraute, selbständig zu handeln.

Durch die von den wilden Söldlingen angerichteten Verwüstungen und namentlich den Brand von Spitz und die Plünderung ihres Schlosses Zaising in Schrecken versetzt, wandte sich H. Lorenz' Gattin Anna an den Kaiser um Hilfe für sie und ihre Untertanen. Sie setzte ihren in Horn befindlichen Mann in Kenntnis und bat auch ihren Schwager Hans Ludwig, der sich eben, als Abgesandter der Horner Stände an den Kaiser, in Wien befand, um Interzession bei diesem. H. Ludwig hatte sich schon in der Audienz v. 31. März über die Verwüstungen, Brandlegungen und Plünderungen beklagt und gnädige Aufnahme gefunden. Am 10. April aber empfing er ein so bewegliches Schreiben von seiner Schwägerin aus Aggstein, daß er sich entschloß, sogleich um Audienz zu bitten, um »das erlittene Unrecht samt der geöffneten Gruft und verderbtem Markte Spitz« vorzutragen. Diese wurde ihm auch, bevor Se. Maj. auf die Hatz ausgeritten, erteilt, um eine Schrift der Stände zu übergeben. »Da ich dann daneben, erzählt er, die Plünderung des Marktes (Spitz), den Brand, Mord und anderes so fürgeloffen, auch sonderlich die Gefahr wegen Zäsing aufs Beweglichste fürgebracht und um gdgst Remedirung gebeten. Darauf Ihr. Maj. so mich ganz gnädigst und mit Condolenz angehört, auch um der Kirchen u. des Schloß Namen gefragt, alsbald willfährig mir geantwortet. Sie wollten sich auf unsere (der Stände) Schrift gdgst resolviren und die andern Unordnungen alsbald abstellen. Ich sollte nur dem von Stadion (als Präsidenten des Kriegsrates) die Oerter aufgezeichnet geben. Dessen ich mich unterth. bedankt, u. als ich am Herausgehen gedachten Hn. Präsidenten gleich in der Camera gesehen, demselben solchen Ihr Maj. gdgst. Befehl angedeutet, der sich der Vollziehung willig erboten. Als auch Ihr. Maj. gleich hernach herausgangen, haben Sie ihn, Hn. v. Stadion gerufen u. ihm solches Selber auch mündlich befohlen, auch nachdem wir Ihr. Maj. bis zum Wagen begleitet, Sich erboten eine eigene Staffett mit dieser Ordinanz zum Hn. General zu schicken.«[2])

Verwendungen für die Spitzer.

Man sieht, wie human der Monarch auch gegen die in der Opposition befindlichen Ständemitglieder sich erwies, an deren dynastischer Treue er trotz allem nicht zweifelte.

---

[1]) Ged.b. l. c. II, 472. — Gesch. Beil. IV, 260.
[2]) Diarium des H. Ludwig v. Kuefstein i. St.-A.

Am 22. April ging an Buquoy ein ernstlicher Befehl ab, das Gütl Zaising, so der Frauen Khuefstainerin gehörig, samt deren Märkten (Spitz) u. Dörfern vor des Kriegsvolks fernerem Streifen u. Plündern zu schützen.[1]) Hoffentlich hat es etwas genützt. Das Ärgste, leider, war schon geschehen durch den Brand von Spitz. Und selbst die Gruft in Maria-Laach war nicht verschont geblieben. Begreiflich, daß sich Anna zu den befreundeten Trauns nach dem gegenüber am anderen Ufer der Donau liegenden Aggstein geflüchtet hatte.

Wiederaufbau.

Nachdem der Friede mit dem Landesfürsten wiederhergestellt war, säumte Hans Lorenz nicht, sich als Gutsherr für seine armen Spitzer Untertanen wieder bei dem Kaiser zu verwenden. In seiner Eingabe v. 17. November 1620 sagt er:

»Nun ist aber landkundig, daß ermelter mein Markt Spitz abgewichenen 20. Tag Martii durch das zu Langenlois gelegene Kriegsvolk nit allein ganz und gar ausgeplündert, alles Vorraths, Paarschaft und vorhandener Varnuß bis auf den äußersten Heller beraubt, ja was ob und unter der Erden verborgen gelegen und vergraben gewest, herfürgebracht, alles u. jedes gefunden u. hinweggeführt worden, sondern auch noch dazu den 24. ejusdem darauf angezündt u. dermaßen in die Aschen u. Staub geleget, daß kein einziges Haus mehr ganz u. fast kein Stein auf dem andern geblieben, also auch die kais. Salzstatt zugleich mit ganz zu Hauffen geworfen u. alles der Erden gleich gemacht, das noch vorhandene Salz meistentheils verwüstet, der übergebliebene kleine Rest sammt der damals gehabten u. wohlverwahrten, ja gar vermauerten Ew. Maj. zugehörigen ziemlichen Barschaft neben meiner armen Leute Vermögen alles hinweggeraubt, u. denselben schönen Markt dermaßen zugericht funditus et radicitus ruinirt und verderbt worden, daß es einen Stein erbarmen möchte, u. anjetzo an der Stell da hievor die wohlerbauten schönen Häuser gestanden, das Gras fast mannslang wachsen thut, u. also mehr einer Wüsten, da die wilden Thiere sich aufhalten, als einem Markt u. Wohnung der Menschen ähnlich ist. Wann dann durch solche Spoliir- Devastir- und endliche Verderbung die armen Leut um alles was sie um u. an, ja gleichsam im Blut gehabt, erbärmlicherweis gekommen, also daß sie nit zu leben, noch zu ihrer künftigen Unterhaltung einige Hoffnung nit haben, ja auch kein Möglichkeit ist, daß sie sich da es gleich anjetzo zu gewünschtem Frieden und Ruhe kommen, inner 10 Jahren wieder erschwingen u. ihres erlittenen Schadens etwas erholen können«, — aus allen diesen Motiven wird um Nachlaß des wegen der ungetreuen Salzer auf sie entfallenden Entschädigungsbetrages v. 1047 fl. 8 kr. gebeten. Die dieser Bitte zugrunde liegenden Angaben des H. Lorenz wurden am 28. Novb. 1620 vom Salzamt mit dem Bemerken bestätigt, daß sich »die Spitzer erst jetzt nach Abführung des Kriegsvolkes ein wenig zu ihren Brandstätten gefunden«. Die Eingabe wurde, nachdem sie abgelehnt worden war, am 1. Februar 1621 von Hans Lorenz in dringender Weise wiederholt und am 10. Februar 1621 von der Regierung der Gnade Sr. Maj. anheimgestellt. Es erfolgte jedoch am 22. März 1621 vom Kammerpräsidenten eine Ablehnung, welche an Hans Lorenz Khuefstainer, Sr. kais. Maj. Hof-Kriegsrat gerichtet war.[2]) Er war also damals schon definitiv in den kais. Kriegsdienst wieder übernommen worden.

---

[1]) Krgs.-A. H. K. R. 1620. R. 232.
[2]) Hfk.-A. Herrsch.-Akten. Spitz, S. 13/14.

Umgekehrt hatte sich auch der Prälat von Nieder-Altaich und der Pfarrer von Spitz an den Kaiser gewendet, um gegen den Khuefstainer, als den Herrn der Herrschaft, dem sie gern alle Schuld an den Kriegsereignissen zuschieben wollten, ihre Klagen vorzubringen, über deren Resultat jedoch nichts weiter zu finden war.[1])

Im Septb. 1623 erhielt H. Lorenz den Befehl, seine Untertanen anzuhalten, daß sie dem Stammschreiber Sr. Maj. Bauholzlieferungen nicht verweigern u. i. J. 1625 wurde er mit dem Grafen v. Stetteldorf (Hardegg) ermahnt, ohne Widerrede den neuen Aufschlag von 1 Groschen per Emer zu bezahlen.[2])

Daß Hans Lorenz seine Bemühungen, sich für die Spitzer einzusetzen, nicht aufgab, beweisen außer seinen angeführten Schreiben seine weiteren Schritte. So wandte er sich noch am 8. Oktober 1625 an den Rat von Weißenkirchen mit dem Ansuchen, da seine Mittel nicht hinreichten, das Gotteshaus wieder aufzubauen, so mögen die von Weißenkirchen, welche an dem Gottesdienste teilnehmen, deshalb auch eine Beisteuer leisten. Sie zeigten sich auch willfährig und übermittelten 150 fl.[3])

Allein bald war es mit dem Gottesdienste überhaupt zu Ende. Denn mit dem Generale v. 14. Septb. 1627 wurde die Ausschaffung der Prädikanten verfügt, wodurch selbst an jenen Orten, wo er rechtmäßig erlaubt war, die Ausübung desselben unmöglich gemacht wurde. Die Erbitterung gegen diese Maßregel war so tiefgehend, daß sie sich namentlich gegen jene Personen, welchen man vorwarf, dazu beigetragen zu haben, kehrte und zuweilen in ungehörig drastischer Weise sich gegen sie äußerte. Darunter scheint namentlich der Pfarrer Leopold Griesbacher von Weiten gelitten zu haben, der als einer der Provokatoren des einschneidenden Erlasses — wohl ohne Grund — betrachtet wurde. Er hatte sich beklagt (1628), daß er von den Filialkirchen nur die Stola habe, und dem Hans Lorenz vorgeworfen, daß er die Zehnten des Liebfrauen-Gotteshauses zu Laach gewalttätigerweise beziehe. Nun fürchtete er sich, da die Ketzer, zu denen auch der beleidigte Gutsherr gehörte, ihm gedroht hätten, ihn »auf die Haut zu legen«, wo sie ihn erwischten, und getraute sich nicht, den Pfarrhof zu verlassen.[4]) Die ganze Erzählung eines in begreifliche Aufregung versetzten Gemütes ist schon deshalb nicht klar, weil Maria-Laach niemals nach Weiten gehörte, den dortigen Pfarrer daher nicht anging. Seitdem war nichts weiter davon zu hören und mit dem Ableben des H. Lorenz in demselben Jahre gingen die Herrschaften an seine Söhne über.

Jedenfalls konnten die Spitzer, Dank seinen Bemühungen, schon damals ihren Markt wieder aufbauen und ihn zu jener Blüte emporheben, welche ihn heute als einen der reizendsten Plätze unserer herrlichen Wachau erscheinen läßt.

---

[1]) Ged.b. l. c. II. 472. — Gesch. Beil. IV, 260.
[2]) Hfk.-A. Prot. 1617 R. Fol. 459, 1624, R. 415 u. 1625, R. 7.
[3]) Wiedemann, l. c. III, 21.
[4]) Geschichtl. Beil., III, 245.

4. Hans Lorenz' Ableben.

Hans Lorenz war der einzige der Brüder, der nicht daran zu denken brauchte, eine zweite Ehe einzugehen, da ihm die Freude zuteil wurde, von seiner geliebten Gattin Anna von Puechaimb bis an das Ende seines Lebens treu geleitet zu werden. Er starb vor ihr, aber nicht so früh, wie Wisgrill behauptet, der ihn i. J. 1619 eines jähen Todes enden läßt[1]), sondern ein Jahrzehnt später. Im J. 1625 unterschrieb er sich auf einem Stammbuchblatt als Hofkriegsrat und Oberst.[2]) Seitdem haben wir ihn noch in den ständischen Versammlungen gesehen, zuletzt in der bereits oben erwähnten Sitzung des Herrenstandes v. 3. April 1628. Sein Wappenschild in Maria-Laach und die Schrift auf seinem Sarge geben übereinstimmend d. J. 1628, ersterer den 2. Mai, letztere den 24. März. Da wir ihn aber eben noch in der Sitzung des Herrenstandes v. 3. April d. J. lebendig gesehen haben, ist die Sargschrift wieder einmal unrichtig und man muß sich auf den Wappenschild verlassen. Dieser sagt, daß er seines Alters im 50. Jahre starb. Daraus geht auch hervor, daß er 1578 (oder in den ersten Monaten 1579) geboren war und nicht erst 1582, wie Wisgrill angibt. Und zwar dürfte 1578 anzunehmen sein, da wir bestimmt wissen, daß schon im Dezember 1579 seine Schwester Radigundt geboren wurde. Das Jahresdatum 1578 wird bestätigt durch eine Notiz Schiefers, welcher die Geburtsjahre der drei Brüder genau festgestellt hat.[3])

Seiner und seiner Gattin gedenkt kein prächtiges Epitaphium. Die Sargschriften aber werden in dem Verzeichnis der Särge in der Familiengruft zu Maria-Laach wiedergegeben. An beide erinnert außerdem ein schönes Allianzwappen über der Eingangstüre im inneren Hofe des Schlosses von Spitz.[4])

Von Hans Lorenz selbst existiert ein kleines Ölgemälde in halber Figur, welches ihn in militärischer Tracht, ohne Rüstung, darstellt und derselben Zeit angehört wie jene seiner Brüder, also den ersten Jahren des Jahrhunderts. Es trägt die Inschrift: Johannes Laurentius Khuffstainer, ohne Datum noch Alter.

5. Hans Lorenz' Gattin Anna von Puechaimb.

Hans Lorenz, welcher bis zu seinem Ende dem Evangelischen Bekenntnisse treu blieb, bekleidete ebenso lange die Stellen eines kais. Obersten, eines Mitgliedes des Hofkriegsrates und eines Ausschusses des Herrenstandes. Es lag also weder für ihn noch für seine Gemahlin, so viel man weiß, ein zwingender Grund vor, auszuwandern. Doch hat sie wenigstens zeitweise das Land verlassen. Der berühmte Nürnbergische Theologe Jo. Saubertus hat eine am Neujahrstage 1643 gehaltene Predigt mit einem Anhange herausgegeben, genannt »Denkzeddel oder Register der vornehmsten Herren u. Frauen so der kais. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, dem Allerhöchsten Gott zu Ehren und ihrer Seligkeit zum Besten aus Steyer, Kärnten und Crain (dabei auch etliche Oberösterreichische und andere begriffen) um der

---

[1]) Wisgrill, V, 302, ohne Beleg für die Daten.
[2]) Hofbibl. Mskpt. CXV, 42.
[3]) Schiefer-Freyling, I, 661–665.
[4]) Abgebildet S. 11.



Hans Lorenz' Grabschild. E. A.

Evangel. Religion willen in die Fremde gezogen und das Vaterland verlassen«, unter welchen »Frau Anna Herrn Hans Lorentzens, Herrn von Khuffstein, Freihn. zu Greillenstein, Herrn zu Spitz etc. Frau Gemalin geb. Herrin von Pucheimb« und daran anschließend: »Fräulein Anastasia, Frl. Sara und Frl. Anna Justina, Herrin u. Freiherrin zu Khuffstein.« [1]) Hier ist weder der Ort noch das Jahr ihres Aufenthaltes angegeben.

Wisgrill nennt Regensburg und Nürnberg.[2]) Ersteres ist richtig. Wenn er aber das J. 1620 angibt und Anna als Witwe bezeichnet, so ist das ein doppelter Irrtum. Nachdem ihr Gemahl erst 1628 gestorben ist, wie wir bei seiner Lebensbeschreibung dokumentarisch nachgewiesen haben, so war sie i. J. 1620 noch nicht Witwe. Sodann liegen ganz unwiderlegliche Beweise vor, daß sie gerade in diesem kritischen Jahre im Lande geweilt hat. Wir haben von einer Anfrage der Zechpröbste an sie wegen Abtransport des Kirchensilbers von Spitz, wo sie wohnte, v. J. 1620, gehört, dann von ihrer Verwendung beim Kaiser und dessen beruhigendem Erlaß v. 22. April dess. J. an Buquoy. Ferner wissen wir aus den Diarien ihres Schwagers H. Ludwig, daß sie während des Kommandos ihres Gatten in Horn zumeist in Spitz und Zaising be-

---

[1]) Raupach, Forts. III, 438.
[2]) Wisgrill, V, 302.

findlich war und am 14. April 1620 spricht er von der schwierigen Herabkunft der Frau Lorentzin mit seiner Schwester Anastasia und der Frau von Traun von der Burg Aggstein herunter.[1] Endlich aber, last not least, wird Anna mit ihrem Manne ausdrücklich unter jenen Personen genannt, welche sich bei der am 17. August 1620 von Horn nach Wien abgegangenen Karawane befanden. Höchstens am Ende d. J., wahrscheinlich aber erst nach dem Ableben des H. Lorenz, dürfte sie nach Regensburg gekommen sein. Im J. 1632 bat sie um Erteilung eines Paßbriefes, welcher ihr auch am 4. Septb. 1632 von der Hofkammer gewährt wurde, »sie von Regensburg nacher Spitz frei passiren zu lassen«.[2]

Dann finden wir sie in Preßburg — ihre Schwägerin Eva Thanrädlin lebte eine Zeitlang in Ödenburg — als Taufpatin des Sohnes Joh. Christian des Matthias Stubik v. Königstein auf Windigjanken, Gfäll u. Ursendorf etc. u. der Frau Anna Elisabeth von Polhaim am 8. Dezb. 1637 unter einer bei d. Evangelischen damals üblichen großen Anzahl von Paten — 36 im ganzen.[3]

Einige Jahre darauf richtete sie unter dem 7. Juni 1640 an den Kaiser ein Majestätsgesuch, in welchem sie ausdrücklich betont, daß sie mit ihrem ganzen Besitze in Österreich angesessen ist.[4] Dieses Gesuch betraf nicht etwa eine Religionsschwierigkeit, sondern die sehr einfache Bitte, das auf dem Hans Khevenhüllerischen Vermögen liegende Verbot für sie, da sie sich keines Verbrechens schuldig gemacht habe, aufzuheben, damit sie die ihr vom N.-ö. Hofkammerpräsidenten Sigm. Ludw. Grafen v. Dietrichstein schuldigen 1000 fl., die er auch zu zahlen bereit sei, erhalten könne, ohne wegen dieser Summe hin- und hergesprengt zu werden. Über die Erledigung ist nichts bekannt.[5]

Auch Elisabeth von Teuffel, Schwester der Anna, wird unter den Exulantinnen genannt, obwohl ihr Gatte Georg von Teuffel bei Ferdinand II. in hohem Ansehen stand und schon etwa um 1606 katholisch geworden war, uneingedenk des bei der Verehelichung gegebenen gegenseitigen Versprechens, die Augsburger Konfession zu bekennen.[6]

Anna von Kuefstein starb am 6. Dezb. 1645 und ist in der Familiengruft in Maria-Laach beigesetzt worden. Ihre Sargschrift sagt, daß sie im Schlosse Karlstein am 9. Septb. 1583 das Licht der Welt erblickte, aber nicht, wo sie entschlief, während bei ihrer Tochter Anastasia ausdrücklich angeführt wird, daß sie in Regensburg verschieden und von dort hertransportiert worden war. Anna dürfte also wohl in Spitz ihr Leben beschlossen haben.

---

[1] V. p. 130, 225 u. 226.
[2] Hfk.-A. Prot. 1632, E. 310 u. R. 217.
[3] Otto v. Walterskirchen, Die Walterskirchen. II, 123.
[4] Hfk.-A. Fam.-Akt. Ku. — Wisgrill sagt unrichtig i. J. 1642.
[5] Nach Wisgrill, V, 82 hatte Hans Khevenhüller sich zu d. Schweden begeben u. bei Nürnberg als Oberst gegen d. Kaiserlichen gekämpft.
[6] Starzer, N.-ö. Statth., 243. — Kuefstein, II, 267.

6. Hans Lorenz' Kinder.

Da der Stamm des Hans Lorenz schon mit dessen Kindern ausstarb, möge er gleich hier bis zu seinem Ende geführt werden. Aus seiner Ehe mit Anna von Puechaimb waren, soweit es bekannt ist, sechs Kinder entsprossen, nämlich Johann Wilhelm, Jacob Ludwig, Anna Justina, Anastasia, Sara und Maria Affra.

1. Johann Wilhelm.

Von Joh. Wilhelm, dem ältesten, geb. 1604, wissen wir, daß er sich zuerst den Studien gewidmet hat. Im J. 1619 nahm ihn sein Oheim Hans Ludwig bei seiner Mission an den Deutschen Fürstentag mit nach Nürnberg, wo er bei einer Geschlechterhochzeit anstatt des Gesandten den Ehrentanz zu vollführen hatte. Am 24. Mai 1624 war er an der Universität Padua inskribiert.[1]) Dann wandte er sich der militärischen Laufbahn zu und erreichte schnell den Oberstenrang.

Nach dem Ableben des Vaters i. J. 1628 übernahm er mit seinem Bruder Jacob Ludwig die Herrschaften Spitz, Zaising, Laach u. Schwällenbach, die frei vererblich waren. Die nicht bedeutenden damit verbundenen Lehen — zwei Bauern zu Schabing, welche i. J. 1613 von der Witwe Stettner am Grabenhof gekauft worden waren — wurden ihnen nach einem Lehenurlaub v. 16. Febr. 1629 am 17. Febr. 1631 verliehen und nach dem Tode Wilhelms dem Jacob Ludwig wieder i. J. 1640, dem sie 1643 gegen 30 fl. freigemacht wurden.[2]) Joh. Wilhelm hatte wohl wenig Gelegenheit, sich mit der Administration der Güter zu befassen, da ihn seine Kriegsdienste fern davon hielten.

Er war von 1635 bis zu seinem Tode i. J. 1637 Oberst-Inhaber der Kueffstein-Dragoner. Sein Regiment wurde schon bald nachher, i. J. 1639, als Schönkirchen-Dragoner aufgelöst, daher nicht viel mehr darüber zu finden war. Bekannt ist nur, daß es 1635 von Wolf Matthias Frhn. v. Teuffel errichtet wurde und sehr bald danach auf Wilhelm von Kueffstein überging. Er stand mit demselben 1636 am Oberrhein bei der Hauptarmee, kämpfte bei Roye unter Frhn. v. Werth, kam dann wieder zu der Hauptarmee unter Gallas, nahm teil an der Unternehmung gegen Colmar und stand 1637 unter Hatzfeld. Um diese Zeit ward Wilhelm aus dem Leben gerufen und das Regiment dem Oberst Schönkirchen übergeben. Es wird trotzdem noch i. J. 1638 unter Gallas in Pommern als Kueffstein-Dragoner bezeichnet.[3])

Joh. Wilhelm war nach seiner Sargschrift auch kais. Kämmerer, geb. 1604, gestorben 1637, seines Alters 33 Jahr. Auch unsere Stammtafel sagt, daß er ledig im Kriege starb. Er soll katholisch geworden sein.[4])

Ein schöner Stich von Elias Widemann[5]) bezeichnet ihn 1637 als Mille Tragonum Colonellus mit dem Motto: Aut totum aut nihil, dem auch seine äußere Erscheinung entspricht. Noch in demselben Jahre scheint er auf dem Felde der Ehre sein Leben ausgehaucht zu haben.

---

1) Ldsk. XVI, 242. — Luschin, Inskriptionslisten.
2) Statth.-A. Lehenb. 1623—38, Fol. 114 u. 188, u. Lehenb. 1639—56, Fol. 76.
3) Wrede. Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht, III², 625.
4) Wisgrill, V, 303.
5) El. Wiedemann, Comitium gloriae 1646, No. 40. Die Jahreszahl 1637 kommt nur auf den separaten Stichen vor.

2. Jacob Ludwig.

Jacob Ludwig, der jüngere Bruder, besuchte wie seine Oheime die Italien. Universitäten. Wir finden ihn unter dem 1. Mai 1627 in Padua inskribiert.



Er war vermählt mit Judith von Teufel, Tochter des Rudolf Freihn. von Teufel und der Polixena Freiin v. Eytzing, einer der drei Schwestern, die drei Teufel heirateten. Judith war auch Geschwisterenkelin mit dem Statthalter Georg von Teufel, dem Gatten der Elisabeth von Puechaimb, deren zwei Schwestern die beiden Gebrüder

Kuefstein geehelicht hatten. Die Ehe Jacob Ludwigs mit Judith blieb kinderlos.[1])

Jacob Ludwig scheint schon zu Lebzeiten seines älteren Bruders



die Besitzungen übernommen zu haben. Denn unter dem 6. April 1632 bestätigte er seinem Markte Spitz die bereits von seinem verstorbenen Vater konfirmierten Privilegien und Freiheiten.[2])

---

[1]) Kuefstein, II, 267. — Starzer, N.-ö. Statth., S. 242. — Bucellin, III, 2, 236 gibt ihr irrig noch einen zweiten Gatten.

[2]) Fstl- Starhembergsches Archiv Efferding. Orig. Pap. Zwei kleine Siegel.

Von ihm liegen mehrere Schreiben über militärische Bewegungen vor, welche er wahrscheinlich als Kriegskommissär im V. O. M. B. zu veranlassen hatte.[1]) Am 3. März 1643 schreibt er den N.-ö. Verordneten in betreff der zu Pöstenpoy (Persenbeug) und Klein-Pechlarn liegenden Völker, mit der Bitte um Anweisung wegen ihrer Fortführung zum Ranfftischen Regiment. In einem anderen Schreiben aus derselben Zeit meldet er, daß die Landesmitglieder sich zu keiner ferneren Kontribution verstehen wollen. Er bittet also um einen eigenen strengen Befehl zur militär. Exekution durch einen Kommissär. Dann erachtet er als billig, daß die in das Viertel O. W. W. deputierte Traunische Kompagnie, obgleich sie noch hier liege, von dort aus verpflegt werde, womit Traun auch einverstanden sei. Er schließt energisch »und es erforderts einmal dieses Viertels Armuth«.

Endlich am 24. Januar 1644 schreibt er dem Landmarschall über Benachrichtigung des Herrn Stockhorner, »weil beede Regimenter Sächsische seien, werden sie sich nicht reformieren lassen und dieses Viertel würde 20 Kompagnien anstatt 12 bekommen, die ohnehin schon schwer fallen. Es wäre also nur billig, des Obersten Schleinitz Regiment in die anderen Viertel einzuteilen. Dies könne nur vom Hof veranlaßt werden. Wir Commissarien wann wir alle unsere Kraft und Witz zusammennehmen, können nichts ändern.« Es sei zu befürchten, daß die Untertanen ihre Häuser und Dienste verlassen und davonlaufen müssen. Recht erbauliche Zeugnisse über den Zustand des Landes!

Trotz seiner militärischen Verwendung und seines Kommandos als Vize-Colonellus ist Jacob Ludwigs Name in den Akten des Hofkriegsrates nicht zu finden. Dagegen wird er im Stammbuche des H. Seifried Frhn. v. Hager v. J. 1648 als schon gestorben erwähnt.[2]) Die Bezeichnung Ob.-Leit. wurde nachträglich in Rittmeister korrigiert.

Übrigens scheint er in guten Verhältnissen gestanden zu sein. Denn sein Name kommt unter den höheren Beiträgen von 1000 fl. zu der i. J. 1643 kreierten Darlehenskommission für die »jetzig benötigten Kriegsausgaben« vor.[3])

Er blieb bis an sein Ende Evangelisch, war kais. Kämmerer u. Obstltt. und starb 1645, wie seine Grabschrift in Maria-Laach bezeugt. Das gleich zu besprechende Familienabkommen über seinen Nachlaß ist schon v. 22. März 1646 datiert.[4])

Auch von ihm ist ein schöner Stich vorhanden, der gleichfalls dem Griffel Wiedemanns zu danken ist und auf den Separatabdrücken die Jahreszahl 1645 trägt. Die Umschrift lautet: Jacobus Ludovicus a Kuefstein S. C. M. Unius Legionis peditus vice colonellus. Mit dem Wahlspruche: Pro Deo, Caesare et Patria.[5])

---

[1]) Arch. Greill. Orig. Pap. Drei Schreiben.

[2]) Stammbuch des Hans Seifried Frhn. v. Hager zu Allentsteig. Publ. v. Freihn. v. Blittersdorf. Monatsblatt der k. k. Herald. Gesellsch. Adler. 1904, Nr. 41.

[3]) Hfk.-A. Prot. 1643, R. 117.

[4]) Wisgrill. V, 303, läßt ihn irrig noch i. J. 1651 leben.

[5]) El. Wiedemann, com. glor, cit. Nr. 41.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

3. Anna Justina v. Geyer, Herrin von Spitz.

Nach dem Ableben des Jacob Ludwig, letzten Sprossen des Hans Lorenzschen Mannesstammes, traten dessen Witwe Judith geb. Teufelin und seine Schwester Anna Justina, Gattin des Hans Ehrenreich Geyer, Edlen Herrn zu Osterburg, späteren Freiherrn von Geyersperg[1]), als Erbinnen cum beneficio legis auf. Judith schloß am 22. März 1646 einen Vergleich »über ihre Heiraths- Wittibs- und all' andere zu ihres Hn. Ehegemals sel. Verlassenschaft habende Sprüch und Forderungen auf Interposition der vom Landmarschall-Gerichte dazu verordneten Commissarien und erbetenen Beistände«. Der Witwe wurde passiert das Heiratsgut von 2000 fl., Morgengabe 1000 fl., Schuldbrief 2000 fl., dann für Getreide etc. zusammen 6445 fl. Unterschrieben ist der Vertrag neben Judith von Kuefstein von Anna Justina von Geyer, deren Gatten Ehrenreich und seinen Brüdern Adam und Hans Reichard.[2])

Spitz und die übrigen Herrschaften gingen an Justina über, von welcher der Kontinuität des Besitzes wegen gleich hier im Anschlusse an ihren Bruder gesprochen werden möge. In ihrem Gesuche v. 17. Dezember 1657 an die Landschaft findet sich in Kürze der ganze Hergang dargelegt:[3]) »Es ist die Herrschaft Spiz, item Zaissing, Laach und Schwöllenbach darumben noch mein Vater Herr Hans Lorenz Herr von Khuefstain an der Gült steht, nach seinem Ableben auf seine hinterlassenen zween Söhne als Hn. Hans Wilhelmb und Jacob Ludwig meine leiblichen Hn. Gebrüder auch sel., folgends aber, weilen sie ohne Leibserben gestorben, allein auf mich erblich kommen, wie dann solche Herrschaft ich in rechtlichem possess habe.« Sonach verlangte sie die Anschreibung für sich und ihren Gemahl, und nach dem Tode desselben am 23. Juni 1662 für sich allein, was beides im Giltbuche erfolgte. Warum inzwischen i. J. 1639 eine Eintragung auf ihren Oheim

[1]) Wisgrill, V. 303 u. III, 297
[2]) LA. B. Nr. 950 ex 1646.
[3]) LA. Einl. Spitz Nr. 87 u. 86.

Joh. Ludwig von Kuefstein erfolgte, während nach ihrer ausdrücklichen Erklärung i. J. 1657 noch ihr Vater dort angeschrieben war, ist nicht näher bekannt.

Justina hatte zwei Töchter, von denen die ältere Anna Dorothea den Otto Lorenz Grafen von Abensberg-Traun heiratete (1662)[1]) und Universalerbin ihrer Mutter wurde.[2]) Die jüngere, Margarethe, vermählte sich den 29. Oktober 1665 zu Onolzbach mit Ernestus Heinricus Borcke, dominus in Regenwalde, Strammel etc., Fürstl. Brandenburgischen Geheimen Rat, Ober-Hofmarschall u. Kammerdirektor, geb. 1. Febr. 1629 zu Stettin in Pommern.[3])

Justinas Gatte war damals schon verstorben und sie folgte ihm i. J. 1666 ins Grab, wenige Wochen nach der Heirat ihrer Tochter Margarethe. Nach ihrer Grabschrift in Maria-Laach war sie 1614 geboren, wurde also 52 Jahre alt.

Ihre ältere Tochter Anna Dorothea von Traun, der Spitz zugefallen war, stellte im Verein mit ihrem Gatten unter dem 5. Dezb. 1667 die Bitte um Einverleibung auf die Herrschaft Spitz.[4]) Sie muß bald gestorben sein. Denn schon am 18. November 1680 bat Traun als Kurator seiner mit Anna Dorothea Geyerin erzeugten Kinder die ihnen als mütterliche Erbschaft zugefallene Herrschaft Spitz, welche er mit Erlaubnis des Kaisers dem Gundaker Graf Dietrichstein verkauft hatte, diesem zuzuschreiben. Der Verkauf war mit Albrecht Ernst Grafen von Kurland als Kurator der Kinder des Gundaker von Dietrichstein und der Elisabeth Constantia von Questenberg abgeschlossen worden. Der mittlerweile zum Fürsten avanzierte Käufer instituierte am 21. Januar 1690 ein Fideikommiß, dem auch Spitz, Zaissing und Schwällenbach einverleibt wurde.[5])

1861 ging Spitz an Herberstein, 1870 an Schönborn über und gelangte endlich i. J. 1871 in den stabilen Besitz des Wiener Bürgerspitalfondes.[6])

4. Anastasia, Sara und Maria Affra Thanrädl.

Von den Töchtern des H. Lorenz II. haben Anastasia, Sara und Anna Justina nach dem Zeugnisse des Mag. Saubertus v. J. 1643 in Nürnberg und Regensburg gelebt, wo ihre Mutter sich zeitweise aufhielt. Nach den Sargschriften in Maria-Laach starb Sara am 31. August 1641 in Spitz, und Anastasia am 23. Februar 1648 in Regensburg[7]), von wo sie nach Maria-Laach transportiert ward. Die vierte Schwester, namens Maria Affra, heiratete in Regensburg i. J. 1653 den emigrierten Georg Christof Freiherrn von Thanrädl.[8]) welcher als Sohn ihrer Tante Eva Thanrädlin, geb. Kuefstein, ihr richtiges Geschwisterkind war.

---

[1]) Wisgrill, III, 297.

[2]) LA. Einl. Spitz 86.

[3]) Schiefer, VII, 837.

[4]) Während des Traunschen Besitzes wurde Spitz neuerlich von einem verheerenden Brande heimgesucht, über welchen der öfters schon zitierte P. Fischer in der Pfarrchronik launig schreibt: Im J 1662 ist eine abermalig Feuersbrunst ausgekommen, weil der Bäckerjung mit einer Dirn in einer unzulässigen Liebe verstrickt bei der Nacht eingeschlafen, hernach ist aus diesem Venusfeuer das dem Markt so schädliche Feuer entstanden, daß das Schloß auch selber auf dieser Seiten in die Asch geraten u. Gf. Traun nichts als sein Schlafrock davon gebracht.

[5]) LA. Einl. 86. Schwällenbach.

[6]) LA. Einl. Spitz 87 u. Giltbuch.

[7]) Aber nicht, wie Wisgrill, V, 303 sagt, bei der Mutter, die schon 1645 gestorben war.

[8]) Wisgrill, V, 303. — Mskpt. Karton 101 i. LA.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

Jacob Ludwigs Witwe Judith kam durch den am 20, resp. 28. September 1649 nach dem Tode des Vaters Rudolf von Teufel zwischen ihr und ihren Schwestern abgeschlossenen »endlichen Vergleich«[1]) in den Besitz der Herrschaft Weyerburg. Nach dem von der ältesten Schwester Maria Barbara Gräfin von Hardegg unter dem 28. Juni 1649 verfaßten Teil-Libell, war die ganze Verlassenschaft, welche in den Herrschaften Gundersdorf, Weyerburg, dem Dorfe Ruckendorf und der Veldtungs-Mühle bestand, auf 139.410 fl. angeschlagen. 5. Jacob Ludwigs Witwe Judith, geb. v. Teufel.

Judith von Kuefstein, welche als die jüngste nach altösterreichischem Rechte den Aufgriff hatte, wählte Weyerburg mit Ruckendorf und der Mühle. Die zwei unverheirateten Schwestern Polixena und Potentiana suchten ihre Gebühr auf Guntersdorf, von wo auch der vierte Teil an Barbara von Hardegg auszuzahlen war, nachdem diese Herrschaft auf 108.410 fl. geschätzt und in betreff der Administration sowie der Zahlungsmodalitäten weitgehende Erleichterungen stipuliert worden waren.[2])

Am 12. Novb. 1650 baten die Schwestern Barbara, Potentiana und Polixena um Anschreibung der Judith auf ihren Teil, und diese mit Barbara um jene der genannten ledigen Schwestern auf Guntersdorf.[3]) Dort wohnten sie auch und es wurde geistlicherseits geklagt, daß sich dort und in Ob.-Hollabrunn die meiste Renitenz zeige. Fräul. von Teufel illudiere die kais. Verordnungen, indem sie unkatholische Predigten vorlesen lasse. Auch wolle die Frau v. Kuffstein und ihr Pfleger nicht parieren.[4]) Potentiana war wahrscheinlich schon gestorben, wohl i. J. 1657, als das wechselseitige Testament der Schwestern eröffnet wurde.[5]) Polixena lebte noch mit Judith zusammen. Sie machten i. J. 1663 eine Reise nach Wallsee, wohin sie einen Paßbrief auf unmautbare Mobilien, 80 Emer Wein, Schmalz u. andere Viktualien, außer

[1]) Orig. Konzept. Archiv Greillenstein.
[2]) Starzer, N.-ö. Statth. Stammtafel der Teufel, S. 242, zu ergänzen durch die Namen der Schwestern.
[3]) LA. Einl. 86 u. 156 U. M. B. Guntersdorf u. Weyerburg.
[4]) Burger, Altenburg, S. 88.
[5]) Landmarschallger. Testament Nr. 11. Kop. in Greillenstein.

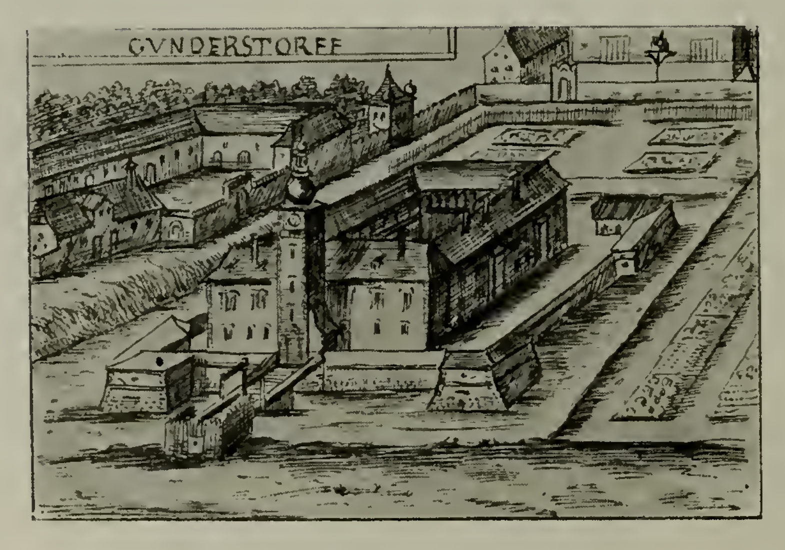
der Bestandmaut zu Ybbs u. Sarmingstein erhielten.[1]) Polixena starb 1665, wonach Judith aus Guntersdorf am 16. Novb. 1665 die Anzeige erstattete, daß sie diese durch das Ableben ihrer beiden Schwestern auf sie übergegangene Herrschaft dem Otto Christof von Teufel (ihrem Vetter) verkauft habe. Dieser gab sie schon 1688 an Serenyi, von dem sie am 10. Dezb. 1717 Joh. Ludwig von Ludwigsdorf kaufte, um sie bald zu einem Majorate zu erheben.[2])

Im J. 1668 verkaufte Judith das Dorf Fieglersdorf an Gf. Rudolf Sinzendorf u. 1672 erwarb sie dagegen Zehnten zu Stetteldorf zu ihrer Herrschaft Weyerburg. Zeitweise wohnte sie in Enzersdorf im langen Tal. In den Osterberichten 1677 für das Dekanat Stockerau wird wieder geklagt, daß »Fräulein« Judith von Kuefstein in Enzersdorf (damals der Christiane von Windischgrätz gehörig) mit zwei Dienstboten der Lutherischen Lehre anhänge.[3]) Noch am 13. April 1685 erhielt sie durch ihren Vollmachtträger Ott Christof Teufel die Belehnung mit einem weiteren Sechstel am Schlosse Weyerburg.[4])

Judith starb i. J. 1687. Am 7. Juni d. J. wurde ihr schon am 3. März 1683 in Wien errichtetes Testament beim Landmarschallischen Gerichte publiziert.[5]) Sie setzte den O. Chr. Teufel zum Universalerben ein und verteilte im übrigen mit freigebiger Hand reichliche Legate an Verwandte und Befreundete. Die Kinder ihres Vetters Georg Adams v. Kuefstein erhielten 7000 fl. u. ihr Hr. Göd, der ältere Sohn ihres Neffen Gf. Hans Heinrich von Kuefstein 1000 fl. Andere Legate fielen an Sinzendorf, Khevenhüller, Strozzi, Hardegg, Traun etc.

Von den Herrschaften ist im Testament keine Erwähnung mehr getan. Sie fielen — wie Gundersdorf — an den Universalerben O. Chr. v. Teufel, der schon am 5. Febr. 1688 »die von seiner Frau Maimb Judith verwitweten Gräfin von Kuefstein anererbte Herrschaft Weyerburg, Gut Ruckendorf, die Veldtungs-Mühle und Gütl Füllendorf an Hn. v. Khrautten« verkaufte, von dem sie 1692 weiter an die Hochburg und schließlich an die Schönborn kamen.[6])

[1]) Hfk.-A. 1663. R. 356.
[2]) LA. Einl. 156. U. M. B. — Schweickhart, U. M. B. II, 203 u. VII, 206. — N.-ö. Topogr. III, 768, hier zu setzen Judith anstatt H. Jakob.
[3]) Wiedemann, V, 151.
[4]) Statth.-A. Lehenb. 1682 ff., Fol. 92.
[5]) Landm.-Ger. Testam. Nr. 85. Kopia in Greillenstein.
[6]) LA. Einl. 86. U. M. B.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

XXV.

HANS LUDWIG.

DRITTER BRUDER DES H. JACOB.

FERNERER LEBENSGANG.

GEB. 1582, † 1656.

STIFTER DER OBERÖSTERREICHISCHEN SEITENLINIE.

1750 ERLOSCHEN.

Hans Ludwigs Familie.

Hans Ludwig
geb. 11. 6. 1582, † 27. 9. 1656

× 1. cca. 2. 12. 1607 **Maria Grabnerin zur Rosenburg,** geb. 1589, † 8. 1. 1623

1. Kinder 1. Ehe, gleich nach der Geburt verstorbene 15

× 2. 27. 11. 1623 **Susanna Eleonora von Stubenberg,** geb. 12. 9. 1602, † um 1658.

2. Kinder 2. Ehe:

(Die beim Ableben H. Ludwigs am Leben befindlichen in der Reihenfolge der Aufzählung im Testamente.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gottlieb geb 22. † 27. } 11. 1624 Sargschrift M. L.	Gotthilf, geb. 1625. In diesem Jahre muß das 2. Kind geboren sein. Denn 21. 11. 1627 schreibt H. Ludwig an d. Abt v. Kremsmünster, daß er 2 unerzogene Kinder zurückläßt. Da Gottlieb schon gestorben war, kann es sich nur um A. Dorothea, die ausdrücklich als 3. Kind bezeichnet wird und ein 1625 geborenes Kind gehandelt haben, welches mit jenem Gotthilf identisch sein muß, den auch Raupach als 1625 geb. anführt, der Jesuit geworden und dem bei seiner 1. Messe i. Schlosse Weidenholz sein 70jähr. Vater ministrierte (um 1652) † 1687 (W.)	Anna Dorothea geb. 3. 12. 1626 † 14. 4. 1630 als 3. Kind bezeichnet Sargschrift M. L.	Eleonora geb. 1628 † 1630 als 4. Kind bezeichnet Sargschrift M. L.	Constantina geb. 17. 3. 1629 während s. d. Vater in Constantinopel befand † 19. 4. 1630 Sargschrift M. L.	Susanna Maria Lt. Bildschrift geb. 1630 (Lt. Stammtaf. geb. 1633) † Benatek 13. 1, 1697 × 1. 1648 Joh. Freih. v. Werth, † 1652 2. Frz. Christof Hartmann Freih. v. Klarstein, † 31. 12. 1665 3. Caspar Joh. v. Cabbegg zu Saareck 4 Ernst Gottfried Graf Schützen (Stammtafel)	Theresia als Ordensfrau Maria Susanna bei d. Carmeliterinnen i. Graz † 1665 (Stammtafel u. W.)

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. 15
Lobgott Geh. Rat, Kämmerer u. Verordneter, geb. 18. 12. 1632 (Taufsch. Linz), † 1680 Epitaphium Fam.-Gruft Linz. × 19. 11. 1659 Ma. Anna Grfin. Starhemberg (Wien, Schotten Bd. 8, p. 235)	Ehrgott starb ledig	Gottrau Canonicus von Ellwangen u. Olmütz. Legt 1654 d. Talar ab u. vermählt sich mit Päpstl. Dispens (Gesch. d. coll. germ. i. Rom. I. 420) 9. 3. 1659 mit Maximiliana Eleonora Herrin v. Schwanberg (St. Stef. i. Wien Bd. 21, p. 297) 1675 Rittmeister i. Gallas Regt. (H. K. R.) † 1691 (W.)	Preisgott I. Salzburg. Obst. Jägermstr. geb. 20. 2. 1637, † 19. 1. 1701 (Sargschrift Fam.-Gruft Linz) × 1 Ma. Catharina Gräfin Kuenburg 2. 1685 Susanna Helena (Lt. Stammtafel Margareta) Herrin v. Stainau, † 1686 i. Schloß Anif. 3. Eva Susanna Ottolia Haydin v. Dorff.	Diengott geb. 1640 † 1641 (Sargschrift Fam.-Gruft i. Linz)	Gottwill Starb ledig vor d. Vater	Joanna Ludwiga † vor 1705 × Joh. Reichardt Freihn v. Kunitz (Stammtafel)	Hilfgott Salzburg. Geh. Rat, Stadt-Commandant u. Kriegsratsdirektor, geb. 1643 (alte Stammtafel), † 13. 12. 1713 (Lt. Epitaphium in der Kirche St. Peter i. Salzburg) aus 39 d. letzterzeugte Kind × 1. 31. 5. 1671 Ma. Blandina (Stammtafel sagt Katharina) Gfin. Schützen (S. Nicolaus, Prag) 2. Ma. Clara Freiin Lasserin v. Marzoll, geb. 23. 11. 1670, † 28. 6. 1746 (Kirche St. Peter)

Da auf dem Epitaphium Hilfgotts dieser ausdrücklich als aus 39 das letzterzeugte Kind bezeichnet wird, muß man, wenn sich der Steinmetz nicht geirrt hat, noch unbenannte etwa früh verstorbene annehmen 9

39



Über dem Schloßtore von Zaissing.

A. In Niederösterreich. Bis 1628.

Hans Ludwig, der Jüngste der Brüder, geb. 1582 (nicht 1587), 1. Personalia.
wie bereits nachgewiesen wurde, begleitete diese trotz seiner geringen Jahre zu den Universitäten von Prag (1590—1593) und Jena (1594 bis 1597).[1]) An letzterer Universität datiert seine Inskription v. 9. August 1594[2]), in Padua v. 4. August 1600 sub Nr. 4767[3]), Bologna 9. April 1601 und Siena 21. April 1601 sub Nr. 2792.[4])

Über seine erste Heirat mit Maria Grabnerin v. d. Rosenburg und deren Ableben ist bereits gesprochen worden.[5]) Ebenso über sein Wirken in der ständischen Bewegung und namentlich die Verhandlungen, welche er mit K. Ferdinand II. im Namen der Evangelischen Stände zu führen hatte, welche an der Hand seiner Diarien dargestellt wurden. Wir haben gesehen, in welchem Grade er sich durch seinen loyalen Charakter die Hochschätzung des Kaisers erworben hatte, der ihm seine Zuneigung über eine momentane Ungnade hinaus bewahrte und durch vielfache Beweise sein ungeschwächtes Vertrauen betätigte.

Es wurde auch sofort nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse wesentlich auf seine Mitwirkung gerechnet. Vor allem schien es geboten, die verwickelte Lage der Kriegsvölker zu klären, was am Zweckmäßigsten durch Übernahme der nicht mehr benötigten ständischen Truppen in den kais. Dienst zu erreichen war.

---

[1]) Diese Studien II, 319.

[2]) Inscript.-Listen d. Univ. Jena.

[3]) Daß er damals nur 13jährig gewesen korrigiert sich durch d. neuerlich konstatierte Geburtsjahr v. 1582.

[4]) Luschin, Die Inscript.-Listen an d. Italien. Universitäten in Ldsk. XV, 84 u. XVII, 493.

[5]) pag. 12.

Die Vermittlungsaktion Hans Ludwigs hatte sich nach einem über Ersuchen der Stände erlassenen Dekrete des Kaisers v. 16. Oktober 1620 dahin zu betätigen, daß er mit dem ständischen Oberstwachtmeister Hektor von Kornfail wegen dessen Kriegsvolks verhandeln und ihm Vergessen und Vergebung alles früheren zusichern sollte.[1]) Kornfail wurde aufgefordert, sich zum Khufstainer nach Aspern oder Korneuburg zu begeben. Im Vereine mit Oberst Hans von Kollonitsch gelang es nicht nur den Kornfail, sondern auch den Obersten Speth samt ihren Kriegsscharen dem Kaiser zu gewinnen. Über die in Aspern gepflogenen Verhandlungen erstatteten Khufstain und Kollonitsch am 14. Decb. 1620 ihren Bericht an den Kaiser[2]) und gleichmäßig auch an die Stände.[3]) Über Aufforderung der Hofkammer berichtete H. Ludwig unter d. 9. Jänner 1621, daß er mit Kornfail v. 24. bis 29. Novb. und im Vereine mit Kollonitsch v. 8. bis 14. Decb. verhandelt habe, und mit dem Obersten Speth noch bis ult°. December.[4])

Hierauf wurde wegen Übernahme des Evangel. Kriegsvolkes eine Hofkonferenz einberufen, zu welcher alle 4 Stände ihre Delegierten mit Instruktion v. 2. Jänner 1621 absandten. Die Katholischen verweigerten wie bisher den Sold der Evangelischen Hauptleute aus der gemeinsamen Kasse bestreiten zu lassen und es erging an Kollonitsch und Khufstain der Auftrag, an Jene, die in den allgemeinen ständischen Dienst zu übernehmen wären, die bezügl. Intimation mit Dekret auszufertigen.[5])

Es ist ganz natürlich, daß man auch weiterhin suchte H. Ludwigs Erfahrung und Geschicklichkeit zum Nutzen der öffentlichen Angelegenheiten zu verwerten. Man verhandelte mit ihm behufs Eintritts in die N. ö. Regierung und am 15. Decb. 1620 leistete er das gewöhnliche Jurament. Am 17. Jänner 1621 stellte er an die Hofkammer das Ansuchen »da er auf der R. K. Maj. Belieben zu Dero wirklichem Rathe sich gehorsamst habe erhandeln laßen«, möge ihm die gewöhnliche Jahresbesoldung v. 500, und die für Herrenstandsmitglieder übliche Zubuße v. 200 fl. angewiesen werden. Seit d. J. 1623 finden wir ihn auch schon als Kämmerer tituliert.[6])

Rat bei der Regierung.

Kämmerer.

Donau-Regulierung.

Wie sehr Hans Ludwig sich um die Landesangelegenheiten, speziell die Sicherung seiner Vaterstadt Wien annahm, beweist seine Eingabe v. Juni 1627 an die Hofkammer in betreff der Regelung der Donau und der Vorkehrungen gegen die Überschwemmungsgefahr, die damals jedenfalls häufiger und drohender zu fürchten war als heute. Leider liegt über diesen Vorschlag nichts anderes mehr vor als die knappe Notiz über den Bericht der Hofkammer v. 23. Juni an den Kaiser: »gen hoff Die vernimbt hieraus was Dero Kammer- u. N. ö. Regimentsrath Hans Ludwig von Khuefstain wegen hereinbringung des Thonaustrombes und Verhütung dessen Ausbruches auf das Marchfeld gehors. anbringen und bitten thut. Ob nun wohl die Hofkammer dieses ein ganz notwendiges und nützliches Wesen zu sein gehors. erachte, so wolle sie doch der Meinung sein, die von Wien mit Gutachten zu vernehmen.«[7])

Kammerrat.

---

1) StA. Verhandlungsact Nr. 2538. Oe. 10b.
2) Arch. Greillenstein. Orig.
3) StA. l. c. — Concept in Greillenst.
4) HfkA. Ku. 4. Fam. Act.
5) LA. Rel. E. B.
6) HfkA. Fam. Act. Ku. — StatthA. Fridesheim II. 55. — Arch. Greill. Heiratskontrakt v. 1623 u. kais. Kreditiv v. 10. Sept. 1628.
7) HfkA. 1627, E. 313.

Gerade in jenen Jahren beschäftigte man sich mit der Frage der Regulierung der unregelmäßig sich verbreitenden Donaugewässer, welche jedoch noch zu keinem entscheidenden Resultate gelangt war. Das große Projekt des F. A. v. Hoyos blieb unvollendet und mehrere andere Vorschläge fanden gleichfalls nicht die Billigung der Regierung.[1]) Auch jener des Hans Ludwig von Khuefstain hatte anscheinend trotz der ihm gewährten Billigung keinen besseren Erfolg. Nach den alten Karten[2]) von 1530, 1547 u. 1683 floß ein beträchtlicher Teil der Donauwässer dort, wo heute der Kanal sie eindämmt. Hans Ludwig selbst sollte sich bald dort einschiffen, als er als Botschafter des Kaisers sich mit seinem ganzen Gefolge nach Konstantinopel zu begeben hatte. Auf dem großen Ölbilde, welches diesen Moment genau festgehalten hat, stellt sich der Strom an jenem Punkte bei der Schlagbrücke und Biberbastei sehr mächtig dar.[3])

Wir finden H. Ludwigs Namen i. J. 1622 und später bei der Erledigung der Amtsrelation der Verordneten, für die Aufnahme der Relation der Raitherrn, dann für die Beratung der Verordneten-Instruktion v. J. 1623, für die Gerichtsordnung und die Differenz wegen des Direktoriums, die Bewilligung des Darlehens v. 1 Million an den Kaiser in demselben Jahre, und noch bei verschiedenen Anlässen bis z. J. 1628.[4]) 2. Bei den Ständen.

Am 3. April ds. J. fand die bereits bei H. Lorenz erwähnte Sitzung des Herrenstandes statt, in welcher dieser sich für die Wahl des Hans Ludwig zum Verordneten einsetzte, aber selbst gewählt wurde, anscheinend weil sein Bruder nicht mehr zu den Evangelischen gehörte.[5])

Langwierige Verhandlungen mit den Ständen wurden durch die ausständige Regierungsratsbesoldung Hans Ludwigs, deren er durch mehr als 10 Jahre nicht habhaft werden konnte, veranlaßt. Während der Abwesenheit ihres Gatten in Konstantinopel bat Susanna Eleonora um die Liquidierung.[6]) Schon vorher 1627 hatte eine Hofanweisung die Zahlung auf die Landtagsbewilligung verwiesen. Allein die Stände machten Schwierigkeiten auch als eine neuerliche Hofanweisung v. 4. Juli 1628[7]) an sie herantrat. H. Ludwig aber wurde noch unter dem 12. Juni 1630 von der Hofkammer verständigt, daß »die ihm vor 3 Jahren wegen durch 10 Jahre geleistete N. Ö. Regiments Rathsdienste verwilligten 10.000 fl. durch die Landtagsbewilligungen gedeckt werden sollen, für die 12.000 fl. aber für die Türkische Botschaft möge er selbst auf bequeme Mittel zu seiner völligen Contentirung denken!«[8]) Nachdem auch dieses nichts half, wurden die N. Ö. Stände durch ein neuerliches Hofschreiben v. 19. Novemb. 1633 in sehr eindringlichem Tone ersucht, wenigstens die Hälfte per 5000 fl. zu übernehmen, da er so lange Geduld getragen und als N. Ö. Landesmitglied Steuer zahle.[9])

Die Stände beeilten sich keineswegs nachzugeben. Im Gegenteil. Sie akzeptierten am 16. Juni 1635 den Antrag der Verordneten auf

---

[1]) Vict. Thiel, Gesch. d. Donau-Regulirungen i. Jahrb. d. N. ö. Ldsk. I. 1903, p. 139 ff. — Mitis, Gesch. d. Donaukanals. — Wisgrill, IV, 450.

[2]) Von Hirschvogel, Wolmuet u. Meldemann, publ. v. Camesina, dann Heinr. Schmidt (1683).

[3]) V. Abth. B.

[4]) LA. Ldtgsprot. u. A. III, 11.

[5]) V. oben p. 18.

[6]) HfkA. 1628, E. 400.

[7]) LA. Rep. I. A. IX, Nr. 56, p 923.

[8]) HfkA. Gedb. 1630, Fol. 32

[9]) LA. Ldtgsprot. 1633.

»schlechte Erledigung« unter Hinweis auf frühere Beschlüsse, nach denen kein Landesmitglied unter Gefahr des Verlustes sich Anweisungen auf künftige Bewilligungen die den Privilegien widersprechen, geben lassen solle. Erasmus von Starhemberg als Mandatar H. Ludwigs wurde in diesem Sinne verständigt.[1]) Nichtsdestoweniger erfolgten fortwährend solche Anweisungen seitens des Hofes aus dem einfachen Grunde, weil man bei der perennierenden Finanznot sich nicht anders zu helfen wußte. Ob H. Ludwig aber jemals etwas bekommen hat, ist nicht zu konstatieren gewesen.

3. Besitz. Zaissing. Wie wir bereits aus der Darstellung des ersten Abschnittes wissen, übernahm Hans Ludwig bei der Erbteilung v. 1603 die Herrschaft Zaissing mit Maria Laach und einem Teile von Schwällenbach, verkaufte sie aber durch Vertrag v. 1617 an seinen Bruder H. Lorenz, der sie schon früher faktisch übernahm. H. Ludwig selbst war schon

Puechberg. i. J. 1612 durch Vertrag mit der Mutter und dann den Geschwistern in den Besitz von Puechberg gelangt, wo er auch wahrscheinlich seitdem zumeist seinen Wohnsitz aufschlug, wenn er auch Zaissing und Maria Laach bis 1617 rechtlich besaß. Als er nach der Übernahme Puechbergs sich um die Zuschreibung des ihm von Hans Jacob zedierten Traidzehentels zu Tautendorf aus der Grabnerschen Verlassenschaft bewarb (14. Februar 1613), stellte es sich heraus, daß der Buchhalter der Landschaft den Eintrag irrtümlich zu Zaissing geschrieben hatte, was auf sein Ansuchen v. 11. Juni 1614 sofort richtiggestellt wurde.[2]) Laut Kaufvertrag d^to· Horn 24. Mai 1613[3]) erwarb er von Reichardt von Puechaimb zu Horn mehrere Stücke und Gülten zu Nondorf, Leobersdorf, Maires und Tautendorf, mit l. f. Lehen, worauf sich die Eingabe v. 12. Juni 1614 beziehen dürfte. Dagegen wurde am 27. April 1615 die Abschreibung des dem Christoph Leysser zu Kronegg und Idolsperg, auf Schiltern und Mittelberg verkauften Weingartens- und Zehents veranlaßt. Später wurden noch Grundholden zu Unterplank erworben.[4]) Eine Folge der Gutsnachbarschaft war eine Kommissionsverhandlung, die am ult^o· Martii für d. 11. Juni 1618 angeordnet wurde, mit den Hillebrandtschen Erben wegen der Herrschaft Gars.[5])

Hans Ludwig und seine Ehefrau waren am 31. Jänner 1618 mit Lehenstücken begabt worden, welche vom Landesfürsten als »Unsere Lehen der Herrschaft Weitra« bezeichnet und 1623 an Hans Jacob, der sie seinem Bruder abgekauft hatte, weiter verliehen wurden. Und am 11. Februar 1621 wurden die drei Brüder unter Bezugnahme auf den letzten Lehenbrief v. 4. März 1610 wieder mit Puechberg belehnt.[6])

Am 27. Oktober 1620 stellte Frau Maria Khuffensteinerin die Bitte um »Ausfertigung eines Befehls an den Hauptmann zu Rapolstein ihres Herrn Erbschaft von dannen erfolgen zu laßen«, was auch bewilligt wurde.[7]) Marias Bruder, Leopold Grabner, war 1619 im Auslande gestorben. Es ist also nicht unmöglich, daß ihr von dort aus

---

[1]) LA. Ldtgsprot. 1634—36. Fol. 248 u. 261.

[2]) LA. Einl. 157. O. M. Puechberg. — Gesch. Beil. VIII, 633, darnach zu vervollständigen.

[3]) Kaufbrief i. Gfl. Hoyos'schen Archive in Horn. 97, III, 7.

[4]) LA. Einl. 157. O. M. Puechberg.

[5]) HfkA. Prot. 1618. E. Fol. 90.

[6]) Statth.-A. Lehenb. 1616—24.

[7]) H. K. R. 1620. E. 504 u. 505.

ein Erbteil zugekommen wäre. Übrigens beschwerte sich H. Ludwig bald darauf seiner Untertanen halber gegen die Garnisonen zu Zwettl, Rappottenstein und Weitra, worauf Buquoy am 28. April 1621 angewiesen wurde, den Gewalttätigkeiten des Kriegsvolkes Einhalt zu tun.[1])

Ottenschlag.

Am 19. Juli 1622 verkaufte Hans Ludwig und seine Gemahlin Maria geb. Grabnerin von Rosenberg, »die letzte dieses Geschlechtes«, an Gundaker von Polhaimb auf Lichtenegg ihren Schwager und Vetter, für ihn und seinen jungen Vetter und Pflegesohn Carl von Polhaimb, ihr Freihaus im Markte Ottenschlag, samt Zugehör, dann die Untertanen des Hofamtes und des Spielberger Amtes sowie verschiedene Zehnten, teils freieigene, teils l. f. lehenbare.[2])

Dagegen erwarb Hans Ludwig am 10. Febr. 1626 die von Paul Jacob von Starhemberg zu Schönpüchl zu Lehen rührenden Zehente zu Herrnloss und Riezendorf, durch Tausch mit Benedict von Schifer, und vertauschte sie schon am 31. Jänner 1627 weiter an Wolf Sigmund Steger von und zu Ladendorf.[3])

Puechberg.

Offenbar zur Arrondierung der Herrschaft Puechberg erwarb Hans Ludwig durch Kaufvertrag vom 11. Septb. 1624 »beede öde Vesten Kameck und Zaingrub«, welche von Puechberg nur durch die Herrschaft Gars getrennt waren. Der ehrwürdige Tobias Schwaben, Offizial in Wien, verkaufte anstatt seines Bruders Caspar's Erben diese Güter samt »Unterthanen zu Mannigfall, Martersdorf, Nondorf etc. außer dem Kirchenlehen zu Kameck, so alles landesfstl. Lehen ist« um 12.000 fl. und 300 fl. Leutkauf, unter der Bedingung, daß die der kathol. Religion zugetanen Untertanen keine Beschwerung erfahren sollen.[4]) Bald darauf sollte Puechberg verkauft werden, worüber eine Differenz zwischen den Brüdern entstand, welche allerdings schnell wieder beglichen wurde. Als nämlich Hans Ludwig Puechberg mit 94 Untertanen u. 51 fl. Gült i. J. 1626 an den Freiherrn Benedict Schifer verkaufte, erhob Hans Jacob Einsprache dagegen, da er zu diesem Gute vermöge seines Einstandes Reservatansprüche habe und bat, daß ohne sein Vorwissen keine Ab- und Zuschreibung vorgenommen werde. Bald jedoch kam ein Einverständnis zustande, H^s^ Jacob nahm sein Verbot zurück (11. März), nachdem H^s.^ Ludwig schon am 8. ds. M. seine Aufsandung und Bitte um Ab- und Zuschreibung angezeigt hatte. Er bezeichnete sich dabei noch als fürstl. Brandenburgscher Lehenrath in Oesterreich.[5])

Am 14. Mai 1627 bat Benedict v. Schifer und am 16. November 1637 dessen Sohn Ferdinand um Zuschreibung der vor 12 Jahren von seinem Vater weil. Benedict von Hn. v. Khuefstein erhandelten Herrschaft, die er seinen Geschwistern abgelöst hatte. — 15. Decemb. 1682. Lehenbrief über Puechberg an Eva Frau v. Polhaimb geb. Schifferin, Freiin, Wittib, wie es früher ihrem Vater Ferdinand als Ältestem für sich u. seine Brüder Wolf Helmhart, Carl u. Erasm. zu Lehen gegeben war. — 23. Jänner 1683. Eva v. Polhaimb verkauft d. Hschft an Mª. Magdalena Gfin. Auersperg geb. Gfin. Henklin. 23. Mai 1687. — Diese an Carl Frhn. Häcklberger v. Höchenberg. — 16. Jänner 1690. Dieser an Antonio Francisco Gf. Collalto.

---

1) H. K. R. 1621, R. 181.
2) Starhemb. Arch. Efferding. Orig. Perg. ohne Siegel, jedoch mit Unterschrift.
3) Starhemb. Arch. Efferding. Orig. Perg. resp. Pap.
4) Schloßarchiv Horn. 311—IV—17.
5) LA. Einl. O. M. B. Puechberg 157.

— 30. August 1701. Dessen Sohn Leopold Gf. Collalto an Mª Susanna Gfin v. Rottal geb. Gfin. v. Khuefstein, Wittib, Tochter des Georg Adam, des Neffen des H. Ludwig v. Khuefstein und an Joh. Sigm^{d} Gf. Rottal als des mind. jähr. Leop. Ferd. Anton Gf. Rottal Gerhaben. Aufsandung v. 30. Aug. 1702. — 10. Jänner 1703. Gesuch der Mª Susanna um Zuschreibung an ihren Pupillen (Joh. Christof Gf. Rottal hatte in s. Testament v. 1696 als Vormund für seinen jüngsten Sohn Leopold u. 2 m. j. Töchter seinen ältesten Sohn Sigmund und deren Mutter eingesetzt). — 14. April 1712. Leop. Ferd. Anton Gf. Rottal zeigt an, daß er seine Hschften Puechberg und Gars dem Fürstbischof v. Wien Frhn. v. Rumel verkauft hat. — 13. März 1715. Dieser bittet um Zuschreibung der Hschft Puechberg an seinen Vetter den Landunterjägermeister Frz. Jos. Freihr. v. Rumel. — 3. April 1727. Nach dessen Ableben wurde sein minderjähr. Erbe Carl auf Puechberg wie auch auf die A^{o} 1693 von der kais. Hofkammer an die 3 oberen Stände übergebene Hschft Gars angeschrieben.[1]) Nach seinem Ableben seine Tochter Antonia v. Hack i. J. 1779. Dann kam Georg Rohr v. Rohrau und i. J. 1823 Fürst Carl v. Croy, bei dessen Familie sich Puechberg heute noch befindet.[2])

Dieser kurze Rückblick auf die Geschichte des schönen altinteressanten Puechberg und unsere Beziehungen zu dieser Besitzung, welche dem Hans Georg III., dessen Witwe Anna von Kirchberg und deren Sohn Hans Ludwig durch etwa ein halbes Jahrhundert als Wohnsitz gedient hat und namentlich bei des Letzteren Missionen an Ferdinand II. in den bewegten Jahren der ständischen Mißhelligkeiten viel genannt wurde, möge noch durch einige Richtigstellungen ergänzt werden.

Daß Hans Georg III. 1593 bis 1612 Besitzer gewesen sein soll[3]), ist ein Irrtum. In meinem Bd II, 293, ist nachgewiesen, daß der Kauf Puechbergs viel früher, vielleicht schon 1578, spätestens aber 1588 erfolgte und die Aufsandung des Math. Teufl für die Eintragung an die Gült wie gewöhnlich einige Zeit später (1592) ausgestellt wurde. Auch die Namen der Frauen werden falsch angegeben, infolge der Verwechslung zwischen Vater und Sohn. Denn Hans Georg starb schon i. J. 1603 und nicht erst 1630, wie oft behauptet wird. Nicht seine, sondern seines Sohnes Hans Ludwig Gattinnen sind es, deren Wappen über der Einfahrt der Burg prangen: Grabner (blauer Schräg-

[1]) LA. l. c.
[2]) N.-ö. Topographie II. 251 u. Schweickhardt, O. M. B. IV, 35.
[3]) Gesch. Beil. VIII, 628.

balken) und Stubenberg (in unrichtig getauschten Farben schwarzer Anker [od. Wolfsangel] auf weißem Feld).

Die am Anfang dieses Abschnittes wiedergegebene Darstellung der über dem Schloßtore von Zaissing angebrachten, auf den Wellen schwebenden Sirene mit über sich gehaltenem Spruchbande ließ H. Ludwig i. J. 1615 im Garten von Puechberg über dem Eingange zu einem kleinen Pavillon wiederholen.

Khuefsteiner Freihof in Klosterneuburg.

Außer seinem Lieblingssitze Puechberg besaß Hans Ludwig noch den sogen. Khuefsteiner Freihof in Klosterneuburg, in der oberen Stadt gelegen. Es ist nicht bekannt, wann dieser angekauft wurde. Wir wissen nur, daß H. Ludwig am 20. April 1627 für ihn eine Befreiung erlangte, dergestalt, daß er »fürderhin gänzlich von aller Einquartierung befreit sein sollte«.[1]) In einem Briefe sagt sein Sohn Gottrau am 29. März 1677, der Hof habe seinem Vater schon über 50 Jahre gehört.[2]) Es ist also nicht ausgeschlossen, daß Hans Ludwig ihn schon besaß als er auf seinen Hin- und Herreisen als Gesandter der Evangelischen Stände an den Kaiser öfters durch Klosterneuburg geführt wurde. Das eine Mal (21. Febr. 1620) fand er »weil das Städtlein voll Volk war« im Kloster gastfreundliche und ehrenvolle Aufnahme, ein anderes Mal (2. Juli) sagt sein Diarium nicht, wo er übernachtete, was sonst stets geschah, wenn er genötigt war, in einem Gasthofe abzusteigen.[3])

Das Rechtsverhältnis dieses Khuefsteiner Freihofes wird durch eine Reklamation des Verwalters v. 7. August 1675 an die fürstbischöflich Passauersche Administration in Königstetten näher beleuchtet: »Es wird Ew Gnd erinnerlich sein, daß A° 1495 Ihr hochfstl. Gdn Christoph sel. als damals regierender Fürst u. Herr zu Passau vor sich und alle hochfstl. successores wegen eines allhie zu Klosterneuburg nächst dem Freythof bei St. Martin liegenden und anjetzo der Passauerhof benambsten Behausung und wegen des Grund so dermalen meines gdg. Hn. Gf. Gottrau v. Khueffstain alldort habenden und mir zur Verwaltung gdg. anvertrauten Freyhofs mit 45 ϑ auf St. Michaeli u. 5 ϑ vor ain Faschingshenn, 6 ϑ vor ain Tagwerk zu rechten Grunddienst jährlich dienstbar worden sei; welches auch von 1495 bis auf 1649 allen u. jeden des anjetzo meines gdg. Hn. Grafens Freihof vorgevolgten Aigenthümbern von dem hochfstl. Rentamt Khenigstedten der Gebühr gemäß entrichtet worden. Wann nun aber ungeachtet zu verschiedenen Malen geschehenen Anmahnen seit 1649 keine Abstattung erfolgte«, werden diese 26jährigen Rückstände neuerdings urgiert. Resultat unbekannt.[4])

Mit dem Freihofe war damals ein nicht unbedeutender Besitz an Weingärten verbunden, deren Ertrag dem Hans Ludwig, namentlich seitdem er die Landeshauptmannschaft in Ob. Österreich übernommen hatte, wesentlich half sein Hauswesen und seine Repräsentationspflichten in Linz zu erleichtern. Anfangs August 1631, also nicht lange nach seinem Amtsantritte richtete er eine Eingabe an die N. Ö. Verordneten, daß der von seiner eigenen Fechsung zu Klosterneuburg herrührende Wein, von dem er jährlich 90—100 Eimer zu seiner Hausnotdurft benötige, obwohl er sonst bei allen kais. Mauten frei passiere, in Ybbs zurück-

[1]) Hfkzl. A. IV. D. ex 1627.
[2]) Arch. Greill. Berichte d. Verwalters J. M. Holstain k. Waldbereiters 1671—1683.
[3]) H. Ludwigs Diarien cit.
[4]) Arch. Greill. Berichte des Verwalters Holstain cit.

gehalten werde, weil von jedem Gulden Wert noch 4 kr. über den neuen Aufschlag von 3 Schill. bezahlt werden sollten. Sein Tafeltrunk möge ihm frei zugelassen werden. Darüber wurden vorerst die Aufschlagsleute zu Ybbs befragt.[1]) Ein anderer Paßbrief erging vom Kaiser am 26. Aug. 1633 für den i. J. 1632 gefechseten Wein »von seinen zu Klosterneuburg habenden 44 Vierteln Weingärten«, in Summa für 500 Eimer, von denen 271 schon abgeführt waren.[2]) Aus diesen knappen Notizen kann man sich schon ein ungefähres Bild vom Umfange des Besitzes und seines Ertrages machen.

Um diese Zeit scheint H. Ludwig die Absicht gehabt zu haben, ihn zu vergrößern, zu welchem Behufe er das unbewohnte alte Gebäude der Burg zur Erbauung eines Hauses erwerben wollte. Doch wurde sein Gesuch v. 9. Febr. vom Kaiser über Gegenstellung des Propstes Bernhard Waitz unter dem 5. März 1633 abgelehnt.[3]) Übrigens war der Freihof noch sehr wohl bewohnbar. Wenigstens entschuldigt sich der Verwalter einmal, er habe die Gfin. Starhemberg nicht entsprechend empfangen können, denn sie sei früher angekommen als das Aviso. Später aber scheint es ungemütlich geworden zu sein. Denn nach einem Berichte v. 10. April 1677 wollten die Dienstboten nicht länger bleiben, da ein Geist sie »alle 3 Nächte mit einem schrecklichen Getümmel erschreckte«.

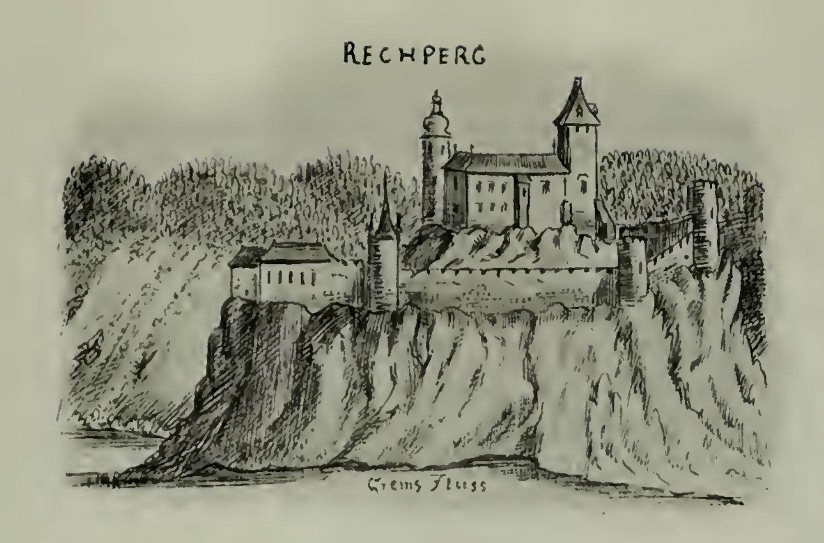
Nach dem Ableben Hans Ludwigs i. J. 1656 ging der Hof auf seinen Sohn Gottrau über, dessen älterer Bruder Lobgott häufig an dessen Stelle die Administration inspizieren kam, da ihn der Kauf von Burgschleinitz öfters in diese Gegend führte. Die Berichte des Verwalters Holstain sind auch teilweise an ihn gerichtet und enthalten Manches über Burgschleinitzer Sachen. So erfahren wir aus einem Bericht v. 19. Juni 1674, daß Gf. Lobgott vor 3—4 Wochen in Wien war und das Gut Burgschleinitz hinwiederum an Gf. Hans Georg verkauft hat, also im Mai 1674, wie wir schon erfahren haben.[4]) Noch i. J. 1678 wurden aus der Burg verschiedene Mobilien, wie ein schwarzsamtenes Kastel, eine eiserne Truhe mit den Schriften etc. an Lobgott nach Linz gesendet.

Mit dem Besitze war auch eine Wirtschaft und Wald wie es scheint auch am anderen Ufer der Donau verbunden, dessen Holzfuhren zu manchen Mißhelligkeiten mit der Maut Anlaß gaben.

Nach allen Andeutungen scheint der Besitz aber weniger einträglich geworden zu sein. Der Verwalter mußte sich öfters an Lobgott wenden und dessen Bruder Gottrau bitten, seiner Freigebigkeit Schranken zu setzen. Dieser befand sich in Prag als kais. Rittmeister und konnte sich offenbar nicht nach Wunsch mit der Administration befassen. Es wurde also der Verkauf ins Auge gefaßt. Nach vielfachen Verhandlungen brachte ihn endlich Lobgott im Namen seines Bruders zustande. Am 1. Mai 1679 meldete der Verwalter diesem nach Prag in Beantwortung dessen Schreibens v. 19. April, daß Lobgott den Hof an Baron Abele, »welcher stätig bei Sr Maj. in Laxenburg wegen seiner großen Geschäfte anwesend« sei, um 9500 fl. u. 200 fl. Leitkauf veräußert habe.

---

[1]) Arch. Greill. Orig. Pap.
[2]) HfkA. Fam. Act. Ku. 4.
[3]) Stiftsarchiv Klosterneuburg. Mitth. d. Baurates H. Huber.
[4]) V. oben p. 203.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

Wegen des Interesses, welches die Verhältnisse dieses Freihofes in der den Wienern so nahestehenden befreundeten Schwesterstadt bieten könnten, ist ihnen hier eine eigentlich über den Rahmen des vorliegenden Bandes hinausgreifende Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Zelkinger Lehen.

Obwohl Hans Ludwig durch seine Ernennung zum Landeshauptmann von Ob. Österreich v. J. 1630 an seinen ständigen Wohnsitz in Linz haben mußte, gab er doch seine Beziehungen zum heimatlichen Niederösterreich nicht auf, indem er auch hier noch einigen Besitz erwarb.

Am 6. April 1632 erhielt er von Ludwig Wilhelm von Zelking zu Lehen den Zehent auf 8 Lehen zu Münnichthal und auf 4 Lehen und 1 $^1/_2$ Hofstatl zu Putzing in Eberstorffer Pfarr in N. Ö. Dieselbe Belehnung wurde ihm am 10. Octob. 1649 von Otto Heinrich von Zinzendorf u. Pottendorf als dem Gewaltträger der Kinder seiner Frau Anna Apollonia geb. Freiin von Zelking wieder erteilt.[1])

Rechberg.

Später kaufte er, am 24. Mai 1650, die Herrschaft Rechberg i. Gebirge im N. Ö. Waldviertel von seinem Neffen Georg Christoph Thanrädl, Sohn seiner Schwester Eva und ihres Gatten Baltasar Christof Thanrädl. welcher sich nicht lange danach (1653) in Regensburg mit Maria Afra, Tochter des Hans Lorenz und der Anna von Kuefstein vermählt haben soll.[2]) Die Eheleute waren sonach Geschwisterkinder. Rechberg, auf welches H. Ludwig am 9. Jänner 1651 angeschrieben worden war, ging nach dessen Ableben i. J. 1656 ab intestato an seine Söhne Gottrau, Lobgott, Preisgott und Hilfgott über, dann durch Teilung an Hilfgott und von diesem durch Kauf an Gottrau, der die Herrschaft mit Kaufbrief d[to] Linz 18. Jänner 1668 unter Beistand seiner Brüder an David Graf Weißenwolf veräußerte.[3])

Gneixendorf.

Ferner erwarb H. Ludwig i. J. 1651 von Adam v. Pottenstein den Trautinger und den Wasserhof zu Gneixendorf bei Krems und verkaufte beide wieder im folgenden Jahre an Michel Amstetter. Ein Jahrhundert später 1797 kaufte sie wieder ein Kuefstein, Franz, von der Litschauer Linie, der auch zeitweise dort wohnte.[4])

---

[1]) Fstl. Starhemberg. Archiv Efferding.

[2]) LA. Wisgrill. V, 303 u. Mscpt. Karton 101.

[3]) LA. Einl. Rechberg, O. M. B. 447. — Erklärung Gottraus v. 7. Jänner 1669. — Also nicht aus der Verlassenschaft Gottraus. wie Schweickhardt, O. M. B. III, 208 sagt.

[4]) N. Ö. Topogr. III, 480. — Greill. V, 45[4].

4. Heirat mit Susanna Eleonora von Stubenberg.

Kaum ein Jahr nach dem Ableben seiner ersten Frau Maria Grabnerin zur Rosenburg, über welche bereits eingehend gesprochen wurde[1]), entschloß sich Hans Ludwig zu einer zweiten Ehe. Seine Auserkorene war Susanna Eleonore von Stubenberg, weil. des Georg Hartmann Herrn v. Stubenberg und der Dorothea Freiin von Thanhausen Tochter. In dem üblichen Gesuche (de praes. 24. Novemb. 1623) an den Kaiser um Abordnung eines Vertreters zu der Hochzeit sagt H. Ludwig: »Demnach zweifelsfrei aus göttlicher Providenz mich entschloßen meinen Wittibstand zu verändern ... bitte ich als Eur. Maj. geringer doch allergetreuester Rath und Minister ... zu meinem Ehrentage Jemanden so die kais. Stelle vertrete, abzuordnen«. Die Hochzeit soll »nur mit einer Malzeit ohne Tanz und Musik, wegen jetziger trübseliger u. beschwerlicher Zeiten in gemainer Landschaft Landhaus vollzogen werden«. Die um Bericht beauftragte Registratur gab die Auskunft, daß dgl. Standespersonen eine Hochzeitsverehrung im Werte von 80—100 fl. erhalten, worauf ein silbernes vergoldetes Trinkgeschirr v. 80 fl. festgesetzt und das übliche Kredenzschreiben am 25. Novemb. ausgefertigt wurde, analog jenem bei der Hochzeit des Hans Jacob v. J. 1601.[2]) Bei dem an demselben Tage mit den gewöhnlichen Formalitäten abgeschlossenen Heiratsvertrage fungierten als Zeugen: für den Bräutigam dessen Brüder Hans Jacob, Reichshof- u. N. Ö. Kammerrat, Kämmerer und Verordneter und Hans Lorenz, Kriegsrat und Oberst, dann Gundaker von Polhaimb auf Lichtenegg, Reichshofrat, Kämmerer u. Verordneter und Job Hartmann Enenkl, k. Rat u. Regent der N. Ö. Lande, anderseits für die Braut, deren Eltern bereits verstorben waren, ihre Brüder Georg und Wolf von Stubenberg auf Kapfenberg, Erbschenken zu Steyer, und in deren Vertretung Hans Jacob Khisl, Graf zu Gottschee, Geheimrat, Obersterblandjägermeister in Steyermark und Erbtruchseß in Görz, Oberstkämmerer u. Oberstzeugmeister in Steyer, dann Wolf Sigmund Graf zu Losenstein, k. Rat u. Kämmerer, Oberst Erblandjägermeister in Oesterreich ob. d. Enns und Hans Baltasar von Hoyos zum Stixenstein, Geheimrat, N. Ö. Kammerpräsident u. Kämmerer.[3])

Am 27. Novemb. 1623 fand die Hochzeit in den Festsälen des Landhauses in Wien statt, welche damals, wenn keine ständischen Versammlungen es verhinderten, sowohl vonseiten des kais. Hofes als auch von den durch Rang und Alter hervorragenden ständischen Familien zu verschiedenen festlichen Anlässen benützt wurden.[4]) Bei der Tafel überbrachte Georg d. J. von Losenstein des Kaisers Glückwünsche und Hochzeitsgeschenk.[5])

Die am 12. September 1602 geborene Susanna Eleonore[6]), welche damals also 21 Jahre zählte, schenkte ihrem Gatten im Laufe ihrer 33jährigen glücklichen und gesegneten Ehe angeblich 24 Kinder, von denen beim Ableben des Vaters gesprochen werden wird. Sie starb um 1658.

---

[1]) pag. 12 ff.

[2]) HfkA. Fam. Act. Ku. — Prot. 1623, E. 721 u. R. 495 u. oben p. 10.

[3]) Arch. Greillenst. u. Zentralarchiv d. Deutsch. Ritterord. in Wien.

[4]) Dr. Ant. Mayer, D. N. Ö. Landhaus, pag. 50. — Kaltenböck in d. ö. Zeitschr. 1837, Nr. 55.

[5]) Wisgrill, V, 314.

[6]) Loserth, Die Herren von Stubenberg, pag. 239 u. Stammtafel. Dieser setzt mit Wurzbach irrig ihr Ableben auf d. J. 1623, welches d. Jahr ihrer Hochzeit war. Auch das von unserer alten Stammtafel angegebene Todesjahr 1645 ist unrichtig.

Hans Ludwig hatte noch von seiner Mission an den Nürnberger Fürstentag her gute Verbindungen im Reiche, wo mau ihm Vertrauen entgegenbrachte. So baten ihn »die Brüder Christian und Joachim Ernst von Brandenburg schriftlich und durch ihre Abgesandten mündlich sich in deren österreich. Lehensachen neben P. J. von Starhemberg ihrem Lehenträger, zu einem adjuncto, und bei ihren Herrschaften Seeveld und Schweinbarth zum Aufseher gebrauchen zu lassen und ihren dortigen Offizieren mit räthlicher Assistenz Beistand leisten zu wollen«. So meldete er dem Kaiser, ohne dessen Erlaubnis er weder solches Amt, noch den offerierten Ratstitel annehmen könne. Da die Markgrafen schon durch den Oberstkämmerer die Einwilligung Sr. Maj. erlangt hatten, bat Hans Ludwig nun um die entsprechende a. gn. Resolution, welche ihm auch mit Dekret v. 21. Juni 1624 nach dem Wortlaute seines Begehrens erteilt wurde.[1] 5. Konfessionelles.

Bald darauf soll er sich mit einer Anfrage an den König Gustav Adolf gewendet haben, welcher für das den Russen abgenommene, durch den Krieg entvölkerte Ingermannland unter den mißvergnügten Evangelischen unter günstigen Bedingungen Einwanderer zu finden hoffte. In einem Briefe des Hans Ludwig an den ihm befreundeten kaiserl. und Gf. Solmsschen Rat Valentin Purgoldt dd^to. Wien 5. Novb. 1625 heißt es: Ich mögte sehr gern wißen ob mein Schreiben an I. k. M. in Schweden zurecht eingeliefert worden und wie sich doch eigentlich der status der Ingermann'schen Provinz verhalte. Mich deucht, so der König ihm belieben ließe mich zu beantworten, und gründlich von einem und andern informiren zu laßen, ich wollte Dero Majestät Verlangen mit Ersetzung selbiger Provinz, bei publizirter sehr scharfer Religionsreformation im Land ob der Enns und denen Steirischen Erbländern, und dazu mit Consolation vieler eifriger frommer Herzen nicht wenig beförderlich sein können.«[2]

Selbst hatte er wohl kaum den Gedanken gefaßt, auszuwandern. Es war dies lange vor dem Einfalle Gustav Adolphs in Deutschland, als er noch nicht als Landesfeind zu betrachten war. Hans Ludwig hatte offenbar die menschenfreundliche Intention jenen Glaubensgenossen, welche durch die in Ob. Österreich und Steiermark schärfer gehandhabte Gegenreformation daran dachten, das Land zu verlassen, eine neue Heimat zu zeigen, falls die Auskünfte günstig gewesen wären, die aber, charakteristisch genug, überhaupt ausblieben.

Der Kampf um die Religion hatte schon den Boden des Glaubens verlassen und war zum Werkzeuge der Politik geworden, die sich nicht mehr darum kümmerte, welcher Konfession jene angehörten, die als Alliierte gewichtig in die Wagschale fielen. Das Wohl und Wehe der Einzelnen bildete keinen Gegenstand der Berücksichtigung mehr.

Solche Beobachtungen mögen den tiefen Denker Hans Ludwig, der mit Grauen den durch den Religionskrieg hervorgerufenen Greueln und Verwüstungen folgte, schon lange bewegt haben, in seinem Geiste der Frage nachzuforschen, »ob denn der Unterschied in den beiden großen christlichen Glaubensbekenntnissen wirklich bedeutend genug sei«, um einen so furchtbar tiefgehenden Gegensatz und so unauslöschlichen Haß zu begründen. Lange wird er mit sich selbst gekämpft haben, um sich zu einem in seinem Falle besonders schweren Entschlusse emporzuringen.

---

[1] HfkzlA. II. A. 4 ex 1624.

[2] Raupach, l. c. Forts. III, 436.

Vielleicht auch hätte er die erlösende Formel nicht selbständig finden können, wenn nicht unverkennbare geistliche Mitwirkung die letzten Zweifel zu beheben ihm beigestanden wäre.

Der berühmte Jesuit Lamormain, Beichtvater Ferdinands II., welcher auf diesen einen überwiegenden Einfluß auszuüben verstand, hat seinen durchdringenden Geistesgaben auch nach anderen Seiten hin Geltung zu verschaffen gewußt. Ein Vorkämpfer für die energische Durchführung der Gegenreformation, betrachtete er es als wichtige Aufgabe, sich dem Seelenheile hervorragender Persönlichkeiten mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen. »Ein eigenes Geschick — heißt es in seiner Biographie[1] — besaß er, Irrgläubige zur Kirche zurückzuführen. Unter seinen Convertiten finden sich die Namen Nassau, Kuefstein, Mansfeld, Schwarzenberg, Stahrnberg, Tieffenbach u. a.«. Hier wird zwar kein Vorname angegeben. Aber es kann sich nur um Hans Ludwig handeln, da Hans Jacob schon vor einigen Jahren übergetreten war und Hans Lorenz niemals. Auch weist die Bedeutung, die dieser Konversion beigemessen wurde, nur auf ihn hin.

In der Tat erregte sie ziemliches Aufsehen, vielleicht mehr durch die Überraschung als durch die Sache selbst. Denn, wenn an und für sich es näher lag zum alten Glauben zurückzukehren als der Übergang zu einem neuen, so hatten sich außerdem die Verhältnisse in so eigentümlicher Weise herausgebildet, daß — wie im 2. Bande bei der Besprechung der ständischen und religiösen Bewegung bereits eingehend dargelegt wurde — die namentlich durch die Hetzereien der Flaccianer hervorgerufene Spaltung den kirchlichen Zusammenhang der Evangelischen zerrissen hatte und diese einen sicheren Rückhalt nicht mehr finden konnten. Anderseits wurde die Ausübung des Gottesdienstes selbst in Niederösterreich, wo er den Ständen, weil sie sich freiwillig zur Huldigung entschlossen hatten, bewilligt worden war, durch verschiedene Mittel dergestalt erschwert und schließlich sogut wie unmöglich gemacht, daß es, wollte man überhaupt noch dem religiösen Bedürfnisse einen Ausdruck geben, kaum zu vermeiden war, sich dem katholischen Gottesdienste zuzuwenden, von dem sich ja in den Anfängen wenigstens der Lutherische nicht durchwegs getrennt hatte.

Waren dies auch mehr äußerliche Motive, die gewissermaßen »dem Zwang gehorchend, nicht dem inneren Triebe« dahin führten, nur eine erträglichere Situation zu schaffen, so darf Hans Ludwigs Übertritt nicht so beurteilt werden. Hier traten sehr ausschlaggebende dogmatische und theologische Gründe auf, welche er sich veranlaßt sah, gleich am Tage nach seiner öffentlichen Kommunion, am 27. Septbr. 1627, seinem besonderen Freunde, dem kaiserl. und gräfl. Solmsschen Rate Valentin Purgoldt schriftlich auseinanderzusetzen:[2]

---

[1]) Rud. Stiegele, S. J. Biogr. d. W. Lamormaini in Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXVIII ex 1907 p. 558.

[2]) Raupach, Forts. III, 440—444. Diese Korrespondenz befand sich früher in der Bibliothek des Frhn. v. Uffenbach in Abschrift. Mspt. Pars V, vol. 48, pag. 348, aus welcher sie vom Besitzer dem B. Raupach übertragen wurde. Sie führt den Titel: Hn. Hans Ludwig Frhn. zu Khueffstein, Röm. kais. Maj. N. Ö. Regimentsraths Correspondenz mit Hn. Valentin Purgoldt, auch kais. Rath, Comitem Palatinum und des Hn. Grafen zu Solms Rath, woraus Jenes großer Eifer vor die Evangel. Lutherische Religion, dagegen aber auch die nachher geführten Motiven, warum er zur kathol. Religion getreten weitläufig u. gelehrt ausgeführt zu sehen. Script. 1622—1633.

»Wie er viel Zeit sich an der Lutherischen Absolution, indem aus »Mangel der Special-Beicht das Amt der Schlüssel nicht exerciret werden »könnte, geärgert, und an derselben Ministrorum Beruf billig ge- »zweifelt hätte; und als er dasjenige Buch, so die Universität zu Witten- »berg neuligst unter dem Namen Fidelis Admonitio ausgehen lassen, »fleißig gelesen, im Fürsatz, sich aus demselben in berührter Religion »zu erbauen, sey ihm gantz das Widrige widerfahren. Denn da besagte »Universität am 81. Blat bemeldeten Buchs clarè sagte, daß der Catho- »lischen Ministrorum Tauff, (de quo quidem dubium non fuit) Ab- »solution et (notetur) similes actus, welches nichts anders als die »übrige Sacramenta seyn könnten, rechtmäßig wären, auch gar diese »ratio: Cum ab Episcopis ordinentur, angezogen hätte, so hätte »ihm diese Sache seinen vorigen Scrupel vermehret und dahin getrieben, »daß er dem gantzen Werk mit Lesen und Discursen in Gottesfurcht »mehrers nachgedacht und geforschet, dadurch auch so weit kommen, »daß ihm Gott die Augen geöffnet, den geringen Grund der Lutherischen »gegen der uhralt Catholischen Kirchen clärlich gezeiget, und durch »seine Barmhertzigkeit erleuchtet, daß er jene zu verlassen und zu »dieser sich zu bekennen von seinem Gewissen angetrieben worden: »welches er dem Hn. Purgoldt als seinem sonders lieben vertrauten »Freund zu dem Ende communicirte, daß er dieser Sach nachdenken »und bey erkannter Wahrheit Gott die Ehre geben und ihm nach- »folgen wolle.«

Dies teilte Purgoldt der Universität Wittenberg mit, deren Gegenschrift er am 16. Mai 1628 dem Hans Ludwig nach Wien sandte. Da dieser eben die Reise nach Konstantinopel antrat, konnte er erst aus Raab, wo er sich eine Zeitlang aufhalten mußte, am 1. Septbr. eine Antwort senden. In derselben bezeugte er nicht allein sein Vergnügen über die erhaltene Schrift, sondern widerlegte auch weitläufig alles, was dem Papsttum als irrig in der Lehre vorgeworfen wurde, indem er die Argumente der Wittenberger zurückwies.[1])

Wir haben geglaubt, diesen weit entlegenen Diskussionen, wenn auch nur vorübergehend, einen Moment der Aufmerksamkeit widmen zu sollen, weil das Aufsehen, welches dieser Übertritt hervorrief, ein ebenso beredtes Zeugnis für die Bedeutung der Persönlichkeit wie von der Gelehrsamkeit und der tiefen Religiosität des hervorragenden Staatsmanns liefert, der unablässig bemüht war, die Wahrheit zu suchen. Es ist an sich Sache jedes Einzelnen, sich mit seinem Gewissen abzufinden und seinen Idealen in seinem Inneren Tempel zu errichten. Daher soll man, wo so ernste Motive vorliegen, sich nicht für ermächtigt halten, andere hineinzuinterpretieren, wie dies sonderbarer Weise gerade von katholischen Schriftstellern geschieht, während der Protestant Raupach als ruhiger Geschichtsschreiber sich darauf beschränkt, die Tatsachen pragmatisch zu erzählen und der hervorragenden Persönlichkeit, ihrem Ernste und Charakter alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der katholische Geistliche[2]) dagegen hätte sich doch über die Erfolge seines Ordensgenossen Lamormain eher zu freuen gehabt, als hämische Bemerkungen daran zu knüpfen und die sonst so liebenswürdige Romankünstlerin[3]) hat wohl nicht daran gedacht, daß von den alten Geschlechtern, die sie vor-

---

[1]) Raupach, Forts. III, 440—444.
[2]) Wiedemann, I, 614.
[3]) Erika v. Handel-Mazzetti, Jesse u. Maria.

führt, Sprößlinge existieren könnten, die in ihrer Familiengeschichte bewandert genug sind, um zu wissen, daß gewisse Aufstellungen der historischen Wahrheit nicht gerecht werden. So roh und unvermittelt sind die Dinge denn doch auch in jener Zeit nicht vor sich gegangen. Ohne gerade das exoriare aliquis ex ossibus ultor anrufen zu müssen, darf man doch die jedenfalls unwillkürlichen Unrichtigkeiten auf ihr wahres Maß zurückführen. Vor allem handelte es sich damals nicht um die ganze Familie, wie behauptet ward, sondern nur um ein einzelnes Mitglied derselben, den Gründer einer Seitenlinie, welcher bei Ferdinand II. schon zur Zeit seiner entschiedensten Evangelischen ständischen Opposition in hohem Ansehen stand. Daß der Kaiser an Evangelischen, die sich ohne Zwang bereden ließen, zum Katholizismus zurückzukehren, besondere Freude empfand, ist bei seiner sonstigen Haltung wohl klar. Raupach selbst führt als solche an den Rudolph Frhr. v. Tieffenbach[1]), dem der Kaiser schrieb, er wollte seinen Kopf küssen, wenn er bei ihm wäre, und den Joh. Ludwig von Kuffstein, dem er die erwähnte längere Darstellung widmet. Daß dieser in der Gunst seines Kaisers dadurch gestiegen sein mag, wäre wohl schwer zu leugnen. Allein dies war nicht das Einzige, was für ihn sprach. Das von Wiedemann selbst wiedergegebene, erst 3 Jahre nachher erfolgte Geheimratsdekret, eine natürliche Folge der Ernennung zum Landeshauptmann und jenes, durch welches er noch viel später in den Grafenstand erhoben wurde, führen die außergewöhnlichen Verdienste genau an, welche er sich um Kaiser und Reich erworben hatte. Und diese können wohl auch durch eine noch so überraschende Konversion weder geschmälert, noch auch gar ausgelöscht werden. Die Familie war geradeso wie viele andere schon seit den Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. im Aufsteigen begriffen, hatte unter allen Kaisern bedeutende Dienste geleistet und sich unter den Ständen, die damals noch die Regierung des Landes in der Hand hatten, eine hervorragende Stellung erworben. Es war also nur gewissermaßen eine Konsequenz der Entwicklung, wenn sie in den Grafenstand gelangte, was übrigens für die ältere Greillensteiner Linie erst in der folgenden Generation der Fall war, als die konfessionellen Gegensätze längst ihre Schärfe verloren hatten. Man darf, wenn man halbwegs historisch gerecht sein will, die tatsächlichen Dienste doch nicht so gering anschlagen, um ganz darüber hinwegzusehen und nur das herauszuholen, was für irgendeine gewöhnlich gefärbte Darstellung passend erscheint.

Diese kleine Digression, welcher wir mit Vergnügen hiemit valedizieren — um mit Hans Ludwig zu reden — schien nicht nur berechtigt, sondern auch, da es sich um dessen Lebensbeschreibung handelt, mit Rücksicht auf den Lärm, der sich um seine Konversion erhoben hatte, geradezu geboten.

* * *

---

[1]) P. Wilh. Lamormain, Ferdinands II. Tugenden, p. 9. — Raupach, l. c.

6. Romane.

Hans Ludwig, welcher sich, wie wir wissen, an Italien. u. Deutschen Universitäten mit Eifer studierend, einen soliden Fond humanistischer Bildung erworben und durch Reisen seinen Horizont erweitert hatte, suchte seine Kenntnisse und Eindrücke auch fruchtbringend auf literarischem Felde zu verwerten. Er beherrschte die Französische, Italienische und Spanische Sprache, welch letzterer, der damaligen Hofsprache, er sich vorteilhaft in seinen vertraulichen Besprechungen mit dem kais. General Gf. Buquoy anläßlich seiner Missionen zu K. Ferdinand II. bedienen konnte.

Diese Sprachenkenntnisse führten ihn gewissermaßen von selbst auf das dem Zeitgeschmacke am Nächsten liegende Feld der schönen Literatur, welches fast ausschließlich ausländische Früchte zeitigte. Es war die Epoche, in welcher die Ritter- und Schäfer-Romane blühten und sich in der Gunst des gebildeten Publikums ablösten. Die aus Portugies.-Spanischem Ursprung hervorgegangenen Romane, vor allem Amadis von Gallien, der sich an die Artussage anlehnte, dann der französische Schäfer-Roman Asträa des Honoré d'Ursé Marquis de Valromey wurden mit Eifer gelesen und auch nachgeahmt. Gleichen Rufes erfreuten sich die »Diana« des Spaniers Jorg. de Montemayor, welche eigentlich als Urbild der Schäfer-Romane gelten kann, und seines Landsmannes Diego de San Pedro »Carcell de Amor«. An beiden Werken übte Hans Ludwig seine Übersetzungskunst mit vielem Glücke. Denn aus den mehrfachen Auflagen seiner Diana kann mit Recht darauf geschlossen werden, daß sein Buch, von dem heute leider nur mehr wenig Exemplare vorhanden sind, guten Absatz gefunden hat.[1])

Montemayors Diana.

Wie beliebt Montemayors Werk war, ersieht man schon daraus, daß es mehr als 70 Ausgaben, Übersetzungen, namentlich französische und englische, und Fortsetzungen erlebte. Die erste Ausgabe der Übersetzung Khuefsteins wurde schon i. J. 1619 bei Michael Endters in Nürnberg gedruckt, wo später auch die Übersetzung eines Italienischen Werkes durch seinen Neffen Georg Adam herauskam, und — wie es scheint — gleichzeitig auch in Linz. Vom J. 1624 datiert eine zweite Auflage in Leipzig bei Michael Wachsmann, und in d. J. 1624 und 1690 wurden in Linz wieder Ausgaben veröffentlicht. Exemplare dieser Auflagen befinden sich in den Bibliotheken von Göttingen (1619), Berlin (1624) und München (1624 u. 1690).

Der vollständigste Titel des Werkes ist jener der zweiten Auflage: »Lustige amorosische Discurs und Historien der Schäfereien von der schönen verliebten Diana und dem vergeßenen Syreno. Darinnen viel anmutige Historien von mancherlei Liebhabenden Personen /, Glücks und Unglücks wunderbarlichen Verenderungen, / sammt dero Beschreibung des Tempels der Göttin Dianae und des Palastes / so wol auch der Gesellschaft der weisen Frauen Felicia begriffen. Allen und jeden hohes und niedriges Stands Personen zur recreation sehr lustig und kurzweilig zu lesen. Aus dem Spanischen in die Hochdeutsche Sprache versetzet / durch wolgebornen herrn / herrn Hansz Ludwigen / herrn Khueffsteinern / freiherrn etc.[2])

---

[1]) Dr. Adam Schneider, Spaniens Anteil an d. Deutsch. Literatur d. 16.—17. Jahrhunderts mit Übersetzungsproben, p. 233 ff. u. 245. — Dr. F. M. Mayer, Gesch. Oesterreichs. II. 376. Zitiert d. Übersetzung Kuefsteins. — Alte Presse v. 25. Juli 1872 »vom rechten Deutsch«. — Vgl. auch Dr. O. Denk, Ludw. v. Anhalt u. d. fruchtbringende Gesellschaft. Deutscher Hausschatz, 1908, Heft 9. — F. W. Barthold, Gesch. d. fruchtbr. Gesellsch. — G. Schönherr, J. de Montemayor. — Bobertag, Gesch. d. Romans.

[2]) Ad. Schneider, l. c., p. 233.

Diese Übersetzung der Diana wird als von speziellem Werte für die Deutsche Literatur bezeichnet.[1]) H. Ludwig sagt darüber in der Vorrede: »Hiemit erscheint, günstig gebietende Damas, die auf Deroselben Befelch von mir aus Hispanischer Sprach verdeutschte Diana als gut es beider so ganz unterschiedener Sprachen Eigenschaft und meiner darin habenden geringen Wissenschaft oder vielmehr Unerfahrenheit nach sein können, welche ich billig niemand andern als Ihnen zu senden und übergeben sollen, in Erwägung von theils deroselben solche Verdeutschung mir mit Gnaden anbefolen worden . . . Dannenhero auch zu Denenselben ich mich einer gleichmäßigen Aufnehmung versehen und mit Fürschützung meiner hiemit erwiesenen schuldigen Obedienz die Unvollkommenheiten so hierinnen (vielleicht häufig) sich ereignen beiwohnender reichen Milde und Discretion nach zu erstatten unterdienstlich gebeten haben will . . . Inmaßen nun ich auch vor diesem die Fiametta aus Italienischer Sprache und die Gefengnis der Liebe oder Carcell de Amor auch aus dem Spanischen zu deroselben (günstige Damas) Lust, Kurzweil und Ergötzlichkeit verdeutscht, aber derzeit noch nicht drucken laßen«.

Fiametta.

Diana.

Hans Ludwig hat von der Diana die 2 ersten Teile, deren erster 7, der zweite 8 Bücher umfaßt, übersetzt, den dritten aber auf später verschoben. Der Roman bringt Erzählungen von wirklich erlebten Abenteuern, deren Held Montemayor selbst ist. Er will die Sehnsucht seines unter dem Namen Syreno personifizierten liebenden Herzens schildern. Doch war damit das Werk nicht zu Ende, das Montemayor nicht abschließen konnte. Es erstanden ihm vielfache Fortsetzungen, zu welchen die Komposition selbst durch Aneinanderreihung verschiedener, nicht innerlich zusammenhängender Erzählungen wie im Decamerone, gewissermaßen die Handhabe geboten hatte.[2])

Eine kurze Inhaltsangabe nach Bobertag und Schönherr wird das Werk am besten charakterisieren:

Nach einjähriger Abwesenheit kehrt der Schäfer Syreno in sein Heimatstal zurück und klagt an den Ufern der Eszla mit vielen Thränen und Seufzern über die verlorene Liebe seiner angebeteten Diana, die sich mit dem wenig liebenswürdigen Delio verbunden hatte. Sein Freund Sylvano, der gleichfalls sein Herz an dieselbe Ungetreue verloren hatte, vereinigt sich mit ihm in gleicher Trauer. Sie singen Lieder, die Syreno auf Diana, und sie auf ihn einstens gedichtet hatten. Die schöne Hirtin Sylvagia, welche sich in demselben Zustande unglücklicher Liebe befindet, schließt sich ihnen mit einem anderen Liede an und erzählt ihre Leidensgeschichte. Die schöne Ysmena hatte bei einem Feste die Rolle ihres Vetters und Geliebten Alanio, der ihr sehr ähnlich sieht, gespielt, was die bedauerliche Folge hatte, daß sich Sylvagia in Alanio verliebte und diesen der Ysmena abspenstig machen wollte. Diese schäkerte zum Schein mit Montano, wobei sie sich wirklich in ihn verliebte und er in sie. Alanio wollte nun wieder zu Ysmena zurück, aber es half nichts und — wie Bobertag charakteristisch sich ausdrückt — die guten Leute liebten nun unglücklich im Kreise herum. Infolge dieses erotischen Rattenkönigs wurde Sylvagia von ihrem Vater aus der Heimat entfernt, Montano heiratete Ysmena und Alanios Hochzeit mit ihrer Schwester Sylvia stand bevor.

---

[1]) Ad. Schneider, l. c., p. 234.

[2]) Ausführliche Inhaltsangabe bei G. Schönherr, J. de Montemayor, p. 32 u. Bobertag, Gesch. d. Romans. I, 424—428.

Bei einer einsamen Quelle, wo die drei Leidenden am andern Morgen ihre Klagen weiter aushauchen, begegnen sie 3 Nymphen, welche die Schicksale Syrenos besingen, wonach sie von 3 liebeskranken wilden Männern überfallen werden, vor denen nur eine neu hinzukommende Hirtin Felismena sie rettet. Den 3 Nymphen, welche zum Tempel der Diana gehören, erzählt die tapfere Hirtin ihre eigene romantische Geschichte. Als ihre Mutter mit ihr guter Hoffnung war, behauptete sie, Paris hätte den Apfel nicht der Venus, sondern der Minerva reichen sollen. Aus Rache verkündete ihr Venus im Traume, sie werde 2 Kinder gebären, die in der Liebe höchst unglücklich sein würden, Pallas hingegen verhieß ihnen Waffenglück. Richtig verliebte sich Felismena in Don Felis, dem sie in Männerkleidern folgte, dieser aber in Celia, die sich wieder den angeblich männlichen Boten Felismena erkoren hatte.

Die ganze Gesellschaft gelangt nun an einen See und auf eine Insel, wo sie die schöne Hirtin Belisa finden, die ihnen klagt, daß sie die ganze Gegend mit ihren Thränen bewässere. Ihren Geliebten Arsilio habe dessen Vater aus Eifersucht mit einem vergifteten Pfeile erschossen und als er ihn erkannte, sich in sein Schwert gestürzt.

Weiters ziehen sie zu Felicia, der Priesterin der Diana, die sie in ihrem prächtigen, mit Edelsteinen und Gold verzierten Tempel herrlich aufnimmt und über die Natur der Liebe aufklärt. Durch die Leiden ihrer Besucher gerührt, gibt ihnen am nächsten Tage Felicia einen Zaubertrank. Syreno wird von seiner Liebe zu Diana geheilt, während Sylvano und Sylvagia sich gegenseitig finden. Don Felis kehrt zu Felismena, welche der Belisa den Arsileo zurückgestellt hatte, zurück und so werden Alle, die sich wirklich lieben, miteinander verbunden. Nur Syreno bleibt fürderhin unempfänglich für die Liebe.

Das zweite Werk, die Übersetzung des Carcell de Amor des Diego de San Pedro, ist nur in einer Auflage bekannt, welche i. J. 1630 bei des oben genannten Michael Wachsmanns Erben in Leipzig herausgekommen ist, aber bei Andreas Manischen in Gera gedruckt wurde. Auch von dieser befindet sich ein Exemplar in der kgl. Bibliothek in Berlin. Der Titel lautet: »Carcell de Amor oder Gefängniß der Lieb. Darinnen eingebracht wird die traurige und doch sehr schöne Historia von einem Ritter genannt. Constante und der königlichen Tochter Rigorosa, auß spanischer Sprach in Hochteutsch gebracht durch den Wohlgebornen Herrn Hans Ludwigen Herrn Khueffsteinern Freihn. etc.«[1] Carcell de Amor.

Hier hat sich der Übersetzer größere Freiheit der Bewegung erlaubt. Er sagt selbst in der Vorrede: »Demnach habe ich gegenwärtiges Büchlein aus der Spanischen in die Teutsche Sprach zu bringen, auch etliche Discurs meiner Einfalt mit einzumengen mich unterfangen.« So haben auch die handelnden Personen allegorische Namen erhalten. Der spanische Leriano ist zu einem Constante geworden, die Laureola zur Rigorosa und der Guerifio zum Venturoso. Gaulo heißt Furioso und Persio wird zum Zeloso umgetauft etc.[2])

Wie sehr sich diese spanische Romanliteratur in der Beliebtheit der gebildeten Welt zu erhalten wußte, und welcher Wertschätzung die Übersetzungen Kuefsteins sich erfreuten, dafür findet man einen sinn-

[1]) Ad. Schneider, l. c., p. 245.
[2]) Inhaltsangabe bei Ticknor. I, 336. — L. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur. II, 193.

fälligen Beweis in dem Umstande, daß sie späteren deutschen Bearbeitungen als Grundlage dienten. Kaum ein Menschenalter war vergangen, als schon die Jungen glaubten, die älteren Bearbeitungen in eine den neueren Anschauungen angepaßte Form bringen zu sollen. Kein Geringerer als G. Ph. Harsdörffer, der berühmte Gründer des Ordens der Pegnitzschäfer und Verfasser des »Poetischen (Nürnberger) Trichters«, baute seine »modernere« Übersetzung der Diana (1646) auf jener unseres Hans Ludwig auf, indem er sich »nur bemühte die von Letzterem nach der zeitgemäßen Gewohnheit eingemengten Französischen, Welschen und Lateinischen Wörter durch die neuerlich in Schwung gekommene Rechtschreibung zu ersetzen«. Er fühlte sich aber doch genötigt, sich gewissermaßen zu entschuldigen, indem er seinem Vorgänger alle Gerechtigkeit widerfahren ließ: »Solches ist doch besagten Herrn Dolmetschers Schuld nicht beizumeßen, sondern der bösen Gewohnheit selber Zeit. Jedoch verbleibt ihm, Hn. Khueffsteiner das unsterbliche Lob daß er unter den Ersten gewesen die aus fremden Sprachen mit sehr großer Mühewaltung zu übersetzen angefangen und hierdurch seines Namens ruhmwürdiges Angedenken gestiftet« . . . .

Aus den von Ad. Schneider wiedergegebenen Übersetzungen Hans Ludwigs möge hier das Lied Montanos aus dem 1. Buche des 1. Teiles der Diana wiedergegeben werden, welches doppeltes Interesse bieten dürfte, da es mit einem später von Heinr. Heine in anderer Weise verwerteten Motive beginnt.

Ey nerrische Lieb, Ey törichte Lieb,
Ei'm andern ist die holt die ich gern lieben wolt.

I.

Daß ich bin thörich ist am Tag
Wer solts umb euch nicht sein.
Vilmehr thorhait lest schein
Wer umb euch nicht sein mag
Ein Narr und wer nicht fein
Daß ich blieb länger holdt
Der'n so mich nicht wollt.

II.

Ich schau euch an. Ihr möcht mein nicht
Thut hieran gar unrecht
Sollt euch einbilden schlecht
Zu haben vor eurem Angesicht
Den ihr am liebsten seht
So wer euch noch mehrers holdt
und ihr seht gleichwol was ihr wollt.

Man kann dem Hans Ludwig die Bewunderung nicht versagen, daß er inmitten der wichtigen politischen Verhandlungen, mit denen er betraut war, und von denen er in umfangreichen Tagebüchern eingehende Rechenschaft abgelegt hat, genügende Muße und Freiheit des Geistes sich bewahren konnte, sich auch noch aktiv in der schöngeistigen Literatur zu betätigen. Seine Vorliebe für die sonore spanische Sprache bewies er vielfach durch die an seinen Schlössern angebrachten Sprüche in diesem Idiom, mit deren einem er seine Diarien zu beginnen liebte:

Con Dios y la Ventura!

* * *

16 *JL* 28

Con Dios



Hans Ludwig Herr von Khueffstain
Freiherr R. Kais. Maj. Rath, Cammerer u. d. z. Orator etc.
schreyb dies im Abraisen nach Constantinopel
den 20. Julii ann. ut supra in Wien.

(Nach einem Stammbuch der Fst. Liechtensteinschen Bibliothek.)



Nach den Khevenhüllerschen Annalen.

B. Hans Ludwigs Botschaft zu Murad IV.

Hans Ludwigs eingehende Relation an den Kaiser über seine Mission als Botschafter zu Sultan Murad IV. in Konstantinopel gibt ein so interessantes Bild vom geschichtlichen und politischen Standpunkte nicht nur, sondern auch in kulturhistorischer und nationalökonomischer Hinsicht, daß ein möglichst knapp gehaltener Auszug unter Verwertung der Schreiben des Kaisers und der Hofstellen sowie der zahlreichen kurzen Notizen der Protokolle der Hofkammer und des Hofkriegsrates einiges Interesse bieten dürfte.[1])

Wir gewinnen Einsicht in die Kompliziertheit der Verhältnisse und die vielfachen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren. Schon die Ausrüstung und Zusammenstellung der Begleitung an Kavalieren, Künstlern, Professionisten nahm geraume Zeit in Anspruch. Da gerade im Oriente auf das äußere Erscheinen das größte Gewicht gelegt wurde, wollte H. Ludwig es an nichts mangeln lassen, um den Kaiser würdig zu vertreten. Er soll ihn gefragt haben, ob ein Gefolge von 200 Personen genüge. In der Tat kam er nach Schätzung des türkischen Gegenbotschafters mit 180 Personen in der Türkei an. Und in Konstantinopel bestand sein »Comitat« aus 150, als er bei einer großen Ausfahrt den Großvezier begegnete, der sich durch diese Pracht in seinem Hochmute verletzt fand. Das große Gemälde seiner Einschiffung auf dem Donauarme bei der Biberbastei zeigt allerdings eine ganze Flotille von Personen- und Transportschiffen, auf denen sich ein zahlreiches Gefolge befindet. Die Reise ging auch nicht mit Eilzugsgeschwindigkeit vor sich und wurde namentlich durch die vor Überschreitung der damals sehr nahen Grenze mit dem streitbaren Vezier zu Ofen zu pflegenden minutiösen Verabredungen verzögert. Die lebendigen Darstellungen H. Ludwigs werden durch die von ihm mitgebrachten bildlichen Wiedergaben der interessantesten Momente eine willkommene Illustration finden.[2])

Seine Relation fand so hohe Wertung, daß H. Rud. Gf. Puechaimb i. J. 1634 bei seiner Abordnung an den Sultan ausdrücklich auf dieselbe verwiesen wurde.[3]) Und jenes Exemplar derselben, welches sich in der k. u. k. Orientalischen (jetzt Konsular-) Akademie befindet, trägt eine besonders ehrenvolle Zierde durch die Unterschrift des Kaisers Joseph. Als 1748 eine türkische Botschaft nach Wien kam, ließ der von der Kaiserin Maria Theresia zum ersten Direktor der von ihr gegründeten Anstalt der »Sprachknaben« berufene Pater Franz, welcher auch den Unterricht des jungen Erzherzogs leitete, seinen Schüler aus diesem Buche lesen und dieser schrieb zum Andenken auf das erste Blatt:

»Aus diesem Buche habe ich lesen gelernt:

Josephus Archidux Austriae. 1748.«

* * *

---

[1]) Orig.-Ber. an d. Kaiser i. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien samt allen Schreiben und Beilagen. Orig.-Konzept i. Arch. Greill. samt Abschriftenband. Andere Exempl. i. ob.-ö. Landesarchiv, Schloß Weinberg, Konsularakademie etc. — Eingehender Auszug bei Khevenh., Ann. XI, 252—279 u. 721—744. — Kürzere bei Hammer-Purgstall, Gesch. d. Osman. Reiches V, 95 ff., u. Zinkeisen, IV. 458 ff. — Abelinus, Theatr. Europ.

[2]) Die 11 Bilder auf Pergament in Greillenstein. Im 12. Rahmen die Beschreibung der Präsente für den Sultan.

[3]) Khevenh. Ann. XI, 1392.

Auszug aus Hans Ludwigs Relation an den Kaiser.

Als es sich nach dem am 12. Septb. 1627 geschlossenen Frieden zu Szöny darum handelte, einen Orator oder Botschafter nach Konstantinopel zu senden, und der türkische Gegenbotschafter die Herreise bereits angetreten hatte, ließ der in Prag befindliche Kaiser durch seinen Geh. Rat u. Hofkammer-Präsidenten Anton, Abt zu Kremsmünster, den Joh. Ludwig Freihn. von Khuefstein auffordern, diese Mission zu übernehmen. Dieser erhielt dessen Schreiben — wie er in seinem Testament sagt — gänzlich unerwartet am 21. Novemb. 1627 und bat sofort in seiner Antwort von demselben Tage, ihm diese Absendung, welche ihm allzu überraschend kam, zu erlassen. Nachdem aber der Kaiser bei seinem Entschlusse verharrte und ihn nach Prag berief, machte er sich am 2. Dezb. auf den Weg dorthin, wo er der kurzen Tage und böser Wege zufolge erst am 10. eintraf. Khuefstein wies zwar darauf hin, daß er — abgesehen von anderen Bedenken — »sein Weib mit 2 unerzogenen Kindern und großem Leib bekümmert zurücklassen müßte«.[1]) Aber er hatte keine Möglichkeit mehr, sich den Wünschen des Kaisers zu entziehen. Die von ihm aufgestellten Bedingungen wurden vom Hofkammer-Präsidenten Abt Anton und dem Hofkriegsrats-Präsidenten Grafen Collalto leicht akzeptiert und er selbst vom Kaiser am 5. Januar 1628 in Abschiedsaudienz empfangen. Am 6. reiste er nach Wien zurück, um seine Reisevorbereitungen zu treffen, allein die Abreise verzögerte sich, weil die Kopie der türkischen Friedenskonfirmation, welche durch einen Aga überbracht worden war, zu mangelhaft befunden wurde. Am 6. Juli überreichte er ein Memorial und konnte endlich expediert werden unter Zuteilung des Sekretärs Moßmüller.[2]) Am 9. Juli wurde er von dem mittlerweile nach Wien zurückgekehrten Kaiser neuerlich in Abschiedsaudienz empfangen und am 20. um 4 Uhr N. M. trat er die Reise zu Wasser auf den zugeordneten Schiffen samt seinem Gefolge vorläufig nach Raab an, wohin ihm die noch ausständigen Instruktionen und die Präsente nachgeschickt werden sollten, die mangels des dazu bestimmten eigenen Schiffes nicht gleich mitgenommen werden konnten. Obst. Breuner in Raab war von seiner bevorstehenden Ankunft schon am 6. Juli verständigt worden.[3])

Am 22. gelangte die Mission nach Preßburg, wo sie nicht vom Schloßhauptmann, sondern nur vom Magistrat begrüßt wurde, und des großen Regens und Windes halber erst am 27. nach Raab. Hier fand sie gleich am Ufer feierlichen Empfang vom Obstltt. Paul Zechi mit der ganzen Soldatesca und wurde im kais. Provianthaus, welches dringend der Restaurierung bedürftig war, einquartiert. Der türkische Internunzius, welcher ihn von Wien aus begleitete, wurde außerhalb der Festung untergebracht.

Mittlerweile fand die Korrespondenz wegen Korrektur der unvollständig redigierten türkischen Friedensratifikation mit dem Vezier zu Ofen, Murteza Bassa, statt, welcher antwortete, daß er den Schahin Aga an die Pforte abgesendet habe, deren Antwort er in 25 Tagen erwarte. Nachdem der Vezier ihn ersucht hatte, nach Komorn weiterzufahren, wogegen er den türkischen Gegenbotschafter mit dem ihn be-

---

[1]) Vide Stammtafel, S. 240.
[2]) H. K. R. 1628, E. 255 u. 257.
[3]) H. K. R. 1628, R. 97.

gleitenden kais. Internunzius nach Gran abgehen lassen würde, antwortete ihm K., er erwarte vorher die kais. Resolution, mahnte ihn aber gleichzeitig, die Beschwerden der Hauptleute an der Grenze bei Kanizsa gegen die barbarischen Behelligungen seitens der Türken ernstlich abzustellen. Am 7. August richtete er einen Bericht an den Kaiser, in welchem er um die Instruktion und sonstigen notwendigen Behelfe bat und verschiedene Punkte eingehend erörterte, wie die Frage des Einzuges in Konstantinopel mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, welches dem Freihn. v. Mollard verwehrt worden war, so daß dieser, vor der Stadt schon angelangt, wieder umkehren wollte, dann die Frage der eventuellen Remotion des Fürsten von Siebenbürgen, dessen böse Machinationen neuerdings auftauchen könnten, und wie er sich diesem gegenüber verhalten solle, ferner die Sicherung der Korrespondenz, Beigabe zweier Dolmetsche, die gewünschte Veränderung des Patriarchen zu Konstantinopel, bezüglich dessen im Einvernehmen mit Rom und Spanien das Abkommen getroffen werden sollte, daß die Pforte nur einen solchen akzeptiere, der dem Röm. Stuhl oder dem Kaiser genehm wäre.

Infolge erhaltener kais. Ermächtigung zur Weiterreise, die sich mit einem direkten neuerlichen Ansuchen des Veziers an den Kaiser gekreuzt hatte, bestimmte H, Ludwig dem Vezier den 2. September für seine Abreise mit der Aufforderung, am gleichen Tage den türkischen Botschafter nach Gran abgehen zu lassen.[1]) Er schildert den Vezier als einen argen hoffärtigen Türken, dem gegenüber er der Autorität des Kaisers durch Annahme des von ihm festgesetzten Tages nicht vergeben dürfe.

Inzwischen hatte er die erbetenen Instruktionen im Konzept erhalten. Seine Aufträge betrafen außer den Ceremonialia und den dem Brauche nach zu überbringenden Präsenten die Zurückforderung der trotz des Friedens gewaltsam weggenommenen Festungen. Die im Vertrage nicht festgesetzte Dauer des Friedens sollte auf 20 oder gar 25 Jahre vereinbart und verlangt werden, daß von den den Türken als zinsbar zugestandenen 60 Dörfern keine anderen als die verabredeten Kontributionen abgenommen werden. Ferner möge er sich die Antworten schriftlich geben lassen, damit nicht, wie es seinem Vorgänger Adam v. Herberstein geschehen, diese von der mündlichen Antwort abweichend seien. In bezug auf die Komplimente und das Verhalten gegen den türkischen Kaiser, seine Würdenträger und die Gesandten der christlichen Potentaten möge ihm der anwesende Resident Sebastian Lustrir oder etwa der Rudolph Schmidt, der ihm beigegeben wurde[2]), an die Hand gehen. Übrigens soll er die Forderungen nicht so stellen, daß der Friede gefährdet werden könnte, denn was er jetzt nicht erreichte, »würde man später den Waffen anvertrauen«. Da von England u. Holland an der Pforte viele Sachen gehandelt werden, soll er ein wachsames Auge darauf haben und ihnen entgegenarbeiten, auch Frankreich u. Venedig beobachten, aber mit Diskretion. Des Bethlens halber soll er sich in nichts »Versteckliches« einlassen, in generalibus halten und höchstens den Türken zu verstehen geben, daß der Kaiser ihm infolge seiner friedlichen Inklination hohe Gnade erwiesen habe. Bezüglich der Festung Waitzen wird ein Schreiben des Erzbischofs von Gran an Bethlen übersendet, des letzteren Gesandten aber sei mit Glimpfen zu ant-

[1]) K. K. R. 1628, E. 274.
[2]) H. K. R. 1628, R. 216.

worten, daß diese Frage nur die beiden Potentaten allein angehe. Die Ansprüche auf Siebenbürgen müssen vorläufig zurückgestellt werden. Aber es sei zu verstehen zu geben, daß wir diesen Frieden nicht aus Furcht, sondern zur Schonung des armen gemeinen Mannes u. Einhaltung des kais. Wortes schließen.

Der Botschafter hatte sich auch von den Dispositionen des Sultans für Krieg oder Ruhe, den Finanzen des Reiches, dem Zustande des Heeres und der untertänigen Völker sowie den persischen und tartarischen Vorgängen genau zu informieren. Nachdem der Kaimakam in seiner Barbaria contra omne jus gentium die Schreiben, mit denen der R. Schmidt an die Pforte gesendet worden war, nicht allein eigenmächtig erbrochen, sondern auch den Lustrir genötigt hatte, sie in Gegenwart des holländischen Gesandten zu entziffern und zu lesen, wird ein neuer Ziffer gemacht werden. Da der falsche Patriarch Cirill zu Konstantinopel mit Hilfe des englischen u. holländ. Botschafters in einer griechischen Druckerei ketzerische Bücher herausgeben will, möge dies mit allem Ernst verhütet werden. Die Klagen wegen der Übergriffe bei Kanischa sollen dem Vezier von Ofen zu dringender Abhilfe anempfohlen werden. Im übrigen solle der Botschafter sich auf der Reise in keinem Orte aufhalten, sondern nach Verrichtung der Komplimente und Austeilung der Präsente seinen Weg alsbald fortsetzen.

Mit Schreiben v. 24. August an den Kaiser bestätigt Khuefstein den Empfang dieses ihm durch Gebhard von Questenberg übermittelten Entwurfes seiner Instruktion, zu welcher er einige Vervollständigungen erbittet. Namentlich wünschte er die Frage der freien Navigation und Handlung unter der kais. Bandera wieder anzuregen. Er schlägt auch Erteilung eines Kreditivs oder Präsents an den französ. Botschafter vor, der schon in betreff des Patriarchen gute Dienste geleistet habe. Übrigens sollten die Präsente verbessert werden. Schließlich sei neben Waitzen auch noch Lippa zurückzuverlangen. Hierauf erhielt er vorläufig verschiedene avisa der Geh. Räte von Graz, des Palatins Esterhazy u. Aufträge für den Pascha von Ofen.[1])

Trotz weiterer dringender Ersuchen des Veziers zu Ofen, wo die Infektion herrschte, durch den dem türk. Botschafter beigegebenen kais. Internunzius Balogh Istvan ließ er sich nicht von dem seinerseits bestimmten Termin abbringen und »hat sich am 2. Septb. mit dem Türk. Internuntius Mehemet Begh zu Wasser aufgemacht«. Eine Meile vor Komorn wurde er vom Obersten der Festung Freihn. Ernst v. Kollonitsch samt der Soldatesca feierlich eingeholt und von den Geschützen der Festung salutiert.

Hier erhielt er ein Schreiben des Kaisers v. 30. August, welches seine Vorschläge genehmigte und ihn ermächtigte, die Dauer des Friedens, wenn es nicht anders ginge, auch auf 25 Jahre zuzugestehen. Seine eifrige und erfolgreiche Verwendung beim Vezier zu Ofen für die ihm aus verschiedenen Orten, auch aus Bosnien, zugekommenen Beschwerden wurde vom Kaiser belobt und am 1. Septbr. sandte ihm dieser eine eingehende Beschreibung des Sieges des Herzogs von Friedland über den König von Dänemark bei Wolgast v. 22. August.[2])

Am 14. September kam ihm auch die definitive Instruktion samt sonstigen erforderlichen Dokumenten zu, für welche er jedoch noch eine

---

[1]) H. K. R. 1628, R. 241, 253, 254, 256, 257, 264, 266 ff. u. E. 273.
[2]) H. K. R. 1628, R. 270, 275, 276, 279.

Ergänzung in betreff der Handels- u. Schiffahrtsfreiheit erbat. Gleichzeitig mußte er melden, daß der türkische Internunzius schon seit 24 Tagen das ihm gebührende Deputat von der ungar. Hofkammer nicht erhalten habe, daher er ihm 100 Taler zu leihen genötigt war.

Der Provinzial der ungar. Franziskaner brachte ein kaiserl. Schreiben, welches dessen Begehren um Nachforschung nach den sterblichen Resten des sel. Johannes Capistranus unterstützte. Der Botschafter erlaubte dem Provinzial, mit ihm nach Ofen zu fahren, obwohl er sich von dieser Verwendung mehr Schwierigkeiten als Erfolg versprach, was er auch dem Kaiser nicht verhehlte.

Nachdem er noch den mit der korrigierten Ratifikation aus Konstantinopel zurückgekehrten Schahin Aga außerhalb der Festung in Audienz empfangen hatte[1]) und die Begegnung mit dem türkischen Gegenbotschafter in allen Einzelheiten, wie Anzahl der militärischen Begleitung, Stunde und Ort der Auswechslung verabredet, auch Oberst Kollonitsch als Kommissär vom Kaiser gesendet worden war, konnte sich der Botschafter endlich am 26. September 1628 gegen die Grenze hin in Bewegung setzen. Er hatte 13, der türk. Internunzius Mehemet Beg aber 5 Schiffe. Auf dem Lande marschierten daneben 400 Reiter aus den Festungen Komorn und Raab und 200 Mann zu Fuß. Um 10 Uhr gelangte der Zug zu dem bestimmten Orte zwischen Szöny und Almasch.

»Und weillen der Türk. Botschafter Rechet (Redscheb) Bassa mit viel ansehnlichen Türken und dem Beg von Gran bereits auf dem Land meiner erwartet, habe ich meinen Comitat alsbald aussteigen lassen und zween meiner Aufwarter, als den Marques Barnaba Centurion und Stephanum Debay Freiherrn, mit einer guten Anzahl Diener zu dem Botschafter geschickt, Ihn grüßen, empfangen und beinebens andeuten lassen daß wann er der abgeredten Abwechslung stattzugeben Willens u. gefaßt, ich derselben gleichermaßen urbietig sei. Inmittels seind vier Aga von ihm zu mir abgeordent kommen, die mich empfangen und neben fdl. Glückwünschung um meinen Wohlstand befragt, darneben gebeten, ich wollt auf halben Weg zu ihnen kommen, gleiches zu thun wären sie ihresteils auch urbietig. Denen ich antworten lassen, daß ich auf Zurückkunft meiner Abgeordneten der Gebühr nicht entgegen sein wolle u. weilen dieselben mit gleichmäßiger Antwort u. Bitte angelangt, bin ich sammt dem mir von Ew. Maj. intimirten Commissario u. Obristen zu Komorn Ernsten von Kollonitsch Freihn., aus meinem Schiff ans Land gestiegen und haben wir beederseits gegeneinander zu gehen angefangen. Ich aber gleich darauf vermerkt, daß die Türken ihrer stolzen Art nach und zu Erzaigung einer vermeinten Praeminenz langsamer, dann wir fortgangen und gar still zu stehen sich unterstanden, dahero auch stillgestanden und dem mir an der linken Hand gehenden Türkischen Internuntio sagen lassen, er solle seines Kaisers Botschafter zum Fortgehen ermahnen, sonst sei mir das Umkehren so leicht als das Warten oder Fürdergehen. Darob er erschrocken und auf die seinige gewunken, daß sie gehen sollten, welches gleich beschehen und wir bald völlig aneinanderkommen, auch beederseits freundlich gegrüßt u. empfangen. Ich darüber dem Türk. Botschafter anzeigen lassen, demnach durch göttliche Schickung der heilsame Frieden zwischen beeden Kaisern geschlossen u. zu dessen völliger Ratification von m. a. gn. K.

[1]) H. K. R. 1628, R. 274.

u. Hn. ich an seines großmächtigsten Kaisers Porten abgeordnet worden, sei ich bereit zu Vollzug solches kais. Befehls in dem Namen Gottes fortzureisen nicht zweifelnd, weil ich nichts Unbilliges begehren würde, von seinem Kaiser willfährige u. fördersame Expedition meinem Wunsch gemäß haben werde. Ihm aber wüßte ich nichts dann die Gesundheit zu wünschen sintemalen in dem Übrigem er zu einem so weisen u. gerechten Kaiser geschickt werde, daß von demselben, denen Räthen u. Ministris er sich anders nichts denn aller Gnad, Ehr und guten Expedition zu versehen hätte. Als der Türk. Botschafter mir darauf auch Glück gewünscht und guter Expedition mich vertröstet, habe ich des Geleitsbriefs Anregung thun lassen . . . in Gottes Namen die Abwechslung völlig geendet, ihn einem kais. Commissario, und mich den Türken anvertraut, die mich mit großem Geschrei, Ehrerbietung u. Freuden angenommen u. auf mein Schiff begleitet, auf welches ich den Beg von Gran genommen, so ein arger böser Mann ist.« Trotzdem gelang es, diesen zu dem Versprechen zu bereden, die Übeltäter, gegen welche der Oberstleutt. zu Neuhäusel Klage geführt hatte, zu bestrafen, worauf ihm erst der ihm bestimmte goldene Becher als Präsent übergeben wurde.

In Gran mußte die Mission wegen der in der Stadt herrschenden Pest in einer Au einquartiert werden. Sie wurde auch an Viktualien schlecht genug traktiert. Sobald die Türken ihn in ihren Händen hatten, versuchten sie, ihrer angeborenen Hoffart nach, diesen Orator, wie die früheren, schlechter Traktation zu unterziehen, wogegen er sich stets zu wehren nicht verfehlte.

Auf Ansuchen des Begs von Waitzen hielt sich der Botschafter dort auf und kam den Tag darauf, am 28. um 9 Uhr nach Ofen. Eine Meile vor der Stadt wurde er von Tschauken und Reiterei empfangen und »mit Schießen aus beiden Städten Ofen u. Pesth prächtig genug begrüßt«. Um die Macht u. Grandezza der Türken recht vor Augen zu führen, hatte der Vezier einen guten Teil der Reiterei »aus Bosnia und Graecia« herangezogen. Der Infektion wegen wurde die Botschaft in Zelten auf der Heide unterhalb Pesth untergebracht und wieder mit Viktualien so schlecht gehalten, daß sie hätte Not leiden müssen, wenn sie nicht Vorrat aus Komorn mitgebracht hätte, bis der Tayn od. Deputat in Geld assigniert wurde.

Trotz seiner früheren Höflichkeitsversicherungen ließ der Vezier den Botschafter erst etliche Stunden nach dessen Landen und Aussteigen begrüßen.

Tags darauf, am 29., zur gegebenen Stunde ritt der Botschafter zu ihm, mit klingendem Spiel, was die Türken als ungewöhnlich nicht gut aufnahmen. Reiter u. Fußvolk machten Spalier, wohl geputzt, aber sehr schlecht armiert, bis zu dem Zelt, in welchem sich die Vornehmen befanden. Er wurde zu einem Stuhl geleitet, mußte aber zu seinem Erstaunen bemerken, daß der Vezier noch gar nicht da war. Derselbe ist über eine ziemliche Weile erst »unter einem am Ende des Zeltes über zwerch gezogenen Vorhang herfürgangen als wie ein Frauenzimmer und hat sich gegenüber ohne einigen Gruß oder frdl. Ehrerbietung gesetzet«. Der Botschafter glaubte, vorläufig darüber hinweggehen zu sollen, um keinen großen Rumor zu veranlassen, übergab ihm die Präsente des Kaisers, die er spöttlich genug annahm, und richtete seine Aufträge aus. Das diese enthaltende Memorial ließ er ihm durch den Dolmetsch, — »weil ich ihn um seiner Hoffart willen selber nicht würdigen wollen«

1. Quartiermeister u. Einkäufer.

2. Kuchelschiff u. Zehrgarten.

3. Stallmeister, Maler, Uhrmacher, Goldschmied u. andere Offizier.

4. u. **5.** Türkische Präsenten, Silberkammer u. Apotheke.

6. Ihro Exzellenz Hn. Pottschafters Leibschiff.

7. Die aufwartenden Hhn. Cavalier, Paschi, Secretari u. ihre Dienst.

8. Beichtvater, Hofmeister, Leibmedici u, Capell Notturft.

9., **10.**, **11.** Wagen u. Roßschiff.

1628.
Den 20. Juli ist Herr Johann Ludwig Baron von Kuefstein als christlicher Pottschafter und Orator von Gott gegen Türkhey abgereist.

Die Darstellung der Einschiffung stimmt vollkommen mit den topograph. Fixirungen der alten Karten v. 1530 u. 1547 von Hirschvoegel, Wolmuet und Meldemann, wie sie Camesina publizirt hat u. jener von 1683. Links die der Biberbastei vorgelegte kleine Bastion mit Kanonen, dann d. Schlagbrücke zu den Häusern des unteren Werd, neben diesen die Venediger u. Klosterneuburger Au. Vorn neben d. Einfluß der Wien d. flache Ufer mit der Abschied nehmenden Familie des Botschafters.

Ungefährliche Beschreibung[1])

Derjenigen Präsenten, welche der Römische Kaiser Ferdinand der ander dem Türkischen Kaiser Murath Han nach der geschloßenen Friedenstractation Anno 1628 bei seinem Oratorn Herrn Hanns Ludwigen von Kufstein geschenket hat.

Erstlich ist eine große Truhe ungefähr zwo Ellen Hoch anderthalb Elen weit u. drei Elen lang so allein tausend Gulden kosten soll welche gar viel Datzen hat mit dem besten roten Sammet und Carmesin Atlaß durchfüttert, auswendig mit schönen roten u. verguldten Türkischen Leder überzogen, mit blau angelaufenen u. gemusirten Schnüren allenthalben beschlagen u. mit fünf künstlichen Schlößern u. noch dazu mit einem Ueberzug versehen ist. — Darinnen ist erstlich ein Niederträchtiger runder Tisch von ganz Silber so matt u. mit guldenen Triangeln rundumb geziert und sich übereinander legen läßt sammt seinem von Ebiner Holz sehr künstlich gemachten Postament so in ein absonderliche Datzen unter dem Tisch blath gestellt ist. — Auf den Orten der Truhe werden gesehen: 4 Hohe ganz Silber u. stark verguldhe Leuchter mit ihren dazu gehörigen Silber u. vergüldeten Abbrecher. — Neben den Leuchtern liegen altweg 6 große Silber u. vergüldte Schüsseln mit ihren gleich so großen und vergüldten Dekhlen. — Ganz in der Mitte ist zu sehen ein überaus schönes doch rundes Handbekhen mit durchbrochenem Deckhel, und einem sehr zierlichen Auffguß. — Auf den Orten ein ganz silbern u. stark vergüldte große Glutpfanne auch großen vergüldten Glutkorph und vergüldten Rauchfaß sammt einem großen Tranknapf in Gestalt eines Weichkessels. — An d. Rand der Truhen inwendig herum ist eine Anzahl von Silber u. vergüldter Löffel und Messer auf Türkische Manier. So dann große Salz, Gewürz u. Confect Büchsen u. Laden ingleichen von Silber u. ganz vergüldt. Inwendig des Lichts der Truhen sein 12 zirlich silbern u. vergüldte Schalen von erhöhter Arbeit. Item etlich Dutzend vier u. acht eckete Silber u. vergüldte Teller u. zu Orten Salz- u. kleine Essigbüchsen u. dergl. Schüsseln. So seindt auch andere Fach für die allerzärtigste u. köstlichste Tischleinwand u. zu den Wachskerzen. — Außerhalb der Truhen u. jetzt erzählt deren Zugehör deren Zierde Kunst u. Arbeit nicht genugsamb beschrieben werden kann, sind 4 große mit Ebinger Holz, Perlenmutter u. Silber auf das allerschönste u. künstlichste gefaßte Spiegel mit ihrem Futteral. — Ferner etlich u. 60 Niederträchtige mittelmäßige u. hohe vergüldte Pokale fast von gleicher Arbeit, u. hohe weiße Füße u. eben aufstehende Mejen. 9 ganz vergüldte Handbecher mit ihren Ausgüssen von lauter getriebener Arbeit deren je einer künstlicher, ansehnlicher, u. anders formiert ist als der andere. — Etlich Dutzend große, mittelmäßige u. kleine ganz vergüldte Poten Teller u. Schalen. — 12 kleine Walßuhren welche zum Theil nur zeigen, zum Theil zeigen und schlagen ganze, viertel und halbe Stundt, deren etliche mit Rubin u. andern Edelgesteiner, Chrystall, Hyazinth u. Malachit zierlich u. köstlich gefaßt sein. 12 große Uhren meistentheils auf den Türkischen Zeiger gericht, an deren etlichen auch die Bewegungen der Planeten, der Sonne durch ihre zwölf Zeichen, des Monds, u. alle anderen himmlischen Aspect zu sehen, etliche haben andere Galanterien, vom Hahnenschrei, von Gejäg u. dgl. Ist auch unter denselben ein Uhr so auf den Motum perpetuum gericht sein soll, wie nit weniger ein gar zierlich u. künstliches Uhrwerk in Gestalt eines großen Mejer . . . u. konnte ein jegliches dieser Werke wohl für ein Rarität u. Meisterstuck gehalten werden. — Zudem sind auch etliche mittelmäßige u. kleine Schreibtische von Ebingerholz v. goldt u. Silber sehr artig u. kunstreich eingelegt. Etliche auch von gespiegleter Arbeit darinnen goschmeidige Apotheke klein auch was zur Feld u. Hausarznei u. Chirurgie gehörig. — Welches alles über die 200.000 fl. gekostet haben soll, aber dafür gehalten wird, daß es bei den Türken außerhalb der Uhrwerke in keiner sonderlichen Consideration sein sondern was von Gold u. Silber gearbeitet bald wiederum in den Tügel gehen werde, weil das Mißtrauen der Türken gegen der Teutschen Nation gar zu groß u. ihre Präsenten mehrertheils nur in Kleidern, Waffen, Federpuschen, Pferden u. Roßzeug bestehen. Es wird aber dafür gehalten weil nie so ansehnliche Botschafter von beiden Kaiser zusammengeschickt worden, sonderlich aber von der Türken Porte noch nie kein Wascha zu dem Römischon Kaiser kommen, man auch keines Friedensstandes wie des jetzigen zu so großem Vortheil, Profit und Commodität sowol der Königreich u. Erblanden als des Römischen Reiches halber sich zu prävalieren verhoffte, so vermeint man, Ihro kais. Majestät habe sich der Präsenten halber so viel höher angreifen wollen. Inmaßen Sie auch bei hiesiger Stadt die Verordnung gethan, daß sowohl eine Bürgerschaft als die von der Niederlage u. Roßhandelsleute, welche mit Pferden versehen, sich auf das Beste u. Zierlichste muntieren u. zu Einbegleitung der Türkischen Botschaft welche mit Allerehesten geschehen möchte in guter Bereitscheft halten solle.

---

[1]) Von Gräfin Guidobaldine v. Kuefstein-Paar, Mutter des Verfassers, genau in der alten Schrift nachgeschrieben nach dem in den Franzosenkriegen fortgeschleppten Originale, welches sich dann im Archiv von Hannover (oder Kassel) befand, aber heute nicht mehr zu finden ist.



Audienz beim Vezier zu Ofen. 29. Septb. 1628.

A Ihr Exz. der Hr. Botschafter. B Der Vezier zu Ofen. C Die Türkischen Bassen in dem Divan. D Der Dolmetsch. E Ihrer Exz. Hof- und Stallmeister. F Ihrer Exz. Aufwarter und Offiziere. G Die Türkischen Tschorbaschis, Hauptleute und Rittmeister. H Die gegenwärtigen Präsente für den Vezier. I Ihrer Exz. Volk und andere Diener, so dieser Audienz gegenwärtig gewesen.



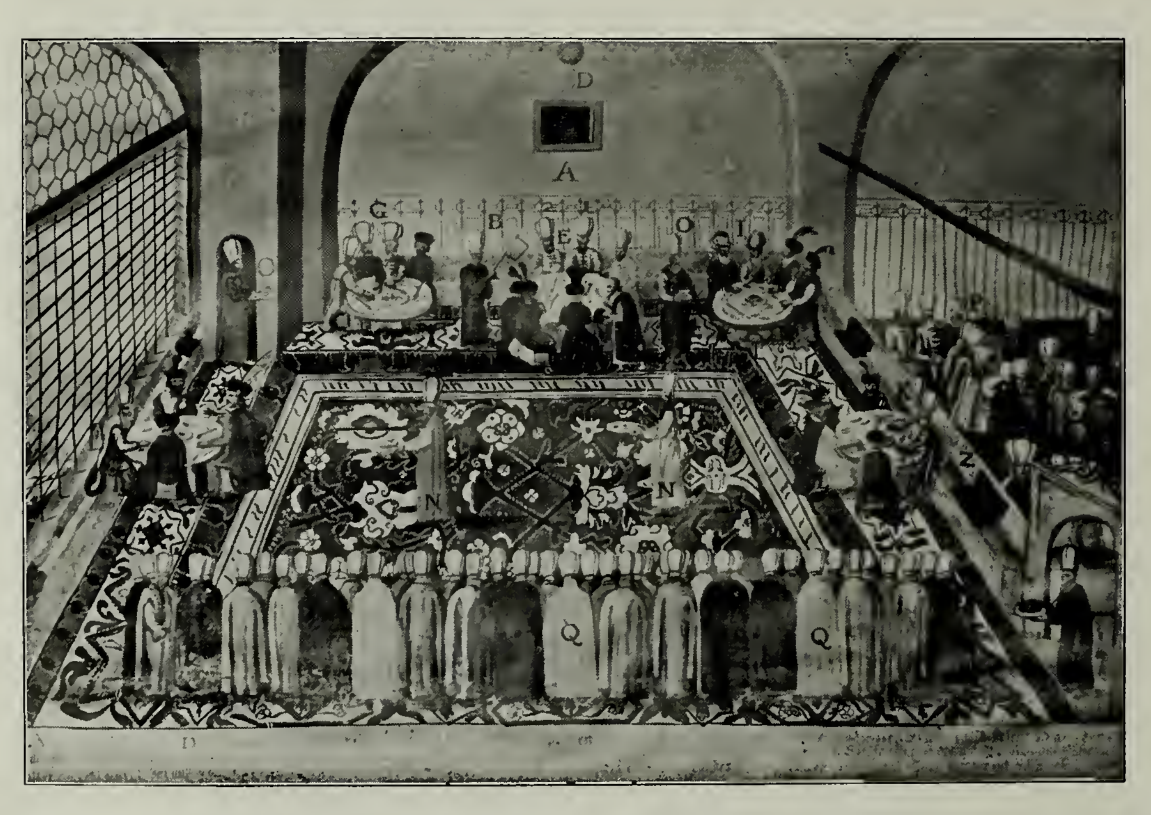
Ihr Exz. Hn. Oratoris Einzug in Constantinopel, beschehen den 25. Novemb. 1628.

A Türkische Hauptleute bei 200. B Hn. Oratoris Hörlpauker allein. C Hn. Oratoris 6 Feldtrompeter. D Hr. Franz Friedrich Geymann mit der Fahne. E Vier Kammerdiener. F Sechs Edelknaben. G Die zwei Courriere. H Hn. Oratoris Adel und Aufwarter. I Hof- und Stallmeister. K Zween Botschafter von der Stadt Ragusa. L Hr. Sebastian Lustrir, I. M. Resident. M Der beeden Bassen, so Ihr Exz. in die Mitte genommen, zwei Handroß, welche man ihn fürgeführet. N Ihr Exz. Lakaien. O Ihr Exz. Hr. Orator in Mitte zweier Bassen. P Zween Dolmetsch. Q Des französ. und venetian. Botschafters Secretarii und andere vornehme Diener, so Ihr Exz. empfangen und begleitet. R Offiziere und Bediente. S Ihr Exz. Wagen. T Unterschiedliches Volk. V Zwei Carossen. W Apothekerwagen.



Ihr Exz. des kaiserl. Hn. Oratoris Audienz.

1. Der Türkische Kaiser. 2. Ihr Exz. der Hr. Botschafter. 3. Der kaisl. Ordinari Resident Hr. Sebastian Lustrir. 4. Der Dragoman od. Dolmetsch so ein Italien. Renegat gewesen. 5. Ein Kämmerer so Ihr Exz. zur Audienz und Küssung des Türkischen kaisl. Ärmels geführt. 6. Zween Kämmerer so des Hn. Botschafters Aufwarter zu solcher Küssung angenommen. 7. Die Vezier u. Geheimen Räth des Türk. Kaisers Amurath.
So geschehen den 3. Dezember 1628.

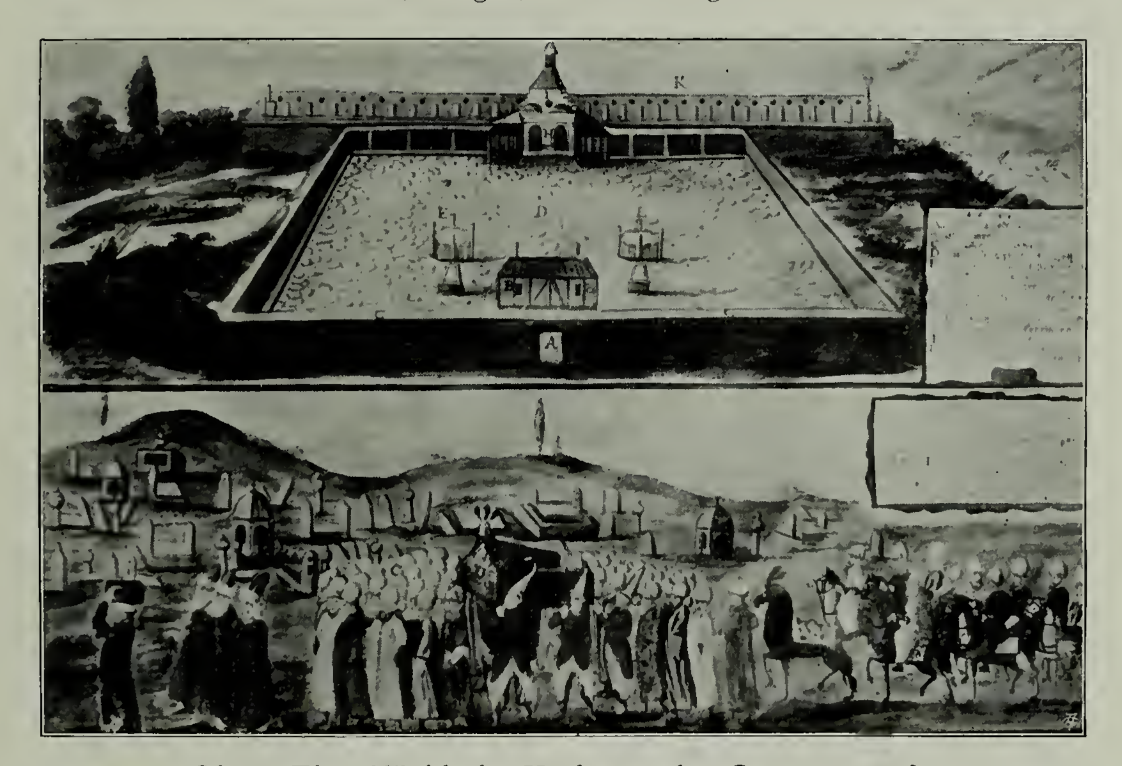


Oben neben dem Gitter nahezu unleserlich steht: Solcher Gestalten pfleget der Sultan die kaisl. Hhn. Oratores vor der Audienz durch seine Veziere im Divan oder Ort da man Rath hält, mit Essen bedienen zu lassen.

A Der Ort oder Divan da man Rath hält ist mit schönen Persianischen Teppichen ut 1 die Hänken mit Seidenteppichen und schönen Kissen ut 2 belegt. B An der Wand Türkisches Gemählwerk. C Ein großes Straußen-Ei nach Türkischer Manier gemahlet, daran Hänken etliche Schnür von Perlen. D Ein Fenster in der Wand, eines Werkschuh's groß, eng vergittert, daraus der Sultan in Rath sehen kann, er aber nit gesehen wird. E Der Tisch ist ein großes rundes silbernes Platten, ungefähr ein Spanne hoch, darauf geßen haben Hr. Großorator, Hr. Lustrir und der neu Resident, auch Chaimakam und Großmufti wie 1 u. 2 anzeigen. F Dolmetsch. G 3 andere Vezier sammt des Hn. Orator Beichtvater. I Zween Cadileskir sammt des Hn. Oratoris 2 Offizier. K Ober- und Vice-Testerdar. L Hofmeister u. Stallmeister u. 2 Aufwarter. M Kanzler u. Hr. Thanrädl sammt 2 Offizier. N Speisenträger. O Die in Porzellan zu trinken geben. P Die Kammerdiener u. Trainoffizier. Q Chiausen u. andere Ministri so im Divan aufwarten.



A Die schöne Moschee oder Kirch so Sultan Amurat erbaut. B Die Mauer u. Vorhof umb die Moschee. C Pyramis oder zugestutzte Säul auf diesem Platz. D Ein dreifach gewundene Säul von Erz mit 3 Schlangenköpf. E Ein Pyramis von Quarzstücken so alt und an Orten zerfallen. F Solicher Gestalt pflegen alle Freitag die Türken in Rennen und Steckenwerfen sich zu geben. G Das Volk so in einem Kranz zuschaut. H Also pflegt das gemeine Volk das Ringen und ihre Stärke des Leibs zu geben. I Diese haben sich schon ausgezogen und zum Ringen fertig gemacht. K Der Ringmeister so den Ringern den Segen gibt und zusieht, daß das Ringen ohne Gemach, Stoß, Fangen, Griff also abgeht.



Oben: Eine Türkische Herberg oder Carawanserei.

A Das Thor oder Eingang. B Die Zimmer darauf. C Die Mauer damit die Carawanserei umfangen. D Ein großer gepflasterter Hof. E Zwei Röhrenbrunnen mit 4 Röhren in Stein gehauen u. bei jedem ein steinerner Grander. F Absatz darunter man trocken logirt. G Verschlagene Kammer darin man das Pferdfutter um Geld verkauft. H Zwei Eingang nebeneinander. I Großes hohes Gewölb. K Die Stallung zu beeden Seiten darin man 4 od. 500 Pferd stellet.

Unten: Ein Türkisches Begräbniß.

A Des Verstorbenen Diener so ein Trühlein traget darinnen Weihrauch. B Drei Hoggia od. Pfaffen so die Ohren mit d. Daumben verstopfen und sehr häßlich schreien. C Das Volk so mit der Leich gehet. D Die Leich von 4 Personen getragen mit einem goldenen Stuck bedeckt, auch einem Kleid u. goldgenähtem Fascenet, bei dem Kopf ein Bund mit 3 kleinen Reigerbüschlein und gülden Flor geziret.



Solchergestalt verehren die Türken ihre Bräut vor der Hochzeit und holen sie folgends in ihre Häuser ab: Dieser trägt Silbergeschirr u. Kleinodien für die Braut. Diese beede tragen Golden u. Seidenzeug zum Frauengewand. Dieser trägt der Braut Stiefel und Papatschen. Dieser tragt hölzerne Schuch so sie Opanken nennen. Dieser tragt 2 goldene Hauben od. Hüt. Dieser tragt ein 3faches Känichfaß in den Zimmern zu gebrauchen. Dieser tragt 2 Nachtleuchter. Die erste Sclavin so in der Kuchel dienet. Auf diesem Maulthier sein gemachte Kleider u. Leinwänd in einer Kisten. Dieses Maulthier tragt die Matratzen u. was zum Bett gehört. Die andere Sclavin so die Wäsch verricht. Die dritte Sclavin so die Braut selbst bedient. Die vierte ingleichen. Ein Türk so in einer gemalten Reutten zur Zier ein schönes Platt in Wachs pussirt. Drei Türken so zur Zier einen großen hochen Baum auf d. Schönste gemal mit Blumen von geschnitzter Arbeit und Rauschgold behängt. Die Fünfte ist selbst auch eine Türkin so stets bei ihr dienen muß. Unter diesem Himmel od. Fürhang reit die Braut selbst.



Ein Türkische Predig.

A Sein 2 Predigstühl darauf der Fürnembste der Derwisch oder Türkischen Münnich B predigte und ein anderer C ihm den Text fürlas welchen er auslegen sollte. D Sein Derwisch so sich nach der Predig in ain Scheib herumdreheten und nach Vollendung deßen dem so auf dem Teppich geseßen Reverenz machten u. ihm die Hand küßten. E Die sein auch Derwisch so also stehen und die Andern so sie vom Trahen müde wurden, ablöseten. F Türken so dieser Andacht beiwohneten.



Weil denen fürnemben Türkischen Weibsbildern gar wenig außer Haus oder unter frembde Mannsbilder zu kommen erlaubet wird, laden sie sich untereinander in ihre Häuser u. ergötzen sich mit solcherlei Tanzen, Comödien u. Kurzweilen.



A Ein Weibsbild in einem Sack mit gebogenen Knien an einem Laden daraus sie einen Frauenhut gestohlen, aufgehängt worden. B Also henkt man die Männer auf dem nächstbesten Ort da mans ertappt in ihren Verbrechen, bis auf d. Lenden entblößt, einstheils in Hals od. Bauch aufgeschnitten. C Subbassa als obrister Profoß. D Zween ihm zugegebene Janitscharen. E Einer der den Kramern die Waaren wägt obs just sein oder nit. F Also straft man die Kramer wann sie schlechte Waaren od. zu geringes Gewicht haben, solchen man die Händ bindet u. an ihrem eigenen Laden mit einem Ohr angenagelter allen Leuten zu Spott einen ganzen Tag also stehen laßt. G Oder man legt ihn auf die Erden, 2 halten ihm die Füß in die Höhe, 2 schlagen ihm mit Stecken auf die Sohlen so lange bis der Richter schreit: Hört auf. Einer ist allezeit dabei der die Streich abzählt. Alsdann muß der Kramer dem Janitscharen für jeden Streich 1 kr geben. H Ein Laden dabei ein Beck Brot feil hat. I Also straft man die so etwas Grobes verschulden, indem ihnen 2 auf die Händ knien, 2 die Füß halten, 2 auf die Lenden und 2 auf die Sohlen prügeln. K Auf diese Weis straft man die Bäcker u. Fleischhacker so sie zu geringes Gewicht haben. L Dieses ist eine große Straf bei d. Türken mit ihren Rebellischen Feinden oder denen welche Türken gewesen und Christen worden. M Also pflegen d. Türken den Hunden u. Katzen Almosen zu geben.



AAA Ringelrennen zu dreien Ringeln in einer völligen Carriera also daß man die Copy auf ein jedes neu einlegen muß u. die 3 Ring tapfer weggeführt. B Hat im völligen Randrennen das Zündkraut aufgeschüttet u. tupfet mit d. Zündstrick darauf. C Brennt ein langes Rohr am Wang los. D Der verschießt im Lauf fünf Pfeile u. gar gewiß. E Wendet sich im Rennen auch im Schuß auf alle Seiten u. schießt gar gewiß. F Zuckt im völligen Rand den Säbel bis auf den Spitz daß er doch nit gar aus der Scheiden kommt. G Zieht den Säbel gar auß, exerzirt sich damit und steckt ihn im Rennen wieder ein. H Läßt sich auf der linken Seiten aus d. Sattel also daß er mit der rechten Hand die Erden erreicht und gleichwol mit d. Füßen im Stegreif bleibt. I Kommt mit der rechten Hand und Fuß auf die Erden. K Wendet sich im Sattel einmal rings umb und umb daß er gleichwol wieder recht in Sattel kommt. L Steht im Rand auf und spielet mit dem Pusikan. M Steht im Sattel auf u. schwingt 3 Mal eine kleine Wurfspieß umb die Achsel herumb. N Stehet auf dem Sattel u. spielet mit dem Säbel. O Stehet auf dem Sattel, hat oben ein runden Reif wie ein Wagenrad, darinnen gemacht 3 Säbel die Schneid in die Höh kehrend u. spielet mit dem Pusikan. P Schreibt im Rand auf einem solchen Sattel. Q Steht im Rand auf dem Sattel u. brennt ein Rohr los indem er einen Faden daran der Drucker gebunden ist, anziehet. R Thut einen Sturzbaum im Sattel also daß er mit den Füßen über sich kommt u. schwingt sich wiedrumb in d. Sattel.

— überreichen und fügte mündlich noch die zwei Punkte wegen der Loslassung etlicher teutscher Gefangener zu Ofen und der Nachforschung nach dem Körper des Joh. Capistranus hinzu, wovon ersterer gegen Freigebung des zu Raab gefangenen Saphir Aga, letzterer ungern und mit Verweisung an den Mufti genehmigt wurde. Kaum zu Hause angelangt, nachdem er zwei Kaftan übereinander und 40 für seine Leute sowie Tuch für die anderen erhalteu hatte, sandte er den Marino Tudisi, Residenten des Hofkriegsrats-Präsidenten Gf. Althan zum Vezier, um Satisfaktion für die erwiesene Unhöflichkeit zu erlangen. Diese wurde ihm auch gewährt, indem die zwei Paschas von Erlau und Herzegowina ihm öffentlich Abbitte leisten mußten, wodurch er, nachdem er sie zuerst scharf angelassen, sich in solchen Respekt gesetzt hatte, daß man ihm künftig höflicher begegnete als den früheren Botschaftern und der Pascha von Ofen ihm bei der nächsten Audienz sehr freundlich entgegenkam. Doch konnte er keine Zusage für die zu Szöny stipulierte Übergabe von Waitzen u. Lippa erhalten noch auch für das klingende Spiel u. d. fliegenden Fahnen beim Einzug in Konstantinopel. Es wurde ihm ein Ringelrennen u. Vorstellung zu Roß veranstaltet und die Abschiedsaudienz zeremoniös-feierlich gehalten, wobei aber der Botschafter seinen Stuhl nicht richtig gestellt fand, so daß er ihn selbst an die gebührende Stelle rückte zur großen Beschämung des Veziers. Er mahnte ihn, das kais. Schreiben ohne Verzug zu beantworten und strenge darauf zu sehen, daß künftig die Grenzverletzungen hintangehalten werden.

Am 5. Oktob. 1628 fuhr der Botschafter zu Wasser, wohin er von den Leuten des Veziers bei Überbringung der Antwort an den Kaiser feierlich begleitet worden war, gegen Griechisch-Weißenburg weiter, wo er nach überstandenen großen Sorglichkeiten durch die unerfahrenen liederlichen Schiffsleute erst am 14. ankam. Vorher noch ward er bei Vukovar vom Pascha von Bosnien mit der Canisischen Ritterschaft, die von Ofen wieder zurück war (zirka 2000 Mann) feierlich begrüßt, denen er vom Schiff aus durch die sechs Trompeter u. Heerpauker und Schwenken der Botschaftsfahne den Gegengruß sandte. Bei Abgabe der Freudenschüsse haben sie sich sehr ungewandt gezeigt. Infolge der viel Sorge verursachenden Unerfahrenheit der liederlichen Schiffsleute gelangte er erst am 14. nach Griech.-Weißenburg, wo ihm eine Deputation Ragusaner Kaufleute ihre Verehrung für Se. Maj. bezeigte. Da die Beschaffung der Wagen und Pferde für die zu Land erfolgende Weiterreise mehrere Tage in Anspruch nahm, wurde der gezwungene Aufenthalt zur Korrespondenz benützt, Berichte an den Kaiser und Schreiben an den Vezier zu Ofen abgesendet. In einem chiffrierten Bericht legte der Botschafter seine Beobachtungen über den Zustand des Landes, die Regierung und die Truppen nieder. Namentlich die Anzahl, Bewaffnung und Ausbildung der letzteren wurde ungünstig geschildert, weshalb auch die Türken über den geschlossenen Frieden sehr erfreut seien, und der Vezier von Ofen den Botschafter als Garantie gern möglichst lange in Konstantinopel zurückgehalten sehen wolle.

Am 20. konnte die Reise angetreten werden, mit 7 Wagen des Botschafters zu 6 Pferden, 65 Bauernwagen zu 3 Pferden und 15 Reitkleppern, im ganzen 252 Pferde.[1])

---

[1]) Auf der Reise verlor er, wie er schreibt, nur drei Personen an der Infektion, v. auch Theatr. Europ. l. c., I, 1144.

Nach drei Tagen Reise wurde ihm vom Konstantinopler Residenten gemeldet, daß der große Rebell Abassa Bassa sich ergeben, was er von Nissa aus am 29. nach Wien berichtete, indem er auf den dadurch gesteigerten Hochmut der Türken hinwies.

Auf dieser Reise ist dem Botschafter »in allen — wenigen — fürnehmen Städten mit Entgegenkommen von Reiterei u. Fußvolk genugsame gebührliche Ehr erwiesen worden, sonderlich zu Adrianopel mit 2 Elephanten neben den Truppen«. Besonders hebt er hervor, mit welcher Freude ihn überall die Christen empfingen, und wie in künftigen Kriegen diese Dispositionen, die sich beim Anblick des Römischen Adlers auf der Botschafterfahne und des Kruzifixes äußerten, nutzbar gemacht werden könnten. Zur Sicherung der Korrespondenz hat der Botschafter an einzelnen Etappen, wie Ofen, Weißenburg, Sophia verläßliche Leute auf eigene Kosten postiert.

In Adrianopel erhielt er die Nachricht, daß der türkische Botschafter in Wien von der Schwechat aus seinen Einzug gehalten habe, worüber ihm der Vezier von Ofen gleichfalls schrieb, um ihn zu ersuchen, da diesem der Einzug zwar mit klingendem Spiel, aber nicht mit fliegender Fahne gestattet worden sei, seinerseits auch die Fahne eingerollt zu führen und nicht um Mehreres anzusuchen. Gleiches schrieb auch der Mufti v. Ofen, welcher ebenso wie der Schahin Aga die Botschaft begleitete.

Am 18. Novemb. wurde sie in Selibria, »einer feinen Stadt am weißen Meer, 4 Meilen vor Konstantinopel«, vom kais. Residenten Sebastian Lustrir begrüßt mit der Bitte des Kaimakams, wegen des Einzugs nichts zu diffikultieren. Doch hat er »bei allen fürnehmen Orten das Spiel rühren und die Fahnen fliegen lassen«, von Pontegrande durch bis Pontepiccolo, 2 Meilen vor Konstantinopel, obwohl ihm der Schahin Aga gedroht hatte, es könnten durch die Mohren und Spahis, die in den Flecken liegen, Unannehmlichkeiten widerfahren.

Folgenden Tages beauftragte er den Residenten und den Marino Tudesi, sich zum Kaimakam — in Abwesenheit des Großveziers — zu begeben, um die Verabredung über den feierlichen Einzug zu treffen. Obwohl diesem vorgestellt wurde, daß dem türk. Botschafter in Wien das Spiel gestattet worden war, wollte er auch dieses nicht zulassen, da es gegen das kirchliche Gesetz sei. Khuefstein verlangte einen Aufschub, um den vom Zuge gegen den Abasa zurückerwarteten Großvezier und die sich daran knüpfenden Personalveränderungen abzuwarten. Als aber der Kaimakam, der auf die Ehre, den Einzug unter seiner Amtsführung geschehen zu lassen und die Präsente zu erhalten, nicht verzichten wollte, ihn bitten ließ, keine Schwierigkeiten zu machen, der Sultan selbst wolle dem Kaiser darüber schreiben, glaubte der Botschafter, nicht »das ganze Friedenswerk wegen dieser Ceremonie in große Weitläufigkeit oder zu gänzlichem Bruch kommen zu lassen«, wohl wissend, daß bei den Türken auch Strömungen gegen d. Frieden sich geltend machen könnten[1]) — und setzte den Einzug auf den 25. fest.

Eine Stunde nach Tagesanbruch zog der Botschafter aus mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel bis eine halbe Meile vor der Stadt, wo er von den ersten Türken empfangen wurde. Der Resident des Veziers von Ofen überbrachte ihm ein wohlgeputztes Roß und bei 40 andere für seine Leute. Alles saß auf, das Spiel wurde eingestellt und

---

[1]) Theatr. Europ. cit. I, 1144.

die Fahne mit einem seidenen Bande eingebunden. Bald darauf kam des französ. Botschafters Sekretär mit 10 Dienern, stieg vom Pferde und obwohl ihm die Hand geboten wurde, küßte er den Stegreif, wonach er eine bedächtige, höfliche Rede hielt. Dann kam der Venezianische Bailo mit Worten höchster Reverenz und Devotion und schloß sich ebenfalls dem Zuge an. Zwei Bassen, welche in einem Tal mit 300 wohlgeputzten Pferden ihn erwarteten, nahmen ihn in ihre Mitte und ließen ihre Reiterei folgen. Weiters schlossen sich zwei Ragusaner Botschafter an und eine Adelsperson des Siebenbürgischen Gesandten kam eilends geritten, sprach nach Küssung seines Rockes einige ungarische Worte und ritt spornstreichs wieder davon. »Mit jetzt kurz berührter Ordnung bin ich stattlich eingeholet und in die Stadt, deren Fenster und Gassen von Zusehern unglaublich voll gewesen, bis vor das Logement oder den Haan, darinnen andremal die kais. Oratores zu logiren gepfleget, begleitet worden. Außer desselben haben die beeden Bassen zu Roß sammt ihrer Ritterschaft sich licentiret. Die Ragusaner Botschafter aber neben bemelten Französ. u. Venedigischen Abgeordneten mich gar in das Zimmer begleitet. Darüber ich diese mit freundl. Bedankung zu ihren Herren gelassen, die Raguser aber bei dem Essen behalten.«

Der Siebenbürg. Gesandte Toldolaghi sandte seinen ordinari Residenten fragen, ob er den Botschafter besuchen könne, was dieser gemäß seiner Instruktion zwar mit Dank, aber ziemlich kühl, seiner Diskretion anheimstellte, da er seiner Assistenz nicht bedürfe. Schon in Pontepiccolo hatten ihm zwei seiner ungarischen adeligen Aufwärter, Stephanus Rebay, Freiherr, des Palatins Schwestersohn, u. Michael Pongraz, dessen besonders vertrauter Diener, mitgeteilt, daß sie ein ungarisches Schreiben desselben an den kais. Ordinari Residenten Lustrir zu übergeben hätten, welches eine wichtige Traktation des Sombatheli wider den Fürsten in Siebenbürgen, der ihm d. Güter konfisziert hatte, konzerniere. Da einiges in Esterhazys Instruktion für den Sombathely mit seiner eigenen in Widerspruch stand und der Palatin ihm bei seinen Besprechungen keine Erwähnung davon getan hatte, fand sich der Botschafter veranlaßt, die Sache an den Kaiser zu berichten und dessen Befehle zu erbitten. Mittlerweile erhielt Sombathely den Befehl, nichts zu tun, bevor er den Botschafter gesprochen.

Nach Ankunft bei der Pforte war es die erste Sorge des Botschafters, sich um die Audienz beim Sultan zu bewerben, vor welcher er auch die Höflichkeitsbesuche bei den anderen Botschaftern nicht machen durfte. In dem am 30. stattgehabten Empfange beim Kaimakam, welcher den neuerlichen Anwurf, den Großvezier abzuwarten, mit dem Bemerken zurückwies, sein Herr habe genug Veziere; weil er dem anderen die Ehre der Introduktion nicht gönnen wollte, wurde die Audienz beim Großherrn auf Dienstag, 5. Dezb. festgesetzt und Khuefstein ahnte bereits, daß er die Feindschaft der beiden noch schwer entgelten würde.

Er hatte unter den ihm in bianco mitgegebenen Kreditiven nur eines für den Kaimakam ausgefertigt, dessen Übergabe er aber bedauerte, weil der hochmütige Vezier das kais. Schreiben sowie die Präsente (eine stattliche Uhr u. 42 Mark Silber) ziemlich spöttlich angenommen hatte. Er stand daher von Ausfertigung weiterer Kreditive an andere Veziere — außer dem Großvezier und dem Mufti — ab.

Bis zur Audienz wurde die neue, schmucke Livrée fertiggestellt und der Botschafter hatte vielerlei Bitten und Anwürfe wegen Verbesserung der Präsente für den Sultan abzuwehren. Da noch niemand sie

gesehen hatte und sie durchwegs aus stark vergoldetem Silbergeschirr in einer kunstvoll gearbeiteten Truhe bestanden und einen Wert von mindestens 10.000 Talern repräsentierten, fand er sich nicht veranlaßt, auf solche Versuche, die den türkischen Gewohnheiten entsprachen, einzugehen, um den Charakter des freiwilligen Geschenkes zu wahren, ganz abgesehen davon, daß die nach Wien gesendeten Gaben des Sultans ganz unterwertig waren. Nur für die Sultana, welche der Kaiserin angeblich etwas Absonderliches gesendet haben sollte, fügte er von den Extrapräsenten noch einen schönen, großen Spiegel, eine künstliche Uhr u. »ein durch Uhrwerk von sich selbst schlagendes Instrumentlein« hinzu. Dies Alles wurde vor der Audienz »mit feinem Pomp« in das Seraglio getragen und nach dem Bankett öffentlich ausgestellt. Es waren an die 70 Stück, womit der Botschafter »so wohl bestanden, daß noch denselben Abend der Sultan durch seinen 3 Spannen langen, liebsten Kammerzwerg fragen ließ, ob nicht das schöne Hündlein auf gedachtem Instrumentlein auch die Stunden schlage, weil es die Augen rühre, was zeigt, daß ihnen dieses kindische Werk seltsam und lieb gewesen«.

Am 5. Dezemb. fand die Audienz statt. Das Ein- u. Abholen, das Bankett im Diwan, Austeilung von 40 Kaftanen und die anderen Zeremonien gingen etwas stattlicher als bei den früheren Oratores vor sich. Bei der Übergabe des kais. Kreditivs v. 10. Septb. und der Bestätigung des Friedens von Szöny von demselben Datum ließ der Botschafter seinen Vortrag dem noch jungen u. unerfahrenen Sultan von Periode zu Periode ins Türkische übertragen und unterstützte ihn durch ein schriftliches Memoriale, in welchem die Punkte seiner Mission folgendermaßen präzisiert wurden:

1. Versehen sich Se. Majestät, daß der Sultan den Frieden ehrlich halte, dies allen seinen Befehlshabern auftrage und den Feinden des Kaisers kein Gehör schenke, noch sie unterstütze. 2. Sollen alle früheren Kapitulationen aufrechterhalten werden. Namentlich bestimmt Art. 7 der zu Wien 1616 abgeschlossenen, daß diejenigen Christen, sonderlich Geistliche und Ordenspersonen, so der päpstlichen Religion folgen, in des Sultans Gebieten sicher wohnen, Kirchen erbauen und ihren Gottesdienst haben mögen, auch von niemand beschwert werden sollen. Da nun solche Beschwerungen namentlich gegen Jesuiten kürzlich vorgekommen sind, sollen sie für die Zukunft abgestellt werden. 3. Mögen die Besprechungen wegen Ausführung der Art. 9 u. 10 ex 1616 über die Handelsfreiheit bald in Angriff genommen werden. 4. Freilassung der gegenseitigen Gefangenen auf Grund der anzufertigenden Verzeichnisse. 5. Rückstellung der gegen den Frieden eingenommenen »Häuser« Lippa u. Waizen, sowie 6. der über die 60 verwilligten Dörfer besetzten Ortschaften. 7. Abstellung der vertragswidrigen Belastung des christlichen Adels und der Soldaten an den Grenzen bei Kanischa usw.

Auf seinen Vortrag erhielt der Botschafter »nach ihrer unlöblichen Gewohnheit« weder vom Sultan noch von jemand anderem eine Antwort. Doch war die Audienz als stattlich u. wohl abgelaufen zu betrachten, wofür ihm der französ. Botschafter durch den Konsul in Alexandrien seine Gratulation vermelden ließ.

Er konnte hierauf die üblichen Besuche abstatten. Bei dem Großmufti fand er höflichen Empfang und bei den Botschaftern von Venedig und Frankreich ließ er durch den Marches Centurini und 2 Französische und 1 Sächsischen von Adel, bei dem siebenbürgischen aber durch 3 ungarische Aufwärter die gebräuchlichen Komplimente ablegen, die

allseits freundlich aufgenommen wurden. Der englische Botschafter bedauerte, nicht selbst kommen zu können, da er fürchte, seinem Könige dadurch einen Ungefallen zu tun. Auch der Niederländer entschuldigte sich, nicht entgegengeritten zu sein, da er kein Aviso erhalten habe.

Am 8. ließ der Kaimakam ihn unvermutet zu einer ganz vertraulichen Besprechung bitten. Er frug ihn, ob der Kaiser gesonnen sei, den Frieden zu halten, was bejaht wurde, sofern er nicht durch die Übergriffe an den Grenzen daran verhindert werde. Der Botschafter benützte die Gelegenheit, um vor den Intriguen der »widerwärtigen« christlichen Botschafter zu warnen, und als der Kaimakam von den Bestrebungen des Pfalzgrafen, sein Königreich wieder zu erobern, sprach, verfehlte er nicht, ihn auf die Erfolge der kais. Waffen unter dem Herzog von Friedland und die zahlreichen Truppen hinzuweisen, welche alle solchen Versuche zu vereiteln genügten. Als vor zwei Jahren Bethlen und Murteza Bassa in Ungarn einfielen, sei Friedland unvermutet mit 30.000 Mann erschienen u. habe gleichwohl im Reiche eine starke Armada hinterlassen. Endlich kam der Kaimakam, nachdem er seinem Gast mit Waschen, Räuchern u. dgl. besondere Ehren erwiesen, auf seinen besten Freund, den Murteza, Vezier von Ofen, zu sprechen und welche Gesinnung der Kaiser gegen ihn hege, worauf ihm die vorsichtige Antwort zuteil ward, er könne auf dessen Gewogenheit rechnen, so lange er sich ruhig verhalte. Übrigens schloß der Botschafter aus den Fragen nach der Dauer des Friedens, daß die Türken nicht gesonnen seien, ihn lange zu halten.

Tags darauf konnte er an einem ihm vom Kaimakam zur Disposition gestellten Orte den triumphalen Einzug des Großveziers Usruf (Chosrew) Bassa mit dem gefangenen Rebellen Abassa von Erzerum — späteren Pascha von Bosnien — ansehen.

Der Botschafter ließ den Großvezier durch den Residenten zu seiner Ankunft begrüßen. Als er aber diesen in seinem bekannten Hochmut mehrere Tage nicht empfing, verbot ihm H. Ludwig, wieder hinzugehen, und ließ sagen, er erwarte eine Ansage, und als er aufgefordert wurde, sofort zu kommen, antwortete er, daß er erst abends erscheinen werde. Daraufhin empfing ihn Usruf »seiner Ungeschicklichkeit nach ganz freundlich, woraus abermals zu ersehen, daß bei dieser stolzen Nation, so man nur nicht zu viel nachgibt, der Majestät Hoheit besser erhalten werden kann, als man etwa vermeinet«. Das Kreditiv aber und die mehr als 1000 Taler werten Präsente nahm er ohne Dank an. Daher der Botschafter den Kaiser bat, in Zukunft keinem Vezier mehr zu schreiben, nachdem auch unsere Geheimen Räte keine Schreiben des Sultans erhalten. Auch die Präsente sollten eingeschränkt werden. Durch Schreiben des Kaisers u. des Hof-Kriegsrates hatte er schon erfahren, daß der am 19. Novb. von den Majestäten empfangene türkische Gegenbotschafter ganz geringe u. »spöttliche« Präsente offeriert habe.[1])

---

[1]) H. K. R. 1628, R. 289 u. 1629, R. 199. Aus einem Schreiben des Ernst v. Kollonitsch v. 22. Oktober erfuhr Hans Ludwig, daß dieser am 21. den türkischen Gegenbotschafter Redscheb Pascha glücklich nach Wien gebracht habe. Graf Schwarzenberg empfing ihn bei St. Marx, worauf sie ihn zwischen sich nahmen und mit vielen Herren zum Kärntnertor einritten. Der Weg führte über den Kohlmarkt u. Graben zum Rotenturm und über die Schlagbrücke in des Hn. Pertholders Haus. Das Spiel hat man passiert, aber die drei Fahnen eingeschlagen führen lassen. Dieser Botschafter beklagte sich bald über mangelhaftes Traktatment, er habe seit 40 Tagen nichts zu essen gehabt! Mit 110 Talern täglich war er nicht zufrieden, denn dem Khuffstein würden

Bei den übrigen Vezieren ging alles glatt vor sich und hat sich keiner unterstanden, sich anders als im Audienzzimmer finden zu lassen.

Am 17. Dezb. wollte der Großvezier die Übersetzung der lateinischen Friedenskapitulation ins Türkische bei sich vornehmen lassen. Der Resident konnte aber nicht Türkisch und sein Dolmetsch ebensowenig Lateinisch wie jener des Botschafters, sondern beide nur Ungarisch. Man mußte das Dokument also zuerst ins Ungarische und von da ins Türkische übertragen. Dem Residenten Lustrir drohte der Großvezier mit Ahndung, falls er schlechte Ratschläge gäbe. Nur andeutungsweise brachte der Botschafter den Grund der Aufregung des Großveziers heraus, der übrigens ein gänzlich unerfahrener Mann sei und nie einen Botschafter gesehen habe. Er schreibt: »Als ich ihn den Tag vorher mit etlichen Carrossen, Reitenden und meinem ganzen Comitat bei 150 Personen in der neuen Livrée so ziemlich sauber war, begegnete, hat er sich ob meiner seines Bedünkens allzugroßen Pracht, sonderlich meiner sammtenen ziemlich viel vergolten Carrozza und den vergültenen Roßgeschirren so hoch offendirt befunden, daß er dieser ungereimten Furia gegen Ew. Maj. fürnehmen Residenten an dieser Porten sich unterstanden.« Diese Übereilung gereute ihn bald, denn tags darauf sandte er den Schahin Aga mit einer Entschuldigung an den Botschafter, rühmend, wie hoch dessen Person und Manier im Traktieren die Veziere sowohl als den Sultan selbst vergnüget habe, was ihm anderen Tages sein Sekretär wiederholte. Diesem gab der Botschafter auf Anraten des Residenten ein Präsent, da man durch ihn manches erfahren könne. Allein er meint, daß solche Geschenke, wie er auch aus der früheren Oratoren Berichten ersehen habe, nicht viel nützen, da man auch falsch berichtet wird. Der Kaiser möge also diese Spesen sparen und lieber auf die Verstärkungen der Grenzen verwenden, wo die Obersten die besten Kundschafter seien.

Die Ankunft des Franziskaners Bonaventura Koszlovary zur Ausforschung der Gebeine des sel. Joh. Capistranus setzte den Botschafter in Erstaunen, da man schon in Ofen deutlich gespürt hatte, wie unangenehm es den Türken sei und wie der Vezier es nur pro forma an den Mufti überschoben habe. Zudem sei der Körper schon vor vielen Jahren ausgegraben worden und befinde sich in den Händen der unkatholischen Christen. Die Gefahr des Betruges wäre also nicht ausgeschlossen. Nach drei Monaten gelang es endlich, den Franziskaner zur Rückkehr zu bewegen, wobei der Botschafter den Rat gab, ihn, falls das Werk fortgesetzt werden sollte, durch einen anderen zu ersetzen. Er selbst habe sich dessen nur infolge des speziellen kais. Befehles angenommen und mit Mühe erreicht. daß der Mufti die Sache wieder dem Vezier v. Ofen übertrug.

In betreff des Status der kathol. Religion überhaupt lenkte der Botschafter die Aufmerksamkeit auf den überwiegenden Einfluß Frankreichs, dem nur durch Vermehrung der österreich. Missionäre, nament-

---

für seine 180 Personen Gefolge über 9000 Aspern gereicht.*) Er insultierte den Unterhändler Dasquier u. sogar den Arsenalkommandanten General St. Hillier und wollte direkt zum Kaiser reiten, wurde aber bei der Wache am Rotenturmtor zurückgewiesen und mußte sich schließlich entschuldigen.**)

---

*) Im Gegenteil hatte Khuffstein nach seiner Rückkehr noch 10.808 Taler zu fordern, die er schwerlich erhalten hat.

**) H. K. R. 1628, R. 283, 286, 288.

lich durch Jesuiten, entgegengearbeitet werden könnte, wie er in seinem Schreiben v. 23. Dezb. 1628 an den Beichtvater des Kaisers, P. Lamormain, ausführte.

Am Weihnachtstage beantwortete er fünf ihm gleichzeitig über die vorstehenden Angelegenheiten zugekommenen Schreiben des Kaisers, darunter eines v. 21. Oktober, worin ihm neuerlich dessen Zufriedenheit über seine Haltung lobend ausgesprochen wurde.

Kurz darauf (26. Dezb. u. 3. Jänner) konnte er über die Bethlenschen Agitationen Näheres mitteilen. Der Bethlensche Gesandte Toldolagi beschwerte sich gegen die Agitationen des Szombathely in einem ungebräuchlichen Schreiben, welches ihm der Botschafter mit dem Bemerken zurücksandte, er möge ihm nur erst den längst versprochenen Begrüßungsbesuch abstatten, der dann auch erfolgte. Die gewünschten Informationen ließ er ihm durch Pongratz mitteilen. Szombathely hielt sich nicht an das ihm erteilte Verbot, sondern an die Instruktion des Palatins und zog sogar zum Siebenbürg. Gesandten. Doch hatte er dem Botschafter geheime Mitteilungen über Bethlens Intentionen gegenüber Polen zukommen lassen. Die zwei abgesetzten Khane der Tartaren sollen sich mit des Königs Kosaken konjungieren und die Türken mit Bethlenschen Kriegern gegen sie ziehen. Hans Ludwig rät daher dem Kaiser, man möge noch nicht den Frieden brechen, sondern warten bis die Türkei durch den Zug gegen Persien gebunden ist, und den Bethlen, wenn er aus seinem Lande ausfallen sollte, lieber ungewarnt als mit Vorwissen überfallen. Dieser habe den Fürsten der Moldau angespornt, 10.000 Mann gegen den Kaiser aufzustellen. Es sei klar, daß man sich auf Bethlen ohne dessen Austritt aus der Union und Religionsänderung nie verlassen könne. Er werde auch in Konstantinopel nicht sonderlich estimiert u. sein Gesandter vom Großvezier schlecht behandelt. Szombathely sei mit diesem Gesandten abgereist, könnte aber trotz seiner eigentümlichen Haltung noch eventuell verwendet werden. Zu weiteren Kundschaften, namentlich über den venezian. Botschafter, bedürfe es noch einiger Geldmittel.

Seit der siegreichen Unterdrückung der Abassaschen Rebellion war der Übermut der Türken dergestalt angeschwollen, daß sie nicht mehr so sehr auf die längere Dauer des Friedens hielten. Der Großvezier selbst war dagegen und ließ seinen Hochmut auch sogar den Botschafter fühlen. Als roher, ungebildeter Emporkömmling kannte er keine Grenzen seiner Willkür und strafte die Untergebenen für geringere Vergehen, wie falsches Maß u. Gewicht, schlechte Ware u. dgl., in der grausamsten Weise mit Ohrannageln oder -Abschneiden usw.[1]) Dem Agenten Bethlens, der vor ihm nicht vom Roß abgesessen war, drohte er mit Niederhauen und sogar den Botschafter ließ er warnen, am St. Johannes-Tage nach Galata zu den Franziskanern zu fahren, sonst werde er ihm und seinen Zauschen die Köpfe abhauen lassen. Der Botschafter beschwerte sich sofort durch den Groß-Mufti, einen verständigen, alten Türken, und drohte mit Meldung an den Sultan und den Kaiser, worauf er sofort und wiederholt die dringendsten Entschuldigungen des Großveziers erhielt, der nicht gegen ihn, sondern gegen dessen Leute wegen großer Überbürdung irritiert gewesen sei. Trotzdem inhibierte er die Ausfahrt am Neujahrstag wieder wie auch den Verkehr mit

[1]) Dieser könnt' die Polizei — meint H. Ludwig — mit der man in Österreich so lang nicht fortkommen kann, bald ins Werk richten.

den Botschaftern unter dem Vorwande, daß er sich zuerst mit ihm besprechen wolle.

Der französ. Botschafter führte diese feindselige Haltung, an der er selbst nicht ganz unschuldig gewesen sein soll, darauf zurück, daß der Botschafter die Audienz beim Sultan vor seiner Rückkehr genommen habe. Von anderer Seite wird die Menge des Gefolges und die Pracht der Karossen des Botschafters wie auch der Wunsch angeführt, dem persischen Feldzuge zu entgehen und lieber gegen den Kaiser zu ziehen.

Hans Ludwig, auf Mittel u. Wege bedacht, dem schlimmen Einfluß des Großveziers entgegenzuarbeiten, machte in einem vertraulichen Schreiben v. 3. Januar 1629 an den Statthalter Seifried Christoph v. Breuner den für den Kaiser bestimmten Vorschlag, nicht nur die Sultanin und deren Töchter, mit denen sie Alles regiert, mit Präsenten zu bedenken, sondern auch, um die Türken über unsere Intentionen sicher zu machen, den Sultan, weil er ein junger, sanftmütiger[1]), friedliebender Herr und gleichalterig mit dem Römischen König sei, zu des letzteren bevorstehender Hochzeit einzuladen.[2])

Am 12. Januar wurde der Botschafter zum Großvezier gebeten, der sich zwar entschuldigte, aber von dem Verbot nicht lassen wollte, da es zu des Botschafters Ehre und Sicherheit gegeben sei. Wir erinnern uns, daß auch der türk. Gegenbotschafter in Wien vom Einritte in die Stadt einmal abgehalten werden mußte.

Am 15. Januar berichtete der Botschafter wieder über die Verhinderung seines Verkehrs mit den Botschaftern und die Gerüchte über die Niederlagen des Herzogs von Friedland und der Polen durch die Schweden, dann daß der französ. Botschafter — der das Besuchsverbot selbst hervorgerufen haben soll — dem Residenten gegenüber die militär. Macht seines Königs nach der Einnahme von La Rochelle übermäßig hervorhebe. Der venezian. Botschafter habe ihn besucht und stelle sich freundlicher als alle. Doch soll er Volk werben nicht nur des mantuanischen Unwesens halber, sondern weil man in Venedig wegen des Patriarchats von Aquileja etwas von Seite des Kaisers befürchte. Es sei auch gesprochen worden, der Großvezier wolle den Botschafter noch ehe er es verlange, zur Abschiedsaudienz beim Sultan melden.

Bald darauf, am 24., war er in der Lage, zu berichten, daß tatsächlich einige Polen, darunter der Oberst zu Krakau, den Bethlen zum König begehrten u. dieser sich an d. Pforte gewendet habe, um die Tartaren zu sich ziehen zu dürfen, was jedoch wegen des persischen Feldzuges verweigert wurde, wonach also der Frieden mit Polen u. dem Kaiser erhalten bleibt. Nach dieser Ablehnung war des Toldolagi Benehmen ganz verändert. Er bedauerte das Schreiben, in welchem er den Kaiser des Friedensbruches geziehen u. welches ihm der Botschafter zurückgeschickt hatte, und meinte, bei den Türken sei kein Vertrauen zu haben, er werde seinen Herrn bereden, zum Kaiser zu halten. Der Botschafter sprach ihm eindringlich zu, Bethlen möge sich der großen Gnade erinnern, die er vom Kaiser genossen, u. ihm Treue halten und gab im Berichte den Rat, man möge diesen Mann, der so viel Unheil gestiftet und jetzt trätabler zu werden scheine, sich sogar der kathol.

---

[1]) Wurde später der blutdürstigste Tyrann.

[2]) In demselben Schreiben an Breuner sagt er: »Dero Gemahel wie auch den Fräulein, sonderlich der schönen Frl. Grödl, so vergangene Ostern das rothe Ei mit mir gef. getheilt, küsse ich mit schuldiger Reverenz den Rock, befehle denselben treulichst ihre Dienerin, mein liebes Weib.«

Religion geneigt zeige, zu gewinnen suchen, um ihn vom Kriege gegen Polen abzuhalten.

Übrigens klagte der Botschafter, daß er täglich schlechter behandelt werde und seine u. seiner Leute Ration nicht erhalte, unter dem offenbar falschen Vorwande, daß der türkische Botschafter in Wien schlecht gehalten werde. Daher auch würde von der unersättlichen türkischen Habsucht noch immer an den Präsenten herumgemakelt u. der Großvezier selbst schiene eine besonders große Summe zu erhoffen.[1])

Nachdem aber dieser sich überzeugt hatte, daß er keine solche zu erwarten habe, änderte er seine Haltung und nahm das Ausfahrverbot zurück vom 25. Febr. abds. an, wonach der Botschafter einige Male unbeanstandet ausfahren konnte. Durch gleiche Vermittlung des Capudan Pascha und des Mufti von Ofen wurde bessere Traktierung u. Beantwortung der Geschäftspunkte in Aussicht gestellt, die jedoch durch leere Ausflüchte, wie üble Behandlung des türk. Botschafters in Wien, Zweifel wegen der friedlichen Dispositionen, Präsente u. dgl., trotz der sehr entschiedenen Widerlegungen immer wieder hinausgeschoben wurde.

Inzwischen war der Vize-Superior der Jesuiten von Galata (5. Febr.) erschienen, offenbar im Auftrage des französ. Botschafters u. hatte das Vorgehen des siebenbürg. Gesandten, als habe dieser ihn auf seine Seite gebracht, widerlegt, was Khufstain freundlich entgegennahm, aber skeptisch als excusatio non petita accusatio manifesta betrachtete.

Einige Zeit darauf wurde die Ausfahrt wieder eingestellt unter dem Vorwande, daß die durchziehenden Soldaten, die jetzt gegen den Rebellen im Yemen bestimmt waren, Ungelegenheiten bereiten könnten. Namentlich zum venezian. Bailo wurde der Botschafter nicht gelassen.

Am 15. März berief der Großvezier den Residenten zu sich, um Aufklärung über die angeblichen Truppenansammlungen bei Kaschau zu verlangen. Er habe gegenwärtig drei Kriegsexpeditionen vor sich, wider die rebellischen Tartaren und Russen, in den Yemen und nach Persien, daher wolle er den Deutschen gegenüber beruhigt sein u. selbst an den Kaiser schreiben. Der Botschafter ließ ihm sagen, von besonderen Truppenansammlungen sei ihm nichts bekannt, wohl aber, daß mit Rücksicht auf die vielfältigen bisher stattgehabten Grenzverletzungen und friedensbrüchigen Inkursionen sämtliche Grenzen in stärkerer Bereitschaft gehalten werden müßten. Zudem seien ihm selbst die Gerüchte über feindselige Absichten Bethlen's gegen den König v. Polen bekannt (die ihm schon vom Kaiser mit Schreiben v. 7. Novemb. signalisiert worden waren). Der Kaiser könnte seinen Schwager und die Kinder seiner Schwester nicht im Stiche lassen. Bethlen, als guter Nachbar und Freund der Pforte, möge also zur Ruhe gemahnt werden. Der Großvezier war von dieser Antwort so befriedigt, daß er den Bethlen, den er als türkischen Vajda bezeichnete, einen Hund nannte. Khuefstein wiederholte in seinem Bericht v. 29. März hierüber den Rat, die Grenzen in guten Verteidigungszustand zu versetzen und die Spesen für die Geschenke lieber dorthin zu verwenden. Dem Vezier von Ofen schrieb er auch, um ihm seine falschen Berichte vorzuhalten.

Er traute auch den offiziellen Versicherungen nicht und machte darauf aufmerksam, daß die große Anzahl von Truppen samt dem Zuzug der Fürsten der Moldau und der Walachei nicht im Verhältnis zur Be-

---

[1]) H. K. R. 1629, R. 204, 206, 208, 216.

wältigung der Tartaren und Russen stehe, und aus zufälligen Äußerungen hervorgehe, daß man gegen Polen verstimmt sei, weil es den längst angekündigten Botschafter zur Bestätigung des Friedens nicht gesendet, sondern dem abgesetzten Khan der Tartaren Hilfe geleistet habe.

Bezügl. des Ausfahrens wandte Khuefstein nun ein anderes Vorgehen an, indem er dem Großvezier für seine Fürsorge Dank sagen ließ, was zur Folge hatte, daß dieser ihm am 14. April, dem hl. Osterabend, mit besonderer Höflichkeit antwortete, er möge, da das Fußvolk nach dem Yemen nun abgezogen, ruhig nach Galata fahren, was auch am Ostertage geschah. Aber als der Botschafter einige Tage darauf ans Schwarze Meer und nach Skutari spazieren fahren wollte, wurde dies wieder eingestellt, wogegen bei dem den erkrankten Vezier vertretenden Chihaga gleich protestiert wurde unter Mitteilung der in einem kaiserl. Schreiben enthaltenen Beschwerden gegen den türk. Botschafter in Wien. Der Großvezier sandte durch einen Zorbaschi od. Janitscharenhauptmann Entschuldigungen und beteuerte neuerdings, das Verbot sei nur zur Ehre u. Sicherheit des Botschafters erfolgt, den er gleichzeitig einlud, seinen Auszug nach Persien anzusehen.

Von Bethlen war kürzlich ein Internunzius angekommen und in dessen Begleitung »ein Bruder desjenigen Grafen, der 1626 wegen des Attentates gegen Ludwig XIII. enthauptet worden war«[1]), und ein Holländer, welche beide die Pforte für den Pfalzgrafen gegen den Kaiser gewinnen sollten. Auf die Vorstellungen Khuefsteins hatte der Großvezier beteuert, daß er davon nichts wisse und Frieden halten wolle. Dagegen kamen persische Kundschafter, welche aussagten, ihr König sei sehr stark u. wolle den Kaiser zum Krieg gegen die Türken auffordern. Immerhin wäre es geraten, sich des Abassa, der jetzt Pascha von Bosnien sei, möglichst zu versichern, meint Hans Ludwig in seiner Berichterstattung.

Mehr und mehr drängte der Botschafter auf die ihm vom Großvezier zugesagte endliche Beantwortung der Verhandlungspunkte, und seine Abfertigung. Der Kaiser, welcher ihm schon im März die Ermächtigung erteilt hatte, »wieder herauszuziehen«, wiederholte sie mit einem gnädigen Schreiban v. 20. April, indem er ihm Sein Ah. Wohlgefallen über seine Haltung in allen aufgetauchten Fragen aussprach. Er solle jedoch noch die Ankunft des an Stelle des zurückgetretenen Lustrir ernannten neuen Residenten Hans Rudolph Schmidt abwarten, welcher auf die Bitte der Gattin des Hans Ludwig angewiesen wurde, gleichzeitig mit des Orators Kurier ehetunlichst hinunter zu reisen, damit der türk. Botschafter in Wien nicht länger auf schwere Unkosten zurückgehalten zu werden brauche. Man werde letzterem auch weder Spiel noch Fahnen bei seinem Auszuge zugestehen.[2]) Ferner erhielt der Botschafter bezüglich der Reklamation von Waizen und Lippa, die so böses Blut gemacht, die Andeutung, daß letzteres, welches die Türken schon lange hätten, nicht so stark zu begehren sei als Waizen, da dieses erst kürzlich friedensbrüchig von ihnen besetzt wurde. Und bezüglich der 60 strittigen Dörfer sei die Spezialkommission wegen des Widerstrebens der türkischen Delegierten zu keinem Resultat gelangt. Die

---

[1]) Wegen der Verschwörung gegen Richelieu u. den König wurde Graf v. Chalais hingerichtet u. die Prinzen v. Vendôme, Söhne Heinrichs IV. und der Gabrielle d'Estrées, ins Ausland gesendet. Lavallée, Hist d. Français. III, 112. — Capefigne, Richelieu etc. IV, cap. 40. — v. Weiß, Weltgesch IX, 236.

[2]) H. K. R. 1629, E. 43 u. 46.

Verhandlungen seien nun dem Palatin und dem Vezier von Ofen übertragen worden.

So war die fernere Aufgabe der Mission etwas eingeschränkt. Ihr Hauptzweck war bereits erreicht, die Bestätigung des geschlossenen Friedens zu manifestieren, worauf türkischerseits das größte Gewicht gelegt worden war.

Es blieben aber noch einige heikle Fragen, namentlich jene des Patriarchates, die dem Kaiser besonders am Herzen lag. Nach Anzeige des griech. Erzbischofs Athanasius wäre der Patriarch zu Konstantinopel vom Schisma ausgetreten und Kalviner geworden und verbreite kalvinische Katechismen. Er möge durch einen Katholiken ersetzt werden, wofür die Propaganda und der König von Neapel gern Mittel zur Disposition stellen würden. Der französ. Botschafter hatte ihn schon weggebracht, der englische aber mit dem holländischen ihn wieder restituiert. Khuefstein solle nun den Sultan veranlassen, nur einen solchen Patriarchen zu akzeptieren, der ihm vom Papste gesendet würde. Er fand aber die Angaben der griechischen Bischöfe nicht bestätigt und es kamen ihm diese überhaupt verdächtig vor. Da die Sache bei seiner Ankunft in Konstantinopel ruchbar geworden war, gab er anheim, einen anderen Weg zur Vereinigung der schismatischen Provinz mit der Römischen Kirche zu suchen, worüber er auch an Khlesl und Lamormain berichtete.

Dem Franziskaner Pietro Paulo Pruni erteilte er ein Empfehlungsschreiben an den Fürsten der Wallachei, infolgedessen dieser auf eigene Kosten in seiner Residenz eine kathol. Kirche erbauen ließ.

Nach dem Auszuge des Usruf mußte der Botschafter wieder mit dem Kaimakam Reggieb Bassa verhandeln, der als besonderer Freund des feindseligen Veziers von Ofen wie auch des Bethlen galt. Da jedoch der noch in Skutari befindliche Großvezier das Regiment noch nicht abgegeben hatte, stand er ebenso wie die Veziere, die des Sultans Schwestern zu Gattinnen hatten und nur durch Verwendung der Sultanin-Mutter vor dem Haß Usrufs beschützt worden waren, noch gänzlich in Furcht vor ihm.

Khuefstein konnte indessen wieder ausreiten, wovon er aber »mit Moderation« Gebrauch machte. Zuerst zur Prozession zu Fronleichnam in Galata, wo er darauf hielt, die Proeminenz des Kaisers vor den anderen christlichen Fürsten hervortreten zu lassen, um so mehr als er gemerkt hatte, daß der französ. Botschafter ihm bei solchen öffentlichen Gelegenheiten nicht gern weichen wollte und sich überhaupt seit dem Einfalle seines Königs in Italia hochmütiger benahm.

Am 21. Juni konnte er endlich seinen Besuch bei dem venezian. Bailo Sebastiano Veniero abstatten, welcher ihn ausnehmend zuvorkommend empfing und die größte Deferenz für das Haus Österreich zur Schau trug, was der Botschafter, wie er sich auszudrücken pflegte, in seinem Wert u. Unwert beruhen ließ.

Als zu dieser Zeit die gewöhnliche Veränderung (von 5 od. 6 Jahren) mit dem Fürsten der Moldau vor sich ging, ließ der Botschafter den 16jähr. Sohn des Radul Wayda, welcher die Würde seines Vaters durch ein Geschenk von 160.000 Talern erlangt hatte, dazu beglückwünschen, welches er »aus Mangel an Vernunft« nur durch einen Rundtrunk u. erst später durch zwei Abgesandte »verdankte«. Aus diesem Anlasse beantragte Khuefstein, es möge dieser häufige Wechsel in der

Moldau und ebenso in der Wallachei benützt werden, um von uns aus geeignete Personen des Landes dazu zu gewinnen.

Am 1. Juli traf der neue Resident in Pontepiccolo ein, von wo er am 4. mit zwei Karrossen nnd einigen Herren des Gefolges eingeholt und in den Han des Botschafters geführt wurde, der seine Ankunft unter dem 7. Juli meldete.[1]) Ein von ihm mitgebrachtes Schreiben des Pascha von Ofen berührte zwei Punkte, die Dauer des Friedens und die Botschaftersendungen von drei zu drei Jahren. Zu ersterer Frage war er von der Pforte nicht ermächtigt und bezüglich der zweiten gab Khuefstein den Rat, diese Sendungen seltener zu verwilligen, dagegen die vorfallenden Irrungen an der Grenze zu erörtern.

Der Kaimakam hatte gleichfalls ein großes Präsent erwartet. Er war jetzt ziemlich unfreundlich gestimmt und wollte nicht nur die Abschiedsaudienz beim Sultan übereilt ansetzen, sondern auch dem Botschafter vorher keine Unterredung gewähren. Dieser bestand darauf und erklärte, nicht eher zur Audienz zu kommen, als bis er auf seine überreichten Punkte eine schriftliche Antwort erhalten haben würde. Man hatte erwartet, der Botschafter würde sich zum Großvezier nach Skutari begeben, was er nicht für entsprechend hielt, da er zum Sultan nach Konstantinopel gesendet worden war. Über sein Andringen begnügte man sich mit Abschriften der vom Großvezier mitgenommenen Dokumente, die ihnen schon viermal übergeben worden waren.

Am 19. Juli kam der Botschafter endlich mit dem Kaimakam in dessen Hause zusammen und brachte seine Mängel gegen die Antwort vor, deren schriftliche und unterschriebene Übergabe er heischte, anstatt der beabsichtigten Inserierung in des Sultans Antwort an den Kaiser.

Die Dauer des Friedens betreffend, wollte kein Teil zuerst mit einer Ansicht herausrücken, so daß man auf die von den Friedenskommissären schon in Aussicht genommenen 25 Jahre zu schließen kam. Fernere Abordnungen sollen dem Kaiser und dem Sultan anheimgestellt bleiben.

Wieder traten Befürchtungen über die Absichten des Kaisers gegen die Länder des schwer erkrankten Bethlen zutage. Der Botschafter möge den Kaiser vor solchen Plänen warnen, worauf dieser antwortete, er glaube nicht daran, sei aber nicht berechtigt, dem Kaiser eine Warnung zukommen zu lassen, sondern nur dessen Befehle auszuführen. Und als sein Mitredner ihm eine Liste von vielen Orten vorlas, welche den Türken gehört hatten, erwiderte er, »wenn es darauf ankäme, könnte er mit besserem Fug alles von Gran bis Konstantinopel begehren, weil solches alles der Christen gewesen sei«.

Er remonstrierte sofort gegen die Verweigerung von Lippa und Waizen sowie auch, unter Berufung auf die Kapitulation von 1616, daß der Orden der Jesuiten als ein neuer von der Admission in der Türkei ausgeschlossen werden sollte. Es wurden ihm zwar vage Zusicherungen erteilt, aber er konnte verstehen, daß die »widerwärtigen Botschafter« schon entgegengearbeitet hatten. Die schließliche Antwort war auch in dieser Richtung nicht modifiziert worden.

Der erste Punkt derselben bestätigt den Frieden, wie verabredet. Der zweite gewährt allen von altersher im ottoman. Gebiete zugelassenen Priestern u. Mönchen die Freiheit der Religionsübung — außer den neu aufgestandenen Jesuiten. Der dritte Punkt bestimmt die von früher

---

[1]) H. K. R. 1629, E. 305.

her bestehende Sicherheit für die Hin- u. Herreisen der Kaufleute. 4. Die Frage der Gefangenen wird dem Vezier zu Ofen zu traktieren überlassen, ebenso 5. die reklamierten 60 Dörfer. 6. Von Lippa soll man nicht reden, ohne die Freundschaft zu stören. Man hat es nicht weggenommen u. es ist bei der Friedenstraktation nicht erwähnt worden. Und Waizen ist nur anstatt Bolondvar behalten, soll auch nicht erwähnt werden. 7. Sollen ernstliche Befehle die Unordnungen bei Kanischa abstellen. 8. Nochmalige Freundschaftsversicherung.

Khuefstein akzeptierte diese Antwort nur unter Protest und lediglich unpräjudizierlich zur Vorlage an den Kaiser.

Die Abschiedsaudienz beim Sultan fand am 24. Juli in gewohnter feierlicher Weise statt. Nur daß bloß 20 Kaftane für das Gefolge gegeben wurden. Der Botschafter verabschiedete sich mit einer kurzen Rede, stellte den neuen Residenten vor und empfahl sich der Gewogenheit des Sultans für seine Rückreise.

Er scheint geahnt zu haben, daß er dieses Wohlwollen nötig haben werde. Denn des Kaimakams böswilliger Hintertreibungen war noch kein Ende. Wegen des Bayrams mußte er bis zum 4. August auf den Abschiedsempfang bei ihm warten. Er wiederholte das schon schriftlich gestellte Begehren um Freilassung der beiden Marchesi Centurioni seines Gefolges, welche er nach Genua entlassen hatte, und die auf der Überfahrt vom Pascha von Tunis gefangen und dem Capudan Pascha als Sklaven geschenkt worden waren. Er erhielt die Antwort, als Genueser seien sie Feinde der Pforte. Von den sonstigen Gefangenen, die den Botschaftern gewöhnlich freigegeben werden, den gebräuchigen Ehrengeschenken, wie z. B. dem Roß aus des Kaisers Stall, wollte man nichts wissen und er fand es unter der Würde seines Herrn, durch Präsente diese sonst gewohnten Freundlichkeitsbezeigungen hervorzurufen. Als der Kaimakam ihm sagte, er wäre ein gar lieber und glückseliger Botschafter, indem er Frieden gebracht, antwortete er, dieser sei vom Kaiser den Türken durch ihn gesendet worden, er aber hätte von ihnen weder Freundschaft noch Glück empfangen, sondern vielmehr das Widrige, was der Kaimakam ohne Widerrede verschluckte. Dafür machte er ihm neue Zusagen, die natürlich nicht gehalten wurden. Auch wurde ihm das Antwortschreiben des Sultans an den Kaiser nicht, wie es versprochen war, vor der Zusiegelung vorgelesen, noch davon eine Kopie übergeben.

Außerdem movierte der Kaimakam die Frage, ob denn der Auftrag auf Zurückbegehren von Lippa u. Waizen gelautet habe, und dabei eine Drohung angehängt gewesen, worauf Khuefstein erinnerte, sein Auftrag sei auf Türkisch übergeben worden, was aber der Kaiser beschließen werde, wenn er die Ablehnung erhalte, könne er nicht wissen. Ferner beschwerte sich der Kaimakam wieder über die angebliche Ungleichheit der Präsente, welche der Botschafter damit widerlegte, daß er ihm die Vergleichung der Listen anbot, nach denen der türkische Botschafter nicht den dritten Teil dessen übergeben habe, was er selbst nach Konstantinopel gebracht. Er könnte also die Differenz reklamieren. Worauf dieser »schamroth und mit entfärbtem Angesicht« gleich einen anderen Diskurs angefangen. Die Unterredung schloß ohne besondere Freundlichkeit, aber doch mit Überreichung eines Kaftans.

Die anderen Veziere, die er besuchen wollte, waren meist außerhalb der Stadt oder ließen sich entschuldigen. Er ließ sie begrüßen, als sie im Diwan beisammen waren, was sie als ein »spanisch Stückl« nach-

träglich lobten. Den Groß-Mufti, einen alten, feinen Mann, besuchte er in seinem Garten. Dieser bat, Se. Maj. möge, wenn Bethlen stürbe, nichts gegen Siebenbürgen unternehmen, wogegen Khuefstein erinnerte, daß die Komitate, die der Kaiser ihm aus Gnade persönlich gegeben, nach seinem Tode natürlich von den Türken nicht beansprucht werden dürften.

Noch am 13. August schrieb Khuefstein aus Konstantinopel, daß er das ihm bewiesene Übelwollen hauptsächlich der Einschränkung der bisher gebräuchlichen täglichen Schenkungen zuschreiben müsse, weil er das Eis zu brechen und nach Sr. Maj. a. gn. Befehl den alten, bösen Brauch abzubringen angefangen, worin er unbeachtet des eigenen Verlustes auch fernerhin zu kontinuieren sich vornehme.

Er verabschiedete sich weiters von den christlichen Botschaftern, außer dem französischen, der ihn nie besucht hatte, »und wegen des Kriegseinfalles in Savoyen und der Expedition nach Montferrat gar zu viel Bravirens sich vernehmen lassen«. Am 18. August 1629 brach er auf, nachdem er v. 25. Novb. 1628 an neun Monate weniger sieben Tage in Konstantinopel gewesen, und zog in guter Ordnung aus der Stadt, vor deren Toren er sofort das Spiel erschallen und die Fahnen wehen ließ.

Bei der Rückreise, die auf demselben Wege über Pontepiccolo, Silebria und Adrianopel vor sich ging, hatte der Botschafter eine ganze Reihe von Schikanen zu bestehen. Schon zur Abreise blieb man ihm 5000 Taler schuldig und es wurden ihm die nötigen Wagen nur mit großer Verzögerung und nicht in genügender Menge beigestellt, so daß er zu den 35 gelieferten noch 10 selbst aufnehmen mußte. Seine sämtlichen Sachen wurden durchsucht, obwohl er sich energisch dagegen wehrte, und in Adrianopel ihm sogar auf Befehl des Kaimakam die von ihm selbst erkauften Sklaven trotz der erhaltenen Freilassungsbriefe, die angeblich nur innerhalb der Türkei gelten sollten, abgenommen. Die Rosse wurden ihm »aus besonderer Freundschaft« belassen. Nachdem er auf die Erledigung seiner Reklamationen sieben Tage hatte warten müssen, konnte er am 1. September seine Reise fortsetzen. Am 9. schrieb er aus Sophia und am 25. aus Griechisch-Weißenburg.

Von dort meldete er unter dem 28. Septb. dem Kaiser über die Angelegenheit der völkerrechtswidrig gefangen gehaltenen Marchesi Centurioni und das ihm widerfahrene üble Traktament. Er fügte den dringenden Rat hinzu, an den Grenzen in wachsamer Bereitschaft zu stehen und scharfe Schreiben an den Sultan und die Veziere zu richten, »welche den Kaimakam und auch den Murteza zu Ofen um den Dienst oder gar das Leben bringen könnten, was zur Erlöschung vieler Machinationen ohne Zweifel fürträglich sein würde«. Tatsächlich ging auch ein Befehl zu energischen Reklamationen an den Residenten Schmidt ab.[1])

Aus demselben Orte konnte er auch melden, daß eine Deputation von Kaufleuten aus Bosnien zu ihm gekommen sei, um ihr Land der Gnade des Kaisers anzuempfehlen, wie auch die ganze dortige Ragusanische Nation an allen durchgekommenen Orten zu Sr. Maj. aufblickt, welche Dispositionen er für einen künftigen Krieg, der von Bosnien und Kroatien aus geführt würde, zur Berücksichtigung anempfiehlt.

Am 11. Oktober gelangte er endlich nach Ofen, wo ihn der Vezier feierlich mit einem Gefolge von 3000 Mann empfing. Seitdem er in dessen

---

[1]) H. K. R. 1629, E. 331, 336.

Gebiet gekommen, war er überhaupt viel zuvorkommender behandelt worden.

Er hatte noch vielfache Verhandlungen mit ihm über das ihm angetane Unrecht unter Reklamation der Freigebung der Centurioni sowie der ihm abgenommenen Sklaven, ferner über die dem Palatin übertragene Kommission betreffs der 60 Dörfer, dann wegen verschiedener neuerlicher Übergriffe der Türken an den Grenzen, und er mußte warten, bis die Abmachungen wegen der Auswechslung mit dem Gegenbotschafter getroffen waren. Die lange Dauer der Zurückhaltung veranlaßte ihn am 9. Novb., die bewegliche Bitte zu stellen, »ehest von diesem Volk erledigt zu werden«, nachdem schon fast die Hälfte seiner Leute erkrankt sei und neben so schlimmer Logierung und einbrechender Kälte die Verpflegung je länger je schlechter werde.

Der Gegenbotschafter, welchem die Klagen Khuefsteins gleichfalls vorgehalten wurden, säumte nicht, dessen üble Behandlung damit entschuldigen zu wollen, daß dieser zu hart gegen die Türken und nicht freigebig genug gewesen wäre, wogegen dieser sich natürlich wieder rechtfertigte.

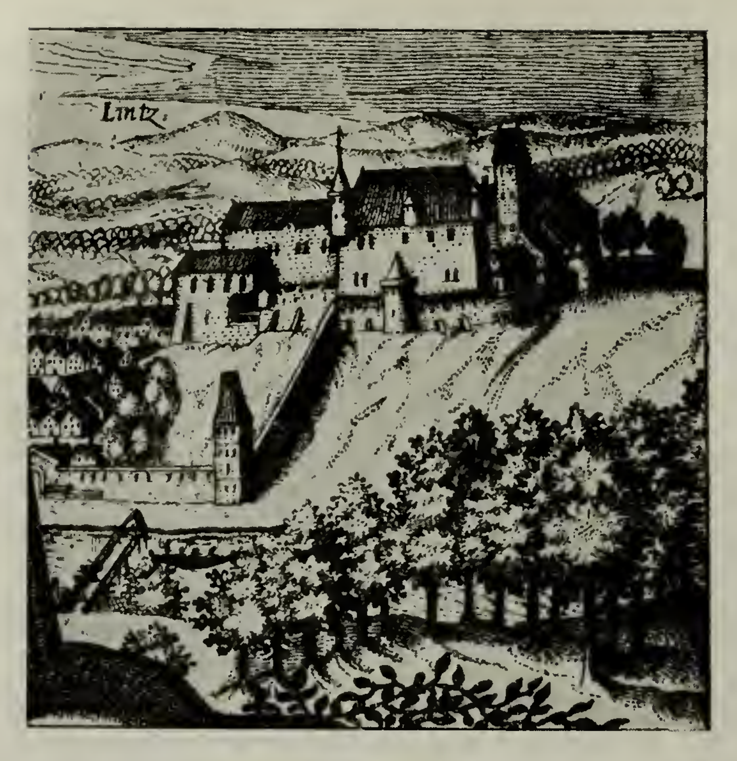
Am 28. Novb. konnte er von Ofen aufbrechen und am 30. fand zu Almasch die Auswechslung mit dem türk. Botschafter in aller Ordnung statt. Durch die mühsame Beschaffung der nötigen Wagen aufgehalten, ging die Rückkehr nur langsam vor sich. In Ungarisch-Altenburg (5. Dezb.) erhielt er durch einen Chausen aus Ofen zwei türkische Schreiben für den Kaiser und den Hof-Kriegsrat in betreff der Witwe des eben verstorbenen Bethlen, welche die Türkei um Assistenz gebeten haben soll, falls sie von den Deutschen angefochten würde. Noch vielfache Korrespondenzen wurden auf der Rückreise gewechselt.[1])

Am 8. Dezb. langte er endlich in Wien an, wo er gleich am anderen Tage dem Kaiser die mitgebrachten Schreiben des Sultans usw. überreichen und über seine Mission Bericht erstatten konnte.

Dem eingehenden schriftlichen Berichte ließ er noch ein Memorial über die Person des Sultans und die Verhältnisse der Türkei, sowie ein anderes über die zweckmäßigste Art der Vermittlung der Korrespondenz und ein lateinisches über den Status Regni Ottomanici Turcici folgen.

---

[1]) H. K. R. 1629, E. 335, 337, 344, 358, 360 u. R. 225, 226, 229, 230, 231.



Die Linzer Burg v. J. 1623. (Ob.-ö. Land.-Archiv.)

C. Landeshauptmann in Oberösterreich. 1630—1656.

1. Landeshauptmann. Hans Ludwig hatte die ihm übertragene, unter den damaligen Zeit- und Kulturverhältnissen doppelt schwierige Mission nach Konstantinopel zur hohen Zufriedenheit seines kaiserlichen Auftraggebers durchgeführt. Die Geschäftsgewandtheit und Geschicklichkeit, von der er bei diesem Anlasse neue Proben abgelegt hatte, ließen ihn für andere wichtige Funktionen in hohem Maße geeignet erscheinen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß schon vor seiner am 8. Dezb. 1629 erfolgten Rückkehr nach Wien Verhandlungen mit ihm angeknüpft wurden. Der Obersthofmeister Gf. Meggau bot ihm im Auftrage Sr. Maj. die seit dem am 11. Septb. 1629 erfolgten Ableben des Gf. Herberstorff vakante Stelle des Landeshauptmanns von Oberösterreich an. Über seine wahrscheinlich mündliche Annahme wurde am 29. Dezb. die Buchhaltung angewiesen, zu berichten, wie es in solchen Fällen mit der Ergötzlichkeit gehalten wurde.[1])

Der neue Landeshauptmann trat sein während der Kriegsunruhen besonders exponiertes Amt sehr bald an. Seine Installation in Linz fand bereits am 5. Febr. 1630 in feierlicher Weise statt, wobei die Stände, obwohl sie keine schriftliche Intimation erhalten hatten, in corpore erschienen.[2]) Sie wurde durch den N. ö. Regimentsrat Kämmerer Hans Heinrich Freiherrn von Salburg vorgenommen. Die Kosten derselben per 50 fl. wurden vom o. ö. Vizedomb Konstantin Grundemann v. Falkenberg unter dem 11. Juni 1630 bei der Hofkammer reklamiert.[3])

---

[1]) Hfk.A. 1629, E. 590.

[2]) Ob. ö. Ldsarch. — F. Stauber, Ephemeriden d. ob. ö. Stände. Linz 1884. — Wisgrill u. d. Histor. Catalogus d. Eph. Ob. Ö. Wien 1662, pag. 152 sagen unrichtig 1631.

[3]) HfkA. Fam.Akt. Ku. 4.

Bald nach der Installation, am 2. März 1630, wurde der neue Landeshauptmann auf Wunsch des Kaisers für sich und seine ganze Descendenz in den ob. ö. Herrenstand aufgenommen.[1]) Ob.-ö. Herrenstand.

Noch in demselben Jahre, am 24. Juli, erhielt Hans Ludwig die Ernennung zum Geheimen Rate, welche, wenn sie auch eine gewöhnliche Folge des erhaltenen Amtes war, doch nicht immer so schnell erfolgte, und hier speziell mit den durch die Übernahme der Botschaft nach Konstantinopel erworbenen Verdiensten motiviert wurde, wie sich bei der einige Jahre später erfolgten Erhebung in den Grafenstand ausführlicher wiederholt findet.[2]) Geheimer Rat.

So war Hans Ludwig in Oberösterreich seßhaft geworden, wo er das übernommene Amt als Landeshauptmann bis zu seinem Ende mit Ehren und Ruhm führte und der Stammvater der jüngeren ob. österr. Linie wurde, die sich reich entfaltete, zahlreiche Blüten trieb, aber schon in der Zeit eines Jahrhunderts gänzlich erlöschen sollte.

Aufgabe dieser Familiengeschichte ist es, zunächst die Schicksale des Hauptstammes in Niederösterreich vor Augen zu führen, die Nebenlinien späterer Behandlung vorbehaltend. Daher würde auch die Darstellung des weiteren Lebensganges des Hans Ludwig eigentlich über den Rahmen des vorliegenden Werkes hinausragen. Um dem Wirken dieses Staatsmannes eine seiner Bedeutung entsprechende Würdigung angedeihen zu lassen, wäre zudem eine noch vollkommenere Ausbeutung des vorhandenen Materiales und Nachforschung nach neuen Quellen notwendig, indem die Archive der ob.-ö. Linie mit deren zahlreichen Besitzungen in die Hände anderer Familien gelangt[3]), teilweise auch in den das Land so oft verwüstenden Kriegen zugrunde gegangen sind.

Einige Momente nur können hier hervorgehoben werden, welche für die Familie besonders prägnantes Interesse bieten oder sonst von Bedeutung sind.

* * *

Nach einer Reihe von Jahren, in denen Hans Ludwig die verantwortungsreiche Stelle eines Landeshauptmannes in dem vielfachen feindlichen Einfällen ausgesetzten Oberösterreich zur großen Befriedigung seines kaiserl. Herrn ausgefüllt hatte, ward ihm eine besondere Anerkennung desselben durch die Verleihung des Grafenstandes zuteil. Diese Erhebung datiert vom 20. Februar 1634[4]), das Patent darüber kam aber erst am 12. April 1646 zur formalen Ausfertigung in Gestalt einer »Erneuerung des am 20. Febr. 1634 verliehenen, aber nicht zur Ausfertigung gelangten Grafenstandes für das Reich und die Erbländer mit dem Titel Hoch- u. Wohlgeboren und der Bewilligung, im Reiche und den Erblanden Herrschaften zu besitzen und sich davon zu nennen«.[5]) Schon vorher, im Lehenbriefe v. 23. Dezemb. 1633 über das Oberst-Silberkämmereramt war ihm der Grafentitel gegeben worden.[6]) 2. Grafenstand.

[1]) Hoheneck, I, 535. — Ad. Wolf, I, 300.

[2]) Hfk.A. Fam.Akt. Ku. 4. — N.ö. Kammerb. 1630, Fol. 133.

[3]) 10 Foliobände im Gräfl. Thürheim'schen Archive zu Weinberg, andere im ob. ö. Landesarchive etc.

[4]) Arch. Greill. Authentizierte Abschrift dto. Linz, 1. Juli 1652. — St.A. Hofk.Akt. — Die Mitteilung an d. Hofkammer erscheint erst v. 15. Septb. 1634 sub E. 489 verzeichnet.

[5]) Reichsakt., Adelsarchiv i. k. k. Min. d. Innern.

[6]) Statth.A. Lehenb. 1623 ff., Fol. 256 u. 257.

Die Verleihung des Grafenstandes v. 1634, welche lediglich seine Person und die von ihm abstammenden Nachkommen, also die jüngere oberösterreich. Linie umfaßte, wird durch die speziellen Verdienste begründet. welche er sich um Kaiser und Reich erworben hatte. Der betreffende Passus muß daher hier wiedergegeben werden. Nach dem allen ähnlichen Dekreten analogen Eingange heißt es:

»Wann Wir Uns dann nit allein erinnern, sondern auch im Werke vielmal erfahren u. zu Unserm sonderbaren gnädigsten Wohlgefallen in



E. A.

Hans Ludwig.

kais. Gnaden erkennen die adeligen fürtrefflichen Qualitäten bekannte hohe Erfahrenheit, zusammt der beiwohnenden erleuchten Vernunft, Geschicklichkeit und anderen berühmten Tugenden, damit der hoch u. wohlgeborne Unser Lieber Getreuer Hans Ludwig von Khuefstain, Freiherr zu Greillenstein und Herr auf Spitz, Obrist-Erbsilberkämmerer beeder Erzherzogtümer Österreich ob u. unter der Enns, Unser gehaimber Rath, Kämmerer u. Landeshauptmann in Österreich ob d. Enns begabt, wie auch das gute uralte adelige Herkommen und herrlichen Stand, darin Er begriffen, sonderlich aber die sehr angenehmben, hochansehnlichen, tapferen u. ersprießlichen, allgemein nützlichen Dienste, so Er nicht allein Unseren höchstgeehrten Vorfahren am Reich, Röm. Kaisern,

Königen, u. Unserem gesammten löbl. Haus Österreich, sondern auch Uns selbsten von vielen Jahren her mit gehorsamster treuer Devotion in unterschiedlichen Rathsmitteln u. vielen andern Ihm aufgetragenen Commissionen u. Absendungen, vorderist aber in der ansehnlichen u. von Ihm zu Unserem a. gn. Contento auch sein von Khueffstain Freihn., gutem Lob und Ruhm verrichten Legation an die Ottomanische Porten, mit sonderlicher Integrität, höchst angelegenem Fleiß und Euffer ganz unverdrossen und ungescheut ainiger Gefahr, auch unverschont



E. A.

Susanna Eleonore geb. v. Stubenberg.

Leib, Gutes und Blutes zu des gemainen Wesens hocherfreulicher Wolfahrt und ersprießlichem Nutzen unterthänigst willig erzaigt und bewiesen, solche noch dato mit wirklicher Bedienung der Landeshauptmannschaft Unseres Erzherzogthums Österreich o. d. Enns, und denen von Uns Ihme öfters aufgetragenen extraordinari Commissionen und wichtigen Verrichtungen, ungespart aller Mühe u. Arbeit beständig leistet u. ferners zu leisten des unterthänigsten Erbietens ist, auch wohl thun kann, mag u. soll. Als haben Wir solches alles gütlichen angesehen, wahrgenommen u. ziemlich zu sein erachtet, daß obgenannter Hans Ludwig von Kueffstain, Freiherr, solcher Uns, dem Hl. Reich u. Unserem Haus Österreich in mannigfaltiger Weise geleisteten ge-

treuen u. ersprießlichen Dienste halber um deren Willen Wir Ihm hinwider aller Gnaden wohl würdig erkennen, von Uns, dem Hl. Reich und Unserem Erzhaus Österreich mit allen Ehren und Gnaden wirklich bedacht und versehen werde. Und haben demnach zu etwas Ergötzlichkeit u. Erkanntnus solcher fürtrefflicher Ritter und herrlichen Tugenden, wohlhergebrachten rühmlichen Verhaltnuß und langwierigen getreuen Verdienens, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, rechten Wissen u. auch selbst eigener wohlaffectionirter Bewegnuß mehrgemelten Hans Ludwigen von Khuefstain, Freiherrn, diese besondere Gnad gethan und Ihn sammt allen seinen jetzigen und künftigen Ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben Manns u. Frauen Personen absteigender Linie für u. für in ewige Zeiten in den Stand, Ehr, Würde, Unser u. des Hl. Röm. Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande Graven und Grävinnen gewürdiget, erhebt und gesetzt, auch der Schaar, Gesellschaft u. Gemeinschaft derselben zugefügt« etc.

Über die Vermehrung oder sogen. Besserung des alten adeligen Wappens, welches in gleicher Ausfertigung später auch auf die ältere Linie übertragen wurde, wird bei dieser gesprochen werden.

Ob.-Silber-Kämmerer.

Für die ganze Familie von Bedeutung ist ferner das ihr verliehene Oberst-Silberkämmereramt in beiden Erzherzogtümern, über welches bereits bei Hans Jacob ausführlich gehandelt wurde.[1]) Hier ist nur zu erwähnen, daß nach dem Ableben dieses seines älteren Bruders (31. Aug. 1633) auf Grund der oben dargestellten Normen Hans Ludwig als der nunmehr Älteste des Geschlechtes darin sukzedierte. Er erhielt die Belehnung für sich und die N. ö. Vettern am 23. Dezb. 1633, dann wieder 1637 beim Regierungsantritte Ferdinands III. u. fungierte bei der Erbhuldigung an Ferdinand IV. i. J. 1652 in Linz, während in Wien sein Neffe Georg Adam ihn vertrat.[2]) Ebenso wurde er am 16. Juni 1634 u. am 3. Sept. 1637 mit dem Zehnten v. Limberg bei Burgschleinitz, als einem gleichfalls durch beide Linien gemeinsam zu vererbenden Seniorate belehnt.[3])

Kämmerer.

Am 22. Mai 1645 erhielt er in Linz den Kämmererschlüssel von K. Ferdinand III., während er schon seit 1623 Kämmerer des kaiserl. Vaters war.[4])

Landstand in Böhmen.

Mit kais. Dekret v. 23. Novemb. 1645 erteilte ihm der Kaiser die Ermächtigung, sich in Böhmen und dessen inkorporierten Landen ansässig zu machen, worauf seine und seiner Deszendenz Aufnahme als dortige Landleute erfolgte.[5])

3. Amtliches.

Mit der Annahme des Amtes eines Landeshauptmanns von Oberösterreich hatte Hans Ludwig eine schwere verantwortungsreiche Bürde übernommen. Das Land war von Grund auf verwüstet, durch die Kriegswirren ausgesogen und die verarmte Bevölkerung durch die strengen Maßnahmen des verhaßten bayrischen Statthalters Herberstorff erbittert, so daß die Funken des schwer unterdrückten Fadingerschen Aufruhrs noch immer unter der Asche glühten. Eine feste und zugleich gerechte und milde Hand war notwendig, um das dem rechtmäßigen Herrn endlich wieder zurückgestellte Land zu beruhigen und zu kräftigen. Doch wurde dies nicht leicht gemacht, denn bei jedem der mehr-

---

[1]) S. 174 ff.
[2]) S. 177.
[3]) Staath.A. Lehenb. 1623 ff., Fol. 275 u. 381, u. Arch. Greill.
[4]) Kämmerer-Almanach, S. 88, u. oben S. 242.
[5]) Arch. Greill. cop. vid. Instrum. b. d. ständ. Archivs, Ao. 1691, 14. Juli, sub M. 3.

fachen Anläufe der Schweden suchten Emissäre die Saat des Aufruhrs auszustreuen und es gelang wirklich im Septemb. 1632 die Flammen neuerdings anzufachen. Der Landeshauptmann, dem keine genügenden Verteidigungsmittel zu Gebote standen, suchte zu vermitteln. Schließlich mußte Waffengewalt angewendet werden, die auch bei den späteren Versuchen erfolgreich eingriff. Das Übrige sollte die Reformationskommission tun. Sie bestand aus dem Landeshauptmann Hans Ludwig, welcher gern ausgleichend zu wirken suchte, H. W. v. Starhemberg, Jacob Perchtold auf Ungarschütz, Hofkammer-Direktor und Regent der N. ö. Lande, und Constantin Grundemann v. Falkenau, Ob. ö. Vizedom.[1]) Über die Erfolge dieser Kommission und die Bauernunruhen überhaupt ist bereits von so vielen ausgezeichneten Historikern geschrieben worden, daß es sehr unbescheiden wäre, auf diese über den Rahmen des vorliegenden Werkes hinausgreifenden, ohnehin genügend bekannten Episoden hier einzugehen.[2])

Nur beispielsweise mögen noch einige Notizen über H. Ludwigs Wirken für eine künftige speziellere Darstellung festgehalten werden.

Von seinen zahlreichen gedruckten Patenten[3]) enthält gleich das erste v. 16. Juli 1630 eingehende Vorschriften gegen die Infektionsseuche, andere wiederholen diese, die meisten aber befassen sich mit den Kriegsangelegenheiten, Werbungen, Durchzügen und Verteidigung gegen die heranziehenden Feinde, Zurückweisung der Insolenzien der Soldateska. Man erkennt in allem seine Sorge für die Schonung des Bauernstandes und des armen Mannes. Zuweilen auch kamen Irrungen mit den Ständen vor, die vom Kaiser dabei angewiesen wurden, den »gutbefindenden Dispositionen des Landeshauptmanns zu pariren«.[4]) Es fehlte auch nicht an scharfen Schreiben an die Verordneten, wenn sie etwa in Geldsachen für die Truppen sich angesichts der großen dem Lande auferlegten Lasten den kaiserl. Wünschen zu akkommodieren zögerten.[5])

Bald nach seinem Antritte ergriff er die Initiative zur Anlage einer Salniterwerkstatt u. Pulverfabrik, welche in den kriegerischen Zeiten, da Linz ein Zentralpunkt für Lieferung von Munition, Geschützen und sonstigem Bedarf der Truppen war, der kais. Armee und dem Ärar wesentlichen Nutzen brachte und daher auch nach ihm noch seinen Erben anvertraut blieb. In den gleichen Intentionen beantragte er die Disposition einer Pulverkammer im Schlosse und 1633 die Errichtung eines Rohr- und Büchsenwerkes in Steyer. Er mußte sich öfters für die Aufrechterhaltung seiner so nützlichen Anstalten einsetzen und fand dabei die Unterstützung des Hofkriegsrates, welcher am 5. Febr. 1638 die Hofkammer »neuerlich erinnerte«, daß die Erzeugung des Pulvers in eigener Regie dem Kaiser viel billiger komme, wenn aber der Khuffstein für seine Auslagen nicht befriedigt werde, könnte er es nicht weiter besorgen. Die Kosten (2000 fl.) wurden diesmal auf die ob. ö. Landesbewilligung geworfen, die aber bereits erschöpft war.[6])

---

1) H. K. R. 1632, E. 318 u. 338, u. a. vielen Orten.

2) Khevenh., Ann., XI, 261 ff., 274 ff., 1955 ff. — Kurz, Beitr. z. Gesch. d. Landes ob d. E., II, XXV u. 1 ff. — A. Czerny, Bilder a. d. Zeit der Bauernunruhen. — Strnadt, Der Bauernkrieg in Ob. Ö. — F. Stauber, Histor. Ephemeriden. Linz 1884, S. 74 ff. — F. Pritz, Gesch. d. Landes ob d. E. Linz 1847, S. 422, 427, 433, 434, 435.

3) Arch. Greill.

4) H. K. R. 1630, E. 396, 430; 1632, E. 224, 225.

5) Arch. Greill. Schreiben H. Ludwigs s. v. 7. Dezb. 1634.

6) H. K. R. 1631, E. 451, 488 u. R. 10; 1633, E. 340; 1637 u. 1638, E. 213 u. 214.

Viel war mit Abgabe von Geschützen, Musketen, Munition und Truppen zu tun, und über die Bewegungen der Kriegsvölker Korrespondenzen zu führen, auch mit Wallenstein[1]), und unter dem 19. Febr. 1634 wurde ihm »der Verlauf mit dem Herzog von Friedland zu wissen gemacht, auch was sonst zu thun vonnöthen«.[2]) Am 30. Novb. 1633 meldet er die bedauerliche Übergabe Regensburgs.[3])

Durch die dem Lande auferlegten Kriegslasten bewogen, brachte er die Beschwerden desselben dem Kaiser vor und erlangte laut dessen Schreiben v. 19. Mai 1634, daß Aldringen angewiesen wurde, die zurückgebliebenen Völker zur Armada abzusenden.[4]) Dem Befehle gemäß forderte er die Stände mit Schreiben v. 27. Oktober d. J. auf, die Kontribution zu leisten. Er würde gern zu den Herren nach Wels kommen, allein da die Weinferien zu Ende und die böse Seuche im Abnehmen sei, hoffe er sie bald in Linz zurück zu sehen, um ihnen die Befehle Sr. Maj. ausrichten zu können.[5]) Dann wieder waren dringende Vorkehrungen gegen den Einbruch der Schweden zu treffen, namentlich in den unglücklichen vierziger Jahren, die den Kriegsschauplatz gegen Oberösterreich hinführten.[6]) Interessant ist das kais. Befehlschreiben v. 27. Novemb. 1647 für Übernahme der de Werth- und Sporckischen Offiziere und die Anweisung an den Feldkriegszahlmeister, »er solle nicht mehr difficultiren«.[7]) Die Bevölkerung zeigte wenig Zuvorkommen für die aus Bayern heruntergebrachten Truppen u. Geschütze, wollte weder Unterhalt gewähren noch die Geschütze transportieren, wie Goltz aus Krumau unter dem 10. August 1649 klagt.[8])

Hans Ludwig selbst war der Erste, die der Bevölkerung auferlegten schweren Lasten zu beklagen, und namentlich wie er über die spanischen Hilfstruppen dachte, legte er offen am 25. März 1644 dem Obersthofmeister der Kaiserin F. Chr. Khevenhüller dar: »Ein Theil gottlob unserer landesverderblichen Heuschrecken zieht noch zu rechter Zeit ab, mögen froh sein, daß sie mit ganzer Haut davonkommen, denn ihre Insolenzien haben die Bauernschaft bereits in solche Desperation gebracht, daß sie sich schon zur Gegenwehr gestellt u. mit angehender größerer Wärme gefährliche Unruhen zu befürchten waren. Sogar der Commandant Zuniga hat wegen der schlechten Parition der Reiter Excusen gemacht und sagen lassen, man möge der Bauernschaft erlauben od. befehlen, sich selbst zu beschützen. Der bemelte Don Felix ist ein tapferer, ehrlicher, wohl intentionirter Cavalier und der beste Commandant, der in diesem Land gewesen. Kann ihn nur bestens empfehlen, als gegen Ihr. Maj. und das Haus Österreich absonderlich devot.«[9])

Reisen des Hofes.

Vielfache Reisen des kais. Hofes nach Ob. Österreich erheischten besondere Vorkehrungen. Gleich i. J. 1630 kam das Kaiserpaar mit dem König Ferdinand und zwei Töchtern. Im J. 1635 hatte H. Ludwig den Kurfürsten Maximilian v. Bayern zu empfangen, als dieser sich zur

---

1) H. K. R. 1631, E. 401 u. 402; 1632, E. 391 u. R. 5, 186; 1633, E. 450; 1634, R. 180; 1638, R. 242; 1639, E. 722. Kurz, II, 95 u. Hallwichs Wallenstein.
2) Hofbibl. Mskpt. 68. Schreiben v. 19. Februar 1623.
3) H. K. R. 1633, E. 432.
4) Arch. Greill. Pap. Unterschr. d. Kaisers.
5) Arch. Greill.
6) F Pritz, l. c. 439 ff.
7) H. K. R 1648, E. 67.
8) Arch. Greill. Orig. Schreiben.
9) Arch. Greill. Orig. Schreiben.

Verehelichung mit der Erzherzogin Maria Anna nach Wien begab.[1]) Daß es in dem durch militärische Exaktionen ausgesogenen Lande nicht immer leicht war, sogar für die Majestäten entsprechend vorzusorgen, wird nicht unbegreiflich erscheinen. So mußte Hans Ludwig, als der Kaiser sich im J. 1636 zum Kurfürstentage nach Regensburg begab, durch offenes Patent v. 1. Mai die Klöster u. Herrschaften auffordern, alles, was zur Verpflegung für den Hofstaat notwendig wäre, vorzubereiten, »denn bei der letzten Reise der jetzigen königl. Maj. war selbst gegen Zahlung fast nichts zu haben gewesen«.[2]) Im J. 1639 reiste Erzherzog Leopold zur Armee durch und i. d. J. 1640 bis 1642 war Kaiser Ferdinand III. mehrmals in Linz, als er gleichfalls sich zur Armee begab.[3]) In letzterem Jahre bewies er durch spezielle Anordnungen aus Laxenburg seine Sorgfalt für die Kaiserin-Mutter Eleonora von Mantua, als sie sich zur Verrichtung ihrer Andacht nach Passau begeben wollte. Von dieser Reise wissen wir, daß die Fahrt bis Passau auf dem Schiffe erfolgte, wo gekocht u. gespeist wurde, und Hans Ludwig mit Frau und Tochter sie begleitete, worüber einige kulturhistorisch interessante Daten vorhanden sind.[4]) Im J. 1645 ließ der Kaiser seine Gemahlin Maria Anna als Regentin in Linz zurück, wo sie am 18. Mai 1646 starb. Erzherzog Leopold erschien öfters zur Vertreibung schwedischer Angriffe.

Die Stände leisteten bereitwillig schwere Kontributionen für diese Reisen, so i. J. 1636 eine Beihilfe von 18.000 fl. für den Kaiser, 3000 fl. für Erzherzog Leopold i. J. 1639, wieder für den Kaiser 10.000 fl. im J. 1640 und 1500 fl. für die Wallfahrt der Kaiserin Eleonora i. J. 1642.[5]) Auch der Landeshauptmann war persönlich beteiligt. Er mußte sich erst bei der Hofkammer beschweren, um den Ersatz der Auslagen, die er aus Eigenem zu tragen nicht mehr imstande sei, zu erlangen.

Wohl angesichts der würdigen Unterkunft der höchsten Herrschaften waren auch Restaurierungsarbeiten an der alten Burg notwendig geworden. Die Kosten derselben wurden allerdings durch Dekret aus Regensburg v. 15. Febr. 1641 an das Vizedombamt ersetzt, diesem aber hinzugefügt: »Nun aber wollen Wir einmal nicht, daß sich der Landeshauptmann in die Cameralia immiscire, sondern Ihr werdet Unsere Verordnungen in denselben zu erwarten haben.«[6])

Mehr intern administrative Angelegenheiten betrafen einige andere Verhandlungen. So sollten die ob.-ö. Städte dazu gebracht werden, für einen Bürgschaftsbetrag Polhaimbs für Kaiser Matthias auf 10.000 fl. den jetzigen Kaiser als Schuldner zu akzeptieren.[7]) Ferner wurde die seit 1570 schwebende Streitfrage über die den Ständen vom Kaiser bewilligte Öffnung eines Tores in den Linzer Stadtwall endlich in beiderseitigem Einverständnis bereinigt, wobei der Landeshauptmann den Standpunkt des Magistrates vertrat.[8]) Und i. J. 1645 entstand wieder eine Streitig- Varia.

---

[1]) Khevenh., Ann. XI, 1775.

[2]) Arch. Greill. Geschrieb. Patent.

[3]) F. Pritz, l. c. 418, 440 ff.

[4]) HfkA. Fam.-Akt. Ku. Nach einem Partikulare betrugen nur die Privatkosten 62 fl. 26 kr. — 18 Pfd. Kälbernes 1 fl. 12 kr., 16 Pfd. Rindfleisch à 14 ϑ zus. 56 kr., 9 junge Hühner à 6 kr. 3 ϑ u. 1 gespickter Hase auf d. Schiff 45 kr., 1/2 Pfd. holländ. Käse 12 kr., Braunbier für die Gräfin u. Frl. Tochter 2 Achtel 8 kr.

[5]) Stauber, l. c. 314.

[6]) HfkA. Fam.-Akt. Ku.

[7]) HfkA. 1632, R. 10.

[8]) Stauber, l. c. 109 ff.

keit über Durchbrechung der Stadtmauer dadurch, daß der kais. Obersthofmarschall H. W. Gf. Starhemberg durch dieselbe ein Türl in sein Freihaus brechen ließ, wogegen Bürgermeister und Rat Protest einlegten und der Landeshauptmann den widerstrebenden Starhemberg sogar mit Exekution zu bedrohen genötigt war.[1])

Im J. 1650, am 26. Septb., erhielt Hans Ludwig eine Erinnerung an seine Mission nach Konstantinopel, indem er ersucht wurde, das an ihn gerichtet gewesene Originalschreiben des Murteza Pascha, des Veziers von Ofen, betreffend die Rekognoszierung des türkischen Friedens, nach Wien zu senden.[2])

Die letzten auf die Tätigkeit H. Ludwigs bezüglichen offiziellen Notizen stammen v. 31. August und 16. Septb. 1656. Nach ersterer war ein kais. Befehl an ihn mit anderen zurückgehalten worden, weil der betr. Landtagsschluß noch nicht vorlag[3]), und die letztere betraf den Auftrag an ihn, die Pässe gegen die Aufrührer verhauen zu lassen.[4]) Und noch am 20. Septb. zeigte er den Verordneten die Krönung des Erzherzogs Leopold in Prag an.[5])

Seit 1631 war das dem Landeshauptmann bewilligte Adjuta di costa v. 1000 fl. auf die Landtagsbewilligungen geworfen, ebenso wie der Ersatz für die durch den Bauernaufstand erlittenen Beschädigungen der Güter per 20.000 fl.[6])

* * *

4. Kurfürst und Erzbischof v. Trier.

Während seiner langen Regierung in Linz erhielt Hans Ludwig eigenartige Beweise des Vertrauens seines Kaisers dadurch, daß mehrere hohe Kriegsgefangene seiner Obhut übergeben wurden. Seine wissenschaftliche Bildung und weltmännischen Eigenschaften, von denen er bei seinen Missionen vielfache Beweise geliefert hatte, mögen hiefür den Ausschlag gegeben haben.

Die erste dieser hervorragenden Persönlichkeiten, welcher der kais. Hof mit besonderer Rücksicht begegnen wollte, war der Kurfürst von Trier Erzbischof Philipp Christoph von Soeter, der wegen seiner Hinneigung zu Frankreich in die Reichsacht verfallen war. Die am 26. März 1635 erfolgte Gefangennahme des Kurfürsten in seinem Palais zu Trier durch die Spanier unter Oberst Maillard wird von Khevenhüller sehr anschaulich beschrieben. Er wurde zuerst nach Luxemburg und i. J. 1636 nach Linz gebracht.[7]) Am 24. Novb. wurde H. Ludwig avisiert, daß ihm für dessen ehrenvollere Bewachung eine Anzahl Knechte der Wiener Stadtguardia hingeschickt würde.[8]) Schon im August 1637 durfte der Kurfürst nach Wien. Doch erst 1645 konnte Turenne den Abtrünnigen wieder in sein Land zurückführen.

* * *

---

[1]) Arch. Greill Fasz. 1645 bis 1648.
[2]) H. K. R. 1650, R. 142 u. 155.
[3]) HfkA. 1656, R. 417.
[4]) H. K. R. 1656, R. 362 u. 367.
[5]) Ob. ö. LdsA. Linz, Bd. 2 u. 349.
[6]) Stauber, l. c. 153.
[7]) Khevenh., Ann. XII, 1771. — Schramberg, Rhein. Antiquarius. II, 1, S. 107. — Hurter, Gesch. Ferd. II. XI, 248. — J. Feil, Die Schweden in Österreich. Quellen u. Forsch. 1849, S. 419.
[8]) H. K. R. 1636, R. 338.

Weit freundlicheres Interesse bietet Prinz Rupert von der Pfalz, der jugendlichste und sympathischeste der Paladine, die dem Kaiser im großen Kriege gegenüberstanden, und der sich auch Ferdinands III. besondere Wertschätzung zu erringen wußte. 5. Prinz Rupert v. d. Pfalz.

Prinz Rupert, der am 27. Dezb. 1619 in Prag geborene dritte Sohn des Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz, war, als sein älterer Bruder Carl Ludwig am Niederrhein und in Westfalen ein Heer zusammenzog, um im Vereine mit den Schweden unter King und Königsmark sein Stammland wiederzugewinnen, von London aus in jugendlichem Feuer zu ihm geeilt und legte sofort Proben tollkühner Tapferkeit ab. Diese führte ihn in der Schlacht bei Vlotho an der Weser, wo die Seinigen von den Kaiserlichen unter Hatzfeld am 17. Oktober 1638 eine vernichtende Niederlage erlitten, zu weit in die feindlichen Reiter, so daß er, mit dem Pferde gestürzt, sich trotz mannhafter Gegenwehr endlich ergeben mußte. Oberst Lippe schlug das Visier des gänzlich Gepanzerten zurück und frug ihn, wer er sei. »Ein Oberst«, antwortete der Pfalzgraf. »Sacrément,« rief der ergraute Veteran, »ein junger Oberst.« Gerade kam General v. Hatzfeld angeritten, erkannte sofort den Gefangenen — so erzählt Warburton — begrüßte ihn respektvoll und vertraute ihn dem Obersten Devereux — dem Mörder Wallensteins — um ihn nach Warrendorf zu führen, dann nach Bamberg. Lord Craven und F. M. Ference u. A. wurden unterwegs untergebracht. Rupert aber, auf dessen Gefangenschaft der Kaiser große Stücke hielt, kam in sicheren Gewahrsam nach Linz unter die Obhut des Landeshauptmanns Hans Ludwig Grafen von Kuefstein [1])

Über den Aufenthalt des Prinzen in Linz geben die aus dessen sogen. Memoiren schöpfenden Lebensbeschreibungen ziemlich ausführliche, teils auch legendenhafte Darstellungen, auf welche eingegangen werden muß, weil sie nicht nur an sich sehr Interessantes über den edlen Prinzen bringen, sondern auch noch ihm einen Flirt mit der Tochter seines Beschützers zuschreiben.

Diesen gleich zu erwähnenden, oft romanhaften Zusammenstellungen können wir unserseits nur einige knappe offizielle Notizen voranstellen, die begreiflicherweise wenig Anregendes für die Phantasie enthalten.

Am 6. April 1639, also bald nach der Ankunft des Prinzen, wurde dem Landeshauptmann geschrieben, »wegen der besseren Unterhaltung des zu Linz gefangenen jungen Pfalzgrafen Roberti und Reichung jedem Guardi Soldaten des Tages 12 kr. — Item Bezahlung an ihn, Landeshauptmann allda 100 Dukaten so dem Pfalzgrafen geliehen worden«.[2])

Am 16. Oktob. d. J. wurde von Hans Ludwig »wegen des gefangenen Pfalzgrafen Robert Limitation des Arrestes« geschrieben und unter demselben Datum die vom Landeshauptmann offenbar schon vor-

[1]) British Museum in London. Mskpt. Lansdowne, Nr. 817. 78/D. 18. — Bodleian Library Oxford. Mskpt. Rawlinson, D. 720. — E. Warburton, Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers. London 1849, auf Grund d Mskpt. Benett. — C. v. Spruner, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. München 1854. — A. v. Treskow, Leben des Prinzen Ruprecht v. d. Pfalz. Berlin 1857. — »Revue des 2 mondes.« 1849, pag. 223 ff.: Cavaliers et Têtes rondes, p. E. Forcade. — Fairfax correspondence, by Johnson. London 1848 (Nehelp), — Theatr. Europ. III, 957-986. — Sporschil, Gesch. d. ö. Monarchie. V, 37. — Krones. III, 520.

[2]) HfkA. 1639, E. 466.

her erbetene Erlaubnis »für den verarrestirten Pfalzgrafen Robert ins Ballhaus« erteilt.[1]) Am 15. Novb. erhielt er wieder die Ermächtigung, »daß er den Pfalzgrafen Robert mit der Wacht in das Ballhaus erlaube, sich aber doch seiner Person neben Erweisung aller Cortesia versichere«. Endlich am 16. d. M. wurde ihm »das Original des Pfalzgrafen Schreibens an Ihr. Maj., welcher sich des Revers, wan nit zugleich die Wacht abgestellt werde, verweigert«, übersendet.[2])

Aus diesen knappen Notizen ist wenigstens so viel zu entnehmen, daß sich Hans Ludwig schon sehr bald nach der Ankunft seines Schützlings für diesen in Wien nicht ohne Erfolg verwendete. Der Kaiser selbst hatte gleich nach der Gefangennahme des Prinzen befohlen, ihn »auf das Allerhonorabelste zu tractiren gleich als ob er Dero Sohn wäre. Es wurden ihm auch aus dem Gravenhag viel köstliche Kleider u. Leinwand geschickt und ihm eine kgl. Kutsche machen lassen, da er nach dem kais. Hof geführt werden sollte«. Die bald darauf begonnenen Verhandlungen für seine Auswechslung gegen den polnischen Prinzen Casimir führten zu keinem Resultat. Erst i. Oktob. 1641 wurde er vom Kaiser aus Gnaden freigegeben.[3])

Die englischen Manuskripte bieten genußreichere Ausbeute. Warburton gibt eine summarische Übersicht über die sogen. Benett collection, eine große Anzahl von Aufzeichnungen und Briefen, die, wie es scheint, schon bei Lebzeiten des Prinzen für eine Biographie desselben von seinem Sekretär Oberst Benett zusammengestellt worden waren. Doch sind nur einzelne Teile derselben mehr erreichbar. Am sichersten folgen wir dem Mskpt. Lansdowne, welches der Verfasser der vorliegenden Studien im British Museum im Mai 1888 wörtlich abgeschrieben hat. Es zeigt sich mit dem Mskpt. Rawlinson in Oxford völlig identisch u. dürfte anderen als Basis gedient haben. Es sagt:

»Dort (in Linz) wurde der Prinz streng gefangen gehalten mit nur 1 Pagen und 2 Mann als Bedienung. Da lernte er böses Geschick überwinden und über Widerwärtigkeiten triumphieren durch eine ungebrochene Standhaftigkeit. Aber nachdem der Graf, sein Bewacher, seine edlen u. tugendhaften Dispositionen kennen gelernt hatte, begann er ihn zu lieben und eine große Achtung für ihn zu hegen, zeigte die Neigung, ihm dienstbar zu sein, soweit seine Treue und das in ihn gesetzte Vertrauen es erlaubten. Alle Freiheit, deren er innerhalb der Burg genießen konnte, war ihm gestattet, die Freuden des Gartens, die Wahl seiner Unterhaltungen, freier Verkehr mit wem er wollte. Und hier war der Prinz zum zweiten Male glücklich in der Gunst einer der glänzendsten Schönheiten ihrer Zeit, der Tochter des Grafen, einer jungen Dame, nicht weniger hervorragend durch die Reize ihres Geistes als jener ihrer schönen Gestalt, und auf welche die hohe Geburt, die Tapferkeit, der Mut, die Charakterstärke und das Unglück unseres Prinzen einen weit sichtlicheren Eindruck machten als auf ihren Vater, indem sie ihn ihr zu einer erhabenen Person gestalteten. Der Prinz seinerseits zeigte ihr keineswegs Gleichgültigkeit, denn er nannte sie später niemals in seinem Leben ohne Bezeigungen der höchsten Bewunderung und ohne den Wunsch zu äußern ihr zu dienen. Die Liebenswürdigkeit der jungen Dame erweckte auch in ihrem Vater größere Freundlichkeit

---

[1]) H. K. R. 1639, E. 625 u. R. 391.
[2]) H. K. R. 1639, R. 420 u. E. 680.
[3]) Theatr. Europ. des Abelin, III, 1000 u. IV, 93 u. 448.

u. Herzlichkeit. So weit, daß des Prinzen bisherige Freiheiten zu familiären Beziehungen sich ausdehnten, wie häufige Besuche, Einladungen u. dgl. Und so stand es mit ihm viele Monate lang, als plötzlich — mag sein infolge der dem Kaiser von Zeit zu Zeit zukommenden Berichte über seine Art, sich zu zerstreuen, welche einen aktiven und ungebrochenen Geist bewiesen und ihn verdächtig machten — die vertraulichen Beziehungen zum Grafen aufhörten und an Stelle der früheren Höflichkeiten 12 Musketiere und 2 Hellebardiere den Prinzen bei allen seinen Bewegungen bewachten. Und diese Beaufsichtigung wurde noch strenger gehandhabt, als nach $2^1/_2$ Jahren der Gefangenhaltung Rupert seine Freilassung gegen solche Bedingungen, wie sie viele andere ohne Zweifel angenommen hätten, verweigerte. Eine geringere Standhaftigkeit und Ehre als die seinige würde den ihm vorgelegten Propositionen nicht widerstanden haben, ohne der Verlockung zur Freiheit zu folgen.«

Dies sind die einzigen Worte der übereinstimmenden Manuskripte, in denen die Beziehungen des Prinzen zu seinem Bewacher und dessen Tochter erwähnt, besser gesagt, nur gestreift werden. Man wird zugeben, daß aus dieser knappen Erzählung nur mit viel Phantasie ein eigentlicher Roman konstruiert werden könnte, wie dies nachfolgende Schriftsteller effektvoll versuchten, während es sich bei dem äußerst jugendlichen Alter der Gräfin nur um eine kindliche Schwärmerei gehandelt haben kann.

Um jedoch in einer so zarten Angelegenheit nicht gleich mit rauher Hand alle Illusionen zu zerstören, mögen hier einige kompletierende Momente aus der blumenreichen Darstellung Warburtons angefügt werden, welche auch historisches Interesse bieten.

Er beginnt damit, gleich Vermutungen über die Gründe der Internierung Ruperts in Linz aufzustellen. »Der Gouverneur von Linz, sagt er, war Graf Kuffstein, ein tapferer, alter Krieger des Kaisers. Er hatte ehemals den reformierten Glauben bekannt, aber jenen seines Herrn beim Eintritt in dessen Dienste angenommen. Er stand hoch in Gnaden bei Hof und es war ihm der Wunsch des Kaisers anvertraut, den jungen Pfalzgrafen in seine Dienste zu ziehen. Als Vorbereitung suchte der Graf seinen Gefangenen zu bekehren. Unser Prinz aber war das, was sein Bruder eigensinnig genannt hätte, in seiner Zurückweisung neuer Doktrinen. Die ihm angebotene Gesellschaft von zwei Priestern, Jesuiten, welche sich für sein geistiges Wohl besonders interessierten, beantwortete er mit der Versicherung, er würde glücklich sein, des Grafen Freunde zu sehen, vorausgesetzt, daß er auch die seinigen empfangen dürfe. Dies wurde verweigert und so blieb er in Einsamkeit. Seine Festigkeit wurde bald auf eine weit gefährlichere Probe gestellt.

Hier wird nun mit einigen romanhaften Ausschmückungen der als einziges geliebtes Kind Hans Ludwigs bezeichneten Tochter gedacht, »welche in der finsteren alten Burg wie eine zarte Dryade in einem knorrigen Baume lebte«. Ihr sollte die Mission zugedacht worden sein, ihren königl. Gefangenen zu erheitern und, wenn möglich, seine Seele dem alten Glauben zurückzugewinnen. »Wird der Leser ihn bedauern — oder auch sie? Er brauchte nur das Beispiel des ritterlichen Heinrich von Navarra nachzuahmen, um frei zu sein. Sein königl. Oheim (Karl I.), sein kathol. Gegner, seine Dame, seine weltlichen Interessen, alles sprach für eine Konversion. Seine eigene Überzeugung, sein tapferes männliches Herz waren dagegen.«

Wenn die angeblichen Bemühungen der jungen Gräfin diesen Widerstand begreiflicherweise nicht zu überwinden vermochten, so waren die ernsteren Versuche des Kaisers und seines Vertreters von keinem besseren Erfolge gekrönt.

In der Fortsetzung des Manuskriptes Lansdown und der Darstellung Warburtons wird eingehend darüber gesprochen. »Man bot dem Prinzen die Freiheit unter der Bedingung an, daß er den Kaiser um Verzeihung bitte und sich zum Katholizismus bekehre, endlich daß er anstatt dessen ein Kommando gegen Frankreich oder Schweden annehme. Allen diesen Verlockungen setzte der Prinz eine unbeugsame Weigerung entgegen, welche vielleicht dazu beitrug, daß seine Gefangenschaft sich strenger gestaltete Erzherzog Leopold, welcher nach Linz gekommen war, um einen Überfall der Schweden zur Befreiung des Prinzen zurückzuschlagen, hatte von diesem einen so vorteilhaften Eindruck gewonnen, daß er ihm feste Freundschaft widmete. Er verschaffte ihm auch bei seinem Bruder, dem Kaiser, alle mögliche Nachsicht, so daß Rupert dem Ballspiel obliegen, schießen und sonstige kriegerische Übungen ausführen durfte. Endlich wurde er auf sein Ehrenwort gehalten und konnte drei Tage hintereinander die Burg verlassen, um zu jagen oder Besuche zu machen. Mittlerweile gingen die Bemühungen seiner Familie und des englischen Hofes weiter. Als aber ein neuerlicher Angriff der Schweden auf Linz bevorstand, wurden die Freiheiten des Prinzen wieder eingeschränkt. Von der menschlichen Gesellschaft abgeschnitten, machte er eine schöne weiße Dogge und einen Hasen, den er selbst abgerichtet hatte, ihm zu folgen und gelehrig zu bitten, zu seinen Freunden.«

»Erzherzog Leopold überraschte die Schweden an der böhmischen Grenze und bereitete ihnen eine schwere Niederlage. Dieser Einfall der Schweden, welcher so viel Unglück für unseren Prinzen im Gefolge zu haben drohte, war jedoch die Veranlassung zu seiner Befreiung. Erzherzog Leopold hatte anläßlich seiner Anwesenheit in der Linzer Burg seine Freundschaft mit dem Prinzen erneuert und verwendete sich wieder für ihn gegen den Einfluß des Herzogs von Bayern. Auch die Kaiserin interessierte sich für ihn und »belagerte das Privatohr des Kaisers, während der englische Botschafter Sir Thomas Roe das öffentliche in Anspruch nahm«. Gegen alle diese Bemühungen stemmte sich eine Frau, die Herzogin von Bayern, welche einen Fußfall beim Kaiser tat, um Ruperts Freilassung zu verhindern. Und »einer Frauen Haar zieht mehr als ein Joch Ochsen«. Sie hatte auch Erfolg, bis die Kaiserin, durch die Eifersucht angestachelt, endlich doch den Sieg davontrug.« [1])

»Es handelte sich nun darum, den Prinzen mit dem Kaiser persönlich zusammenzubringen. Ein günstiger Zufall bot die Gelegenheit, als Ferdinand in der Umgegend von Linz jagte. Ein aufgebrachter Eber setzt sich zur Wehr. Da stürzt ein Jüngling aus dem Dickicht hervor, wirft sich dem wütenden Tiere entgegen und streckt es mit der Schweinsfeder nieder. In demselben Augenblick kommt der Kaiser angeritten und hält dem kühnen Jäger seine Hand entgegen. Dieser küßt sie ehrfurchtsvoll zur Überraschung aller — und ist frei.« [2])

---

[1]) Mskpt. Lansdown. l. c.; Rawlinson, l. c.; Warburton, l. c.

[2]) So erzählt Warburton, I, pag. 457 auf Grund Mskpt. Benett und nach ihm Spruner u. Treskow.

Wir haben geglaubt, es der interessanten Erscheinung des Prinzen Rupert, die mit unserer Familie verwoben ist, schuldig zu sein, aus den englischen Urquellen diesen kurzen Auszug seiner Geschichte, so weit sie uns angeht, hier wiederzugeben. Die große Rolle, welche ihm in der Geschichte Englands bevorstand, leiht seinem Vorleben noch erhöhtes Interesse. Wir müssen ihm unserseits die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seine jugendliche Schwärmerei — mehr kann es natürlich nicht gewesen sein — bis in sein hohes Alter lebendig erhielt und daß — wie Warburton zutreffend sagt — ihre Ehre durch die seinige bewahrt war. Es ist bekannt, daß er alle Angebote seines Oheims für vorteilhafte Verbindungen, wie die mit der viel umworbenen Margarethe von Rohan, der Tochter des letzten Hauptes der Hugenotten in Frankreich, konstant ausschlug.

Den englischen Memoiren haben wir den Vortritt gelassen. Nun sei auch uns ein Wort gestattet. Wenn auch einiges in ihrer Darstellung die Kritik objektiver Geschichtschreibung geradezu herauszufordern scheint, so möge dies dem vielleicht nicht genügend gesichteten Quellenmaterial zugute gehalten werden. Einige Bedenken aber können unmöglich unterdrückt werden. Daß H. Ludwig als alter tapferer Krieger bezeichnet wird, etwa wie Sir Paulet als Behüter der Maria Stuart, während er der einzige der Brüder war, der niemals in Kriegsdiensten stand und nur Staatsmann war, daß der Turm der Linzer Burg knapp an die Donau versetzt wird, während diese etwas weiter vorüber rauscht, daß Linz einmal in the land of Trent liegen soll[1]), daß die Engländer selbst über das Alter ihres Helden nicht genau orientiert waren, da sie ihn 18jährig nennen, als er nach Linz gebracht wurde, während er damals schon im 20. Jahre stand, bedarf nur einer vorübergehenden Erwähnung.

Wenn aber die liebreizende Tochter Hans Ludwigs als dessen einziges Kind bezeichnet wird, so ist dies eine starke Kühnheit einem Vater gegenüber, der auf 30 oder sogar 39 Kinder zurückzublicken imstande war, wie die Stammtafel nachweist. Zwei Töchter mindestens waren damals am Leben und nur die dritte könnte möglicherweise erst etwas später das Licht der Welt erblickt haben.

Noch größeres Bedenken erweckt das allzu jugendliche Alter der ältesten, und nur um diese könnte es sich handeln. Nach dem Testament des Vaters und unseren alten Stammtafeln hieß sie Susanna Maria und obwohl ihr Taufname von den englischen Quellen gar nicht erwähnt wird, haben nachfolgende Bearbeiter[2]), offenbar auf Grund unserer Genealogie, diesen Namen substituiert. Nun aber findet sich, daß die Susanna Maria nach unseren Familientafeln erst i. J. 1633, nach einem in Greillenstein befindlichen und hier wiedergegebenen Porträt i. J. 1630 geboren wurde. Wenn man die Darstellung der Familie des Hans Ludwig am Eingange dieses Kapitels eines aufmerksamen Blickes zu würdigen die Güte hat, wird man sehen, daß Eleonora von Stubenberg von ihrer Heirat an bis zum J. 1629 ihrem Gatten in jeder Jahresfrist ein Kind geschenkt hat und daß diese Kinder genau fixiert sind. Susanna Maria kann also allerfrühestens i. J. 1630 (1632 kam schon Lobgott) das Licht der Welt erblickt haben. Auch 1633, wie bereits erwähnt, wäre möglich. Wenn

---

[1]) Mskpt. d. Capt. Pyne.
[2]) Spruner, l. c.

wir nun zugunsten des Romans den frühesten Termin v. 1630 annehmen wollen, so war sie bei der Ankunft Ruperts i. J. 1639 erst neun Jahre und bei seiner Freilassung elf Jahre alt, also viel zu jung für einen ernsthaften Flirt, wie ihn die Engländer, damals schon erfindungsreich wie Odysseus, ihr anzudichten bemüht waren. Die Späteren gehen



E. A.

Susanna Maria als Braut.

unbedenklich einen Schritt weiter. Der eine[1]) gibt ihr schlankweg 16 Jahre, wonach sie i. J. 1623 geboren wäre, während ihre Eltern erst am Ende d. J. heirateten. Der andere[2]) hat den Abendgesprächen der Liebenden auf den Zinnen der Burg beim Rauschen der Donau gelauscht und genau gesehen, wie die schöne Gräfin das blonde Köpfchen hängen ließ, immer weniger aß und blässer und blässer wurde, so daß

[1]) Spruner, l. c.
[2]) Treskow, l. c.

sie ihrem Vater ernstliche Besorgnisse einflößte. Der geistvolle Foreade in seiner fesselnden Besprechung [1]) legt sich noch geringeren Zwang auf. Glücklicherweise hat sich die Arme von ihrer Schwäche bald wieder erholt, wie das von Gesundheit u. Lebenslust zeugende Bild der Braut beweist. Sie beglückte, als sie heiratsfähig geworden, mit ihrer Hand

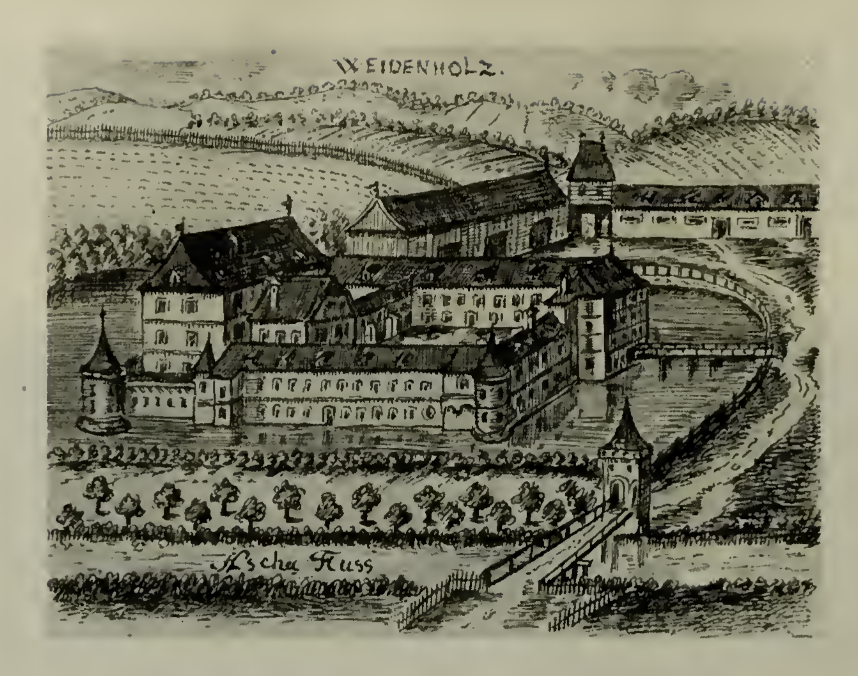


Susanna Maria, verheiratet.

nicht nur den berühmten Feldmarschall Johann von Werth, sondern nach ihm noch drei Ehegatten und endete ihr Leben i. J. 1697 in Benatek, der dem General v. Werth vom Kaiser verliehenen schönen Herrschaft in Böhmen.

* * *

[1]) Revue des deux Mondes, l. c.



Nach G. M. Vischer v. 1674.

6. Privates. Hans Ludwig scheint in günstigen Verhältnissen gewesen zu sein. Bei der Sammlung unter den Herrenstandsmitgliedern für die Kriegsausgaben i. J. 1643 figuriert er mit 1000 fl. an zweiter Stelle.[1]) Als i. J. 1631 seine Schwester Justina Claudia den Veit Benno von Brandis heiraten sollte, erleichterte er das Zustandekommen der Verbindung durch die Zusage von 10.000 fl. Beisteuer.[2])

Er war auch in der Lage, eine Reihe von Gütern in Ob. Österreich zu erwerben. Von Sophia Stängl-Hack kaufte er am 26. Oktob. 1635 alle ihre Güter, u. am 2. April 1636 von Salome Schmidthauerin ihre Gülten im Weingarten zu Linz. Ferner überließ ihm K. Ferdinand II. unter dem 3. Oktob. dess. J. für seine im l. f. Landgerichte Donauthal liegenden Ämter u. Holden einen eigenen Landgerichtsbezirk. Pfalzgraf Maximilian bei Rhein belehnte ihn am 14. Aug. 1640 mit dem Hof in der Wies und der Ferchhub in der Waizenkirchner Pfarre. Dann kaufte er von L. Kemeter zu Tribein dessen Untertanen im Lichtenegger Hofamt u. dem Beutel- u. Rechtlehenamt (18. Aug. 1649). Endlich am 10. Mai 1652 erhielt er von Carl Eusebius Fürst Liechtenstein die Belehnung mit 17 halben Fischweiden an der Traun in der Schafwiesen unterhalb Wels als Ritterlehen.[3])

Es ist ganz erklärlich, daß sich H. Ludwigs Beteiligung an verschiedenen Vertragsakten durch seine Unterschrift dokumentiert findet. So auf einem Verkaufbrief des Hans Maxim. v. Jörger zu Tollet u. dessen Gattin Anna Katharina an Gotthardt von Scherffenberg über die Schlösser Prandeck, Zellhof, Prandthoff v. 24. April 1631[4]), dann auf einem Vertrage des Georg Siegmund von Salburg auf Salaberg mit dem Gerhaben der Seb. Zehentnerschen Erben zu

---

[1]) HfkA. 1643, R. 123.
[2]) V. nachfolg. Artikel über Justina.
[3]) Fstl. Starhembergs Arch. Efferding.
[4]) LA. Nr. 3966, S. 26.

Püchlern auf dem Zehenthofe über das dort hinterlassene Töchterl Anna Maria.[1])

Die Akten über die großen Herrschaften sind mit diesen an jene Familien übergegangen, welche der unserigen im Besitze nachfolgten. Wir zitieren die im Testamente H. Ludwigs erwähnten Herrschaften Harthamb, Weidenholz, Rechberg, Kirchberg und Eggenberg.[2]) Andere wie Schwerdtberg, Windegg, Obenberg, Hardt u. Poneggen kamen erst seinem Sohne Lobgott durch Heirat mit Ma. Anna v. Starhemberg zu. Weidenholz, 1635 erkauft, war H. Ludwigs Lieblingssitz, den er künstlerisch verschönerte u. mit tiefsinnigen Inschriften schmückte.

Hans Ludwig, welcher im politischen Leben vielfache Erfolge erringen konnte, war auch nach anderer Richtung ungewöhnlich gesegnet, indem ihm eine das sonstige Maß übersteigende Anzahl von Kindern zuteil ward. Es sollen deren 39 gewesen sein. 7. Die 39 Kinder.

Nachdem alle 15 Kinder seiner ersten Frau Maria Grabnerin von Rosenburg gleich nach der Geburt wieder abberufen worden waren, machte er bei seiner zweiten Heirat das Gelübde, alle seine Söhne schon durch ihren Namen Gott zu weihen, in der Hoffnung, daß ihnen durch Dessen Gnade mehr Lebenskraft geschenkt werden würde.[3]) Diese Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn Susanna Eleonora von Stubenberg nahm die Gewohnheit an, ihn jedes Jahr mit einem Sprößling zu erfreuen. 15 davon sind dokumentarisch konstatiert, wie aus der auf Grund aller auffindbaren authentischen Dokumente neu entworfenen Stammtafel am Anfange dieses Kapitels zu entnehmen ist. Man weiß aber nicht mit Sicherheit, wann die Serie zum Abschluß kam. Das Epitaphium des Hilfgott[4]) bezeichnet diesen ausdrücklich als »von 39 das letzterzeugte Kind«. Auch im Testamente des Vaters wird er als jüngster aufgezählt. Da er 1713 gestorben ist und in den alten Stammtafeln als 70jährig bezeichnet wird, müßte er 1643 geboren sein. In den bis dahin verstrichenen 20 Jahren der Ehe könnte die Gattin allerdings ebenso viele Kinder zur Welt gebracht haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Altersangabe des Hilfgott nicht ganz stimmt u. er auch später auf die Welt gekommen wäre, wonach den obigen 20 Jahren einige zugelegt werden könnten. Immerhin muß man auch einen Irrtum des Steinmetz als nicht ausgeschlossen erachten. Susanna Eleonora überlebte ihren Gatten um nicht viel mehr als ein Jahr. Noch am 21. Jänner 1658 ist von der ihr gewährten Fortführung des Pulververlages eine Erwähnung zu finden[5]), später aber nur mehr von den Kindern. Sie muß also i. J. 1658 verstorben sein.

Es sei zum Schlusse nur kurz der Legende gedacht, nach welcher der 70jährige Vater seinem ältesten Sohne Gotthilf, welcher in die Gesellschaft Jesu eingetreten war, als er seine erste hl. Messe in der neuhergerichteten Kapelle des Schlosses Weidenholz las, selbst ministriert habe.[6]) Nach Raupach jedoch soll ihm der Vater bei der Geburt i. J. 1625 den Namen Gotthilf gegeben haben, »nach seinem steten

---

[1]) Arch. Greill.
[2]) S. auch Hoheneck, I, 535.
[3]) Hoheneck, I, 536. — Wisgrill, V, 314.
[4]) Im rechten Seitenschiffe der Kirche zu St. Peter in Salzburg.
[5]) HfkA. 1658, R. 25.
[6]) Hoheneck, I, 538. — Wisgrill, V, 314. — Raupach, Forts. III, 444.

Seufzen, daß Gott Seiner bedrängten Kirche helfen wolle u. omen cum nomine correspondire«.[1])

8. Ableben und Testament.

Hans Ludwigs tatenreiches Leben fand am 27. Septb. 1656 um 5 Uhr früh unerwarteten Abschluß zur tiefen Trauer der Seinigen und des Vaterlandes, dem er mit seinen besten Kräften gerade in den schwierigsten Zeiten gedient hatte.

Die Matrikel der Stadtpfarre von Linz schreiben zu diesem Tage: Exc. Comes Joannes Ludovig a Kueffstain, capitaneus Provinciae mane hora 5 obdormivit.[2])

Am 19. d. folg. Mon. schon erfolgte die kais. Gehaltsanweisung für den neuen Landeshauptmann Grafen Weißenwolf.[3]) Bald darauf, am 20. Novemb., intimierte die Hofkammer, daß auf seinen Bericht der Witwe des verstorbenen Landeshauptmanns Gf. Kuefstein und seinen Erben die Fortsetzung des Pulververlages noch auf dieses u. das nächste 1657er Jahr gegen sichere Anweisung der 6000 fl. jährlich verliehen wurde.[4])

In seinem Testamente v. 20. Januar 1655 sagt H. Ludwig ausdrücklich, »umb Willen ich nunmehr eines hohen, nämlich in dem 73. Jahre meines Alters nit lang mehr ausbleiben mag, sondern ich den Tod täglich, ja stündlich um so viel mehr zu gewarten, weil mir der gütige Gott eine Zeit hero unterschiedliche Mahnzetteln durch allerhand Leibsbeschwerden u. Krankheiten zugesendet«. Er stand also bei seinem Ableben i. J. 1656 im 74. Lebensjahre, war sonach, wie schon in der 1. Abteilung berechnet wurde, i. J. 1582 geboren, was durch die kürzlich aufgefundenen Notizen Schifers eine neue Bestätigung findet.[5]) Dadurch erweisen sich die Angaben Wisgrills, die von so vielen anderen übernommen werden, für die Geburt wie für das Ableben als ungenau und es ist 1587, resp. 1657 in 1582, resp. 1656 zu korrigieren.

In seinem Testamente hebt Hans Ludwig alle früheren auf, welche er errichtete, als er »in dem 1627. Jahre von der christsel. abgeleibten kais. Maj. Ferdinando secundo aus der N. ö. RegierungsMittl von Wien nacher Prag ohne ainige meiner Vermuthung abgefordert und vor einen oratoren an die Ottomanische Porten a. gn. erküset und abgeschicket worden, ingleichen A°. 1648, nachdem ich schon über 10 Jahre Landeshauptmann in diesem Land gewesen, meine testamentar. Dispositiones nach damaliger Beschaffenheit meines Hauses und dessen Umstand aufgerichtet und niemalen vermuthet, daß mich Gott ein so hohes Alter erreichen und solcherlei Änderung, als sich dermalen ereignen, erleben lassen würde«.

Seiner Frau Susanna Eleonora vermachte er, abgesehen von den beiderseitigen Verabredungen über deren Heiratsansprüche. die freie Wohnung in seinem mittleren Freihause in der Stadt samt Garten etc. und den unlängst angekauften Maierhof in dem Weyer samt Äckern u. Gärten, Ziegelofen etc., dann 5000 fl. u. den Hafer auf ihre 6 Pferde etc., wogegen sie in dem geräumigen Hause den Söhnen bei ihrer Anwesenheit einige Zimmer einräumen möge, damit sie nicht in Wirts-

---

1) Raupach, l. c. 441.
2) Gefäll. Mitt. d. ob. ö. Ldsarchivars Dr. Zibermayer.
3) Ob. ö. Ldsarch. Linz, Bd 2 u. 349.
4) H. K. R. 1656, E. 666 u. 690. — HfkA. GedB. 1656, Fol. 200 u. Prot. R. 645.
5) Schifer-Freyling, Verzeichnis der auf d. großen Landtage v. 1610 erschienenen HHn. und ihre Geburtsdaten.

häuser zu gehen genötigt seien. Sie möge auch seinen Mählring und das andere Fürsetzringlein sowie das Paar Armbänder, so sie ihm noch im Brautstand verehrte, zu seinem Andenken tragen oder den Kindern schenken. Die drei Töchter, welche von den ihm bescherten noch leben, nennt er Susanna Maria, Theresia — welche mit Annehmung des geistlichen Standes ihren Namen in Mariam Susannam verändert — u. Joanna Ludwiga. Sie erhalten je 4000 fl. Und weil die älteste, Susanna Maria, bereits verehelicht gewesen, nunmehr verwittibt, durch die Haltung der ansehnlichen Hochzeit u. Ausstaffierung schon mehr als 1000 fl. erhalten, wird ihr für d. übrige eine Forderung v. 3000 fl. übergeben, welche ihr verstorbener Gatte Johann Freih. v. Werth dem H. Ludwig gutzumachen hatte. Außerdem vermacht ihr H. Ludwig ein Paar große silberne Blumenkrüge, die ihm seine Gattin einst geschenkt hat. Die andere Tochter Theresia — jetzt Maria Susanna — hat bei ihrer Einkleidung auch schon 1000 fl. erhalten, also haben ihr die Söhne noch 3000 fl. auszuzahlen. Ihr ist bestimmt sein »täglich gebrauchter Rosenkranz von Olivenkernen des hl. Ölberges, mit Gold gefaßt, welchen ihm die Mönche des hl. Grabes zu Jerusalem, als er kais. Orator in Konstantinopel gewesen, verehrten, samt dem kleinen schildkrotenen, in Silber gefaßten Weihkessel«. Die jüngste Tochter, noch unvogtbar, hat die ganzen 4000 fl. zu erhalten, sodann als Andenken sein goldenes Kettl samt daran hangendem Agnus Dei u. Heiligtümern, so er stets am Halse trug.

Von den Söhnen ist der älteste, Gotthilf in die Sozietät Jesu eingetreten u. hat sich auf 5000 fl. ausgeglichen, von denen er das meiste schon empfangen. Die fünf anderen derzeit lebenden Söhne, namens Lobgott, Ehrgott, Gottrau, Preysgott u. Hilfgott, erhalten die Hälfte des unbeladenen Vermögens als Legitima. Die andere aber fällt denjenigen derselben zu, welche im weltlichen Stande verbleiben und nicht etwa in dem geistlichen Stande oder einem Ritterorden genügende Versorgung finden, wozu er ihnen völlig freie Hand läßt, ohne dafür oder dagegen zu raten. Die vier älteren Söhne, welche bereits vogtbar (22 Jahre) oder doch so nahe daran sind, daß sie keiner Gerhabschaft mehr bedürfen, sollen gleich zur brüderlichen Teilung schreiten, aber die Herrschaften nicht zerrissen werden. Dem Gottrau, als einem Geistlichen, sollen sie seine Legitima auszahlen. Für Hilfgott, welcher noch vogtbar ist, werden die Mutter und die zwei ältesten Söhne zu Gerhaben bestellt.

Neben anderen Legaten u. Stiftungen erhält der durch 20 Jahre bei ihm gewesene Diener u. Hofmeister Peter Piellmaier von Adlsperg 1000 fl., und es werden ihm die Kinder um so mehr empfohlen, als er selbst wegen seiner Devotion und Amtsgeschäfte ihm alle seine eigenen Negotia anvertraut hat, also niemand anderer seinen Kindern so gut Auskunft geben kann.

Als Zeugen sind unterschrieben: David Ungnad Graf v. Weißenwolf, Obst-Erblandhofmeister in Ob. Ö., Freiherr zu Sonn- u. Ennsegg, auf Waldstein, Steyeregg, Erlach u. Reuth, Geh. Rat, Kämmerer und Hofkammer-Präsident, Hans Reichardt Graf v. Starhemberg auf Wildberg, Riedegg u. Lobenstein, Herr der Grafschaft Schaunberg, Kämmerer, Hof-Kriegsrat, Oberst, und Sigmund Rudolf Freiherr zu Polhaimb u. Wartenberg, auf Ottenschlag, Mayers u. Goblspurg, seine HHn. Schwäger u. Vettern. Linz, 20. Januar 1655.

9. Bilder und Epitaphien.

Von Hans Ludwig besitzen wir mehrere Bilder. Ein Brustbild in Öl in Greillenstein stellt ihn als jungen Mann dar mit der Inschrift: Aetat. 21. A°. 1604. Dies stimmt mit dem Geburtsdatum von Ende 1582. Außerdem ein Porträt in Öl in Lebensgröße, Kniestück, aus späterer Zeit, als Landeshauptmann. Dieses Bild, anscheinend eine alte Kopie, befand sich neben anderen Porträts bekannter Persönlichkeiten aus dem 16. u. 17. Jahrhundert im Schlosse zu Grein, Ob. Ö., und wurde mit den Bildern seiner Frau, geb. Stubenberg, sowie seines Sohnes Lobgott samt dessen Gattin, geb. Starhemberg, von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha — gegen Kopien — gnädigst anher überlassen.

Auch mehrere Stiche sind vorhanden. Der beste, Sign. Jo. M. Kraus, ist der vorn reproduzierte aus den Khevenhüllerschen Annalen.[1]) Ein weniger guter, dessen Kupferplatte sich in Greillenstein befindet, war vielleicht zuerst dafür bestimmt.

Hans Ludwig verordnete in seinem Testamente, daß »mein Leib ohne alles übrige Gepränge meinem Stand und Amte gemäß allhier zu Linz in der Klosterkirchen bei dem Landhaus, allda ich vor diesem einen Zypressen-Altar, auch eine Gruft machen, auch ein Monumentum aufrichten lassen, ehrlich eingesetzet u. begraben werde«. Dies geschah und ist ihm kein anderes Epitaphium gesetzt worden als das von ihm selbst errichtete, welches in Übersetzung lautet:

»Tue das, was du sterbend getan zu haben wünschest. Von der Geburt an sterben wir und das Ende hängt vom Ursprung ab. Lebend der Sterblichkeit eingedenk, hat Johann Ludwig Graf von Kueffstain, beider Österreich Oberster Erbsilberkämmerer, des sel. Röm. Kaisers Ferdinand II. Geheimer Rat und Desselben Orator zu der Ottoman. Pforten, später dessen Sohnes Ferdinand III. Landeshauptmann des Erzherzogtums Österreich ob d. Enns, dieses Monument samt der darunter befindlichen Krypta sich und seiner Nachkommenschaft errichten lassen. A. D. 1641.«[2])

Diese Gruft, in welcher eine Reihe seiner Nachkommen zur letzten Ruhe bestattet wurde, ist heute nicht mehr aufzufinden.

Hiemit nehmen wir Abschied von Hans Ludwig und seinen Nachkommen, von welchen bei seinem Ableben drei Töchter und sechs Söhne am Leben waren. Mit diesen beginnt die oberösterreichische Linie, deren Schicksale einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben müssen. Sie entfaltete sich zahlreich, trieb mehrere Zweige in Linz, Salzburg und Passau, erlosch aber schon i. J. 1750 mit Preisgott II., Urenkel des Hans Ludwig.

Wir schließen mit einem Lieblingsspruche des H. Ludwig aus dem Schlosse Weidenholz:

Schaunberg.	Perckhaim.	Losenstain.	Hohenfeld.	Kuefstein.
Ao. 1535.	1540.	1593.	1612.	1635.

Wer dises sicht, gedenck dabey,
Wie all Irdisch unbständig sey,
Wie gar kein Herrschafft Hauß noch Gut
Bey einen Gschlecht lang bleiben thut.

Und bild ihm niemand anders ein
Wie es vor gwesn, wirds künfftig seyn,
Was die Zeit gibt nimbt wider die Zeit
Dise Welt ist voller Eytelkeit.

* * *

[1]) Khevenh., Ann. Bd. II, 363 der Porträts.
[2]) Arch. Greill. Alte Abschrift der Epitaphien dieser Gruft. — Hoheneck, Monumenta et Epitaphia und Die Stände etc. I, 538.

XXVI.

DIE SCHWESTERN

DER

DREI BRÜDER H. JACOB, H. LORENZ UND H. LUDWIG

EVA, VEREHEL. THANRÄDLIN,
SARA,
ANASTASIA,
JUSTINA CONCORDIA CLAUDIA,
VEREHEL. VON BRANDIS.

Henrich, † 1494 × Amalia Pelchingerin i. Salzburg

Wolfgangus, geb. 1475, † 1535, auf Thernberg u. Rechberg, Verordneter u. kais. Rat (Sb) × Margaretha Dietherin [od. Dickherin W.] auf Thernberg

Baltasar, Anwalt in O. Ö. [u. Oberst (W.)], geb. 1481, † 1527 (1534 Sb.) × 10. 6. 1525 (Sb.) Juliana Hochenwarterin, Hofdame d. Kgin Anna.

Barbara (1531, † 1562 Sb.) Nach Sb. Tochter des Wolfgang.) (Nach W. ad Lamberg T. d. Andreas.) × Christoph v. Lamberg, Ritter

Apollonia, geb. 1477 × v. Fräncking

Andreas I., Eques, geb. 1509, † 2. 2. 1566 (Grabschrift Thernberg), kais. Rat u. 1565 Regent der N. ö. Lande, Herr auf Thernberg 1542, Johannstein, Rechberg u. Stranzendorf × 1529 (9 1. 1530 Sb. u. W.) Margaretha, filia Leonardi III. ab Harrach, † als Witwe

Wolfgang, geb. 1531, † 1595 (1587 Sb.), 1587 Ständ. Raitherr × Anna Maria Weltzerin v. Spiegelfeld, † 1597 ⊖

Baltasar Christoph I, geb. 1535, † 25. 12. 1600 (Epitaphium Thernberg), Herr zu Thernberg, Rechberg u. Ebergassing, 1560 Truchseß, 1578—1588 Regim.-Rat, Statthalteramt u. Ob.- u. Unter-Landmarschallamt, 1588 Kammer-Rat, 1595 Hofkammer-Rat u. Oberstsilb. Kämmerer. Freiherrnstand 10. 9. 1596 A. A. (11. 1. 1597. Hfk. u. St.) × 8. 2. 1568 (HfkA.) Afra v. Teufel, † 2. 2. 1594 (Epitaphium Thernberg)

Barbara, geb. 1540 (1530 Sb.) × 1560 Georg v. Apfaltern auf Ebergassing

Margarita, geb. 1544 × 1566 Joh. Heinr. v. Brandis († 1569 Sb.)

[NB. Außerdem noch 6 jung verstorb. Kinder (Buc.)

Kinder des Wolfgang:

Christina, geb. u. † 1569

Marusch, geb. 1569

Justina, geb. 1570, † 1577

Regina,

Hans

Georg, geb. 1573, † 1577

Elisabeth, geb. 1575

Sibylla.

Andreas II., geb. 1572 († 1643, Sb.) ×
1. 1. 2. 1598 Maria Magdalena, Freiin v. Burckmülchling, (HfkA.), † 1598
2. 1599 Agnes v. Künneritz (1607 Tf.)

Afra Elisabeth
Otto Henricus, † als Kind
Otto Julius
Juliana Praxedis
Ma. Margareta als Kind †

Evangel. Verordneter in Wien u. Horn. 12. 9. 1620 i. d. Acht erklärt. Emigriert 1643 i. d. Brandenburg-Bayreuthschen Lande (W. u. Tf.). Ebergassing, Wiener-Herberg u. Haus zu Wien als verfallene Güter eingezogen

Kinder des Baltasar Christoph I:

Wolfgang, geb. 1574, 9. 12. 1619 Kriegsrat u. Oberst (HfkA.), † um 1638 (Einl. Rechberg) ×
1. Barbara v. Könneritz
2. Margaretha v. Dietrichstein (Sb.)

Heinrich Christoph, geb. 1576, Siena 1602, 1. 6. 1609 Regim.-Rat bis 1623, General-Proviantmeister in Ö. u. Hofkammer-Rat, 16. 11. 1619 (HfkA.) Verordneter, Mission an Erzh. Albert 1619 von d. Katholischen (LA. u. Fam.). Herr auf Johannstein u. Rechberg ×
1. 14. 2. 1605 (i. Landhaus) (11. 2. 1605 W.) Maria v. Innpruckh, verwitwete v. Khünigsberg (HfkA.)
2. 16. 11. 1616 in München Tochter Elisabeth des Oberst Friedrich v. Gaißberg (HfkA.), (1632 Wittib geb. v. Geyersberg [?] Tf.)
⊖

Maria, geb. 1578

Susanna, geb. 1579

Matthias, geb. u. † 1580

Anna, geb. u. † 1582

Barbara, geb. 1583 † 1607 Sb. u. T.)

Baltasar Christoph II. geb. 1584 (?), † um 1638 3. 5. 1616 Landtag. Lebte 1627 in Ödenburg (W.). Herr auf Thernberg, Rechberg, Stranzendorf u. Ebergassing × um 1600 (Fam.) Eva Khuffstainerin, geb. um 1580 (W.) † Wr. Neustadt um d. 12. 12. 1651 (Testam. 25. 12. 1642 Publ. 22. 12. 1651)

Esther, geb. 1585, † 1586

X geb. u. † 1587

Afra, geb. 1589 × 24. 10. 1610 Frhn. v. Hofmann, Erbmarschall in Steyer (HfkA.) (1607 Tf.)

Kinder des Baltasar Christoph II.:

Georg Christoph, Herr auf Thernberg etc. 10. 5. 1639 Erbt Rechberg u. Stranzendorf von seinem Oheim Wolffgang (Kriegsrat u. Oberst) (LA.)
24 5. 1650 verkauft Rechberg an s. Oheim H. Ludwig Gf. Kuefstein (LA.)
1659 Indigen. v. Ungarn (W.)
15. 12. 1665 Testam. Thernberg (L. M.)
×
1. Regina Händl auf Eggendorf (W.)
2. vor 28. 9. 1638 Christina v. Puechaimb Test. 11. 10. 1654 (L. M.)
3. Sidonia Elisab. v. Prösing, verkauft 23. 8. 1679 Thernberg an Pleyern (LA.)

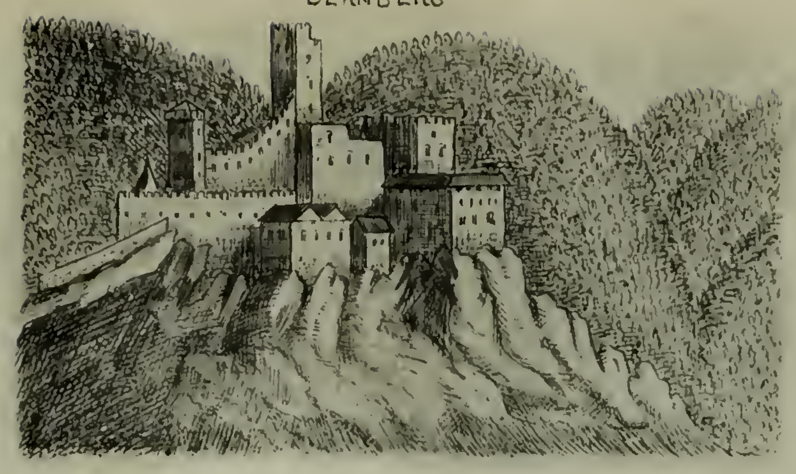
Christoph Ehrenreich, Sohn u. Erbe (L M.) † unvermählt
Christina Elisabeth × Pflug auf Löbnitz
Johanna Esther × Janus v. Eberstadt
Dorothea Sibylla × Adam v. Witzleben
Johann Friedrich × Aa. Sofia v. Erffa, † kinderlos (Sb.)

Wolf Christoph In d. Liste der Evangelischen b. d. Westphäl. Friedens-Verhandlungen angeblich emigriert (NB. W. nennt einmal ihn u. einmal seinen Bruder) × 1653 zu Regensburg Maria Afra, Tochter des H. Lorenz II. v. Kuefstein (Sb.)

Anna, jung † (Sb.)

NB. Nach Stammtafel v. 1620, Mskpt. 337 d. Fürstl. Liechtenstein'schen Hausarchivs, unseren Familiennotizen (Fam.), jenen im Adelsarchiv (A. A.), Landesarchiv (LA.), Hofkammer-Archiv (Hfk.), Deutsch. Ord.-Arch. (D. O.), Landmarschallger.-Arch. (LM.), N. ö. Topogr. (Top.), Wisgrill (W.), Siebmacher (Sb.), Starzer (St.), Bucellini (B.), Gedenkbuch d. Teufel (T.)
(Kneschke, Gauhen, Zedler, Gleichenstein etc. sind unvollständig.)

DERNBERG



Nach G. M. Vischer v. 1672.

Eva, verehel. Thanrädlin.

Von den Töchtern Hans Georgs III. hatte, wie wir wissen, Eva, die älteste, geb. 1580, um d. J. 1600, also noch zu Lebzeiten des Vaters, den Baltasar Christoph von Thanrädl, Freiherrn auf Thernberg und Rechberg, Stranzendorf und Ebergassing, einen jüngeren Bruder des vielgenannten Andreas, geheiratet.[1] Sie wird im Testament v. 1595 sowie im geschwisterlichen Vergleich v. 1615 genannt und in den Diarien ihres Bruders Hans Ludwig geschieht der Frau Thanrädlin öfters Erwähnung. Er stand mit ihrem Gatten und dessen Geschwistern in innigen verwandtschaftlichen Beziehungen und sah oft den General-Proviantmeister Heinrich Christoph und den kais. Obersten u. Kriegsrat Wolfgang sowie deren Schwester Frl. Lisl Thanrädlin, die alle in den Diarien öfters genannt werden. Von Andreas aber trennten ihn tiefgehende Gegensätze der Anschauungen, die in Horn zu mehrfachen Auseinandersetzungen führten.[2]

Baltasar Christoph soll 1584 geboren sein, wäre also bei seiner Heirat erst 16 Jahre alt und vier Jahre jünger gewesen als seine Braut! — Die Ehegatten besaßen Thernberg und hatten auch Besitz in der nahe gelegenen Neustadt, wo sie am 23. April 1620 den Besuch Hans Ludwigs empfingen.[3] Im J. 1627 sollen sie in Ödenburg gelebt haben[4], ohne jedoch den alten Familienbesitz Thernberg aufzugeben, wie aus Evas Testament und dem Übergang auf den Sohn hervorgeht. Baltasar muß um 1638 oder früher gestorben sein, da sein Sohn Georg Christoph den Besitz des Oheims Wolff direkt überkam.

Eva setzte ihr Testament, in dem sie sich, katholisch geworden, Eva Maria nennt, in der Neustadt am 25. November 1642 auf und übergab es dem dortigen Bischof Joannes zur Aufbewahrung. Nach ihrem Ableben, welches um den 11. od. 12. Dezember 1651 erfolgt sein muß[5], sandte der Bischof das Testament am 13. Dezember dem Landmarschall Gf. Traun, welcher es über Einschreiten des Sohnes und Erben am 22. dess. M. publizierte.[6]

Eva setzte ihren Sohn Georg Christoph zum Erben ein und bestimmte, daß ihr Freihaus in Neustadt sammt Gartl vor dem Fleisch-

---

[1]) Siehe oben S. 1 ff.
[2]) Siehe oben S. 124 u. 142.
[3]) Siehe oben S. 133.
[4]) LA. Wisgrill, Mskpt.
[5]) Also nicht 1642, wie Siebm. sagt.
[6]) Landmarsch.-Gerichtl. Testam. Nr. 23.

hackertor und Wiese vor dem Ungarthor bei dem Geschlecht der Thanrädl verbleiben solle. Stürbe aber Georg ohne Erben, so soll dieser Besitz auf ihren Bruder Hans Ludwig Grafen v. Kuffstein und dessen Erben übergehen. Er erhält für die ihr und ihrem Sohne jederzeit erwiesene brüderliche und väterliche Liebe und Treue außerdem 2000 fl. Von dem gewöhnlich als zweiter überlebender Sohn angegebenen Wolf Christoph ist bei alledem kein Wort erwähnt, sondern Georg wird wie ein einziger Sohn behandelt.

Dagegen traf sie eingehende Anordnungen für ihre Beisetzung in der Familiengruft zu Thernberg, wo ihr »liebgewester Herr sel. Herr Baltasar und sieben ihrer verstorbenen Kinder begraben liegen«. Die Beerdigung soll ohne Gepränge, aber mit Einhaltung der kathol. Zeremonien vor sich gehen. Für ein alljährliches Seelenamt stiftet sie ein Kapital von 1000 fl. Für den Transport nach Thernberg soll der Pfleger einen Wagen mit 6 gleichen Rossen, Wappen u. Lichtern, wie es sich gehört, besorgen, wofür ihm 12 Taler zu reichen sind.

Georg Christoph, welcher offenbar Thernberg schon übernommen hatte, erbte auch noch Rechberg und Stranzendorf von seinem Oheim, dem Obersten u. Kriegsrat Wolff Thanrädl. Rechberg wurde ihm am 10. Mai 1639 eingeantwortet[1]) und am 18. Dezemb. 1640 schrieb er, daß er dieses und Stranzendorf vor 2 Jahren auf zeitlichen Hintritt seines Vetters (recte Oheims) ganz ruiniert übernommen habe.[2]) Er beeilte sich auch, es an seinen anderen Oheim Hans Ludwig v. Kuffstein zu verkaufen (24. Mai 1650).[3]) Im J. 1659 erlangte er das Indigenat in Ungarn.[4])

Er soll Regina Händl auf Eggendorf geheiratet haben, dann Christina von Puechaimb, endlich Sidonia Elisabeth von Prösing, welche das nach seinem Ableben auf sie übergegangene Thernberg 1679 an P. v. Pleyern verkaufte.[5]) Später kam es an J. W. von Wurmbrandt, welcher dort seine berühmten Collectanea verfaßt haben soll.[6])

Georg Christoph soll mit seiner dritten Frau ausgewandert sein, einen sächsischen Zweig gegründet haben und i. J. 1665 in Regensburg gestorben sein.[7])

Wolf Christoph von Thanrädl, von dem nicht mit Sicherheit entschieden werden kann, ob er wirklich als Georg's Bruder anzusehen ist, erscheint in der Liste jener österreich. Herren u. Ritter, welche sich gleich bei Beginn des Kongresses zu Osnabrück i. J. 1645 an die Evangelischen Reichsstände und die schwedischen Bevollmächtigten gewendet hatten, um dieselben Konzessionen zu verlangen, welche diese für die Böhmen gefordert hatten. Obwohl sich die Unterösterreicher, wie in Art. V des Friedensinstrumentes gesagt wird, zumeist in der Heimat befanden, scheint Wolf Christoph mit den Oberösterreichern schon zu den Exulanten gehört zu haben.[8])

Wahrscheinlich war es dieser, und nicht der schon mit 3 Frauen gesegnete Georg Christoph, welcher i. J. 1653 zu Regensburg die

[1]) LA. Einl Rechberg O. M. B. 447. Besitzbogen macht irrig Baltasar z. Erblasser.
[2]) LA. Einl. Thernberg U. W W. 138.
[3]) LA. Einl. Rechberg O. M. B. 447.
[4]) LA. Wisgrill, Mskpt. Addit.
[5]) LA. Einl. Thernberg U. W. W. 138 u. Besitzbogen.
[6]) Schweickhardt, U. W. W. VI, 230. — J. F. v. H., Burgvesten. I, 257.
[7]) Siebmacher, N.ö. Adel. IV, 323. — Wisgrill, Gleichenstein, Tab. geneal.
[8]) Meiern, Acta pacis Westphal. IV, 174. — Raupach. Ev. Ö. 293 u Forts. III, 452, also oben S. 249 Wolf anstatt Georg zu setzen. — Wisgrill, V, 303 nennt Georg, in den Additiones aber Wolff als Exulanten.

Maria Afra, Tochter des Hans Lorenz II. von Kuffstein, heiratete, wodurch, falls er wirklich ein Sohn der Eva gewesen, eine zweite Verschwägerung mit ihrer Familie erfolgt wäre.[1])

Angesichts unserer mehrfachen Beziehungen zu diesem Geschlechte, welches in der Landesgeschichte eine nicht unbemerkte Rolle gespielt hat, durfte trotz der Schwierigkeiten, sichere Daten zu erlangen, wenigstens der Versuch gewagt werden, auf Grund unserer Familiennotizen und anderer Quellen an der Hand einer alten, im Fstl. Liechtensteinschen Archiv befindlichen Stammtafel eine Übersicht seiner Mitglieder, so weit sie bekannt geworden sind, zusammenzustellen, ohne auf unbedingte Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

Anastasia. Anastasias Name erscheint öfters in den Tagebüchern ihres Bruders Hans Ludwig, namentlich anläßlich ihrer am 14. April 1620 nicht ohne Mühe erfolgten Herabkunft von der Burg Aggstein mit ihrer Schwägerin Anna, Gattin ihres anderen Bruders H. Lorenz. Aggstein gehörte damals dem mit einer Polhaimb verehelichten Otto Maximilian von Traun durch Erbschaft nach seiner eifrig evangelischen Cousine, Anna von Polhaimb, die es von Kaiser Rudolf II. i. J. 1606 gekauft, dann wohnlich hergerichtet und mit Zubauten verschönert hatte.[2]) Gegenüber am linken Ufer der Donau lag auf halber Höhe des Jauerling das dem Hans Lorenz gehörige Schloß Zaissing, in welchem seine Gattin Anna damals zumeist wohnte.[3])

Sara. Sara wurde im Testament ihres Bruders Hans Jacob, welches er kurz nach dem Tode seiner ersten Frau Clara von Puechaimb am 9. Dezb. 1618 aufsetzte, mit der Mitgerhabschaft über seine noch in unvogtbarem Alter stehenden Kinder betraut und dringend gebeten, für sein jüngstes Töchterlein Clara Maria mütterlich zu sorgen und sie bei sich zu behalten.

Die Namen der Schwestern Anastasia, Sara und Justina wiederholen sich in auffallender Weise bei ihren Nichten, den Töchtern des Hans Lorenz, über welche bereits gesprochen wurde.[4]) Eine Verwechslung mit den letzteren, die in Spitz begraben wurden, ist jedoch auf Grund verschiedener Momente ausgeschlossen.

Justina, verehel. Brandis. Die jüngste Schwester Justina Concordia, über welche schon anläßlich des geschwisterlichen Vergleiches v. 10. März 1615 insoweit gesprochen wurde, als es die Konstatierung ihrer Existenz und der Zeit ihrer Geburt zwischen 1595 und 1603, den Daten der Testamente des Vaters, nötig machte, wird in unserer alten Stammtafel von 1728 als letzte Tochter des Hans Georg III. angeführt mit dem Bemerken, daß sie den Veit Benno Grafen von Brandis heiratete.

Nach dem Familienbuche der Grafen von Brandis[5]), in welchem sie Justina Claudia genannt wird, erfolgte ihre Ehe mit dem damaligen Freiherrn Veit Benno am 15. Juli 1631, also in nicht mehr ganz jungen Jahren. Sie war Kammerfräulein der Erzherzogin Claudia. Vielleicht erklärt diese nahe Verbindung die Annahme des Namens ihrer hohen Schutzfrau, der auch mit ihrem Übertritt zum Katholizismus, den sie mit elf oder zwölf Jahren gegen den Willen und die dringenden Mahnungen

---

[1]) Siebmacher nennt, gewiß richtig, den Wolf als Gatten der Maria Afra, Wisgrill den Georg, dem er außerdem die Hänndlin zulegt.

[2]) Schweickhard, O. W. W. VIII. 161. — C. Schachinger, Ruine Aggstein, S. 18. — Ed. Reithmayer, Burg Aggstein, S. 8.

[3]) Vide oben S. 130, 225 u. 226.

[4]) Vide oben S. 236.

[5]) Ferd. Gf. Brandis, Familienbuch, S. 114 ff.

ihrer Familie bewerkstelligte — wie in ihrer noch vorhandenen Leichenrede erwähnt wird — in Zusammenhang stehen dürfte.

Claudia von Medici, welche Erzherzog Leopold von Tyrol nach Ablegung seiner bischöflichen Würden i. J. 1626 geheiratet hatte, bewies der Justina besondere Fürsorge. Namentlich betrieb sie deren Heirat mit dem damaligen Amtmanne zu Botzen, Veit Benno von Brandis, dessen Vater Jakob Andrae, Landeshauptmann von Tirol, die Medizäerin an der Grenze einzuholen gehabt hatte.

Am 16. April 1631 schrieb letztere an die Gräfin Hans v. Wolkenstein, deren Gatte damals Landeshauptmann war: »Liebe Gräfin, Da werdet euch zu erindern wissen was Ir guet mir hienegst under Meiner Durchreisen zu Lienz geredet, ob zwischen dem Amtmann zu Botzen, Veit Benno Freihn. v. Brandis, und meiner bisher gewesten Hoffräulein Justina von Khuefstein ein Heurath angestellt werden möcht. Wenn ich dann um ein solches nit allein zu Gemüth genommen, und dafür gehalten, daß es zu beeden Theilen ein nit ungleiche Handlung abgeben, insonderheit aber Meines frdl. geliebten Gemals, Liebden, als welche sonsten gegen Ihnen von Khuefstein, umb willen sie Uns bis dato nach allem Unseren Wohlgefallen embsich und getreulich gedienet, ein sonderbar gnädigst affection getragen, nit zuwider sein werde. Alß hab Ich nit allein mit derselben zu Unser Zusambenkhunft mehreres daraus geredt, sondern auch die Sach zu Wien mit ihren von Khueffstein Befreindten und insonderheit ihren Bruder der R. k. M. geh. Rath, Kämmerer und Landshauptmann in Oe. o. d. E. conferirt, und so weit gebracht, daß er sich bereit erklärt, ihrer uff ein solch Fahl zur Abfertigung 10.000 und uff die Hochzeit 2000 fl. zu erstatten neben andern viel ansehnlichen statt. — Die weil Wir dann nunmehr derorten wieder angelangt u. ermeldt Meines Hn. Gemals Lbd. und Ich nit ungern sehen, daß die Sach förderlichst an ein Orth gemacht, und die Heirath vollzogen werde, hab Ich nit unterlassen wöllen, daß euch alles, wie hiemit zu berichten, gdgst. gesinnend, wie Ir daß werkh bisher unter Eurer Direction gehabt, daß wollet auch künftigs die Handt darob halten u. es dahin befördern, daß er von Brandis sich eines beständig darüber erkläre, auch demnach die Hochzeit, die Wir, wie in solchen Fällen Herkommen, zum Hoff aushalten, auch der Zeit halb es Euch und ime heimbgestellt haben wöllen, fürgenommen und zueweckh gezogen werden möge.«

Diese erzherzogliche Brautwerbung war von vollständigem Erfolge gekrönt. Zum Heiratsvertrage war Freiherr von Bemblberg von der Erzherzogin delegiert worden. Die Braut hatte ein Erbteil von 6900 fl., welches die Brüder ein Jahr nach der Hochzeit auszuzahlen oder mit 5 Prozent zu verzinsen versprochen hatten. Dies stimmt mit dem im Brandisschen Buche angegebenen Betrage von rund 7000 fl. ziemlich überein. Als Morgengabe wurden 2000 fl. bestimmt. Diese samt ihrem eigenen Vermögen und einem Witwengehalte von 500 fl. wurden ihr für den Fall, als sie ihren Gatten überleben würde, zugesichert. Nach dem Briefe der Erzherzogin hatte Hans Ludwig sogar 12.000 fl. zugesagt. Am 15. Juli 1631 konnte nun die Hochzeit nach den Bestimmungen der Erzherzogin stattfinden.

Veit Benno von Brandis spielte eine bedeutende Rolle in der Landesgeschichte und genoß hohes Ansehen, sowie das Vertranen des Erzherzogs. Er wurde Landeshauptmann wie sein Vater und mit seinem Bruder durch die Erhebung der Familie in den Grafenstand geehrt. Er ist der Stammvater der noch blühenden Tiroler Linie geworden. Lange Zeit aber hofften die Gatten vergebens auf einen Nachfolger. Justina



Nach Photogr. d. Grafen Carl von Brandis.

Die Fahlburg.

wandte sich in ihrem Gottvertrauen inbrünstig an die Mutter Gottes und suchte deren Schutz durch eine Angelobung, über welche das Wunderbuch des Stiftes Ficht eine bemerkenswerte Aufzeichnung enthält: »1640. Die hochgeb. Frau Justina Claudia Gräfin v. Brandis geb. Gräfin v. Khuefstein, des hoch u. wohlgeb. Hn. Veit Grafen v. Brandis Ehegemahl, nachdem sie 7 Jahre unfruchtbar gewesen, und einen Leibeserben höchstens verlangte, hat sie gehört von dem wundertätigen Bilde, so in uns. Frauen Kapellen ob den Linden in St. Georgenberg steht, verlobte sich demnach zu selbigem mit Aufopferung eines Goldstückes und etlich weißen waxenen Kerzen, die sie von Botzen auf St. Georgenberg im Herbst Ao. 1639 durch eigenen Boten herausgeschickt. Ihr Gebet und Bitte ist erhört und bald hernach als den 4. Juli nächstfolgenden 1640. Jahres[1]) mit einem männlichen noch lebenden Erben, namens Franciscus Adam Graf zu Pranteiss erfreuet worden, maßen sich ermelte Gräfin dessen eine mit eigener Handschrift verfertigte Urkund von sich geben.« Ausgestellt Botzen 28. Septb. 1640. Just. Claudia Gfin. v. Prandeis geb. Gfin. v. Khuefstein.[2])

In dieser Zeit wurde der alte Brandis'sche Besitz der Fahlburg bei Brandis in Südtirol neu erbaut und mit den heute noch sichtbaren Wappen der Ehegatten geschmückt.

Trotz ihres Glaubenswechsels scheint Justina mit ihren Geschwistern, von denen einige später ihrem Beispiele folgten, in guten Beziehungen geblieben zu sein. In ihren Testamenten v. 1. Oktober 1633 und 20. April 1639 vermachte sie ihnen, »obwohl sie nach der tirolischen Landesordnung nicht dazu verbunden gewesen wäre, alle von ihren geliebten Eltern sel. ererbten Kleider, Kleinodien und Ketten«, und speziell der ältesten Tochter ihres geliebten Hn. Bruders Hans Ludwig — also der Susanna Maria — ihre »großen Zählperlen sammt dem güldenen doppelten ringleten Kettl«, sodann allen zusammen 1000 fl. als Abfertigung, falls sie ohne Leibeserben sterben würde. Da sie deren noch erhielt, wurden diese Legate hinfällig. Ihr letztes Testament v. 12. April 1660

[1]) Nach d. Fam.-Buch, S. 130, aber wurde er schon am 18. Juli 1639 geboren.
[2]) Brandis, l. c. 121.

spricht auch nicht mehr davon.[1]) Als »Anweiser« fungierte dabei der ihr unter dem 11. Jänner 1658 zugeordnete Dr. Joh. Paul Hocher, des Erzherzogs Ferdinand Carl ob. österreich. Regimentsrat, der spätere Oberste Hofkanzler Leopolds I., dessen Tochter die Gattin des Hans Georg IV. Grafen v. Kuefstein wurde.[2])

Justina starb Ende 1660, da vom 11. Jänner 1661 an schon Legate für sie ausbezahlt wurden. In der schon erwähnten Leichenrede wird gerühmt, daß sie sehr eifrig im Empfange der hl. Sakramente und in Wohltätigkeit gegen die Armen gewesen. Aus Dankbarkeit für die Geburt des Sohnes gab sie alljährlich zu Ehren der Mutter Gottes ein Almosen von so viel Gulden, als er Jahre zählte.

Dieser Sohn Franz Adam Gf. Brandis — dem sie noch zwei Schwestern schenkte — wird von Bucellinus[3]) als schon in der Jugend Summae expectationis juvenis bezeichnet, welche Hoffnungen er auch reichlich erfüllte, namentlich durch seine historischen u. genealogischen Arbeiten, Werke, von denen das heute noch geschätzte »Des tirolischen Adlers immergrünendes Ehrenkränzel« als besonders wertvoller Beitrag zu der Landes- u. Familiengeschichte berühmt geworden ist.

Nach dem Ableben der Justina entstanden Korrespondenzen über ihre auf Greillenstein versicherten Ansprüche. Ihre Schwester Sara hatte die Hypothek, welche sie durch das Testament des Vaters erhalten, auf sie transferiert. Die Reklamation, welche sich auf den bereits oben besprochenen geschwisterlichen Vergleich v. 10. März 1615 und einen nicht näher bekannten Vertrag do. Wien, 24. März 1634 beruft, fiel in eine sehr ungünstige Zeit. Eva Christina, Witwe nach Georg Adam, Neffen der Justina, befand sich mit ihren noch jungen Söhnen in einer wenig glücklichen Lage. Am 6. Juni 1665 legte sie die Situation dem Grafen Franz Adam von Brandis offen dar. Die Güter seien — so schrieb sie — durch die Völker in den Grund ruiniert und keine Einnahmen zu erzielen. »Wenn wir wirklich Burgschleinitz verkauft haben werden, um höchste Schulden von Greillenstein damit abzuzahlen«, so könne man doch nichts anderes mehr anbringen »wegen des unglückseligen Restes bei den Evangelischen Ständen, so noch bei Hof liegt«. Sie möchte mit ihrem Blut bezahlen und wiederholt unter dem 12. Januar 1666, daß sie mit ihrem Schmuck und Silber 4000 fl. aufzubringen glaubt.

Als Kardinal Ernst Adalbert von Harrach nach Tirol kam, um die Kaiserin Margaretha bei ihrer Rückkehr aus Spanien zu empfangen, gab ihm Eva Christina 4000 fl. »in 15 verpetschierten Säcken« mit, um sie dem Gf. Brandis gegen völlige Abquittierung zu übergeben. Einer ihrer Söhne, wahrscheinlich Hans Georg, bezieht sich in einem undatierten Bericht darauf, dies vom Bischof Grafen Kollonitsch und seiner Mutter Schwester Fräul. Maria Salome von Neuhaus erfahren zu haben u. daß alles abgetilgt sei, was aber nicht unbestritten blieb.[4])

Jedenfalls ist aus dem Aktenkonvolut zu entnehmen, daß dank dem Entgegenkommen des Gf. Brandis und der Intervention des Hofkanzlers von Hocher Frhn. zu Hochenkrän, »von dem man wisse, mit was Licht und Billigkeit er vorleuchte«, ein Vergleich angebahnt wurde, über den jedoch nichts weiteres vorliegt.

---

[1]) Gräfl. Brandissches Fam.-Archiv in Schloß Brandis. VIII, 23. Nach d. gütigen Mitteilungen des Grafen Carl von Brandis.

[2]) Vide Kap. XXX.

[3]) Bucellin. I, 187.

[4]) Über Eva Christina vide die Kap. XXVII, XXIX u. XXX.

XXVII.

GEORG ADAM

SOHN HANS JACOB'S

GEB. 1605, † 1656

UND

EVA CHRISTINA V. NEUHAUS.

FORTSETZUNG DES HAUPTSTAMMES.

Georg Adams Familie.

Georg Adam × **Eva Christina Freiin von Neuhaus zu Rüetting**

Georg Adam: Oberst u. V.-Kommandant d. Wiener Stadtguardia, Hof-Kriegsrat, ständ. Verordneter u. ungar. Magnat
geb. 1605 (Stich) † ca. 21. 9. 1656 (Testam.-Publ.)

× spätestens 1637

Eva Christina: geb. um 1603 † 3. 1. 1668 65 Jahre alt (?) (Todtenprot. Wien)

Hans Franz geb. 20. 8. 1638 zu Greillenstein † 4. 10. 1642 (M.-L.) (Sargschrift)	Joh. Maximilian geb. 21. 2. 1640 (zwischen 4 u. 5 N. M) † 14. 8 1640 (zwischen 11 u. 12 V. M.) (M.-L.) (Sargschrift)	Joh. Rudolph geb. 23. 9. 1642 (Taufb. St. Michael)	Hans Heinrich Oberst u. Er- richter der Kuef- stein-Dragoner geb. 30. 12. 1643 (St. Michael), fällt gegen die Türken anfangs Dezemb. 1683 × 22. 2. 1676 a St. zu Bückeburg mit Charlotte Juliana Gräfin v. Schaum- burg-Lippe geb. 17. 2. 1654 † um d. 10. 7. 1684	Hans Georg Geh. Rat u. Ver- ordneter, Stifter d. Fid.komm. geb. Wien 21. 1. 1645 (Taufschein D. O. u. Taufb. St. Michael) † 7. 4. 1699 (Epitaph in der Familiengruft Greillenstein) × 3. 6. 1672 (St. Stephan) Anna Franziska Hocherin Freiin v. Hohen- krän geb. Botzen 17. 3. 1652 † 22. 11. 1722 (Epitaph in der Familiengruft Greillenstein)	Joh. Wilhelm geb. 29 8. 1646 (Taufb. Schotten)	Ein jung verst. Sohn	Hans Franz II. geb. 26. 4. 1649 7^{15} Vorm. † 22. 6. 1649 8^{15} Nachm. 8. Söhnlein (M.-L.) (Sargschrift)	Hans Christoph geb. 6. Oktb. 1650 (St. Michael) kämpft 1675 in d. kais. Armee gegen Turenne † vor 1685 (Lehenb.)	Maria Elisabeth geb 1641 Klosterfrau i. Hall 3. 12. 1674 Oberin 16. 7. 1695, † 4. 3. 1699 im 58. Jahr (Epit. Stifts- kirche Hall)	Clara ?	Maria Susanna geb. 17. 10. 1647 (Taufb. Schotten) × Ok'ob. 1681 Joh. Chri- stoph Freih. v. Rothal (St. Stephan) († 13. 7. 1716?) 66 Jahr alt (Testam.-Publ. 9. 11. 1716 u. Stammtafel.)



Bei dem Ableben Hans Jacobs waren von dessen Kindern, über welche bereits oben[1]) nähere Auskunft gegeben wurde, soviel man weiß, nur mehr der älteste Sohn Hans Georg Adam und die Tochter Anna Elisabeth, Gattin des Freiherrn Ernst von Kollonitsch, am Leben. 1. Erste Zeit.

Georg Adam, der Nachfolger des Vaters im ererbten Familienbesitze, war nach übereinstimmenden Nachrichten i. J. 1605 geboren[2]), was auch durch die später zu besprechenden Porträts Bestätigung findet,

[1]) S. 207.
[2]) Stammtafel v. 1728. — Wisgrill, V, 305. — Stich Wiedemanns v. 1644.

namentlich durch den schönen Stich v. 1644, der sein damaliges Alter auf 39 Jahre angibt. Dies stimmt auch zu den Geburtsdaten seiner Geschwister, soweit sie bekannt sind. Die bald nach ihrer Geburt verstorbenen Erasmus und H. Georg waren 1607, resp. 1609 geboren, Georg Christoph 1611 († 1629) und Anna Elisabeth 1603.

Georg Adam studierte, wie sein Vater, an Italienischen Universitäten. Wir finden ihn als George Adam, Seigneur et Baron de Kueffstein am 8. Juni 1626 in Padua und im November dess. J. als Lib. Baro in Greilnstein et Spitz in Siena inskribiert.[1])

2. Kriegsdienste. Nach seiner Heimkehr muß er bald in Kriegsdienste getreten sein, spätestens 1627. Denn i. J. 1643 berief er sich auf 13 Jahre Kriegsdienste und 4 Jahre in der Stadtguardia.

Die erste Nachricht darüber finden wir in einem Briefe des Ernst von Kollonitsch v. 22. Oktb. 1628 an den Botschafter Hans Ludwig von Kuffstein in Konstantinopel, in welchem es heißt »Ihre Excellz. Frau Gemalin sammt den ihrigen seind Gottlob wohl auf. Hr. Georg Adam ist in das Lager, hat sich mit seiner Frau Mutter zerkriegt, doch nicht ohne Ursach.«[2]) Sie war eben seine Stiefmutter, die vor 2 Jahren vom Vater angeheiratete Maria Veronica v. Urschenbeck.

Wir wissen auch, daß ihn Herzog Albrecht von Friedland in der Zeit zwischen 1630 u. 1634 als Oberstwachtmeister des Hardeggschen Regimentes zum Hauptmann über eine Kompagnie ernannt und ihm ein Werbepatent für dieselbe ausgestellt hat.[3])

Am 4. Juli 1634 wurde eine Tagsatzung für eine »Commission zwischen Grafen Adolf von Puechaimb und dessen Oberstwachtmeister Freiherrn von Kuefstein und seiner zwei Hauptleute benennt«. Aus der lakonischen Notiz des Protokolls ist der Gegenstand nicht zu entnehmen.[4])

Etwas später wurde er durch ein vom Kaiser unterschriebenes Dekret v. 2. April 1639 beauftragt, im V. O. M. B. Pferde für das Heer anzukaufen, »nachdem Unsere im Hl. Röm. Reiche gegen den Feind liegende Armada sonderlich die Reiterei an Pferden sehr abkommen, also daß vordrist dahin zu gedenken, wollen Wir dem Feind mit Macht begegnen u. die getreuen Unterthanen vor weiterem feindlichen Einfall versichert halten, daß gedachte Reiter sowol mit Pferden als anderem Zubehör eilends montirt u. zu Feld ausgerüstet werden dazu Wir in die 5000 Roß vonnöthen haben etc.«. Als Lieferplatz wird Stadt Eggenburg bestimmt.[5])

3. Stadtguardia. Oberstlieut. In demselben Jahre, vielleicht infolge zufriedenstellender Ausführung der ihm übertragenen, in diesen Kriegszeiten wichtigen Missionen, wurde Georg Adam, welcher vorher schon von den Ständen empfohlen worden zu sein scheint, zum Oberstlieut. der Wiener Stadtguardia ernannt. Der Hofkriegsrat erhielt darüber die Verständigung v. 24. Septemb. 1639, und der Hofmarschall ward angewiesen, sich mit dem Bürgermeister wegen Quartier für ihn und den Oberstwachtmeister Schwab zu vergleichen (9. Novemb.).[6])

---

[1]) Ldsk. XVIII, 291, v. Hofr. v. Luschin.
[2]) H. Ludw. v. Kuffsteins Botsch Relation. Beilagen i. Arch. Greill.
[3]) Gfl. Hardeggsches Archiv in Stetteldorf. Urkunde.
[4]) H. K. R. Prot. 1634. R 233.
[5]) Arch. Greillst. Orig. Perg. Unterschrift Ferdinands III.
[6]) H. K. R. 1639. R. 374 u. 10/4. — Al. Veltzé, D. Wiener Stadtguardia, S. 160.

Die Funktionen des Stadtguardia-Oberstlieutnants, des eigentlichen Kommandanten von Wien waren äußerst zahlreich und verschieden. Sie bewegten sich zwischen den gewöhnlichen militärischen Obliegenheiten u. jenen des Festungskommandanten und stiegen zu den höchsten politischen Missionen empor.

Über die aus den Protokollen des Hofkriegsrates und der Hofkammer ersichtlichen Agenden, die zum großen Teile kein weitergehendes Interesse beanspruchen können, möge nur eine kurze Übersicht ein allgemeines Bild gewähren.

Von besonderer Wichtigkeit war in den damaligen Kriegszeiten die Überwachung der Stadttore. Gleich (8. Octob.) wurden jene Personen bezeichnet, welche beim nächtlichen Einlaß passieren durften. Da G. Adam fand, »daß die Einnehmer beim Kärnthnerthor nicht bastant seien«, wurde ihm am 13. Oktobr. eine qualifizierte Person zur Aushilfe und außerdem als besondere Errungenschaft Inslichtkerzen für die Wachen bewilligt. Der Florentiner Agent soll frei eingehen, der Venedische Resident aber die Gebühr bezahlen, und an Sonn- und Feiertagen kein Jude in die Stadt gelassen werden.[1])

Dann wurde die Anwendung der Gelder für die Mannschaft anders als bei den bisherigen Stadtobersten Mansfeldt und Löbl geregelt und 1000 Dukaten Strafgeld des Gf. Hoyos für die Schottenbastei verwendet, dagegen der Stadtguardia wiederholt verboten, das Gras im Stadtgraben und auf den Basteien abmähen zu lassen, da es dem kais. Hospital zugewendet sei.[2])

Speziell wurde dem Obersten untersagt, dem Passauer Offizial (des Bischofs) ohne Begrüßung der N. ö. Regierung militär. Assistenz zu leisten und verwiesen, daß er dem Ott Teufel Profoßen und Musketiere zur Exekution gegen seine Untertanen geliehen hatte. Auch soll er sich eines Calvinischen Verordneten, der der Regierung zu parieren verweigerte, nicht annehmen und überhaupt dem Rumormeister keine Verhinderung machen, dagegen aber gegen die von ihm berichtete Ungebühr der spanischen Werber bei ihrem Gesandten Klage führen.[3])

Vielfältige wichtige Aufträge bezeugen aber das Vertrauen, welches in seine Geschicklichkeit gesetzt wurde. So z. B. hatte er im Septb. 1648 in einer Untersuchung in causa debiti zwischen Feldmarschall Götz sel. und Daim zu fungieren.[4])

Im übrigen kommen die heterogensten Geschäfte in der Hand des Stadtobersten zusammen, Absetzung und Ernennung von Offizieren, Kommissionen über Bauten beim kais. Zeughaus, Kanalbauten, Basteiverstärkungen und noch nach seinem Tode fand sich unter seinen Papieren eine Liste über die Dauer der Haft von 15 Gefangenen im Stockhause vor, die dem Kriegsgerichtsschultheißen übermittelt wurde.[5])

Viel Ungelegenheit verursachten die Türkischen Botschaften. Im Mai 1645 hatte Georg Adam den in Begleitung des kais. Botschafters Czernin eingetroffenen Botschafter (wohl Ibrahim Pascha[6]), über dessen Reise nach Linz schon mit ihm korrespondiert worden war, täg- Türkische Botschafter.

---

[1]) H. K. R. 1639, R. 183 u. E. 598 u. 602. — 1640, R. 135 u. 1643, R. 352, 359.
[2]) Hfk. A. 1643, R. 446. — H. K. R. 1643, R. 348. — 1649, E. 241 u. 1656, E. 333.
[3]) H. K. R. 1651, E. 460, 464, 1654, E. 126 u. R. 85, 1655, E. 175 u. 241 u. R. 109.
[4]) H. K. R. 1648, R. 248.
[5]) H. K. R. 1640, E. 214. — 1655, E. 337. — 1656, E. 733.
[6]) Hammer-Purgstall, Gesch. d. Osman. Reiches. III, 251.

lich zu besuchen und ihm die wider ihn einlangenden Klagen, an denen es nicht mangelte, vorzuhalten und sie abstellen zu lassen, bis dieser am 20. Sptb. die Abschiedsaudienz erhielt.[1])

Im J. 1650 hatte er wieder für einen Türkischen Botschafter, den Hassan Pascha, zu sorgen, dessen Einzug auf den St. Andreastag (30. Nvb.) ihm am 28. angesagt worden war. Am 17. Dezb. wurde er angewiesen, wegen des vom Botschafter begehrten täglichen Deputats an Haber, Heu u. Holz ihn zur Gedüld zu weisen. Am 10. Januar 1651 wurden ihm die von Forgács u. Wesselenyi wie auch Bosani wider die Türken eingelangten Klagen samt des Citaja zu Ofen und des Beg zu Gran und Waitzen Schreiben zur Kommunikation an den Botschafter übersendet. Am 15. Febr. wurde er beauftragt, die Aus- und Eingehung allerhand fremder Personen bei den Türken abzustellen. Am 30. März waren wieder Klagen des Wesselenyi u. Sigmd. Esterhazy gegen Türkische Streifereien dem Hassan Pascha vorzuhalten u. diesen wegen der ihm abgenommenen 42 Paar Ochsen zu vertrösten. Am 24. April wurde Georg Adam als Commissarius verständigt, daß der Botschafter am 5. Mai seine Lizentierungsaudienz haben und gleich darauf fortreisen werde. Tags darauf erhielt er das Plazet auf seine Vorschläge wegen der dem Botschafter zu seiner Abfertigung zu gebenden Präsente. Wieder aber trafen Klagen gegen die von den Türken beabsichtigte Fortifikation von Waitzen ein, und daß 400 Türken den Nádasdyschen Ort Limpach abgebrannt hatten. Endlich am 6. Mai wurde der Botschafter zur Abschiedsaudienz zugelassen u. expediert.[2])

Militaria. Oberstentitel.

Am 28. Novemb. 1641 erhielt Georg Adam den Oberstentitel.[3]) Als nun i. J. 1643 Graf Mansfeld starb, hielt er sich für berechtigt, sich um den vakant gewordenen Posten des Stadtguardia-Obersten und die usuelle Befürwortung der Stände zu bewerben. Er begründete sein Gesuch an diese »alldieweil ich nicht allein in dem Feldt 13 Jahre, sondern auch bei allhiesiger Stadtguardia nunmehr bald 4 Jahre jederzeit zu meiner vorgesetzten Commandanten Contenta, fürnemblich aber hoffentlich zu Ihr. kais. Maj. Satisfaction geführet und gleichsamb diese Stell mit Recht erobert, dieweillen aber üblich u. bräuchlich daß wo bei einer Vestung ein Obriststell ledig wirdt, selbige Landstände taugliche Subjecta ihres Mittels vorzuschlagen pflegen,« bittet er seine wenige Person ehethunlichst zu empfehlen.

Verwendung der Stände.

Die Stände säumten nicht diesem Wunsche zu entsprechen, indem sie am 29. April 1643 den Kaiser baten, dem Herrn von Khueffstain, den seine vieljährigen Kriegsdienste schon selbst genugsam rekommandieren, die Obristenstelle zu verleihen, »weil er zu derselben sowol die erforderliche Kriegserfahrenheit als andere hiezu nothwendige Qualitäten habe und ein um die Stände wohlverdientes und dem allgemeinen Vaterlande wohlanstehendes Landesmitglied sei, auch im Uebrigen also beschaffen, daß er seinen bis anhero erzeigten Actionen nach solche Stelle sowol zu der Majestät gefälligem Vergnügen, als auch zu gemeinem Nutzen allergetreuest bedienen werde«. Die Stände bitten schließlich, ihre Verwendung nicht ungütig zu nehmen, nachdem eine solche der Übung entspreche und ceteris paribus den Landesmitgliedern stets der Vorzug gegeben werde.[4])

---

[1]) H. K. R. 1645, E. 337 u. R. 231. 243, 268.
[2]) H. K. R. 1650, R. 174, 181, u. 1651, R. 1, 24, 32, 56, 58, 69.
[3]) H. K. R. 1641, R. 368.
[4]) LA. A. X, 5. Interzessionen u. Rep. I, S. 1117.

Ihr Vorschlag fand nur die Rubrikalerledigung »bedarf keiner Resolution«. Denn mittlerweile war die Wahl auf Don Hannibal Marchese di Gonzaga gefallen (der diese Stelle bis z. J. 1660 innehatte) und Georg Adam erhielt die Verständigung, daß dessen Installierung am 22. August stattfinden soll.[1])

Als es sich anläßlich des Einfalles der Schweden um Verstärkung der Wiener Fortifikationen handelte, erhielt Georg Adam Aufträge des Kaisers im Vereine mit Oberst Reich auszuführen.[2]) 1645.

Im Kriegsjahr 1646 war Georg Adam im aktiven Kriegsdienst verwendet. Denn er war dem General Gf. Puechaimb beigegeben, welcher die Aufgabe hatte, unser von den Schweden jahrelang ausgesogenes und verwüstetes Land von den bösen Gästen zu befreien. Puechaimb hielt große Stücke auf den Kuefsteiner, denn er stellte die Bitte, ihn noch länger bei ihm bleiben zu lassen, indem er gleichzeitig die eheste Einnahme von Krems in Aussicht stellte. Diesem Wunsche wurde entsprochen und Georg Adam beauftragt (am 30. April), im V. O. M. B. zu verbleiben und dem Puechaimb zu assistieren, bis die Impresa gegen Krems vorüber wäre. Er erhielt auch den Befehl, die Demolierung der Fortifikationen von Korneuburg und Ravensburg zu inspizieren und dabei keine Sprengungen durch Pulver vorzunehmen. Im September war er in die Kommission zwischen Hofkriegsrat und Hofkammer wegen der Raaber Garnison deputiert und vom 28. Oktober an mit dem Oberstkriegskommando in beiden Vierteln Ob- u. Unt.-Mannhartsberg betraut. So wurde er direkter Nachfolger seines Vetters Jacob Ludwig, welcher noch in der letzten Zeit vor seinem Ableben von den Schweden auf einem ihrer Streifzüge gefangen genommen worden sein soll.[3]) Er war offenbar ein guter Kenner des Fortifikationswesens, da er so vielfach für Inspizierung der Befestigungswerke und auch für die Belagerung von Krems verwendet wurde.[4])

1646. Belagerung und Einnahme von Krems.

Ob. Kriegskommando.

Eine heikle Mission war es, den schwedischen Kommandanten Koch zu Kronsegg auf die kais. Seite zu bringen, was auch nach seiner günstigen Berichterstattung gelungen zu sein scheint. Wie er auch für den schwedischen Kapitän Schreyer Pardon erreichte.[5])

In diesem Jahre wurde Georg Adam zum kais. Kämmerer ernannt.[6])

Hand in Hand mit der militärischen Tätigkeit im kais. Dienste ging seine Verwendung als Oberkriegskommissär der Stände.

Ständischer Kommissär. 1647.

Am 5. Febr. 1647 schreibt er von Greillenstein dem Landmarschall und den Verordneten und am 9. aus Waidthofen im Vereine mit dem Probst Norbert v. Pernegg über die in Krems logierenden Völker. Die am 28. Januar begehrte Besprechung der Kommissarien der gesamten Vier Viertel konnte nicht erfolgen, da sie nicht beisammen waren. Die Abteilung der Völker sei ohnehin schon in Wien geschehen und wenn das Demerische und Fürstenbergsche Regiment im V. U. W. W. viel empfangen habe, was diesem vom Herobigen zu ersetzen wäre, so sei keine Anordnung bisher erfolgt, und werden sie

---

1) H. K. R. 1643. E. 456 u. R. 381. — Veltzé, D. Wiener Stadtguardia. l. c.

2) J. Feil, Die Schweden in Österreich. Quellen u. Forsch. 1849. S. 509.

3) Kurz, Landwehre, I, 172.

4) H. K. R. 1646, E. 170 u. 460 u. R. 126, 170, 173, 180, 186 u. 189 u. 1647, E. 431. — Feil l. c. sagt nichts darüber.

5) H. K. R. 1646, E. 109 u. R. 114.

6) Kämmereralmanach sub No. 92 (Khopfstein) u. 97.

sich gedulden müssen. Das ganze Magazin in Krems sei zur Sublevierung der armen Bürgerschaft ausgeleert und kein Proviant vorhanden. Die Kommissarien der anderen Viertel mögen angewiesen werden, zur Verhütung weiterer Konfusion für die ihnen assignierten Völker den gebührenden Unterhalt ordentlich zu liefern. Die begehrte Spezifikation, was seit der Eroberung Korneuburgs auf die im Viertel gelegenen Völker aufgelaufen ist, soll nächstens eingereicht werden.[1]) Was auch erfolgte.[2])

Ein anderes Schreiben v. 1. April dess. J. macht anläßlich der bevorstehenden Veränderung mit Hn. Grafen v. Fürstenberg das Quartiersdirektorium darauf aufmerksam, daß man ihm zwar noch bis 12.000 fl. für Winter- und Sommer-Verpflegung restierend verbleibe, wovon jedoch für das, was er aus dem oberen Viertel empfangen, wenigstens 4000 fl. abzurechnen wären, sowie die von den Kommissarien ihm baar verabfolgten mehr als 3000 fl. Hauptmann Bauer in Drosendorf klagte, die Einwohner seien ganz verarmt und die vorfindigen 8 Stücke ohne Kugeln und Pulver.[3])

Am 8. Oktob. 1648 wurde Georg Adam wieder mit einem kais. Patent in das Waldviertel gesendet, um für die hineingelegten Soldaten zu sorgen und Plünderungen zu verhüten.[4])

Demission. 1650.

»Weillen nun die Länder von den schweren Lasten der Kriegsvölker enthebet worden«, schrieb Georg Adam i. J. 1650 an den Landmarschall, wie analog auch die anderen Kriegskommissäre, »dahero sie auch hinfüro des so häufigen Commissariat nicht bedürfen werden, als habe ich mich erstlich gegen Ew. dienstlich zu bedanken daß Sie diese geraume Zeit über das gnädige Vertrauen in mich setzen und mich zu einem Commissario gebrauchen haben mögen, wünschend daß meine Kräfte u. Vermögen dem Willen gleich gewest wären, sollte an mir nichts ermangelt haben denen löbl. Ständen sammt u. sonders alle beliebige Satisfaction zu geben, beinebens bittend den Abgang nit meinem geringerem Willen sondern daß ich es besser zu verrichten nicht vermöcht habe zuzuschreiben. Resignire hierauf Ew. dieses mir aufgetragene Commissariat, hinwiederumb mit diesem dienstlichen Erbieten, daß, da Ew. in dgl. od. andern mein wenige Person unserem lieben Vaterland zum Besten hinfürders zu gebrauchen Ihnen belieben lassen werden, Ich mich jederzeit so willig als schuldig finden lassen werde.«

Mit ihm resignierten auch die anderen Oberkommissäre Ott Heinrich von Zinzendorf, Christ. Ad. Geyer, Hans Ehrenreich Geyer, Ehrenreich von Traun, F. J. von Weltz. Diese alle wurden jedoch ersucht, ihr Amt provisorisch fortzuführen und gleichmäßig bedankt. Laut Landtagsbeschluß v. 26. Sptb. 1650 wurden sie dann entlassen und die Verordneten beauftragt, zu sehen, was Weiteres zu verfügen sei.[5])

Hofkriegsrat.

Bald darauf dürfte Georg Adam die Ernennung zum Hofkriegsrat erhalten haben. Die erste ausdrückliche Bezeichnung als solcher in den Protokollen[6]) datiert zwar erst vom März 1654, aber im kais. Diplom v. 7. Septbr. dess. J. über die Bestätigung des Grafenstandes wird schon

---

1) Beide Schreiben i. Arch. Greillenstein.
2) Mitth. d. Arch, f. N. Ö. I, 198.
3) Archiv Greillenstein.
4) H. K. R, 1648, R. 272.
5) LA. Ldtgsprot. 1650, Fol. 357 ff.
6) H. K. R. 1654, E. 426.

auf seine Dienste als Hofkriegsrat hingewiesen, womit offenbar nicht nur die paar Monate gemeint sein konnten.

Außer den oben erwähnten militärischen Angelegenheiten wurden dem Georg Adam viele wichtige Missionen auch nach außen hin anvertraut, die zumeist mit den Kriegsereignissen in Zusammenhang standen. So wurde er im Februar 1641 infolge eines Berichtes des Gf. Philipp Mansfeld wegen der Rekrutierung nach Schlesien entsendet.[1] Im Februar 1642 konnte er berichten, daß dieses Land ganz vom Feinde liberiert und der letzte Posten glücklich erobert worden sei. Seine Mission ging auch an den Herzog Franz Albert von Sachsen, für welchen er ein Kreditiv zu überbringen hatte, und an das Oberamt in Schlesien. Über seinen Bericht erhielt er eine neue kais. Instruktion an den Ober-Regenten der Grafschaft Glatz Joh. Putz, woraus »zu ersehen, was Ihr. Maj. auf dessen wider den Kommandanten zu Glatz angebrachte Klage für eine Resolution geschöpft u. was Sie deshalb dem Hn. Oberstlieutt. v. Kuefstein für eine Commission ertheilt, damit diesem an die Hand gegangen und die Restitutio des so unbefugt durch den Commandanten Eingenommenen erhalten werde«. In betreff der gleichzeitigen Mission an den Herzog von Sachsen findet sich nur ein allgemeiner Hinweis auf seine Relation.[2]

4. Missionen.

Nach Schlesien und an Herzog v. Sachsen 1641—43.

Erst im folgenden Februar 1643 konnte Georg Adam über seine Mission nach Glatz, den Bauzustand und die Bemannung der Festung Bericht erstatten. Es war ihm gelungen, einen Vergleich zwischen dem Oberst Rueblånder und den Ständen über deren Beschwerden zustande zu bringen, mit welchem diese so zufrieden waren, daß sie baten, »bei dem Kuefsteinschen Vergleich manutenirt zu werden«.[3] Und im November 1644 hatte er mit Gonzaga ein Übereinkommen mit den Troppauer Landständen zu begutachten.[4]

Von dieser Zeit bis zum Ende seines Lebens war Georg Adam fast ununterbrochen mit außerordentlichen Missionen nach außen hin betraut, in denen er offenbar die speziellen Intentionen des Kaisers zu erfüllen hatte. Die meisten derselben gingen nach Ungarn, wo es sich hauptsächlich um die Verteidigung der Grenzen gegen die im Besitze des größten Teiles des Landes befindlichen Türken handelte.

Im J. 1643 hatte er die Bezahlungen der Truppen an der Grenze gegen Kanischa und der Windischen Mark zu besorgen, in Raab, Preßburg u. Altenburg mit dem Pieroni die Befestigungen zu inspizieren und über die »gehuldigten Dörfer« zu relationieren, überhaupt über militär. Maßnahmen zu verhandeln, was sich ins 1644. Jahr hineinzog. Die Cancelleria Hungarica verlangte seine Instruktion. Eine solche vom 20. März 1645 beauftragte ihn zu Verhandlungen mit Batthiany und Nadasdy behufs Aufbringung von 3000 ungar. u. kroatischen Husaren unter seinem Kommando.[5] 1643. 1645.

Die Kämpfe gegen die Schweden hielten ihn i. J. 1646 in Niederösterreich zurück. 1646.

---

[1]) H. K. R. 1641, E. 232, u. 1642, E. 263.

[2]) H. K. R. 1642, E. 254 u. 47 mit Akt, u. R. 28, 29, 163 u. 383. — Hfk.A. 1642, E. 75 u. 592, u. R. 64. — Im Akt ad 47 findet sich ein Referat über Torstensons Sieg bei Leipzig mit der übermütigen Prahlerei der Leipziger: »Sobald der Ochs wird lernen spinnen, wird Torstenson Leipzig gewinnen.«

[3]) H. K. R. 1643, E. 269, 25, 81 u. 727. — Hfk.A. 1643, E. 70 u. 318.

[4]) H. K. R. 1644, R. 380.

[5]) H. K. R. 1643. E. 588 u. R. 190, 192; 1644, E. 189 u. R. 250, 255, 265; 1645, R. 171 u. E. 132 u. 226. — Hfk.A. 1644, R. 311.

Nach Ungarn. 1647.

Aber schon im Juni 1647 mußte sich Georg Adam wieder nach Ungarn begeben, diesmal in einer ehrenvollen persönlichen Angelegenheit sowohl als im Auftrage der Stände. Er schreibt am 5. Juni 1647[1]) aus Vischa an Conrad Baltasar Graf Starhemberg, Regenten der N. ö. Landen, seinen hochgeehrten Herrn Bruder, daß er eilends hinunter nach Preßburg verreisen mußte, teils in seinen eigenen Geschäften, teils in der Ständt Diensten, weil Feldmarschall Holzapfl per posta nach Preßburg verreist ist, allda wegen Herausmarsch der in den Innerösterreich. Landen gelegenen Regimenter und völliger Zusammenziehung der Armada eine Unterredung gepflogen wird, welcher er, damit man in diesem Land beizeiten die nötige Fürsehung tun möge, beiwohnen soll. Er entschuldigt sich also, Freitag zu der anberaumten Kommission (in Wien) nicht erscheinen zu können, macht aber darauf aufmerksam, daß die Ausschüsse der Augsburger Konfession Vollmacht haben müßten, über ihre Prätensionen mit ihm abzuschließen, sonst könne nichts Verläßliches abgehandelt werden. Welches diese Anforderungen waren, ist nicht bekannt. Sie dürften aus der Zeit der Religionswirren gestammt haben.

Ungarischer Magnat.

Die eigenen Geschäfte, von denen Georg Adam in seinem Schreiben an Starhemberg spricht, und welche jedenfalls den Hauptzweck seiner Reise bildeten, waren dadurch motiviert, daß ihm die Auszeichnung zuteil geworden war, von den ungarischen Ständen in ihre Mitte aufgenommen zu werden. Nach dem Wortlaute seines Schreibens hatten diese ihn zu einem Landmann angenommen und zur Leistung des gebührenden Juramentes nach Preßburg berufen.

Über diese für ihn und seine Nachkommen ehrende Auszeichnung fehlen uns leider alle sonstigen Daten. In unserem Archiv finden sich wohl Acta Diaetalia, aber nur aus späterer Zeit für die Grafen Johann Leopold und Ferdinand v. J. 1728 u. 1729, die Enkel des Georg Adam, von denen Ferdinand die Grafschaft Vukovar in Ungarn besaß.

Georg Adam hatte keinen solchen Besitz. Die ihm zuteil gewordene Aufnahme in die Magnatentafel war also lediglich eine seiner Persönlichkeit geltende Ehrung, die offenbar durch seine vielfältigen Missionen und die dadurch hergestellten befriedigenden Beziehungen zu den dortigen hervorragenden Persönlichkeiten hervorgerufen war.

Es ist auch gewiß nicht zu kühn, anzunehmen, daß diese Aufnahme mit der bevorstehenden und am 16. Juni wirklich stattgehabten Königskrönung Ferdinands IV. in Zusammenhang stand, für deren Einleitung er möglicherweise mit konfidentiellen Aufträgen versehen gewesen sein mag. Vielleicht auch später für jene Leopolds I., welche am 27. Juni 1655 nach dem Tode des älteren Bruders des Kaisers stattfand.

* * *

1647.

Am 27. November ist wieder eine »Abschickung u. Denominierung des Kuefstein zu dem hungarischen Wesen« verzeichnet. Er soll in allen Negotiis publicis, so an Ihro Maj. remittirt werden, sein Gutachten beischließen u. eine gute Experienz in dem hungar. Grenzwesen zu erwerben befliessen sein, sich um die hungar. Sachen innerhalb des ihm

---

[1]) Archiv Greillenstein.

angegebenen Rahmens annehmen und sich auch nach Warasdin begeben. Er berichtete dann am 15. April 1648 aus Graz über seine 1648.
Kommission bei den Windischen Ständen und versicherte, er wolle in den ungarischen fürfallenden Kriegsnotdurften, soviel er es wird wissen, sich informieren, begehre aber, daß die Grenzer, welche etwas zu sollizitieren haben, jedesmal an ihn remittiert werden, damit er die Beschaffenheit eines und des anderen rechtzeitig von ihnen vernehmen könne. Am 25. Juni bat er um seine Zurückberufung aus Warasdin.[1])

Im folgenden Jahre war ihm eine Vermittlungsaktion zwischen dem 1649.
Oberst Gf. Mansfeld und dem Domkapitel zu Raab aufgetragen. Die Instruktion aber erhielt er erst am 23. Januar 1650. Es wurde ihm genau 1650
diskretes Benehmen gegen die Ungarn und sogar die Sitzordnung vorgeschrieben — die Deutschen rechts, die Ungarn links. Montecuccoli und R. Starhemberg waren ihm als Kommissäre beigegeben. Die Verhandlungen zogen sich so sehr in die Länge, daß er erst am 20. Januar 1651 seine Relation erstatten konnte.[2]) In der Zwischenzeit 1651.
war er wieder in Wien gewesen u. hatte für den türkischen Botschafter zu sorgen, wie wir gesehen haben. Noch vor der Abreise Hassans mußte Georg Adam wieder nach Ungarn zur Auszahlung der Bergstädtischen Grenzvölker und sollte berichten, welche Grenzen gegen Kanischa besetzt zu halten seien, gleichzeitig aber unter Beiziehung Mansfelds die Streitigkeiten zwischen Forgach u. Miskai entscheiden, auch über die Neuhauser Fortifikation relationieren.[3]) Erst i. J. 1652 1652.
konnte endgültig über die Grenzvölker berichtet werden, während über die Angelegenheit Forgach und Mansfeld am 11. Juni beim Hof-Kriegsratspräsidenten Puechaimb Konferenz gehalten ward. Khuffstein spricht auch über Verhandlungen mit den Offizieren des Fürsten von der Moldau und die in Mähren angehaltenen Waren ihres Landes.[4])

Im Herbst 1652 wurde Georg Adam aufs neue nach Oberungarn Nach Ober-
und an die Kanisische Grenze mit einer kais. Resolution vom November Ungarn
abgeordnet. Am 10. Novemb. erhielt er von der Cancelleria Hungarica die Credentionales an die Comitates superiores Hungariae sowie an den Palatin Wesselenyi und den Erzbischof. Schon im Dezember konnte er eine Relation einreichen und reiste im Februar 1653 zurück. Wesselenyi bezog sich auf die ihm mitgegebene Instruktion vom 24. Januar und in Wien wartete man mit der Konferenz über seine Meldungen bis zu seinem vom Palatin signalisierten Eintreffen, welches um den 27. Februar erfolgte. Er hatte schon schriftlich von einem bedauerlichen Ressentiment der oberungar. Stände geschrieben, »daß nit an einen jeden ein absonderliches Credentionale ausgefertigt worden wäre«, was jedoch früher nie geschehen war. Er meldete, welche Stände Sr. Maj. wohl oder übel affektioniert seien, dann ob sie mehr deutsche Völker annehmen würden, ferner über Truppenverlegungen und seine Verhandlungen mit Batthiany und Nadasdy. Er besorgte, daß sich die wenigsten der oberungar. Stände zur Einnehmung deutscher Hilfstruppen herbeilassen möchten, sondern eher Husaren werben lassen würden. Die Geheimen Räte gaben ihr Gutachten am 19. März und

---

[1]) H. K. R. 1647, R. 22, u. 1648, R. 9, 73, 76, 107 u. E. 139 u. 527.
[2]) H. K. R. 1649, R. 124, 153, 154, u. 1650, E. 6 u. 14, u. 1651, E. 5.
[3]) H. K. R. 1651, R. 75, 116, 143.
[4]) H. K. R. 1652, E. 19, 102 u. R. 134.

Gf. Puechaimb als Vizepräsident des Hof-Kriegsrates das seinige am 9. April ab.[1])

Wie man sieht, hat Georg Adam offenbar ein großes Vertrauen seines kaiserl. Herrn besessen, welcher ihn bei seinen vielfachen Missionen an die Gewaltträger in Ungarn wohl auch mit manchen geheimen Verhandlungen betraut haben mag, über die begreiflicherweise nichts Schriftliches erhalten geblieben ist. Ein Beweis ist der am 14. August 1656 an Gf. Schwarzenberg gerichtete Befehl, die ungari-
1656. schen und türkischen Sachen in Abwesenheit Sr. Maj. mit dem v. Kuefstein unter der Hand zu beratschlagen.[2])

An den König von Polen. 1655.

Die letzte dem Georg Adam aufgetragene Mission war an den König Johann Casimir von Polen, des Kaisers Gegenschwager, gerichtet. Es handelte sich um eine Mediation in dessen Kriege mit dem jungen, tatendurstigen Karl Gustav von Schweden. Der vorsichtige Kaiser Ferdinand III., der seinen Staaten den kürzlich erst mühsam erlangten Frieden sichern wollte, konnte sich zu einem aktiven Eingreifen trotz der durch die Zurückdrängung Polens auch den österreich. Grenzen drohenden Gefahr nicht entschließen. Es wurde also noch ein letzter Versuch gemacht und zu diesem Behufe Pötting an Karl Gustav und Kuefstein an Johann Casimir abgeordnet.[3]) Beide Missionen versprachen wenig Erfolg. Doch gelangte Kuefstein zu einem Einverständnis, wie wir aus dessen Bericht v. 24. Dezember 1655, welcher dem Hof-Kriegsrat im Januar 1656 mitgeteilt wurde, entnehmen.[4]) Darin finden sich Momente der Anbahnung, welche im kommenden Jahre zu dem Vertrage vom 1. Dezember 1656 führen sollten. Des historischen Interesses halber darf ein Auszug aus dem Berichte hier wiedergegeben werden.

Nachdem sich Georg Adam in Abwesenheit des Reichsmarschalls beim Großkanzler angemeldet und ihm auf seine Frage, ob er auch Schreiben an den Senat habe, geantwortet hatte, daß er von des Kaisers Majestät als ein Ablegat bloß an den König gesendet sei, wurde er am 11. Dezb. von diesem empfangen, wobei — wie ihm angedeutet worden war — in deutscher Sprache geredet wurde. Der König antwortete auf das, was er ihm und der Königin vom Kaiser auszurichten hatte, »sie hetten sich zu erfreyen, das euer kays. M^t. sie hetten besuechen mögen lassen, bedanckhten sich freindtlichen wegen des tragenten mitleiden, des iezigen unglickhseligen standes, worinen sie sich samt dem khönigreich befinden«....

»Den 15ten haben sie mich wider zu der audienz rufen lassen und die übrige von mir vorgetragene puncten dergestalt beantwortet: 1. Nehmen sie die von eur kais. M^t. fürgeschlagene mediation mit grösten danckh an, sich allem dem, so eur khays. M^t. für billich und guet befinden würden, gänzlich unterwerfend, der gewissen zuversicht lebend, eur kays. M^t. würden fürnemblich als ein so eyfrig catholischer fürst das interesse der religion beobachten; sie zweifleten zwar, das die in Schweden khönigl. M^t. sich zu einigen tractaten verstehen oder dieselbe ernstlich fürnehmen möchten, angesehen er vor disem die mediation der cron Franckhreich ausgeschlagen, so wollen sie doch gleich-

---

[1]) H. K. R. 1652, E. 311, 326, 405, R. 137, 138, 142; 1653, E. 36, 63, 88, 290, 299, 305, 306, 309 u. R. 1, 24, 27, 45. — Hfk.A. 1652, R. 570.

[2]) H. K. R. 1656, R. 329.

[3]) A. F. Pribram, F. P. Freih. v. Lisola, S. 87. — St.A. Konferenzprotokolle v. 14. Novb. 1655.

[4]) St.-A. Polonica, Fasz. 34, Orig.-Bericht. — H. K. R. 1656, E. 35.

wohl ihr fridtliebendes gemüeth zu erweisen, alle billiche conditiones einzugehen ihnen nicht entgegen sein lassen. Sie stellten auch eur khay. Mt. die zeit und das orth der khonftigen tractaten gänzlichen anhaimbs, da aber solche ausser des khönigreichs Poln und an statt Crakau zu Preßlau mochten fürgenomen werden, wer ihnen solches lieber zu vernehmen. 2. Khindten sie zwar euer kais. Mt. nicht zuemuethen, ihrentwegen mit cron Schweden die neutralitet zu brechen, iedoch verhoften sie, in eur kais. Mt. landen mehr alß an kheinem andern orth eine sichere zuflucht zu haben. 3. Werden Sie nicht underlassen, ihre consilia und actiones, so lang sie in eur kais. Mt. landen sich befinden wurden, also anzustellen, das diesen nichts beschwerliches derenthalben zuestehen, noch cron Schweden billiche ursach einiger offension haben solte; sie khindten aber bey diesem punct widerumb unerindert nicht lassen, daß underschiedene Schwedische parteyen sich über die gränzen in die Schlesien zieheten, ganze täg und nacht in den dörfern und buschen stunden, bey den baurn khundtschaft einzieheten, ob, wann, wie oft und wie starckh sie auszureithen pflegten, dannenhero sie abermahlen bäthen, ob eur kais. Mt. solche ungebihr durch dero generalitet bey denen Schwedischen comendanten ahnden und umb die abstellung dessen anhalten möchten lassen. 4. Bedanckhten sie sich freindtlich umb die treue fürsorg, so eur kais. Mt. wegen besserer versicherung ihre khöniglichen persohn erwisen, dieweilen aber auß gewissen ursachen die stadt Preßlau ihnen nicht tauglich were, wurde ihnen hergegen sehr angenehme sein, wann sie mit eur kais. Mt. gueten erlaubnus oder auf die Neiß oder nacher Glaz sich begeben dörften, und zur Neiß ihnen die wohnung in der bischoflichen burckh erlaubet wurde. 5. Bäthen sie, ob eur kais. Mt. geruheten, die cammergüeter in beyden fürstenthümern Oppeln und Rattibor von würcklicher einquartirung zu befreyen und die gnedigste verfigung gehöriger orthen ergehen zu lassen. Dieweilen auch beyde commendanten zu Oppeln und Khasel die schlißl zu denen schlössern alda praedentirten, und der leztere de facto mit gewaldt zu sich genommen, wann aber seine khönigl. Mt. in bedeiten schlössern ihre aigene haubtleüthe hetten, derzeit auch bey gepflogen friden keine gefahr wehre, ersuchten sie freindtlichen, beyden commendanten ihren excess zu verweisen, und das die schlissel denen khönigl. haubtleüthen in handen gelassen werden, den gnedigsten befelch ergehen zu lassen.

Bey dem herrn erzbischof zu Gniesno habe ich mich eur kais. Mt. gnedigsten befelch gemäß angemeldet und neben überantwortung des kais. schreiben meine weitere commission mündtlich abgeleget; der bedanckhet sich underthenigst. . . . von dem iezigen khönig were keine succession zu hoffen nach dessen absterben; ob sich zwar der praedendenten vil finden wurden, so das khönigreich verlangten, hette doch niemandes eine billichere und sichere praetension, alß das hochlöbliche erzhauß Österreich; eur kais. Mt. khondten aniezo die conditiones machen nach ihrem belieben und daß khönigreich ihnen mit einer geringen hilf obligirn und erretten helfen von einem feinde, der nach eroberung dieses khönigreichs die freindtschaft nicht lang beobachten, sondern under einen falschen fürwand eur kais. Mt. lande feindtlich anfallen wurde; es wehre sicherer, in einem frembden lande, auf andere unkosten, alß in seinem aignen lande khrieg zu führen; daß ganze land wurde wider von Schweden ab- und auf eur kais. Mt. seiten fallen. Welche und dergleichen discurs mir auch von Ihr Mt. dem

khönig selbst, dem großcanzler und dem päpstlichen nuntio sindt fürgebracht worden, die ich allein in genere beandtwortet, man müesse billich erwarten, ob der könig in Schweden die von eur kais. Mt. fürgeschlagene mediation annehmen werde oder nicht, es wehre zu hoffen, der streit wurde per amicabilem compositionem, so wohl alß der friden in Teutschland gemachet, wider beygeleget werden khönen, in überrest were ich nicht instruirt, die materiam zu berihren, ob eur kais. Mt. in einen krieg sich einlassen sollten oder nicht, wolte aber nicht underlassen, solches zu meiner zuruckhkhunft Ew. kais. Mt. allerunderthenigst fürzutragen.

Von fremden ministris hat sich an dem khönigl. hofe niemand befunden, alß der päpstliche nuntius, der zu meiner ankhunft mir seine carozen mit seinen leüthen, mich zu empfahen und einzubeglaiten, entgegen geschikhet, ich ihme besuchet, und er wider die visita restituirt. Die senatorn sindt hin und her in denen städten vertheilet und werden allein zu zeiten von dem könig berufen, massen auch der erzbischof von Gniesno und großcanzler, so sonsten zu der Neüß sich aufhalten, zu meiner ankhunft beruefen worden und alsobalden nach meiner gehabten audienz wider dahin verreiset sind.«

Schließlich wird von Nachrichten aus Polen gesprochen, daß der Adel die Rückkehr des Königs wünscht und sich mit ihm konjugieren will, und Gerüchte wiedergegeben, daß dieser sich in die 13 der Krone Polen versetzte Städte zum Kronmarschall Lubomirsky begeben oder gar heimlich zum Kurfürsten von Brandenburg reiten wolle.

Nachdem es aussichtslos war, den Kurfürsten von Brandenburg von den Schweden zu trennen, die ihm zu der Souveränität über das Herzogt. Preußen verhelfen sollten, jetzt aber Rakoczy II., von beiden herbeigerufen, anzurücken drohte und Mazarin alles gegen das bedrängte Polen in Bewegung setzte, drangen endlich die Ratschläge Isolas zu einer entschiedeneren Haltung durch und es kam zum Vertrage v. 1. Dezb. 1656, durch welchen dem Polenkönige 4000 Mann kais. Truppen zugesagt, aber immer noch Friedensvermittlungen in Aussicht genommen wurden.[1])

Durch das bald darauf am 2. April 1657 eintretende Ableben Ferdinands III. und den Frieden von Wehlau v. 19. Septb. 1657 blieb die Episode ohne weitere Folgen für uns.

Ein Diamantring, dessen die Witwe Georg Adams in ihrem Testamente erwähnt, war diesem vom Könige Joh. Kasimir als Andenken verehrt worden.

* * *

5. Ständischer Verordneter.

Die vielfachen dienstlichen Aufgaben verhinderten Georg Adam nicht, sich auch den ständischen Angelegenheiten zu widmen. Wir haben schon gesehen, daß er als Oberkommissär im Kriege fungierte und militärische Missionen der Stände auszuführen hatte, die mit dem kais. Dienste zusammentrafen. Sein Name erscheint in den Protokollen des Herrenstandes von 1635 bis 1642 bei den Votierungen zum öfteren, wenn auch zuweilen ohne Vornamen. Ausdrücklich mit diesem wird er genannt als Beistand bei der Präsentation zur Aufnahme der Freiherrn von Schmidt und de Bury 1652, Richthaus und Puecher 1655, und als Introduzierender für Freihn. v. Hegemüller 1656.[2])

[1]) Pribram, l. c., u. St.A., Konferenzprotokoll v. 7. August 1656.

[2]) Archiv Greillenstein. Inventur der Schriften d. Herrenstandes v. 1645. Fol. 134, 135, 136, 204, 239, 245 u. 250.

Um diese Zeit war er an Stelle des Albrecht v. Zinzendorf zum Verordneten gewählt worden. Hans Helfreich von Jörger und Erasmus v. Starhemberg erhielten durch Dekret des Herrenstandes v. 18. Mai 1656 den Auftrag, ihn zu vermögen, auf die neue Instruktion zu dienen, wozu er sich bereit erklärte. Laut Konzept v. 6. Juni erinnerte ihn der Herrenstand, daß er zwar das Verordnetenamt unter Beibehaltung der Stadtobristlieutenantsstelle und des kais. Kammerherrendienstes gegen Fertigung des gebräuchlichen Reverses und Ablegung der Eidespflicht ausüben, aber in den die Stadtguardia und ihn selbst konzernierenden Sachen den Beratschlagungen nicht beiwohnen könne. Am 11. Juli erging auch eine kais. Resolution, daß er ungehindert seiner Kriegsratsstelle das Verordnetenamt bedienen, aber in solcher Zeit den Konsultationen im Hofkriegsrate nicht beiwohnen möge.[1]) Sein Originalrevers ist v. 12. Juli 1656 datiert.

Hans Freiherr von Lamberg hatte Beschwerde erhoben, weil er prätendierte, bei der Verordnetenwahl 2 Stimmen mehr erhalten zu haben. Es wurde daher am 20. Juni Gf. Julius Hardegg und Gf. Erasmus Starhemberg ersucht, seine Differenz mit dem Landmarschall wegen Kolligierung der Wahlzettel auszugleichen. Bald erledigte sich die Frage durch das unerwartete Ableben des Georg Adam am 21. Septemb. 1656 u. Lamberg wurde im folgenden Jahre an seine Stelle gewählt.[2])

Erbhuldigung der Stände. Oberstsilberkämmereramt.

Es ist namentlich in der damaligen Zeit, wo die Reisen schwieriger und zeitraubender waren als heute, gewiß nicht leicht gewesen, die in Wien zu erfüllenden Verpflichtungen mit den vielfachen Abwesenheiten zu vereinen. Wenn man die zahlreichen Missionen Georg Adams in Betracht zieht, muß man staunen, daß er auch seine Wiener Agenden in so gewissenhafter Weise führen konnte.

Am 5. Septb. 1651 fand in Wien die Erbhuldigung der N. ö. Stände an König Ferdinand IV. statt, bei welcher Georg Adam das Oberst-erblandsilberkämmereramt in Vertretung seines Oheims Hans Ludwig als des Ältesten der Familie versah. Für diese amtliche Betätigung erhielt er der Übung gemäß ein Präsent im Werte von 400 fl., welches die Hofkammer am 31. Juli beauftragt wurde »erzeugen zu lassen«.[3])

Im J. 1655 fungierte er noch als Zeuge der Braut Eva Maria Fräulein Hagemillerin Freiin zu Albrechtsberg a. d. Pielach bei ihrer dortselbst am 12. September gefeierten Vermählung mit Franz Wilh. Freihn. von Walterskirchen.[4])

6. Reichsgrafenstand.

Georg Adams umfangreiche Tätigkeit konnte weder in den höchsten Regionen, noch bei seinen Standesgenossen unbemerkt bleiben. Durch seine vielfachen Ämter als kais. Oberst, Kämmerer, Stadtguardia-Oberstlieutnant und Kommandant von Wien, Hofkriegsrat sowie ständischer Verordneter und Ausschuß hatte er Gelegenheit, sich vorteilhaft hervorzutun. Es war also nicht erstaunlich, daß schon Ferdinand II. daran dachte, den der jüngeren Linie in der Person des Hans Ludwig in Oberösterreich am 20. Februar 1634 gewährten Grafenstand auch auf Georg Adam und dessen ältere Linie auszudehnen. Tatsächlich erhob der Kaiser unter dem 13. Februar 1637 das ganze Geschlecht der Freiherrn von Kuefstein in den Grafenstand. Allein zwei Tage darauf, am 15. Februar, wurde Ferdinand II. von seiner Krank-

[1]) H. K. R. 1656, R. 275.
[2]) Arch. Greill. Inv. d. Herrenstandes v. 1645. Fol. 136.
[3]) HfkA. 1652, R. 296.
[4]) Otto Gf. Walterskirchen, Die Walterskirchen. II, 44 u. 417—421.

heit hinweggerafft, so daß die Ausfertigung des Gnadenbriefes nicht zur Ausführung kam.[1]) Dies ist in dem an Georg Adam erteilten Verleihungsdekrete ausdrücklich erwähnt mit den Worten »Nachdem nun weilandt . . . Ferdinand der andre auf den 13. Febr. des verwichenen 1637 Jahres das ganze Geschlecht der Herren von Kueffstein, Freiherrn in den Grafenstand des hl. Röm. Reiches und Unser Königreiche etc. erhebt, die Ausfertigung aber des kais. Gnadenbriefes u. Diploma dazumalen wegen Ihr. Maj. bald hernach von dieser Welt genommenen Abscheidens nicht zu Werk gesetzt werden können« etc.[2]) Am 18. Februar 1637 wurde Hans Ludwig in Linz, der schon i. J. 1634 den Grafenstand erhalten hatte, von der erfolgten Ausdehnung desselben auf die ältere Linie verständigt.[3])

Am 12. April 1646 erfolgte allerdings eine neue Ausfertigung[4]), aber, wie es scheint, nur des gleichfalls nicht zur Ausfertigung gelangt gewesenen Ernennungsdekretes v. 26. Februar 1634 für Hans Ludwig und dessen Deszendenz. Von diesem geschieht auch keine Erwähnung in dem späteren Bestätigungsdekrete v. 28. Febr. 1709, welches, wie wir sehen werden, alle früheren historisch aufzählt.

Endlich erhielt Georg Adam das oben erwähnte Verleihungsdekret ddto. Ebersdorf 7. Septemb. 1654, in welchem ausdrücklich gesagt wird, daß ihm die bereits in den Eingangssätzen anerkannte, früher »erlangte Erhebung in den Grafenstand aus Röm. kais. kgl. u. Erzherzogl. Machtvollkommenheit gnädigst continuirt« wird. Also auch in den formellen Worten erscheint dies nicht als eine Neuverleihung, sondern ausdrücklich als eine Kontinuierung der schon am 13. Februar 1637 tatsächlich erfolgten Verleihung Ferdinands II., welche sonach von dessen Sohne vollinhaltlich honoriert wurde.[5])

Die den speziellen Verdiensten Georg Adams gewidmeten Worte sind zu ehrend, um nicht wiedergegeben zu werden. Anschließend an die oben erwähnte allgemeine Erinnerung an die erfolgte Verleihung v. J. 1637, fährt der Kaiser fort: »Und wir uns dann nicht allein erinern sondern auch im Werk vielmal erfahren und zu Unserem sonderbaren gnädigsten Wohlgefallen in kais. Gnaden erkennen die adelichen fürtrefflichen Qualitäten, bekannte hohe Erfahrenheit, zusammt der beiwohnenden sonderbaren Vernunft, Geschicklichkeit und andern berühmten Tugenden, damit Uns der wohlgeborene Unser Hofkriegsrath, Kammerer, bestellter Obrister, Stadtguardi Obrist Lieutt. zu Wien und lieber getreuer Georg Adam Herr von Kueffstain Fehr. zu Greillenstain und Herr auf Spiz, Erbsilbkammer etc. begabt, wie auch das gute uralte adeliche Herkommen u. herrlichen Stand darin er begriffen, sonderlich aber die sehr angenehmen, hochansehnlichen, tapfern u. ersprießlichen allgemein nützlichen Dienste, so nicht allein ermeltes Geschlecht, sondern auch er selbst Unseren hochgeehrten Vorfahren am Reich, etc. wie nicht weniger Uns selbsten von vielen Jahren hero zu Krigs u. Friedenszeit mit gehorsamster treuer Devotion in unterschiedlichen Functionen und Rathsmitteln, auch vielen andern ihm aufgetragenen Commissionen, Absendungen u. Verrichtungen, höchst-

[1]) HfkA. Fam. act. Ku. 4. Per Imperatorem an d. Hofkammer 10. Novemb. 1654.

[2]) Reichsgrafendiplom für Georg Adam v. 7. Septb. 1654. Hfkzl. Act. Abschrift. Archiv Greillenstein.

[3]) Arch. Greillenst. Invent. 1776, No. 10.

[4]) Adelsarchiv im Min. d. Innern. Reichsakt.

[5]) Arch. Greillenstein. Alte Abschrift. Hfkzleiact. lt. Liste des k. k. Adelsarchivs.

angelegenen Fleißes u. Eifers, ganz unverdroßen u. ungescheut einiger Gefahr, auch unverschont Leib, Guts u. Bluts zu des gemeinen Wesens ersprießlichen Nutzen u. Wohlfahrt erzeigt u. bewiesen, solche noch dato mit wirklicher Bedienung Unserer Hofkrigsraths, Kammer u. Stadtguardi Obristlieutts.-Stellen, auch denen von Uns ihm öfters auftragenden extraordinari Commissionen und wichtigen Verrichtungen ungespart aller Mühe und Arbeit beständig leistet u. ferners zu leisten des unterth. Erbietens ist . . . haben wir erachtet, daß genannter Georg Adam Herr von Khueffstain, Freiherr, solcher Uns, dem Hl. Reich und Unserem löbl. Haus Oesterreich in mannigfältige Weis geleisteten getreu u. ersprießlichen Dienste halber von Uns, dem Hl. Reich und Unserm löbl. Erzhaus Oesterreich mit allen Ehren u. Gnaden wirklich bedacht und versehen werde, u. in Anerkennung solch oberzählter hoch u. ansehnlicher Meriten obbemelte erlangte Erhebung in den Grafenstand d. hl. Röm. Reichs etc. gnädigst continuirt etc.«

Dazu wird wie gewöhnlich Titel u. Prädikat Hoch- und Wohlgeboren verliehen samt der Erlaubnis Graf- und Herrschaften zu erwerben und die Wappen ausgestorbener befreundter Familien anzunehmen. Von den dem Hans Ludwig verliehenen sogen. Besserungen zum alten Wappen wird nichts gesagt. Doch werden sie in der den 6 Enkeln Georg Adams am 18. Febr. 1709 erteilten nochmaligen Bestätigung, welche später zur Besprechung kommen wird, analog wiederholt.

In der dortigen Wappenbeschreibung, welche mit jener v. 1634 im übrigen übereinstimmt, findet sich nur der eine Unterschied, daß unser alter Mohr oder wilder Mann, den G. Adam noch allein führte — entgegen der offiziellen Farbenskizze —, in seiner schwarzen Urnatur respektiert wird, ohne durch einen unwahrscheinlichen goldenen Schurz gekränkt zu werden.

Von dem Dekrete an Georg Adam wurde gleich dem Hofkriegsrat u. am 25. Januar 1655 der Hofkammer Kenntnis gegeben.[1])

7. Heirat mit Eva Christina von Neuhaus.

Georg Adam heiratete Eva Christina, dritte Tochter des Georg Gundacker Freiherrn von Neuhaus auf Hartenstein und Hoheneck Herrn des Gutes Greissenberg und der Scholalistika von Hoheneck (deren Vermählung am 8. März 1599 stattgefunden hatte). Über die Neuhauser auf Rüetting und Neuhaus, deren letzte Sprossen die 7 Kinder des Georg Gundacker und der Hoheneck waren, ist bereits anläßlich der Heirat unseres Hans Georg III. eingehend gesprochen und der Versuch einer Stammtafel entworfen worden.[2]) Hans Georgs erste Gattin war Radigundt, die Tochter des Kaspar Neuhauser zu Rüetting und der Maria Schreiberin zu Dorff gewesen. Wenn wir auch nicht von der ersten, sondern von der zweiten Gattin, Hans Georgs, Anna von Kirchberg, abstammen, so darf doch auf den Verwandtschaftsgrad mit Eva Christina hingewiesen werden. Denn sie war die direkte Enkelin des Bruders Georg Enoch der Radigundt. Deren Großnichte Eva Christina und Georg Adam, Enkel des Hs. Georg III., waren also Geschwisterenkel.

Der Zeitpunkt der Heirat konnte bisher nicht genau bestimmt werden. Da nach der Grabschrift in Maria-Laach einer der Söhne,

---

[1]) H. K. R 1654, E. 353. — HfkA. 1655, E. 55.
[2]) Dieser Studien, II, 140 ff.

Hans Franz, am 20. Aug. 1638 geboren ist, kann die Heirat der Eltern nicht später als i. J. 1637, vielleicht auch viel früher, stattgefunden haben. Beide Ehegatten haben sich im Gedenkbuche der Teufel verewigt. Er i. J. 1646 mit dem Worte »Tandem«, Eva Christina aber erst als Witwe i. J. 1665 mit »Gott meine Hoffnung«.[1])



E. A.

Georg Adam.

8. Besitzungen. Die Übernahme der Besitzungen Greillenstein und Burgschleinitz war für Georg Adam weniger oneros, schon weil seine einzige lebende Schwester bereits verheiratet war. Über Burgschleinitz ist bereits anläßlich der Erwerbung durch seinen Vater eingehend gesprochen und die Darstellung der Einheitlichkeit wegen auch über die Besitzzeit Georg Adams ausgedehnt worden. Es darf also darauf verwiesen und nur daran erinnert werden, daß er nach den überwundenen Streitigkeiten mit den Innpruckern endlich am 8. Oktober 1640 in

[1]) Schrauf, D. Gedenkb. der Teufel, S. 30.

den ungestörten Besitz des schwer erworbenen Lehengutes durch die Stände wieder eingesetzt wurde. Die Belehnung hatte er schon am 3. Juni 1634 und am 9. Januar 1638 erhalten, sowohl für die Veste Burgschleinitz als die damit verbundenen Gülten zu Nieder-Dirnbach, Suttendorf etc.[1]) Er vermehrte diese noch durch den Ankauf



E. A.

Eva Christina von Neuhaus.

freier Allodgülten bei Burgschleinitz um 9139 fl. aus einer i. J. 1642 stattgehabten Innpruckerischen Exekution, wie aus einer Klage des M. H. v. Salamanca v. J. 1680 hervorgeht.[2])

Bei Greillenstein kam vorläufig nur die Belehnung mit dem Landgericht v. 3. Juni 1634 u. 5. Januar 1638 sowie mit dem Hof zu Mestreichs und mit dem Haus zu Feinfeld in Betracht.[3])

---

[1]) Statth.-A. Lehenb. 1623 ff., Fol. 281 ff.
[2]) Arch. Greill. III, 25c.
[3]) Statth.-A. l. c. Fol. 281 u. 434.

Mit dem Abte Zacharias von Altenburg schloß Georg Adam am 29. April 1637 einen Vergleich wegen des Fischwassers an der großen und kleinen Thaffa.[1])

Eine nützliche Erwerbung hatte Georg Adam seiner Gattin Eva Christina zu verdanken, welcher von Polixena von Weltzer zu Sieghart s, geb. Jörgerin, durch Testament v. 1638 der mit der Herrschaft St. Marein bis dahin vereinigt gewesene öde Hof zu Dappach samt Zehenten zu Apflgschwendt u. 56 Metzen Vogthaber zu Brunn vermacht wurde. Über St. Marein, welches H. Jacob gekauft und dem Kaiser wieder zurückerstattet hatte, ist bereits gesprochen worden. Es wurde 1665 vom Stifte Altenburg, dem es noch zugehört, um 9300 fl. angekauft.[2])

Unter dem 9. April 1652 wurde Georg Adam mit dem Haus Dappach samt Meierhof, Baumgarten, 30 Joch Acker, Wildbahn sowie dem Weingarten zu Zellerndorf und dem Hofe zu Feistritz an der Sommerzeil belehnt.[3]) So kam Dappach, welches der letzten Dachpeckin, Veronica zu Sieghart s, gefolgt, dann von dieser an die Weltzer übergegangen war, wieder in die alte Verbindung mit Greillenstein zurück, in welcher es zur Zeit seiner ursprünglichen Besitzer der Dachpecks gestanden hatte.[4]) Von der alten Veste ist heute nichts mehr zu sehen. Die letzten rudera hat der gegenwärtige Besitzer weggeräumt, um Platz für einen Acker zu gewinnen.

Diesen Besitz vermehrte Eva Christina noch nach dem Ableben ihres Gatten am 30. Septb. 1659 durch den von den N. ö. Verordneten erkauften »Taz oder duplicirtes Zapfenmaß bei St. Marein im Poigkreiche, Dachbach, Radissen und Jetzelsdorff, item das Dorf Prun mit und neben dem Abte Mauro von Altenburg, wo sie bisher alternirten«, dann am 31. Oktob. dess. J. »Taz und Zapfenmaß auf dem zu den Herrschaften Greillenstein und Burgschleinitz gehörigen Orten, Schloß, Herrschaft und Tafern Greillenstein, Feinfeld, Krug, Waiden, Tautendorf herwärts des Kamp, Frankenreuth, Röhrenbach, Leobenreuth, Mestreichs, Felsenberg, 2 Mühlen zu Wegscheidt, Purckhschleinitz und ihren andern Unterthanen so nacher Greillenstein u. Burgschleinitz gehören auf welche sie die Dorfobrigkeit hat«.[5])

Die Verwaltung von Burgschleinitz scheint von Greillenstein aus geführt worden zu sein, denn einmal beklagte sich der Pfarrer von Straning über eine vom Verwalter von Greillenstein erlittene Gewalt.

Volkwirtschaftlich interessanter ist die Erledigung einer Beschwerde Georg Adams v. J. 1651, »daß, als er jüngsthin für seine Schäferei u. Wirtschaft Steinsalz aus Ungarn durch seine Unterthanen auf sein Gut habe führen lassen wollen, solches Salz durch die Ueberreiter als ein Contreband hinweggenommen wurde. Da aber sein Vieh allbereits an solches Salz gewöhnt sei, bitte er um Rückstellung und Gewährung von jährlich 100 dgl. Steinen«. Der Antrag der Hofkammer ging dahin, »daß es Ew. Maj. bewußt ist wie streng die Einführung des fremden

---

1) Fam.-Invent. 1776, Nr. 141.

2) v. oben S. 185 u. Abt Honorius Burger, Altenburg, S. 136 u. Verbesserungen, S. 27. — N. ö. Topographie. VI, 121.

3) Statth.-A. Lehenb. 1639 f., Fol. 530. — N. ö. Topogr. II, 280, Abt Burgers Altenburg u. Schweickhardt, V. O. M. B. I, 38, sagen nichts vom Lehenbesitz.

4) Vgl. Bd. II, 96 dieser Studien.

5) Arch. Greill. Orig. Perg. u. Invent. No. 105 u. 110 u. Grundb. v. 1709.

Steinsalzes verboten ist. Es haben sogar die gesammten Mährischen Stände die erbetene Bewilligung nicht erlangen können. Daher wird auf Ablehnung eingerathen. Nur für die gegenwärtige Sendung könnte Gnade walten«.[1]) Das dem Oberstsilberkämmerer-Amte gewährte Gottesheilsalz konnte Georg Adam nicht zu Gute kommen, da er nicht der Älteste der ganzen Familie war.

Die wirtschaftl. Verhältnisse Georg Adams scheinen eine Zeit lang nicht besonders glücklich gewesen zu sein, wohl infolge der vielfachen Missionen, die seine Abwesenheit von Wien erheischten. Es lasteten auf der Familie auch noch die schon bei H. Jacob erwähnten Ansprüche der Evangelischen Stände von früher her. Jetzt hören wir sogar von einem vielleicht auch auf Privatgehässigkeiten zurückzuführenden Ansuchen um Verbotlegung auf seine Besoldung wegen ausständigen Zimmerzinses. Der Hofkriegsrat, nach Prüfung der Frage seiner Zuständigkeit als Landesmitglied oder als höherer Offizier, wies den Kriegszahlmeister an, die Gebühr auszufolgen, da es nicht usus sei, ohne seine Genehmigung auf die Bezüge höherer Offiziere Verbot zu legen.[2]) Die Sache muß sehr bald ausgeglichen gewesen sein. Denn die Vermögensverhältnisse scheinen sich rapid gebessert zu haben, da in der Liste der Beiträge der Herrenstandsmitglieder zu der am 23. Febr. 1643 kreierten Darlehenskommission Georg Adam gleich an 3ter Stelle mit 500 fl. (Hans Ludwig und Jacob Ludwig mit je 1000 fl.) zu »jetzig benöthigten Kriegsausgaben« erscheint, welche Nationalsammlung nahezu 500.000 fl., eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe, ergab.[3])

9. Literarisches. Fruchtbringende Gesellschaft. Der Kunstliebende.

Unter allen seinen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen pflichtgemäßen Tätigkeiten, die seine Zeit in vollem Maß in Anspruch nahmen, fand Georg Adam noch Muße, sich den gelehrten wissenschaftlichen und schöngeistigen Bestrebungen der Zeit zu widmen und selbst literarisch daran teilzunehmen, nach dem schönen Beispiel seines Oheims Hans Ludwig. In Verbindung damit wurde ihm die nicht immer leicht zu erreichende Ehre geboten, in die »Fruchtbringende Gesellschaft« aufgenommen zu werden, welche damals nur wenig Mitglieder aus Österreich und katholischer Religion zählte.[4])

Die Aufnahme erfolgte i. J. 1651 unter Nr. 540 und dürfte etwa durch die eifrige Werbetätigkeit des bekannten G. Ph. Harsdörffer, späteren Stifters des Pegnitz-Schäferordens und Verfassers des »Poetischen Trichter«, welcher den »Nürnberger Trichter« bis auf den heutigen Tag populär gemacht hat, vermittelt worden sein. Er widmete auch dem Georg Adam für sein bald darauf herausgegebenes Werk ein sehr warm empfundenes Zueignungsgedicht an die Gesellschaft. Georg Adam erhielt den Namen »der Kunstliebende«, auch »das Wort von Jugend auf«, »der hungarische Balsambaum«, »das Gewächs«.

---

[1]) HfkA. Fam.-Akt. Ku. 4.

[2]) H. K. R. 1640, E. 812 u. 1642, E. 373 u. 553 (26. April) u. HfkA. 1642, E. 228 u. 385.

[3]) HfkA. 1643, R. 117 u. 123.

[4]) Über d. Fruchtbr. Ges.: Der F. G. Namen, Vorhaben etc. bei Merian, 1646. — C. G. v. Hille, Der Teutsche Palmenbaum, zirka 1647. — Georg Neumark, Neusprossender teutscher Palmenbaum. 1668. — Dr. Otto Denk, Fst. Ludw. v. Anhalt u. d. F. G. im: Deutsch. Hausschatz, 1908, Heft 6 bis 16. – F. W. Barthold, Gesch. d. F. G. 1848. — G. Krause, Der F. G. ältester Erzschrein. Lpzg. 1855. — Otto Schultz, D Bestrebungen der Sprachgesellsch. i. 17. Jahrhdt Berlin 1824. — F. Zöllner, Einrichtung u. Verfassung d. F. G. Berlin 1899.

Zur Würdigung seiner Bestrebungen mögen einige kurze Worte über die erwähnte literarische Gesellschaft folgen.

Der Einfluß, welchen fremdländisches Wesen seit dem Aufblühen der Renaissance nach allen Richtungen hin in allen deutschen Landen sich zu erobern wußte, und namentlich das immer mehr überhandnehmende Eindringen süd- und westländischen Geistes auf Kunst, Wissenschaft, Sprache und soziales Leben mit romanischen Sprachformen in die nationale Literatur rief schon längst das Bedürfnis nach einer Reaktion hervor, welches um so tiefer empfunden wurde, je mehr sich die dem Nationalcharakter widerstreitenden Auswüchse am Ende des 16. Jahrhdts. in maßloser Weise emporgedrängt hatten und unter dem Druck der politischen Verhältnisse ihren Höhepunkt im Anfange des 17. Jahrhunderts erreichten. Wir brauchen nur an die Darstellung anläßlich der Übersetzungen des Hans Ludwig von Khuffstein zu erinnern.[1])

Wenn auch schon früher gelehrte und literarische Gesellschaften versucht hatten, dagegen zu wirken, waren diese meist durch andere Richtungen paralysiert worden. Es war also ein besonderes Verdienst einiger hervorragender Männer, ein kräftigeres Zusammenwirken zu ermöglichen. So fanden sich unter der Ägide des gelehrten und kunstsinnigen Fürsten Ludwig von Anhalt eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten zusammen, um den Geist deutscher Wissenschaft durch Reinigung der Sprache von fremden Floskeln, und namentlich französischen, spanischen u. italienischen Wörtern auf die ihm gebührende Höhe wieder zu erheben.

Als i. J. 1617 anläßlich des Leichenbegängnisses der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar, Schwester des genannten Ludwig von Anhalt, die anwesenden Mitglieder der verwandten fürstlichen Häuser Anhalt und Weimar, in der Trauer vereinigt, zu einem Gedankenaustausche Gelegenheit hatten, kamen die trüben Zustände der deutschen Literatur zur Sprache und es wurde auf die Akademien des Auslandes, namentlich Italiens, hingewiesen. Über Vorschlag des Hofmarschalls von Teutleben, beschloß man, auch in Deutschland eine ähnliche Gesellschaft zu erwecken.

In Ausführung dieses Vorsatzes wurde, neben den Bestimmungen für die Ordnung der geselligen Zusammenkünfte, als Zweck festgestellt, »die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande ohne Einmischung fremder Wörter aufs möglichste und thunlichste zu erhalten, und sich sowohl der besten Aussprache im Reden als auch der reinsten Art im Schreiben und Reimedichten zu befleißigen«. So war das Bestreben auf Sprachwissenschaft, Dichtkunst und Stilistik gerichtet, aber zugleich auch auf die Veredlung der sozialen Umgangsformen durch Befreiung von Roheit und Unsitte.

Die Ziele der Gesellschaft waren also edel und patriotisch und wenn sie auch nur etwas über ein halbes Jahrhundert bestand, hat sie doch günstig gewirkt und verdient nicht mit Geringschätzung übergangen zu werden.

Für die Gründung allerdings konnte man in formaler Hinsicht, charakteristisch genug, des fremden Beispieles nicht entraten. Man mußte neben dem Namen der Gesellschaft noch die Kreierung eines Bildes

[1]) Vide oben Kap. XXV A.



Sinnbildl. Zeichen der fruchtbr. Gesellschaft.

und eines Abzeichens beschließen. Die Gesellschaft nannte sich die »fruchtbringende«, damit »ein jeder Gesellschafter überall Frucht zu schaffen geflissen sei«. Als Sinnbild oder Gemälde wurde der »Indianische Palmenbaum« gewählt, weil dieser das einzige Gewächs sei, welches alles bringe, dessen der Mensch bedarf. Das dazu gehörige Wort »Alles zu Nutz« erschien über einem Palmenbaum auf dem Gesellschaftspfennig, einem ovalen Emailschmuckstück, welches jedes Mitglied bei den Zusammenkünften an einem sittichgrünen Bande um den Hals tragen sollte. Auf der Rückseite erschien das »Gemälde«, welches jeder Eintretende aus dem Pflanzenreiche sich zu wählen hatte und auf welches sein Gesellschaftsname, mit dem allein unter den Mitgliedern verkehrt wurde, Bezug nehmen mußte. Überdies erhielt er bei der Aufnahme noch das sogen. Reimgesetz, eine achtzeilige Strophe, in welcher sein Name, Wort und Gemälde umschrieben wurde. Jenes des Georg Adam ist leider nicht bekannt. Doch ist das sinnbildliche Zeichen der Gesellschaft aus seinem Buche hier abgedruckt.

Da die Gesellschaft auf die Entfaltung der deutschen literarischen Produktion befruchtend einzuwirken sich zur Aufgabe gestellt hatte, hielt sie besonders darauf, hervorragende oder bekanntere Schriftsteller und Dichter zu sich heranzuziehen. Daher war auch jeder Rangunterschied schon durch die Namengebung aufgehoben, ebenso wie auch die Konfession keinen Unterschied machte und Versuche, der Vereinigung den Charakter eines Ordens zu geben, entschiedenem Widerstande begegegnete.

Es wurde darauf gehalten, daß die Mitglieder sich literarisch betätigten. Besonderes Gewicht aber legte man auf die Übersetzung fremder Werke, weil gerade darin das beste Mittel erkannt wurde, die fremden Ausdrücke durch deutsche zu ersetzen und so die befruchtende Einwirkung auf die Sprache nützlich zur Geltung zu bringen.

Einem Verfasser, den man besonders ehren wollte, gab man ein Klinggedicht oder Sonett für sein Buch mit auf den Weg, es kamen auch oft mehrere solcher Klingreime zusammen.

Fürst Ludwig von Anhalt zu Köthen, der durch seine vielfachen Reisen ins Ausland, namentlich Italien, gebildete, durch Kunstbegeisterung, Geschmack und Kenntnisse berühmte Fürst, der sich selbst auch durch poetische Werke ausgezeichnet hatte, war es vor allem, dessen eifriger Sorgfalt die Gesellschaft ihre glückliche Entwicklung zu danken hatte. An ihrer Wiege standen neben ihm sein junger Sohn Ludwig (der Saftige), seine Verwandten die weimarischen Herzoge Joh. Ernst (der Keimling), Friedrich (der Hoffende), Wilhelm (der Schmackhafte), Christoph und Bernhard von Krosigk (der Wohlbekommende und der Reinliche), endlich der schon genannte Caspar v. Teutleben (der Mehlreiche). Ludwig selbst nannte sich gleichfalls mit einem Anklange an die Crusca »den Nährenden« mit dem Weizenbrot als Gemälde.

Der nominelle Vorsitz wurde in aller Bescheidenheit dem älteren Teutleben überlassen, nach dessen Ableben 1628 Fürst Ludwig, der nicht aufgehört hatte, die Seele der neuen Schöpfung zu sein, an seine Stelle trat. Er wirkte so vortrefflich, daß noch vor seinem Ableben (1650) die Mitgliederzahl auf 517 stieg, darunter 17 Fürsten von Anhalt, 22 Sachsenherzoge, 6 Brandenburger mit dem Großen Kurfürsten (der Untadelige), 4 Braunschweiger, 13 Fürsten von Hessen, Mecklenburg, Schleswig und bei Rhein, viele Reichsgrafen, auch einige aus Österreich, und Adelige sowie 2 Geistliche. Wenn man noch auf die unter Anhalt und seinen Nachfolgern hinzugetretenen Gelehrten, Dichter, Schriftsteller, wie Opitz, Harsdörffer, Logau, Neumark, Moscherosch, Gryphius, Diederich v. d. Werder, v. Zesen etc. einen Blick wirft, und bedenkt, daß die Aufnahme keineswegs leicht war, so findet man sich in einem sozial und literarisch so hervorragenden Kreise, daß der ziemlich rasch einsetzende Aufschwung, der die Mitgliederzahl auf 900 erhob, ganz erklärlich war.

Unter dem Nachfolger Anhalts, dem Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Altenburg (dem Schmackhaften), wurde der Sitz der Gesellschaft von Köthen nach Weimar verlegt und nach dessen Ableben i. J. 1662 unter Herzog August v. Sachsen (dem Wohlgeratenen) nach Halle, bis mit diesem zugleich die Gesellschaft i. J. 1680 ein sanftes Ende fand.

* * *

Das von Georg Adam unter dem Namen des »Kunstliebenden« bald nach seiner Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft herausgegebene Buch trägt den Titel: »Vertheidigung der Kunstliebenden und Gelehrten anständigere Sitten. In Italien. Sprache beschrieben von dem Ehrwürdigen P. Daniel Bartoli aus der Gesellschaft Jesu, und in das Teutsche gebracht durch Ein Mitglied der hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft, den Kunstliebenden.« Bei Mich. Endter, Nürnberg 1654.[1])

Nach dem Titel folgt eine Erklärung des Titelblattes, welches im hiesigen Exemplar leider abgerissen ist, durch einen Klingreim, wie er in der Gesellschaft üblich war, vom Verfasser überschrieben: Der Kunstverstand redet:

---

[1]) Archiv Greillenstein. — Barthold, l. c. S. 280, spricht zwar von der Aufnahme des Georg Adam, nicht aber von seiner Übersetzung, sondern — nebenbei — von der Diana de Montemayor, Übersetzung des Hans Ludwig v. Kuefstein.

Hier sitzet die Geschicklichkeit,
Die durch das weltbelobte Schreiben
Macht den beliebten Namen bleiben,
Den sonsten raubt die schnelle Zeit:

So kann des Schaffens Müh' und Freud
Ihr Sinnen an die Sterne treiben
Und ihren Schriften einverleiben
Der holden Tugend Ewigkeit.

Weil nun nicht wenig sie verachten
Und frevlerweis zu fällen trachten,
Schütz' ich sie, Ich. der Kunstverstand,
Indem sie manche süße Stunden
Hat unter Meinem Schild gefunden,
Dient ihre Feder allem Land.

Aus seiner Dedikation an die Gesellschaft verdienen einige Stellen nicht nur als Proben der Sprachweise Beachtung. Namentlich das kernige Lob der deutschen Sprache, die schwungvolle Anpreisung der Tugend und die fein pointierte Schlußempfehlung mögen hier kurz gegeben werden. »Beides wegen der vollkommenen Güte des Grundes und des fürtrefflichen Fleißes, selbigen zu erbauen, ist nunmehr der köstliche Weizen Ihres fruchtbringenden Ackers, hochansehnliche Herren Gesellschafter so reichlich zu seiner völligen Zeitigung gerathen, daß solcher wie ein großes, mit güldenen Wellen wallendes Meer nicht allein durch das ganze weite Teutschland so unzählbaren Menschen die nothwendige Nahrung darreichet, sondern auch unterschiedenen fremden Völkern die Lebensmittel ganz reichlich verschaffet, daß, wo erstlich die Ausländer, von der kräftigen Nahrung dieses Waizens bewogen, für gut hielten, etwas davon einzutauschen, anjetzo durch dessen lieblichen Geschmack viel lebhafter berühret, für ganz notwendig erachten, dessen einen guten Vorrath ihnen zu erkaufen. Und wem sollte unbewußt sein, daß die Fruchtbarkeit der Teutschen Sprache, welche jederzeit beides, wegen der hohen Art zu reden, als wegen der Eigenschaft der Wörter, nicht allein mit den alleransehnlichsten in der Welt zu ihrem großen Lob in die Wette sich eingelassen, sondern auch vor den meisten derselbigen weit weit den Vorzug erhalten, anjetzo so reichlich befruchtet mit dem lobwürdigen Thau Ihres ungesparten Schweißes, eine so süße Frucht hervorbringet, daß deren Annehmlichkeit nunmehr nichts nachgibt dem Allerlieblichsten, so in einer anderen Sprache, welche es auch sei, auf das zierlichste mag ausgesprochen werden.

Auf diesen Acker habe ich mich neulicher Zeit auch mit meiner Sichel begeben, und dieweil ich mich nach diesem köstlichen Weizen zu viel habe gelüsten lassen, mir auch gar zu wohl getrauet, solchen mit gutem Glück einzuernten, bin ich allzutief hineingerathen und habe mir viel mehr aufgeladen, als das schlechte Hausgesind meiner gar geringen Sinnen ertragen konnte. So bald ich solches wahrgenommen, habe ich nicht für unthunlich erachtet, das Beste auszulesen. auf das allerförmlichste, als es mir möglich wäre, Garben daraus zu machen, und solches Meinen Herren als Dero eigene Sache zu überreichen.

Glückselig sind Sie, M. H., indem Sie die Tugend zu einer Hebamme hatten, welche, so oft die Vernunft in der Gebärung von den Schmerzen der Sinnen beängstiget wird, Ihnen mit großer Fürsichtigkeit zu Hülf kommet, das Kind mit großem Fleiß empfähet, Ihnen mit Freundlichkeit die Schmerzen lindert und mit großer Erfahrenheit aus aller Gefahr die glückliche Geburt entlediget. Diese ist es, so allzeit mit Ihnen und in Ihnen unsichtbar wirket: Diese ist die wahre Meisterin, so Sie in aller Wissenschaft unterweiset; diese ziehet Sie mit Ihrer Schöne und Ehrbarkeit ganz an sich, ja verwandelt sie ganz in sich.

Diese, als ein Strahl und Theil der Gottheit, entledigt Sie von den hierunterigen Beschwerlichkeiten und machet Sie fähig zu der Betrachtung der höchsten Dinge; diese ists, in deren liebreiche Sitten und angenehme Geberden jeder auserwählte Geist sich verliebet; diese ertheilet das wahre Gut; diese spendet aus die rechte Seligkeit, wider welche nichts vermag, weder die Gewalt des boshaftigen Glücks noch das Wüten und Toben der rasenden Höllen. . . . .

Sie wollen entzwischen vorlieb nehmen mit der guten Gemütsneigung, mit deren ich, obwoln ein gar neuer Sprößling der hochlöbl. Gesellschaft, dennoch als ein eifriger Liebhaber der Tugend und ihr ganz erworbener Diener gedenk Ihnen darzubieten die Erstlinge meiner Früchte. Ich werde keine Ungebühr begehen, indem ich gelehrten Leuten fürstelle einen Tugend- und Kunstliebenden, und weiln solches Ihnen wegen der natürlichen Gleichförmigkeit und Zuneigung nicht kann unangenehm sein, hoffe ich, es werden durch die Übereinstimmung der Gaben die Fehler des Überreichers zum Theil ersetzet, er auch würdig gemacht werden, daß er ohne Begehung einer Vermessenheit ihme zueignen dürfe den Namen, so er jederzeit hoch wird halten, nemlich zu heißen und zu sein Dero Diener Der Kunstliebende.«

Zu dem bereits am Anfange Gesagten darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß hierin kein einziges Fremdwort zu finden ist, was in jener Zeit des überwiegenden französischen Einflusses gewiß ein gutes Zeichen für das Wirken der Gesellschaft darstellt. Georg Adam arbeitete gewissenhafter als etwa der württembergische Hofprediger Andreae, der massenhaft Fremdwörter verwendete.

Nach dieser Einleitung, durch welche der Inhalt des Buches kurz angedeutet erscheint, finden sich die das Werk und den Verfasser begrüßenden Klinggedichte. Voran ein an die Gesellschaft gerichtetes, wahrscheinlich wie jenes des Titelblattes, vom Verfasser herrührend. Hieran schließen sich die sogen. Lobgedichte. Zuerst ein solches vom »Leidenden«, dem gelehrten u. sprachkundigen Erasmus von Starhemberg[1]). Hierauf singt der »Unglückselige«, Joh. Wilhelm von Stubenberg, der junge evangelische Emigrant, der sich später als Schriftsteller, besonders auch durch Übersetzungen, bekannt machte[2]), ferner etwas kürzer der »Schallende«, hierauf ein Buchstabwechsel auf »Georg Adam Herr von Khuefstain« in »Der Tugend Lob ohn Welken blühet« samt Sonett, vom »Sinnreichen«, dem durch seinen »Habsburgischen Ottobert« von 40.000 Alexandrinern berühmt gewordenen evangelischen Freiherrn Wolf Helmhart von Hohberg auf Süßenbach und Obertumritz[3]), welcher noch ein längeres Hirtengespräch, genannt Daphnis, zwischen Leucos (dem Seltenen) und Lycidas, dem schon erwähnten »Sinnreichen«, folgen läßt, worin auch von den heimatlichen Gewässern Tumaritz, Thaya und March samt der Donau gesprochen wird. Der bereits eingangs erwähnte bekannte Georg Philipp Harsdörffer, der »Spielende«, widmete ein intensives, gewissermaßen als offiziell sich darstellendes Lobgedicht mit der Abbildung des Gesellschaftsbildes, dann Sigismundus Betulus ein ähnliches und daneben ein »Gesprächsreimen« über das Titelbild und den Inhalt des

---

1) Hoheneck. II, 584. — Wurzbach. XXXVII, 170. — Seine Nichte Ma. Anna v. Starhemberg war die Frau des Lobgott v. Kuefstein, Vetters des Georg Adam.

2) Wurzbach. XL, 132.

3) Hoheneck. III, 272. — Wisgrill. IV, 377.

ganzen Werkes. Endlich ein Schlußgedicht von einem zweiten Harsdörffer, Carl Gottlieb, jedenfalls einem Verwandten des berühmten.

Des Interesses halber mögen hier einige Proben wiedergegeben werden. Jene des Starhembergers und des Stubenbergs wegen der persönlichen Beziehungen, des Harsdörffers wegen dessen literarischer Bedeutung und seines Verwandten, endlich des S. Betulus, wegen der originellen, geistvollen Inhaltsangabe als Schlußakkord des vielstimmigen Lobgesanges.

Klinggedicht auf Herrn Obristens von Khuffstein aus dem Wällischen in das Teutsche übergesetztes neues Buch von Wahrer Weisheit Lehre.

Sehr lieblichen Geruch mit erster Blüh uns giebet
  Der Hungrisch Balsam Baum[1]), deß Kraft bekannt der Welt.
Also von Jugend auf[1]), wer freie Künste liebet,
  Zu dichten Tag und Nacht für seine Kurzweil hält.
Auch welcher sucht den Ruhm der Tapferkeit zu Feldt
  Im Schweiß der Waffen er von Jugend auf sich übet.
Ihr Herr Kunstliebender seid eben dieser Held,
  Dem Kriegs- und Friedenskunst zugleich allzeit beliebet.
Daher Ihr dergestalt nunmehr fruchtbringend seid,
  Daß Eur Tugend Ruhm erschallet weit und breit,
Indem Ihr Andre mehr zur Tugendlieb anweiset
  Durch das Wohl-deutsche Buch von wahrer Weisheit Lehr,
So zu gemeinem Nutz und Euch gereicht zur Ehr,
  Daß, was fruchtbringend ist, solch Eur Arbeit preiset.

Meines geehrt. Hn. Mitgesellschafters getreuwilligster Diener

Der Leidende (Erasm. v. Starhemberg).

  O liebster Freund, o Held werth zu bekrönen
  Mit dopplem Zweig der immer grün und schönen
Sieg-Lorbeer die Ihr doppelt selbst erwerbt
Nicht dran vergnügt, daß sie Euch anererbt
  Von Ahnen her! Wie wenig sein zu finden
  Die gleich wie Ihr so schön zusammenbinden
Den starken Spieß und weichen Federkiel,
Der wo nicht mehr als jener, doch so viel
  Erhebt und nutzt und edle Helden zieret.
  Schaut man Euch zu wann Ihr sie beide führet
Erscheinet klar wie meisterhaft Ihr seid
(O seltne Kunst!) zur Kriegs- und Friedenszeit.
  Wie mannhaft Ihr den einen oft geschwungen,
  Durch Spieße, Busch und Kugelregen drungen,
Ganz unentfärbt erstiegen manchen Wall
Ist gnug bekannt dem ganzen Heeresschwall
  Bei Feind und Freund. Drum Ihr so hoch geschätzet
  Beim Kaiser seid, daß er Euch hat gesetzet
In Kriegesrath und Eurer Obsicht traut
Was zu dem Schutz des Klein-Roms wird gebaut.
  Sieht man Euch dann das Eisenkleid ablegen,
  Im seidenen des Hofes Dienste pflegen:
Wie dort ein Mars, hier zeigt Ihr Euch alsdann
An Sittsamkeit ein so erwünschter Mann,
  Daß unser Hof vollkommen wär zu preisen
  Wann er uns viel dergleichen könnte weisen.
Wie wohl der Kiel in Eurer Helden Hand
Und rühmlich steht macht diese Schrift bekannt,

---

[1]) Anspielung auf die anderen Namen des Kunstliebenden.

Die werthe Schrift, o, daß sie möchten lesen
Die, so bisher so närrisch Feind gewesen
Dem Jugendvolk, ohn' das die Welt so sehr
Als ohne Sonn' und Tag verfinstert wär!
Ihr Geister ihr, die diese Schutzschrift schützet,
Kommt, ehrt den Mann der Teutschland so viel nützet.
Mahlt recht sein Lob. ich kann's entwerfen nicht,
Im Willenschrank haff't bloß nur meine Pflicht.
Doch Er thut's selbst am besten: Was er schreibet
Von Andern hier, von ihm verstanden bleibet.
Dir Doppel-Held die dopple Lorbeerkron
Dir, Neid, zu Trutz, bleibt Kuffstein's Würden Lohn!

Seinem geehrten geliebten Freunde zu Bezeugung dienstgieriger Pflicht gesetzet durch den

Unglückseligen (J. W. v. Stubenberg).

So schwebt der Federkiel gleich hohen Palmenzweigen,
Die unter ihrem Last
Erschwingen jeden Ast,
Und sich nicht erdenwärts als überwunden neigen.
Der Feder Siegespracht muß endlich überwinden,
Obgleich der frevle Neid
Ihm dräuet alles Leid
Und der Verächter Rott wird einen Spott erfinden.
Schaut, der Verleumder List muß wie die Schlangen[1]) weichen,
So weit der Schatten trifft
Kann ihrer Zungen Gift
Den grünen Palmenthron auf keine Weis' erreichen.
. . . .
Der liebt die holde Kunst, der ihre Gunst erlanget
Und mit der Feder Wehr
Vertheidigt ihre Lehr;
Hier sein geehrtes Haupt mit Sieges Palmen pranget.
Es ist aus seinem Kiel das Balsamöl[2]) geflossen,
Das die Verachtung heilt,
Die gegen Tugend pfeilt.
Daß sie verdienten Ruhm mit voller Hand genossen.
So schwebt der Federkiel gleich hohen Palmenzweigen,
Weil dieses Herren Hand
Sie in den Ehrenstrand
Gesetzt und dieses Buch ist ihres Sieges Zeugen!

Dem hochgeehrten Kunstliebenden zu schuldiger Dienstgeflissenheit fügt dieses in Eil

Der Spielende (G. Ph. Harsdörffer).

Wie soll ich dieses Buch vergleichen
Das schreibt Ihr Gnaden von Kueffstein.
Es glänzet mit so hellem Schein
Daß edle Steine müssen weichen.
Hier sind die Musen selbst zu schauen
Die Phoebus eingeladen hat
Wie sie auf Pyrrhi Kunstachat
Voı diesem wurden eingehauen.
. . . .

Ihr Gnaden zu schuldigen Ehren gesetzt von

C. G. Harsdörffer.

---

[1]) Nach Plinius hätten die Schlangen Feindschaft mit dem Palmenbaum.
[2]) Auf des Kunstliebenden Gesellsch.-Gemälde.

Gesprächsreimen über das Titelbild.
Kurzer Inhalt des ganzen Werkes.

		Des Buches Blatt
Kunst:	Man acht' mich nicht, ob ich hier sitz und schwitze.	1
Verstand:	Frag nichts darnach, sei Du Dir selber nütze!	» 16
K.:	Es plagen mich Schmerz, Armuth u. viel Noth.	» 34 f.
V.:	Sei reich in Dir, verlach auch selbst den Tod.	
K.:	Unwissenheit kann reich u. groß sich machen.	» 91 f.
V.:	Doch muß sie auch sich lassen oft verlachen.	
K.:	Ersinn' ich was, sind Diebe, die es stehlen.	» 147 f.
V.:	Mit Unterschied, die rechten wird es quälen.	
K.:	Man mißbraucht oft die Kunst mit Schand u. Schame.	» 199 f.
V.:	Die Strafe fühlt die Seel und auch der Name.	
K.:	Der Unverstand schilt, was er nicht versteht.	» 246 f.
V.:	Laß bellen ihn, Dein Lob Dir nicht entgeht.	
K.:	Er Klügl glaubt, acht sich der Klügsten einen.	» 284 f.
V.:	Vor Gott und Welt wird anderst er erscheinen.	
K.:	Kurz ist die Zeit, das Wissen viel und schwer.	» 306
V.:	Drum sei nicht faul, denk stets zu lernen mehr.	
K.:	Das Hirn sich oft zum Lernen hat erzeiget.	» 321 f.
V.:	Drum denk auf das, worzu Natur Dich neiget.	
K.:	Ich schreib nit gern; mein Wissen sterb mit mir.	» 380 f.
V.:	Nicht so! Der Welt bist Du Dich schuldig hier.	
K.:	Es ist gemein, das lahme Büchermachen.	» 386 f.
V.:	Lern, eh' Du lehrst' schreib gut und wenig Sachen.	
K.:	So lehr mich dann dies, was erbaulich sei.	» 399 f.
V.:	Ja! Deine Schrift ich mache mangelfrei.	

S. B.

Aus allen diesen poetischen Widmungen spricht die Achtung und Beliebtheit, deren sich Georg Adam erfreute und namentlich die Zeilen seines Freundes Stubenberg lassen ihn als einen bekannt tapferen Krieger und geschickten Hofmann erscheinen, der des Vertrauens seines Kaisers würdig war.

* * *

Georg Adam errichtete sein Testament am 14. September 1656.[1] Da es am 22. beim Landmarschallischen Gerichte eröffnet wurde, war der Testator zwischen diesem und dem 14. September, etwa am 20. gestorben. Wie aus dem Eingange des Testamentes zu entnehmen ist, war er durch eine schwere und gefährliche Krankheit, angeblich Wassersucht[2], zu der Aufsetzung seines letzten Willens veranlaßt worden. Er wünschte bei den Kapuzinern am Neuen Markt wie einer ihrer Ordensbrüder einfach und ohne Totentruhe begraben zu werden. Wenn aber dies von der Obrigkeit und dem Nuntio Apostolico nicht erlaubt würde, sollte sein »todter Leichnam« bei den Augustiner Barfüßern in der Todten Capelle beigesetzt und der Gottesdienst 3 Tage nacheinander gehalten werden, wofür 1000 fl. ausgesetzt wurden. *10. Ableben. Testament.*

Den Untertanen wird die Beisteuer des Jahres völlig erlassen und den Dienstboten eine Jahresbesoldung vermacht.

Die Gattin Eva Christina soll für die Dauer der Unvogtbarkeit der Söhne alle seine liegenden und fahrenden Güter regieren und administrieren. Zum Universalerben wird der älteste Sohn Johann Heinrich eingesetzt, welcher seinen Brüdern je 6000 fl., den Schwestern

[1]) Landmarsch. Urk. No. 67. K. — Wisgrill, V, 305.

[2]) Theatr. Europ. VII, 1024 nennt unter d. Todesfällen sub No. 24. Hn. Gf. v. Khueffstein, kais. Burgverwalter (sic) in Wien, † im Septbr. a. der Wassersucht.

aber jeder zum Heiratsgut 2000 und zur Hochzeit 2000 fl. zu reichen hat, jedoch nur 2000 jener, welche in den geistl. Stand tritt. Er spricht ferner den Wunsch aus, der mittlere Sohn Hans Georg möge Ritter des Malteserordens, der Jüngere aber, Hans Christoph, Kanonikus auf einem h. Domstift, als zu Salzburg oder Passau werden.

Der Schwägerin Maria Salome Fräulein von Neuhaus, welche ihn in seiner Krankheit »emsig und fleißig gewartet«, werden 1000 fl. zum Andenken vermacht.

Schließlich empfiehlt er seine Frau und Kinder seinem langjährigen getreuen Freunde Freiherrn Hegenmüller zum Dubenweiller.

Als Zeugen fungierten Ernst Graf Abensperg-Traun, der im Testamente genannte Wenzel v. Hegenmüller, Johann Ernst von Heizenberg, der Schottenprior P. Daniel, Dr. Georg Wagner und Petrus v. Morgier, Georg Adams Arzt.

Bei der Testamentseröffnung erschien Graf Erasmus von Starhemberg, sein Genosse in der Fruchtbringenden Gesellschaft, als Gewaltträger der Witwe.

Wie aus dem späteren Testamente der Eva Christina hervorgeht, wurde Georg Adam nicht bei den Kapuzinern, sondern bei den Augustinern begraben [1]), denen die bestimmten 1000 fl. zukamen, während außerdem noch die Geistlichen zu St. Michael, die bei dem Begräbnisse funktioniert hatten, 10 fl. erhielten und vielfache andere Nebenkosten aufgingen.

In der schönen Chronik bei St. Augustin, welche erst nachträglich zusammengetragen wurde, ist das Ableben unrichtig auf 1653 anstatt 1656 angegeben. Das Todesjahr 1656 ist außer durch die Publikation des Testamentes durch die offiziellen Listen der Stadtguardia unzweifelhaft festgestellt. Er stand damals erst im 51. Jahre.

Angesichts der wichtigen Missionen, mit denen Georg Adam bis zuletzt betraut worden war, ist es ganz natürlich, daß (10. Oktob. 1656) der Hofkriegssekretär Sattler den Auftrag erhielt, sich bei der Sperre des Hn. Obersten Grafen Kuefstein einzufinden. In der Relation über »seine Verrichtung bei bemelter Frauen von Kuefstein wegen der Sachen so Ihr Maj. betreffen«, glaubte dieser auch eines astrologischen Buches Erwähnung tun zu sollen. [2])

Das Ableben Georg Adams wurde noch von anderer Seite festgehalten, indem eine Notiz bei Schiefer als Merkwürdigkeit erwähnt ad 1656: »Herr von Kuffstein, der die Frau Everl von Neuhaus gehabt, stirbt, wie auch sein Schwager, der von Neuhaus, in 11 Tagen nacheinander.« [3]) Noch bemerkenswerter ist ein anderes Zusammentreffen. Denn am 27. September, also 6 Tage nach ihm, wurde auch sein Oheim Hans Ludwig in Linz aus diesem Leben abberufen.

Eva Christina.

Eva Christina verlor also fast gleichzeitig Gatten, Bruder und Oheim.

Sie übernahm dem Wunsche Georg Adams gemäß die Gerhabschaft über die Kinder sowie die Administration der Güter. Wir haben schon gesehen, eine wie treue Mutter und sorgsame Wirtschafterin sie war.

Sie säumte auch nicht sich gleich an den Kaiser zu wenden und »unter Remonstrirung ihres Eheherrn treu geleisteter Dienste und

[1]) Nicht in Röhrenbach, wie Wisgrill, V, 305, behauptet.

[2]) H. K. R. 1656, R 381 u E. 647.

[3]) Schiefer-Freyling, IV, 1572.

weil er sie mit 6 Kindern hinterlassen«, zu bitten, daß ihr auf 1 od. 2 Jahre seine Oberstlieuts.-Besoldung belassen werde. Gonzaga, der Guardiaoberst, welchem dies Gesuch am 18. Oktob. 1656 übermittelt wurde, beantragte im November die Passierung auf 2 Jahre. Am 1. Decb. erhielt sie den Restzettel über die rückständige Besoldung bis Ende d. J., und am 6. die Bewilligung von 100 fl. monatlich auf 2 Jahre, nach welcher Zeit diese Summe für die Stadtfortifikation flüssig gemacht werden sollte, zusammen mit der Oberstlieutnantsbesoldung. Die Bitte um Weitergewährung des monatlichen Zuschusses wurde öfters, auch noch später von den Söhnen wiederholt und gewährt. Dann wurde sie aufgefordert, sich mit der Hälfte zu begnügen, bis zu völliger Abzahlung der mit ihr über den Besoldungsausstand ihres Gatten akkordierter 12.000 fl.[1])

Sie hatte schwer zu kämpfen, um für die Kinder anständig zu sorgen und den Stammsitz Greillenstein zu erhalten. Wenn man die ihrem Testamente beigelegte Liste der von ihr beglichenen Posten betrachtet, wird dies ersichtlich, ebenso wie die drückenden Folgen der bösen Kriegsjahre. Dabei figurierten 24.000 fl. für Gräfin Trautson, 35.000 f. Graf Draskovich, 7000 an Gräfin Brandis geb. Kuefstein, 300 an Judith von Kuefstein-Teufel u. s. f., für welche Verpflichtungen sie ihr ganzes Vermögen opferte. Über ihren Briefwechsel mit Graf Franz Adam von Brandis ist bereits gesprochen worden und wird noch bei ihren Söhnen zu sprechen sein.[2])

Am 21. Februar 1665 fungierte sie als Taufpatin der Tochter Eva Elisabeth des H. Wilh. Freiherrn von Walterskirchen u. seiner 2. Frau M. Cäcilia v. Unverzagt.[3])

Eva Christina, welche vor ihrem Ende noch ihre Schwägerin Kollonitsch aus dem Kloster zu sich bitten ließ[4]), starb am 3. Januar 1668. Von demselben Tage datiert ein Kodizill zu ihrem am 1. dess. M. errichteten Testamente[5]) und am 4. wurde sie schon in der Gruft der Totenbruderschaft bei St. Augustin in Wien, wo ihr Gatte bereits ruhte, ihrem Wunsche gemäß beigesetzt[6]), wofür sie 300 fl. vermachte, dann 100 fl. für die Armen und ebensoviel für Messen. Die 3 Töchter führt sie nicht in ihrer Altersfolge an. Denn Klara, welche sie ausdrücklich die ältere nennt, wird zuletzt erwähnt. Sie erhält eine breite geschmelzte güldene Kette u. 4000 fl., die andern beiden aber, von denen Maria Susanna einen Rubin- u. Elisabeth einen Diamantschmuck schon hatten, je 2000 fl. Ihre Schwester Salome von Neuhaus erhält 300 fl. und je 1 Mut Korn und Weizen alljährlich.

Ein großer Diamantring, den der König von Polen ihrem Gemahl gegeben hatte, wird dem ältesten Sohne Hans Heinrich vermacht und soll nur verkauft werden, wenn ein großer Nutzen für Greillenstein geschaffen würde. Ihr rührendes Interesse für Erhaltung des Stammsitzes zeigen die Bestimmungen über die Nachfolge. Hans Heinrich soll Universalerbe sein. Sie bittet u. ermahnt ihn, wie auch ihr Gatte ihr befohlen, so lieb ihm der Segen seiner Eltern sei, das Gut Greillen-

---

[1]) H. K. R. 1656, E. 537, 646, 660, 690 u. R. 403, 416 u. 417. HfklA. 1656, E. 596, 603 u. 1657, E. 588, 627 u. 1665. R. 249.

[2]) v. Kap. XXVI. 3. XXVIII u. XXIX.

[3]) Otto Gf. Walterskirchen, Die Walterskirchen. II, 41.

[4]) v. Kap. XXII.

[5]) Landmarsch. Urk. 68. K.

[6]) Chronik v. St. Augustin in Wien. II, 314.

stein zu erhalten und anstatt dessen, wenn es nicht anders ginge, lieber Burgschleinitz, Feinfeld oder Schauenstein zu verkaufen. Sollte er sich aber nicht getrauen, so tritt Hans Georg an seine Stelle, und nach diesem Hans Christoph, wenn seine Gerhaben sich dazu entschließen. Dieser war also noch nicht vogtbar, daher nach 1646 geboren.

Sollte aber keiner der Söhne sich an die Übernahme wagen, so mögen sie es dem Lobgott, ältestem Sohne des H. Ludwig v. Kuefstein von der ob. österreich. Linie, Geschwisterkind des Georg Adam, gegen Rücklösung innerhalb 10 Jahren verkaufen. Man sieht, wie umsichtig weise sie alles bedacht und vorausgesehen hat. Ihr heißer Wunsch, Greillenstein intakt zu erhalten, findet noch im Kodizill den prägnanten Ausdruck, daß derjenige, der es übernimmt, nicht mehr als 1000 fl. davon jährlich beziehen soll, bis es gänzlich freigestellt sein wird. Zu Testamentsexekutoren waren ihr Schwager Bischof Leopold Graf Kollonitsch, Ferd. Christ. Fernberger und Leopold Sägl eingesetzt.

Die Kinder. Wenn auch im Testamente der Eva Christina nur von den 6 noch am Leben befindlichen Kindern die Rede ist, so waren doch ihrer Ehe deren noch 6 andere entsprossen, also im ganzen zwölf Kinder. Durch die Grabschriften zu Maria-Laach sind konstatiert die früh verstorbenen Hans Franz, Joh. Maximilian, Hans Franz (II). Ferner durch die Taufmatrikel von St. Michael Joh. Rudolf und durch jene des Stiftes Schotten in Wien Johann Wilhelm. Als Paten fungierten bei Jenem i. J. 1642 Graf Puechaimb samt Gattin und Carl Graf Sainthillier, für Letzteren aber i. J. 1646 Philipp Friedrich von Bräuner, Fürstbischof von Wien, und Hannibal Gonzaga, der schon erwähnte Stadtguardia-Oberst. Da Hans Franz als achter Sohn bezeichnet wird, muß mit Berücksichtigung der 3 überlebenden, noch ein Sohn existiert haben, von dem keine Notiz aufbewahrt ist.[1])

Die Überlebenden waren die in dem Testamente des Georg Adam und der Eva Christina genannten Söhne Hans Heinrich, Hans Georg und Hans Christoph sowie die von der Mutter namhaft gemachten Töchter Klara, Maria Susanna und Elisabeth.

Bilder. Von Georg Adam und Eva Christina sind keine Epitaphien vorhanden. Dagegen besitzen wir von ihnen zwei schöne Ölgemälde en pied und von ihm außerdem einen ausgezeichneten Stich von E. Wiedemann mit der Jahreszahl 1644 und der Umschrift: Georgius Adamus D^{ns} a Khuefstain L. B. haered: utriusq. Austr. Argent. cam S. C. M. Colonellus ac vicecolonellus Praesidii Vienn. aet. 39. Dies führt auf das Geburtsjahr 1605 zurück, welches bereits im Eingange als feststehend bezeichnet wurde. Das Motto lautet: Nec temere nec timide. Dieser Stich existiert separat u. in der von Wiedemann selbst herausgegebenen »Sammlung von 100 Helden«.[2])

Das Altersdatum v. 52 Jahren aber auf seinem Olbilde, welches dem Stiche ganz ähnlich ist, mußte sonach korrigiert werden. Seine Eltern haben erst i. J. 1601 geheiratet, er wäre also 9 Jahre vorher geboren. Außerdem wird er auf dem Bilde bereits als Hofkriegsrat bezeichnet, was auf ein etwas späteres, uns nicht bekanntes Jahr hinweisen

---

[1]) Wisgrill, V, 305, spricht nur von 6, von denen Hans Adam Georg gar nicht hierher gehört, sondern ein Sohn des Hans Heinrich war.

[2]) Elias Wiedemann, Consilium gloriae 100 heroum. Nr. 39.

würde. Die erste aufzufindende Anwendung dieses Titels stammt erst aus d. J. 1654, hat aber gewiß schon früher bestanden. Überhaupt ist er nicht älter als 51 Jahre geworden; wahrscheinlich hat der Restaurator, der die verwischten alten Ziffern nicht zu enträtseln vermochte, den Irrtum begangen.

Das Bild der Eva Christina zeigt unsere besonders verehrungswürdige Stammmutter in schöner ebenmäßiger hoheitsvoller Gestalt mit sympathischen, edel geformten Gesichtszügen. Nach dem Totenbuche der Stadt Wien starb sie am 3. Januar 1668 in ihrer Wohnung bei der Gold. Säule am Judenplatz. Das dabei angegebene Alter von 65 Jahren ist gewiß unrichtig. Denn da wäre sie schon 1603 geboren und 2 Jahre älter gewesen als ihr Mann und hätte erst mit 34 Jahren geheiratet, was alles recht unwahrscheinlich ist.

Ein anderes sicher dem Ehepaare zuzuschreibendes Kunstwerk, welches dem »Kunstliebenden« alle Ehre macht, ist der schöne Kamin im Ahnensaale in Greillenstein mit dem Allianzwappen, dessen Abbildung hier beigegeben wird.



E. A.

Kamin in Greillenstein mit dem Allianzwappen Kuefstein-Neuhaus.

XXVIII.

ANNA ELISABETH

GEORG ADAM'S SCHWESTER

VEREHELICHTE GRÄFIN KOLLONITSCH.



Anna Elisabeth Gräfin Kollonitsch, geb. Kuefstein.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

on den zwei Töchtern Hans Jacobs u. der Clara v. Puechaimb, deren er in seinem Testamente v. 1618 Erwähnung tat, kommt hier nur die älteste in Betracht, da von Clara Maria nichts weiter bekannt ist.

Anna Elisabeth.

Anna Elisabeth, die einzige, welche den Vater überlebte, hatte sich noch zu dessen Lebzeiten mit dem Freiherrn, später Grafen Ernst von Kollonitsch verheiratet, dessen erste Frau Sabina von Sonderndorf gewesen war.

Heirat mit Ernst von Kollonitsch.

Diese Hochzeit wurde sehr feierlich im Beisein des Kaisers Ferdinand II., der Kaiserin Eleonore und ihrer Kinder als Doppelhochzeit begangen, indem gleichzeitig Wolf Anton von Unverzagt mit Sidonia von Starhemberg verbunden wurde. Ein Gemälde im Schlosse Kirchberg a. Walde, welches dem Kollonitsch gehörte, hat die dort stattgehabte Hochzeitstafel für die Nachkommen festgehalten. Es stellt die Anna Elisabeth in Lebensgröße dar und im Hintergrunde findet sich die kaiserliche Tafel abgebildet mit genauer Bezeichnung der am Tische sitzenden Personen. Obenan die beiden Majestäten, zur Rechten des Kaisers sein Sohn Ferdinand, der künftige Kaiser, Erzherzog Leopold Wilhelm und Erzherzogin Renata, künftige Gattin des Königs Wladislaus IV. von Polen. Neben dieser Anna Elisabeth von Kuefstein als Braut. Auf der anderen Seite linker Hand der Kaiserin Erzherzogin Maria Anna, spätere Gattin des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, dann der Vorschneider und endlich Sidonia von Starhemberg als Braut. Am unteren Ende der Tafel die beiden Verlobten Unverzagt und Kollonitsch. An einem kleinen Nebentische sitzen 9 Musici mit Violine, Oboe, Laute, Baßgeige, Zimbal und 4 Sänger, alle aus Noten lesend.[1])

Das Gemälde, von welchem sich eine Kopie in Greillenstein befindet, wird hieneben wiedergegeben. Es ist offenbar erst einige Zeit nach der Hochzeit entstanden. Denn während die Hochzeitsgäste noch in der spanischen Hoftracht erscheinen, weist die Toilette der Anna Elisabeth, die fälschlich Maria genannt wird, mit den kurze Zeit üblich gewesenen Schlepphältern auf die zweite Hälfte des Jahrhunderts hin. Auch daß die Kinder des Kaisers schon mit ihren späteren Würden erscheinen, sowie die Freigebigkeit, mit welcher den Brautleuten der

[1]) Pfarrprotokolle von Kirchberg a. Walde. — J. Chaloupka, Die alte Burg Kirchberg a. Walde, in: Ber. u. Mitt. d. Altertv. 1859, Bd. III, S. 134.

ihnen damals noch nicht zukommende Grafentitel gegeben wird, deutet auf die etwas spätere Anfertigung der Darstellung, die dadurch aber nichts an ihrem histor. Werte einbüßt.

Über das richtige Datum der Hochzeit herrschen wieder ähnliche Divergenzen, wie über manche andere Momente in den Lebensereignissen von Personen der früheren Jahrhunderte. Maurer setzt sie in d. J. 1623, Wisgrill sagt 1625 und auf dem Bilde steht 1628.[1]) Die Pfarrbücher von Kirchberg enthalten darüber nur eine mit dem Bilde übereinstimmende Notiz. Trotz der eingehendsten Nachforschungen konnte es nicht gelingen, etwas Bestimmtes zu eruieren, und zu konstatieren, wann der Kaiser in Kirchberg a. Walde gewesen sein könnte.

Dagegen finden sich in den Matrikeln der k. k. Hof- und Burgpfarre in Wien, welche mit Juli 1619 begonnen wurden, auf Folio 245 beide Brautpaare zusammen unter dem 19. September 1627 eingetragen[2]), wonach also keines der bisher angegebenen Daten den wirklichen Zeitpunkt der Trauung wiedergeben würde. Daß beide Paare gleich nebeneinander als in der Hofburg Pfarrkirche getraut, angeführt werden, weist schon auf eine vom Hofe begünstigte Doppelhochzeit hin. Es dürfte also anzunehmen sein, daß die kaiserliche Tafel zur Feier derselben etwas vorher oder nachher an einem dem Kaiser konvenierenden Tage, vielleicht an dem von Wisgrill angegebenen 22. Jänner, aber in dem auf d. Bilde angegebenen J. 1628 in Kirchberg stattgefunden hätte. Die Tradition besagt auch, daß die Kaiserin Eleonore einmal in Greillenstein übernachtet habe, also etwa auf der Hin- oder Rückreise.

Ernst von Kollonitsch, bekannt tapferer Kriegsmann und eifriger Evangelischer, dem wir schon bei der Botschaftsreise des Hans Ludwig als Obersten und Kommandanten der Grenzfestung Komorn begegneten, war derselbe, von dem eine vielbesprochene »mirakulose« Bekehrung erzählt wird. Nachdem er schon durch eine wunderbare Heilung seines Adjutanten nach den Kämpfen bei Raab erschüttert worden war[3]), wurde er durch ein am 8. Septb. 1621 neuerlich stattgefundenes wunderbares Ereignis bei der zu der Herrschaft Kirchberg gehörigen Kirche von Hohenaich veranlaßt, zum kathol. Glauben zurückzukehren.[4]) War dies ein Wunder, so darf man es fast als zweites betrachten, daß aus dem Ehebunde des heftigen Evangelischen mit der Tochter seines eifrigen Glaubensgenossen ein Sohn entsproß, welcher unser berühmtester Kardinal und Stadtverteidiger werden sollte, Leopold Graf Kollonitsch, dessen Neffe Sigismund gleichfalls Kardinal und erster Fürsterzbischof von Wien wurde.

Anna Elisabeth schenkte ihrem Gatten noch 9 Kinder zu den 5 seiner ersten Ehe. Leopold Carl war ihr dritter Sohn. Am 26. od. 28. Oktob. 1631 um 11 Uhr v. m. erblickte er zu Komorn das Licht der Welt und erhielt am 4. Novemb. vom berühmten Kardinal Peter Pazmany die hl. Taufe.[5]) Über sein Leben und namentlich seine auf-

---

[1]) Wisgrill, V, 304 (Kuefstein) u. 194 (Kollonitsch). — J. Maurer, Kardinal Leop. Gf. Kollonitsch, S 18.

[2]) A. v. Dörr, Die Matrikeln der Hofburgpfarre. Bd. B. B.. Fol. 245, Nr. 205 u. 206 u. »Adler«. Jahrb. 1902, S. 18.

[3]) Ann. Clara-Vall. Link, II, 583. — N. ö. Topogr. V, 127. — Wurzbach, XII, 359.

[4]) Gesch. Beil. V, 475. — N. ö. Topogr. V, 128, wo Maria in Anna Elisab. zu korrigieren ist.

[5]) P. Gabr. Hevenesy, Mskpt. d. Budap. Univ.bibl. XXV. Fol. 72. Dort wird der 26., auf Fol. 74 aber der 28. Oktb. angegeben. — Maurer, l. c. S. 25. — Wisgrill, V, 196.



K. T.

Kardinal Leopold Graf Kollonitsch.

opfernde Tätigkeit während der Belagerung Wiens durch die Türken besteht eine umfangreiche Literatur. Hier möge nur noch auf die Wiedergabe seines schönen Porträts hingewiesen werden, welches sich in Greillenstein befindet, wohl infolge der nahen Verwandtschaft, die später erneuert wurde, indem seine Nichte Maria Francisca i. J. 1700 ihren Vetter Hans Leopold Grafen Kuefstein ehelichte.

Witwe. Anna Elisabeth ward durch den frühen Tod ihres Gatten schon am 12. Dezember 1638 Witwe. Im Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf hat sie sich i. J. 1655 eingetragen als »Anna Lisl Gräfin von Khollonitsch, Wittib, geb. von Kuefstein«, mit dem Motto: »Alles ist nix.«[1]) Diesem getreu sagte sie der Welt Fahre wohl und zog sich i. J. 1662 als Pensionärin zu den Klosterfrauen zu St. Laurenz in Wien zurück. Über ihren erbaulichen Lebenswandel gibt ein Nachruf, welcher augenscheinlich von der Oberin herrührt[2]), ein schönes Bild: »Die hochgeb. Gräfin und Frau Anna Elisabeth Gräfin von Collonitz, Wittib, hat sich in unser Kloster zu St. Lorenz retiriret. Sie hat 11 Jahre herinnen mit großer Auferbauung, schönen Exemplen und tugendhaftem Wandel ihr Leben zugebracht, unter diesen 11 Jahren niemalen hinausgangen, als zu ihrer Frau Schwägerin Gräfin von Kuefstein sel. zu ihrem Absterben[3]) auf Dero Begehren von ihr Urlaub zu nehmen, und nur ein einige Stund ausgeblieben. Nach verflossenen diesen 11 Jahren hat sie den 24. Novb. 1673 von Ihro Eminenz als Ihrem Hn. Sohn mit vielen schönen und beweglichen Worten Urlaub genommen, unser armes Kloster in seine Gnad recommendirt, nicht liegend blieben, sondern in dem Bett aufgesessen, worauf Hr. Cardinal auch seine hl. Messe gelesen und ihr das letzte viaticum und die hl. Ölung geben, darauf den anderten Tag als den 25. Novb. um 9 Uhr Abds. das zeitliche gesegnet in Beisein der ganzen geistlichen Versammlung so sich damalen in dem Kloster befunden haben. Den 27. Novb. hat man sie Abds. um 5 Uhr begraben, nach ihrem Verlangen in unserer Kirchen St. Laurentii mit allen Ceremonien wie wir Geistlichen pflegen begraben zu werden etc.«

(Im Kloster. — Ableben.)

Der Kardinal hing so sehr an seiner Mutter, daß er es nie unterließ, alljährlich an ihrem Todestage das hl. Meßopfer bei St. Laurenz für sie darzubringen, und noch i. J. 1704 machte er dort eine Stiftung von 2000 fl. für jährliche 50 Messen und Almosen.

Epitaphium. Ihr Epitaphium lautete: Hier ruhet in Gott die hochgeb. Gräfin und Frau Anna Elisabeth Gräfin von Gollnitsch geb. Gräfin von Kuefstein, welche in ihrem Wittibstande in unser Kloster retirirt und nach verflossenen eilf Jahren in Gott selig verschieden Ihres Alters 76 Jahr Anno 1673.[4]) Der Grabstein ist nicht mehr auffindbar.

Es sollte wohl 70 Jahre heißen. Denn sonst wäre sie i. J. 1597 geboren gewesen, also vier Jahre vor der am 15. Januar 1601 erfolgten Heirat ihrer Eltern. Wisgrill setzt ihre Geburt auf 1603 an. Sie könnte eher noch später erfolgt sein, da Anna Elisabeth im Testamente ihres Vaters v. J. 1618 noch als klein und unmündig bezeichnet wird.

---

[1]) Schrauf, D. Gedenkbuch der Teufel, S. 29.
[2]) P. Gabriel Hevenesy, Mscpt. cit. Fol. 68.
[3]) Eva Christina, Frau des Georg Adam, 3. Januar 1668, siehe voriges Kapitel.
[4]) Maurer, l. c. S. 20 u. 21. — Hevenesy, l. c. Fol. 68—70. — Wiedemann, Gesch. d. Frauenklöster St. Laurenz u. Magdalena, S. 97.

XXIX.

HANS HEINRICH

ÄLTESTER SOHN DES GEORG ADAM,

UND SEINE GATTIN

CHARLOTTE JULIANA VON SCHAUM-BURG-LIPPE.

Hans Heinrichs Familie.

(Bruder
Hans Georg IV.
vide Kapit. XXX)

Hans Heinrich
Errichter u. Oberst der Kuefstein-Dragoner
geb. 30. 12. 1643
(Taufb. St. Michael)
fällt gegen d. Türken anfangs Dezemb. 1683

×
22. 2. 1676
(alt. St.)
zu Bückeburg

Charlotte Juliana
6. Tochter d. regier. Grafen
Philipp v. Schaumburg-Lippe
u der
Sophie Landgräfin v. Hessen-Cassel
geb. 17 2. 1654 morgens 4 Glock
(Archiv Bückeburg)
† um d. 10. 7. 1684
(Testam.-Publ.)

Hans Georg
Hauptmann einer Kompagnie Dragoner
im Regt. seines Vaters
(jetzt Prinz Eugen v. Savoyen)
† 20. 3. 1695
vor der Festung Casale durch eine
Stückkugel getötet
18jährig
(Stammtafel)

u. mindestens noch
ein jüngerer Sohn



Hans Heinrich.

Wie wir gesehen haben, hinterließ Georg Adam drei Söhne: Hans Heinrich, Hans Georg und Hans Christoph, und drei Töchter: Clara, Maria Susanna u. Elisabeth. **1. Personalia.**

Beim Ableben der Mutter Eva Christina i. J. 1668 waren die beiden älteren Söhne bereits zu vogtbaren Jahren gelangt. Denn in ihrem Testamente spricht sie nur noch von den Gerhaben des Jüngsten. Da der Vater das vogtbare Alter ausdrücklich auf *22* Jahre bestimmt

hatte, müssen jene jedenfalls vor 1646 geboren gewesen sein. Tatsächlich traf dies, abgesehen von den früher verstorbenen Brüdern, bei Hans Heinrich und Hans Georg zu. Während von letzterem ein Taufschein für d. J. 1645 beim Deutschen Orden zu finden war, blieb das Geburtsjahr Hans Heinrichs lange in undurchdringlichen Schleier gehüllt. Wisgrill setzte es auf 1638, was an sich schon undenkbar ist, weil dieses Jahr von dem in der Mitte desselben geborenen Hans Franz zur Gänze in Anspruch genommen ist. Glücklicherweise gelang es endlich durch die Taufmatrikel der Pfarre St. Michael in Wien völlige Sicherheit zu erlangen. Die Taufe des Hans Heinrich fand am 30. Dezember 1643 als letzte des Jahres statt. Auch die Namen der Paten sind durch das genau geführte Protokoll erhalten. Es fungierten als solche Ernst Heinrich Graf Schlick, vertreten durch seinen Sohn Franz Ernst, und Anna Maria Gräfin Schlick, vertreten durch Maria Polixena von Heussenstein, endlich Johann Sigmund Kazi und Potentiana Kazin.[1])

Hans Christoph, der dritte der Brüder, focht 1675 unter den kaiserl. Fahnen gegen Turenne.[2]) Weiteres weiß man nicht, als daß am 13. Juli 1685 Hans Georg — allerdings seinem eigenen Geständnis nach verspätet — dem Lehenhofe das Ableben des Hans Christoph meldete, gleichzeitig mit jenem des Lehenträgers Hans Heinrich.[3])

2. Brüderlicher Vergleich über die Herrschaften.

Aus den Testamenten Georg Adams und seiner Gattin Eva Christina haben wir bereits ersehen, daß der älteste Sohn Hans Heinrich zum Universalerben eingesetzt wurde, und mit welch liebevoll besorgten Worten die Mutter ihn flehentlich beschwor, sein ganzes Bestreben dahin zu richten, daß die angestammte Herrschaft Greillenstein bei der Familie erhalten bleibe. Wenn hinzugefügt wurde, er möge lieber Burgschleinitz oder Schauenstein verkaufen, oder, wenn er sich nicht getrauen würde, Greillenstein anzutreten, mögen seine Brüder der Reihe nach sich dazu erklären, so geht daraus klar hervor, welch schwere Lasten damals mit der Übernahme des Grundbesitzes verbunden waren.

Offenbar ist Greillenstein nach dem Ableben der Mutter von Hans Heinrich übernommen worden, für welchen schon i. Septemb. 1656 die Eintragung im Giltbuche erfolgte. Die damit besessenen Lehen Dappach, Mestreichs, Burgschleinitz u. Landgericht Greillenstein, welche am 9. April 1652 dem Vater verliehen worden waren, wurden am 14. August 1657 vom Gerhaben und Lehenträger Freiherrn Philipp Jakob von Unverzagt für die Pupillen genommen. Am 6. Mai 1667, anscheinend einige Jahre nach erlangter Vogtbarkeit, konnte Hans Heinrich mit diesen Lehen direkt für sich und als Lehenträger seiner Brüder belehnt werden.[4])

Die quälenden Zweifel der Mutter, ob Heinrich Greillenstein übernehmen könnte, erwiesen sich bald als nicht ungerechtfertigt. Denn wie wir gleich des näheren erfahren werden, übertrug er seinem Bruder Hans Georg die Administration der Herrschaften auf sechs Jahre.

---

[1]) Taufmatrikel v. St. Michael, 1643. Fol. 28.
[2]) Gefäll. Mitteilungen des Schaumburg-Lippeschen Archivrates A. Bercken in Bückeburg.
[3]) StatthA., Lehenb. 1682 ff., Fol. 107.
[4]) StatthA., Lehenb. 1657 ff., Fol. 26 ff. u. 568 ff.

Hierauf dürfte sich der zwischen beiden am 28. August 1668 abgeschlossene Vergleich über die väterliche und mütterliche Legitima beziehen, dessen Existenz uns nur durch eine kurze Archivnotiz ohne Inhaltsangabe bekannt ist.[1])

Hand in Hand damit ging die Ausführung des zweiten Rates der Mutter, der Verkauf von Burgschleinitz, der sich übrigens in den besten Bedingungen vollzog, indem der von Eva Christina dafür schon i. J. 1665 in Aussicht genommene Vetter Lobgott Graf Kuefstein von der ob. ö. Linie es tatsächlich erwarb, wie bereits bei der geschichtl. Darstellung von Burgschleinitz erwähnt wurde.

3. Familiennachrichten aus Lippe-Bückeburg.

Auf die damaligen Verhältnisse werfen jene Daten, welche wir den gütigen Mitteilungen des Dr. Arnold Bercken, fürstlich Schaumburg-Lippeschen Archivrates, aus dem fürstlichen Archiv zu Bückeburg verdanken, einiges Licht.

Als Hans Heinrich sich um die Tochter Charlotte Juliana des Grafen Philipp zu Schaumburg-Lippe bewarb, war man in Bückeburg begreiflicherweise bemüht, nähere Erkundigungen über seine Persönlichkeit und Lebensumstände einzuziehen. Leider finden sich die erhaltenen Auskünfte nicht mehr vor. Aus den vorhandenen Entwürfen aber der im April und Juni 1675 an den Schaumburg-Lippeschen Agenten in Wien gerichteten Anfragen sind einige wertvolle Andeutungen zu entnehmen.

Am 4. April 1675 wird gefragt: »Es ist unter dem kais. Harrandt'schen Regiment ein qualifizirter Herr, Graf Kueffstein genannt, dessen H. Bruder des Baron Hocher's kais. Hofkanzlers Tochter zur Ehe haben solle. Nun wird verlanget ob der Obristwachtmeister eine Grafschaft oder Herrlichkeit oder sonsten Güter habe, oder ob er dieselben etwa dem Hn. Bruder überlassen, wieviel dieselben wohl etwan jährlich ertragen und an welchem Ort sie belegen etc.«, und am 6. Juni »wollte man aus bewegenden Ursachen noch etwas nähere Wissenschaft erlangen 1.) ob nicht der Hn. Brüder drei, wovon der älteste Namens Hans Heinrich noch unverheirathet und in I. k. Maj. Kriegsdiensten unter dem Hn. Generalfeldwachtmeister Baron v. Harrand als Obristwachtmeister stehe, 2.) der mittlere an dem bekannten Ort verheirathet und die Güter ex cessione des älteren auf 6 Jahr in seiner Administration und Genuß habe, 3.) der dritte und Jüngste aber gleich dermalen noch ledig und seine Fortun im Krieg zu machen vermeine und zu solchem Ende zu der gegen den Turenne agirenden kais. Armee bereits gangen oder doch im Begriff dahin zu gehen, item 4.) ob nicht der Schwestern zwo, wovon die Ältere eine kais. Hofdame gewesen und unvermuthet geistlich worden, die Jüngere aber bei ihres mittleren Hn. Bruders Gemahl sich aufhalte, item 5.) ob dort nicht bei solcher Familie das Jus primogeniturae observirt werde und wie hoch ungefähr die Appanage eines von den Cadetten falle, item 6.) welcher eigentlich von den HHn. Brüdern sei, von dessen rühmlichen Qualitäten die überschriebene ungemeine estime gemacht werde.«

Diese Anfragen eröffnen uns einen interessanten Einblick in die geheimen Fäden, die eine erst ein ganzes Jahr später wirklich zustande gekommene Heirat vorzubereiten bestimmt waren, und wenn auch die Antworten nicht vorliegen, so gewähren die gestellten Fragen doch eine große Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Tatsacheu, die wohl

---

[1]) Archiv Greill. Inventar v. 1775. Nr. 17, Fam.

aus den eigenen Äußerungen Hans Heinrichs bekannt waren und nur noch mit näheren Details konstatiert werden sollten. Der fürstliche Agent, dessen Berichte bezogen werden, war ganz gut unterrichtet und konnte namentlich hervorheben, wie der Brautwerber »in ungemeiner estime für seine rühmlichen Qualitäten stand«.

4. Lebensgang. Auf die sonstigen Notizen über seine Heirat kommen wir später zu sprechen, um jetzt vor allem dem Lebensgange des Hans Heinrich etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Es war nicht leicht, ihn zu verfolgen. Denn es standen wenig andere Daten zur Verfügung als die knappen Vermerke in den Protokollen des Hof-Kriegsrates und teilweise auch der Hofkammer sowie die erwähnten aus Bückeburg erhaltenen Notizen.

Militärdienst. Aus unseren Akten dagegen wissen wir nur vom Beginne seines Lebens. Ein Brief der Mutter Eva Christina an den Grafen Franz Adam von Brandis v. 6. Juni 1665 sagt: »Mein Sohn Hans Heinrich geht mit dem Markgrafen von Baden in Niederland wo er ihm eine Compagnie versprochen hat zu geben, muß also dann selber sehen wie er ihm hinfüro sein Stück Brot selbst gewinnen kann.« So befand er sich damals bereits in der militärischen Karriere.

Im August und Dezemb. 1670 kam Hans Heinrich um Akkommodation und Anschaffung eines Interteniment ein, worauf Hohenfeldt angewiesen wurde. ihn bei der neu aufzurichtenden Repartition bis zu seiner Akkommodation mit einem Interteniment einzuverleiben, also eine provisorische Anstellung mit Anwartschaft auf ein Definitivum. Er befand sich damals noch in den Niederlanden, von wo er gemeldet hatte, daß dort einige spanische Reiter wären, die wieder Dienst annehmen wollten. Es wurde ihm aber unter dem 20. Dezemb. geschrieben, daß man sich »derzeit nit eigentlich resolviren könne diese abgedankten Reiter zu engagiren, daher es vergebens wäre sie mit Vertröstungen hinzuhalten«.[1]

Am 6. Juni 1671 übersandte der Hofkriegsrat der Hofkammer die Bitte des H. Heinrich um eine Pension aus den konfiszierten Gütern in Ungarn »cum meliori recommendatione aus erheblichen Ursachen absonderliche Consideration für ihn zu tragen«. Am 24. Juni wurde wegen Ersetzung der Oberstlttsstelle des verstorbenen Gf. Althaimb durch Grafen Lamberg und Verleihung dessen Kompagnie an den H. Heinr. Gf. Kuefstein geschrieben. Se. Maj. selbst verwendete sich für diesen mit einem Handbriefl, auf welches Oberst v. Schneider am 8. Juli antwortete, er habe seine Leibkompagnie vor 5 Jahren seinem Sohne gegeben und jene des verstorbenen Oberstltts. sich als Leibkompie. zugeeignet. Zu der Oberstwachtmeisterstelle hätte er alte meritierte Rittmeister beim Regiment, jedoch sei er diesfalls und das ganze Regiment zu Sr. Maj. Befehlen.[2]

Im J. 1672 befand sich H. Heinrich als Rittmeister beim Dünewaldschen Regiment in Ungarn. Am 13. Febr. schreibt Dünewald aus Kaschau, er habe von den neuen Kompagnien die erste dem Gf. Kuefstein, die andere dem Gf. Corbelli verliehen. Beide waren neu angeworben und es wurden natürlich Gelder für die Leute verlangt. Kuefstein erhielt den Auftrag, mit diesen beiden Kompagnien eine Operation gegen Arva vorzunehmen und nach Vollendung derselben

[1] H. K. R. 1670, E. 447, 683, 656 u. 662 u. R. 310.
[2] H. K. R. 1671, E. 308 u. 375 u. R. 265.

wieder nach Trencsin zurückzukehren. Die neuangeworbenen Reiter scheinen sich nicht tadellos aufgeführt zu haben, denn die Ödenburger führten Klage wegen der ihnen beim Durchmarsche im Weingebirge zugefügten Schäden und Insolentien, gegen welche Klagen H. Heinrich seine Leute im Dezember in Schutz nahm. Übrigens ist dieser, welcher sich auf Urlaub in Wien befand, um diese Zeit versetzt worden. Denn Dünewald erhielt den Auftrag, die durch weitere Beförderung des H. Heinrich vazierende Kompagnie dem Christ. Ludw. Gf. Windischgrätz zu konferieren.[1])

Wir finden ihn nun i. J. 1673 als Oberstwachtmeister des Harrantschen Regiments. Er bat, es möge ihm seine Kompagnie, für deren Anwerbung er große Kosten gehabt habe, herübergelassen werden, Dünewald möge selbst eine andere anwerben, worauf ihm am 8. Januar geantwortet wurde, man habe nichts dagegen, wenn er diesen dazu vermögen könne. Es wurde aber doch an Dünewald geschrieben, Se. Maj. würde es gern sehen, wenn dem Kuefstein die unter ihm aufgerichtete Kompagnie gegen Erlegung der Gelder für Errichtung einer neuen überlassen würde. Es erfolgte danach wegen Übergabe der Kompagnie und Errichtung einer neuen ein Vergleich, welcher auch approbiert wurde. Sodann erhielten die Stände von Ob. Ö. u. Böhmen den Befehl, wegen Verpflegung von 4 Kompagnien auf deren Durchmarsch wahrscheinlich an den Rhein.[2]) Bei Harrant.

Im J. 1674 langte eine Empfehlung des Kurfürsten von Trier ein, welcher den Kuefstein zum Oberstltt. und Hauptmann Rembscheidt zum Oberstwachtmeister rekommandierte. Dagegen beschwerte sich der Feldmarschall Gf. Waldeck, daß der Harrantsche Oberstwachtmeister Gf. Kuefstein ihm die Pferde abzunehmen und wegzuführen gestattet habe, um ihn bei der Salva guardia zu schützen. Ebenso unverständlich wie diese Notiz ist die andere über eine angeblich verdächtige Korrespondenz zwischen dem Gf. v. Kuefstein und GalMajor v. Halberstadt im Hildesheimschen, über welche von Hof aus angefragt wurde, aber nichts weiter vorkam. Im März 1675 bat er um ein paar Monate Urlaub nach Prag, wo er notwendig zu tun habe. Er wird bereits als Oberstlieutenant genannt.[3])

Im J. 1676 (April) bat die Ritterschaft in Franken durch einen Abgeordneten den Oberstlieutt. Grafen Kuefstein um Abnehmung der 2 Dünewaldschen Kompagnien und es liefen Klagen wegen der auf den Fürstl. Schwarzburgschen Gütern verübten Exorbitantien ein, für welche Satisfaktion zu leisten befohlen wurde.[4]) Bei Dünewald.

5. Verehelichung mit Charlotte Juliana von Schaumburg-Lippe.

Hans Heinrich dürfte damals nicht viel beim Regiment gewesen sein, da er durch zartere Bande in Bückeburg zurückgehalten wurde. Er hatte sich dort, wie wir gesehen haben, schon i. J. 1675 als Oberstwachtmeister des Harrant'schen Regimentes befunden. Da lernte er die Gräfin Charlotte Juliana zu Schaumburg-Lippe kennen und lieben und bewarb sich um ihre Hand. Sie war die sechste Tochter des Grafen Philipp zu Schaumburg-Lippe und Sternberg, welcher in Bückeburg regierte, und der Gräfin Sophie, Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel und der Juliana Gräfin von Nassau-Siegen.

[1]) H. K. R. 1672, E. 143. 189, 351, 836 u. R. 399, 508, 569, 597.
[2]) H. K. R. 1673, E. 5, 38, 225, 385, 464, 505, 473 u. R. 16 u. 245.
[3]) H. K. R. 1674, E. 106, 278 u. R. 357.
[4]) H. K. R. 1676, E. 292 u. 389 u. R. 195.

Die bereits oben erwähnten Auskünfte, welche damals durch den Schaumburg-Lippeschen Agenten in Wien eingezogen wurden, lauteten so zufriedenstellend, daß dem Projekte nichts mehr im Wege stand und die Vermählung am 22. Februar 1676 a. St. in Bückeburg mit dem am dortigen Hofe gebräuchlichen feierlichen Zeremoniell vor sich gehen konnte. Die Verzichtsurkunden, die die Braut ausstellen mußte, sind vom 27. März dess. J. datiert und von ihr als Gräfin von Khueffstein unterschrieben. Sie war am 17. Februar 1654 »morgens 4 Glock« geboren, wie aus den Antworten auf die üblichen Notifikationsschreiben ganz unzweifelhaft hervorgeht.[1])

E. A.

Charlotte Juliana.
(Im Hintergrunde Greillenstein.)

Der feierliche Ehevertrag wurde vom Grafen Hans Heinrich, der Braut und deren Vater Gf. Philipp unterschrieben. Dieser sagte seiner Tochter 8000 Taler zu, welche die Landstände der Grafschaften Schaumburg und Lippe dem Herkommen nach übernehmen sollten. An Stelle derselben zedierte er ihr eine gleiche Summe von seinen bei der Lippeschen Kammer in Detmold ausstehenden Einkünften und außerdem noch 12.000 Taler, wogegen sie ihm »die ihr von ihrer Mutter Fürstl. Gnaden der Landgräfin von Hessen bei den Holsteinischen Landräthen zustehenden Ansprüche« abtrat. Der Bräutigam seinerseits erklärt:

»Hingegen haben Wir Graf Hans Heinrich von Kuffstein versprochen, Unserer künftigen herzliebsten Gemalin eine Morgengabe von einem ansehnlichen Kleinod, haben derselben auch zu einer Gegenvermachniß verschrieben 8000 Rsthl. die Ihr. Liebden, da sie Unseren bei Gott stehenden Tod überlebete, von Unsern Erben u. Unsern Hab u. Gütern über ihre eingebrachten sollen abgetragen werden, gestalt Wir Uns dann auch hiemit verpflichten, innerhalb wenig Jahren einen standmäßigen Sitz zu erkaufen, da Unsere herzl. Gemalin nach Unseren in Gottes Handen stehenden Tod ihre bequeme Wohnung habe und die ihr jährlich zum Witthum versprochenen 1200 oder 800 Thl. genießen könne, gestalt Wir Ihr hiemit auf den Fall, wann wir keinen Leibes-Erben hinterlassen, jährlich 1200, wann wir aber Leibes-Erben hinterlassen, jährlich 800 Thl. aus Unserem Hab u. Gütern versprechen. . . . .

[1]) Gütige Mitteilungen des Fstl. Schaumburg-Lippeschen Archivrates Arnold Bercken in Bückeburg. NB. also nicht 1657 geboren, wie Hübner u. a. schreiben.

Ferner haben Wir bei gräflichen Ehren und so wahr Uns Gott helfen soll, versprochen, Unserer künftigen Frau Gemalin ihrer reformirten, als im Religionsfrieden mit begriffenen u. im Hl. Röm. Reich zugelassenen Religion halber keinerlei Beschwer zuzufügen oder zufügen zu lassen, oder Sie davon abzuleiten zu suchen, sondern sie dabei frei, ungehindert u. unbetrübet zu lassen, auch an allen u. jeden Orten, da sie etwa (ohne daß allda das freie Exercitium ihrer Religion wäre) neben Uns subsistiren möchte, ihr solche freie Uebung ihrer Religion äußerster Möglichkeit nach in der Nähe zu gestatten, auch, da möglich ihr an solchen Orten einen eigenen Hausprediger ihrer Confession zu halten etc.« Ferner wird bestimmt, daß die Töchter in der Religion der Mutter, die Söhne in jener des Vaters erzogen werden und wird sie als Witwe zur eventuellen Vormünderin der Kinder bestimmt. Außerdem wurde vereinbart, daß sie bis künftigen Michaeli bei dem Vater bleiben solle, dann aber versprach H. Heinrich sie ab- und heimzuführen und ihr zu Spiel und Nadelgeldern 200 Taler alljährlich zu entrichten. Sollte aber seine »noch tragende kais. Bedienung oder sonstig unser Zustand nicht bequemlich dulden, Unser Gemal bei Uns zu nehmen«, wird er ihr anderweits eine standgemäße Wohnung und jährlich 2000 Taler liefern.

Das zur Morgengabe ausersehene Kleinod dürfte wohl der dem Vater Georg Adam vom König von Polen geschenkte große Diamantring gewesen sein. Und die Beziehung auf seine Güter beweist, daß Hans Heinrich noch nicht definitiv darauf verzichtet hatte.

Später, am 8. August dess. J, schloß H. Heinrich mit Simon Heinrich, dem regierenden Grafen von Detmold, dem Neffen seiner Frau, einen Vergleich, welcher sich auf die vermögensrechtlichen Abmachungen bezogen haben dürfte, von dem aber nichts anderes bekannt ist, als eine kurze Notiz über seinen Abschluß.[1]

* * *

6. Weiterer Militärdienst.

Die Flitterwochen des jungen Paares wurden sehr bald durch die rauhe Hand des Kriegsgottes unterbrochen. Wohl dürfte H. Heinrich gehofft haben, einige Zeit bei seiner Gattin zu verweilen. Aber die Pflicht rief ihn zurück und bald war er wieder beim Regiment Dünewald. Er kam gerade recht, um am 25. Mai in der Schlacht von Gengenheim (Zabern) sich bei der historischen Reiterattacke, die Dünewald gegen die Franzosen ausführte, hervorragend auszuzeichnen. In dem heißen Kampf, in welchem er als Oberstlieutenant das Regiment geführt zu haben scheint, ohne Unterstützung von dem langsam nachrückenden Fußvolke zu erhalten, gelang es endlich, in einer wütenden Attacke durchzubrechen. Doch kostete der tollkühne Kampf dem Regimente 200 Tote und Oberstlieutt. Gf. Kuefstein geriet mit vielen anderen in Gefangenschaft. Jetzt erst kam der Herzog von Lothringen mit Sukkurs von 4000 Mann und warf die Franzosen bis nach Zabern zurück.[2]

Schlacht bei Zabern.

Bei den Verhandlungen wegen Auslieferung der Gefangenen wurden jener des H. Heinrich Schwierigkeiten von den Franzosen bereitet. Der Herzog von Lothringen schrieb am 7. Juni aus d. Feldlager Zabern, »daß man auf die Liberirung des zu Eger gefangenen La

---

[1]) Arch. Greill. Inventar v. 1775, Nr. $17\frac{1}{2}$, Fam.

[2]) J. Victorin, Gesch. d. 7. Dragon.-Regts. Dünewald, heute Lothringen, S. 119.

Broche dringe und bis dahin der König kein Cartell ratifiziren und keinen Gefangenen, in specie aber den Chevauxléger-Oberstlieutt. Gf. Kuefstein nit losgeben wolle«.[1]) Die Freigabe wurde nichtsdestoweniger bald erreicht, denn schon am 5. Juli ergiengen wieder Erlässe an ihn[2]), und am 8. August war er bereits wieder in Bückeburg, wo er mit Simon VII. von Detmold den oberwähnten Vertrag abschloß.

Es wirkt als Widerspruch, daß Hans Heinrich bald bei Harrant, bald bei Dünewald genannt wird. Daß er bei Zabern beim Regiment Dünewald war, steht außer Zweifel. In der Geschichte desselben wird unter dem Titel Regimentskommandanten 1670 der Oberstinhaber Dünewald und 1675 bis 1677 der Oberstlieutt. Joh. Heinrich Graf Kueffstein aufgezählt.[3]) Danach wäre zu schließen, daß dieser in den genannten Jahren, also auch bei Gengenheim (Zabern), das Kommando geführt hat. Er wurde jedoch als Oberstwachtmeister im Harrantschen Regiment weitergenannt und als solcher noch im kais. Patent v. 1682 für die Errichtung der Kuefstein-Dragoner bezeichnet. Doch in den dortigen Listen kommt er nicht vor.[4]) Er wird auch trotzdem ab und zu Oberstlieutt. tituliert, muß es also doch, wenn auch nur titulariter, gewesen sein.

Daß es sich hiebei stets um Hans Heinrich handelte und nicht etwa um seinen jüngeren Bruder Hans Christoph, der nach den Bückeburger Nachrichten auch i. J. 1675 zu der gegen Turenne operierenden kais. Armee abgegangen sein sollte, geht — abgesehen von dessen jugendlichem Alter — schon daraus hervor, daß fast überall der Vorname Heinrich ausdrücklich genannt wird und, wo dies nicht der Fall ist, der Zusammenhang eine Verwechslung nicht gestattet.

Am 17. Septb. 1677 schrieb der Herzog v. Lothringen, er habe den Harrantschen Oberstwachtmeister Graf Kuefstein an den Herzog von Sachsen-Eisenach abgefertigt, wahrscheinlich der Quartiere wegen, da der Feind ganz Hagenau eingeäschert habe, und am 7. Dezb. 1678 hat er ihm eine Mission nach Wien zur mündlichen Berichterstattung anvertraut.[5])

Der Aufenthalt in der Heimat dauerte nicht lang. Am 7. Januar 1679 sollte er mit dem sicheren Konvoi des Feldkriegszahlmeisters wieder zur Armada sich begeben. Hier ward er am 12. April zur Oberstlieutenantsstelle des Regimentes Baden vorgeschlagen, offenbar ohne Folge. Denn bei der Reduzierung des Harrantschen Regimentes wurde seine Kompagnie aufrechterhalten.[6])

In Böhmen. Das Regiment war in die heimatlichen Grenzen zurückberufen worden und es wurde nach Böhmen verlegt, wo jedoch die Dislozierungsverhältnisse so mangelhaft waren, daß sich Joh. Heinrich als Oberstwachtmeister im März darüber beschwerte, es seien nur für 750 Einspanier Quartiere assigniert worden, während sich das Regiment doch in 1000 stark befinde, was allerdings der früher erwähnten Reduktion widerspricht. Für die »Niederdrückung der rebellischen Bauern« wird Piccolomini angewiesen, mit Kuefstein zu kooperieren. Am 28. April

---

[1]) H. K. R. 1676, E. 445.
[2]) H. K. R. 1676, R. 472.
[3]) Frh. v. Wrede, Geschichte der k. k. Wehrmacht. III, 165.
[4]) Frh. v. Wrede, Gesch. d. k. k. Wehrmacht. III, 146, Harrant-Kürassiere 1672, heute Kaiser Ferdinand-Dragoner Nr. 4.
[5]) H. K. R. 1677, E. 740, u. 1678, E. 858, u. 1679, E. 27.
[6]) H. K. R. 1679, R. 5, 210 u. 498. — HfkA. 1679, E. 42.

1681 wurde ihm auf seine Bitte ein Urlaub nach Westfalen — wahrscheinlich zum Besuche seiner Frau — auf 2 Monate erteilt.[1])

7. Errichtung der Kuefstein-Dragoner.

Er dürfte sich damals schon angesichts des steigenden Bedarfes an Kriegsvolk mit der Idee der Errichtung eines neuen Regiments getragen und für die Erlangung der Erlaubnis hiezu gewirkt haben. Er bewarb sich tatsächlich um dieselbe und Kaiser Leopold willfahrte seiner patriotischen Bitte. Mit Patent v. 7. Februar 1682 beauftragte Se. Maj. »Unseren unter dem Harranti'schen Regiment bestellten Oberstwachtmeister und Lieben getreuen Johann Heinrichen Grafen von Kueffstein etc. in Ansehung seiner bishero geleisteten treuen tapferen Kriegsdienste und dahero erlangten guten Erfahrenheit und aus dem sonderbaren gnädigsten Vertrauen so Wür in seine Person gestellt haben, ein Regiment Dragoner zu 10 Compagnien zu werben« und befahl »allen Offizieren etc., welche sich in Unsere Kriegsdienste unter gedachtes Obersten Gfen v. Kuefstein Regiment einlassen, ermelten Obersten vor Unseren Euch vorgesetzten Obristen zu erkennen, ehren und respectiren«.[2]) Er war somit auch zum Obersten befördert.

Die Werbungen gingen rasch vonstatten. Während der zeitweiligen Abwesenheit des Obersten waren sie dem neuernannten Oberstlieutt. Gf. Magni und dann, als auch dieser abwesend war, dem Oberstwachtmeister Chr. Ehrenreich v. Rindsmaul übertragen. Am 6. April bereits befanden sich die meisten Offiziere in Wien und am 7. April wurde ihm die genehmigte Lista der zu dem neuerrichteten Kuefsteinschen Dragoner-Regt. vorgeschlagenen Lieutenante und Fähndriche bestätigt zurückgesendet. Im Juli wurde die Verpflegung für den vollständigen Stab erbeten, auch das völlige Werbegeld ausgezahlt. Außerdem aber erhielt das Regiment gleichfalls im Juli 1682 noch 100 Mann aus der Veszprimschen Freikompagnie, für welche 10 Taler per Kopf in Abzug gebracht wurden. Am 28. Juli endlich konnte Magni die Meldung über den kompletten Stand des Regiments erstatten und um Einlogierung in Schlesien anstatt der abmarschierenden Simbschenschen Kompagnien bitten. Das Regiment sollte ohnehin so viel als möglich an die mährisch-schlesischen Grenzen gegen das Reich und zur Sicherung gegen die Tökölyschen Banden verlegt werden. Damals standen neben diesem auch die Regimenter Gondola und Piccolomini dahin marschbereit. Am 1. November berichtet Kuefstein, daß ihm vom Gf. Schulz das Kommando der schlesischen Grenzen aufgetragen wurde, und frägt, wie er sich gegen den Grafen Waldeck zu benehmen habe.[3])

Joh. Heinrich war damals in eine Streitsache mit Gf. Berka, wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Einlagerung in Böhmen, geraten, über welche die Böhmische Hofkanzlei den Hofkriegsrat um seine »Gemütsmeinung« anging. Nachdem Kuefstein angelobt hatte, sich aller Tätlichkeiten gegen Berka zu enthalten, wurde auch dieser zur Billigkeit angehalten. Es scheint nichtsdestoweniger zu einer Austragung mit den Waffen gekommen zu sein, über welche jedoch nichts anderes vorliegt als die Erwähnung eines Berichtes des Hofmarschalls von Zinzendorf und des Kriegsrats-Präsidenten Caplier v. Februar

---

[1]) H. K. R. 1680, E. 142, 211 u. R. 98 u. 148, u. 1681, E. 196.

[2]) Friedr. v. d. Wengen, Gesch. d. 13. Dragoner-Regts. Pz. Eugen v. Savoyen. Zu dessen 200jähr. Jubiläum. Brandeis 1879. — Wrede, III[2], 212ff. — S. auch Fremdenblatt v. 11. 9. 1879.

[3]) H. K. R. 1682, E. 120, 121, 189, 312, 371, u. R. 121, 336, 645, u. 1683, E. 68.

1683 über diese Differenzen u. Duell zwischen den Obengenannten wegen einer vom Korporal Craitzmayr entführten Untertanin.[1]).

In Schlesien. Noch in demselben Jahre sollte Hans Heinrich den Schmerz erleben, seinen bewährten Oberstlieutenant Graf Magni zu verlieren, indem er am 22. Dezb. verständigt wurde, dessen Stelle dem Herzog Georg Christian zu Schleswig-Holstein zu übergeben, welcher nach erst siebenjährigen Kriegsdiensten zum Oberstlieutt. avanziert war. Auf die mehrmaligen Protestationen Kuefsteins (Januar 1683) ließ Se. Maj. selbst ein Promotorialschreiben (11. Januar) an diesen ergehen, und als er trotzdem auf seinem Widerstande beharrte und aus Breslau (19. Januar) neuerlich remonstrierte, beschwerte sich der Holsteiner, daß Kuefstein ihm ungeachtet des A. H. Ansinnens die Oberstlieuttsstelle nicht geben wolle, worauf diesem am 28. kategorisch geschrieben wurde, es bleibe bei der Ernennung des Prinzen, der übrigens mittlerweile einen Urlaub erhielt.[2])

Im Reiche. Im März (10.) wurde das Regiment beordert, zum Korps des Grafen Waldeck im Reiche zu stoßen, mußte aber i. Mai 100 Mann an das Regiment Herbeville nach Laxenburg abgeben, für deren Durchmarsch der Propst von Eisgarn im Dezemb. Ersatzansprüche stellte. Am 1. Juli noch bat Kuefstein mit Rücksicht auf den Marsch ins Reich um die rückständigen Verpflegsgelder, über welche im Mai auch mit der Böhmischen Hofkanzlei korrespondiert worden war.[3])

Nach Wien. Vom Marsch ins Reich mußte es abkommen. Es traten jetzt andere Aufgaben heran, die in die entgegengesetzte Richtung führten.

Schon am 2. Januar 1683 hatten die Türken wieder einmal den Frieden gebrochen. Die gegen die Kaiserstadt sich heranwälzenden zahllosen barbarischen Horden, verstärkt durch die aufständischen Ungarn unter Tököly, drängten gebieterisch zur Konzentrierung aller verfügbaren Kräfte nach dieser Richtung hin, wodurch der Sonnenkönig freie Hand zu seinen Raubzügen erhielt, gegen welche gerade das Korps, zu dem die Kuefsteiner stoßen sollten, bestimmt gewesen war, zu operieren.

Es mußte also namentlich Kavallerie herangezogen werden. Am 7. Juli wurde Kuefstein sowohl als Piccolomini und Sachsen-Lauenburg beordert, sich mit ihren Regimentern »geraden Wegs anhero nach Wien zu begeben«. Diese und Croy befanden sich am 13. auf dem Anmarsch nach Krems, wohin sie mit Beschleunigung zu marschieren von Passau aus (wo sich der Kaiser befand) angeeifert worden waren, während Kuefstein über seine Anfrage am 23. Juli den Befehl erhielt, 5 Kompagnien, also die Hälfte seines Regiments, in Böhmen zu lassen, was dem Herzog von Lothringen im August de novo aufgetragen wurde.[4]) Wann die anderen 5 Kompagnien bei der Hauptarmee eintrafen, ist nicht genau festzustellen.

8. Mission an den Kurfürsten v. Sachsen. Hier setzt die Episode einer Mission an den Kurfürsten Hans Georg III. von Sachsen und den Reichsfeldmarschall Grafen, später Fürsten von Waldeck ein, welche den Zweck hatte, den Anmarsch der

[1]) H. K. R. 1682, E. 388 u. 516, R. 325, u. 1683, E. 133.

[2]) H. K. R. 1682, R. 696, und 1683, E. 55, 64, 65, 130, 398 u. R. 16 u. 68. In diesen Protokollen wird der Prinz Georg Christian genannt, bei v. d. Wengen, l. c. 8 aber Joh. Christian, und bei Wrede, III, 212 Joh. Christoph. Nach Hübner's Tabellen (220) hieß er tatsächlich Georg Christian, geb. 1653, † 19. August 1691 in d. Schlacht bei Salankemen.

[3]) H. K. R. 1683, E. 491, 382, 396 u. R. 193, — LA. Verordn. Ratsprot. Bd. 33, Fol. 276.

[4]) H. K. R. 1683, E. 516 u. R. 445, 450, 468, 489 u. F. A. 7/15.

Reichstruppen und des sächsischen Hilfskorps zu der kaiserl. Armee zu beschleunigen. Hans Heinrich hatte schon im November 1682 das Kommando der schlesischen Grenzen erhalten und damals angefragt, wie er sich dem Grafen v. Waldeck gegenüber zu benehmen habe, und im darauffolgenden März 1683 war er beordert worden, mit seinem Regiment zu dessen Korps zu stoßen. Es lag also schon nahe, anzunehmen, daß er und nicht etwa sein Bruder Hans Georg jener Graf Kuefstein war, welcher in den leider ziemlich spärlichen Notizen über die erwähnte Mission nach Dresden und den Zug des Kurfürsten nach Wien ohne Vornamen genannt wird.[1]) Diese Vermutung fand endlich nach Konsultation der freundlichst zur Disposition gestellten Archivalien des kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchives in Dresden ihre volle Bestätigung durch die in den Beilagen abgedruckten Schreiben des Herzogs Carl von Lothringen und des Kurfürsten. Ersterer schreibt dem Kurfürsten unter dem 18. Juli aus dem kais. Feldlager bei der Pruckhen nächst Wien: »Ew. Lbd. werden aus der Röm. kais. Maj. Kammerer und über ein Regiment Dragoner bestellten Obristens Herrn Johann Hainrich Grafens von Kueffstains mündlicher Relation mit mehrerem den dermaligen Stand Ihrer kais. Maj. Erblanden vernehmen.« Und weiters bezieht er sich nochmals auf besagten Herrn Grafens mündliche Relation, welcher aller Glaube gegeben werden möge. Hierauf antwortete der Kurfürst aus Dresden unter dem 20. Juli a. St. (also 30. n. St.), daß ihm dieses Schreiben durch Ihr kais. Maj. Kammerer und über ein Regiment Dragoner bestellten Obristen den Grafen Johann Heinrichen von Kuefstein zu Handen geliefert wurde und er das, was ihm über die gegenwärtige gefährliche Konjunktur u. besorglichen Zustand der Christenheit mündlich anzubringen mitgegeben wurde, verstanden habe und es wolle von diesem vernommen werden, wessen Er sich darauf erklärt hätte.[2])

Beil. 7.

Hans Heinrich hatte also eine direkte militärische Mission seines vorgesetzten Armee-Oberkommandanten an den Kurfürsten auszuführen, über welche er auch mündlich wieder zu referieren hatte. Über deren Ausrichtung liegen nur einige kurze, aber ganz interessante Bemerkungen in einem Berichte Hieserles vor. Nachdem der durch Graf J. P. von Lamberg, den kais. Gesandten in Dresden und Berlin, sowie am kais. Hoflager in Passau, verhandelte Hilfsvertrag mit Sachsen zustande gekommen war, hatten »die k. u. k. Geheimen Räthe u. anderen Räthe, Kämmerer, Verordneten, Statthalter etc. zu Prag am 26. Juli 1683« den Ferdinand Ernst Hieserle von Chodau auf Ranow etc., Ihrer kais. Maj. Böhmischen Kammer-Rath u. Kämmerer an den Kurfürsten abgeordnet, um wegen des Durchzuges durch die Böhmischen Lande, Herbeischaffung des notwendigen Proviantes und alles dessen, was sonst zu beobachten sein wird, zu verhandeln und vorzukehren.[3]) Über seine Audienz beim Kurfürsten berichtet nun Hieserle unter dem 30. Juli an den Oberst-Burggrafen von Böhmen (Gf. Martinitz)[4]),

---

[1]) Kgl. sächsisches Haupt-Staatsarchiv, 10 291. Diarium des Churfürsten alß Ihro Churf. Durchl. Joh. Georg III. mit Dero Armee 1683 vor Wien wider die Türken gegangen sein und Reyßjournal. — 9332. Diarium des churf. Stallmeisters Carl Gottfried von Bose. — Codex Türkengefahr und -Zug u. Codex Churfürst Joh. Georgs Feldzug. — Raumer, Histor. Taschenbuch. 1848, S. 219 ff.

[2]) Kgl. sächs. Haupt-Staatsarchiv. 9332. Türkengefahr u. -Zug, Fol. 44, 49 u. 50.

[3]) K. sächs. St.-A. 9332, cit. Türkengefahr, Fol. 69. — K. u. k. St.-A. Wien. Berichte aus Dresden, 3a. Bericht Gallensteins v. 27. Juli 1683.

[4]) K. u. k. St.-A. Wien Saxonia. 1679—1684, Fasz. 9.

daß der Abmarsch auf den 9. August festgesetzt sei. Der Kurfürst wolle aber vorerst an der böhmischen Grenze bleiben. Soviel vom Feldmarschall zu vernehmen sei, wäre es noch nicht determiniert, ob der Marsch gegen Böhmen oder Mähren gerichtet werde, »worunter viel Nachdenkliches zu stecken scheine«. Der Kurfürst wolle wahrscheinlich mit dem Herzog von Lothringen noch über Bedingungen verhandeln. »Wobei aber der Herr Graf von Kuefstein bei dem Feldmarschall me praesente Sich wohl gehalten und unter Andern replizirt, wann Sie ja so gesonnen wären, Sie sollten lieber zu Haus bleiben, zumal Ihr Sukkurs auf diese Maß u. Weis Ihro kais. Majestät wenig nutzen würde.« Worauf der General ihn astute aufgefordert habe, sich lieber nach Berlin zu begeben, um dem Grafen Lamberg zu helfen, den Kurfürsten von Brandenburg, von dem man sich in Dresden beeinflussen ließ, auf einen guten Weg zu bringen. Auch in einer kurzen Notiz des Hof-Kriegsrates wird konstatiert, daß Graf Kuefstein gut negoziiert habe.[1]) Der Kurfürst wollte auch wissen, was der Herr Graf von Kuefstein allhier zu verrichten habe. Hieserle antwortete, er habe vom Herzog von Lothringen eine Kommission, den Marsch zu urgieren, darauf der Kurfürst meinte, Er werde schon sehen und sich weiter darüber bestimmen.

Er konnte sich bald von der Mission Hans Heinrichs direkt überzeugen. Denn aus seiner obenerwähnten Antwort vom 30. an den Herzog ist unzweifelhaft zu schließen, daß er ihn kurz vorher empfangen, angehört und mit Gegenaufträgen betraut hatte. Leider ist über diese, die offenbar nur mündlich und ganz vertraulich gegeben waren, nichts bekannt. Nur vermutungsweise, aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß dabei neben der Frage der Beschleunigung des Marsches auch die Richtung desselben, die Unterkunft und Verpflegung der Truppen, die Übernahme der Kosten derselben, dann die große Frage des Oberbefehls, des Verhältnisses zum König von Polen, der Stellung des Kurfürsten und seiner Armee zur Sprache kam. Man weiß, welche Bedenken es waren, die den Kurfürsten von Anfang an beunruhigt und ihn sogar einmal veranlaßt hatten, mit der Umkehr zu drohen, falls seine Wünsche keine Berücksichtigung fänden. Es wurden daher fortwährend Schreiben mit dem Kaiser gewechselt und zwischen Passau und dem sächsischen Hauptquartier erfolgte während des ganzen Durchzuges ein ununterbrochener Wechsel von Hin- und Hersendungen.[2]) Gf. Lamberg selbst, der ihm beigegebene P. Wolff, Beichtvater des Kaisers, reiste mehrfach ebenso wie viele höhere Offiziere, Gf. Schallenberg, Schönfeld, Friesen, Flemming u. a.

Ebenso muß Hans Heinrich den Weg mehrmals zurückgelegt haben. Denn er hatte den Auftrag des Kurfürsten v. 30. Juli mündlich im Feldlager des Herzogs Carl auszurichten. Bald aber war er wieder zurück und begleitete den Kurfürsten wenigstens zeitweise auf seinem Zuge. Auf dem kurfürstlichen Fourierzettel findet sich ein Zusatz vom 31. Juli, lautend: »Ueber gefertigten Fourrierzettel gehen mit der Herr Graf von Kuffstein mit 4 Personen, wie auch der Landjägermeister von Erdmannsdorf mit 6 Personen und 8 Pferden.«[3]) Allein erst in Liebenau konnte er sich anschließen.

[1]) H. K. R. 1683, E. 547.

[2]) Über diese Verhandlungen: v. Raumer, l. c., u. Onno Knopp, Das J. 1683, S. 146 u. 290.

[3]) Raumer, l. c. S. 241.

Am 11. August war der Kurfürst mit seiner stattlichen Armee von 10.000 Mann von Dresden aufgebrochen und hatte Liebenau zum ersten Nachtquartier gewählt. Hier kamen die kaiserl. Commissarien Baron Oesterlein und Schütze entgegen und »gegen Abend fand sich der Herr Graf Kuffstein ein, der kurz darauf eine kais. Staffette bekommen, in welcher seinem Vorgeben nach nichts als die Beschleunigung des Marsches gestanden«.[1] Sodann überschritt der Kurfürst die sächs.-böhm. Grenze am 14. und traf am 19. abends in Prag ein.

Hier erhielt er am 20. wieder ein dringendes Schreiben des Herzogs von Lothringen, welches sich auf eine ihm mittlerweile erstattete schriftliche Relation Hans Heinrichs bezieht und mit den Worten beginnt: »Aus des Herrn Grafen von Kuefstain an mich abgelassenem Beil. 8
Schreiben habe Ich mit sonderen Freuden verstanden, daß Ew. Lbd. bereits im wirklichen Anmarsch begriffen wären.« Noch an demselben Tage antwortete der Kurfürst, indem er sich gleichfalls auf die Relation Kuefsteins und sein gestriges Schreiben an den Kaiser bezog.

Nachdem am 23. von Prag aufgebrochen worden war, brachte am 24. P. Wolf nach Proschitz eine befriedigende Erklärung des Kaisers in betreff der Übernahme der Verpflegung, wie sie auch dem sächsischen Gesandten v. Schott in Passau gegeben wurde.[2] Dieser schrieb, daß P. Wolf, der »sehr intrant« beim Kaiser sei, seine Negoziation wesentlich unterstützt habe.[3]

In Wottitz kam am 25. vormittags Graf Kuffstein an, welcher also wieder beim Herzog von Lothringen gewesen war, und nachmittags Graf Lamberg aus Linz. Es wurde geheimer Kriegsrat gehalten. Im Berichte des sächsischen Generalstabes wird P. Wolf als ein wichtiger, ehrenwerter Mann und ebenso wie Gf. Kuefstein als Abgesandter des Kaisers bezeichnet.[4]

Am 1. September kam der Kurfürst bis Waidhofen a. d. Thaya und logierte im Schlosse des Grafen Lamberg. Sodann ging es nach dem dem Grafen Hoyos gehörigen Horn, von wo er am 2., sich nach dem Hardeggschen Schlosse Stetteldorf begab, um den König von Polen, den Herzog von Lothringen und den Fürsten von Waldeck zu begrüßen und an dem Kriegsrate teilzunehmen. Es begleiteten ihn Graf Lamberg und Graf Kuffstein, während der übrige Hofstaat in Horn zurückblieb. Anderen Tages fuhr der Kurfürst nach Hadersdorf und am 4. auf Vorschlag des Gf. Lamberg mit der Post nach Krems, wo dieser und Kuffstein ihn in einer Kutsche abholten und zum General Graf Leslie über die Brücke in das kais. Lager führten, »da dann alle Regimenter zu Fuß herausrücken und ihr Gewehr präsentiren mußten«.[5]

Des lokalen Interesses wegen mögen die einfachen anschaulichen Beschreibungen der Städte Horn und Krems, wie Bose sie in seinem Beil. 9.
Tagebuche bietet, in den Beilagen abgedruckt werden.

Hans Heinrichs Mission, welche beweist, wie hoch er im Vertrauen des Armee-Oberkommandanten stand, war mit der Ankunft des Kurfürsten bei der Armee naturgemäß beendigt. Sein Regiment war mittlerweile zur Hauptarmee gestoßen und dürfte bereits an den sieg-

---

1) K. sächs. St.-Arch. 9332. Diarium Bose cit. — Raumer, S. 242.
2) Diarium Bose. — Raumer, S. 252. — K. k. HfkA. Hoffin. 1683, R. 532.
3) K. sächs. St.-Arch. 9332, Fol. 214.
4) K. u. k. Kriegsarchiv. F. A. 1683.
5) Diarium Bose cit., u. Raumer, 262 u. 263.

reichen Kämpfen gegen Tököly bei Preßburg und auf dem Marchfelde mit den übrigen Dragonern unter Ludwig von Baden teilgenommen haben. Hans Heinrich konnte sich ihm nun wieder widmen und es in die Entscheidungsschlacht führen.[1])

9. Beim Entsatz von Wien und den weiteren Kämpfen.

Wien war schon am 14. Juli von den Türken eingeschlossen worden und harrte tapfer, aber sehnsüchtig auf die endliche Befreiung durch das bei Krems sich sammelnde Entsatzheer. Nach langen, bangen Tagen endlich konnte dieses nach Eintreffen aller Hilfsvölker den Angriff wagen, der am ewig denkwürdigen Sonntag des 12. September zum herrlichen Siege der christlichen Waffen führte. Das Regiment Kuefstein hatte die Befriedigung, seinerseits mit allen Kräften zu dem schönen Erfolge der Rettung der Kaiserstadt beizutragen. Bei der Marschordnung der Armee des Kaisers, des Königs von Polen und der alliierten Fürsten am 11. u. 12. September kommen die Kuefstein-Dragoner neben den übrigen Reiterregimentern vor. Aber leider ist nirgends eine Angabe über ihre spezielle Einteilung zu finden gewesen.[2]) Sie dürften auf dem linken Flügel unter dem Markgrafen Ludwig von Baden — unter dem sie auch bei Parkany kämpften, zu jenen kaiserl. Dragonerregimentern gehört haben, welche mit den Sachsen, von den Pferden abgesessen — gleichfalls wie bei Parkany — zu Fuß die türkischen Schanzen bei Nußdorf erstürmten und dadurch die erste glückliche Wendung der Schlacht herbeiführten. Auch die Aufzählung neben Heussler's Dragonern, die als die ersten beim Sturm der Schanzen genannt werden, bestätigt diese Annahme.[3])

Bei Parkany.

Man darf sich wohl verwundern, daß über die Verwendung der einzelnen Regimenter bei dieser für Wien so bedeutungsvollen Schlacht keine detaillierten Notizen sich erhalten haben. Wohl aber weiß man etwas mehr von der Schlacht bei Parkany. Bei der am 17. Septb. aufgenommenen Verfolgung der flüchtenden Feinde waren die Kuefstein-Dragoner auf dem rechten Flügel der kais. Reiterei unter Ludwig von Baden eingeteilt. Als am 7. Oktober die polnische Vorhut von der türkischen Reiterei überfallen und zurückgeworfen wurde, kam die kais. Kavallerie rechtzeitig zu Hilfe und trieb den Feind zurück. Am 9. griff das Heer der Alliierten die bei Parkany gegenüber von Gran unter dem Pascha von Ofen Mehemet Kara massierte türkische Reiterei an, deren rechter Flügel sich wieder auf die Polen stürzte und auch diesmal von der kais. Kavallerie in wilde Flucht geschlagen wurde. Die Schiftbrücke nach Gran brach unter der Wucht der Fliehenden zusammen, die in den Fluten der Donau ihr Grab fanden. Die — wie bei Wien — abgesessenen Dragoner von Kuefstein, Schulz u. Castelli mit einem kais. Infanterie-Regt. unter Ludwig v. Baden erstürmten den Brückenkopf und richteten ein furchtbares Blutbad unter den fliehenden Feinden an, denen von der anderen Seite die Polen zusetzten.[4])

Heldentod.

Bisher ist angenommen worden und galt als Tradition, daß unser Hans Heinrich hier an der Spitze seines Regimentes den Heldentod

---

[1]) Wrede, III, 212, u. Wengen, S. 12.

[2]) KriegsA. F. A. 13—60, S. 62. — Wengen, l. c. 12. — Uhlich, Gesch. d. türk. Belagerung, S. 179. — Sch. L. i. Fremdenblatt v. 11. Septb. 1879: »Ein berühmtes Reiter-Regt.

[3]) M. Vancsa, Polit. Gesch. d. Stadt Wien. Separat Abdruck, S. 34 u. 44. — Camesina, Ber. d. Altert.V. VIII, 107—109 u. 130. — Fuhrmann, Alt- u. Neu-Wien. II, 1091.

[4]) v. d. Wengen, l. c. 13. — Hammer, Gesch. d. Osman. Reiches. III, 752.

gefunden habe, obwohl bei dem geringen Verlust der Unserigen von angeblich nur 50 bis 60 Mann es auffallend war, daß der Tod eines Regimentskommandanten nicht erwähnt worden wäre, während die höheren Paschas der Türken genannt werden.

Die bisherige Annahme kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Er ist tatsächlich nicht in Parkany geblieben. Aus den von mir eingehend konsultierten Akten des Hofkriegsrates geht unzweifelhaft hervor, daß er mindestens bis etwa Ende November noch sein Regiment führte.

Noch am 11. November wurde ihm geschrieben, »daß seinem unterhabenden Oberstlieutt. Georg Christian zu Schleswig-Holstein 4 Monate Lizenz zum Verreisen nach Holstein erteilt worden«. In demselben Monate wandte sich Hauptmann Joh. Paul Frisenegger an ihn mit dem Ansuchen um Erteilung der Sentenz in causa injuriarium zwischen ihm und dem Oberstwachtmeister B^{on} von Rindsmaul, und am 28. November wurde dem Kuefstein daraufhin geschrieben, er möge die in dieser Angelegenheit gefällte Sentenz cum actis in forma autentica einsenden und über des ersteren Angelegenheit wegen aufgebrochener Truhe, Gage etc. Auskunft geben.[1])

Mit kais. Patent v. 14. Dezemb. bereits wurde das »durch zeitlichen Todesfall Unseres gewesten Kammerers und bestalten Oberstens Joh. Heinrich Grafens von Kueffstein etc. vacirende Dragoner-Regiment des hochgeboren Unseres Lieben Vetters und Fürstens Eugeny Herzogens zu Savoyen und Prinzens zu Piemont Liebden« verliehen.[2]) Und am 18. Dezb. meldete sich wieder der Hauptmann Frisinger mit Ansprüchen an den Nachlaß seines verstorbenen Obersten.[3])

Dessen Ableben ist solchergestalt umschrieben durch die Daten vom 28. November und 14. Dezember, dürfte also bei Abrechnung der Kuriertage Ende November oder Anfang Dezember stattgehabt haben. Wenn man noch den Ort desselben erforschen möchte, so erhält man eine allerdings nur approximative Andeutung durch eine Meldung Dünewalds vom 16. Dezemb. aus St. Nicola in Ungarn, »daß er befohlenermaßen die nach Rimasombath bestimmten Regimenter, darunter 5 Kuefsteinsche Compagnien dahin dirigirt habe, vor der Polen Ankunft hineinzulogiren, und ist also diese Stadt vor der Plünderung conservirt worden«. Sie waren also vorher in der Gegend von St. Nicola eingelagert[4]), wo es möglicherweise zu einem Treffen kam, in welchem Hans Heinrich den Heldentod fand.

Unter der Ägyde seines neuen Inhabers, dessen Name auf ewige Zeiten mit ihm verbunden ist, erkämpfte sich das Regiment, des Heldenmutes seines Errichters eingedenk, in mehr als 61 Feldzügen unvergängliche Lorbeeren und ward eines der berühmtesten Reiterregimenter unserer ruhmreichen Armee.

Ehrung durch Erzherzog Friedrich.

Eine hohe Ehrung ward dem Namen des Regimentserrichters noch i. J. 1879 zuteil, als bei der zu Ehren der silbernen Hochzeitsfeier unseres A. H. Kaiserpaares bei Erzherzog Karl Ludwig gegebenen Festvorstellung in dem Bilde, wo Leopold I. den Herzog Karl von Lothringen nach der Wiedererstürmung Ofens (bei welcher drei

[1]) H. K. R. 1683, R. 619, E. 624 u. R. 643.
[2]) Wengen, S. 16.
[3]) H. K. R. 1683, R. 689.
[4]) KriegsA. F.A.

Kuefsteiner den Heldentod fanden)[1]) begrüßt, Erzherzog Friedrich als Prinz Eugen, Oberst im Dragonerregimente Graf Kuefstein, erschien.[2])

Der jugendliche Enkel des Siegers von Aspern in der Gestalt des großen Türkenbesiegers! Ob ein Traumbild den Schleier der Zukunft für einen Moment lüften wollte? Eine Vorahnung der ernsten Zeit, in welcher er, den hohen Vorgängern folgend, in einem noch schwereren Kampfe wieder gegen eine barbarische Invasion berufen sein würde, die stolzen Fahnen des alten Habsburgerreiches durch dräuende Gefahren zu neuem Ruhm und Sieg zu führen!

* * *

10. Charlotte Juliana.

Werfen wir nun einen Blick auf das Leben der als Witwe zurückgebliebenen Charlotte Juliana, welche dem Gatten bald nachfolgen sollte. Die oben besprochenen Bestimmungen des Ehevertrages zeigten sich bald als sehr richtige Voraussicht. Denn die Gatten scheinen ziemlich viel getrennt gelebt zu haben. Er hatte seinen Kriegsdienst, dem er getreulich oblag. Sie blieb also nach der Verheiratung mehrere Jahre in Bückeburg, bis ihr, wahrscheinlich infolge von Mißhelligkeiten, die sich dort ergeben hatten, im Frühjahr 1678 der sog. Schaumburger Hof in Minden angeboten wurde. Später, im Sommer 1681, befand sie sich auf Schloß Brake in Lippe, wo eine jüngere Linie des Hauses residierte und von wo sie zwei Briefe an ihren eben zur Regierung gelangten Bruder Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe schrieb.

Seitdem fehlen alle Nachrichten über sie. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sich zu ihrem Gatten begeben hat und mit ihm nach Wien, wo er wegen der Regimentserrichtung in Anspruch genommen war, und nach Greillenstein gekommen ist. Nach seinem Tode kam sie für ihren Sohn um eine Kompagnie ein und die Publikation ihres Testamentes beim Landmarschallgericht läßt darauf schließen, daß sie sich bei ihrem Ableben im Inlande befand. Nach der Stammtafel v. 1728 ist sie auch wirklich im Schlosse Greillenstein gestorben, doch kommt in den Pfarrmatriken nichts darüber vor.

Aber es spielt hier die Zahl sieben dieselbe fatale Rolle wie für ihr Geburtsjahr. In beiden Fällen muß sie durch eine Vier ersetzt werden: geb. 1654 (anstatt 57), † 1684 (anstatt 87).[3]) Denn aus dem Datum der Testamentspublikation v. 11. Juli 1684 geht hervor, daß ihr Ableben schon im Jahre 1684 stattgefunden hat.

Ihr Testament war schon bald nach ihrer Verehelichung am »Mittwoch 16. August 1676 a. St. Nachm. 3 Uhr im großen Saal nach der Gassen des Schlosses zu Bückeburg« mit allen damals üblichen höfischen Zeremonien in Gegenwart des Gräfl. Schaumburg-Lippeschen Hofrates Lucius, des Rates Joh. Dankelmann und sieben anderer hinbefohlener Zeugen des Hofstaates vom kais. Notarius publicus Kestner aufgenommen worden und ist von Charlotte Juliana auf jeder Seite eigenhändig unterschrieben.[4])

---

[1]) Schreiben des Direktors d. Histor. Ausstellung Béla v. Majláth, do. Budapest, 29. Aug. 1886, Arch. Greill.

[2]) Programm der Festlichkeit i. d. Wiener Blättern v. 23. April 1879.

[3]) V. oben S. 356, und vgl. Hübner, Genealog. Tab. 429, Lippe-Bückeburg, u. 863 Kuefstein. — Imhof, Notitia procerum, pag. 600, Schaumburg-Lippe.

[4]) Orig. i. Landmarschallgericht, Nr. 69, K. — Cop. Arch. Greillenst.

Kaiser Leopold I.

bewillkommt den Herzog von Lothringen nach seiner Rückkehr von der Eroberung Ofens in Wien. Oktober 1686.
Eine Gruppe der Festvorstellung vom 22. April 1879.



Kaiser Leopold I.	Erzherzog Eugen
Kaiserin Eleonora	Prinzessin Gisela von Bayern
Herzog Carl von Lothringen . .	Kronprinz Erzherzog Rudolf.
Eleonora geb. Erzherzogin von Österreich, seine Gemahlin . .	Fürstin Isenburg
Prinz Eugen von Savoyen, Oberst im Dragoner-Regiment Graf Kuefstein .	Erzherzog Friedrich
Petneházy, Husaren-Oberst	Herzog von Württemberg
Page	Erzherzog Ferdinand Carl

Gemälde v. F. Gaul i. d. k. u. k. Hofburg.



Die Residenz Bückeburg im 16. Jahrhdt. Nach Merian.

Das durchaus religiös gehaltene Testament beginnt unter Anrufung der Hl. Dreifaltigkeit mit den Worten: »Nachdem wir Charlotte Juliana, vermälte Gräfin von Kuffstein, geb. von Schaumburg-Lippe, Uns christlich erinnert, wie kein Mensch sich eines Tages, ja keiner Stunde seines Lebens vergewissern könne. . . .« etc. Dann folgen tief empfundene gläubige Worte und der Wunsch, daß ihr entseelter Leichnam ohne üppige unnütze Pracht in der Stille beigesetzt werden soll. Nach einigen Bestimmungen für ihres »hochgeehrten Hn. Vaters Philippen Grafen zu Schaumburg-Lippe und Sternberg Liebden« fährt sie fort: ». . . Zu Unserem Universal-Erben setzen Wir Unsern herzgeliebten Herrn und Gemal Hn. Hansen Henrich Grafen von Kuffstein, Liebden, hiemit ein, und solches wegen der herzlichen ehelichen Lieb und Affection, so er zu Uns und Wir zu ihm jedesmal getragen und die sich nicht, dann mit unserem Leben endigen wird, dergestalten und also, daß, daher Wir ohne von unsern der Testatrix leibgeborne und uns überlebende Erben versterben sollten, er mit all dem unserigen, es sei beweg- od. unbeweglich, u. habe Namen, wie es wolle, es seien nomina, jura oder actiones, nichts überall davon ausbeschieden jure domini schalten u. walten möge, nicht minder als wir selber bei unserm Leben zu thun bemachtet gewesen: u. zweifeln wir nicht, er werde sich unser Gedächtniß werth sein lassen.«

Falls er aber vor ihr ohne Leibeserben sterben sollte, soll ihm ihre freundl. geliebte Frl. Schwester Elisabeth Philippine substituiert sein, »gestalt Wir mit derselben jederzeit eine sonderbare schwesterliche Lieb unterhalten und Zeit unseres Lebens zu unterhalten hoffen«. (Diese vermählte sich noch in demselben Jahre mit Gf. Philipp Christoph von Bräuner.)

Die Armen am Orte ihres Hinscheidens erhalten 200 Rthler., ihr gewesener Präzeptor Augustin Laurentius, Prediger in Mecklenburg, u. Pastor Neuburg zu Albertissen je 100 Taler.

11. Die Kinder.

Wie bereits erwähnt wurde, säumte Charlotte Juliana nach dem Ableben des Gatten nicht, für ihr Söhnlein um eine Pension oder eine Kompagnie einzukommen. Dieses Ansuchen wurde am 24. Januar 1684 dem Prinzen Eugen von Savoyen übersendet, »umb des Obristen Grafen Kuffstein sel. hinterlassenem Sohne seine gehabte Compagnie zu überlassen«.[1]) Dies wurde auch bewilligt und als der damals kaum über 7 Jahre alte Hans Georg zu Jahren kam, übernahm er auch das Kommando der Kompagnie, konnte es aber nicht lange führen, denn

[1]) H. K. R. 1684, E. 34 u. R. 54.

schon i. J. 1695 wurde der 19jährige Hauptmann der Kompagnie seines Vaters »vor der Festung Casale in Montferrat beim Recognosziren durch eine Stückkugel des Lebens beraubt«.[1]) Die große Rekognoszierung der ganzen Generalität unter Eugen fand am 20. März 1695 vor der Belagerung von Casale statt.[2]) Dies dürfte der Unglückstag für Hans Georg gewesen sein. Aber erst für den April 1701 finden sich Notizen über eine Kommission in causa des verstorbenen Hauptmanns Gf. Kuffstein unter Prinz Savoy und über Prätentionen der Kuffsteinschen Erben an dessen Regiment.[3])

Außer diesem Sohne muß H. Heinrich und Charlotte Juliana mindestens noch einen zweiten gehabt haben. Denn die Witwe des Jakob Ludwig, Oheims des Hans Heinrich, Judith von Kuffstein, geb. von Teuffel, sagt in ihrem am 3. März 1683 errichteten Testament: »11tens verschaffe ich Hn. Grafen Hans Heinrich von Khueffstein seinem älteren Hn. Sohn als meinem Hn. Göden eintausend Gulden«. Also muß es noch einen jüngeren gegeben haben, der wohl bald gestorben sein dürfte.

12. Bilder. Die schönen Porträts en pied in Greillenstein sind oben schon wiedergegeben worden. Die Daten der Inschriften finden sich leider durch die bedauerlichen Irrtümer des Restaurators unrichtig eingesetzt. Das Datum der Porträts des H. Heinrich 1668 und der Charlotte Juliana 1669 ist an u. für sich schon unmöglich, denn sie hatten erst i. J. 1676 geheiratet und er war i. J. 1668 noch lange nicht Oberst, da er erst 1665 eine Schwadron erhielt und die Regimentserrichtung, mit welcher er Oberst wurde, erst i. J. 1682 stattfand. Man muß also letzteres Jahr als Datum der Bilder festhalten. Da war er nahezu 40, sie aber 25 Jahre alt. Ihr Name ist auch nur teilweise richtig wiedergegeben. Anstatt Charlotte Juliana wird sie Philippine Charlotta genannt, also mit einem der Namen ihrer geliebten Schwester Elisabeth Philippine, bedacht. Übrigens könnte sie auch noch den Namen Philippine zur Erinnerung an ihren Vater Philipp gehabt haben. Jedenfalls war man berechtigt, die Jahreszahlen einer größeren Wahrscheinlichkeit nahe zu führen.

---

1) Fam.-Chronik v. 1714 u. Stammtafel v. 1728, u. Wisgrill, der ihn zu einem Bruder seines Vaters macht, sagen irrig 1696.

2) A. Arneth, Pz. Eugen v. Savoyen. I, 85.

3) H. K. R. 1701, E. 257 u. R. 179.

XXX.

HANS GEORG IV.

BRUDER DES HANS HEINRICH

UND

ANNA FRANZISKA HOCHERIN VON HOHENKRÄN.

Hans Georgs IV. Familie.

Hans Georg,
Geh. Rat, N. ö. Verordneter u. Präses 1683 in Wien u. Krems,
Stifter des Fid.kommiß,
* Wien 21. 1. 1645,
Taufsch. D. O.-Arch. (Taufb. St. Michael),
† 7. 4. 1699
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein, Pfarrmatrikel Röhrenbach,
Totenb. Wien u. Totenprot. St. Michael)

×
13. 6. 1672
(Matr. St. Stephan)

Anna Francisca,
Tochter des Obst.-Hofkanzlers Joh. Paul Hocher Freiherrn v
Hohenkrän, Strnkzdame,
* Botzen 17. 3. 1652
(Taufsch. Bulsani i. D. O.-Archiv),
† 22. 11. 1722 zu Litschau,
beigesetzt 27. 11. 1722
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein, Pfarrmatr. Röhrenbach)

Hans Paul, * 5. 4. 1673 (Taufb. St. Stephan), General-Feldwachtmeister, Kämmerer, Ritter v. Jerusalem, † 3. 10. 1719 Rossau, alt 46 Jahr (Todtenb. Wien)	Hans Leopold, Graf v. K. u. Namiest, * 22. 11. 1676 (Taufb. St. Michael), Geh. Rat, N. ö. Verordneter, Landrechtsbeisitzer, Ob.-Kommissär u. Raitherr, Fid.kommiß-Nachfolger, † 20. 11. 1745 (Epitaph Fam.-Gruft), beigesetzt 24. 11. 1745 (Matr. Röhrenbach), (Totenb. Wien 69 Jahre alt, Grünangergasse) × 8. 6. 1700 (Matr. St. Stephan) Maria Francisca Gräfin v. Kollonitsch u. Namiest, geb. 18. 7. 1686, Strnkzdame, † 15. 1. 1746 (Pfarrmatr. Kirchberg a. W. u. Epitaph Fam.-Gruft),	Hans Carl Jacob Eusebius, * 11. 7. 1679 (Taufb. St. Stephan), Herr zu Pottenbrunn, Rässing u. Thalheim, Kämmerer, Reg.-Rat u. Regent d. N. ö. Lande, Direktor der kais. Geheimen Kasse, 1709 in London z. Kondolenz f. d. Königin Anna, 22. 12. 1711 bei der Krönung Karls VI. in Frankfurt z. Ritter geschlagen, † 16. 4. 1717 (Totenb. Wien Lilienfelderhof, alt 37 Jahr) × 1702 Anna Rosina verw. Gräfin Jörger geb. v. Otterstett † März 1713 (Test. publ.)	Hans Ernst, * 27. 5. 1685 (W.), Herr zu Pottenbrunn, Kämmerer, Oberstleut. i. Prz. Emanuel v. Savoyen-Regt., † 4. 2. 1742 (Totenb. Wien u. St. Michael, Herreng., 56 Jahr) (?) × 7. 6. 1722 mit Cäcilia Gräfin Steinpeiß, Strnkzdame, geb. 1704, † 12. 1. 1758 Kohlmarkt, 54 Jahr (Totenb. Wien u. St. Michael)	Hans Ferdinand, * 27. 3. 1688 (Taufb. Schotten), Geh. Rat, Reichs-Hofrat, Hof-Vizekanzler. Gesandter u. Statthalter, Direktor d. Geheimen Hofkasse, Kommissär bei d. Bischofswahl in Lüttich, 2. Fid.kommiß-Stifter, † 12. 4. 1755 (Test. publ. u. Totenb. Wien, 67 Jahr, Herrengasse), beigesetzt 15. 4. 1755 (Matr. Röhrenbach) × Maria Anna Gräfin v. Breuner, geb. 1700, Strnkzdame, † Wien 29. 5. 1766 (Strnkzord.prot.) beigesetzt 3. 6. 1766 (Pfarrmatr. Röhrenbach)	Hans Anton, Herr zu Litschau, * (12. 6.) 1689, (W.) Kürassier-Rittmstr. † Litschau Beigesetzt 21. 3. 1740 (Pfarrmatr. Litschau u. Test. publ.) × Mai 1723 (Heir.-Kontr.) Maria Antonia Gräfin v. Rottal, Strnkzdame, † 30. 11. 1761 (Pfarrmatr. Litschau u. Strnkzordprot.)	Maria Josepha Rosina Elisabetha Eusebia, * 25. 2. 1678 (Taufb. St. Michael) Sternkz.-Dame, × 23. 4. 1710 Ferdinand Leopold Graf Walmerode, Feldmarschall-Ltt. durch d. Passauer Offizial Traugott Gf. Kuefstein (Pfarrb. Röhrenbach)

Jung verstorben:

Joh. Georg Adam, * 6. 3. 1674 (Taufb. St. Stephan) † 30. 4. 1674, 7 Wochen alt (Totenb. Wien)	Maria Rosina, * 13. 8. 1675 (Taufb. St. Stephan) Maria Anna Susanna, (Name ihrer Patin) † 14. 11. 1675, alt 14 Wochen (Pfarrmatrikel Röhrenbach)	Joannes Franciscus Antonius Eusebius, * 17. 10. 1680 (Taufb. St. Stephan)	Maria Anna Francisca Eusebia, * 30. 5. 1682 (Taufb. Schotten), † 16. 8. 1688 (Matr. Röhrenbach), (alt 5, recte 6 Jahre)	Maria Anna, † 6. 9. 1684, alt 1 Jahr (Matr. Röhrenbach) (also geb. 1683)	Franz Joseph, Ignaz Eusebius, * 5. 5. 1686 (Taufb. Schotten), † . . . .



Über dem Tore in Greillenstein.

In Hans Georg IV., dem zweiten Sohne Georg Adams, begrüßen wir einen um unsere ganze Familie hochverdienten Vorfahr, dem sie die Errichtung des Fideikommisses und dadurch eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung ihrer politischen und sozialen Stellung zu verdanken hat. Leider besitzen wir, je mehr wir es wünschten, destoweniger eingehende Daten über seinen sonstigen Lebensgang und namentlich die bedeutenden Verdienste, welche er sich bei der Belagerung Wiens von 1683 um die Vorbereitungen für die Entsatzarmee erworben hat. 1. Allgemeines.

Über sein Geburtsjahr gibt der Taufschein sichere Kunde, indem er den 21. Jänner 1645 fixiert.[1]) Als Gevattern nennt er: Georg Achatius Grafen von Losenstein und dessen Eheconsortin Francisca (geb. Gfn. Mansfeld) mit Joanne Sigismundo Freiherrn Kazianer und Maria Cappenserin.

Hiemit stimmt auch unsere alte Stammtafel von 1728, welche einen kurzen Abriß seines Lebenslaufs gibt, der, bald nach seinem Ende zusammengestellt, als authentisch zu betrachten ist. Er darf also hier wiedergegeben werden:

»Hans Georg Graf von Kuffstein, Freiherr von Greillenstein und Hochenkraen, Herr deren Herrschaften Greillenstein, Feinfeld, Schaustein, Purgschleinitz, Atzlsdorf, Litschau, Reingers, Reizenschlag, Grienau, Paschenbrunn, Strantzendorf und Rottenhof, geboren 1645, wird 1655 Kaisers Leopoldi I.[2]) Edelknab, halt sich in Studiis u. exercitiis so löblich, daß er von dieser Zeit hero seines Landesfürsten Gnade bis zu Ende seines Lebens erhalten. Er ware K. Leopoldi Kammerer, RegimentsRath, u. N. Ö. OberCommissarius, Raittherr und Verordneter, und starb als wirkl. Geh. Rath, den 7. April 1699, alt 54 Jahr. Ruhet in der gräfl. Kuffstein'schen Kruft in dem Spital zu Röhrenbach. Und da A°. 1683 der Türkische Erbfeind die Residenzstadt Wien belagerte, hat er während der Belagerung in der Stadt Crembs als N-Ö. Verordneter solche löbliche Veranstaltungen gemacht, daß der Alliirten ankommender Succurs nebst der kaisl. Armee unter Commando des Generals Herzogen von Lothringen mit allem nothwendigen Proviant und Munition genugsam und nach Nothdurft ver-

[1]) D. O. Arch. Nedopil, Nr. 3363. Pers.-Akt. 1469—8. — Taufb. St. Michael, 1645, Fol. 53.

[2]) Kaiser erst 1658.

NB. Das Wappen Kuefstein-Hocher von S. R. Dr. G. Binder aufgenommen.

24*

sehen waren, welches sehr viel zu dem glücklichen Entsatz contribuiret hat, aus welchen Ursachen Kaiser Leopoldus ihm sein Porträt reich mit Diamanten versehen u. die N. Ö. Hhn. Landstände einen mit Diamanten garnirten Degen verehret haben, welche kostbaren Präsenten von der Familia hoch in Ehren gehalten und aufgehebet werden. Er ist auch Stifter des gfl. Kuffstein'schen Majorates in N. Ö.«

»Uxor Anna Francisca Hocherin Freiin von Hochenkraen, Johann Paul Hochers, Kaisers Leopoldi Geh.Raths u. Hofkanzlers



Anna Francisca.

Tochter, war Hochadelige SternkreuzordensDame, wird Wittwe A°. 1699, — starb zu Litschau in N.Ö. den 22. Novemb. 1722, eine Mutter zu 7 Kindern, als 6 Söhnen und 1 Tochter.«

Daß Hans Georg seine jungen Jahre ausnützte, um sich wissenschaflich auszubilden, geht aus einem Briefe der unermüdlich besorgten Mutter Eva Christina an den Vetter Franz Adam Graf Brandis v. 12. Januar 1666 hervor.[1]) Sie schrieb, daß ihr Sohn H. Georg durch Innsbruck gekommen war und »sehr bedauert hatte, des Glückes

[1]) Gräfl. Brandis'sches Archiv.

seinen Hn. Vetter zu bedienen beraubt gewesen zu sein. Der ist gottlob glücklich auf . . . . ankommen und sich schon zu seinen Studien eingerichtet. Gott geb daß er seine Zeit wohl anlegt.« Diesen mütterlichen Wunsch hat er auch redlich erfüllt.

Nach dem Ableben der Mutter trat an die Söhne die schwere Frage der Übernahme Greillensteins dringend heran. Vom 24. August 1668 bereits datiert der leider nur als Notiz bekannte Vergleich über die väterliche und mütterliche Legitima.[1]) Da dürfte auch die oben

2. Familienvergleich.



E. A.

Hans Georg IV.

besprochene Zession der Herrschaften seitens des älteren Bruders Hans Heinrich an Hans Georg zustande gekommen sein. Am 1. Oktober folgte dann der Verkauf von Burgschleinitz an den von der Mutter längst dafür in Aussicht genommenen Ob. österreich. Vetter Lobgott.[2]) Über alle diese Verhandlungen ist schon bei Hans Heinrich und der Geschichte von Burgschleinitz eingehend gesprochen worden.[3])

---

[1]) Arch. Greill., Inv. v. 1775, Nr. 17, Fam.
[2]) Arch. Greill, Vertragsentwurf. — Invent. Nr. 136.
[3]) Kap. XXIII. p. 203 u. Kap. XVIII.

Wie schwer es Hans Georg wurde, sagt ein Schreiben ohne Datum und Unterschrift, welches offenbar von diesem herrührt und in welchem er sagt, daß er die Erbschaft, welche durch die Schulden ganz absorbiert wurde, nur cum beneficio inventarii angetreten habe und das Gut Greillenstein nicht als haeres, sondern sub titulo crediti an sich gebracht habe. Da übrigens 6 Geschwister seien, so könne er auch im äußersten Falle nur zu einem Sechstel in Anspruch genommen werden.[1])

Ob die Brüder die Fortbewilligung der ihnen bis dahin vom Kaiser gewährten monatlichen Subvention von 100 fl., die ihnen bis zu völliger Abstattung der mit ihrem Vater verglichenen Schuld per 12.000 fl. zukommen sollte, oder auch diese letztere erhalten haben, ist nicht bekannt.[2])

Jedenfalls übte H. Georg alle Herrschaftsrechte in Greillenstein aus, mußte also mit seinem Bruder schon alles in Ordnung gebracht haben.

Aber bis zum J. 1683 war H. Heinrich noch Lehenträger und erst nach dessen Ableben konnte H. Georg die Lehen als erster Träger nehmen. Mit einiger Verspätung meldete er unter dem 17. August 1685, daß sowohl der ältere Bruder H. Heinrich als auch der jüngste Hans Christoph mit Tod abgegangen sei. Von letzterem weiß man nichts sonst, als daß er am 6. Oktober 1650 geboren war und zu Taufpaten den J. Christ. Grafen Bucellini, Anna Elisabeth Gräfin Kollonitsch-Kuefstein und Georg Christoph Freiherrn v. Neuhaus hatte.[3])

3. Heirat mit Anna Francisca Hocherin von Hochenkrän.

Bald nach der Übernahme der Herrschaften und einige Jahre vor seinem älteren Bruder trat Hans Georg in den Stand der hl. Ehe, indem er Anna Francisca, die vierte Tochter des berühmten Obersten-Hofkanzlers Dr. Johann Paul Hocher, Freiherrn von Hochenkraen und dessen Gattin Helene von Kerschbaum heiratete. Die Trauung wurde bei St. Stephan in Wien am 13. Juni 1672 mit Dispens vom Aufgebote von seinem Geschwisterkinde dem damaligen Bischof von Neustadt Grafen Leopold von Kollonitsch, der bald in den schwersten Tagen Wiens seinen Namen unsterblich machen sollte, vorgenommen.[4]) Als Zeugen fungierten die Freiherrn von Pergen, Bucellini und Grundemann. Nicht lange nach der Hochzeit, unter dem 9. Februar 1674 trugen sich beide junge Ehegatten im Gedenkbuch der Teufel ein, vielleicht in Guntersdorf, welches ihre Tante Judith von Kuefstein geb. Teufel damals schon ihrem Vetter Ott Christoph von Teufel verkauft hatte.[5])

Nach ihrem Porträt war Anna Francisca, die damals noch nicht 20 Jahre zählte (geb. zu Botzen 16. März 1652)[6]), eine besonders reizvolle Erscheinung lebhaften Ausdruckes, zart und elegant gebildet. Sie wurde nicht nur eine ausgezeichnete Gattin und Mutter, sondern bewies auch hervorragendes Talent und Verständnis für die vorteilhafte Administration und Erweiterung des Besitzes, namentlich als Vormünderin der Kinder nach dem frühzeitigen Ableben des Gatten. Hierüber wird in der nächsten Periode eingehender zu sprechen sein.

Hier möge nur hervorgehoben werden, wie uneigennützig sie ihrem Gatten die Stiftung des Fideikommisses durch Dargebung des namhaften Betrages von 30.000 fl. erleichterte. Das schönste Zeugnis für die Sorg-

---

[1]) Gräfl. Brandis'sches Archiv.
[2]) HfkA. 1668, E. 291. — H. K. R. 1668, E. 122 u. 542.
[3]) Taufb. St. Michael.
[4]) St. Stephan, copul. Buch, 1672, B. 24, Fol. 183. Nachträgl. Eintrag beim 26. Juni.
[5]) V. oben S. 238 u. Ged. b. d. Teufel zu Guntersdorf v. Dr. Schrauf, S. 30.
[6]) Deutsch. Ord.-Arch., Legal. Taufschein do. Bulsani, 17. März 1652.



Der Hohenkrän.

samkeit und Intelligenz, mit welcher sie sich den Familienangelegenheiten widmete, findet sich in den später wiedergegebenen Dankesworten, welche Hans Georg in seinem Testamente an sie richtete.

Sie brachte ihm eine nicht unbeträchtliche väterliche Aussteuer mit, auf welche später ein Blick geworfen werden soll. Außerdem aber eine Besitzung im Reiche, welche zwar an sich keinen bedeutenden Wert repräsentierte, aber nach anderer Richtung hin für die Familie von Bedeutung wurde, da sie den Ausgangspunkt für deren spätere Reichsstandschaft bildete. Es war die zum schwäbischen Reichsritterschafts-Canton Hegäu gehörende, vom Reiche zu Lehen rührende reichsunmittelbare Herrschaft, später Baronie Hohenkrän bei Singen. Da die Reichsunmittelbarkeit der Familie durch die Aufnahme in das Schwäbische Grafenkollegium (i. J. 1746) erst unter den Söhnen Hans Georgs im nächsten Jahrhunderte zum Ausdruck gelangte und Anna Francisca während ihrer ganzen Lebensdauer, die noch tief in dieses hineinragte, als eigentliche Herrin des Lehengutes zu betrachten ist, kann erst dann alles darauf bezügliche zur Besprechung gelangen. Es möge hier nur noch unrichtigen Auffassungen gegenüber darauf hingewiesen werden, daß hiemit der reichsunmittelbare Besitz festgestellt ist.

4. Besitz.

Hohenkrän.

Das auf nicht mehr als 24.000 fl. geschätzte reichsunmittelbare Lehengut war infolge des Erlöschens des Geschlechtes der Raitenauer dem Kaiser als vakantes Reichslehen heimgefallen und von diesem i. J. 1671 dem Obersten Hofkanzler Hocher nebst dem halben Dorf Duttlingen, dessen andere Hälfte dieser später dazu kaufte, weiter verliehen worden. Der Hohenkrän, einer der bekannten schwäbischen Bergkegel gegenüber dem Hohentwiel, spielt auch in Scheffel's Ekkehard eine Rolle.

Die Ehegatten dürften zuweilen dort gewesen sein. Wenigstens weist eine allerdings nur knappe Notiz darauf hin, daß Hans Georg

i. J. 1690 »einen SalvaGuardiaSchein nach seinem Lehengute Hochengrän« erbeten hat.[1])

Gülten.

Schon am 26. November schloß H. Georg mit Frhn. v. Mejery[2]) (Herrschaft Krumau) einen Vergleich über das Reißgejaid zu Loibenreuth u. den Schaftrieb gegen Winkel u. erwarb den Zehent zu Mestreichs u. Felsenberg. Und i. J. 1674 einen ähnlichen Vergleich mit P. v. Mallenthin wegen des strittigen Landgerichtes über das Krottenfeld und den Schaftrieb zu Atzelsdorf.

Burgschleinitz.

Im Mai desselben Jahres hatte H. Georg die Befriedigung, die alte Kuefstein'sche Herrschaft Burgschleinitz seinem oberösterreich. Vetter Lobgott, der sie offenbar nur aus besonderer Rücksicht auf die Familie provisorisch übernommen hatte, wieder abkaufen zu können, und am 18. Juni 1675 erhielt er die Belehnung mit der alten Veste und deren Zugehörungen.[3])

Nichtsdestoweniger hörten dort die vielfach schon besprochenen Querelen der Innprucker in Betreff einiger Allodialgülten noch nicht auf ihren Spuk zu treiben. Max Herm. von Salamanca als Sohn der Johanna Elisabeth, geb. Innpruckerin, suchte sie 1680 wieder aufleben zu lassen, indem er behauptete, die Verordneten seien bei der Exekution v. J. 1642 praecipitanter vorgegangen, wobei seine Mutter gewisse Quittungen zu produzieren dadurch verhindert worden wäre, daß ihr eigener Bruder sie ihr mero odio religionis Catholicae vorenthalten habe.[4]) Ebensowenig begründet erwiesen sich andere Ansprüche des Seyfried Christoph v. Breuner, die wohl noch auf Maria Veronica, die zweite Gattin unseres Hans Jakob zurückzuführen waren.[5])

Atzelsdorf.

Ferner erwarb H. Georg am 20. November 1685 von Chr. F. v. Rappach zu Allentsteig einen Untertan zu Apfelgschwendt[6]), von Frhn. v. Lamberg den Tatz zu Atzelsdorf[7]) und von Anna Regina Freiin v. Mallenthin geb. Kornfail als Obergerhabin ihrer Kinder das Gütl Atzelsdorf mit allen Untertanen u. Gerechtigkeiten samt der Fechsung um 12.500 fl. Als Zeuge ist mitunterschrieben auf dem am 23. Oktober 1686 abgeschlossenen Vertrage Graf Gottrau v. Kuefstein, wodurch wieder die regen Beziehungen zur oberösterreich. Linie ersichtlich sind.[8])

Piloti-Garten in Wien.

Zu derselben Zeit ward dem H. Georg der sogen. Piloti'sche Garten in Wien von den Erbinnen des Gf. F. M. v. Sprinzenstein überlassen. Am 27. April 1687 ersuchten ihn seine Mitverordneten, da das herbarium auf ihn eigentümlich gediehen sei, die versprochenen Bauunkosten a tempore donationis beliebig abzuführen, worauf er antwortete, daß er bereits alle Steuern u. Ausstände beglichen habe, die Baukosten aber seien ihm von den Ständen schon bewilligt worden.[9]) Welche Bewandtnis es mit diesem Garten hatte, ist noch nicht klargestellt.

---

[1]) H. K. R., 1690, E. 83.
[2]) Arch. Greill., Invent. 1775, Nr. 160 u. 161. — Gesch. Beil. VII, 376.
[3]) V. oben S. 203.
[4]) V. oben S. 202.
[5]) Arch. Greill. III, 25.
[6]) LA., Einl. 168.
[7]) Greill., Invent. cit. Nr. 111.
[8]) LA., Fasc. B. Nr. 1130. — Arch. Greill., Invent. cit. Nr. 120.
[9]) LA., Verordn.-Rathsprot., Bd. 33, Fol. 131 u. 136.



Nach G. M. Vischer v. 1672.

Eine andere bedeutende Herrschaft trat hinzu. I. J. 1687 erkaufte Hans Georg von der Isabella Ma. Barbara, Gattin des Leop. Arnold Ottokolek Freiherrn von Augezd und Tochter des 1680 gegen die ungar. Rebellen bei Tokay gefallenen Joh. Andreas Poiger von Puige, die schöne Herrschaft Litschau, von welcher bei der Witwe und den Söhnen H. Georgs eingehender zu sprechen sein wird.[1]) Als Ruhepunkt für seine Boten zwischen dort und Greillenstein soll er vom Probst Vogel von Eisgarn ein Gut zu Gerharts erworben haben.[2]) Litschau.

Nach der obenerwähnten Meldung über das Ableben seiner Brüder erhielt Hans Georg am 15. Dezemb. 1687 die Neubelehnung mit dem Landgericht Greillenstein, Haus Dachbach, Mestreichs, Nieder-Dirnbach und die von Ott Christ. Graf Volkra erkauften, von der Herrschaft Heidenreichstein abgeschätzten Gülten zu Perchtoldz, Stainbach u. Langrez. Dann am 17. März 1690 jene mit der öden Veste zu Gräfendorf (bei Stockerau) samt 22 Joch Acker, den Zehenten zu Stockern, Spillern, Grafendorf u. a., sowie dem Hof zu Ober-Parschenbrunn mit dazugehörigen Stücken und Gülten, welchen ganzen Besitz er den Gebrüdern Geyer wegen deren großer Schuldenlast samt allen Mobilien abgekauft hatte.[3]) Dieser Kauf soll schon i. J. 1672 erfolgt sein.[4]) Tatsächlich erlangte er schon am 22. Febr. 1683 die Bewilligung der Verordneten, daß der Obereinnehmer die ausständigen Landesanlagen wegen Eppenberg, Ob.-Parschenbrunn, Grafendorf, Zehnten zu Stainabrunn u. Streitdorf aus der Geyerschen Exekution annehmen soll.[5]) Zu diesen landesfürstl. Lehen kamen die weiter unten zu erwähnenden nicht lehenbaren Ankäufe. Am 30. Juni 1690 folgte die l. f. Belehnung mit Zehnten zu Neupölla u. a., welche dem Chr. Ferd. v. Rappach um 3300 fl. abgekauft worden waren[6]), und unter dem 6. April 1696 jene mit den von den Losen- Lehen, Landgericht Greillenstein. Dachbach, Grafendorf, Parschenbrunn etc.

[1]) LA., Giltbuch, Litschau. — N. Ö. Topogr., V, 1015. — Schweighardt, O. M. B., III, 247.

[2]) Gesch. Beil. VIII, 48. Hippolytus, 1860, p. 327.

[3]) Statth. Lehenb. 1682 ff.: Fol. 138 u. 173 ff. u. 230.

[4]) N. ö. Topogr. III, 623 u. VIII, 41. — Schweickhardt, U. M. B. V. 70 u. VII, 47. — Weiteres darüber im nächsten Bande dieser Studien.

[5]) Verordn.-Protok. Bd. XXVI, Fol. 31.

[6]) Statth. Lehenb. 1682 ff., Fol. 246. — Greill., Invent. Nr. 128.

Vesten Reizenschlag und Reingers. steins erworbenen Vesten Reizenschlag und Reingers, für welche sich die Verhandlungen und Lehenurlaube seit 1688 hingezogen hatten.[1])

Weitere Erwerbnngen. Diese Erwerbungen vervollständigte Hans Georg durch weitere damit in Verbindung stehende Steuerankäufe von den Ständen, welche für die zu den Kriegsunkosten bewilligte Beisteuer von 540.000 fl. die Erlaubnis des Kaisers erhalten hatten, zur Aufbringung derselben »ein Drittel der ausgeschriebenen Steuer oder doppelten Gült ad particulares ewig und unwiderruflich zu verkaufen«. Sonach wurde über die betreffende Eingabe Hans Georgs an die Verordneten vom 26. August 1693 mit Kauf- u. Schirmbrief von demselben Datum seitens der Stände verkauft: »Die Drittelsteuer oder doppelte Gült bei Litschau, Reingers, Reizenschlag, Graillenstein, halben Dorf Eggern, wegen der zur Herrschaft Greillenstein erkauften Gülten, Zehent zu Atzelsdorf und Grueb, 2 Unterthanen zu Atzelsdorf, wegen der Gülten u. Unterthanen zu Burgschleinitz, den Ackerzins zu Dachbach, des Gutes Grienau, bei der Herrschaft Haidenreichstein, Eppenberg, Obern-Parsbrunn und einen Hof zu Grafendorf, auch etlicher Zehent zu Stainabrunn und Streitdorf, so zusammen 4044 fl. 1 Schill. 10 ϑ austraget, mit käuflicher Überlassung der völligen Landsteuer bei denen Gütern Litschau, Reingers, Greillenstain und Burgschleinitz per 4101 fl. u. 10 ϑ«.[2]) Unter demselben Datum wurde auch die Urbarsteuer über das Dorf Krug p. 375 fl. angekauft.[3])

Drittelsteuer.

Landsteuer.

Diese Drittelsteuer samt der Landsteuer ist also ziemlich teuer erkauft worden, wenn man in Betracht zieht, wie oneros sich die Einhebung in den entfernten Orten gestaltete. Doch ist die Bewertung bei der Grundentlastung allzu stark hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben.

Herbersteinscher Zehent. Die hierorts erliegenden Kaufbriefe der Regina Catharina Gräfin Herberstein, geb. v. Ratmansdorf, v. 14. Novb. 1659 über den Taz od. das duplizierte Zapfenmaß zu Ruckendorf und v. 13. Aug. 1693 über die Drittelsteuer od. doppelte Gült dortselbst (Roggendorf) um 587 fl. deuten darauf hin, daß H. Georg auch diese Objekte an sich gebracht hat, welche mit anderen später unter dem Sammelnamen des Herbersteinschen Zehents als Ersatz für Hohenkrän zum Fideikommiß gewidmet wurden.[4])

Vermögensverhältnisse. Die Vermögensverhältnisse im ganzen scheinen sich durch die geschickte und tätige Führung Hans Georgs befriedigend gestaltet zu haben. I. J. 1682 ersuchte H. Georg um einen Paßbrief auf 80 Mark Silber nach Augsburg zur Anfertigung von 3 Dutzend Tellern, wofür er die Bewilligung der Hofkammer unter dem 22. Mai erhielt.[5]) Zwei Jahre darauf traf ihn das Unglück, daß ihm sein Schäfflerhof zu Greillenstein samt vielen hundert Schafen verbrannte. Er bat die Stände um die usuelle Beihilfe und noch an demselben 23. März erhielt der Rentmeister den Auftrag, den Augenschein über den erlittenen Schaden zu nehmen.[6])

---

1) Statth. Lehenb. 1682 ff., Fol. 208, 226, 249, u. Lehenb. 1692 ff., Fol. 28, 56, 88, 130, 131.

2) Arch. Greill., Orig. Perg. u. Orig. Gesuch Hans Georgs u. Invent. Nr. 108.

3) Arch. Greill., Inventar Nr. 107.

4) Arch. Greill., 2 Orig. Pergte.

5) HfkA. 1682, E. 296, u. R. 338.

6) LA. Verordn.-Ratsprot., Bd. XXVI, Fol. 194 u. Bd. XXXIII, Fol. 316.

Später war H. Georg sogar in der Lage, dem Kaiser mit Darlehen zu dienen, deren dieser in den schweren kriegserfüllten Zeiten nicht entraten konnte. Unter dem 1. Mai 1684 wird eine Bürgverschreibung auf 2 Jahre um 50.000 fl. bei den Verordneten angemerkt[1]) und am 16. September 1685 lautete eine Hofanweisung auf die bewilligten Landtagsgelder, wie sie alljährlich an viele Perzipienten ausgestellt wurden, auch an Gf. Kuefstein per 3200 fl. und dürfte als Abschlagszahlung gedeutet werden können.[2]) Unter dem 16. Septb. 1686 spricht ein Hofbuchhaltungsbericht über die von Joh. Georg Gf. Kuefstein suchende Bezahlung seiner ausständigen Forderung[3]) und am 4. Febr. 1691 erging sogar ein Handschreiben des K. Leopold an ihn wegen anbegehrter 5000 fl.[4]) Endlich unter dem 6. Juli 1693 findet sich eine kaiserl. Verschreibung für die von ihm auf 5 Jahre zu 6% dargeliehenen 50.000 fl., welche das Hofzahlamt angewiesen wurde »in Empfang zu nehmen und ordentlich zu verraiten«. Die N. ö. Verordneten aber erhielten den Befehl, sowohl für das Kapital als die Interessen von diesen sowie den früher erlegten 30.000 fl. dem Hans Georg die versprochene Kontentierung aus der Landtagsbewilligung zu leisten.[5])

* * *

Hans Georg widmete, wie seine Vorfahren, seine Kräfte und Erfahrung den ständischen Angelegenheiten. Wir finden ihn schon im J. 1677 als Raitherrn, worüber er am 13. Juli den üblichen Revers ausstellte. Am 26. April 1681 erwählte ihn der Herrenstand zum Verordneten, worüber sein Revers v. 13. August datiert ist.[6]) Das Hauptanschlagsgutachten der Verordneten und adjungierten Ausschüsse vom 15. Septb. 1682 an die Stände trägt nur das einzige Wappen des Hans Georg im Papierdruck und das Gutachten v. 22. Januar 1683 über die Amtsrelation des Raitkollegiums weist seine Unterschrift gleich nach jener des Landmarschalls Franz Max Gf. Mollart auf.[7]) Daraus kann man schließen, daß er sehr bald den Vorsitz im Verordneten-Rate zu führen hatte. Am 16. Mai wurde er ersucht, »wegen der von der Stadt Wien zum Nachteil der Stände prätendirten Vicedomischen Mitnießung sich Montag Früh einzufinden, um mit dem Grafen Ott Ehrenreich von Abensberg-Traun dieses hochwichtige Werk zu überlegen«.[8])

5. Ständischer Verordneter. Präses.

Im Schreckensjahre 1683 hatten die Verordneten eine schwere Aufgabe zu erfüllen, deren sie sich mit Aufopferung all ihrer Kräfte zum Besten der Bevölkerung erfolgreich entledigten. Leider sind nur sehr knappe Daten über ihre Tätigkeit auf uns gekommen. Die Zeit forderte Taten anstatt Schriften. Daher auch die Notizen trotz ihres Lakonismus oft mehr sprechen als ganze Aktenfaszikel.

Eine der ersten Notizen besagt, daß am 7. Juli, dem Tage der Abreise des Kaisers, Graf Hans Georg Khueffstain, Vorsitzender des Verordneten-Kollegs, ersucht wurde, »zu Salvirung der kais. Völker ganz unverzüglich ein Brucken über den Marchfluß verfertigen zu lassen und

---

1) LA. Verordn.-Ratsprot. Bd. XXVI, Fol. 294.
2) LA. Repert. I, Nr. 70, pag. 756.
3) HfkA. 1686, E. 663.
4) Arch. Greill., Invent., Nr. 20.
5) HfkA. 1693, R. 299.
6) LA. Rep. I, A, II, 4—5.
7) LA. Ldtgshdlg. 1682 u. 1683.
8) LA. Verordn.-Ratsprotokoll. Bd. XXXIII, Fol. 139.

dahero zu verfügen, damit die hiezu erfordernde Schiff- u. andere Nothwendigkeiten eilfertig beigeschafft werden, wozu sowol die löbl. Landesmitglieder als Unterthanen und andere zu concurriren wissen«.[1])

6. Belagerung Wiens.

Dieser Brückenbau scheint mit dem Zuge Carls von Lothringen gegen Tököly zusammenzuhängen und hat hoffentlich gute Dienste geleistet, als der Herzog mit seiner gesamten Reiterei, bei welcher sich auch die Kuefstein-Dragoner befanden, sie am 28. Juli passierte und nachdem er am 29. Tököly und seine Scharen aus Preßburg zurückgeworfen hatte, sie wahrscheinlich wieder benützte, um zum Entsatzheere zurückzukehren.[2])

Verordneten-kollegium in Krems.

Am 7. Juli verließ der Kaiser Wien und mit ihm eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, für welche Paßbriefe erteilt wurden. Hans Georg nahm einen solchen für Mobilien[3]) und begab sich nach Krems. Denn in den schweren Tagen der Belagerung hatte er dort als Präsident des Verordneten-Rates zu wirken.[4]) Beim Herannahen des Feindes und der Gefahr der gänzlichen Einschließung der Stadt war es ein dringendes Gebot der Vorsicht, das Land außerhalb derselben nicht ohne Regierung zu lassen. Diese wurde von einem Kollegium von Verordneten übernommen, welches sich in Krems konstituierte, wo es am besten für die Konzentration des Ersatzheeres, die Verproviantierung der Hauptstadt, so lange sie nicht gänzlich abgesperrt war, die Versorgung mit Munition etc. und die Verteidigung der übrigen Teile des Landes sorgen konnte.

»Dieser Ausschuß entwickelte«, wie die N. ö. Topographie sagt, »eine sehr ersprießliche Tätigkeit in bezug auf die Verteidigung des Landes, auf die Verpflegung der Truppen, welche sich in Krems sammelten, um Wien zu befreien. Den ganzen August lagerten sie dort. Am 5. u. 7. Septb. brachen sie gegen Tulln auf und am 12. wurde Wien befreit.«[5]) Es bietet eine besondere Befriedigung, diese anerkennenden Worte zu registrieren, da sonst über dieses Kollegium nur wenig und manches Unrichtige gesagt wird u. oft als ein solches von Viertels-Kommissären bezeichnet, sein Charakter als eigentliche provisorische Regierungsbehörde des Landes nicht genügend gewürdigt erscheint.

Diese führte sich mit Patenten v. 25. Juli 1683 ein, deren erstes ihre Stabilisierung veröffentlichte, während das andere dem Landoberst-Lieutt. General Scheller mitteilte, daß sie, »die Verordneten, ihr Collegium allda zu Crembs hinfüro stabilisirt haben«, er möge hinkommen, wie auch die Viertels-Hauptleute. Die Viertels-Kommissäre wurden gleichzeitig beauftragt, die bei den Schlössern, Klöstern und anderen (Körner-) Kästen befindlichen überflüssigen Vorräte an Getreide und Haber aufzubringen und für die kais. Kriegsarmada nach Krems zu führen. Ein weiteres Patent v. 28. Juli befahl den Herrschaften u. Landleuten den 10. Mann auszuheben, mit Gewehr zu versehen und zur Sammlung zu senden. Dann wurde Vorsorge für die Sicherung der auf der Donau befindlichen Schiffe getroffen und Erlässe dafür an die Äbte zu Mölk und zu Aggsbach gerichtet.

---

[1]) LA. Verordn.-Ratsprotok. Bd. XXXIII, Fol. 251.
[2]) Alb. Camesina i. d. Ber. d. Altert.-V. VIII, 3, S. 107 u. 109. — M. Vancsa, Gesch. d. Stadt Wien, S. 34.
[3]) HfkA. Hoffin. 1683, E. 574.
[4]) D. Suttingers Plan von Wien 1684. — Schimmer, Wr. Häuser-Chronik, S. 372.
[5]) N. ö. Topogr. V, 439.

Eine Bestätigung fand diese Wirksamkeit durch kais. Erlässe vom 29. u. 30. Juli, welche dem Generalkommissär Graf Breuner und Hofkammerrat Graf Otto Traun samt den bei diesem, dem Vernehmen nach sich einfindenden Verordneten die Sorge für die Verpflegung der Armee und der anrückenden Hilfsvölker dringend ans Herz legten.[1])

Die Zusammensetzung des Verordneten-Kollegiums in Krems ist ersichtlich aus einem Erlasse desselben an den Rentmeister ddto. Crembs 7. September, in welchem dieser beauftragt wird, »denen hernach benannten zur Steuerung des gemainen Wesens allda zu Crembs subsistirenden HHn. Verordneten und Hn. Landuntermarschallen von denen aufgenommenen Mitteln wie auch denen folgenden Landschaftl. Offizieren deren Besoldungen gegen Quittung ohne Ausfertigung weiteren Geschäfts zu bezahlen: An die Hn. Abt zu Göttweig, Hans Georg Gf. Kuffstein, Otto Ehrenreich Gf. v. Traun, Carl Hacklberg v. Höchenberg je 400 fl., v. Grundemann, Landuntermarschall 150 fl., Item Hn. Syndico v. Albrechtsburg u. Expeditor von Rebeneckh je 150 fl.«[2])

Am 20. August nahmen diese Verordneten vom Kloster Mölk ein Darlehen von 4500 fl. an, wofür die Obligation die Unterschriften trägt: Johann Abt von Göttweig, Hans Görg Graf von Khueffstein, Joh. Peter Maledein, Carl Hackelberg von Höchenberg in der eben angegebenen Reihenfolge.[3]) (Maledein war anscheinend neu hinzugekommen.) Da überall Hans Georg als erster der Herrenstands-Verordneten angeführt wird, so geht schon daraus hervor, daß er es war, welcher den Vorsitz in Krems führte, der ihm als Präses des Verordneten-Rates von selbst gebührte, worauf auch andere Momente in den Akten schließen lassen. Außerdem wird es im Grafenstands-Bestätigungsdiplom v. J. 1709 ausdrücklich erwähnt. Es wird jedoch anderseits von den wenigen, die sich mit dieser Kommission überhaupt beschäftigt haben, Traun als Vorsitzender genannt[4]), obwohl dies mit dem Aktenmaterial keineswegs übereinstimmt. Da Khuffstein, wie gesagt, Vorsitzender des Verordneten-Rates war und eine Reihe von Erlässen aus Greillenstein datiert ist, spricht alles für ihn in Übereinstimmung mit der Tradition.

Verproviantierung von Wien.

Eine solche knüpft gerade an seinen Namen einen für die Verteidigung und Verproviantierung der bedrängten Stadt wichtigen Vorgang, indem sie ihm das Verdienst zuschreibt, in Krems Schiffe mit Schlachtvieh beladen zu haben, welche den Wellen der Donau anvertraut wurden und, den Kugeln der Belagerer entgehend, den ausgehungerten Verteidigern einige Hilfe bringen sollten. Dieses Unternehmen ist wohl nirgends dokumentarisch fixiert zu finden gewesen. Es wäre übrigens eine Wiederholung dessen gewesen, was zur Zeit der zweiten Belagerung Wiens durch Matthias Corvinus nach der Erzählung Tichtels i. J. 1484 geschehen war, als die Städte Krems und Stein eine Anzahl Schiffe mit Proviant und Waffen die Donau herab gesendet hatten, welche mit Ausnahme von einem auch glücklich ankamen.[5]) Allerdings war damals, im April 1484, die Stadt noch nicht ganz ein-

---

[1]) LA. Verordn.-Prot. Bd. XXXIII, Fol. 252 ff. — 13. E. 5 Crembserische Schriften. — StA. N. ö. 11b. — HfkA. 211, Fol. 355.

[2]) LA. Verordn.-Protok. Bd. XXXIII, Fol. 274.

[3]) LA. Fasz. 13, E. 5 Aufschreibzettel zum Crembserischen Faszikel.

[4]) N. ö. Topogr. V, 439.

[5]) Joh. Tichtels Tagebuch, S. 22, i. Font. Rer. Austr. I, 1855. — Jos. v. Hormayr, Wiens Geschichte. IV, 49.

geschlossen, sondern erst im Jänner 1485. Ein Versuch konnte immerhin auch i. J. 1683 gewagt werden.

Tatsächlich wurde auch i. J. 1683 Wien von Krems aus mit Munition und wohl auch Proviant versehen. Am 11. Juli kamen Kugeln und Pulver aus dem Kremser Zeughause und am 12. trafen noch drei Transportschiffe mit reichlicher Munitionsladung glücklich in Wien ein, gerade noch rechtzeitig vor der völligen Absperrung.[1])

Nachdem Hans Georg als Vorsitzender des Rates der Verordneten und Vertreter der Landesregierung ohne Zweifel auch diese Sendungen, die in den Rahmen seiner Vorkehrungen gehörten, veranlaßt hat, mag auch der andere oben erwähnte Versuch nicht als ausgeschlossen gelten.

7. Anerkennungen für H. Georg.

Jedenfalls hat er sich damals ganz besondere Verdienste erworben, die nach den ihm dafür zuteil gewordenen Zeichen der Anerkennung bewertet werden müssen. Nicht nur, daß ihm von K. Leopold I. und den N. ö. Ständen die bereits erwähnten Ehrengeschenke nach dem Entsatze Wiens, zu welchem er so eifrig mitgearbeitet hatte, verehrt wurden, so nimmt auch noch nach seinem Ableben jenes Diplom K. Josefs, welches seinen Söhnen auf deren Ansuchen den schon ihrem Großvater Georg Adam verliehenen Reichsgrafenstand am 18. Februar 1709 neuerdings bestätigte, ausdrücklichen Bezug auf die Verdienste des Hans Georg, indem es sagt, daß ».... Hans Georg sel. Graf u. Herr von Kuefstein, Freiherr auf Greillenstein, Feinfeld, Schaunstein, Spitz und Hochenkraen, Herr der Gränzstadt und Herrschaft Litschau, Reigers, Reizenschlag, Grünau, Purgschleinitz, Oberparschenbrunn und der Vesten Ebenberg Weil. Unseres in Gott sel. ruhenden höchst geehrt geliebtesten Herrn und Vaters kais. Maj. u. Lb$^{den.}$ gewester wirkl. Geh. Rath, auch Obristerbland-Silber-Kammerer in Österreich ob und unter d. Enns, seine zur Beförderung des allgemeinen christlichen Wesens Dienst u. Angelegenheit, vorderist aber unserer österreich. Landen und Residenzstadt Wien zu Tag und Nacht getragene große Obsorg, unermüdeten Fleiß und Eifer damals am meisten zu verspüren gegeben hat, da nach der von dem Erbfeind christlichen Namens vorgenommenen Belagerung gedachter unserer Residenzstadt derselbe als Verordneter-Amts-Präsident unserer treugehorsamsten N. ö. Landstände während ganzer Belagerung sich auf dem Land, und zwar mehreren Theils zu Krems und selbiger Gegend bei der kaiserl. Generalität und des damals commandirenden Generalsfeldmarschallen des Herzogen von Lothringen Lb$^{d.}$ wo es seine Gegenwart erfordert, mit ungemeiner Mühe u. Sorg nicht allein für die kais., sondern auch die zum Succurs und Entsatz angekommene kgl. polnische Armee und andere Chur- und Fürstliche, bevorab Chur-Sächs. und baierische namhafte Auxiliartruppen sowol mit richtig und ordentlicher Einrichtung deren An- und Fortmarsch als Verschaffung deren unentbehrlichen Proviantirung und sonst in vielfältige andere Weg mit Darsetzung Leib, Gut, Bluts und Vermögens a. u. geleistet, und dadurch nebst vielen anderen Spezialgnaden ebenfalls meritirt von Weil. Uns. höchstgeehrtesten Hn. Vaters kais. Maj. u. Ld. in die Würde deren wirklichen Geh. Räthen an- und aufgenommen zu werden ...«

---

[1]) Jos. Kinzl, Chronik der Städte Krems u. Stein, S. 252, u. Gesch. d. Stadt Wien. 1911, IV, 140.

Nach der Befreiung Wiens kamen andere Sorgen. Es mußte für den Abtransport der verwundeten und kranken Soldaten, die Wiederherstellung aller gestörten Beziehungen, Ausgleichung der Verwüstungen u. dgl. gesorgt werden. Unter dem 17. September 1683 verfügten die Verordneten, daß die Donaubrücke bei Tulln abgebrochen werde, damit sie weiter unterwärts transferiert werden könne.[1] Die meisten Erlässe betrafen militärische Anordnungen. Unter diesen befinden sich eine Reihe solcher, die aus Schloß Greillenstein v. 6. bis 9. Oktober datiert sind, an die Oberkommissäre Kollonitsch, Zinzendorf, Röckenstuhl, Rappach und Fünfkirchen wegen Abführung und Verpflegung von Kriegsvölkern. Im Akt liegen die eigenhändigen Konzepte Hans Georgs, von denen eines unter den Beilagen wiedergegeben werden darf.[2] 8. Späteres. Beil. 10.

Nachdem während der schweren türkischen Belagerung das Einnehmeramt gesperrt war und begreiflicherweise keine Steuern eingehoben werden konnten, entstand eine bedenkliche Lage, welcher Abhilfe geschaffen werden mußte. Die Verordneten, welche wieder vollzählig zusammenkommen konnten, stellten sonach am 20. November den »im Landtage nach der durch Gottes Gnad eliberirten Stadt Wien« versammelten drei oberen Ständen den Antrag, »das Interesse für das 2. Quartal des Hausguldens nicht zu fordern. Die Stände mögen diesem fast ganz ruinierten Lande zu den nötigen Mitteln verhelfen, da jetzt an Bewilligungen nicht zu denken ist. Sie glauben daher auch in den Intentionen der Stände gehandelt zu haben, daß sie gegen die beabsichtigte Hereinlegung der 2 Halbregimenter protestirten«. Dieser Bericht wurde von den Ständen zustimmend angenommen. Er trägt anstatt der Unterschrift das Wappen des Hans Georg von Kueffstein allein in Papierdruck.[3] Unter dem 18. Dezb. wurde Hans Georg als des »Verordnetenmittels Präses« ersucht, »die im verwichenen Türkenkrieg von des 100. Manns Aufgebot geworbene Soldateska zu licentiren und zu entlassen etc.«[4]

Auch i. J. 1684 kommen bei Anträgen der Verordneten an die Stände über den Hausgulden (14. Aug.) und anderen die Papierdruckwappen des Hans Georg abwechselnd mit jenem des Landmarschalls v. Mollard vor. Auch für Greillenstein wurden geringe Servicegelder für die ausgehobene Mannschaft erteilt.[5]

Ein Nachklang zu den unsicheren Zuständen in der Türkenzeit ist wohl in dem Empfangschein Hans Georgs dto. Greillenstein 23. Septb. 1692 zu finden, durch welchen er bestätigt, die Lafetten von denen Stücken, so dem Hn. Mögerer gegeben wurden, von dem Hn. Pflöger zu Horn zurecht empfangen zu haben.[6]

Gleich nach dem schweren Jahre, in welchem Hans Georg sich so wesentliche Verdienste erworben hatte, trat er in die Regierung ein. Die Ernennung zum Regimentsrat datiert v. 3. Jänner 1684[7] und mit Regierungsdekret v. 12. Novemb. 1686 erhielt er als supernumerarius Regimentsrat auf der Herrenbank mit der freien Bedienung die Zu-

---

[1] Verordn.-Prot. Bd. XXXIII, Fol. 258.
[2] Verordn.-Prot. Bd. XXXIII, Fol. 289 u. 290.
[3] LA. Ldtgshdlg. 1683.
[4] LA. Verordn.-Ratsprot. Bd. XXXIII, Fol. 281 u. E. 2—8—1.
[5] LA. Ldtgshdlg. u. Verordn.-Ratsprot. Bd. XXVI, Fol. 224, 250, 276.
[6] Gf. Hoyossches Schloßarchiv zu Horn. 292, III, L. 46.
[7] Starzer, Statthalterei, p. 446.

sicherung, daß ihm die Landschaftsdienste nicht verhinderlich sein sollten.[1]) In demselben Jahre soll ihm nach Starzer die kais. Kämmererswürde zuteil geworden sein. Allein sein Name erscheint schon auf der von Bucellini i. J. 1678 wiedergegebenen Liste des Hofstaates als vorletzter unter den Jüngsten. Er muß also schon i. J. 1677 ernannt worden sein.[2]) Endlich am 27. April 1693 erfolgte die Erhebung zum wirklichen Geheimen Rat.[3])

9. Fideikommiß-Stiftung.

Hans Georg hatte in seiner unablässigen Sorge für die Familie und deren Besitzstand längst den Vorsatz gefaßt, für seine Nachkommen ein beständiges Fideikommiß zu errichten, welches nach seinem Ableben in Wirksamkeit treten sollte. Der 7. April 1699 ist nicht nur wegen seines Ablebens ein Datum pietätvoller Erinnerung, sondern auch durch das mit demselben zusammenfallende Inslebentreten des von ihm mit Testament vom 4. April 1699 instituierten Familien-Fideikommisses, ein wichtiger Gedenktag der Dankbarkeit für alle seine Nachkommen geworden.

Was sein Urgroßvater Hans Georg III., Freiherr auf Greillenstein, schon in seinem Testamente v. 3. Januar 1603 als Wunsch ausgesprochen hatte, daß nämlich »die Herrschaft Greilnstein in Güldt und Guethern und derselben Zugehörung ungetheilter beysamben gelaßen, und bey dem Namen und Stammen der Herren Kueffstainer erhalten werde«, brachte sein gleichnamiger Urenkel Hans Georg IV. fast gerade ein Jahrhundert darauf in bindenderer Form zur Ausführung, indem er dieselbe Herrschaft, damals schon Baronie Greillenstein, in bedeutend vermehrtem Umfange zu einem Familien-Fideikommiß erhob.

Die Bestandteile dieses Fideikommisses sind im Art. 10 des Testamentes genau aufgezählt. Dieser lautet: »Zu dem Fideicommiss aber sollen 10^{tens} gehören: Die Herrschaft Greillenstein sammt Schaunstein und Feinfeld[4]), zusammen per 100.000 fl., Atzlsdorf per 16.000, Burgschleinitz sammt den Zehenten zu Limberg, Röschitz, Gräfenberg und Wartberg per 32.000, wie auch die Zehent zu Neupölla per 2000 fl. Ferners widme ich zu meinem Fideicommiss das Goldene Erbgeschirr, das kaiserl. Conterfait so mir Ihro kais. Majestät unser a. gn. Herr verehret wegen der in Zeit der Türkischen Belagerung zu Wien sowol Ihro Majestät als dem Land treu geleisteten Diensten, nicht weniger den Degen von Diamant, worauf das österreich. Wappen, so eben aus dieser Ursach zu meiner Gedächtnuß mir von den löbl. Ständen allhier verehret worden, dann ein Roßzeug von lauter Gold mit Rubin und Smaragd besetzt, so bei dem Entsatz von Wien in des Großvezier Zelt gefunden worden, wie auch meine silberne Credenz, welches alles unverthunlich jederzeit zu einer Gedächtnuß bey dem Fideicommiss zu verbleiben hat. Die übrigen Fahrniße sollen meine andren Söhne gleich untereinander vertheilen.«

Die Spezialisierung alles dessen, was zum Fideikommiß gehört, findet sich sehr eingehend in dem vom Grafen Johann Leopold, dem ersten Besitzer desselben nach seinem Vater i. J. 1706 angelegten

---

[1]) Arch. Greill., Invent. Nr. 19.
[2]) Bucellini, III. 4 in fine. — Starzer, l. c. 446 u. Kämmereralmanach Nr. 115.
[3]) Arch. Greill., Inv. Nr. 11.
[4]) Die unrichtige Schreibweise Hainfeld erhält sich alle Jahrhunderte hindurch namentlich bei den offiziellen Abschriften.

schönen Greillensteiner Grundbuch genau aufgezählt[1]), welches bei dessen Zeitabschnitt noch besprochen werden soll.

Die Nachfolgeordnung wird im Art. 9 geregelt: »Neuntens soll mir allezeit bis zu meinem Tod die Wahl freistehen, wen ich aus meinen Söhnen zu dem Fideicommiss berufen will. Im Fall ich aber alsdann keinen benennen würde, so soll solches Fideicommiss mein anderter Sohn Hans Leopoldt im Fall er noch bei Leben wäre, besitzen und genießen, in Erwägung mein ältister Sohn Hans Paul sich in das Feld begeben und sein Glück alldorten und nicht in Landt oder Hofdiensten zu suchen vermeinet. Ich aber dieses Fideicommiss allein darumben mache, daß die Herrschaft Greillenstein, welche jederzeit von der ersten Auferbauung an bei dem Haus von Kueffstein gewesen, auch fürohin darbei verbleiben und der FideicommissErb bei Hof und in Landdiensten sich applicieren solle, damit er seinen andren Geschwistrigten auch helfen und an die Hand gehen könne. Dahero er Hanns Paul nur einen Theil von meinem Vermögen, mit Ausnahme des Fideikommiss gleich seinen andern vier Brüdern haben soll. Im Fall aber der Hans Leopold zur Zeit meines Todes nicht mehr lebete, so solle nach Ihm der Eltiste Sohn, nemblich der Hans Carl das Fideikommiss anzutreten haben, und also Successive daß der Eltist so im Leben nach dem Hans Leopold ist, dasselb das erste Mal anzutreten habe, welcher es aber einmal angetreten hat, nicht seine Brüder, sondern sein Eltister Sohn und von deßen männlichen Descendentibus allzeit der eltiste, und im Fall der Inhaber des Fideicommiss keinen Sohn nach sich ließe, alsdann der ältere Bruder obgemelter Maßen succediren. Annebens soll ein Jedwederer so das Fid. commiss besitzet dasselbe dergestalt genießen daß nichts daran deherioriret oder vermindert werde. Absonderlich das Schloß Greillenstein und deßen zum Fid. commiss gewidmete Pertinentien bei gutem Bau erhalten, einige Anständ in dem Landhaus nit erwachsen laßen, noch weniger Geld darauf anticipiren, widrigenfalls die nächsten Befreundten so das Anwarten auf das F. C. haben so lang die Einkünft zu sperren Fug und Macht haben sollen, bis die völligen F. C. Güter wieder in guten Stand gesetzt werden, wie selbe sich in der Zeit befunden, als er solche angetreten hat. Damit aber mein Sohn so zum Ersten das F. C. antreten wird, auch pro legitima mit welcher er frei disponiren kann, etwas habe, als solle er Zwanzigtausend Gulden pro Sua legitima haben, mit welchen er, wann ihm auch etwas an seiner legitima bei diesen 20.000 fl. ermanglete, sich hoffentlich um so mehr befriedigen wird, weil Ich ihn mit dem F. C. vor seinen andern Brüdern betreuet habe.«

Das Fideikommiß ging sonach auf Hans Leopold mit Ausschluß des Ältesten, Hans Paul, über.

* * *

[1]) Dieses schöne Grundbuch wurde bei der Transferierung des Landgerichts an die Regierung bei der Grundentlastung nach d. J. 1850 abgegeben, später aber wegen der speziellen Familieneintragungen in dankenswerter Liberalität von Hn. Oberlandesgerichtsrat Dr. H. Brucker mir wieder als für das Gericht nicht mehr von Wert zurückgegeben.

10. Stiftung von Gruft, Kapelle und Spital.

Wie Hans Georg in voraussichtigem Geiste lange Jahre mit dem Gedanken der Errichtung des Fideikommisses beschäftigt war, so dachte er auch daran, angesichts des Anwachsens der Familie und des Aufschwunges ihrer Stellung einen Ersatz für die alte Gruft von Maria-Laach durch die Gründung einer neuen zu schaffen. Während die ältesten Vorfahren von Feinfeld und Greillenstein aus unter dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Röhrenbach ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, wurden seit der Erwerbung von Spitz durch Hans Georg III. dessen Angehörige in der von ihm gegründeten Gruft in Maria-Laach beigesetzt, bis diese Herrschaft nach dem Aussterben der Linie des H. Lorenz II. i. J. 1645 aus der Familie kam.

Schon vom 16. August 1675 datiert ein Vergleich mit dem Abte Maurus von Altenburg über Messen und Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Greillenstein[1]) und unter dem 28. Juni 1690 erteilte eine Bulle des Papstes Alexander VIII. die Erlaubnis, in allen oratoriis der Herrschaft Greillenstein Gottesdienst abzuhalten.[2])

Die neue Gruft sollte in Verbindung mit einer Kapelle und einer Messenstiftung sowie einem sogen. Spital, nicht etwa für Kranke, sondern als Hospiz für 6 arme arbeitsunfähige Diener und Untertanen in dem benachbarten der Herrschaft untertänigen Orte Röhrenbach erstehen.

Die Gruft wurde schon früher fertiggestellt. Denn vom J. 1675 an fanden dort Beisetzungen der frühverstorbenen Kinder H. Georgs sowie i. J. 1683 des Paul Hocher von Hohenkrän statt. Auch die Armenstiftung trat schon in Wirksamkeit, da seit Anfang der neunziger Jahre Spitäler als in hohem Alter verstorben verzeichnet wurden.[3])

Hans Georg selbst spricht im Art. 2 seines Testamentes von der bereits fertigen »Gruft, so er hat machen lassen, sowie der Stiftung, so er allda gemacht sowohl wegen Unterhaltung 6 armer Unterthanen als auch wegen der wöchentlich vier gestifteten hl. Messen so von Altenburg aus sollen verrichtet werden, wie derselbe Stiftbrief lautet«. Für die Kosten der Messen wird dem Fideikommißerben der Zehent zu Neupölla nur um die Hälfte angerechnet.

Die Stiftung war also von Hans Georg selbst schon zur Ausführung gebracht worden. Der Vertrag mit dem Prälaten von Altenburg über die Kapelle, die Gruft und die Messen ist aber erst von seinem Sohn Hans Leopold am 1. Juni 1699 abgeschlossen und die Stiftung unter dem 26. Juli 1706 formell perfektioniert worden. Das Nähere über die Stiftung der 4 hl. Messen — 2 zu Ehren der hl. Jungfrau und der Mutter Anna und 2 für die in der Gruft ruhenden Familienmitglieder — sowie über die 6 Spitäler — 3 Manns- u. 3 Weibspersonen — gehört in die nächste Periode.[4])

Auch die Kapelle muß schon unter Hans Georg fertiggestellt gewesen sein, da er seinen Erben ermahnt, die gemachte Stiftung fleißig zu halten. Allerdings konnte erst sein Sohn u. Nachfolger das schöne Werk zu Ende führen, indem er es mit künstlerischem Schmucke, wie den bewundernswerten Fresken von Paul Troger und statuarischen Meisterwerken verzierte. Nur die schön empfundenen Heiligenstatuen in der Gruft unter dem Hochaltare dürften noch von Hans Georg her-

---

1) Arch. Greill., Invent. Nr. 142.
2) Arch. Greill., Invent. Nr. 38 u. Orig.-Bulle.
3) Sterbematrikeln der Pfarre Röhrenbach.
4) Arch. Greill. II, 18. — Urbarium v. 1706. — Invent. Nr. 148.



Gruftkapelle. E. A.

stammen, vielleicht auch das große Altarbild, die hl. Familie darstellend, mit Greillenstein im Hintergrunde.

In dem Schlosse selbst ist gleicherweise die sorgsame Hand Hans Georgs ersichtlich. Der bereits erwähnte alte Anschlag ohne Datum sagt allerdings, daß es mit Zimmern, Kammern, Sälen, Gewölben, Kellern, Röhrbrunnen mit solcher Commodität nit allein auf schöne Zier und Lust, sondern auch zum Nutz erbauet, so daß es nicht allein zu eines Grafen u. Freiherrn, sondern auch zu einer fürstlichen Hofhaltung geeignet sei. Immerhin arbeitete Hans Georg an der Verschönerung in kunstsinniger Auffassung. Der Pegasusbrunnen im unteren Hofe trägt seine Initialen H. G. G. v. K. mit der Jahreszahl 1690 und dem Allianzwappen. Mit diesem Bauwerke dürfte die architektonische Doppelgliederung des Hofes Hand in Hand gegangen sein. Das den oberen Hof samt der Vasengalerie beherrschende Allianzwappen Kuefstein-Hocher über dem Ausfahrtstore spricht natürlich selbst für seinen Schöpfer. Auch die Galerie, welche die Trennung der beiden Höfe in so vollendeter künstlerischer Weise zu einem harmonischen Abschluß bringt, kann seiner letzten Zeit zugeschrieben werden. Die Vasen derselben tragen den Charakter Louis XIV., worauf auch die französischen Namen hinweisen. Sie finden sich abgebildet in dem großen Architektur-

11. Kunstwerke und Bilder.

werk, welches Fischer von Erlach nach 16jähriger Arbeit i. J. 1721 herausgegeben hat. Sie sind dort unter den Namen: Vase du soleil, des Dieux marins, des Tritons und de l'immortalité de l'âme bezeichnet. In die zweite Bauperiode, jene der vorderen Fassade, aus der Zeit des H. Leopold, des prachtliebenden Sohnes des H. Georg, fallen die zierlicheren Gruppen von Puttis, Vasen, Sphinxen u. Obelisken, welche die i. J. 1723 vollendete Terrasse vor dem Schlosse abschließen.

Daß schon unter Hans Georg Künstler längere Zeit im Schlosse zu tun hatten, beweisen die knappen, aber vielsagenden Pfarrprotokolle, welche i. J. 1681 einen Maler Benedictus Klaus aus Wien und 1682 einen Bildhauer Joh. Franz Murenberger im Schlosse nachweisen. Beide ließen Kinder hier taufen, hatten also die Familien mitgebracht, folglich längere Zeit hier zu tun gehabt, der eine wohl für die Statuen der Kapelle und auch die Vasen, der andere mit dem Altarbild und vielleicht dem gut gelungenen, aber leider schon verblassenden Fresko über der Einfahrt und dem Kapellenfenster, welches auch oft dem Paul Troger zugeschrieben wird. Namen und Jahreszahlen sind da leider nicht zu finden.

Die hier wiedergegebenen lebensgroßen Porträts Hans Georgs und seiner jungen Frau sind offenbar bald nach der Vermählung gemalt worden. Namentlich jenes der 20jährigen Anna Francisca ist von ausgesprochen künstlerischem Werte. Sie ist als Amazone oder Diana, wenn nicht Armida oder eine der poetischen Gestalten aus den von ihrem Oheim Hans Ludwig aus dem Spanischen übersetzten Romanen abgebildet.

12. Testament und Ableben.

Hans Georg wurde den Seinigen und dem Staate, dem er seine erfolgreichen Dienste unermüdet gewidmet hatte, schon im kräftigen Mannesalter von 54 Jahren am 7. April 1699 entrissen. Aus seinem Testament v. 4. April dess. Jahres haben wir schon die auf die F. C.-Errichtung und die Stiftungen bezüglichen Art. 2, 9 u. 10 herausgegriffen. Es sind also hier noch die anderen Bestimmungen darzulegen. Im Art. 8 wird verfügt, daß die 5 Söhne — außer dem F. C.-Erben — das hinterlassene Vermögen dem alt-österreichischen Gebrauche nach dergestalt schätzen und verteilen sollen, daß der älteste die Schätzung mache, die jüngeren aber die Wahl und den Aufgriff haben.

Die Tochter Maria Josepha erhält 10.000 fl., wenn sie im weltlichen Stand verbleibt, aber nur 4000, falls sie in ein Kloster ginge (Art. 11). In dem der Gemahlin Anna Francisca gewidmeten Art. 7 sagt Hans Georg, es wäre zwar seine größte Schuldigkeit, ihrer mit einem besonderen Legate zu gedenken, »indem wir bis in das 27. Jahr ganz friedlich miteinander gehauset haben, sie auch durch ihre gute Wirtschaft und daß sie ihr väterliches Vermögen mir völlig genießen hat lassen, meine Substanz nit wenig vermehret hat. Weillen sie aber selber im Verlangen traget, daß ich aus der Herrschaft Greillenstein sammt deren Appertinentien ein Fideicommiss vor unsere Kinder aufrichten solle, damit sie jederzeit bei meinen Kindern und Nachkommen erhalten werden möge, als hat sie freiwillig sich offeriert, 30.000 fl. von ihrem väterlichen Vermögen zuzutragen, damit ich bei Machung des F. C. der andern ihre Legitima desto besser bestreiten könne. Und weilen meiner Gemahlin väterliches Vermögen in barem Geld bis auf 128.000 fl. sich belaufen, neben der Herrschaft Hohengrän, als solle sie befugt sein, solches ihr väterliches Vermögen, jedoch mit Abzug der 30.000 fl., wo es ihr am Besten beliebig sein wird, aus meiner völ-



E. A.

Pegasusbrunnen.

ligen Verlassenschaft zu erheben und sich zahlhaft zu machen, wie es dann die ordentlichen Quittungen, so sie von mir in Handen, mehreres ausweisen werden«. Ihre fahrende Habe soll ihr ausgefolgt und sie nach dem Heiratsbriefe abgefertigt werden. Schließlich wird sie für alle ihre unvogtbaren Kinder als unverraitete (d. h. ohne Rechnungslegung) Gerhabin ernannt. Im nächsten Bande wird über diesen Teil ihres Lebens näher gesprochen werden.

Über sein Begräbnis sagt Hans Georg im Art. 2, daß sein »todter Leichnam in dem Spital zu Greillenstein ohne einige Pracht in die neue Gruft, so ich machen habe lassen, in einem kupfernen Sarg beigesetzt werden und der Fid. Commis-Erbe schuldig sein soll, die Stiftung, die ich allda gemacht, fleißig zu halten«, wie bereits oben erwähnt wurde.

Art. 3 bestimmt 500 hl. Messen. Durch Art. 4 werden den Untertanen alle ihre alten Schulden an die Herrschaft völlig nachgesehen. Art. 5 verordnet für seine Schwester Maria Susanna, so mit Grafen von Rottal verehelicht ist, 1000 fl. zum Gedächtnis. Art. 6 gewährt für den Sekretär Franz Joseph von Kronenberg, weil er keine Besoldung hat, 150 fl., dem Kammerdiener 300 und dem Pagen Martin Ludwig 75 fl.

Das Testament Hans Georgs, ddto. Wien, 4. April 1699, ist mitunterschrieben von den Zeugen Leopold Carl Graf Kollonitsch, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, seinem Geschwisterkind, Ernst Graf Trautson, Fürstbischof von Wien, Julius Friedrich Graf Bucellini, kais. Geh. Rat u. Obersten Hofkanzler, und dem Landmarschall Otto Ehrenreich von Abensperg und Traun. Die Publi-

kation bei dem Landmarschallgerichte erfolgte am 8. April.[1]) Am 26. Septbr. 1699 schlossen die Kinder einen Abteilungsvertrag über die väterliche Verlassenschaft, von dessen Inhalt nichts bekannt ist.[2])

Seinem Wunsche gemäß wurde Hans Georg nach Greillenstein gebracht und in der von ihm neuerbauten Gruft beigesetzt.

13. Die Kinder. Der Ehe entsprossen eine Reihe Kinder, von denen 6 Söhne und 1 Tochter den Vater überlebten. Erstere hießen in der Reihenfolge des Alters, wie sich aus der Aufzählung in den Testamenten der Eltern an sich ergibt, Hans Paul, Hans Leopold, Hans Carl, Hans Ernst, Hans Ferdinand und Hans Anton. Die Tochter Maria Josepha vermählte sich mit Ferdinand Grafen von Walmerode. Da sämtliche Kinder beim Ableben des Vaters noch unvogtbar waren, außer etwa die ältesten, Paul und Leopold, und ihr Leben zum größten Teil in das kommende Jahrhundert fällt, kann erst in dieser Zeitperiode von ihnen in Verbindung mit ihrer verwitweten Mutter eingehender gesprochen werden.

Hier wären nur noch einige ergänzende Daten zur Stammtafel bezüglich der früh verstorbenen Kinder anzuführen: 1. Joh. Georg Adam, geb. 1674. Taufpate Graf Trautson. 2. Maria Rosina, geb. 1675, offenbar dieselbe, welche in den Pfarrmatrikeln von Röhrenbach als die am 14./11. 1675 im Alter von 14 (recte 13) Wochen verstorbene Maria Anna Susanna angeführt wird. Patin: Susanna Eleonora Gräfin Khevenhillerin. 3. Joannes Franciscus Antonius Eusebius, geb. 1680. Paten: Paul von Hocher, vertreten durch Christophorus von Unverzagt, Joh. Baltasar Graf Hoyos, Landmarschall, Ferd. Christoph Graf Unverzagt u. Elisabeth Polixena Unverzagtin. 4. Maria Anna Francisca Eusebia, offenbar dieselbe, welche in den Pfarrmatrikeln von Röhrenbach als die am 16./8. 1688 im Alter von 5 (recte 6) Jahren verstorbene Francisca verzeichnet steht. Paten: Maria Susanna Gräfin v. Rottal, geb. Kuefstein, u. Maria Salome Fräulein von Neuhaus. 5. Maria Anna, † 6./9. 1684, alt 1 Jahr, also geboren 1683. 6. Franz Joseph Ignaz Eusebius, geb. 1686. Paten: Franz Maximilian Graf Mollart, Landmarschall, und dessen Gattin Maria Catharina, sowie Maria Clara von Stahlburg, geb. Hocherin, an Stelle des Fräul. Maria Salome von Neuhaus, Schwester des Georg Adam.[3])

Sonach hatte Hans Georg in 27jähr. Ehe mit seiner Gattin Anna Francisca, soweit es bekannt ist, mindestens 13 Kinder, von denen 7 ihn überlebten.

14. Epitaphien. Seine dankbaren Söhne im Vereine mit seiner Witwe errichteten dem Vater ein schön ausgeführtes Grabmonument, dessen Epitaphium lautet:

Vivit post funera virtus. Hierin ruhet in Gott der hoch- u. wohlgeborene Herr Hr. Hans Georg, des hl. Röm. Reiches Graf von Kuefstein und Hohengrän, Freiherr auf Greillenstein, Herr der Herrschaften Feinfeld, Schauenstein, Burgschleinitz, Litschau, Radissen, Reingers, Grienau, Ober-Parschenbrunn, Unt.-Stranzendorf, Erbsilb.-Kammerer beeder Erzherzogthümer Oesterreich ob u. unter der Enns, der Röm. kais. Maj. Leopoldi primi Geheimer Rath,

---

[1]) Orig. i. d. Landmarschallgerichts-Akten i. Ldsgericht Wien, Nr. 102. — Kopien im Arch. Greill.

[2]) Arch. Greill. Invent. Nr. 39. Greill.

[3]) Taufb. St. Stephan u. Schotten u. Pfarrmatr. Röhrenbach. — V. S. 338.

Stifter dieses Graf Kueffsteinischen Fideicommiss-Spital zu St. Anna, welcher zu Wien in Gott selig verschieden, den 7. April A°. 1699. Seines Alters 54 Jahr[1]), dem Gott eine glückselige Auferstehung verleihen wolle, wünschen wir alle Nachkömmlinge. Amen.

Neben diesem, unter einem Mantel vereint, wurde das Epitaphium der Anna Francisca nach ihrem i. J. 1722 erfolgten Ableben angebracht. Es lautet:

Sicut vita Mors est ita.

Hierin ruhet in Gott die hoch- u. wohlgeb. Frau Frau Anna Francisca, des hl. Röm. R. Gräffin von Kueffstein, geb. Freiin Hocherin von Hochengran, Frau der Herrschaft und Stadt Litschau, Reingers, Reizenschlag, Pottenbrunn, Rassing und Thallhaimb, die auf ihrer Hschft. Litschau in Gott selig verschieden den 22. Novembris A°. 1722 Ihres Alters im 68. Jahr[2]), welcher Gott eine glückselige Auferstehung verleihen wolle.

---

[1]) Das Steibeprotokoll der Pfarre Röhrenbach sagt unrichtig 56 Jahre.

[2]) Auch diese Berechnung ist unrichtig, da Anna Francisca lt. authent. Taufschein im März 1652 geboren, also bei ihrem Ableben bereits 70 Jahre alt war — v. auch Sternkrzordprot.



E. A.

15. Joh. Paul Hocher Freiherr v. Hohenkrän.

Joh. Paul Hocher, Freiherr von Hohenkrän, Anna Franciscas Vater, ist eine zu bekannte Persönlichkeit, als daß es nötig wäre, ihn eingehend einzuführen. Nur kurz sei daran erinnert, daß er, am 12. Aug. 1616 geboren, frühzeitige Beweise ungewöhnlicher Intelligenz gab und sich in der juristischen Laufbahn dergestalt hervortat, daß er von Erzherzog Ferd. Carl in Innsbruck 1652 zur Regierung gezogen, bald Vizekanzler wurde. Im J. 1658 stand er der Justina Claudia v. Brandis, geb. Kuefstein, für Errichtung ihres Testamentes als »Anweiser« bei.[1]) Am 9. Juli 1660 erhielt er den Adelsstand und die Aufnahme in die Tiroler Adelsmatrikel. Dann gewann ihn Fürstbischof Orosini von Brixen als Hofkanzler. Nur schwer gelang es dem Kaiser, der seine bedeutende Kraft und geschulte Feder gewinnen wollte, den Bischof zu dessen Entlassung zu bewegen. Er bestimmte ihn im Jänner 1663 zum Reichshofrat und Direktor des Fürstenrates auf dem (perpetuierlichen) Reichstage in Regensburg. Nach dem Ableben des Erzherzogs Sigmund Franz, der hoffte, ihn zurückkehren zu sehen, und dem Rückfall seiner Länder an den Kaiser wurde Hocher als Hof-Vizekanzler mit der Leitung des Tirolischen Kabinetts in Wien betraut. Nach dem Tode Sinzendorfs i. J. 1665 sollte Hocher sein Nachfolger werden, sträubte sich aber aus Gewissenhaftigkeit, bis er am 1. Jänner 1667 trotzdem zum Obersten Hofkanzler ernannt wurde. Am 8. März folgte die Erhebung in den Freiherrnstand.[2])

Er vermählte sich am 7. Juni 1643 mit Helena, Tochter des Gutsbesitzers Leonhard von Kerschbaum zu Salurn und der Maria Kunigunde Coreth von Starberg. Sie wurde die Mutter unserer Anna Francisca. Dann wird auch Veronica von Selbitz als Gattin genannt. Jedenfalls die letzte war Rosina von Enzenberg (12. Mai 1660), verwitwete von Mitterhofen zu Schlanders, deren er in seinem Testamente mit treuer Dankbarkeit gedenkt.

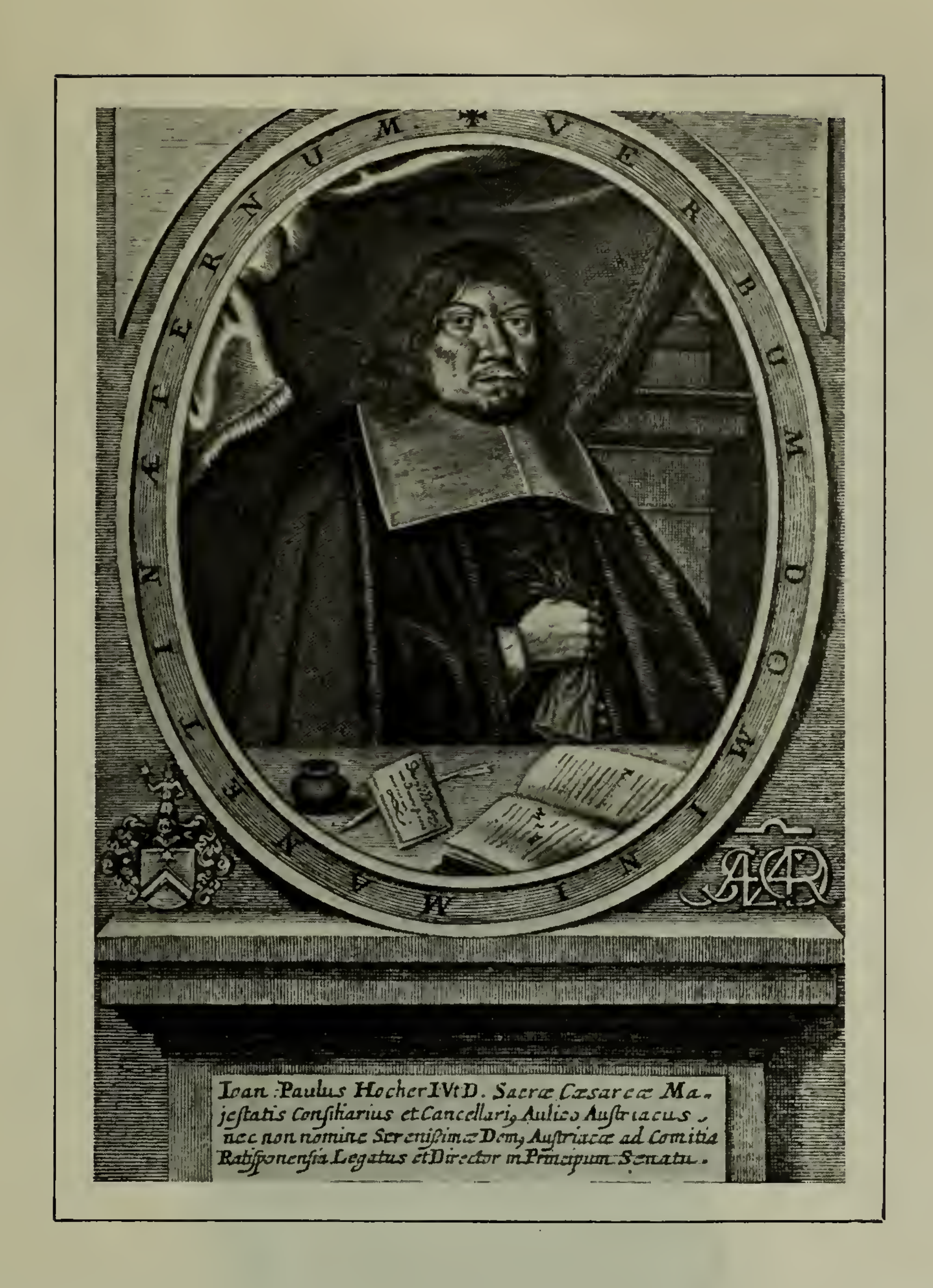
Es ist bekannt, welch hohen Einfluß Hocher übte und wie groß das Vertrauen war, dessen er sich beim Kaiser erfreute. Er wird geschildert als Mann von eiserner Arbeitskraft, steif, spröde und unzugänglich u. wie kein zweiter im Labyrinth der damaligen Gesetzgebung zuhause, ein strammer Wächter der Hoheitsrechte und das verkörperte Strafgesetzbuch, von allen Gesandtschaftsberichten als uneigennützig anerkannt. Der schwedische Gesandte Esajas Pufendorf nennt ihn grundgelehrt, sehr eloquent, unerhört fleißig und geduldig im Geschäft, ungemein vorsichtig, streng katholisch, den Jesuiten und der spanischen Partei ergeben und Verfechter absolutistischer Grundsätze. Seine »brüllenden Gutachten« gegen die Sucht der alten Fürstenhäuser, namentlich Preußens, ihren Rang zu erhöhen, gegen die Einführung Rußlands in die europäische Staatengemeinschaft, wie auch sein vielfach kommentiertes politisches Testament, legen Zeugnis von seinem Scharfsinn ab, verschafften ihm aber viele Gegner, doch wurde seine strenge Auffassung und sein ehrlicher Charakter von Freund und Feind anerkannt.[3]) Der für seine scharfe Feder gefürchtete ernste Staatsmann ermangelte auch nicht des Humors, wenn er launig klagte, zwei Per-

---

[1]) Gräfl. Brandissches Archiv, v. oben Kap. XXVI.

[2]) Ferdinandeum, Zeitschr. f. Tirol. V, 89—107. — Arch. Greill. Freiherrn-Diplom in Abschrift, u. 5 Faszikel. Regensburger Reichstagsakten. 1646—1666.

[3]) Krones, Gesch. Öst. III, 567. — Häberlin, D. Testament dés Fhn. v. Hocher. — Vehse, Österreich. Hof, V, 73.



sonen hätten ihm am meisten das Leben verbittert: Sein Beichtvater und seine Frau![1])

Er endete sein tatenreiches, nur ernster Arbeit gewidmetes Leben zu Wien am 28. Febr. 1683 mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Nach seinem Testamente v. 23. Febr. 1683 hatte jede seiner 5 Töchter gleichmäßig zu erhalten 100.000 fl. und 10.000 Dukaten, an Silbergeschirr 774, Kleinodien 900, Silber 1290, Fahrnissen 900 fl. und eine Herrschaft. Anna Francisca erhielt durch Kodizill noch 10.000 fl., das Lehengut Hohenkrän in Schwaben und Terla in Tirol. Ihr Gatte bekam die schönste goldene Kette.[2])

Hochers sterbliche Überreste wurden nach Greillenstein gebracht und in der von seinem Schwiegersohn, wohl mit seiner Mithilfe, neuerbauten Familiengruft beigesetzt. Sein schön ausgeführtes Epitaphium gegenüber jenem seiner Kinder in der Kapelle neben dem Altar trägt die Inschrift:

---

[1]) Krones, III, 631.

[2]) Deutsch. Ord.-Arch., Testament Hochers, Testament v. H. Georg u. Aa. Francisca, Landmarsch. Gericht, u. Ferdinandeum, l. c.

Ille vere sapiens qui studet bene mori.

Auf dieser Welt der Weiseste ist, der all' sein Leben ohne List verwendet zu Klugheit und Verstand für Gott und 's liebe Vaterland. Ihr. Excellenz der hoch- u. wohlgeborene Herr Herr Johann Paul Hocher, Freiherr von Hochengränn, Herr zu Mastpfanz, Inhaber der Herrschaften Bludenz, Sonnenberg, Stainach und Sterzingen, der Röm. kais. Maj. Leopoldi primi Wirklicher Geheimber u. Conferenz-Rath, auch Obrist-Hofkanzler, großer Gutthäter des hochgräfl. Hauses der Grafen von Kueffstein, so in Gott selig entschlafen zu Wien i. J. 1683 den 28. Tag des Monats Februarii. Seines Alters 68 Jahre, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.[1])

[1]) Das Datum des 28. Febr. ist bestätigt durch d. Testament seiner Tochter u. eine Jahrestagsstiftung. Sein Alter war richtig 66 Jahre 6 Monate u. 16 Tage.



E. A.

XXXI.

DIE SCHWESTERN
H. GEORGS UND H. HEINRICHS

MARIA ELISABETH, OBERIN IN HALL,
CLARA,
MARIA SUSANNA, VEREHEL. GRÄFIN V. ROTTAL.



E. A.

Maria Elisabeth,
Oberin des Damenstiftes zu Hall.

Von den drei Schwestern war Clara nach der Bezeichnung im Testament der Mutter die ältere, Maria Susanna die anderte, Elisabeth muß als älteste zu betrachten sein. Nach unseren sonstigen Daten war sie i. J. 1641, Ma. Susanna aber erst 1647 geboren. Elisabeth wird auch als jene zu akzeptieren sein, welche in den oben erwähnten Mitteilungen aus Bückeburg[1]) für d. J. 1674 als die ältere bezeichnet wird, welche »kais. Hofdame war und unvermuthet geistlich geworden«. Sie war wirklich am 3. Dezember 1674 unter dem Namen Maria Elisabeth im Damenstifte zu Hall in Tirol eingekleidet worden. Dort findet sich im Profeßbuche das von ihr eigenhändig geschriebene Gelübde: »In dem 1674. Jahr an dem Föst des großen Indianerapostels S. Francisci Xaverii habe Ich Maria Elisabeth von Khuefstein Gott mein Jungckhfreilige Kheischheit verlobt. Der wolle mir sein göttlich Gnadt verleihen, daß Ich die Dag meins Löbens gottgefällig dienen möge. Amen.« 1. Maria Elisabeth, Oberin in Hall.

Diese Gnade ist ihr auch wirklich zuteil geworden. Ihr gottesfürchtiges Leben wurde allgemein gepriesen und dadurch speziell anerkannt, daß sie am 16. Juli 1695 zur Obristin des Stiftes erwählt wurde, welche Stelle sie bis zu ihrem Ableben mit höchstem Lobe bekleidete.[2])

Im Profeßbuch wird ihr der nachstehende ehrende Nachruf gewidmet: »1699 den 4. Märzen ist die hoch- u. wohlgeborne Frau M. Elisabet Gräfin von Khuefstein an Spicz an der Lungen, Hertz und auch rechter Wassersucht gestorben zwischen 11 u. 12 Uhr Vormittag. Ist lang khrankh gewöst, hat vor ihrem Tott täglich comonicirt mit völliger Vernunft, hat bis auf die lötzten Tag an Alles gedacht und aufs Böste gericht. Ist die 8.[3]) Obristin gewöst und nur vierthalb Jahr ganz löblich regirt. Gott vergelts und Gnat ihr Ewig und uns Allen Amen.«[4])

Ihr noch erhaltener Denkstein in der Gruft des jetzt säkularisierten königl. Damenstiftes, 1 Meter lang, ist zu mehr als der Hälfte mit dem schön ausgeführten Familienwappen ausgefüllt und trägt die Grabschrift:

»Allhie liegt begraben die hoch- u. wolgeb. Frau Frau Gräfin von Kueffstain, Freyin zum Greillenstain auf Spitz, welche das königl. Stift als Obristin in die 4 Jahr löblich regirt, in allem aber hierinnen 26 Jahr lang Gott eifferig gedient u. den 4 Martii 1699 in dem 58. Jahr ihres Alters gottselig entschlafen ist.«[5])

---

[1]) Kap. XXIX.

[2]) P. Pirmen Lindner i. d. Zeitschrift d. Ferdinandeums i. Innsbruck, III. Folge. 1886, 30. Heft, S. 253.

[3]) Lindner zählt sie als die neunte.

[4]) Gefl. Mitt. d. Hn. F. Bucher, städt. Archivars in Hall, nach welcher aber die von Lindner angegebenen kurzen Biographien im New eröffneten Spiegelzimmer etc. nicht zu finden sind.

[5]) Gefl. Mitt. d. k. k. Gerichtssekr. H. Ballmann in Feldkirch.

Danach wäre sie i. J. 1641 geboren gewesen, sonach jedenfalls älter als ihre Schwester Maria Susanna. Ihr Bruder Hans Georg starb ganz kurz nach ihr am 7. April 1699.[1])

Das kgl. Damenstift in Hall, welches, 1568 von der Erzherzogin Magdalena, Tochter K. Ferdinands I. gegründet. von ihr sowohl als ihrer Schwester Helena mit ihren ehemaligen Hofdamen als weltabgeschiedener Aufenthalt gewählt wurde, war durch die fromme und hochbegabte königl. Stifterin zu einer angesehenen Kulturstätte herangebildet worden, welche einen belebenden Einfluß auf die Entwicklung künstlerischen Schaffens in Tirol ausübte.[2])

Maria Elisabeth scheint sowohl in der geistlich-frommen Richtung als auch in Begeisterung für künstlerische und namentlich musikalische Geisteserhebungen eine getreue und eifrige Nachfolgerin der hohen Frau gewesen zu sein. Im J. 1697 widmete der königl. Stiftskapellmeister Joh. Jakob Walter der Oberin Maria Elisabeth Gräfin von Kueffstain seine neu komponierte Missa Sanctae Elisabethae, deren Partitur noch vorhanden ist und der Veröffentlichung harrt.[3])

Das große Porträt in Greillenstein stellt Ma. Elisabeth noch in weltlicher Kleidung dar, mit der Hand Edelstein- u. Perlenschmuck zurückstoßend, in der anderen einen Ölzweig haltend, dessen Band die Inschrift trägt: Si in mero pompe del mondo e corte — E vivo a chi per me soffri la morte. Die Anspielung auf das Hofleben weist auf die Stellung als Hofdame hin, die sie im Begriffe stand, zu verlassen, wohl einer tiefen Seelenstimmung folgend, die ihren unvermuteten Eintritt in den geistlichen Stand hervorrief. Das Porträt ist offenbar im Jahre ihres Abschiedes von der Welt, 1674, gemalt und das darauf angegebene Alter von 32 Jahren führt auf d. J. 1641 zurück, in Übereinstimmung mit der Grabschrift. Die Bezeichnung als Obristin dürfte nachträglich hinzugesetzt worden sein. Sie war auch eine der ersten nicht fürstlichen Häusern angehörenden Damen des Sternkreuzordens.[4])

2. Clara.

2. Clara. Von dieser ist nichts bekannt als die Erwähnung im Testament der Mutter. In unseren alten Stammtafeln kommt sie gar nicht vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie es, welche in den Pfarrmatrikeln von Röhrenbach als am 5. Juni 1675 beigesetzt verzeichnet ist als nachträgliche Eintragung und Maria Clara Illustr. domicella genannt wird.

3. Maria Susanna Gräfin v. Rottal.

3. Maria Susanna, die jüngste der Schwestern, soll nach unseren alten Stammtafeln 1650 geboren sein. Jedoch in den Taufmatrikeln des Stiftes Schotten in Wien kommt Maria Susanna, Tochter des Georg Adam Grafen von Kuefstein, unter dem 17. Oktober 1647 vor.[5]) Es wird also dieses Datum als richtig anzunehmen sein. Ihre Paten waren Margarete Weberin, Freiin, Joh. Ludwig Graf v. Kuefstein, Oheim ihres Vaters, und dessen Gattin Susanna Eleonora, vertreten durch Christof Adolf Teuffel, Freiherr, und Anna Elisabeth Gfin. v. Kollonitsch, geb. Kuefstein, Schwester ihres Vaters.

Im Oktober 1681 vermählte sie sich zu St. Stephan in Wien mit Joh. Christoph Freiherrn, später Grafen von Rottal auf Neidau, Feistritz u. Rottenthurn, Innerösterreich. Regierungsrat, Oberst-Erb-

---

1) Unsere Stammtafel v. 1728 setzt ihr Ableben irrtümlich auf 1696.
2) »Vaterland«, v. 1. Juli 1909, Feuilleton. — Fontes Rer. Austr. XXX, 366.
3) Mitteil. des k. k. Gerichtssekr. H. Ballmann.
4) Das Protok. d. Sternkrzord. gibt ihr Ableben auf d. 4. 4. 1699 an.
5) Taufmatrikel des Stiftes Schotten in Wien. Gefl. Mitt. d. Hn. A. v. Doerr.

silberkämmerer in Steyer, als dessen zweite Gattin.[1]) Als Hochzeitszeugen fungierte J. Paul Hocher, Hofkanzler, Graf Ferdinand Kollonitsch, Graf Gottrau v. Kuefstein, Graf Hans Georg v. Kuefstein, Graf Ferdinand v. Dietrichstein. Graf Julius Rottal und Baron F. J. v. Buccellini. Ihr Gatte widmete ihr in seinem Testamente schöne Worte des Dankes für ihre sorgsame Liebe und Treue. Durch sein Ableben i. J. 1669 wurde sie Witwe und übernahm die Sorge für den noch minderjährigen Sohn Leopold Ferdinand Anton, für welchen sie, wie schon erzählt[2]), i. J. 1701 die Herrschaft Puechberg, den ehemaligen Sitz ihres Großoheims, kaufte, wo das Rottalsche Wappen noch über dem zweiten Portal des obersten Hofes zu sehen ist.

Im J. 1665 findet sich im Gedenkbuch der Teufel ihre Unterschrift mit dem Spruch: Trau, Schau, Wem.[3]) Sie war auch mit dem Sterukreuzorden begabt.

Am 10. Juli 1716 errichtete sie ihr Testament mit Beihilfe ihres Vetters, recte Neffen Johann Carl Grafen v. Kuefstein, von dem sie es sich vorlesen ließ, und der auch als Zeuge unterschrieben ist.[4]) Die Publikation erfolgte erst am 9. Novemb. d. J. Sie soll aber schon am 11. Juli gestorben sein.[5])

---

[1]) Pfarrprot. St. Stephan, Wien, Bd. XXVII, S. 474.

[2]) Oben S. 246.

[3]) Schrauf, Gedenkb. der Teufel, S. 30.

[4]) Landmarsch. Ger. Testam. Nr. 73, R. — Kop. in Greillenstein.

[5]) Protok. d. Sternkreuzord.

XXXII.

DIE GRABSCHRIFTEN

IN

MARIA-LAACH.



E. A.

Maria-Laach.
Mittelschiff der Kirche mit dem berühmten Hochaltar.

Die Kuefstein'sche Familiengruft in Maria-Laach und die Inschriften der Särge.

Wir wissen, daß Hans Georg III., Urgroßvater Hans Georgs IV., in der zu seinen Herrschaften Spitz und Zaising gehörigen Kirche zu Maria-Laach a. Jauerling, über welche er sich in seinem Testamente als Lehenvogt und Grundherr bezeichnete, eine Familiengruft errichten ließ, in welcher er selbst, seine Gattin und viele seiner Kinder und Enkel beerdigt wurden.[1]) Die in der Kirche selbst angebrachten marmornen Epitaphien samt Inschriften sowie die in Holz geschnittenen Wappenschilder sind erhalten. Das herrliche Monument des Hans Georg im Kirchenschiff und das Epitaphium seiner Gattin Anna, beide von Dr. H. Tietze dem Alexander Colins, dem Schöpfer der Statue Maximilians I. in Innsbruck zugeschrieben, fanden bereits im II. Bande Würdigung und Abbildung.[2]) Die übrigen sind im vorliegenden Bande enthalten und vervollständigen das Gesamtbild, welches die Bedeutung dieser Kirche für unsere Familie zu versinnbildlichen geeignet ist. Die Gruft, schon i. J. 1620 einmal von den Polaken profaniert[3]), erlitt eine noch größere Unbill i. J. 1789, als die Särge in pietätloser Weise entfernt und die darin befindlichen Gebeine auf dem Friedhofe beigesetzt wurden. Nur der Sorgfalt des damaligen Pfarrers Matthias Lanz ist es zu verdanken, daß wenigstens die auf den Metallplatten der Särge ersichtlich gewesenen Inschriften in Abschriften erhalten wurden. Das Verzeichnis derselben ist am Schlusse des Tauf-, Trau- und Sterbeprotokolles v. 1769—1784 angehängt.[4]) Es beginnt mit den Worten:

»Es wird hierinnen zur Nachricht und Wissenschaft zurückgelassen, daß mit Genehmigung und Bewilligung der AH. Landesregierung die Kruften, welche sich bei dem Hochaltar unter dem Speisgatter zeiget, eröffnet und folgende kupferne Sarchen von nachstehenden Familien herausgenommen worden.« Am Schlusse des Verzeichnisses heißt es: »Vorstehende Sarchen sind heute dato als den 31. Marzi a° 1789 aus der Gruften erhoben und auf dem Kirchhofe beigesetzt worden.« Es ist jedoch angenommen und durch die Tradition überliefert, daß nur die Gebeine beerdigt, die Särge aber zum Verkauf fortgeführt wurden. Man

---

[1]) Über die Kirche v. Maria-Laach und die Kuefsteinschen Kunstdenkmale schreibt ausführlich Joh. Lichtenberger in d. Ber. d. Altert.-Vereines. 1859, III, I, S. 111 ff. — Freih. Ed. v. Sacken i.: Quellen u. Forschungen. 1849, S. 285 ff. — Ad. Schmidl, Wiens Umgebungen. I, 359 ff. — N. ö. Kunst-Topographie. I, 282 ff. — Dr. Hans Tietze i. Jahrbuch d. k. k. Zentral-Ko. III², 1905. — Hippolytus. 1861, S. 457 ff.

[2]) Band II dieser Studien, S. 317 ff.

[3]) V. S. 130 u. 225 oben.

[4]) Joh. Lichtenberger gibt die Sargschriften vollständig, A. Schmidl teilweise wieder.

soll sie meilenweit »scheppern« gehört haben, was auf der damals keinesfalls modern gehaltenen Straße den steinigen Berg hinunter der Situation vollkommen entspricht.

Da die Inschriften der Särge für die Familie wesentliches Interesse bieten, dürfen sie hier mitgeteilt werden. Am zweckmäßigsten erscheint es, sie, nach Stirpes geordnet, hier folgen zu lassen und gleichzeitig bei jeder die Bemerkungen anzuknüpfen, welche der betreffenden Person gelten. Daß sie nicht immer diplomatisch richtig abgeschrieben wurden, gibt natürlich zu Erläuterungen Anlaß, vermag aber das Dankesgefühl für den pietätvollen Erhalter derselben nicht abzuschwächen.

Die Verbindung der Inschriften der Särge mit jenen auf den Monumenten in der Kirche ergibt eine nützliche Kontrolle der Personaldaten für die betreffenden Familienmitglieder. Gleichzeitig gewinnt man ein authentisches Übersichtsbild für den damaligen Familienstand, soweit die Gruft noch benützt wurde.

Die der Kirche von Maria-Laach zur Zierde gereichenden schönen Monumente, Grabschilder und Epitaphien sind bei jeder einzelnen Persönlichkeit, zu der sie gehören, bereits bildlich wiedergegeben worden.

Die Inschriften nach den Eintragungen des Pfarrers Lanz.

(Die Nummern des Pfarrprotokolls in Klammern.)

I. Generation.

1. **Hans Georg III.** u. **Anna v. Kirchberg.** (16) »Der Sarch des edlen Leichnams weiland des wohlgebornen Herrn Johannes Georgius Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn in Feinfeld, Zeissing u. Puechberg u. Barons in Schauenstein, kaiserl. Hof-Kriegsrats. Ist gestorben den 5. Juli 1603 seines Alters 67 Jahr.«

   Richtig. (Wisgrill sagt unrichtig † 1630, 94 Jahr und in Röhrenbach begraben.) Monument u. Wappenschild in der Kirche wiedergegeben Band II, S. 317. Wappenschild sagt: 67 Jahr, 4 Monat u. 5 Tag.

2. **Anna.** (3) »Der Sarch der wolgebornen Frau Frau AnnaTeuflin, einer gebornen Kirchbergerin. Ist den 18. Febr. 1615 in Wien gestorben, ihres Alters 55 Jahr 5 Monat 29 Tag u. 3 Stund.«

   (Wisgrill sagt unrichtig † 1603.) Epitaphium u. Monument in d. Kirche wiedergegeben Band II, S. 324, u. III, S. 7. Epitaphium sagt: † 17. Februar 55 Jahr 4 Monat 3 Tag alt. Lt. Nachtrag des Pfarrprotokolls am 15. März 1615 beigesetzt: Frau Ann Teuflin, des Mathias Teufl Freihn. auf Gundersdorf zu Garsch hinterlassene Witwe u. vorher des Hn. Hans Georg Khuefsteiner, Freih., Gemalin.

II. Generation.

Deren Kinder.

3. **Veronica.** (10) »Der Sarch des wolgebornen Fräul. Veronica, des wolgebornen Hn. Hans Georg Herrn von Kueffstein, Herrn zu Spitz, Zaissing, Fainfeld u. Puchberg, Pfandinhabers der Herrschaft Schauenstein am Kamp, röm. kais. Hofraths, u. dessen Frau, einer gebornen Kirchbergerin Tochter, welche den 24. Juli 1555 in dem Schloß Gars im 18. Jahre ihres Alters verschieden ist.«

Datum ganz unmöglich. Ihre Mutter ist erst 1559 zur Welt gekommen u. hat 1574 geheiratet. Veronica dürfte zwischen 1606 u. 1609, während ihre Mutter in Gars ihren Witwensitz hatte, dort gestorben sein. Bd. II, S. 323, u. III, S. 3 u. 5.

4. **Hans Jacob.** (17) »Der Sarch des edlen Leichnams des wolgebornen Herrn Johannes Jacobus Hn. v. Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn in Feinfeld und Schauenstein, gewesten kais. Kämmerers. Ist gestorben A° 1629.«

Datum unrichtig. Starb 31. Aug. 1633. In der Jesuitenkirche in Wien in der von ihm selbst errichteten Kapelle beigesetzt. Möglicherweise später nach Maria-Laach gebracht, vielleicht 1639. Bd. III, S. 212.

5. **Clara.** (2) Frau des Hans Jacob. »Der Sarch der wolgebornen Frau Frau Clara von Kuefstein, einer gebornen Herrin von Puechaimb. Ist gestorben zu Greillenstein A° 1618, ihres Alters im 39. Jahr 6 Monat 23 Tag u. 17 Stund.«

Nach ihrem Marmor-Epitaphium starb sie am 5. Oktober in Greillenstein. Beigesetzt in Maria-Laach, lt. Nachtrag i. Pfarrprotokoll am 1. Januar 1619, nach Schifer-Freyling am 30. Dezb. 1618. Bd. III, S. 210, Epitaphium. (Wisgrill sagt unrichtig † 1614.)

6. **Hans Wilhelm.** (20) »Der Sarch des hochadeligen u. wohlgebornen Herrn Johannis Guilelmi Herrn von Kuefstein, Barons zu Greillenstein, Barons zu Spitz, kais. Capitäns u. Feldobristen. Ist anhero zur Erde bestätigt worden den 10. October 1604. Wie alt er geworden ist unwissentlich.« Wappentafel v. III, S. 15.

Das Datum v. 10. Oktober ist jedenfalls unrichtig, da das Epitaphium im Einklange mit der Legende des Wappenschildes den 20. u. die Familienchronik den 29. Oktober angibt, an welchem er vor Gran vom Hauptmann Georg Ebenberg erstochen wurde, 22 Jahr 10 Monat 4 Tag alt. Konstatiert dadurch, daß am 3. Novb. die Brüder wegen dieses Duells sich an den Hof-Kriegsrat wandten. (H. K. R. 1604, E. 629) [v. oben S. 16].

Die Legende des Wappenschildes lautet: »Hier liegt begraben Herr Hans Wilhelm Khueffstainer, Freiherr zu Greillenstein u. Herr zu Spitz, bestallter Hauptmann über ein Fähndl hochdeutsches Kriegsvolk, welcher, nachdem er 6 Fähndl getragen u. zwo Hauptmannschaften ritterlich bedient, seines Alters 22 Jahr 10 Monat 4 Tag im christlichen Feldlager vor Gran A° 1604 den 20. October verschieden. Dem der allmächtige Gott ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.«

Das Epitaphium, welches seine Brüder ihm auf einer Seitenfläche des schönen Monuments des Vaters in Maria-Laach errichten ließen, lautet ziemlich gleich: »Patrem quam primum in morte secutus tertius filiorum suorum illustris et generosus Dominus D^{nus} Johannes Guilelmus Kuefstainer L. B. in Greillenstein, Baro in Spitz etc. qui postquam pro divini honoris christianaeque patriae defensione tria cum summa laude vexilla viriliter gestasset, bisque heroico animo legiones trecentorum virorum susceptas saepius intrepide hostium agressus fuisset agmina, tandem Strigonio a Turcis obsesso in ejusdem oppidi defensione una cum suis aliis que militibus in campo Imperatorio Christiano demorans anno salutis MDCIV die vigesima Octobris quinta hora vespertina vitam

in Christo pie deseruit aetatis suae vigesimi secundi mensium decem, quatuorque dierum. Corpus moestissimis fratribus hic intra sepeliendum animam misericordiae divinae tradidit.«

Wisgrill sagt unrichtig geb. 1581 u. i. Krieg geblieben 1618.

7. H. Lorenz II. (4) »Der Sarg des wohlgebornen Hn. Hn. Johann Lorenz Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn zu Zeissing und Schwallenbach, gestorben den 24. März 1628.« Die Wappentafel sagt 2. Mai. Wappentafel vide S. 229.

Letzteres richtig, da er noch in der Sitzung des Herrenstandes v. 3. April 1628 erschien. Wisgrill bringt ihn schon i. J. 1619 um u. läßt ihn erst 1582 anstatt 1578 geboren sein.

8. Anna. (17) Frau des Hans Lorenz II. »Der Sarg der wohlgebornen Frau Frau Anna von Kuefstein Herrin von Greillenstein, Spitz, Zaising und Schwallenbach, Witwe, einer gebornen Herrin von Puchhaim. Ist den 9. Septemb. 1583 auf dem Schloß Karlstein zur Welt geboren u. den 6. Decemb. 1645 gestorben.«

Richtig. Über die ungenauen Daten Wisgrills über ihre Emigration v. S. 228f.

III. Generation.

1. Hans Jacobs Kinder.

(Georg Adam u. Gattin Eva Christina v. Neuhaus. Nicht in Ma.-Laach, sondern bei St. Augustin in Wien begraben.)

9. Hans Erasm, geb. u. † 1607.

10. Hans Georg, geb. u. † 1609.

Gemeinsames Epitaphium in Maria-Laach, wiedergegeben S. 209. Kein Sarg erhalten, also auch keine Schrift.

2. Hans Lorenz' Kinder.

11. Hans Wilhelm II. (19) »Der Sarg des edlen Leichnams des wolgebornen Hn. Joh. Wilhelm Herrn von Kuefstein, Barons in Greillenstein, Barons in Spitz, Herrn zu Zaissing u. Schwallenbach, gewesten Kämmerers u. Regiments-Obristen. Ist geboren a° 1604 u. gestorben 1637, seines Alters 33 Jahr.«

Richtig. S. 231.

12. Sara. (11) »Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Sara, des wohlgebornen Hn. Joh. Lorenz Herrn von Kuefstein, Barons zu Greillenstein, Herrn zu Spitz, Puchberg, Feinfeld, Schauenstein, Herrn zu Zaissing u. Schwallenbach, Tochter. Ist gestorben zu Spitz den 31. August 1641.«

Nichts anderes bekannt. S. 236.

13. Jacob Ludwig. (18) »Der Sarg des edlen Leichnams des wohlgebornen Herrn Jacobus Ludovicus Herrn von Kuefstein, Barons in Spitz, Barons in Greillenstein, Herrn zu Zaissing u. Schwallenbach, k. k. Hofkämmerer und Kriegs-Commandant. Ist gestorben A° 1645. Geburtsjahr unbekannt.«

Richtig. S. 232. (Wisgrill erhält ihn noch am Leben bis 1651, aber unrichtig.)

14. Anastasia. (15) »Der Sarg des edlen Leichnams weiland des wolgebornen Fräulein Anastasia, einer gebornen Herrin von Kuefstein, Freiin. Ist den 23. Februar 1648 zu Regensburg gestorben.« S. 236.

Nichts anderes bekannt.

15. Anna Justina. (12) »Der Sarg der hochadeligen Frau Frau Anna Justina Geyerin, Frei- und edlen Herrin zu Osterburg, Wittib, und einer gebornen Gräfin von Kuefstein. Ist A° 1614 zur Welt geboren u. A° 1666 aus dieser Welt geschieden, ihres Alters 52 Jahr.«

Richtig. S. 236. (Wisgrill sagt † 1667. Schifer-Freyling sagt † 1665.)

3. Hans Ludwigs Kinder.

16. Gottlieb. (8) »Der Sarg des wohlgebornen Gottlieb, des Herrn Ludwig von Kuefstein und dessen Gemalin Susanna Söhnlein, welcher den 22. Novemb. 1624 geboren, den 27. bald darauf nach empfangener heil. Taufe gestorben ist.«

Die Eltern heirateten 27. 11. 1623. Also war dies das erste Kind.

17. Anna Dorothea. (9) »Der Sarg des wohlgebornen Fräuleins Anna Dorothea, des wohlgebornen Hn. Ludwig von Kuefstein von seiner zweiten Gemalin Susanna Eleonora, einer gebornen Herrin von Stubenberg drittes Kind, so geboren den 3. December 1626 und an den Blattern gestorben 1630 den 14. April, ihres Alters 4 Jahr 4 Monat.«

Danach ist ein zweites Kind, welches nur i. J. 1625 geboren worden sein kann, nicht hier begraben, also noch am Leben geblieben, und zwar Gotthilf vide S. 240.

18. Eleonora. (5) »Der Sarg des wolgebornen Fräuleins Eleonora, des Hn. Hans Ludwig Herrn von Kuefstein viertes Kind, ist in Wien an den Blattern gestorben ihres Alters im 2. Jahr A° 1630.« Lt. Taufmatrikel St. Stefan geb. 28. 2. 1628. Pathen: Die Kaiserin und Erzherzog Leopold vertreten durch Gräfin Susanna Veronica v. Trautson und Wilkard v. Stubenberg.

19. Constantina. (14) »Der Sarg des wolgebornen Fräuleins Constantina, des Hans Ludwig von Kuefstein und seiner Gemalin Susanna Eleonora, einer gebornen Herrin von Stubenberg, Tochter, so diesen Namen in der hl. Taufe darum empfangen, weil sich der Hr. Vater zur Zeit ihrer Geburt als kais. Orator in Constantinopel befunden hat. Ist geboren den 17. Februar A°. 1629 und hat zwar die Zurückkunft ihres Hn. Vaters erlebt, ist aber den 19. April A°. 1630 an den Blattern gestorben, ihres Alters 1 Jahr 1 Monat und 2 Tag.« (Stammtafel S. 240.)

(Also drei Töchter gleichzeitig i. J. 1630 an d. Blattern gestorben.)

Lt. Taufprotokoll von St. Stefan wurde diese Tochter auf den Namen Constantia am 16. Febr. 1629 getauft. Pathen: Kardinal Melchiar Khlesl und Margarete Gräfin Preuner.

IV. Generation.

Kinder des Georg Adam.

20. Hans Franz. (13) »Der Sarg des wolgebornen Herrn Hans Franz, des wolgebornen Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein, Freiherrn zu Spitz, Greillenstein u. Burgschleinitz, auf Feinfeld u. Schauenstein, Erbsilberkämmerers in Österreich unter u. ob der Enns u. Obristlieutnants in Wien, mit seiner Gemalin Frau Eva Christina, einer gebornen Herrin von Neuhaus, er-

zeugtes Söhnlein. Ist geboren zu Greillenstein den 20. August A°. 1638 u. nachdem er gelebt hat 4 Jahr 1 Monat u. 2 Wochen ist er zu Wien den 4. October A°. 1642 gestorben.« Nichts anderes bekannt.

21. Joh. Maximilian. (7) »Der Sarg des wohlgebornen Johann Maximilian, des wohlgeb. Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein und dessen Gemalin Eva Christina Freiin von Neuhaus Söhnlein, welches den 21. Februar 1640 zwischen 4 u. 5 Uhr Nachmittags geboren, u. den 14. August dieses Jahres zwischen 11 u. 12 Uhr Vormittags wieder verschieden seines Alters 25 Wochen.« Nichts anderes bekannt.

22. Hans Franz II. (6) »Der Sarg des wolgebornen Hn. Hans Franz, des wolgeb. Herrn Georg Adam Herrn von Kuefstein, Freiherrn zu Greillenstein u. Herrn zu Spitz, Feinfeld, Schaunstein u. Burgschleinitz, Erbsilberkämmerers in Österreich unter u. ob der Enns, Seiner Römisch kais. Majestät Hofkriegsrats u. Oberstlieutnants, mit seiner Frau Gemalin Eva Christina, einer gebornen von Neuhaus, Freiin, erzeugtes achtes Söhnlein, welcher den 26. April 1649 um 7 Uhr 15 Minuten Vormittags zu dieser Welt geboren, u. den 22. Juni im nämlichen Jahr um 8 Uhr 15 Minuten Vormittag wieder verschieden ist, seines Alters 8 Wochen, 1 Tag, 1 Stund.« Lt. Taufprot. Schotten get. 26. 4. 1649.

23. (21) »Ein Sarch auf welchem man die Aufschrift wegen eingegriffenen Rost nicht mehr hat lesen können.«

»Vorstehende Sarchen sind heut Dato als den 31. Marzi Anno 1789 in der Gruften erhoben und auf dem Kirchhofe beigesetzt worden.«

Hiemit schließt das Protokoll von Maria-Laach.

Georgius Chuestainer in Raitenhaslach

5, 1440

elhart

Elspet, 1464
par der Schober von
Lemberg

zu Obergreitzstetten

Katharina
× 1542
Hans von Statzen-
dorf-Pelndorf

Magdalena × 1490
Andre der Zebinger
zu Graz

Maria † ledig
(und vier jung †)

Sara
† ledig
(noch 9. Dez. 1618
in Hans Jacobs
Testament als
Gerhabin instituiert)
(geb. 1593) (W.)

Kinder

Georg Ehrenreich
† 1584
zu Konstantinopel
aet. 24

Justina Concordia
Claudia
(im Testament ihres
Vaters v. 1595 nicht
erwähnt, also erst
nachher u. vor 1603
geboren), † 1660
Hoffräulein der
Erzherzogin Claudia
×
15. Juli 1631
Veit Benno
Graf v. Brandis
† 1660

Anna † 1555
×
1544 Wolfgang
Frh. Rueber zu
Pixendorf und
Grafenwörth

Tochter ×
×
Melchior
Maschko

Regina
† 1561
×
1550 Wolf
Benedict
Kornfail zu
Arnsdorf und
Würmla

Veronica † 1595
× 1555
Leopold Steger
zu Ladendorf
und Obergreitz-
stetten

Elisabeth
× 1585
Hector von
Sonderndorf

Maria Salome
Polixena
×
Ferdinand von
Schifer

Barbara
† 1. Sept. 1563
×
3. Juni 1562
Leopold von
Pötting
zu Persing
und Murstetten
† 1571

Hans Christof
geb. 10. Mai 1563

nd, auch die zehn ausgeschalteten Tage die Berechnungen unsicher machten.

I. Kuefsteinsche Stammtafel, 16. Jahrhundert.

1180 Sigihart de Kuofstein in Kufstein
1205 Engelprecht de Chuifstein
1209 Sigehardus de Chuifstein in Passau
1268 Dominus Engelbertus de Chufstein
1280 Engelpertus miles de Chufstein

Verschiedene

1397 Conrad der Kuffstainer (Efferding)
1424 Kunradt Kuffstainer der Erbar (Efferding)
1428 Gilg von Kuffstain (mit N. v. Frangepan)
1430 Erasm Kuefstainer in Salzburg (StA.)
1468 Thaman Kuestainer (Spitz-Türnstain)
1497 Heinrich von Kuffstein, Scriptor in Lilienfeld. Verf. d. »Compend. Theologicae veritatis«

Wiener Zweig

1406 Chunrad der Chuefstainer, Burger z. Wien (St. Michael)
1415 Jakob, und Anna d. Kuffstainer, Burger z. Wien
1419 weil. der Kufstainer Messestiftung bei St. Michael
1409–1432 Konrad von Kufstain in Wien, Huebmeister

1274–1330 Hans Kuffstainer in Spitz, ux. Elisabeth Dachbeckin

1320–1390 Hans Georg, ux. Veronica von Missendorf

1375–1433 Hans Jacob in Feinfeld ✕ Kathrey Frawnhofferin † 1458

1330–1380 Georgius Chuestainer in Raitenhaslach
Georg 1396, 1440

- Elisabeth ✕ 1430 mar. Caspar der Schober von Lemberg
- Magdalena 1447 u. 1452 mar. Andre von Oedt
  - Marchard Oeder Geistlicher
  - Agnes mar. Feyrtager
  - 1512 Andre (?)
- 1410–1480 Wilhelm, Puechaimbscher Burggraf zu Horn ✕ 1445 Katharina von Frawnhofen
- Hans
- Tybalt
- Georg
- Engelhart

Kinder des Wilhelm:

- 1446–1528 Hans Georg II. ux. 1489 Agatha Schadtnerin, geb. Widhopfin † 1493; ux. 1495 Katharina Klingin, geb. Püchlerin von Rieckers
- Elisabeth, 1472 und 1480 ✕ Hans von Leoprechting
- Elspet, 1464 ✕ Caspar der Schober von Lemberg
- Magdalena ✕ 1490 Andre der Zebinger zu Graz

Kinder des Hans Georg II.:

- 1496–1547 Hans Lorenz † 24. April, ux 1524 Barbara Volkrain † 1554
- Euphemia ✕ 1528 1. Bernh. Steger zu Obergreitzstetten; 2. 1532 Achatzius Tannicher (Töchterl Annerl); 3. 1536 Christoff Rietenthaler zu Rietenthal; 4. ? Alex Martin von Wiernitz
- Katharina ✕ 1542 Hans von Statzendorf-Pelndorf

Kinder des Hans Lorenz:

- Johannes † jung
- Lorenz † unverheiratet
- 1536–1603 Hans Georg III. geb. 28. Februar 1536 † 5 Juli 1603 in Greillenstein (M.-L.) ✕ 1. 26. Juni 1558 Radigundt von Neuhaus † 1573; 2. 13. Juni 1574 Anna v. Kirchberg, geb. Okt. 1559 † 17. Februar 1615 (15 Kinder) (M.-L. Epitaph)
- Maria † ledig
- Georg Ehrenreich † 1584 zu Konstantinopel aet. 24
- und vier jung †
- Anna † 1555 ✕ 1544 Wolfgang Frh. Rueber zu Pixendorf und Grafenwörth
  - Tochter X ✕ Melchior Maschko
- Regina † 1561 ✕ 1550 Wolf Benedict Kornfail zu Arnsdorf und Würmla
- Veronica † 1595 ✕ 1555 Leopold Steger zu Ladendorf und Obergreitzstetten
  - Elisabeth ✕ 1585 Hector von Sonderndorf
    - Maria Salome Polixena ✕ Ferdinand von Schifer
- Barbara † 1. Sept. 1563 ✕ 3. Juni 1562 Leopold von Pötting zu Persing und Murstetten † 1571
  - Hans Christof geb. 10. Mai 1563

Kinder des Hans Georg III.:

- Hans Helmhardt geb. 1576, † 1591 (Fam. u. W.)
- Hans Jacob geb. um 26. Juni 1577 † 31. August 1633 (gel. 56 J., 2 Mon., 5 Tage. Fortsetzung auf Tafel II
- Hans Lorenz II. geb. 1578 † 2. Mai 1628 im 50. Jahr Fortsetzung auf Tafel III
- Hans Wilhelm geb. 11. Dez. 1581 † 20. od. 29. Oktober 1604 (alt 22 Jahre, 10 Monate, 4 Tage) M.-L. Epitaph)
- Hans Ludwig geb. 11. Juni 1582 † 27. Sept. 1656 Fortsetzung auf Tafel IV
- Hans Erasmus geb. 1589 † 1601 (W.)
- Maria Anna geb. 1576 † ledig vor 1595 (W.)
- Radigundt geb. 26. Dez. 1579 † November 1580 zu Allentsteig (Vz.)
- Eva geb. 1580 (W.) ✕ Baltasar Christof Frh. v. Thanrädl auf Ternberg und Rechberg um 1600 (Fam.) † als Witwe in Wr.-Neustadt Dez. 1651 (Testam. Publ.)
- Veronica † 18jährig in Schloß Gars zwischen 1606 und 1609
- Anastasia † ledig nach 1620
- Sara † ledig (noch 9. Dez. 1618 in Hans Jacobs Testament als Gerhabin instituiert) (geb. 1593) (W.)
- Justina Concordia Claudia (im Testament ihres Vaters v. 1595 nicht erwähnt, also erst nachher u. vor 1603 geboren), † 1660 Hoffräulein der Erzherzogin Claudia ✕ 15. Juli 1631 Veit Benno Graf v. Brandis † 1660
- und drei nicht genannte Kinder

Die abgekürzten Zitate heißen: M.-L. = Maria Laach, Epitaphium oder Sargschrift; W. = Wisgrill; Vz. = Kuefsteinsches Archivverzeichnis; Fam. = Familiengeschichte von 1714 oder Stammtafel.
Aus der auf den Epitaphien und Sargschriften vorkommenden Berechnung der Lebensdauer konnte das Datum der Geburt nur annähernd berechnet werden, da die Ziffern vielfach ungenau und undeutlich sind, auch die zehn ausgeschalteten Tage die Berechnungen unsicher machten.

Hans Georg
Hauptmann einer Kompagnie Dragoner im Regt. seines Vaters (jetzt Prinz Eugen v. Savoyen)
* 1676, † 20. 3. 1695
vor der Festung Casale durch eine Stückkugel getötet
18jährig (Stammtafel)
u. mindestens noch ein jüngerer Sohn

Geh. Rat, N. ö. Verordneter u. Präses 1683 in Wien u. Krems,
Stifter des Fid.kommiß,
* Wien 21. 1. 1645,
(Taufsch. D. O.-Arch. Taufb. St. Michael)
† 7. 4. 1699
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein,
Pfarrmatrikel Röhrenbach,
Totenb. Wien u. Totenprot. St. Michael)

13. 6. 1672
(Matr. St. Stephan)

Tochter des Obst.-Hofkanzlers Joh. Paul Hocher Freiherrn v. Hohenkrän,
Strnkzdame,
* Botzen 17. 3. 1652
(Taufsch. Bulsani i. D. O.-Archiv),
† 22. 11. 1722 zu Litschau,
beigesetzt 27. 11. 1722
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein,
Pfarrmatr. Röhrenbach)

Hans Paul,
* 5. 4. 1673
(Taufb. St. Stephan),
General-Feldwachtmeister,
Kämmerer,
Ritter v. Jerusalem,
† 3. 10. 1719
Rossau,
alt 46 Jahr
(Todtenb. Wien u. Schotten)

Hans Leopold,
Graf v. K. u. Namiest,
* 22. 11. 1676
(Taufb. St. Michael),
Geh. Rat, N. ö. Verordneter,
Landrechtsbeisitzer.
Ob.-Kommissär u. Raitherr,
Fid.kommiß-Nachfolger,
† 21. 11. 1745
(St. Stefan u. Epitaph)
beigesetzt 24. 11. 1745
(Matr. Röhrenbach),
(Totenb. Wien 69 Jahre alt, Grünangergasse)
×
8. 6. 1700
(Matr. St. Stephan)
Maria Francisca
Gräfin v. Kollonitsch
u. Namiest,
* 18. 7. 1686,
Strnkzdame,
† 15. 1. 1746
(Pfarrmatr. Kirchberg a. W.
u. Epitaph Fam.-Gruft),

Hans Carl Jacob Eusebius,
* 11. 7. 1679
(Taufb. St. Stephan),
Herr zu Pottenbrunn, Rässing
u. Thalheim,
Kämmerer, Reg.-Rat
u. Regent d. N. ö. Lande, Direktor der kais. Geheimen Kasse,
1709 in London z. Kondolenz f. d. Königin Anna,
22. 12. 1711 bei der Krönung Karls VI. in Frankfurt
z. Ritter geschlagen,
† 17. 4. 1717
(St. Stefan u. Totenb. Wien)
Lilienfelderhof,
alt 37 Jahr)
× 1702
(Arch.)
Anna Rosina
verw. Gräfin Jörger,
dann Zinzendorf,
geb. v. Otterstett
† 30. 3. 1713
(Epit.)

Hans Ernst,
* 27. 5. 1685 (W.),
Herr zu Pottenbrunn, Kämmerer,
Oberstleut.
i. Prz. Emanuel
v. Savoyen-Regt.,
† 4. 2. 1742
(Totenb. Wien
u. St. Michael.
Herreng., 56 Jahr) (?)
×
7. 6. 1722 mit
Cäcilia
Gräfin Steinpeiß,
Strnkzdame,
* 1704,
(Arch.)
† 12. 1. 1758 Kohlmarkt, 54 Jahr
(Totenb. Wien
u. St. Michael)

Hans Ferdinand,
* 27. 3. 1688
(Taufb. Schotten).
Geh. Rat, Reichs-Hofrat,
Hof-Vizekanzler. Gesandter
u. Statthalter, Direktor d. Geheimen Hofkasse, Kommissär bei d. Bischofswahl
in Lüttich,
2. Fid.kommiß-Stifter,
† 12. 4. 1755
(Test. publ. u. Totenb.
Wien, 67 Jahr,
Herrengasse),
beigesetzt 15. 4. 1755
(Matr. Röhrenbach)
×
9. 2. 1719
(Matr. St. Stephan),
Maria Anna
Gräfin v. Breuner,
* 1700,
Strnkzdame,
† Wien 29. 5. 1756
(Strnkzord.prot.)
beigesetzt 3. 6. 1766
(Pfarrmatr. Röhrenbach)

Hans Anton,
Herr zu Litschau,
* (12. 6.) 1689,
(W.)
Kürassier-Rittmstr.
† Litschau
Beigesetzt 21. 3.
1740 (Pfarrmatr.
Litschau
u. Test. publ.)
×
Mai 1723
(Heir.-Kontr.)
Maria Antonia
Gräfin v. Rottal,
Strnkzdame,
† 30. 11. 1761
(Pfarrmatr.
Litschau u.
Strnkzord.prot.)

Maria Josepha Rosina Elisabetha Eusebia,
* 25. 2. 1678
(Taufb. St. Michael)
Sternkzdame,
×
23. 4. 1710
Ferdinand Leopold Graf Walmerode,
Feldmarschall-Ltt.
durch d. Passauer
Offizial Traugott
Gf. Kuefstein
(Pfarrb. Röhrenbach)

Jung verstorben:

Joh. Georg Adam,
* 6. 3. 1674
(Taufb. St. Stephan)
† 30. 4. 1674,
7 Wochen alt
(Totenb. Wien)

Maria Rosina,
* 13. 8. 1675
(Taufb. St. Stephan)
Maria Anna Susanna,
(Name ihrer Patin)
† 14. 11. 1675, alt 14 Wochen
(Pfarrmatrikel Röhrenbach)

Joannes Franciscus Antonius Eusebius,
* 17. 10. 1680
(Taufb.
St. Stephan)

Maria Anna Francisca Eusebia,
* 30. 5. 1682
(Taufb. Schotten),
† 16. 8. 1688
(Matr. Röhrenbach),
(alt 5, recte 6 Jahre)

Maria Anna,
† 6. 9. 1684,
alt 1 Jahr
(Matr. Röhrenbach)
(also geb. 1683)

Franz Joseph, Ignaz Eusebius,
* 5. 5. 1686
(Taufb. Schotten),
† . . . .

II. Kuefsteinsche Stammtafel, 17. bis 18. Jahrhundert.

Hauptlinie.

Hans Jacob
(um 26. 6.) 1577
† 31. 8. 1633
(Epit. Univ.-Kirche Wien u. Friedesheim).
gelebt 56 Jahr, 2 Monat, 5 Tag
(Sargschrift Maria-Laach sagt unrichtig: † 1629)

× 1. 15. 1. 1601 **Clara von Puechaimb**
11. März 1579 im Schlosse Karlstein (Schifer Freyling)
† 5. Oktober 1618
(Maria-Laach, Epitaph und Sargschrift: alt 39 Jahr, 6 Monat, 23 Tag u. 17 Stunden)

2. × 18. 1. 1626 (St. Stephan, B. 12. p. 222) **Maria Veronica von Urschenbeck** Witwe des
* 1582, † 2. 12. 1639
Univ.-Kirche, Wien (W. I, 385)
1. Otto Cyriacus Freihn. v. Weber zu Rötz und Pisamberg
2. Georg Seyfried Freiherrn v. Breuner

Laut Testament 9. 12. 1618
7 Kinder

H. Erasm	H. Georg	Georg Christof	Hans Georg	Anna Elisabeth	Clara Maria
* 24. Juli 1607 † 6. Dez. 1607	* 12. Juni 1609 † 17. Dez. 1609	* 1611 † 29. 12. 1629 Sargschrift bei St. Anna in Wien	Nichts bekannt als der Name	* 1603 × 19. 9. 1627 (Hofburgpfarre) mit Ernst v. Kollonitsch † 25. 11. 1673	Im Testament des Vaters noch als unmündig bezeichnet (1618)
Gemeinsames Grabmal in Maria-Laach					

Georg Adam
Oberst u. V.-Kommandant d. Wiener Stadtguardia, Hof Kriegsrat, ständ. Verordneter u. ungar. Magnat
* 1605 (Stich)
† ca. 21. 9. 1650 (Testam.-Publ.)

spätestens 1637

Eva Christina Freiin von Neuhaus zu Rüetting
* . . . . . .
† 3. 1. 1668
65 Jahre alt (?)
(Todtenprot. Wien)

Hans Franz	Joh. Maximilian	Joh. Rudolph	Hans Heinrich	Hans Georg	Joh. Wilhelm	Ein jung verst. Sohn	Hans Franz II.	Hans Christoph	Maria Elisabeth	Maria Clara	Maria Susanna
* 20. 8. 1638 zu Greillenstein † 4. 10. 1642 (M.-L.) (Sargschrift)	* 21. 2. 1640 (zwischen 4 u. 5 N. M.) † 14. 8. 1640 (zwischen 11 u. 12 V. M.) (M.-L.) (Sargschrift)	* 23. 9. 1642 (Taufb. St. Michael)			* 29. 8. 1646 (Taufb. Schotten)		* 26. 4. 1649 7½ Vorm (Lt. Taufb. Schotten) † 22. 6. 1649 8½ Nachm. 8. Söhnlein (M.-L.) (Sargschrift)	* 6. Oktb 1650 (St. Michael) kämpft 1675 in d. kais. Armee gegen Torenne † vor 1685 (Lehenb.)	* 1641 Klosterfrau i. Hall 3. 12. 1674 Strnkzdame Oberin 16. 7. 1695, † 4. 3. 1699 im 58. Jahr (Epit. Stiftskirche Hall)	† 5. 6. 1675 (Pfarrmatr. Röhrenbach)	* 17. 10. 1647 (Taufb. Schotten) Oktob. 1681 Joh. Christoph Freih. v. Rothal (St. Stephan) Strnkrzdame. † 11. 7. 1716 Strnkzord.prot. 66 Jahr alt (Testam.-Publ. 9. 11. 1716 u. Stammtafel)

Hans Heinrich
Errichter u. Oberst der Kuefstein-Dragoner
* 30. 12. 1643 (Taufb. St. Michael)
fällt gegen d. Turken anfangs Dezemb. 1683

× 22. 2. 1676 (alt. St.) zu Bückeburg (Arch. Bückeburg)

Charlotte Juliana
6. Tochter d. regier. Grafen Philipp v. Schaumburg-Lippe und der Sophie Landgräfin v. Hessen-Cassel. * 17. 2. 1654 morgens 4 Glock (Archiv Bückeburg)
† um d. 10. 7. 1684 (Testam.-Publ.)

Hans Georg
Hauptmann einer Kompagnie Dragoner im Regt. seines Vaters (jetzt Prinz Eugen v. Savoyen)
* 1676, † 20. 3. 1695
vor der Festung Casale durch eine Stückkugel getötet
18jährig (Stammtafel)
u. mindestens noch ein jüngerer Sohn

Hans Georg IV.
Geh. Rat, N. ö. Verordneter u. Präses 1683 in Wien u. Krems, Stifter des Fid.kommiß,
Wien 21. 1. 1645.
(Taufsch. D. O.-Arch. Taufb. St. Michael)
† 7. 4. 1699
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein. Pfarrmatrikel Röhrenbach.
Totenb. Wien u. Totenprot. St. Michael)

× 13. 6. 1672 (Matr. St. Stephan)

Anna Francisca.
Tochter des Obst.-Hofkanzlers Joh. Paul Hocher Freiherrn v. Hohenkran.
Strnkzdame.
Botzen 17. 3. 1652
(Taufsch. Bulsani i. D. O.-Archiv)
† 22. 11. 1722 zu Litschau.
beigesetzt 27. 11. 1722
(Epitaph Fam.-Gruft Greillenstein.
Pfarrmatr. Röhrenbach)

Hans Paul	Hans Leopold	Hans Carl Jacob	Hans Ernst	Hans Ferdinand	Hans Anton	Maria Josepha Rosina Elisabetha Eusebia
5. 4. 1673 (Taufb. St. Stephan), General-Feldwachtmeister, Kämmerer, Ritter v. Jerusalem, † 3. 10. 1719 Rossau, alt 46 Jahr (Todtenb. Wien u. Schotten)	Graf v. K. u. Namiest 22. 11. 1676 (Taufb. St. Michael), Geh. Rat, N. ö. Verordneter, Landrechtsbeisitzer, Ob.-Kommissär u. Raitherr, Fid.kommiß-Nachfolger, † 21. 11. 1745 (St. Stefan u. Epitaph) beigesetzt 24. 11. 1745 (Matr. Röhrenbach), (Totenb. Wien 69 Jahre alt, Grünangergasse) 8. 6. 1700 (Matr. St. Stephan) Maria Francisca Gräfin v. Kollonitsch u. Namiest, * 18. 7. 1686, Strnkzdame, † 15. 1. 1746 (Pfarrmatr. Kirchberg a. W. u. Epitaph Fam.-Gruft).	Eusebius, 11. 7. 1679 (Taufb. St. Stephan), Herr zu Pottenbrunn, Rassing u. Thalheim, Kämmerer, Reg.-Rat u. Regent d. N. ö. Lande, Direktor der kais. Geheimen Kasse, 1709 in London z. Kondolenz f. d. Königin Anna, 22. 12. 1711 bei der Krönung Karls VI. in Frankfort z. Ritter geschlagen, † 17. 4. 1717 (St. Stefan u. Totenb. Wien) Lilienfelderhof, alt 37 Jahr) × 1702 (Arch.) Anna Rosina verw. Gräfin Jörger, dann Zinzendorf, geb. v. Otterstett † 30. 3. 1713 (Epit.)	27. 5. 1685 (W.), Herr zu Pottenbrunn, Kämmerer, Oberstleut. i. Prz. Emanuel v. Savoyen-Regt., † 4. 2. 1742 (Totenb. Wien u. St. Michael, Herreng., 56 Jahr (?) × 7. 6. 1722 mit Cäcilia Gräfin Steinpeiß, Strnkzdame, * 1704, (Arch.) † 12. 1. 1758 Kohlmarkt, 54 Jahr (Totenb. Wien u. St. Michael)	27. 3. 1688 (Taufb. Schotten), Geh. Rat, Reichs-Hofrat, Hof-Vizekanzler, Gesandter u. Statthalter, Direktor d. Geheimen Hofkasse, Kommissär bei d. Bischofswahl in Lüttich, 2. Fid.kommiß-Stifter, † 12. 4. 1755 (Test. publ. u. Totenb. Wien, 67 Jahr, Herrengasse), beigesetzt 15. 4. 1755 (Matr. Röhrenbach) × 9. 2. 1719 (Matr. St. Stephan), Maria Anna Gräfin v. Breuner, * 1700, Strnkzdame, † Wien 29. 5. 1756 (Strnkzord.prot. beigesetzt 3. 6. 1706 (Pfarrmatr. Röhrenbach)	Herr zu Litschau, (12. 6.) 1689, (W.) Kürassier-Rittmstr. † Litschau Beigesetzt 21. 3. 1740 (Pfarrmatr. Litschau u. Test. publ.) × Mai 1723 (Heir.-Kontr.) Maria Antonia Gräfin v. Kottal Strnkzdame, † 30. 11. 1761 (Pfarrmatr. Litschau u. Strnkzord prot.)	25. 2. 1678 (Taufb. St. Michael) Sternkzdame. × 23. 4. 1710 Ferdinand Leopold Graf Walmerode, Feldmarschall-Ltt. durch d. Passauer Offizial Traugott Gf. Kuefstein (Pfarrb. Rohrenbach)

Jung verstorben:

Joh. Georg Adam,	Maria Rosina	Joannes Franciscus Antonius Eusebius	Maria Anna Francisca Eusebia	Maria Anna,	Franz Joseph, Ignaz Eusebius,
* 6. 3. 1674 (Taufb. St. Stephan) † 30. 4. 1674. 7 Wochen alt (Totenb. Wien)	13. 8. 1675 (Taufb. St. Stephan Maria Anna Susanna, (Name ihrer Patin) † 14. 11. 1675, alt 14 Wochen (Pfarrmatrikel Röhrenbach)	17. 10. 1680 (Taufb. St. Stephan)	30. 5. 1682 (Taufb. Schotten), † 16. 8. 1688 (Matr. Röhrenbach), (alt 5, recte 6 Jahre)	† 6. 9. 1684, alt 1 Jahr (Matr. Röhrenbach) (also geb. 1683)	* 5. 5. 1686 (Taufb. Schotten), † . . .

Tafel III.

Hans Lorenz II. × 1. 3. 1604 Anna Freiin v. Puechaimb

Hans Lorenz II.
Oberst und Hof-Kriegsrat
* 1578, † 2. 5. 1628
im 50. Jahr
(M.-L. Wappentafel)

Anna Freiin v. Puechaimb
Schwester der Gattin s. Bruders Jacob
* 9. 9. 1583 auf Schloß Karlstein
† 6. 12. 1645
(M.-L. Sargschrift)

Joh. Wilhelm II.
kais. Kämmerer und
Oberst d, Kuefstein-
Dragoner
* 1604,
† 1637 i. Kriege
alt 33 Jahr
M.-L.
Sargschrift

Joh. Jacob Ludwig × Judith Freiin v. Teuffel

Joh. Jacob Ludwig
Kämmerer a.
Obst.-Ltt.
† 1645
M.-L.
Sargschrift

Judith Freiin v. Teuffel
Herrin von Weyer-
burg
Guntersdorf u.
Ruckendorf
† um 6. 6. 1687
Test.-Publ. v. 7.

Ø

Anna Justina × Hans Ehrenreich Geyer

Anna Justina
* 1614
† 1666
alt 52 Jahr
M.-L.
Sargschrift

Hans Ehrenreich Geyer
Freih. v. Geyers-
perg
zu Osterburg,
Leesdorf,
Wolfsberg
u. Karnabrunn
† vor 1663

1. Dorothea × 1662 Otto Lorenz Gf. Abensberg-Traun
Herrin von Spitz

2. Margareta × Ernst Heinr. Borcke zu Regenwalde
29. 10. 1665
zu Onolzbach
Fstl. Brandenburg. Geh. Rath
Ob.-Hofmarschall u. Kammer-Direktor
* 1. 2. 1629

Maria Affra × Wolf Christof
Freih.
v. Thanrädl
1653 zu Regensburg

Anastasia
† 23. 2. 1648
zu Regens-
burg
M.-L.
Sargschrift

Sara
† 31. 8, 1641
zu Spitz
M.-L.
Sargschrift

Tafel IV.

Hans Ludwig
* 11. 6. 1582, † 27. 9. 1656
(Schifer, Testam. u. Matrik., Linz)

× 1. cca. 2. 12. 1607 **Maria Grabnerin zur Rosenburg**, * 1589,
† 8. 1. 1623
(Grabtafel)

1 Kinder 1. Ehe, gleich nach der Geburt verstorbene (Grabtafel) 15

× 2. 27. 11. 1623 **Susanna Eleonora von Stubenberg**, * 12. 9. 1602 (W.)
† um 1658 (HfkA.)

2. Kinder 2. Ehe:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gottlieb * 22. } 11. 1624 † 27. } Sargschrift M.-L.	Gotthilf, * 1625. In diesem Jahre muß das 2. Kind geboren sein. Denn 21. 11. 1627 schreibt H. Ludwig an d. Abt v. Kremsmünster, daß er 2 unerzogene Kinder zurückläßt. Da Gottlieb schon gestorben war, kann es sich nur um A. Dorothea, die ausdrücklich als 3. Kind bezeichnet wird und ein 1625 geborenes Kind gehandelt haben, welches mit jenem Gotthilf identisch sein muß, den auch Raupach als 1625 geb. anführt, der Jesuit geworden und dem bei seiner 1. Messe i. Schlosse Weidenholz sein 70jähr. Vater ministrierte (etwa 1653). † 1687 (W.)	Anna Dorothea * 3. 12. 1626 † 14. 4. 1630 als 3. Kind bezeichnet Sargschrift M.-L.	Eleonora * 28. 2. 1628 (Taufb. St. Stefan) † 1630 als 4. Kind bezeichnet Sargschrift M.-L.	Constantia (Constantina) * 16. 2. 1629 (Taufb. St. Stefan) während s. d. Vater in Constantinopel befand † 19. 4. 1630 Sargschrift M.-L.	Susanna Maria Lt. Bildschrift * 1630 (Lt. Stammtaf. * 1633) † Benatek 13. 1. 1697 × 1. 1648 Joh. Freih. v. Werth, † 1652 2. Frz. Christof Hartmann Freih. v. Klarstein, † 31. 12. 1665 3. Caspar Joh. v. Cabbegg zu Saareck 4. Ernst Gottfried Graf Schützen (Stammtafel)	Theresia als Ordensfrau Maria Susanna bei d. Carmeliterinnen i. Graz † 1665 (Stammtafel u. W.)

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Lobgott Geh.Rat, Kämmerer u. Verordneter, * 18. 12. 1632 (Taufsch. Linz), † 1680 Epitaphium Fam.-Gruft Linz. × 19. 11. 1659 Ma. Anna Grfin. Starhemberg (Wien, Schotten Bd. 8, p. 235)	Ehrgott starb ledig	Gottrau Canonicus von Ellwangen u. Olmütz. Legt 1654 d. Talar ab u. vermählt sich mit Päpstl. Dispens (Gesch. d. coll. germ. i. Rom. I, 420) 9. 3. 1659 mit Maximiliana Eleonora Herrin v. Schwanberg (St. Stef. i. Wien, Bd. 21, p. 297) 1675 Rittmeister i. Gallas-Regt. (H. K. R.) † 1691 (W.)	Preisgott I. Salzburg. Obst. Jägermstr. * 20. 2. 1637, † 19. 1. 1701 (Sargschrift Fam.-Gruft Linz) × 1. Ma. Catharina Gräfin Kuenburg 2. 1685 Susanna Helena (Lt. Stammtafel Margareta) Herrin v. Stainau, † 1686 i. Schloß Anif. 3. Eva Susanna Ottolia Haydin v. Dorff.	Diengott * 1640 † 1641 (Sargschrift Fam.-Gruft i. Linz)	Gottwill starb ledig vor d. Vater	Joanna Ludwiga † vor 1705 × Joh. Reichardt Freihn. v. Kunitz (Stammtafel)	Hilfgott Salzburg. Geh. Rat, Stadt-Commandant u. Kriegsrats-direktor, * 1643, † 13. 12. 1713 (Lt. Epitaphium in d. Kirche St. Peter i. Salzburg) aus 39 d. letzterzeugte Kind × 1. 31. 5. 1671 Ma. Blandina (Stammtafel sagt Katharina) Gfin. Schützen (S. Nicolaus, Prag). 2. Ma. Clara Freiin Lasserin v. Marzoll, geb. 23. 11. 1670. Strnkzord.-D. † 28. 6. 1746 (Kirche St. Peter)

15. 15

Da auf dem Epitaphium Hilfgotts dieser ausdrücklich als aus 39 das letzterzeugte Kind bezeichnet wird, muß man, wenn sich der Steinmetz nicht geirrt hat, noch unbenannte etwa früh verstorbene annehmen 9

39

URKUNDEN.

BEILAGEN Nr. 1—10.

Hans Jacob's Heuratabrede v. 28. Sept. 1600.

1. Zu vermerckhen ain christliche, willkürliche und wolbedächtliche ehelich heyratsabred . . . . . . (wie S. 10) inn beysein beederseits erbettnen herrn befreundten unnd beyständt, als der wolgebornen herrn, auch edlen unnd gestrengen herrn, herrn Mathesen Teufl, freyherrn zu Gundersdorf, auf Garsch, Röm. khayserl. M^{t}. fürschneider, herrn Bernhardten Leo Galln, zu Lostorff, auf Aspern, Röm. khayserl. M^{t}. hoffkriegsrath und bestelten obristen, auch der fürstl. D^{t}., herrn Maximilian, erzherzogen zu Österreich etc., rath und cammerer, herrn Maximilian von Mäming, zu Khirchberg an der Püellach, auf Rässing, Röm. khayserl. M^{t}. rath, unnd ainer ersamben landtschafft in Österreich under der Enns verorndten, herrn Hanns Ludtwigen Khirchberger von Viehofen unnd Seisenburg, auf Schmiding, ainer ersamben landtschafft in Österreich ob der Enns verorndten, herrn Hanns Lorenzen Steger zu Ladendorf und Oberngreizenstetten, herrn Achazien Höhenfelder, zu Asstershaimb und Allmeckh, auf Peurpach, fürstl. D^{t}. erzherzogen Mathiae zu Österreich, etc., rath, herrn Georg Casparn von Neuhaus, zu Stadlkirchen und Ruetting, auf Senfftenberg, Röm. khayserl. M^{t}. truchsäs, herrn Georg Bernhardten Khirchberger zu Viehofen und Seisenburg, auf Meithling, herrn Hectorn von Sonderndorff, zu Khirchberg am waldt, auf Illmau, und herrn Wolff Steger zu Ladendorff und Oberngreizenstetten, als von wollernanten herrn Khuefstainer und seinem sohn, dem breuttigamb, erbetten. Dann herrn Reichardten Strein, herrn zu Schwarzenaw, auf Herttenstain, Freydeckh und Düernstain, des thaals Wachau, Röm. khayserl. M^{t}. rath, auch der fürstl. D^{t}. erzherzog Mathiae zu Österreich gehaimben rath und obristen hoffmaister, herrn Davidten Ungnadt, freyherrn zu Sonegg, pfandtinhaber der herrschafft Pleiburg, Röm. khayserl. M^{t}. rath und hoffkriegsrathpresidenten, herrn Christoffen von Puechamb, freyherrn zu Raabs und Khrumbach, herrn zu Khirchschlag und Seibersstorff, erbtruchsäs in Österreich, Röm. khayserl. M^{t}. rath, cammerer, auch beeder erzherzogen Mathiae unnd Maximilian zu Österreich etc. cammerern, herrn Wolffen freyherrn von Eizing, auf Schräthnthall, erbcamerer in Österreich, Röm. khayserl. M^{t}. hoffcammer rath, herrn Sigmunden von Landaw, freyherrn zum Haus und Rappoltenstain, auf Düernkhrutt und Marchegg, Röm. khayserl. M^{t}. hoffcammer rath, herrn Ernreichen freyherrn von Tanhausen, erbjägermaister in Steyr unnd erbtruchsäs im fürstlichen stifft Salzburg, Röm. khayserl. M^{t}. obristen, herrn Pilgramben herrn von Puechaimb zum Hainreichstain, pfandtinhaber der herrschafft Waidthofen an der Teya, erb-

truchsäs in Österreich, fürstl. D^t. erzherzog Mathiasen zu Österreich cammerer unnd obristen silbercammerer, herrn Wilhalmb freyherrn zu Rogendorff und Mollenburg, auf Pöckhstall, obristen erblandthoffmaister in Österreich under der Enns, herrn Gottfriden herrn von Puechaimb, freyherrn zu Raabs unnd Khrumbach, auf Weinern, erbtruchsäs in Österreich, herrn Hannsen von Puechaimb, herrn zu Horn, auf Wildtperg, erbtruchsäs in Österreich, herrn Hannsen Herman freyherrn zu Rogendorff unnd Mollnburg, erblandthoffmaister in Österreich under der Enns, auch der fürstl. D^t. herrn Mathiasen, erzherzogen zu Österreich, etc., mundtschenkh, und herrn Sebastian von Greyss zum Waldt, auf Gmündt, Röm. khayserl. M^t. Rath u. Regenten der N. ö. Landen, wolgemeltes Herrn Adamen von Puechamb, freyherrn etc. Thails, beschlossen worden, wie volgt:

Unnd erstlich ist ernentem herrn Hanns Jacoben Khuefstainer auf sein eherlich und christlich ersuechen wolgedachtes freylein Clara mit derselben zeitlichem vorwissen und guettem willen durch dero geliebten herrn vattern und frauen muettern bis aufs priesters handt zu ainer ehelichen gemahel versprochen und ir darzue zu rechtem vätterlichem heyrathguett und haimbsteur ain tausent gulden, yeden per sechzig khreuzer oder funfzehen pazen zu raitten in iarsfrist, nach gehaltnem beyschlaff unnd entzwischen einen genuegsamben schuldtbrieff, dagegen herr Hanns Jacob Khuefstainer ainen landtsgebraichigen heyrathsbrief in bemelter zeit aufzurichten und neben ainer landtgebreichigen durch in und sein zuekhunfftige gemahel verferttigte verzicht auf ihne herrn von Puechaimb freyherrn etc. lauttundt, wolgedachten herrn von Puechamb anzuhendigen und also aneinander zu geben zugesagt und bewilligt worden.

Solche obbemelte summa gelts der ain tausent gulden soll unnd will vorgedachter herr Hanns Jacob Khuefstainer widerumben mit ain tausent gulden widerlegen und noch darzue zu freyer lediger morgengab auch ain tausent gulden reinisch hiemit verschriben unnd vermacht haben, das also heyrathguett, widerlegung unnd morgengab in ainer summa drey tausent gulden bringen thuet; unnd weillen aber ehegedachter herr Hanns Jacob Khuefstainer noch der Zeit selbst mit aigenthumblichen güettern, darauf er sein versprochne gemahel des zuebringen halber vergwissen khundt nit versehen, so ist disfals dahin geschlossen, auch durch herrn Hanns Georgen Khuefstainer, als des breuttigamb herrn vattern, hiemit zuegesagt unnd verwilligt worden, das er umb solhes zuebringen und widerlegung, auch wittibliche underhaltung, da es denselben fall erraichen soll, davon hernach meldung beschechen wierdt, so lang pürg sein soll und wöll, bis mehrermelter herr Hanns Jacob Khuefstainer offternante sein versprochne gemahel auf seinen selbst aigenthumblichen güettern, so er khunfftig durch Erbschafft, khauff und andere gebüerliche mittl überkhomben mechte oder sy in anderweg versichern und vergwissen khünnt. Wann das beschechen, so solle alsdan sein herr vatter unnd desselben erben solher gelaisten pürgschafft halber widerumben ledig und frey sein.

Verrner, da es sich nach dem willen gottes zuetrüeg, das wolbedachtes freylein Clara vor ihrem versprochnen ehelichen gemahel Hanns Jacoben Khuefstainer mit todt abgieng, so soll und mag er die zuegebrachten ain tausent gulden heyrathguett sein leben lang unverkhumert, als leibgedings recht ist, nüzen und nüessen, nach seinem todt aber dieselben widerumben auf seiner versprochnen brautt negste

freundt sambt der morgengab, wo dieselb unverschafft bleibt, erben unnd fallen; gleicher weis soll es auch, da herr Hanns Jacob Khuefstainer vor offt woolermelter seiner versprochnen freylein brautt mit todt abgieng, der widerlag halber dem landtsbrauch gemäs gehalten werden.

Der varunden haab halber soll es also gehalten werden, da offternenter Hanns Jacob Khuefstainer vor vilgedachter seiner versprochnen freylein brautt mit todt abgieng, welhes in dem willen des allmechtigen stehet, so solle der wittib aus aller seiner verlasnen varunden haab, sie hetten leibserben miteinander oder nit, der halbe thaill, ausgenomben alle seine leibclaider, auch was zu ritterlicher manswöhr, reüthros, pichsen, pulfer und alle andere khriegs- und mansrüstung, sambt allen verbriefft und unverbriefften schulden ohne irrung nachvolgen und bleiben. Da entgegen sollen auch der fraw wittib ihre claider, clainotter, ring, endt und bendt sambt andern, so für frauengezier gehalten, so sy yezo hat und khünfftig überkhomben oder ir von ihrem versprochenen herrn breuttigamb und in anderweg verehrt mochte werden, auch ihren Frauenwagen und sechs rossen allein bleiben und nachvolgen.

— —

Da es dann durch schickhung des allmächtigen also zu dem wittibstuel khomben würde, so sollen des herrn Hans Jacoben Khuefstainer erben seiner gelassnen wittib für wohnung und jährlich underhaltung und also für alles järlich und yedes jar besonders, so lange sy wittib verbleibt, siebenhundert gulden zu ihren sicheren handen raichen und erlegen. Wann sie aber ihren wittibstand wiederumben [verkehren und] den Namen Khuefstainer verändern wurde, alsdann sollen yr ihres herrn erben für solche underhaltung ferner ichtes zu geben nicht schuldig sein. Also ist auch benebens beredt worden, zum fall viel und oftgedachte freylein Clara vielernenntem ihrem versprochenen bräuttigamb über das hievor bemelte heiratsgut, es sei durch erbschaft oder in ander weg ichtes mehreres zuebringen wurdt, wie das namen haben möchte, darumben solle er herr Khuefstainer sy, sein versprochen freylein braut, damit, wan es zu fällen khämb, sy oder ihre erben solches zu bekhomben wissten, insonderheit genugsamb zu versichern schuldig sein. Wann sy dann auch auf solchen fall ihres herrn verlassne güter eher abzutreten nit schuldig, sy sey dann ihres heyrathsvermächt und aller andern rechtlichen anforderungen zuvor der billichkheit nach vergnügt und zufriden gestellt.

Wie ire dann von der zeit ihres hern ableiben an die nutzung der güter ein jahr lang (gegen laistung und vollziehung aller deren, so ihrem hern diesfalls zu thun gebührt hätt) allein verbleiben solle. Alles treulich und ungevärlich; zu urkhundt und mehrer bekräftigung der sachen seindt diser abreden zwo aines inhalts aufgericht undt durch gedachten hern Hans Georgen Khuefstainer, auch seinen Sohn Hans Jacoben Khuefstainer, dann wolerneenten herrn Adamen von Puechaimb freyherrn etc. als principallen, auch anfangs bemelten erbetenen herrn und beyständt handtschriften und pedtschafften (doch ihnen den herrn beyständt undt mitfertigern ohne nachtel und schaden) verfertiget und yedem thaill aine beyhanden gelassen worden. Actum Greillenstain, am tage und im jar, wie im eingang begriffen.

Zusammengestellt aus Teilen von 3 Exemplaren. Orig. Pap. Spuren von 24 Siegeln.

2. Engelprecht der Dachpeckh

hat zu lehen: von erst die vest zu Grellenstain mit dem mayrhof und aller irer zugehörung und IIII tal. den. gelts ze Rörnpach und hundert und XXXV jeuch akhers; item das wismad vor den ekhern und hundert jeuch holcz mit den weyern und die vischwaid in der Tafen; item das haws Dachpach mit dem mayrhof daselbs und ainen pawngarten und allen êkhern und auch irer zugehörung; item ain lehen zu Eczleinstorf; item ain mül zu Pewgen bey dem Münichhof; item II tal. und VII den. gelts auf ůberlent zu Pewgen und ze Czelderndorf ain phunt pfenning gelts; das alles sein vêterlich [erb] ist.

StA. Hs. 40, Fol. 149¹. — Lehenbuch Herzog Albrechts V. aus dem Mayssawer Lehensverzeichnisse A°. 1427.

Im Lehenbf. v. 1455 kamen dazu — abgesehen von Harmansdorf: »It. ein Holz genannt die Oberau, und liegt unter der Landstraß die von Horn gen Polann geht. It. 7 Pfd. 26 Pfg. gelts auf behaustem Gut und Überlände zu Tauttendorf in Polinger Gericht, It. drew Pfd. 3 Sch. u. 23 Pfg. gelts zu Lewbenrewt auf Schawstein Gut u. Überlände in Polinger Gericht. It. 6 Pfd. 30 Pfg. gelt zu Phaffern bei Ravelspach auf behausten Gut und Überländen, ain Weingarten zu Zellerndorf an dem Wartperg gelegen . . . It. das Dorf Otweinsdorf mit aller seiner Zugehörung gelegen in Egenburger Gericht.«

StA. Cod. 44, Fol. 54ᵇ. K. Ladislaus' Lehenbuch.
Kuefstein, Studien, II, 96.

3. Zwei Schreiben Andre Thanrädls an Hans Ludwig Khufstainer, Freiherrn.

Retz, 22. 5. 1620.

. . . . . . Das wier die herrn depudierten alhie ungefer vor zween oder dreuen dagen von meinen herrn als der loblichen stendt abgesenden schreiben undt underschidlich einschlies empfangen, weliche alle alhie in deputierten rad ordentlich abgehert undt beradschlagt worden, haben wir midt grosen verlangen nicht allein abgehört, sondern auch der sachen beschafenheidt midt verwunderung vernumen. Es geben aber ihre kaiserl. Mᵗ. und derselben rad in einer resolution, so sie ainen verbschid nenen, zu verschdehen, was sich ungeferlich in der haupresolution zu gedrösden oder zu versehen sei. Es ist ia einmall, wie alle menschen augenscheinlich sehen undt bekhenen muesen, dieses keines lebendigen menschenß, sondern ainzig undt allein gottes werkh und wer ia sunst nicht muglich, das dise leid so gar verblend undt ihren aignen schaden undt verderben der ganzen welt sollicher gestalt ann dag geben sollen. Ich fuer mein perschon sage dem allerhöhösten gott ewig lob undt dankh umb die gnad, das abermals durch unsere ansehliche herrn abgesenden, so sich zu Wien derzaid befinden, der loblichen stend nodurfften so ansehlich undt wol tracdiert worden, das alle menschen, ia auch unsere aigne feind sagen undt bekhenen muesen, das wier nichts underlasen undt alles, was auf der welt gedreue landsasen dun sollen oder kunen, gehanlet, aber vergewens undt unnsunst gebeden, der erschrökhlich haidnischen proces auf dem land, vergiesung des unschuldigen blued undt noch erger undt erschrekhlicher comina-

toren undt bedroungen weder ziell, maß noch ennd ist. Dahero ist meiner herrn als der loblichen stend abgesenden genumne resolution, das sie zu unß herauf sich alsbalt nach Rez verfuegen wöllen, ser loblich, nuezlich undt guedt ..... Beinebens bid ich meinen lieben herrn schwagern undt herrn bruedern, er wolle mier die gnad erzugen, nachdem ich zu Wien bei meinem hauß ain raidwagl sambt ainen callesenwagl schdehent habe, ob es muglich sein kunde, wan mein herr brueder oder die andern herrn abgesanden heraufreisen, das sie solliche wagen midt inen kunden heraufbringen lassen ..... Also hab ich auch in meinem hauß zu Wien in einem wolverwarden gwelb, wo man auß der frauen meines weibs schduben hinabgehet undt aine in der schduben nidergelegde dier hadt, drei zelt sambt den stangen, pflekhen undt allen zuegehorungen, die ich selbst vor iaren im feld gebraucht habe ......

St.-Arch. Österr. 10b. Orig. Pap.

Retz, 30. 4. 1620.

.,.... Mid hohen freuden hab ich meines herrn brueder miher ser lieb und angenemeß schreiben von dem herrn abgesanden herrn Fernberger empfangen, bedankh mich dienstlichen, das mein herr brueder neben sein undt der seinigen ruina und verderbung auch mein undt der meinigen elendt undt numer am bedlschdab, gott weiß, ganz unschuldig veriagt undt verdriben im besden gedenkht, die zu hof auß giftigen zornigen herzen herflisende midleidige word, aber kain hofnung der erschdatung zu verschpuern undt beu nicht erfolgenden vergleich inßkunftig mit rigore zu verfaren droet, das ist zwar des hochloblichen hauß Osterreich angebornen beu der ganzen welt erkhenden hochgerumbt undt geerden gnad undt guede, auch iher kaiserl. Mt. gegebner allergenedigesten resolution, das sie wollen meiner erlidenen ruina halber erkhundigung einziehen undt sich hieruber genedigest resolviern, nicht gleichfiermig, darben aber iher kaiserl. Mt. fuer iher perschon wol zu endschuldigen, gott verzeich es aber denen, so daran schuldig sein, waß sie bishero iher kaiserl. Mt. undt dem ganzen hauß Österreich midt dergleichen rigore zu verfarn vil arme unschuldige erliche laid um leub, gued, ehr undt sel zu bringen sich eiferist bemied, undt desen noch kain aufhorn sein wüll, genuzt, undt waß sie darmit erhalden undt gewunnen haben, ist lader nuer alzuvil am dag ...... So vül wier aus des hern Fernberger relation undt eingeschlosnen schriften haben sehen undt abnemen kunen, duen undt handlen die herren abgesanden das ihrige der loblichen schdent in sie gesezden verdrauen nach dreilich undt flaisig, weliches wier selbst, wan wir in loco weren, ansehlicher undt beser nicht tractiern oder hanlen kunden, undt kan dem heraufgeschickhden herrn abgesanden meines erahdens kein besere andwort auf mundlich undt schriftlich beschehnes fuerbringen nicht gegeben werden, alß die herren der loblichen schdent nodurft gehanled undt iungestlich iher kaiserl. Mt. darauf noch kain resolution erfolgt ist, ubergeben haben; der loblichen stend intention sein lautter undt offen was sie gesunen, was mein herr brueder undt die herrn abgesanden one des iher kaiserl. Mt. zu mermalen midt ansehlicher gueder auffuerung fuergebraht worden,

In dorso: Ihr gnaden, herrn, herrn Hanß Ludwigen Kheufsteiner, freiherren zu Greillenstein und Puechberg etc., meinen freundlich lieben herren schwagern und herrn bruedern.

Arch. Greillenst. Orig. Pap.

4. **Schreiben der Retzer an die Geheimen Räte v. 24. Juni 1620. Exzerpt.**

Sie erinnern daran, daß der Krieg ohne Zustimmung der Stände und gegen deren Landesfreiheiten u. ungeachtet ihrer vielfachen Bitten begonnen worden sei.

Die auf Begehren Sr. Maj. zur Erbhuldigungsvorbereitung nach Wien gesendeten Abgesandten hätten in ihren dreimonatlichen Bemühungen nichts erreicht und die letzte kais. Resolution, welche als Schlußentschließung bezeichnet wurde, habe sie in ihren Hoffnungen schmerzlich enttäuscht. Dafür sei nicht Sr. Maj. alle Schuld zuzuschreiben. Daher solche und andere widerwärtige Resolutionen von denen herrühren, welche von den Landesfreiheiten keine Wissenschaft haben, sondern mit ihren hitzigen Ratschlägen verhetzen. Solche böse Räte, welche aus Privatpassion die Landesfreiheiten verraten, sind Schuld gewesen, daß Se. Maj. das Königreich Böhmen verloren und so viel Christenblut im Kriege vergossen wird. Damit aber ferneres Unheil verhütet und ihnen samt ihrer Posterität aus gleichmäßigen, hitzigen widerwärtigen u. blutgierigen Consiliis nicht zeitliche u. ewige Strafe erwachse, habe man wieder an Se. Maj. appelliert. Die HHn. mögen jetzt ihre passiones beiseite setzen und mit sanis consiliis eine gnädige Resolution befürworten. Sollten sie aber mit ihren hitzigen, verbitterten Ratschlägen und tyrannischem procedere fortfahren, so werden sie samt ihrer Posterität nichts anderes zu erwarten haben, als was auf solche hitzige böse Räte gehörig ist.

Bei Raupach, Forts. III, Beil. 42 ganz, bei Khevenh. IX, 1058 größtenteils abgedruckt. — StA. Handschr. 108, V³, Fol. 316. Exzerpt.

5. **Kais. Reskript v. 9. Juli 1620.**

Von der Röm. kais. auch zu Hungarn und Behamb königl. Maj. uns. a. gn. Hn. wegen Hans Ludwigen Khuefstainern Freiherrn hiemit anzuzeigen.

Höchsternennt kais. Maj. haben das Schreiben sammt der Schrift so Er Khuefstainer im Namen etlicher österreich. Augspurger Confession zugethaner Landesmitglieder Deroselben dieser Tage überantwortet, sowol was Sie absonderlich Ihro kais. Maj. HHn. Geheimben Räthen ganz bedrohlich zugeschrieben selbst erbrochen und mit höchsten Ungnaden vernomben, auch bemelte Schrift und Schreiben voller unziemblicher grober ungegründeter Anzüge, ungestümer unbilliger Begehren und ganz beharrlichen Ungehorsams befunden, und daß auch gemelte wenige Landsmitglieder welche mit Ihrer Maj. meineidigen Rebellen conföderirt, verbunden und vermischt, Ihren dem Namen der Augsb. Confession zugethanen unter Ennserischen Landständ, da doch bemelte Ständt sich allhier in guter Anzahl auf Ihr. Maj. gnädige Erforderung befinden, ganz vermessen arrogiren, und in Summa also beschaffen, daß dieselbigen einigen andern Bescheids nit würdig, sondern es lassens höchstgedacht kais. Maj. allerdings bei ihren bishero der Augsp. Confession zugethanen Ständen ertheilten Resolutionen nochmalen verbleiben und Ihro die weitere Notturft auf solchen erwiesenen Schimpf, Trutz u. Ungehorsam gegen denselben vorzunehmen vorbehalten. Er Khuefstainer aber umb daß er sich dergl. ungebürlich Schriften hieher zu bringen und Ihro kais. Maj. zu überantworten nit unterstan-

den haben soll, zudem er noch vorher gewarnt und davon abgemahnt worden, solle alsbald und bei Sonnenschein mit dieser Ihr. Maj. Resolution sich von hinnen machen. Dem auf Anmelden das nothdürftige Geleit mitgeben werden soll.

Sign. Wien mit I. M. aufgedrücktem kais. Secret-Insigl.

LA. Reg. A. 3. 16. Copia.

Passierschein. Fürweiser dieses Hr. Hans Ludwig Kuffstainer, so mit Bewilligung Ihrer kais. Maj. wieder nach Rötz verreist, solle aller Orten frei u. sicher passirt und repassirt, nirgends aufgehalten, sondern aller guter Will und Vorschub erzeiget werden.

Wien, 9. Juli 1620. Ex consilio bellico Questenberg.

Copia. St.-Arch. Österr. 10b.

6. Hans Jacob Khuefstainer, Freiherr, an seinen Bruder Hans Ludwig d° 1620, Juli 10. Horn.

Hab, herr, aus deinem schreiben mitt freuden dein, herr, widerumben glükliche nach Wien khunfft vernohmen, wuntsch deiner, herr, muehe undt vleis einen solchen effect, wie es das negocium bedörfftig undt die billigkheitt erfordert, besorg aber, die verrichtung undt der danckh bei denen herrn depudirten werde gleichförmig sein. Ich stell alle meine sachen auff die resolution, so du herr mit dier bringen wirst, erwart derowegen mitt verlangen deiner, herr, herauffkunfft, welche aber besorgentlich noch vor 30 tagen khaumb beschehen möchte. . . Was hinc et inde für conversationes gehen, spare ich zu referirn zu unser personlichen zusammenkhunfft.

Arch. Greill. Orig. Pap.

7. Herzog Carl zu Lothringen an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen.

Durchlauchtiger Churfürst,

Ew. Lbd. werden auß der Röm. kais. Maj. Kammerern u. über ein Regiment Dragoner bestellten Obristens Herrn Johann Hainrich Grafens von Kueffstains mündtlicher Relation mit mehreren den dermahligen Standt Ihr kais. Maj. Erblanden vernehmen. Gleich nun aber Ew. Lbd. großer Eyffr u. gegen Ihrer kais. Maj. erwiesene treue Devotion genugsam bekannt also wiederholle meine vorige Instanz u. zweifle nicht Sye werden auch absonderlich bey diesen beträngten u. weit aussehenden Conjuncturen u. so gefährlichen Zustandt der Christenheit zu des allgemeinen Wesens Nutzen das äußerste thun u. Ihro kais. Maj. möglichst an die Handt stehen, darumben Ew. Lbd. auch hiemit ganz freundvötterlich ersuche u. beziehe mich im Uebrigen auf besagten Hn. Grafens mündtliche Relation, dene Ew. Lbd. nicht allein anzuhören, sondern auch Ihme allen Glauben zu geben geruhen wollen. Ich aber verbleibe Deroselben zu Erweisung beliebiger freundvötterlicher Dienste jederzeit sowohl bereit als willig.

Kais. Veldtlager bey den Pruckhen nächst Wien, d. 18. Juli 1683.
Ew. Lbd.

Willigster Diener u. Vetter
Carl Herzog zu Lothringen.

Antwort des Kurfürsten. Dresden, 20. Juli 1683 (30. n. St.).

(Ist nicht abgegangen.)

Durchl. hochgeb. Fst., freundlich lieber Vetter!

Es ist mir Dero außm kaiserl. Feldlager bei denen Brucken nechst an Wien unterm 18. dieses st. n. abgelassenes freundvetterliches Schreiben durch Ihr kais. Maj. Cammerern u. über ein Regiment Dragoner bestellten Obristen den Graffen Johann Heinrichen von Kuefstein zu Handen wohl geliefert. Ich habe auch von demselben, was Ihme wegen gegenwärtiger gefährlicher Conjunctur und besorglichen Zustandes der Christenheit anzubringen mitgegeben worden, von ihme mündlich mit mehrerem verstanden. Wessen ich mich nun darauf hinwieder erklähret, desselben wollen Ew. Lbd. von besagtem Graffen zu vernehmen Gefallen tragen. Worauf ich mich beziehe u. Deroselben zu angenehmen freundvetterlichen Diensten willig verbleibe als . . .

8. Herzog Carl zu Lothringen an Kurfürst Johann Georg III.

(Erhalten Prag, 10./20. August.)

Kais. Veldtlager hinter Angern an der March den 17. Aug. 1683.

Aus deß Herrn Grafen von Kuefstain an mich abgelassenem Schreiben hab Ich mit sonderen Freuden verstanden daß Ew. Lbd. bereits im wirklichen Anmarsch begriffen wären. Gleich nun auf Dero Ankunft u. erzaigten Eyfer zu Beförderung des allgemeinen Wesens mir sonderbare Reflexion u. Fundament gemacht würdt u. diese vor andern zu rühmen seindt. Alß können Ew. Lbd. von selbsten hoch vernünftigist erachten waß Dero baldige Annäherung bei diesen Conjuncturen vor einen Nutzen schaffen kann u. wie andere Auxiliarvölker auf sothane animirt werden, nicht minders Dero Marche möglichst zu beschleunigen, damit die so stark pressierte Stadt Wien (daran fast der ganzen Christenheit Heil lieget) unverzüglich möge succuriret u. entsetzet werden etc.

Antwort des Kurfürsten. Praga, 10. August 1683 (20. n. St.).

Aus Ew. Lbd. v. 7./17. hujus abgelassenen Schreiben habe ich zur Genüge ersehen wasmaßen Dieselbe nochmalen fernere Instantien gethan meinen Marsch möglichst zu beschleunigen, damit der so stark pressierten Stadt Wien, daran fast der ganzen Christenheit Heil lieget, succuriret werden mög. Nun können sich Ew. versichern daß ich auch nicht säumen werde den Marsch soviel möglich fortzusetzen, gestalt Sie auch solches aus des Hn. Graffen von Kufstein Relation mit mehrerem werden verstanden haben. Ingleichen habe ich gestern eigenhändig Ihr Röm. Kais. Maj. hiervon ebenfalls unterthänigst Versicherung gethan; worauf ich mich hiemit bezogen haben will, u. verbleibe . . .

9. Diarium Boses über Horn v. 2. September 1683.

Der Kurfürst logirte auf dem Schloß, so neben der Stadt, welche in die Länge gebauet dem Hn. Grafen von Hoyos zugehörig und sehr lustig lieget. Am Schloß ist ein Thiergarten, darinnen etliche 40 Stücke

DammWildpreth verwahrt gehalten werden. Es ist auch allhier ein wohl aufgebautes Kloster zu befinden, darinnen die Patres piarum scholarum sich aufhalten u. die Jugend in der Philosophie, Musik, Arithmetik, auch wer Lust, zu der Theologie informiren, und soll dieses Kloster der Hr. Graf v. Thraun gestiftet haben. In diesem Kloster ist unter andern eine sehr wohl eingerichtete u. von raren Büchern gefüllte Bibliothek zu befinden, woraus zwar jetzo ermelte Herrn Patres die besten u. raresten Bücher aus Furcht derer Türken weggeschafft.

Boses Journal spricht auch davon, daß Horn besonders wegen des guten Pulvers u. Gewehrs, das man allda macht, berühmt ist. Das Schloß ist wegen der lustigen Situation billig zu loben. Das Lager konnte man aus den Fenstern ganz übersehen.

Derselbe über Krems, 4. September 1683.

Was die Stadt Cremss anlanget, so lieget dieselbe auf der einen Seite längs der Donau hinauf sehr lustig, auf der andern Seiten aber etwas bergicht, ist mit ziemlichen Mauern umgeben u. etlichen Rondellen versehen. Auf dem einen Rondell beim Wiener Thor, da der Einzug geschahe, waren etliche 70 Türkenköpfe auf Pfähle neben 3 roth u. weißen Fähnlein aufgesteckt, so hin u. wieder in denen Scharmützeln von den Kaiserlichen niedergemacht u. dahin gesendet worden. Sonsten ist allhier eine schöne u. wohlerbaute Stadtkirche wie auch ein Jesuiter-Collegium zu sehen, darinnen aber nur etliche Fratres sich vor jetzo befinden, weil die Meisten aus Furcht sich fortgemacht. In gedachtem Collegio lagen etliche 1000 Faß Mehl, so auf den Nothfall vor Backen u. das Brot der kais. Armee zugeführt werden sollte. Gestalt dem vorgedachten Wiener Thor ein lang Backhaus aufgerichtet war, darinnen Tag u. Nacht Brot gebacken u. solches auf der Donau der kais. Armee zugeführt wurde. Es wurden auch allhier in d. Hospital etliche 40 gefangene Ungarn als Rebellen nebst einem Müller, so denen Türken u. Tartaren, welche bis hieher gestreifet u. mit Sengen u. Brennen übel gehauset, den Weg durch den Wiener Wald gewiesen, verwahret gehalten. Zwischen Crems u. Stein lieget ein Capuziner-Kloster, welches Mariae Brünnlein genannt wird, dabei eine Kapelle, worin, allerhand Bilder u. andere Vanitäten [Raritäten?) zu sehen waren, welche Diejenigen aus sonderbaren Gelübden dahin verehret, so vermittelst Hülfe des Marienbildes, welches allda sonst verwahret wird, vor jetzo aber von denen HHn. Patribus aus Furcht weggeschaffet, gesund worden. Hinter dem hohen Altar war es in Form einer Grotta gemacht, woraus das Wasser, welches ebenfalls ihren Gedanken nach mitwirken soll, entspringet u. vor ein groß Mirakel gehalten wird.

Die Stadt Stein, so ebenfalls an der Donau hinauf lieget, ist nicht so groß als Krems, auch nicht mit solchen feinen Häusern geziert. Oberhalb derselben ist eine Brücke über die Donau gebaut, aber nicht sonderlich verwahret, indem, wenn man hinübergeht, reitet u. fahret, es in continuirlichem Schweben geschiehet.

10. Erlaß H. Georgs von Khuffstein d° Greillenstein 9. Octob. 1683.

An Hn. v. Rappach und Gf. Fünfkirchen: »Unser Dienst bevor. . . Werden dienstfreundlichst ersucht, die in der Stadt Wien vorhandenen kranken u. blessirten Soldaten, soviel deren nacher Böhaimb,

Mähren u. Schlesien, allwohin ihre Regimenter zu verpflegen, assignirt u. gehörig seind, wann selbe per Wasser bis zu der Kutten, Stockerau oder der Revier geliefert werden, über Land auf Znaimb in Mähren mit Wägen, hingegen die ins Land ob d. Enns bestimmten per Wasser fortführen zu lassen. Und weillen Hr. Ott Ehrenr. Gf. Traun von hier nicht abkommen kann, möglichst darob zu sein, damit Selbe mittels Beischaffens Schiffe durch die Wohlvermögenheit des Landmarschalls also hinterlassenen Geheimben Raths abzuführen beschleunigt werden, auch derentwegen mit beeden HHn. Obercommissariis im V. O. M. B. u. U. M. B. der Fuhren halber zu correspondiren.

Expedirt v. Greillensteinerischen Hofkastner.«

LA. Fasc. 13, E. 5.

NAMEN-REGISTER.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

Y.

Z.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Seite 5: Der Todestag des Hans Ludwig ist der 27. u. nicht der 26. Septb. 1656.

» 15: Hans Wilhelm unterschrieb sich i. J. 1598 in einem Stammbuch mit dem Motto: »Mit Gott und Ehren.« (Ob.-ö. Lds.-Arch. Linz. Wappenbuch. Hs. 136, Folio 38 d. Schlüsselburger Archivs.)

» 30: Letzte Zeile hinzuzufügen: Henckhls, »des Sohnes«.

» 107: Zeile 3 von unten zu setzen: Bruder anstatt Neffe des Andreas Thanrädl.

» 166: Familientafel des H. Jacob: Seine 2. Frau Maria Veronica ist nicht 1682, sondern 1582 geboren.

» 185: Zeile 12 zu setzen: 10.000 fl. anstatt 1000.

» 211: Zeile 9: Im 18. Lebensjahre anstatt 15.

» 214: Familientafel des H. Lorenz zu setzen: Wolf Christoph anstatt Georg Thanrädl.

» 234: (284 gedruckt.) Nach dem zweiten Alinea . . . des Landes! . . . zuzufügen: Es sollte aber noch ärger werden. Das Unglücksjahr 1645 brachte die Schweden ins Land. Von der durch Torstenson schnell eroberten Wachau aus zogen sie verwüstend in das Waldviertel, wo auch der ständische Oberkommissär Jacob Ludwig von Kuefstein in ihre Hände gefallen sein soll, nicht lange vor seinem Ableben (Kurz, Landwehre. I, 172). Cf. S. 315.

» 240: Familientafel des H. Ludwig: Die Tochter Eleonora ist getauft 28. 2. 1628 lt. Taufmatrikel St. Stephan auf den Namen Maria Leonora. Paten: Ihr. Majestät die Kaiserin, vertreten durch Susanna Veronica Gräfin Trautson, und Erzherzog Leopold, vertreten durch Wilkard von Stubenberg.

Die Tochter Constantina ist getauft 16. 2. 1629 als Constantia lt. Taufmatrikel St. Stephan. Paten: Kardinal Melchior Khlesl und Margareta Preunerin und Maria Aislin.

Bei der Gattin des Hilfgott, Clara Freiin von Lasser, hinzuzusetzen: Sternkreuz-Ordens-Dame.

» 249: Zu Zeile 18 von oben: Nicht Georg Christoph Thanrädl, sondern wahrscheinlich Wolf Christoph war es, welcher die Afra von Kuefstein heiratete. Daher wäre der ganze Passus »welcher sich nicht lange danach« bis »haben soll« zu streichen. Vide S. 304.

» 285: Anmerkung 2 ist zu lesen: Khevenh. Ann. XII (anstatt XI).

» 302: Stammtafel Thanrädl: Evas Testament ist vom 12. Novb. (u. nicht Dezb.) 1651.

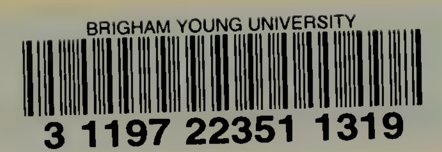
» 310: Familientafel des Georg Adam: Bei Eva Christina zu streichen: geb. um 1603. Bei H. Georg's Gattin Anna Francisca u. den Schwestern Maria Elisabeth u. Maria Susanna hinzuzufügen: Sternkreuz-Ordens-Dame. Bei letzterer außerdem noch: † 11. 7. 1716 lt. Sternkreuz-Ordens-Protokoll. Ferner hinzuzusetzen: Bei Hans Franz II.: geb. 26. 4. 1649 lt. Taufb. Schotten, u. bei Clara zu setzen: Maria Clara, † 5. 6. 1675 lt. Pfarrmatr. Röhrenbach.

NACHTRAG ZU BAND II.

Titelbild: Es wird gebeten, die beigeschlossene Wappentafel des Hans Lorenz, welche bestimmt war, als Titelbild zu figurieren, an Stelle des in letzter Stunde eingeschalteten Ritterbildes zu setzen, da die Echtheit der kürzlich neuakquirierten, demselben zugrunde liegenden Holztafel trotz ihres augenfälligen Kunstwertes angezweifelt wird und es daran liegt, nur ganz Authentisches zu bieten. Dem-

Seite 75 u. 76: zufolge wären auch die darauf bezüglichen zwei letzten Alineas auf Seite 75 und die zwei ersten auf Seite 76 zu streichen. Über die Mutter der Barbara v. Kuefstein geb. Volkra s. II, 6.

NB. Weitere Vervollständigungen zu den früheren Teilen des Werkes werden für den Schluß desselben vorbehalten.



»Dieser Band enthält überaus schätzenswerte und lehrreiche Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, insbesondere in Niederösterreich, wo die ‚Khueffstainer' Hans Lorenz 1496—1547 und Hans Georg III. 1536—1603 als überzeugungstreue Bekenner der neuen evangelischen Lehre, ihren Einfluß bei den Landständen und bei Hofe dazu benützten, um für die freie Glaubensübung einzutreten. Interessant sind die Ausführungen des Buches über den Anfang der reformatorischen Bewegung.«

Neue Züricher Zeitung, 28. Juli 1911.

»Dem zum Lobe des Werkes hinsichtlich der Anlage und der Ausführung bereits bei Besprechung des I. Bandes Gesagten ist anläßlich des Erscheinens des vorlie enden Bandes nichts hinzuzufügen: er schließt sich seinem Vorgänger würdig an. Besonders angenehm berührt den Genealogen auch das sorgfältige Eingehen auf die verschwägerten Geschlechter (Volkra, Steger, Tannicher, Riettenthaler, Wieritz, Rueber, Kornfail, Pöttinger, Neuhaus, Kirchberger) und auf deren Geschichte und Genealogie. Zahlreiche schöne Abbildungen von Kunstdenkmälern und Altertümern schmücken den Band.«

Allgemeines Literaturblatt, 31. Juli 1911.

»Der Verfasser hat nun vor kurzem den zweiten umfangreichen Band seiner Studien erscheinen lassen, der die Geschichte von zwei Generationen des Hauses Kuefstein zur Zeit der Reformation behandelt. Es ist uns damit ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte dieser Zeitperiode gegeben, die in bezug auf die niederösterreichischen Verhältnisse noch so wenig ausgebeutet ist. Mit außerordentlichem Geschick nützt der Verfasser die vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen aus. Graf Kuefstein hat der niederösterreichischen Ortskunde speziell durch diese Artikel einen großen Dienst geleistet, indem er das gesamte Material zusammentrug. Die politischen Zustände, die religiöse Bewegung, Genealogien verschiedener Familien sind zu einem abgeschlossenen Ganzen verarbeitet, zu einem Werke, welches der gewissenhafte Historiker und Genealoge, der über Niederösterreich forscht, zur Hand nehmen muß. Es ist dem Buche eine große Verbreitung zu wünschen, denn nicht allein am Tische des Forschers ist es am Platze, es ist auch allen jenen anzuempfehlen, die sich durch anregende Lektüre historische Kenntnisse aneignen wollen.«

Monatsblatt der k. k. Heraldischen Gesellschaft »Adler«, April 1911.

»In Österreich ist in neuester Zeit in erfreulicher Weise das Interesse des hohen Adels für die Geschichte seiner Familien im Wachsen begriffen. War dies in Böhmen seit jeher der Fall — und man darf hier nur an die Häuser Schwarzenberg und Lobkowitz erinnern —, so tritt dies nun auch in Niederösterreich und Steiermark in die Erscheinung, und es ist beachtenswert, daß Mitglieder des hohen Adels selbst, wie z. B. der Erbgraf Ferdinand v. Trautmannsdorff, als Arbeiter auf dem Felde der Geschichte auftreten. Ihnen hat sich Karl Graf Kuefstein zugesellt. Der Verfasser des Buches schildert sich selbst in bescheidener Weise als Dilettanten; aber er ist einer der besten Art.«

Historische Zeitschrift, Band 104, Heft 2.

»Der vorliegende vorzüglich ausgestattete, mit zahlreichen Stamm-, Bild- und farbigen Wappentafeln geschmückte erste Band, welcher die Geschichte der gräflichen Familie Kuefstein bis zum Jahre 1525 zur Darstellung bringt, unterscheidet sich vorteilhaft von manchen ähnlichen, wissenschaftlichen Ansprüchen oft nicht genügenden Arbeiten, die neuerdings infolge der in erfreulicher Weise immer mehr an Boden gewinnenden familiengeschichtlichen Forschungen und Bestrebungen in großer Zahl von Laien veröffentlicht werden. Der Verfasser dieser auf archivalischen Studien beruhenden Arbeit, Karl Graf Kuefstein, hatte aus Anlaß des 6. Deutschen Archivtages, der im September 1906 zu Wien stattfand, bereits das wertvolle Verzeichnis des Kuefsteinschen Familienarchivs vom Jahre 1615 herausgegeben. Der vorliegende Band der ‚Zusammenstellung, die wenigstens die Bausteine für eine Familiengeschichte vereinigen könnte', behandelt die älteste Periode des Kuefsteinschen Geschlechtes, reichend bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts.«

Literarisches Zentralblatt, 13. November 1909.

»In pietätvollem Gedenken ist das Buch dem Vater des Verfassers, dem ‚treuen Diener dreier Kaiser', gewidmet, der sich sowohl als Diplomat, wie als Oberstkämmerer und Präsident des Herrenhauses Verdienste erworben hat. Die Einleitung legt die Motive der mühevollen Arbeit dar und enthält einen Ausblick auf die große Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, indem sie die Familiengeschichte in übersichtlicher Weise skizziert. Das reich ausgestattete Werk ist eine Arbeit von großer Sorgfalt und staunenswerten Fleißes und enthält eine Anzahl von Textbildern und faksimilierten Urkunden.«

Österreichische Volks-Zeitung, 10. Oktober 1909.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN